



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







12-13-78





Neueste
Religions=
Geschichte

unter der Aufsicht

n. Christian Wilhelm Franz Walchs

Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneb.
Consistorialraths, der Theol. Doctors und derselben
ersten, und der Philosophie ordentl. Professors
zu Göttingen.



Siebenter Theil.



L e m g o,

in der Weyerschen Buchhandlung 1779.



Neueste
Religions=
Geschichte

unter der Aufsicht

Hrn. Christian Wilhelm Franz Walchs

Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneb.
Consistorialraths, der Theol. Doctors und derselben
ersten, und der Philosophie ordentl. Professors
zu Göttingen.



Siebenter Theil.



Le m g o,
in der Weyerschen Buchhandlung 1779.

BR 470

W3

v. 7/8

Verzeichniß der in der Michaelmesse 1779 im Ver-
ze der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo
fertig gewordenen Schriften.

Bericht eines polnischen Einwohners von den Schicksalen
der sämtlichen Dissidenten in Polen, 2ter Theil,
groß 8.

Bibliothek, auserlesene, der neuesten deutschen Litteratur,
16ter Band, gr. 8.

Wells, Lorenz, öpymisches Journal für die Freunde der
Naturlehre, Arzneygelahrtheit, Haushaltungskunst
und Manufakturen, 2ter Theil, 8.

Wilm, Christ. Wilh. Materialien zur Statistik und der
neuesten Staatengeschichte, 2te Lieferung, groß 8.

Wittenberg, der christlichen Communicanten, der sich zum Gebrauch
des heiligen Abendmahls gern zubereiten möchte, 8.

Witsch, Titus, römische Geschichte, aus dem Lateinischen
übersetzt, 3ter Theil, gr. 8.

Wittonsgeschichte, neueste, unter der Aufsicht Hrn. Chr.
Wilh. Fr. Walch, 7ter Theil, groß 8.

Ende,

❁ ❁ ❁

Seders, Thomas, Predigten über verschiedene Gegenstände, 6ter Theil, aus dem Englischen, groß 8.

von Selchow, J. H. Ehr. Magazin für die deutschen Rechte und Geschichte, 2ter Band, groß 8.

Disputationsschlüsse, die Verbesserung des Kaiserl. Reichs-Kammergerichtlichen Justizwesens betreffend, 4.

Im Februar d. J. erschien in unserm Verlage das erste Stück einer: **Geschichte des Baiertischen Erbfolgestreits nebst Darstellung der Lage desselben im Jenner 1779. Sine ira et Studio. 4.** Der bald darauf erfolgte Friede nebst andern Umständen machte den Verfasser (Hrn. Prof. Dohm) unentschlossen, ob er diese Schrift seinem ersten Plan gemäß fortsetzen solle? Nunmehr aber hat ihn der Beyfall und die Ermunterung mehrerer Kenner bestimmt, nicht nur bis auf den ehemals angegebenen Zeitpunkt, sondern bis zum Frieden sein Werk fortzuführen. Es wird nach und nach in einzelnen Stücken von der Bogenzahl des ersten erscheinen, und das Publikum kann also eine in aller Absicht vollständige, zuverlässige und durchaus unparteyische Geschichte dieses merkwürdigsten Erbfolgestreits erwarten, bey der man alle andere ähnliche Schriften, die mehr oder weniger unvollständig sind, wird entbehren können. Duisburg, den 3ten Aug. 1779.

Die Königl. privilegirte Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder Helwing.

I.
Neueste Geschichte
der
Dissidenten in Polen.

Zweyter Theil.

Siebenter Theil.

2





© 1995 by the American Psychological Association
0893-3200/95 \$12.00 DOI: 10.1037/0893-3200.10.3.331

Journal of Personality and Social Psychology

Volume 68, Number 3, June 1995

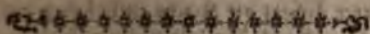
331-344

3



Inhalt

der neuesten Geschichte der Dissidenten.



1. Durch den Ausbruch der Barischen Conföderation werden die Dissidenten sehr zurückgesetzt, §. 2. obwohl die Urheber dieser Conföderation die Dissidentische Sache bloß zum Vorwande gebrauchen. §. 3. Durch welche sie die heftige Eifer für die Katholische Religion zu gewinnen denken. §. 4. Sie hüllen aber auch die Anhänger fast aller möglichen Religionen in sich ziehend, und führen also gegen diese eine ganz verschiedene Sprache. §. 5. Diese Conföderation hat starken Zutanz; aber an Schiffschen Hofe erreicht sie ihren Zweck nicht, §. 6. und wird von den Polen mit russischer Hülfe bergestellt zerstreut, wo sie sich durch türkischen Beystand zu erholen sucht. §. 7. Sie erlangt diesen Beystand, und beweget durch ihre Erbitterung die Pforte zum Kriege wider Rußland. §. 8. Die Pforte und Rußland geben ihre Kriegserklärungen gegen einander aus. §. 9. Der Anfang dieses Krieges ist den polnischen Gränzländern sehr höchst verderblich, indem sie durch Conföderirte und Tataren aufs greulichste verwüstet werden. §. 10. Die Russen gehen bey dem Untertage und wieder zurück. §. 11. Diese vergebliche Beständigkeit der Russen macht die Türken so aufgeblasen, und in Unterstützung der Russen durch polnische Bauern

2

erbt

der Hauptgegenstand und die wahre Ursache dieser rischen Conföderation keinesweges dasjenige betraf, w den Dissidenten eingeräumt worden; indem man b den Eifer für die katholische Religion zum Vorna nahm, um auf alle Art von der katholischen Geistlich und allen dieser abergläubisch Ergebenen Unterstützu zu erlangen, bald um andere Religionsverwandte zu winnen oder wenigstens partheylos zu halten, bloß Erhaltung der Freyheit und Wandlung der durch l jetzt regierenden König und Rußland derselben zugefügt Beeinträchtigungen zum Zwecke zu haben vorgab. wäre also die größte Unklugheit von den Dissidenten wesen, ihre ohnedem tödtlich aufgebrachte Feinde du ohnmächtige Einmischung in diesen Handel noch m fruchtlos zu erzürnen. Es ist auch schlechterdings i erweislich, daß sie einigen Antheil an dem durch Börer erregten Kriege genommen haben, obwol l Observateur p. 79 das Gegentheil erzählt, und will will, daß sie ihre Unterthanen in russische Waffen A. thet, und Recruten für das russische Heer ausgehel hätten.

§. 2. In der That waren nur politische Gründe die Triebfedern der Urheber der gemeldeten Conföderation. Der Hauptanstifter war der Bischof Mich Krasinski zu Kaminnec. Dieser hatte sich bemüht einen sächsischen Prinzen auf den Thron zu bringen weil der Prinz Carl von Sachsen mit einer Kräfin vermählt ist. Hernach hatte er sich zwar dem gegenwärtigen Könige unterworfen, liebte aber sehr e geachtet die Abneigung gegen dessen Person. Derg gen hielt er es wohl dem Bischofe zu Krakau, ohne d er es mit dem Könige und dem russischen Heere verber wollte, damit ihm nichts an Erlangung der Primacie de, nach welcher er strebte, im Wege stünde. E daß gegen den König und die Hofnung den mit se

Anverwandten vermähltest Prinzen Carl an dessen Stelle
 zu sehn, in der Absicht, sich und seinem Hause, wie
 ein erhabener Verfasser der Anmerkungen über das Ba-
 rische Manifest das Geheimniß des Bischofs auskläret,
 vermittelst dieser Dame Antheil an der Regierung des
 polnischen Reichs zu verschaffen, machte ihn zu einem der
 eifrigsten Beförderer der radomischen Generalconfödera-
 tion; und Rußland zu gefallen weigerte er sich damals
 gar nicht, die Absichten dieses Hofes für die Dissiden-
 ten Sache zu genehmigen. Da er aber wahrnahm,
 daß Rußland so wenig gesinnt sey, die Entthronung des
 Königs zu bewilligen, als den Bischof von Kaminiec
 zum Primas zu machen, sondern vielmehr Podowski
 auf russische Empfehlung Primas wurde; vermeinte
 Krasinski von Rußland beleidigt zu seyn, suchte nun
 mehr auf alle Art sich deswegen zu rächen, und verband
 sich in dieser Absicht aus genaueste mit dem Bischofe
 von Krakau, sich den russischen Unternehmungen zu wi-
 dersetzen. Als nun dieser von den Russen aufgehoben
 ward, und er sich eben auch in Warschau befand; trieb
 ihn seine Furcht in solcher Eile aus der Stadt, daß er
 in einem Ritte acht Meilen zurücklegte. Gleich nach sei-
 ner Rückkunft nach Podollen schickte er einen armenischen
 Priester nach Jassa und Constantinopel, zu versuchen,
 die Türken wider Rußland in Harnisch zu bringen, mit-
 terweile, daß er in Polen ein Gleiches unternahm, wo-
 durch es ihm glückte, daß er die barische Conföderation
 zu Stande brachte. Auch stellte sein Bruder Michael
 Krasinski, Landkämmerer von Rozan, dabey den Marschall
 des Adels vor, da Joseph Pulawski Starost von Wa-
 rad und Joachim Potocki Starost von Kaniembey ber-
 lichen Marschälle der Fahnen der polnischen Soldaten
 blieben *)

*) Hist. gen. Richr. Th. 94. S. 651. Th. 104. S. 537.
 Th. 107. S. 450. Sporn. Wochenbl. v. 1768. S. 98, 110, 111.

Anfanglich führte sich diese Conföderation
 ganz ruhig auf, und beschäftigte sich mit Ausfertigung
 ihrer Manifeste und Conföderationsacten, durch welche
 sie ihre Parthen zu verstärken suchen mußte, und aus
 diesem Grunde nach Verschiedenheit derjenigen, welche
 alle sie mit sich zu vereinigen dachte, in denselben ver-
 schiedene und sich widersprechende Sprachen zu gebrau-
 chen sich gedrungen sahe. Hestige Eiferer für die katho-
 lische Religion, wie auch Feinde des Königs und der Rus-
 sen an sich zu ziehen, hieß es, sie wollten sowol die katho-
 lische Religion von der Unterdrückung retten, und das den
 Dissidenten zum Nachtheil derselben Bewilligte umstoßen,
 als das Reich von den mit Zwang aufgedrungenen Bes-
 sern und von der von Rußland angekauften Gewähr-
 stiftung befreien. Das Manifest der conföderirten Re-
 publik, welchen Namen sich diese Conföderation zuer-
 heite, redet in ihrer von einem Tractate, in welchem fünf-
 zigster Artikel gefunden werde, den nicht Gewalt über
 anzuschreiben besprochen habe, um die Religion und Frey-
 heit von Polen zu vernichten, und die Ursachen dieser
 Verblindung werden daselbst S. 123 in eben diesem Tone
 weisheitlich dargelegt und aus einander gesetzt, wie man
 aus dem S. 127 beständlichem kurzem Inbegriff siehet,
 da es heißt: Wir sind nur zur Wiedererlangung unse-
 rer Besitze, unsrer Religion und der Gerechtfame un-
 serer Regierung mit einander vereinigt. Nach eben die-
 sen Grundsätzen wird im Journal des Savans Nov. 1771
 S. 336 versichert, daß die ganze Republik vom Könige
 an bis auf den geringsten Bürger den Tractat, über-
 welchen Rußland die Gewähr übernommen, für erzwin-
 gen, nichtig, und für eine ausländische Gefügung an-
 sehe. Der zweyte Brief eines Engländer's vom gegen-
 wärtigen Zustande von Polen behauptet S. 56, der
 sächsische und der preußische Hof haben durch ihre Emis-
 sarien die Nation aufgehetzt, und ihr vorgepflegt, ihr

König so mit Rußland einverstanden gewesen, um sie ins Netz zu bringen. Einige waren einfältig genug, sich überreden zu lassen, daß der König zu diesem Ende zweide die Lutheraner und Calvinisten unterstützte und be-
 liebte, ohneachtet man nur die schwache Zahl und die Ohnmacht dieser Religionsverwandten kennen darf, um von der Ungratlichkeit dieses Vorgebens überführt zu werden. Eben so darf man nur die neue Constitution lesen, um den Augenblick einzusehn, daß solche in allen Stücken den Absichten des Königs, seinem entworfenen Plane und allen Bemühungen seiner ganzen Regierung entgegen gesetzt war. Eogar die Quelle aller Unordnungen in der polnischen Regierung, der seynliche freye Willkürspruch (oder das liberum veto) ist darinn in der größten Ausdehnung behauptet und festgestellt, und von Rußland in seine Gewährleistung eingeschlossen; eine Sache, die oh in hinreichte, die Augen, welche man blinden wollte, zu öffnen, da sie den bekannten und entdeckten Bestimmungen des Königs, die ihm selbst in einer russischen Declaration zugeschrieben werden, gerade zuwider lief. Was das betrifft, was von dem Bären Rußland bezugemessen wurde, geschieht der Verfasser der lettre hist. & polit. d'un gentil homme Polonois p. 33. Das beleidigende Verfahren Rußlands und die Härte vieler russischen Officiers rechtfertigt aber den russischen Hof völlig, und auch den Ambassadeur einigermassen, da er berichtet, daß der letztere selbst von Polen und Senatoren zu den heftigsten und schädlichsten Maßregeln verleitet worden sey, indem er diesen Polen zu viel geglaubt habe, und also nicht wider sie auf der Suche gewesen, daß sie also die gute Meynung, welche der Ambassadeur von ihnen hegte, gemißbraucht hätten, um sich inander zu schaden, daß also diese Constitution über welche man so sehr schrieb, wie er S. 36 mit ausdrücklichen Worten zeuget, ihr ganzes Daseyn den Intriguen

eriguen eingebornen Polen verdanke. Im zweyten des Engländers steht S. 45, daß der preussische K. durch die Gewalt, welche er durch sein einzelndes Wesen und Kenntniß der schwachen Seiten russischen Ministers über das Gemüth desselben abet, diesen verleitet habe, mit den Polen allemal nem so hohen Tone zu sprechen, und nicht den geringen Widerspruch von ihnen zu erleiden, in der A zwischen den Polen und den Russen ein unauslöschliches Feuer anzublasen. Ob nun also wohl das Misvergehen der Polen, welche den Zweck verfehlt hatten, durch die radomsche Conföderation in Verbindung Rußland zu erlangen wünschten, der einzige Wahrsprung der bairischen Conföderation, und das Auge ihrer Anstifter war: so mußte ihnen doch der Boden der Religion dienen, den großen Haufen anzuziehen.

§. 4. Sie achteten es nicht, daß ihre Schriften einander widersprachen, und einige davon den Vorwand der Vertheidigung der katholischen Religion umfließen. Wirklich lautet es recht lustig, weil Landkämmerer Krasinski die Altgriechen in Polen bewegen vermeinet, mit ihm gemeinschaftliche Sache wider die Anhänger der lutherischen und calvinischen Sekte, wie er sie betitult, zu machen, daß er die griechischen Religion den Namen einer heiligen Religion giebet, und denen, die sich dazu bekennen, die Götzen einzulösen sucht, daß solche völlig mit der katholischen übereinstimme, weil beide Religionen die heil. unbefleckte Jungfrau und die Heiligen als ihre Mütter verehren, und daß der Vorsatz derjenigen Könige und Personen, welche die Dissidenten unterstützten, dahin gerichtet sey, die heil. griechische Religion zu zerstören, und dagegen die lutherische und calvinische zur Landesreligion von Polen zu setzen, und alle J

ische und Griechen zu Lutheranern und Calvinisten zu machen. So seltsam aber auch immer diese Worte im Munde solcher Personen klingen, welche für ausnehmend *de Eurer* für die katholische Religion angesehen seyn wollen: so muß man doch noch weit mehr erstaunen, daß sie sogar die Kiefländer, Tatern und Colmucken als verwandte Glaubensverwandte einladen, sich mit ihnen zu vereinigen, und in einem Universal, welches sie an das russische Commando zu Wianica sendeten, sich zu aller nachbarlichen Freundschaft gegen Rußland erboteten *).

S. 5. Man dürfte nur ihre Handlungen sehen, und die wenige Aufrichtigkeit dieser schönen Worte und Freundschaftsversicherungen fiel in die Augen. Sie nannten ihre Unternehmung einen Kreuzzug; sie führten in ihren Fahnen ein rothes Kreuz im weißen Felde nebst einem Marienbilde mit der Ueberschrift: *In hoc vinces*; sie trugen solches rothe Kreuz als einen Orden über die Brust. Im Augenblick zählten sie 3000 Köpfe, und schon den 2ten März fiengen sie ihren Kreuzzug an. Alsdann verstärkten sie sich täglich durch Erreichung anderer Conöderationen in verschiednen Gegenden, welche auffassen und nach War giengen, durch den Uebergang polnischer Regimenter und der Menge Cosacken, welche in dertigen Gegenden wegen der Ueberfälle der *Handas* machen auch auf dem schlechtesten adelichen Gute und auf den Gütern der Vornehmen zu einigen hundertern unterhalten werden, daß sie im Kurzen auf mehr als 20000 anwachsen, und ganz Ober- und Niederpodolien inne hatten. Der Bischof von Kaminiec reiste nach Dresden, um da Unterstützung zu suchen, soll aber zu Kelnier Anlang gelangt, sondern misvergnügt von da nach Prag gegangen seyn. Gleichermassen ward bald darauf den

Staro.

*) *Ifern. Wochenbl. S. 118.*

suchet vor Bar an, daß er das bey dieser Stadt stehende feindliche Lager, welches aus 1800 Mann stand, durch einen schleunigen Anfall gänzlich hätte heben können. Allein da er dasselbe zur freiwilligen Abkehr auffordern ließ, und ihm die verlangte Bedenkzeit bis auf den morgenden Tag zustand: granz Zeit, noch 1200 Pferde an sich zu ziehen, und griff dieser Verstärkung den Kronjägermeister an, der, geachtet er kaum den vierten Theil ihrer Nacht habe sich den ganzen Tag herumgeschlug. Den 19ten stieß russische General Apratin zu ihm; und darauf ließ die Stadt nochmals auffordern. Die Antwort ward durch eine Gesandtschaft überbracht, bey welcher Geistliche und Mönche mit dem Kreuze und der Jungfrau befanden. Diese Geistliche stingen an, gegen die polnische Truppen bedenkliche Vorstellungen zu thun. Deswegen schickte der Kronjägermeister die Gesandtschaft mit der Antwort zurück, daß nicht mit feindlichen Leuten, sondern mit ihm gehandelt werden müsse, und den Vätern noch 24 Stunden zur endlichen Entschliessung verstatte wolle. Da nun diese ausblieb: ward die Stadt den 20ten mit dem Degen in der Faust erobert. Auch hier soll eine so erstaunende Beute gefunden seyn, daß mancher Soldat auf 4000 Ducaten erhalten, und der russische Oberste Weismann drey silberne Tafelschirme gekauft, und für jede Schüssel nur einen Ducaten bezahlet habe ^{*)}. Hingegen will der im Ertorschen Wochenblatte S. 221. befindliche Bericht, daß der Einnahme von Verduczew keinem einzigen Menschen etwas zugesetzt worden, und alle Güter, sowohl die des Klosters als die Herrschaften gehörten, unangegriffen

*) S. 267, 221, 224, 225. Manif. rep. conf. p. 1
 Considerations des affaires du Nord p. 59.

**) Dist. gen. Nachl. S. 664.

und Schutz, thaten manche Streiferey nach
und verleiteten endlich den türkischen Hof zum
Verhandlung mit Rußland. Die Vorteile, welche
ihnen versprochen wurden, waren zu groß,
als ihnen zu werden. Man berichtet, Kra-
tocki und Pulawski hätten in einer förmlichen
Ungesandtschaft im Namen der Republik Polen ganz
und die polnische Ukraine zu ewigen Zeiten auf
der Moldau und der Wallachey der türkischen
Herrschaft unterworfen ^{*)}. Die Urkunde hiervon
war meines Wissens nicht zu sehen bekommen;
Aber die Abtretung einiger polnischen Landschaften ist
in allerley öffentlichen Zeitungen gemeldet,
und in so vielen russischen Staatschriften und
in den Beratern vorgeworfen worden, daß man
nicht zweifeln kann, zumal wenn man daneben
den Vorfall mit ihrem ersten Antrage und
Schutze von den Türken völlig abgewiesen,
aber angenommen worden sind, welches ohne
Beytragungen kaum möglich zu machen gewesen
wäre. Der Verfasser der Observations sur le traité
de 1723 machte einen Scherz aus diesem russischen

Man suche zu und ernsthaft zu läugnem. Der Verfasser
 der englischen Briefe tadelt im dritten Briefe S. 45
 an Rußland, daß es eine Handlung weniger
 haben der barischen Conföderation, welche diese ohne
 Vollmacht gethan, der ganzen Conföderation beymesse.
 Bofarne auch der Inhalt des Bündnisses, welches als
 bekannt gemacht worden ist, das den 2 Mar
 1709 zwischen der Pforte und diesen Conföderirten
 die Republik Polen vorstellen wollten, geschlossener
 in den genealogisch - historischen Nachrichten
 S. 104 S. 548, 549 richtig und vollständig angege
 wird: so ersieht man, daß die Conföderation dies
 einiglicher Personen aus ihrem Mittel nicht ge
 haben habe, indem der zweyte und der vierte Punkt
 dieses Bündnisses mit der Abtretung einiger polnischer
 nicht bestehen können. Denn 1) sollte ein
 Angriff und Vertheidigungsbündniß zwischen
 der Pforte und der Republik Polen bestehen, Kraft des
 für die erstere 200,000 und die andere 100,000 Mann
 stellen würde; beyde Heere sollten stets den Sold
 der Pforte empfangen, die Republik aber für den Krieg
 vorrath sorgen; 2) sollten die Gränzen beyder Mächte
 in dem Stande bleiben, worinn sie sich Kraft des Car
 lischen Friedens befinden; nur sollte Polen dem
 russischen Nachbarschaft befreyet und deswegen die
 Woiwodschafft Kiow mit allem, was dazu gehöret, der Pforte
 Smolensko aber, Starodub, Czernikow und Bestschew
 Polen zugesiget werden; 3) sollte Polen der Pforte
 alle disunitte griechische Bauern und alle Districte
 mit Weibern, Kindern, Haab und Gute abtreten;
 4) sollte die Pforte allen Tatzarn, die sich in Polen
 finden möchten, alle Rechte lassen, die sie unter türkischer
 Oberherrschaft besäßen, auch keinen von ihren Untertha
 nen, selbst Mahomedaner nicht ausgenommen, zu wech
 ren nach der Ukraine und Podollen zu ziehen; Pole

hingegen sollte ihren Tatern und allen Mahometanern die strenge Religionsübung verstaten.

§ 8. Genug, es gelang den Considerirten, den türkischen Hof nach ihrem Wunsche zu stimmen, besonders, da der Beystand, welchen dieser auf ihr Wort in Wien wider die Russen zu finden vermeinte, ihn vermuthen ließ, daß er ohne alle Gefahr und mit sehr geringer Mühe die Russen aus Polen vertreiben könne. Daher befragte der Divan den 6ten October 1768 den russischen Minister Obreskow, ob er völlige Erklärung wegen des Abzuges der russischen Kriegesvölker aus Polen erhalten habe und geben könne, und da dieser sich die erforderliche Frist hierüber an seinen Hof zu schreiben ausbat, mußte er noch einer harten Gegenrede des Großveziers den Schluß des Divans anhören, daß durch das Verfahren der Russen die Pforte sich genöthigt sehe, ihnen den Krieg zu erklären, und ward darauf nach der Gewohnheit, welche die Türken gemeiniglich gegen Gesandte eines Reichs beobachten, dem sie den Krieg erklären, in die 7 Thürme in Verhaft gebracht *). Das Manifest der Pforte erschien nicht in morgenländischer, sondern völlig europäischer Schreibart, welches anfangs Gelegenheit gab, an seiner Richtigkeit zu zweifeln. Da darinnen angegebne Kriegsursachen lassen sich auf zwei Hauptstücke, die Einmischung der Russen in die polnische Angelegenheiten, wodurch der Republik ein König aufgedrungen worden, der zum Regieren nicht geeignet sey, und wirkliche Beleidigungen der Pforte zuvornbringen. Unter diesen Beleidigungen wird vornehmlich der Ueberfall des Gränzortes Balta den Russen vorgewürfet, da derselbe doch durch die Aufrührer in der Ukraine, von denen ich weiter unten rede, geschehen,

B 2

an

*) Hist. gen. Nachr. S. 295, 296. Thorn. Wochenbl. v. 1774 S. 374.

an den Thätern auf der Gränze vor Balta und ~~an~~ in
 Angesichte der Türken von den Russen bestraft, ~~und~~
 diese Bestrafung durch den russischen Minister der Pforte
 gemeldet war, auch die Türken den 21ten August ~~ein~~
 mal währendem Jahrmarkte ausgeplündert und in den
 Brand gesteckt hatten, wober man sich an der ~~Ver~~
 rüfung des Bassa von Choczim befriedigte, daß er ~~die~~
 Gewaltthäter bestrafen werde *). Rußland bemühet
 sich auch jetzt noch diesem Kriege auszuweichen: ~~aber~~
 es versuchte vergeblich, durch Vorstellungen, Erklärun-
 gen und freundschaftliche Thathandlungen die Pforte an
 friedfertigeren Gedanken zu bringen. Also mußte es ~~endlich~~
 gegenseitige Kriegserklärung am 30ten November ~~zu~~
 kannen machen, welche im Thorn. Wochenbl. v. 1768
 S. 45-51 und mit Anmerkungen eines barischen Con-
 söderirten und des Ausgebers in Observations S. 93
 u. f. nachgelesen werden kann. In derselben wird der
 Pforte vorgeworfen, die einzige wahre Ursachen, welche
 dieselbe zum Kriege vermocht haben, seyn die Verheßung
 der aus Polen entwichenen Consöderirten, und die ~~von~~
 von diesen gemachte Hofnung Podollen und die ganz
 polnische Ukraine an sich zu bringen, wie auch der Keß-
 gluthhaß der Mahometaner gegen das Christenthum,
 dagegen wird die Rechtmäßigkeit und Freyheit der letzten
 polnischen Königswahl behauptet, die übernommene
 Vertheidigung der Dissidenten als unschuldig, pflichtun-
 ßig, ja nothwendig vorgestellt, einem bürgerlichen Kriege
 in Polen zuvor zu kommen, der bey dem Aberglauben
 und der unüberlegten Hitze der Katholischen und der ~~Ver~~
 zweiflung der Dissidenten vielleicht nur mit Zerstörung
 des polnischen Staatskörpers geendigt seyn würde, der
 letzte Reichstag gerechtfertigt und gerühmt, daß er der
 wah

*) Hist. gen. Nachr. S. 78, 298, 299. Thorn. We-
 chenbl. v. 1769 S. 56, 57, v. 1768 S. 306.

mahren Vortheil seines Vaterlandes eingesehen, und nicht nur die Gerechtsame der Dissidenten vollkommen hergestellt, sondern auch viele andere nöthige und nützliche Schritte gemacht, aber die katholische Religion in keinem Stücke gekränkt habe, daß also auch dieser Vorwand der Barer wegfalle.

§. 9. Gegen das Ende des Jenner 1769 fiel der Tatarhan in Gesellschaft der Barer in Neu-Servien. Es bald sich aber russische Kriegsvölker zeigten: begab er sich auf den Rückweg, auf welchem ihm von den Russen nachgehlet und Schaden zugesügt wurde. In Polen hingegen ließ er die schrecklichste Spuren zurück, plünderte und verbrannte viele Flecken und Dörfer, ohne die Kirchen zu verschonen, raffte allenthalben die Menschen ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters weg, und schleppte sie mit sich, wobey viele von den mitgenommenen Kindern erstickten; ja er ließ an einigen Orten Alles, was Leben hatte, sowohl Männer als Weiber niedermachen, oder Haufenweise einsperren und verbrennen. Die Barer, welche den 12ten October 1768 zu Dankow ein Manifest herausgegeben hatten, das man im Observat. p. 82 lesen kann, mißbilligten dergleichen Grausamkeiten, und bezeugten sowohl als die Türken ihren Abscheu dagegen. Die letztern hatten bey einem ähnlichen Vorfall im October des letztgemeldeten Jahres alle ihre daher gewesene Leute in Choczim festsetzen lassen, und Postulirte wollten diejenigen von seinen Bundesgenossen, welche noch ärger als die Tatarn gewüthet hatten, nicht mehr da-her erkennen *). Dieses Verfahren gereicht auch sowohl den Barern als ihren Freunden den Türken und Tatarn zu Nachtheil, indem dadurch die Cosacken in der polnischen Ukraine bewogen wurden, zu den Russen zu stoßen.

*) Ann. Wochendl. v. 1769. S. 104, 119, 6, 7.

Gen. Auch erkannte der Tatarchan bey diesen Umständen daß der Krieg von mehrerer Wichtigkeit sey, als die türkische Hof in sicherem Vertrauen auf die großsprecherische Versicherungen der Warer glaubte, und deswegen den Krieg erklärte, ohne ein Heer in Bereitschaft zu haben, ins Feld zu gehen *). Sogar die Häupter der Warer, Krasinski und Potocki, in der Moldau, und der alte Pulawski in Podolien entzweyten sich mit einander darüber, daß Pulawski, ohne mit den beyden ersten ein Vernehmen zu haben, im October mit einem Schwarme von 600 Bauern mit den Tatern über den Dniester gegangen war, da er doch schon im Sommer sein Commando an Potocki abgetreten hatte. Krasinski und Potocki giengen in ihrem Unwillen so weit, daß durch Pulawski dergestalt bey den Tatern angeschwärzt ward daß diese ihn arretirten und zu Eloczim an Potocki überlieferten. Da aber die Pforte sich seiner annahm, so folgte bald seine Ausöhnung auf die Bedingung, daß den Commandostab des Potocki aufs neue erkannt Gleich nach dieser Ausöhnung erhielten alle barische Kriegsvölker Befehl, über den Dniester nach der Moldau zurück zu gehen **). Doch die Söhne des Pulawski, welche wegen des Arrests ihres Vaters sich von den Warern getrennt hatten, verblieben noch auf der polnischen Seite des Flusses, und schwärmten in Podolien herum. Hier überfielen sie unter einer Menge anderer Ausschweifungen zu dreymalen die königliche Erbstadt Zalescyzyl am Dniester gegenüber Philippsther Moldau, wo die deutsche und protestantische Einwohner von Zalescyzyl, welchen die Erbauung einer Kirche im polnischen Gebiete nicht erlaubt war, mit Bewilligung

*) v. 1768 S. 423.

**) v. 1768. S. 423, 4; v. 1769 S. 6 und 11. Hist. gen. Nachr. S. 90. 9.

ten März 1769 von den Russen über den Dniester
gt wurden, steckten sie noch im Flichen Zwanter in
nd *). Im Junius kamen Krasinski und Potocki
begleitung von 20000 Türken nach Polen; andere
20 Türken vertheilten sich in andere Gegenden dieses
schlichen Reichs; alle richteten entsefliche Verwü-
gen an, besonders zu Podberze. Der Wojwod von
law Fürst Jablonowski verlorh hiedurch 7 Städte
195 Dörfer, der Krongroßvorschneider Potocki aber
Unterhanen. Die Tatarn hatten zu Choczim alle
leinwand zu Quersäcken aufgekauft, um die ge-
Christenkinder dorein zu stecken, und so auf den
den mit fortschleppen zu können. Die aber mit die-
Quersäcken nicht versehen waren, banden die Kinder
Sättel. Die Varer sahen dieses mit Widerwill-
, ohne es hindern zu können. Krasinski machte
n 25ten Junius aus dem Lager von Tzarogrod be-
, wie er mit den Türken jetzt einrücke; aber Nie-
bergleichen zu besorgen habe, wie um Bergzade
Choczim herum geschehen sey, wenn man nur Le-
mittel für Menschen und Vieh bereit halten, sich
verfen, und als Freund melden werde, da man
Reichen eines Freundes und Bundesgenossen ein

Dener und Schwarz verfolgt werden sollten
 russische Generalmajor, Fürst Prosorowski
 der Montenegriner, erstopfte einen Haufen
 wasser, schlug ihn und retagte die Gränge

§. 10. Wiederwelle zogen sich die
 nach dem Daleser zusammen, und erhielt
 den türkischen Ländern den stärksten und
 Zweck. Alles, was in der Moldau
 und dieser herden griechischer Religion ist,
 wolle und nahm unter ihnen Dienste *)
 türkischen Heere liefen viele Arnauten u
 die auch nicht alle Griechen waren, zu
 Denn schon den 27ten April war ihr F
 Kalus ohnweit Kaminiec unter Gallicz
 über den Dniester gegangen, und zween
 Ehozjim angelangt. Gleich den Tag he
 bei dieser Festung-stehende türkische Heer
 shells in Ehozjim gejagt, und das ganze
 Auch die Vorstädte und die Stadt wurde
 fen selbst in Brand gesteckt, um die Fest
 vertheidigen zu können. Da es nun in
 leuten wimmelte, auch die Festungsw
 ren, und die Artillerie besser bedient n
 Russen vermuthet hatten: sahen sich die
 auf wenige Tage sich mit Proviant und
 hatten, und die ganze Gegend von Gr
 stet antrafen, auch befürchten mußten,
 ihnen in den Rücken kommen, und die
 ihrem vorliqen Lager, in welchem außer
 fast alles schwere Geschütz und aller
 rückgeblieben war, abschneiden möd

*) S. 277. 322. S. D. R. S. 303.
 **) S. 513, 514. Eborn. Wochenbl
 ***) S. 175. †) S. 229.

wieder in den Dniester zurück zu gehen, und am achten November schon die Brücken abgetragen, obgleich der Bes. von Retollen, welcher zum Entsat von Choczim kam und nun den Vorzug des zurückgehenden russischen Heeres angriff, nicht nur in die Flucht geschlagen, sondern auch von Prosorowski bis über den Pruth getrieben war. Dieser Rückzug der Russen erregte auswärts Bestürzung, machte den Türken aufs neue Muth, indem ihr Hof ihnen einbildete, daß die Russen von seinem Heere geschlagen seyn, und deswegen zu Constantinopel Stillschüsse thun ließ, veranlaßte die Türken zur Wuth gegen ihre eigne Unterthanen, die nicht Masakeln waren, indem sie nicht nur in den Verschanzungen vor Choczim viele aus der Stadt gefangene Christen und Juden ermordeten, sondern auch ein anderer Theil dieser unglücklichen Leute auf dem Wege nach Jassy niedergeschossen wurden, gestattete ihnen sogar, wieder in Polilien und umm am Dniester in Podolien zu plündern, brennen und morden, und zog eine Kriegserklärung der Pforte wider Polen nach sich *).

§. 11. Den Vorwand hiezu gaben die beim russischen Heere befindliche polnische Cosacken und Bauern, von welchen einige tausend, welche die Russen mit ihren mit Mist und Erde beladenen Wagen beim Angriffe vor Choczim voran ziehen ließen, um sich die Approchen leichter zu machen, das Leben eingebüßt hatten **). Dieses mußten auch die Consöderirte bey den Türken eingelten. Den 21ten Junius ward Potocki in ihren Kriegsrath gerufen, um ihm den Schluß desselben zu wissen, und dabey gefragt, was er unter den in seinem von Memorials angeführten Artikeln verstehe? Er

* S. 178-182, 194, 195, 206, 207, 208, 212, 218, 219, 302, 303. Hist. gen. R. S. 313.

**) Verh. Wochenbl. S. 207.

bey ihnen für jeden feindlichen Kopf ein Ducaten bezahle
 wird, und daß diese Belohnung in allen ihren Kriegen
 worden mehrlosen Landmanne das Leben koste, damit
 man ihr einen Kopf das für den Kopf eines Soldaten
 bekommt Geld haben könne. So gieng es jetzt auch in
 Polen, und unter andern ward zu Zwaniec einem römli-
 schen Priester der Kopf abgeschnitten, und nach Choczim
 geschickt, der Rumpf aber Hunden und Schweinen zum
 Fraß vorgeworfen. Schon am 20ten May war ein
 Manifest von einem Seraskier aus seinem Lager gegeben,
 in welchem er in einem Tone, der es wahrscheinlich
 machte, daß dieses Manifest von einem Polen aufgesetzt
 worden sey, das Einrücken eines türkischen Corps in Po-
 len in Gesellschaft der Conföderirten ganz unfehlbar ver-
 sicherte, und am ersten Julius erschien eine förmliche
 Kriegserklärung der Pforte wider die Krone Polen.
 Zu Ursachen derselben wurde angeführt, daß der größte
 Theil des russischen Heers bey Choczim aus Polen be-
 standen habe, die theils freywillig theils gezwungen den
 Russen gefolgt seyn, welches Potocki und Krasinski be-
 kräftigt hätten, daß eben diese beyde Marschälle der
 conföderirten Republik (der alte Pulawski war nun schon
 todt) versicherten, daß schon zwey Jahre vorher die Rus-
 sen und Polen wider den carlowitzischen Frieden ihre alte
 Verträge zu dem Ende erneuert hätten, mit einander
 gemeinschaftlich in einem Kriege wider die Pforte zu han-
 deln, und daß die gemeldete Marschälle selbst die Pforte
 nöthigt hätten, in Polen einzurücken, und die Russen
 mit ihren Anhängern darinn zu vertheilen *). Man
 sah aus dieser Kriegserklärung, daß die Türken die-
 ses auf den Begriff baueten, welchen ihnen die Confö-
 deraten von den polnischen Angelegenheiten gaben, und
 in

*) Vgl. gen. Nachr. S. 721-723. Thorn. Wochenbl.
 E. 207, 340, 327, 328.

Unterthanen vor demselben zu sichern, ließ sich gar bald überzeugen, daß sie für ihre Religion unter diesen Herrschern noch mehr als unter den Türken selbst zu befürchten hätten, obgleich auch unter der Oberherrschaft dieser Mahomedaner, wenn ein eifriger Muslim auf dem Throne sitzt, oder als Großvezier oder Minister alles über seinen Monarchen vermag, manchmal heftige Ungewitter über alle sogenannte ungläubige Unterthanen der Pforte ausbrechen, indem dieses nur bald vorübergehende Stürme sind, hingegen die römisch-catholische Geisteskraft, so lange sie dauert, ihr Hauptaugenmerk stets löge, ihre Kirche zu erweitern. Diese Befehlsweise wird den ihr zugehörigen Staaten schädlich, daß nicht nur Christen, welcher Glaubensbekenntnisse von dem römisch-catholischen abweichen, unangehen, ehe sie den Unterdrückungsgeist dieser Kirche selbst erfuhr, sich nicht bemühen, ihre Unterthanen zu werden, nun wenn Unchristen die Länder, in welchen sie unter der Oberherrschaft der römisch-catholischen lebten, angegriffen, sich leidend verhielten, bisweilen auch gar mit diesen Unchristen wider die römisch-catholische Obrigkeit sich verbanden und stritten, wie die Bosphorier der Ungarn als Bundesgenossen der Pforte wider Oesterreich, die Einwohner von Korea bey der 1717 geschehenen Eroberung dieses Landes durch die Türken, und die Thomasen in Ostindien darsun, die bey heidnischen Königen wider die Portugiesen Hülfe suchten, sondern auch andere Christen, die unter unchristlichen Herren wurden, abgetrieben wurden, inskünftige etwas zu Vermeidung dieser ihrer Herrschaft mit einer römisch-catholischen beizutragen. Dohier sind bloß die Musken in diesem Stück der einzige gefährliche Feinde der Pforte, indem sie auch nur nicht der griechischen Religion zugehörig sind, sondern auch andere Religionsparteyen in ihrer Gewaltstrecke nicht tranken. Zu Un-

... und hernach unjährlig befunden. Die
... durch von Konstantinopel ward auf eine dem Groß-
... durch eine Weibsperson überreichte Schilse, daß
... Montenegriener in ihrer Empörung bestärke, und
... die Schilse, die mit seinem Namen unterschrieben
... mit seinem Petschafe untersegelt war, die Griechen
... ersuchte, für den Fortgang der russischen
... zu beten, und demselben nach allem Vermögen
... sich zu seyn, gefänglich eingezogen und seiner Würde
... erklärt, erhielt sie auch nicht wieder, ob er gleich
... Inschuld erwieslich machte. Nur wurde seine An-
... Ann als eine Betläumderinn ersäuft. Darauf
... der Sultan durch Gelindigkeit, die gleiche so
... als die armenische Christen im Gehorsam zu erhal-
... ließ in den Kirchen; beyder Glaubensgenossen eine
... terung ihrer Schatzung verlautbaren, und die
... hret, welche ihre Kirchen zu Constantinopel auf-
... den, und sich an den Geistlichen und dem Geräthe
... an vergriffen hatten, ernstlich bestrafen. Doch
... er nicht verhindern, daß die Montenegriener,
... 1767 eine Empörung wider ihre türkische Befehls-
... erregt, sich aber wieder unterworfen hatten, so
... sich im August 1769 zwei russische Fabrikanten

der Kabardinischen und Kubanischen Tataren die Ottomannen *). Weil nun dieser Feldzug, wozu die Turen von den Conföderirten verleitet wurden, so jämmerlich abließ: half es diesen nichts, daß sie sich auf alle Art bey ihren Bundesgenossen einzuschmeicheln bestreuten, sogar viele von ihnen einen Turban aufsetzten, und andere, wie der jüngere Pulawski Staroste von Augustow, sich ganz türkisch kleideten **). Sie schriebe ihnen alles ihr Unglück zu, machten ihnen harte Worte, und bewachten sie aufs stärkste, damit sie nicht entwichen. Krasinski und Potocki blieben auch die folgende Jahre hindurch in der Gewalt ihrer erwählten Bundesgenossen, von welchen sie jetzt als Gefangene gehalten wurden. Viele ihrer Leute aber gingen zu den Russen ***).

§. 13. Dieses war das Ende der barischen Conföderation, aus welcher alle Conföderationen entsprangen, womit Polen völlige vier Jahre geplagt worden ist. Denn die unendlich viele andere Conföderationen und selbst die nach anderthalb Jahren gestiftete Generalconföderation, nahmen diese Barer zum Muster und ihr Plan mit allen Absichten zum ihrigen an, weswegen sich auch alle Acten auf die barische beziehen †). Sonderbar ist es und dennoch zuverlässig gewiß, weil die Generalconföderation es selbst sagt, daß es einerley und eben dieselbe Personen waren, welche im Jahre 1767 die Generalconföderation mit den Russen für die Dissidenten, und nun 1768 und 1769 alle Conföderationen und die Generalconföderation wider die Russen und wider die

*) Gen. Hist. Nachr. S. 750, 751. 211, 216. Ib. 124, 133. Ib. 117. S. 599, 605.

**) Eborn. Wochenbl. S. 367 und 334.

***) Ebd. S. 444, 469.

†) Manif. de la rep. conf. p. 127, 128.

mit diesem gemachten Tractat und wider die Dissidenten machen. Gewiß war die Religion eine Nebensache, die nur deswegen zum Scheine mitnahm, um sich vor dem gemeinen Haufen einen größern Anhang zu machen, und dabey die Gunst und wichtige Unterstützung der römisch-catholischen Geistlichkeit sich zu erwerben. Fürst Georg Martin Lubomirski bezeugte in seiner abgenöthigten Vertheidigung, daß er die Nichtduldung fremder Glaubenssätze für Grausamkeit und Schande der Menschheit ansehe, hält aber dafür, daß man als ein Pole schuldig sey, die Gegenpartey zu steuern, damit sie nicht, wie alle ihre Handlungen zeigten, allen fremden Religionsübungen Freyheit ertheile, welches wider die polnische Gesetze laufe, und durch die Macht, welche sie dem russischen Hofe in Polen gebe, und Erhaltung der russischen Belagungen in den meisten festen Plätzen der polnischen Freyheit Fesseln anlege *). Man erkennt aus diesen und mehreren ausdrücklichen Zeugnissen der mehresten dieser Conföderationen, daß denselben die Freyheit des Staates mehr als die Religion am Herzen lag, und die Russen ihnen weit mehr als die Dissidenten verhaßt waren, und daß die mehreste unter ihnen, welche unter den römisch-catholischen Polen ihre Mitbrüder an Einsichten übertrafen, sich den Rechten der Dissidenten nur aus Staatsabsichten widersetzten, weil sie besürchteten, es möchte dieses einigen benachbarten Mächten zu starkem Einfluß in die polnische Staatsverhältnisse verschaffen, auch wohl zur Erweiterung der Unzulässigen Gewalt gebraucht werden können. Man wußte, daß die Freyheit des polnischen Staates durch Zulassung der Russen an der gesetzgebenden Macht durch die übernommene Gewährleistung allzusehr eingeschränkt sey. Es würde also gewiß nicht die Ruhe in

*) Hist. gen. Nachr. Th. 132. C. 816 und 817.

Polen dadurch wieder völlig hergestellt, und alle A vergnügten beruhigt worden seyn, wenn gleich der sische Hof den Vorschlag angenommen hätte, was das warschauische Ministerium im September 1768 russischen Ambassadeur einhändigte, nemlich daß in neuen Reichsconstitution und vdenemlich in dem dffischen Tractate einige Aenderungen vorgenommen den möchten, wenn gleich von diesem Vorschlage able Folge nicht zu besorgen gewesen wäre, daß von der Vernichtung eines Stück's dieser Consti auf die Vernichtung der ganzen Constitution geschl hätte, und also nichts daran geändert werden kon ohne das ganze mit so vieler Mühe aufgeführte Gel de über den Haufen zu werfen *). Die russische wahrleistung war der vornehmste Stein des Ansto und diese würde die russische Kaiserinn gewiß nicht willig wieder haben fahren lassen. Aber Polen hatt selbst zuzuschreiben, daß dieser mächtige Nachbar seit 1701 Gesetze vorschrieb, und sich nach einerklärung im Jahre 1745 den Namen eines immeru renden Garants für die Rechte des Königs auf e Seite und die Freyheit der Republik auf der and Seite geben dürfte **). Was hatten diejenigen Po welche von 1701 beständig über die Einmischung der s in die Angelegenheiten von Polen schrien, mit il wider sie ausgestoßenen Drohungen und mit der wil chen Gewalt, die sie bisweilen zu Abschaffung dersel gebrauchten, ausgerichtet? Weswegen klaget man t im Manif. de la rep. conf. nur über den unter der sigen Regierung errichteten Tractat mit Rußland, * über die ganze Regierung und Gewaltthätigkeiten i

*) Eb. 98. S. 93.

**) Journ. des Savans O& I

Tom. LV. p. 507, 510.

***) Ma

p. 7. 1799.

Convocationstreichstage 1764 an, und besonders über die
 erzwungenen Königswahl *) und wirkliche Eingriffe,
 welche seit dem letzten Interregno das Mißvergnügen
 der Polensbürger erregten? **) Hatte der gegenwärtige
 König, wenn ihn auch nicht die Bande der Freundschaft
 und seiner eigenen Sicherheit mit Rußland verbunden
 wären, mehr Macht, als August II, welcher die gar
 zu große Macht der Russen in Polen abzuschaffen in
 den spätern Jahren seiner Regierung einige ohnmächtige
 Versuche that? Man erkennet also aus den Beschwer-
 den, welche über den gegenwärtigen König deswegen ge-
 führt werden, weil derselbe Rußland so vielen Einfluß
 verleihe, daß, wenn gleich ein Lubomirski behauptet, daß
 er eine aufrichtige Freundschaft und Hochachtung gegen
 die Majestät und Person des jetzt regierenden Königs
 hege, und gar nicht zur Absicht habe, die Macht und
 Gewalt eines des Thrones höchst würdigen Monarchen
 zu zerstören, sondern ihn dahin zu vermögen, daß er
 dieselbe zur Wohlfarth seiner Unterthanen anwenden
 möchte, doch das Hauptwerk und die vornehmste Absicht
 der Considerationen angezeihelt die Destronisation des
 Königs gewesen sey. Dieses ward durch alle ihre Maas-
 regeln und Unternehmungen bergestalt bestätigt, daß die
 Entschuldigungen, durch die sie bey verschiedenen Vor-
 fällen, welche diese Absicht offenbarten, entweder durch
 Anzeige anderer Ursachen, oder durch gänzlichcs Lügen
 ihrer Theilnehmung an einem solchen Vorfalle diese Ab-
 sicht bedecken wollten, alle nicht ganz für sie eingenom-
 mene Gemüther nur noch mehr darinnen bestärkten, daß
 es wirklich auf dasjenige ihr Hauptaugenmerk gerichtet
 waren, welches zu läugnen so viele künstliche Behelfe
 vorgeschucht werden müssen ***).

*) 7. 18, 23.

**) p. 135.

***) Anmerkungen eines vornehmen Polen über die Con-
 sideration

§. 14. Alle kleine Confederationen, ihre Schicksale und Thaten zu erzählen, ist nicht meine Sache. Es ist keine einzige Woywodschafft, wo nicht eine ausgedorren wäre, und vielleicht sind nur wenige Districte der Woywodschafften, die sich nicht einen eigenen Marschall gewählt hätten. Die Namen der vornehmsten Häupter kann man im Thornischen Wochenblatte von 1769 S. 330 lesen. Eine der ersten, welche sich nach dem Muster der bartschen bildete, war die zu Klein in Großpolen unter dem Tafelbecker von Posen Rydzynski die schon am 5ten Junius 1768 entstand und einige politische Fahren an sich zog, aber nur 9 Tage dauerte indem sie am 14ten schon von den Russen zerstreuet wurde *). Mehr hatte die zu bedeuten, welche den 2ten dieses Monats zu Proszowic von dem kleinpolnischen Adel errichtet wurde, und den Starosten Czarnocki zu ihrem Marschalle erwählte, mit der Erklärung, daß sie in so fern der König mit ihr seyn wolle, auch mit ihm seyn wolle. Denn diese bemächtigete sich der Hauptstadt Krakau, fügte aber darinnen niemanden etwas leides zu. Vielmehr gaben die Vornehmste selbst allen Dissidenten und überhaupt denen, welche etwan in der ersten Hülfe von ihren Leuten in Ansehung ihrer Personen und Güter Gefahr liefen, Rath und Hülfe, mit allen ihren Haabseligkeiten sich zuerst in die Kirchen und Klöster zu retten, und hernach wurden zu ihrer Sicherheit ihre Personen ins Schloß geschafft, ihre Güter aber versiegelt und mit Wache bewahret. Doch konnten diese Häupter mit aller ihrer Vorsicht nicht der Vergeßung an einigen Dissidenten vorbeugen. Unter andern ward ein dissidentischer Kaufmann Strauß, welcher nicht verstand

sid

Confederation zu Bar. Hist. gen. Nachr. Th. 124 S. 297
298 und Th. 131. S. 147.

*) Thorn. Wochenbl. von 1768. S. 200, 206, 215.

sich in die gegenwärtige Zeitumstände zu schicken, in seinem Hause schwer verwundet; aber Czarnocki ließ die Thäter leben. Bald darauf entstand zu Sanock in Krain eine andere Conföderation, zu welcher Marschall Benci ernannt ward, welcher nicht nur die Gebirgsküsten an sich zog, sondern auch den kurz zuvor erschlagenen Lubomirski bewegte, sich dazu zu schlagen. Diefem ward die Anführung eines Heeres, welches aus 16000 Mann bestehen sollte, unter dem Titel eines Regimentors versprochen; Branicki schwur ihm überdies zu, daß schon 6000 Oesterreicher zu ihrer Unterstützung im Gebirge stünden, und darauf vereinte er die 600 Mann, welche er beständig in seinem Solde hielt, mit diesen Conföderirten, und führte sie nach Krakau. Alle diese kleine Conföderationen pflegten, so bald sie ihren Bund errichtet hatten, in kleinen Parteyen auszugehen, und sich auszurüsten von den adelichen Gütern Pferde und Gewehr zu holen. Dieses geschah ohne Ansehen der Person und des Glaubens; auch wurde niemanden einigtes Leid zugesüget, wenn er nur sich nicht hiebei widersetzte. Denn sie sahen es für eine brüderliche Schuldigkeit an, einander auf diese Art auszuhelfen. Ferner bestimmten sie durch Ausschreiben die Zahl der Rekruten, die ein jeder stellen sollte, wie auch die Fouragierungen und Contributionen, und schon im Junius 1770 rechnete man 16 Millionen polnische Gulden oder 2,300,000 Reichsthaler, die sie an Contributionen allein in Großpolen gehoben hatten; sie bemächtigten sich der öffentlichen Cassen, wozu sie als Personen, welche die Republik vorstulten, berechtigt zu seyn glaubten; änderten die Kopfgeulder und alles, was zum Schatz der Republik gehörte, an sie zu entrichten; sie schonten dabey weder die geistlichen noch die Königlichcn Güter; besonders nahmen sie das, was dem Könige zugehörte, als das Salz in den Niederlagen und das Nachtgeld der Könige

Preußen, Dännen
Schweden schließende und gewährt
ten, alle bis auf das einzige Ruß
terschribe dieses Tractats entzogen,
ben zur Vollstreckung zu bringen,
gen ließen, welche gar bald den
Macht zum Kriege wider die Tür
also außer Stand gesetzt wurden,
weitläufigen Polen zu seyn. D
und England können auch nur b
Geld oder Unterhandlungen etwas
und es war also von ihnen nicht
als was sie wirklich thaten. Pre
möglich gewesen, mehr zu thun;
hilt sich ohngeachtet seines Bündni
Kaiserin bloß keldend, und diese
Conföderationen auch in so fern v
Schluß, welchen Conföderirtgesinn
dern Umständen zogen, daß sie der
von Preußen hätten, viele, die
wären, und es nicht gewagt habe

Weyrauch schilt vornehmlich dadurch einige Wahrscheinlichkeit, vornehmlich bey Leuten, welchen alles dasjenige galanter ausgemachte Wahrheit zu seyn schien, wovon sie wünschten, daß es wahr seyn möchte, daß verschiedne ihrer Parteyen, wenn sie von den Russen geschlagen oder verjagt würden, auf preussischen Grund und Boden sichere Zuflucht fänden, wie denn die Ueberbleibsel der Rheinischen Conföderation, so bald sie die schlesische Gränze betreten, nicht einen Schritt von den nachsehenden Russen verfolgt werden durften, und daß zu Königsberg und in andern preussischen Orten ungehindert Pulver und Blei an sie verkauft wurde. Diese beyde Stücke sahen sie als unwidersprechliche Beweise an, daß der König von Preußen nicht nur ihr Gönner, sondern auch insgeheim eine Stütze von ihnen sey *). Zwar ließ der König von Preußen durch seinen Minister den gten Julius zu Warschau bekannt machen, daß sich die Conföderirten dieses fälschlich einbildeten, er hingegen bey den Maßregeln, die er in Gemeinschaft mit der Kaiserinn von Rußland in Ansehung der polnischen Angelegenheiten genommen habe, unveränderlich beharre, indem er vollkommen überzeuget sey, daß sowohl die katholische Religion als die polnische Freyheit niemals besser als durch den letzten Reichstag besestigt worden, und daher diejenige, welche mit Gewalt die Constitutionen des gemeldeten Reichstages umstoßen wollen, nicht anders als Störcker der öffentlichen Ruhe und als solche Leute betrachten könne, die unter dem falschen Vorwande, die Religion und die Freyheit zu vertheidigen, ihr Vaterland ohne Urachs den allergrößten Unglücksfällen um desto mehr aussetzen, weil sie nicht die geringe Hilfe von auswärtigen Mächten zu hoffen hätten.

E 5

Der

*) Anmerkung bey der deutschen Uebersetzung der Briefe des Engländers zum zweyten Briefe S. 64

fischen und malzemischen Considerationen mußte wahrlose Dissidenten, ihre Kirchen, Schulen und liche viel an Leib und Leben, Gut und Vermögen leit Auch auf der Straße ward gemordet und geplü sogar die ordentliche Fuhrleute waren nicht sicher; e Landstraße wurden bloß von der Familie der Holz lieutenant und ein Major ermordet. Der Gener jor und Staroste Holz ward auf der Reise von nach Warschau von einem Trupp Polen angegr welche auf die von der bey ihm befindlichen russ Escorte vortrabende Husaren Feuer gaben, aber w sich zur Gegenwehr setzten und nicht vor ihnen wollten, gar bald selbst die Flucht nahmen **). Kleinpolen ward ein dissidentischer Edelmann Wol leben gebracht ***). Zu Puchlin in Großpolen der alte reformirte Prediger Majewski mit brenn Ruthen bis auf den Tod gepeitschet †). Die Kawitsch an der Gränze, ein fast von lauter Deu bewohnter nahrhafter Ort, ward gänzlich in die gelegt. Den 17ten October 1griffen vierhundert polnische Considerirten ein Commando des Schaaf Regiments in dem Städtchen Chadzies an. Der der größte Theil der Officiere und viele Gemeine diesem Regimente sind Protestanten. Auch der nant Starowecz, welcher diese 32 Mann von dem zu Chadzies beseligte, war ein Dissidente, und be bey dieser Gelegenheit, wie sehr eine wahre Herzf leit, welche aus Grundsätzen der Pflicht entspr und von Vernunft und den Regeln der Kriegskur seelt und regiert wird, über eine weit stärkere A vermöge, welcher bloß von Unvernunft oder Rau die Waffen angeleget sind, die sie nur gegen we

stehen; dennoch brachte Starowicz sein Com-
Sicherheits, und hatte nur 2 Tode und 7 Ver-
dagegen verloren seine Angreifer auf 100
Was sie aber an diesem bewehrten Feinde nicht
konnten; sollten die unbewafnete rissidentische
er des Städtchens entgelten. Dieses ward an
nen Orten in Brand gesteckt; doch auch hie
grausamer Vorsatz befohlen, indem das Feuer
apfeward, und nur wenige Häuser verzehrte *).
einem Städtchen an der Warta, wurden im
auch die unschuldige Kinder, welche voller Angst
Haffe herumkriechen, in Stücken gehauen, und
Nachbarschaft 70 sogenannte Holländer oder
Bauern ausgeplündert und getödtet **). In
en erpreßten sie allerschulden Geld, und das
n Friedland mußte die Erhaltung seiner evange-
sche mit 500 Ducaten von Ihnen erkaufen.
Bellingische preußische Husaren machten den
aten und Grausamkeiten dieser Partey ein
en als sie von Conitz für die evangelische Kirche
undschabung von 3000 Ducaten verlangten.
ese kamen nach Conitz, besetzten die Stadt,
und zerstreueten den Schwarm, und führten
Besangene davon nach Pommern ***). Am
nachee es die Conföderation, welche die Pol-

wobhafte Kawa zu Gostyn unter Dzierzanowski e
 rete. Dieses war ein armer Edelmann von gutem
 schlechte, und suchte deswegen in Spanien und dem
 gehörigen reichen Amerika sein Glück zu machen.
 er muß es daselbst nicht gefunden haben. Denn er
 als verabschiedeter spanischer Lieutenant aus Am
 1765 nach Warschau, und zwar, wie er vorgab,
 lauter Freude, einen gebornen Polen auf dem I
 sehen und demselben dienen zu können. Der g
 Stanislaus August untersuchte nicht lange, ob ihn
 liche Neigung oder Noth und Hoffnung bewege, ih
 ne Dienste anzutragen. Er ernannte ihn zu seinem
 merhern, und bewies auch an ihm diejenige Frey
 zeit und Güte, die unzählige andere von ihm ge
 und mit dem höchsten Undank vergolten haben.
 Dieser Dzierzanowski war ein solcher Bösewicht.
 leicht waren die Wohlthaten des Königs nicht hinlän
 ihm so viel zu verschaffen, als er durchbringen ko
 Denn sein ganzer Lebenslauf läßt mich nicht ander
 ihm denken. Also suchte er deswegen eine Consi
 elion zu stiften, um andern das Ihrige nehmen zu
 nen, damit er genug wegzumerfen bekäme. So
 derte er sich in seinem eigenen Manifeste, und von
 solchen Auswürfe des menschlichen Geschlechtes ist er
 Wunder, daß er seinen Bist in demselben wilde
 Dissidenten ausspeyet, da die erhabene Eigensch
 welche ganz Europa an einem Stanislaus August be
 dert und verehret, nicht das mindeste auf die Seel
 ses Niederträchtigen vermochten, und sogar die
 thaten, welche dieser sein König ihm einem Abo
 rer erzeugte, ihn nicht abhielten, die giftigste Läst
 gen gegen dessen Majestät auszustoßen. Ich trag
 kein Bedenken, den Inhalt seines Manifests hier
 führen, indem ich gewiß überzeugt bin, daß die
 äußerst verdorbener Mensch seine Verläumdunge

ng die Dissidenten vom ganzen Erdboden als
ge Mittel zu einem allgemeinen Frieden und
then. Er will durch gänzliche Vernichtung der
Regierungsform die alte Freyheit in Polen her-
Er ergreift das ausgespannte Bild des gekreu-
zu und der heil. Maria, welche beide durch dem
leichstag an ihrer Ehre gekränkt worden seyn.
opfer die Freunde von Rußland Rebellen, und
haben, Johann Casimir habe lieber die polnische
niederlegen und als Abt in Frankreich sterben,
ig von Polen bleiben, und sich außer Stand se-
en, seinem Vaterlande zu helfen *).

21. Im folgenden Jahre 1769 mußten die
iten eben so harte Schicksale erfahren. Gleich
nge desselben ward ein auf der Reise befindlicher
er Gelbgießer, Bender, ohngeachtet er römisch-
und also ein Glaubensgenosse der Consöderir-
auf der Landstraße ermordet **). Eine uleis-
arthey drang in Pomerellen bis Stargard,
eferungen an Mannschaft, Fourage und Geld
bestimmte Zeit aus, und nahm mißlicherweise
sich, was da war ***). Meseritz und die
dissidentische Dörfer mußten im Jennee die
keit der Anhänger des Kozemowski erfahren.
rißten bis an die äußerste Gränze der Neumark,

eigefahren, schlugen alle Schloffer auf, verzehrten verheerten allen Vorrath, bemächtigten sich aller wehre und Pferde, trieben Contributions ein, lobten Rekruten, und bedrohten in ihren Manifesten den sidentischen Adel mit dem Verluste seiner Güter, wenn er sich in der Lieferung säumig zeigen würde *). Die Conföderationen kamen aus dem Dobrzynschen den 2. Februar nach Straßburg, und erpreßten innerhalb Stunden mit großer Härte gegen die Magistratspersonen von dieser Stadt über 2000 Reichsthaler an bar Geld und Geldeswerth, und nahmen dem Administrator der Starosten 200 Ducaten, führten auch einen sischen Werber als einen Kundschafter mit sich weg. Doch blieben bis auf diesen Vorfall die beide preussischen Wolwodschaiten Culm und Marienburg von solchen suchen befreiet **). Den 25ten Februar ward ein nem Scharmüßel von den Russen ein bewehrter Sclikanermönch zum Kriegsgefangenen gemacht †). Der sische Herz ließ sich Malciewski von den deutsevangellischen Einwohnern von Schwerin in Groß 1400 Ducaten bezahlen, und acht davon an Bunnen Schwengel henken, sechs etliche Catholische in Rath ein, und zwanz den Magistrat zu einem alle ausgetretene Dissidenten, wenn sie wiederkä zu arretiren ††). Das Betragen des Hauptes der zweischen Conföderation, Szawinski, gegen die Dissidenten verdient dagegen lob. Er machte sich den Herz zum Meister von Pterkau, wo das Kronmal saß, und zu seiner Bedeckung 270 Mann vom sischen Regiment hatte, von welchen alle Conföderante beym ersten Angriff austraten. Die übrige

*) Hist. gen. Nachr. E. 531.

***) Sporn. 26. S. 99.

†) S. 161.

††) Hist. gen. Nachr. E. 531.

***) S. 11

nen keine Gewaltthaten ausübte. Doch kaum
nd andere menschliche Conföderationshäupter
ar: so suchte man diese Geflüchtete in den
uf, mißhandelte sie, und plünderte sie berge-
taß manchem nichts mehr gelassen wurde, als
Bedeckung des Körpers unentbehrlich ist *).
gewaltig vergriffen sich sogar an Königl.lichen
Unterthanen, und ermordeten auch Offi-
der Landstraße; ja sie trieben ihre Ausschwei-
hoch, daß sie einen schlesischen Amtmann auf
von Lissa nach Glogau ermordeten, und an
zahl unter dem schwarzen Adler aufhäng-
Die Weiskische ängstigten und beraubten den
Wegen zu Schöneck in Pomerellen **). Zu
dica oder Schoden in Litthauen kam den 6ten
dem evangelischen Schulhause, welches seit 5
Jahrzehnten gewesen war, Feuer aus, welches in
lo drittehalb Stunden die Wohnung des luther-
redigers Dillewski und 18 Häuser nebst allen
buden verzehrte †). Am ehemaligen diffi-
Conföderationsmarschall glaubte man eine gün-
genheit erlangt zu haben, sich wegen desjeni-

nach Lemberg, und von da weiter nach der Ukraine zu der die Haydamaken zu führen. Weil aber noch ein Generalmajor sich bey diesem Regiment befand, und überdem unpäßlich war: so entschuldigte er sich hiemit damit er in diese bedenkliche Gegenden nicht mitzuziehen möchte *). Deswegen ward er von dem Justizrat vor der Kriegscommission auf Leib und Leben angeklagt und hatte einen überaus harten Stand. Allein die neue russische Botschafter Wolkonski, welcher am 20 Junius zu Warschau anlangte, und Repninen ablösete, nahm sich seiner Sache mit solchem Nachdrucke an, daß er von allen Anklagen und Beschuldigungen frey gesprochen ward; doch weigerte man sich, ihm seinen eignen Ankläger wissen zu lassen, damit er sich an selbigen nicht halten könnte **). In Kleinpolen und Podlischenschen Wojwodtschaft verübte ein gewisser Grabkowski mit seinem Schwarme die greulichste Gewaltthaten auf den dissidentischen Gütern, plünderte alles heraus, und verderbte Fenster, Thüren, Fußboden und überhaupt alles, was er nicht mitnehmen konnte, verdröben den Amtsleuten, ihren dissidentischen Herrschaften fern zu dienen, und sprach ihre Unterehanen von dem Gehorsame gegen sie los. Wo er einen deutschen Amtmann fand, ließ er demselben nur die traurige Wahl, entweder seinen Glauben abzuschwören, oder zu sterben ***). Doch diese Grausamkeiten wurden von andern Consolirten so sehr verabscheuet, daß sie solche aufs schärfste zu bestrafen droheten †). Bierzynski war darüber aufgebracht, daß dieser räuberische Haufe aus Furcht vor ihm in die Wälder flüchtete. Doch er entging ihm nicht, sondern ward ergriffen, und Grabkowski mußte

*) S. 215.

**) S. 208, 230, 262.

***) S. 256, Hist. gen. Nachr. Th. 104. S. 542.

†) Thors. Wochenbl. S. 263.

achbarschaft alles Kostbare in Sicherheit ge-
redet war. Der russische General Weymar
versprochen, die Dissidenten zeitig zu benach-
wenn er gendehigt seyn sollte, seine Truppen
ziehen. Allein im Julius erhielt die russische
schleunigen Befehl, die Stadt zu verlassen.
war mit dem Einzuge der Conföderirten und
Woski verbunden, und also fand dieser eine
Beute. Nur ein adelicher und ein paar städti-
dienten setzten sich auf, so wie sie giengen und
and zogen mit der russischen Besatzung nach
t. Wirklich hatte Weymar an Apraxin nach
en neuen Befehl nachgeschickt, daß er bey sel-
zuge dennoch etliche hundert Mann zur Sicher-
weiligen Dissidenten zurücklassen sollte; aber
ere Befehl hatte den Apraxin nicht mehr in
etroffen. Zum Glück ward der Commandeur
wirzten Murawski, dem jedermann das Zeug-
daß sein Aufenthalt der Stadt vollkommen
gewesen sey. Er hielt daselbst Alles in guter
ordnung und Sicherheit, forderete von der Stadt
nur 2000 Ducaten Contribution, und über-
Magistrat, die Vertheilung dieser Summe un-
ische, Dissidenten und Juden ohne Unter-
stellen zu machen.

zeln abzufündigen, worinnen alle Sicherheit für die
 tonen und Güter aller Dissidenten in Städten und
 fern wie auch auf den Reisen versichert, und vorge-
 hen ward, wie sich ein jeder zu verhalten habe, (1
 ihn loses Gefindel anfiel *). Nichts desto weniger
 ben selbst seine Leute an verschiedenen Dissidenten-
 walthätigkeiten und Plünderungen verübet. Am
 Julius verlangte die Conföderation von Brzesse
 Inowroclaw von der Stadt Thorn ein Contingen-
 Reiknechten zu stellen. Am 10ten rückten die
 zische und Gostonsche in das Gebiete dieser Stadt
 ben zur Nachtzeit in der Vorstadt einige Truppen
 der Krongarde auf, und gaben auf die Stadt
 Sobald man ihnen auf eben diese Art antwortete,
 fernten sie sich zwar mit der größten Eile von der
 wieder, verblieben aber auf den Stadegütern,
 Masowiecki schickte aus seinem felligmachenden
 (nach seiner Sprache zu reden) einen Brief an
 Stadtpräsidenten Klossmann, in welchem er rül
 daß seine Commandos einiger Conföderation irge-
 nem Menschen, auch nicht Dissidenten, Unrecht
 Beschwerde zufügten, (da nun aber dergleichen un-
 male geschahen, kann man nicht anders hieraus
 fen, als daß alles solches Unrecht und alle Beleid-
 gen auf ausdrücklichen Befehl zugefügt wurden,)
 daher berechtigt zu seyn glaubet, die Auslieferung
 russischen Parthepänners Schönfeld, der im Do-
 schen an den Catholischen viel Grausamkeit beg-
 haben sollte, zu begehren, und wenn diese nicht er-
 dafür das Land zu verheeren und die Dissidenten,
 er komme, zu martern. Ehe aber eine Erklärung
 auf von der Stadt gegeben werden konnte, ward
 Diarzbau zu Grembowia beraubt, die Bibliothek

antwort und sie noch die Antwort der Stadt an dem,
welcher sie sich wegen der begehrten Auslieferung
selbsts rechtfertigte, indem dieser in russischen Dien-
ste stehet, und also die Stadt nichts anzuhe, dabey un-
terstellung aller Gewaltthaten und den Abzug der Con-
tribution aus dem städtischen Gebiete ansuchte, langte
in anderer Brief an, welchen beide Marschälle an den
russen Prokurator geschrieben hatten. Dieser war mit
in allergrößten Schimpfworten und Vorwürfen ange-
füllt, und redete von lauter aufrührerischen Gesinnungen,
wie mit tödtlichem Gifte angestrichen Boshheit, feindseliger
Halsstarrigkeit und Vermessenheit der Stadt, wes-
wegen sie als Söhne eines freien Volks nach aller Billigkeit
und mit gutem Gewissen feindselig mit ihr verfahren und
ihre Stotzgüter mit Feuer und Schwert verheeren könn-
ten. Allein sie wollten nun den Thoren und dersel-
ben Nachkommen ein ewiges Denkmaaf der leutseligen Ge-
sinnungen der polnischen Ritterschafft hinterlassen, und
dies nicht ahnden, wenn die Stadt einige allda gefangene
polnische Edelleute, die doch nicht Gefangene der
Stadt, sondern der russischen Belagerung waren, trenn lasse,
und ihnen um 1 Uhr Nachmittages des folgenden Tages
1000 Ducaten als eine Contribution zuschicke. Aber
nach diesen sich selbst gesetzten Termin hielten sie nicht,
sondern hielten mit den Gewaltthatigkeiten auf den

welche der Wuth dieser Ungeheuer entzogen wurde, zu Lobe gemartert. Das ganz unmenschliche und mehr als heidnische Verfahren gegen diese eigene Glaubensgenossen kann um so viel weniger geläugnet oder verkleinert werden, da es in einer gerichtlichen Untersuchung durch hundert römisch-catholische Augenzeugen beschworen worden ist. Endlich konnte man so erschauende Unthaten in Thorn nicht länger gelassen ansehen, sondern der russische Kommandant that mit einem Theile seiner Mannschafft, einigen Stadtsoldaten und Freywilligen den 13ten einen Ausfall, dieses Raubgestindel zu verjagen. Dieß that Bezeigte sich auch in diesem Falle nach seiner Gewohnheit. So lange es keine Befehle lief, war es trotzig und fecht, und feuerte in der Entfernung aufs heftigste. So bald sich aber der Feind zum Angriffe nahte: lief er davon. Hiedurch wurden dreysthornsche Flietwerkaner, welche diese Conföderirte noch vor ihrer Ankunft auf dem thornischen Grund und Boden auf der Landstraße im Dobrynschen aufgegriffen hatten, und 15 Bauern vom Strange befreyt, durch welchen sie dem folgenden Tage hingerichtet werden sollten. Die entlaufene Conföderirte hingegen plünderten und verderbten noch Alles, was sie auf den beiden Stadtdörfern Toporzyl und Eride fanden, und führten alles Wirthschaftsgeräthe, sogar die Pflüge mit sich fort. Andere ihrer Kameraden aber verbrannten 6 beladene thornische Fahrzeuge *). Man kann aus dieser einzigen Begebenheit genugsam erkennen, wie unglücklich das gute Thorn, welchem man die darin gehaltene dissidentische Conföderation als ein Hauptverbrechen zurechnete, geworfen seyn würde, wenn es keine russische Besatzung gehabt hätte, obwol der Umverhalt eben dieser Besatzung, ob sie wol nicht allemal gleich

*) S. 265, 268, 396, 400, 412, 418, 420, 423.

schreck war, so viele Jahre lang der Stadt sehr zur
 Nutzen.

§ 12. Wie hätten auch wohl die Dissidenten
 Verhöhnung von den Conöderirten hoffen können, da
 die größte theils alles dasjenige, was ihre Sache
 offenbar unterstützte, als feindlich betrachtete, und
 bloße Name eines Deutschen, eines Freundes der
 Krone, eines Anhängers ihres eigenen Königs, bey
 allen Verleumdungen rechtfertigte, die solchen Leuten
 zugesagt werden konnten? Im Julius 1768 plünderten
 die Russen Bolkow, wo sich der Bischof von Sujawien aufhielt,
 und nahmen alles weg, was sie darinnen an Soldaten,
 Munition und Gelde fanden. Der Bischof
 selbst sogar seine Person für ihnen nicht sicher, und flüch-
 tete sich nach Warschau. Eben so mußte es der
 Generalarzbischof Malachowski machen, den sie in einem
 andern Orte bedrohet hatten *). Im Fürstenthume
 Mähren, welches dem Primas gehört, ward im Sep-
 tember ein schönes Dorf heimgesucht, **) und im An-
 fange des folgenden Jahrs setzten sie sich in diesem Für-
 stenthume und verlangten von demselben Contribution
 der Mannschaft ***). Malczewski führte sich zu Kissa
 auf allen sulkowski'schen Gütern als Herr auf. In
 der Stadt Jaroslaw, welche dem Wojwoden von Ruß-
 land Czartorski gehört, mußte an die sanokische Con-
 tribution 12000 Gulden bezahlen ††). Als sich die
 polnische Conöderirte in Pomerellen ausbreiteten:
 mußten ihnen alle kleine Städte ohne Unterschied der Re-
 ligion Contribution bezahlen, und hiebey ward die Stadt
 nicht übersehen, ob sie gleich einem Bischöfe ge-
 hört.

*) Horn. Wochenbl. von 1768 S. 266, 267. Distor.
 un. Nachr. S. 84.

***) Horn. Wochenbl. S. 321.

††) Horn. Wochenbl. von 1769 S. 47.

†) S. 102.

††) S. 179.

bröt *). Im September erhielt der Primas viel um vom Major Zarembo einen höchst unangenehm und beschwerlichen Besuch in seinem ganzen Fürstenthum Lwowicz **). Im October ward von der warscheischen Conföderation im Lwowiczchen ein mit 1300 Mann auf der Reise von den Primatialquätern begriffener Domherr angehalten, durchgesucht, unfreundlich behandelt, und ohne sein Geld weiter geschickt ***). Eben diesem Monate droheten ihre Häupter zu Kral in ihrem Manifeste, nicht nur die dissidentische, sondern auch die Königl. u. miorziewoskische, und czartorsische Güter zu sequestriren †).

§. 23. Demohngeachtet hatten es doch die catholische Polen, welche nicht zu ihrer Parthe gehörten als die Dissidenten. Jene suchten sie nur durch Zwangsmittel anzuhalten, sich zu ihnen zu schlagen, und Contributionen, welche sie ihnen auferlegten, beruhend darauf, daß es die Schuldigkeit eines jeden Reichsbürgers sey, nach allem seinem Vermögen die gute Sache zu unterstützen, von welcher sie Berechtigter zu seyn glaubten; höchstens suchten sie einzelne Personen unter den Conföderirten unter diesem scheinbaren Vorwande die Kosten ihrer andersgesinnten catholischen Brüder zu vertheuern. Die Güter derselben also wurden wol geerbet; aber an ihren Personen vergriff man sich doch nicht; bisweilen wußt eben nicht aus Eugend, aber doch mehrte man sich der Gewaltthätigkeiten gegen sie, dadurch nicht ihre Familien oder auswärtige Höfe, mit Freundschaft man beyzubehalten suchte, wider sie aufzubringen, und um den großen Haufen in den Dank zu erhalten, daß die Religion die Hauptsache sey für welche man diesen Krieg führe. Aus eben dies

Gru

*) S. 339.

**) S. 366.

***) S. 388.

†) S. 447.

Alle diese blinde Eiferer, die sie eben so zahlreich
zu verlieren. Daben waren keine einländische
oder fremde Höfe, welche zu schonen man für
achtete, von welchen man befürchtete, daß sie
was die Dissidenten betreffe, ahnden möch-
ten. In Rußland war ein feindlicher Hof, und die
Kaiserin mit demselben hatte eben die Dissidenten
gehetzt gemacht. Von Preußen aber glaubte
man, daß es bloß wegen der Dissidenten den Con-
föderation feindlich begehen werde. Also waren nicht
alle Güter der Dissidenten preis gegeben, sondern
sah man sich alle Conföderationen darinnen, sie
auszuwählen. Im August 1769 war kein einzi-
ger Edelmann von ihnen mehr übrig, dessen
Wohnhaus man nicht zu Grunde gerichtet
hatte. Kein Prediger, kein Schulbedienter war mehr
in Kirchen und Schulen waren geplündert, ver-
stört und zerstöhret, sogar die todte Leichname wur-
den den Gräbern gescharrt, das Leichengeräthe ge-
raubt und die Gebeine herumgestreuet. An manchen
Orten wurden sie sogar mit Gewalt zu Abschworung ih-
rer Religion gezwungen. Aus Furcht vor solcher Ver-
wüstung lerneten viele Dissidenten catholische Gebete, um
sich zu retten. Der Raub ihrer Güter war also
ein verhängnisvoller Uebel, das ihnen angethan wurde.

sche Güter antrafen und wegnahmen, damit diese von den dissidentischen Eigenthümern nicht zur Wiedererlangung angehalten werden möchten,) Dultungen über dasjenige gaben, was sie mit Gewalt geraubt hatten *) Nichts desto weniger gaben die zu Krakau versammelte Marschälle den 10ten October 1769 ein Universale in ihrer aller Namen aus, daß sie keine solche Verheerer und Mörder seyn, wie die Zeitungen, vornehmlich die altonalische, sie ausschrien, und nur die Dissidenten allein halber verbreiteten; vielmehr seyn die Dissidenten die Ursache alles Unglücks von Polen, und sie behielten sich deswegen wider sie alle und namentlich den in Petersburg befindlichen Dissidenten Kammerherrn von der Hof die Staatsverbrechern gebührende Strafe vor **) Man siehet aber aus eben diesem Universale, wie daß ihre Sache sey, indem sie darinnen sich selbst widersprechen, da sie einmal behaupten, daß alle Dissidenten als Staatsverbrecher bestraft zu werden verdienen und gestehen, daß sie ihnen als solchen begegnen, und doch haben die Dissidenten Lügen strafen wollen, wenn sie dergleichen von ihnen schreiben. Es wurde auch noch kurz vorher von eben denselben Personen, welche diese Universale bekannet machten, der dissidentische Oberst Zelenski beraubet und sogar seine Güter sequestrirt und eben sie sprengten die Gewölber der aus Krakau geflüchteten dissidentischen Bürger, und plünderten und zerstörten die darinnen zurückgelassene Güter. Dabei flüchteten die Dissidenten, wo sie konnten, aus den Städten und Dörfern mit Allem, was fortzubringen war nach Schlesien, Brandenburg, Pommern, Preußen

*) Thorn. Wochenbl. v. 1769 S. 330. Hist. gen. Nachb. Tb. 98. S. 83 und 104. S. 580.

**) Thorn. Wochenbl. S. 447.

und Exilium, wo sie das Ihrige vollends verzehren mußten.

§. 24. Aus diesem Conföderationskriege entstand nun das größte Elend. Alle Handlung, alles Verkehr hielt auf, die Posten wurden geplündert, die Briefe erlöset, kein Reisender war auf der Straße sicher, die brandenburgische Truppen nahmen Alles in Schutz, was sich in den Ländern ihres Königs niederlassen wollte, ja man ermahnete die Leute hiezu, und trieb vor der Abreise alle ihre Forderungen ein *). Ueberall sahe man Verheerung, Verwüstung und Entvölkerung; von dem wünschlichen Vorrath von Lebensmitteln ward viel gelegentlich verborhen, viel von Fremden weggehohlet, hieraus erwuchs Theuerung und Hungersnoth, weil noch überdem auch da, wo noch Menschen wohnten und das Land hätten bauen können, die Feldarbeit liegen bleiben mußte, weil in sehr vielen Gegenden alle Pferde weggenommen waren, an andern Menschen und Vieh aufgeboden wurden, viele Meilen weit Frachten zu versühren **). Hierzu kamen noch Wölfe, welche in Preußen haufenweise lagen, und ohne Scheu die Menschen anstelen und fraßen, und Zigeunerbanden, welche an der ungarischen Belage auf Polen und Russen lauerten, ihnen ihren Proviant abnahmen, und in den Wäldern verzehrten ***).

§. 25. Zwar wurden die Conföderirten allenthalben von den Russen aufgesucht und bestritten, aus einander gejaget und aus ihren Sammelplätzen, und wo sie unsichersten zu seyn vermeinten, vertrieben. Sie würden weit mehr ausgerichtet haben, wenn sie nicht fast ohne Fußvolk und Geschütze gewesen wären, bey der Feindrey selbst nicht so viele unnütze Pferde gehabt, ihre

*) Verh. Wochenbl. S. 172.

**) S. 344.

**) S. 178.

ihre Truppen wenigstens in der Kriegskunst unterrichtet worden, und nur einige Subordination unter ihnen beobachtet gewesen wäre. Unter jeder Conföderation gab man den Befehlen der Anführer nicht mehr, als es den Untergebenen beliebte, und die Heerführer verschiedener Conföderationen suchten einander selbst ihr Ansehen zu entziehen, und hiedurch ihr eigenes zu vergrößern, und sehr selten waren zwei Conföderationen mit einander vereint, welcher Haupter einträchtig und gemeinschaftlich verfahren hätten. Bisweilen lebten sie gar in einem offenbaren Kriege. Dem Fürsten Lubomirski giebt ein französischer Officier, welcher 1769 in Dienste der Conföderation trat, und hernach von den Russen gefangen wurde, das Zeugniß, daß er eine edle Denkart sowohl als Tapferkeit besäße, und der beste Heerführer unter allen Hauptern der Conföderirten sey, von welchem die allermeiste, selbst Dzierzanowski nicht ausgeschlossen, ob dieser wohl von demjenigen, was er in französischen und spanischen Kriegsdiensten erlernt hätte, viel Ruhmens machte, nicht die erste Anfangsgründe des Kriegswesens verstünde. Ueberdem hatte Lubomirski sehr gutes Fußvolk, woran hauptsächlich die Conföderirte Mangel litten, war ein begüterter Herr, und mit einer Tochter des österreichischen Generals Haddick vermählet. Alles dieses hätte ihm nun wohl ein vorzügliches Ansehen bey den Conföderirten verschaffen sollen *). Aber ihr Verhalten gegen ihn war gerade das Gegenheil. Er kam auf Erfordern des sasanischen Marschalls Branicki nach Krakau, um daselbst die Anstalten der Vertheidigung wider die Russen zu machen; aber seine mehresten Vorschläge wurden verworfen, Branicki und alle übrige Conföderirten hielten ihm nichts von allen ihren Ver-

*) Tagebuch eines französischen Officiers in Diensten der polnischen Conföderation. S. 11, 13, 18.

gen, und gaben ihm weder Geld noch Mann. Nur seine Haustruppen gehorchten ihm, und gekostet mußte er von seinem eigenen Vermögen. Da er nun dergestalt in Krakau mißvermachtet wurde, sich außer Stand sah, allda etliches für die Sache auszurichten, für welche er sich ergriffen hatte, und vielmehr, wenn er darsich harrte, in die Hände der Russen zu fallen bedurfte: war es ihm nicht zu verdenken, daß er sich abesegenossen in Krakau dem Schicksale überließ, welche selbst nicht besser haben wollten, weil sie dasselbe unthätig nicht in Acht nahmen, wodurch sie es vermeiden können, und ehe Krakau von den Russen eingeschlossen wurde, sich in Sicherheit zu suchen. Er entkam auch mit ohngefähr 300 glücklich aus der Stadt; aber ein russischer Offizier holte ihn ein, und brachte ihm den Julius eine so stark: Niederlage bey, daß er mit 15 Husaren ins Gebirge flüchtete. Mittleren sich die Russen vor Krakau dergestalt versahen, daß sie am 2ten August die Vorstadt Cassimirs einnahmen, worauf die Conföderirte die Vorstädte abbrannten, die Russen aber sich den Schutt derselben setzten, und dergestalt Krakau blockirten, daß an kein Herauskommen weiter zu denken war. Doch entwischten Branicki und Dzierzgas, indem sie sich durch Verkleidung unkenntlich. Nun mußten alle verdächtige Leute, welche Conföderirten während ihrem Aufenthalte in Krakau Kunde bekommen hatten, an den Sicherheitsarbeiten des Schlosses arbeiten. Die Gebirgbauern, und viele Studenten von der Universität wurden zur Vertheidigung der Mauern gebraucht. Einem der Dissidenten schaffte man aus dem Schlosse in das des Marchalls Czarnocki, andern ließ man den besten Theil.

in ihre eigene Wohnungen, weil der Magistrat für
 gar kein, die übrige vertrieben im Schlosse. Ob
 gleich bey der Belagerung und dem Ausenthalte der
 Conspirirten adeliche und bürgerliche Dissidenten man
 an Pferden, Baarschaft, Waaren und Wein ein
 sah, und unannehmliche Worte und schlechte Bewirth
 vorlieb nehmen mußten; wurde ihnen doch von An
 sehung der Unterschieds der Religion Menschheit
 und Wohlthat erwiesen. Als daher die Russen im
 Nach vom 16ten auf den 17ten sich der Stadt be
 setzten, ohngedructet sie dreysfache Thore durchbre
 nnten, und die Belagerte sich so verzweifelt wehr
 ten, als die Russen schon in der Stadt waren, sie
 aus den Fenstern der Häuser und der Klöster auf
 feuerten, und sogar kleine Kupfermünze statt der Ku
 gebrauchten, vornehmlich aber im Jesuiterkloster sich
 erhebdigten: so bat der Starost Grabowski von Cz
 bey Kopynina für die Jesuiten, und führte dabey
 daß sie sowohl seiner Gemahlinn als allen übrigen
 Conspirirten sehr viele Freundschaft, Beystand und Fürs
 orge erzeiget hätten, und daß sie bloß den Jesuiten ihre
 Begegnung im Schlosse verdanken mußten. Diese
 bitte ward erhört, und den Jesuiten wiederfahr
 tigkeit *) . Gemeiniglich büßten die Conspirirten bey
 allen Gelegenheiten gegen die Russen, auch wenn
 sie schwächer waren, gar sehr ein. Allein vom
 Jenner bis zum Anfange des Aprils 1769 hatten
 63 Schwarmügel, in welchen nach einer vollkom
 men glaubwürdigen Liste die Russen nur 7 Tote und 24
 Wundete zählten, von den Conspirirten dagegen
 auf dem Plage blieben, **) und die Hauptsumme
 gar

*) Gen. hist. Nachr. Th. 132. S. 817. Thurn.
 Denksblatt von 1768. S. 266, 274, 275, 284, 2
 290, 296, 303, 312, 313, 315.

**) Thurn. Wochenbl. von 1769. S. 163.

müßten ihre Freunde und Schwesgenossen entweder
über sich ergehen lassen, oder sich selbst zu helfen.
Das Letzte unternahm man in der Ukraine.
Die griechische Landschaft ist fast ganz von griechischen
der sogenannten altgläubigen Parthen bewohnt.
Sie besitzen fast gar keine Kenntniß ihrer Religion,
und desto größern Eifer für dieselbe, und desto
Abneigung gegen das Papstthum. Dieser Neß
wird noch durch die Härte, welche die catho-
likische Herrschaft gegen sie als ihre Untertanen ausüben,
erhöhet. Diese verpachten größtentheils ihre Güter
an die Herrschaften, welche von diesen unglücklichen Bauern
ein Geld, welches sie an die Herrschaften erlegen,
her durch die allergrößte Undarmherzigkeit ein-
nehmen bemühet sind. Viele dieser Altgläubigen sind
durch diese unmen schliche Begegnungen gezwungen wor-
den, mit der catholischen Kirche zu vereinigen, und
ihre Religion zu bekennen. Da dieses aber ein bloßes
Nöthigen ist: dienet es nur dazu, daß diese gezwun-
genen Anhänger der catholischen Religion gehässiger werden,
und desto bereit sind, alles zu wagen, um
sich von der Verlassung ihrer Religion gezwungen
zu seyn befürchten zu dürfen: Nichts desto weniger

nigten im Grunde war, seinen Verfaß auszu-
 und wußte ein jeder Vernünftiger von demsel-
 alle rechtliche Folgen voraussehen und erwarten.
 Denn sonst wurden die Bauern durch die Haus-
 ihren Herrschaften und ihr grobes Geschütz, weld-
 dem Schicksal gezwungen stand, im Zaume ge-
 halten hatten sich die ihre Herren zur Conföderat-
 schloßen, und Soldaten und Geschütz mitgenom-
 men. Der durch neuen Vertheidigung, der einzigen, wel-
 che die griechischen Bauern nur noch zufügen
 ward das Andenken an alle übrige erneuert, un-
 hatte nichts zu fürchten, wenn man die Waffen
 und damit sowohl Leben und Religion sicher stell-
 unglückliche schon erlittene Unterdrückungen räch-
 sich von dem unerträglichen Joch unmenschliche
 Herrschaft, welche diesen Namen zu ihren Gewal-
 thätigkeiten, los machte. Diese Umstände nu-
 tete von Zerrenyischen Cosacken und Hajda-
 die gleichfalls der nichtunirten griechischen Kir-
 chen sind, welche sich zu Raubereyen mit einander
 den hatten. Diese sahen die Verzweiflung ihre
 Lebensgenossen und den wehrlosen Zustand in der-
 als ein vorzügliches Mittel an, ihre Raubsucht
 den. Sie gaben vor, daß die russische Kaiserin
 ein in Petersburg den 20ten Junius 1768 g
 Manifest den unterdrückten Altgriechen in den p
 Landschaften gebiete, alle catholische Priester, et
 Edelkute und Juden zu vertilgen. Die Ausdi-
 kes untergeordneten Manifests sind recht dazu au-
 daß der so lange in den Herzen der Altgriechen
 genannte Leute verfloßen gewesene Haß nun ei-
 ein unauslöschliches und verzehrendes Feuer au-
 mußte. Die Kaiserinn befiehlt in demselben, i
 herbeizurufen, in der Absicht, alle Polen und
 als Lehret unserer heiligen Religion auszuröc-

el sey vermögend, allen den Klagen ein
 , welche wider diese unbarmherzige Meu-
 se Meineidige, diese Verbrecher, diese
 durch den Schuß, welchen sie dem fal-
 der gottlosen Juden verleihen, die rechtes
 che Religion lästern und verachten, indem
 s und unschuldiges Volk unterdrücken,
 n gebracht seyn. Sie gebe also den Bes-
 gang Polen durchziehe, um den Namen
 edigen darinnen zu vertilgen, damit nicht
 nur von ihnen auf die Nachkommenschaft
). Der Befehl einer so mächtigen Mos-
 lle Bedenklichkeiten, welche Leute, die
 ein Jahrhundert unter dem schwersten
 unter demselben zurückhalten. Der Auf-
 en ward allgemein. Sie brachten alles
 strafen, Edelleute, Geistliche, Catholi-
 , sogar Weiber und Kinder. Ein unir-
 her den Gubernator von Pawolocz vor
 dieser Wuth warnte, ward durch einen
 od hingerichtet. Viele tausend Juden
 und Kindern verlohren ihr Leben, ihre
 heisten wurden ins Feuer geworfen, ihr
 tweln und übriger Borrath weggenom-
 n- und Braueffel ausgebrochen; kurz
 der zu Grunde gerichtet. War dieses an-
 behen; so gieng man weiter, und so suhe
 le Gränze nach der Tatarey zu mit Bren-
 en fort. Im Julius war durch diesen
 ein Strich Landes von fast 40 Meilen
 ngeäschert, und 11000 Menschen aufge-
 Bolwod von Braclaw Lubomirski verlohre

ein ungeheures Geld an seinen Einkünften dadurch, und der Wojwod von Klow Potocki zehn Städte und 120 Dörfer. Die Barer hatten schon im May einige Tausend wider sie ausgesandt, doch dieses Hülfsmittel war viel zu schwach, dem Uebel zu steuern. Aber nach der Eroberung von Bar wendeten sich die polnische Krontruppen und die Russen, welche bisher von den Barern beschäftigt gehalten waren, gegen die Aufrührer. Eine Versicherung, welche die russische Generallität bekannt machen ließ, daß die Aegypten wegen ihrer Religion nicht zu befürchten hätten, und auch in Ansehung der Reichwerden, welche sie gegen ihre Herren führten, wenn sie solche an gehörigem Orte eingäben und erweitert machen könnten, alle Gerechtigkeit erwarten sollten, trennte die meiste von denen, welche nur aus Verzweiflung sich dazu geschlagen hatten, von ihnen. Die übrigen giengen aus Furcht eines übeln Ausgangs nach der Tartary. Die übrige wurden in verschiedenen Scharamüßeln geschlagen, zerstreut und zu Gefangenen gemacht. Allein zu Human grüßten dem Kronjägermeister über 800 in die Hände, und einige hundert wurden aufgebenkt. Einige von diesen giengen ihrem letzten Schicksale zu Lemberg so verwegen entgegen, daß sie bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens Pfauemäßen, und dem Scharfrichter seine Arbeit zu erleichtern einander selbst aufknüpfen, und bestätigten hierdurch die schon längst von vielen tiefen Untersuchern der menschlichen Natur gemacht: Anmerkung, daß die Verachtung des Todes nicht eben allemal von einem heroischen Muthe oder von guten Grundtätzen herrühre, sondern sehr oft, und fast immer, wenn sie bey Leuten, die durch eine langwährende Sklaverey fast alle menschliche Empfindungen verlohren haben und zu einem beseelten Vieh herabgesunken sind, angetroffen wird, nur aus Dummheit, dem höchsten Grade der Unwissenheit, Fühllosigkeit

für die künftige Zeiten vorzubeugen. In dem
wurde die ganze Schuld des Aufstandes auf die
zung der unschuldigen Bauern durch ein gottloses
esindel vermittelt der vorher erwähnten Kaiserli-
kath geleset, und erklärt, daß die russische Kais-
Niemanden nach Polen geschickt habe, ihre Glaub-
massen zum Aufruhr wider ihre Brüder von an-
seligionen zu reizen, sondern vielmehr diejenige,
dergleichen vorgäben, Räuber, Diebe und Stöb-
öffentlichen Ruhe seyn, auch als solche von den
ern Truppen verfolgt, und wenn sie von ihnen ge-
würden, ihrer höchsten Obrigkeit zur Strafe
ben werden sollten. Sie verspricht allen denen,
Betrug oder Rache in die Verbindung getreten,
imene Vergebung und Vergessenheit, wenn sie
Ruhe, und zu ihrem Berufe unter dem Schutze
rer Erbherren und der Republik zurückbegeben.
licher Gnade nimmt sie auch diejenigen nicht aus,
an Morden und ähnlichen Gewaltthaten Theil ge-
n haben, wosern sie zur Gefangennähmung der
räubersführer helfen würden. Zuletzt bedrohet sie
e, welche nicht gleich nach Bekanntmachung die-
sicher ihre Ausschweifungen einstellen würden.

Uch eine förmliche Conföderationsacte, und ließen dieselbe ohngeachtet sie nur Landleute sind, unter dem 4ten W mit den in Polen gewöhnlichen Feyerlichkeiten in die Richterbücher des Grods von Winnica einschreiben, und sie durch alles dasjenige, was sie seit der barischen Expedition des Adels erduldet hätten, zur Verzweiflung bracht, und dadurch gezwungen seyn, lediglich zu ihrer eigenen Vertheidigung sich mit den Truppen der russischen Kaiserinn zu vereinigen, damit sie instänftige und etwanigen feindlichen Anfällen ihre Mitebrüder und Verwandte zu vertheidigen, und die bereits in die Sklaverey geführte und das unschuldig vergoffene Blut den Erbfeinden des christlichen Namens zu rächen Stande seyn möchten. Nicht aber auf diese Art zog Rußland von dieser Unruhe in der Ukraine Vortheil, sondern sie diente ihm auch, die Entvölkerung, welche durch den türkischen Krieg in seinen Staaten verursacht wurde, einigermaßen zu ersetzen, indem diese Unruhe auch viele polnische Unterthanen bewegte, sich durch Vortheile, welche Colonisten, und vorzüglich griechische Christen, durch Universale versprochen wurden, reizen lassen, in demselben ihre Wohnung zu nehmen, daß man schon im April 5000 griechische Familien zählte, welche theils aus Polen, theils aus der Türkei nach Rußland gegangen waren *). Dem ohngeachtet fanden die Haddamacken unter den von den griechischen Bauern, welche noch in Polen verblieben, Helfer und Anseher; selbst griechische Popen ließen sich hierzu gebrauchen **). Dieses Unwesen streckte sogar Lithauen an, wo sowohl Edelleute als Bauern in den Königl. Oekonomien sich über die Härte des Lithauischen Schatzmeisters beschwerten. Dieser ward dadurch veranlaßt, im Julius 171

*) Thorn. Wochenbl. 151, 152, 119, 120, 175, 176

**) S. 259.

Polen zu begeben; die Bauern aber in der Defokation erregten deswegen einen Aufstand, *) (Sagen an vielen litthauischen Kirchen Aufforderungen an alle ihre Brüder an, daß sie aufstehen, und dem unerträglichen Joch der Leibeigenschaft jetzt befreiten **). Aber weder diese Lockungen, noch die Zwänge, welche sie an allen denen von ihren Mitbürgern ausübten, welche dieser Aufforderung nicht folgten, waren von Wirkung, und die Gegenwart russischer Truppen verhinderte vollends das weitere Ausbreiten dieses Uebels in Litthauen. Der Räubersüchtigen ward in Curland festbekommen, und eine königliche Commission abgesendet, die Beschwerden der Bauern zu hören und zu schlichten ***). Hingegen der Ukraine hatte man mehr zu thun. Dasselbst immerfort Russen, Polen, polnische Cosacken und viele wider die Empörer, und diese machten ihnen viel zu schaffen. Die Kriegscosacken von Kiew sahen sich in einem andern Manifeste, sie den 22ten May in das Grod von Winnica zu schicken, gendöriget, zu klagen, daß sich Landstrolächer sie mengten, und so die größte Hardamackelerei ausübten, indem diese Bösewichter unter Vorwande der Beschirmung und Erhaltung des russischgriechischen Glaubens unter ihnen thätigen und geringen Leuten Verblendung und Irrthum bewirkten, um ihre eigene räuberische Parthey zu bilden, und mehr rauben, todeschlagen und andere Verbrechen begehen zu können. Der Umstand sich vor Augen Unglücksfälle zu schützen sey ein Hauptbeweisgrund für sie, dem Beispiele ihrer Brüder vom Jahre 1737 zu folgen, und gutwillig und ohne Zwang zu dem

all. gen. Nachr. Tb. 104. S. 547.

all. gen. Nachr. Tb. 104. S. 189.

***) S. 333.

den, die preussische Generale Pomeński in
 wischen und Malachowski in den culmischen
 Amahnungsbriefe verlaubaren *). Viele
 unter welchen einige erst das Ende des Jahres
 aufgedeckt hat, waren vorhanden, warum
 schlag dem preussischen Hofe unmöglich ange-
 frante. Doch auch diejenige Polnischpreußen,
 als das noch nichts wußten, wovon sie einige
 her belehrt worden sind, hatten wichtige Ur-
 s, von einer Consideration nichts wissen zu
 vnehmlich widersehten sich die größere Städte,
 allein einige Jahrhunderte lang verhindert
 ihre Landschaft nicht ganz catholisch und pol-
 en ist, sondern noch die Dissidenten in der
 catholischen die Waage hielten, und noch etwas
 rünglich deutschen Staatsverfassung darin-
 ten war, da der Adel seit der Vereinigung
 s mit dem polnischen Staatskörper durch seine
 Befälligkeit gegen die Forderungen der Po-
 in Stück nach dem andern von den Landes-
 eben hatte, ohne so weit hinauszusehen, daß
 e völlige Gleichförmigkeit von Preußen mit
 liebhauen nur darum vornehmlich wünschten,
 Regierung derselben aus den Händen der
 in die Hände von lauter Polen fiel, die ca-
 schöfe hingegen auch aus dem Grunde hier-
 allen Polen gleichgesinnt waren, um die Ein-
 is begüterten Landes ihrer Kirche zuzu-

1. Ohngeachtet dieser unübersteiglichen Schwie-
 achte man diesen Vorschlag von einer preu-
 sideration im Julius aufs neue rege. Die
 ung dazu gab eine Einladung des polnischen
 Con-

in die polnische Krone Truppen glegt, mit
 sich, im Verfall zu las Polische hin
 der, an die polische Conduktionen zu ver
 lassen mit dem Fortschreiten ihm nicht
 lassen. Im November 1763 erhielten
 gewisse Orte, über das Polische 204 hin.
 Im Februar 1769 gaben die Generalproben,
 die in der Stadt in Straßburg den 17ten 1769
 die Stadt nicht Stadt als an einem so eng
 umgebenen Ort begangen haben, dem
 die polnische Befehle, in die polnische
 Stadt einzutreten, und die polnische Manifest
 zu lesen, daß die Stadt einem preussischen Reg
 ment unterliege, folglich nach Polnische
 zu verfallen, und alle Obrigkeiten in die
 Stadt einzutreten, daß, wenn sich Co
 nspirationen, oder hier in denen Gegenden,
 die polnische werden, versammeln wollte
 die polnische in der nächsten preussischen
 zu zeigen, und wenn sie solche Anzeige unterlo
 ßen, nach der preussischen Rechte bestrafe
 werden; wie auch den Conduktionen anzusagen,
 sie immer das die vier Meilen von der pr
 Stadt entfernt halten, und in einer solchen
 Stadt ihre Befehle, oder was sie nur seyn mögen
 geben sollen, wenn sie nicht gewärtig seyn
 von den preussischen Truppen aufgesucht, zerstre
 werden zu werden. Im Julius erhielt der
 von den Königen von Preußen, seine Patrouil
 lerie und zwar die über die Krone auszuschick

1. Das. Befehl vom 1763. S. 268.

2. S. 268.

3. S. 268.

4. vom 1769. S. 99

woindten Gottarkowski und diese den Land-
litowski zu Conföderationsmarschällen ihrer
hasten. Die Pomerellischunirte waren so kelt,
Manifest wider Danzig in Storgard einleg-
tete Stadt auf russisches Verlangen die Aus-
über und allen Kriegsbedürfnissen landwärts
er Weichselstrom so ernstlich verboten hatte,
einige wider dieses Verbot heimlich einge-
schlossen confiscirte, denen Kleinern Städten,
her von den polnischen Conföderirten oft hart
waren, so unerträgliche Contributionen auf-
sie solchergestalt erschöpfte wurden, daß es
schien, daß der ehemalige Krieg mit den
doch fast ganze 14 Jahre dauerte, diesen
den so theuer zu stehen gekommen sey, auch
das Uebel mitgerechnet, was die polnische
noch beständig auch in Polnischpreußen aus-
ner solchen Verzweiflung brachten, daß sie
änderung ihres gegenwärtigen Zustandes
besserung ansahen. Von dem Leiden, wela-
re eigene Mitbrüder zufügten, wurden sie
So bald der Unionsmarschall hörte, daß
Oberste Ciarjornski von Thorn aufgebracht

in Staats- und Religionsfachen etwas fall
und in beiden Stücken den mit Polen absch
ciat anders einzurichten. Aus Menschlich
cher Zuneigung gegen seine Mitbürger,
Ueberzeugung, daß er kein böser König sey
daß die Conföderirten nur zu Erhaltung
heit die Waffen ergriffen hätten, und konn
in seinem Herzen nicht unrecht geben. Bl
ten Manifesten ein edellicher Haß gegen ihn
schuldigte er solchen eben mit diesem Eifer
genstände, die jedem edeln Menschen die eh
 allem sind, daß man es also niemanden ver
wenn er sich solche Schwärze nicht entreißen
und denjenigen hoffe, der ihm dieselbe zu r
ket. Dergleichen falsche Meinung aber h
Wenige, wie er sich überredete, aus Privat
großen Haufen von ihm eingeschloßet, ohne de
diese Wenige es so arg mit ihm meinten,
ihren Manifesten schickten mußte. Auch
nach seiner Meinung ihn nicht zu stürzen,
zu zwingen, daß er sich um ihre Freundschaft
Den großen Haufen aber sah er vollends n
Feinde, sondern als unglückliche Verblend

ten lüchten. Beide mußte er, als ein wahrer
 Vaterlandes, als König von Polen, als
 Freund von Rußland verabscheuen. Sein ganzer
 Rath also, die Conföderirte nicht aufzureiben, son-
 dern zu gewinnen, und durch Vorstellungen, oder wenn
 diese unbillig und verblendeten Gemüthern nicht
 zu wirken würden, durch einige Schärfe zu gewinnen,
 als sie von demjenigen, was in ihren Forderungen
 ihm als unbillig erkannt wurde, abständen,
 übrige aber durch gelindere Wege zu erreichen

§ 5. Aus diesen Gründen schickte er (S. 7.) den
 Krontruppen an die barische Conföderirte, und
 weil dieser nicht einmal gehört wurde, dem
 den Befehl ertheilen mußte, die Waffen wider
 zu legen: so hatte doch auch dieser die Vorschrift,
 im Auftrage so viel möglich das Blut der Bür-
 gern zu schonen *). Auch hernach noch lange wurden alle
 diese nebst ihren Leuten, welche im Conföderations-
 truppen von Russen als polnischen Krontruppen ge-
 wunden, nach geschehener Abichwörung ihrer
 Treue und Ausstellung schriftlicher Reversen, daß
 sie künftig ruhig verhalten wollten, losgelassen **).
 Man aber durch häufige Erfahrungen belehret wurde,
 wenig dergleichen Entlassung beobachtet werde,
 die mehrestheils gleich nach ihrer Betreibung die Waf-
 fen ergriffen: so hielten die Russen ihre Gefan-
 genen, und ließen sie nicht eher los, bis sie Bürgen
 gaben, die für ihre Aufführung schriftlich zusagten ***).
 Aber der König vornehmlich darauf drang, daß
 gegen diese Feinde so viele Gelindigkeit brauchen
 mochte er sich bey denen Russen verdächtig, als
 wenn

Ann. Bochenski. von 1768 S. 224.

S. 215.

***) v. 1769 S. 138.

wenn er es nicht ernstlich genug mit
 meine *). Das Resultat des vom
 17. September 1769 gehaltenen Senatus
 des Mißverständniß des russischen
 erste Punkt in demselben konnte sich
 genehm seyn. Denn vermöge der
 Königin von England und die Genera
 sandte geschickte werden, diesen beid
 maligen Vermittlern des carlowitz
 stellen, daß die Republik Polen in
 Pforte geschlossenen Kriegen allezeit
 habe, und aus diesem Grunde bei
 der ottomannischen Pforte ihre wirt
 nehmen, damit solche alle fernere
 Polen einstelle, und den schon zu
 güt. Aber der zweite und dritte
 Land noch weit anstößiger. In de
 zwen Stücke: 1) Die Kriegser
 welche sich bloß auf den Aufenthalt
 völker in Polen und dem ihr dadur
 den gründete, 2) das allgemeine
 über die Einrichtungen des 1768
 digten Reichstages als unumstößli
 chet, weswegen man die Besche de
 tages abändern müsse. Deswegen
 die Russische Kaiserinn als an solch
 lichen Kriegen Theil genommen h
 ten abschicken. Die erstere sollte d
 chlan vorstellen, daß alle Entschl
 nicht freywillig geschehen, sondern
 von ihrem damaligen Großbotschaf
 worden, und auf so vielfältige Art
 wol als dem Privato nachtheilig se

schützen könnten. Es müßten also nothwendig zu
 Minister von einem russischen Gesandten ausgrü-
 den Besuchen und zur Wiederherstellung der Reli-
 gionsfreiheit die russischen Truppen aus Polen ge-
 hen denn ihnen gestiftete Schade erstatter, und die
 Protesten, welche sich hi. rüber beschwerten, von den
 nicht verfolgt werden. Die Gesandte an die
 Hofe sollten bey diesen auswirken, daß sie Kraft
 der Verbindlichkeit gegen den olivischen Frieden sich
 zur Wiederherstellung des Ruhestandes in Polen
 nachdrücklich Sache annähmen. Der dritte Punkt
 war die stärkste Mißbilligung der während dem Reichs-
 tage in den Augen des Königs und der versammelten
 Stände den 13ten October 1767 vollbrachten eigenmäch-
 tigen Gewaltthat des russischen Gesandten Kervin in
 Ansehung der gefangen genommenen und über die polnische
 Majestät geführten Magnaten, der Festsetzung des Kron-
 testaments Czacki und der Gefangenschaft aller übrigen
 in Rußland geführten Polen, wegen welcher aller Be-
 sorgung der König und das Ministerium schon so lange
 die stärkste Vorstellungen an den russischen Hof hätten
 machen lassen. Es sollte also sich nun auch der Gesandte,
 wenn noch Rußland schicken würde, aufs kräftigste
 dagegen bearbeiten *).

§. 36. Wenn aber auch gleich dem Ansehen des
 Königs, welches ihm in seinem Reiche zukam, durch
 den Beschluß des so oft erwähnten Reichstages nicht man-
 cheltiger Eintrag geschähen wäre: so war doch schon
 die Uebel, welches aus dieser einzigen Quelle herrührte,
 so anhaltend, und nun zu einer solchen Höhe
 gekommen, daß dieser Beschluß nur durch gänzliche Ver-
 weisung aller Mißbilliger desselben, und diese machten
 fast die ganze Nation aus, aufrecht erhalten werden
 konnte.

*) S. 433. 436.

konnte... Wie hätte denn ein König dieses Landes
wahrnehmen sollen, wenn es gleich hätte ausgeführt
könnten? Doch die Russen waren nicht einem
Stande, es zu bewerkstelligen. Im Julius 17
gen sie sich schon aus ganz Polen weg, die
Gegend um Warschau ausgenommen, und über
also in dem ganzen übrigen Reiche den Mißvergn
ihre Freundschaft. Wo man also bisher noch nicht er
eiren können, da conföderirte man jetzt, und die
wärtige Russen waren kaum im Stande, die G
in welcher sie sich jetzt aufhielten, genugsam zu bed
Daher stieg die Macht und der Uebermuth der
derirten täglich. Schon im Jenner nannte sich
gewiski einen großpolnischen Generalconföderation
schall **). Bierczynski unterstand sich den 20ten
nius aus Spasow einen Befehl an alle Chefs aller
regimenter auszufertigen, daß sie keines andern
ferner gehorsamen, sondern sich den 2ten Julius
Gegend von Lwicz, wo er mit allen Conföderirten
denn seyn würde, einzufinden sollten, und unterstar
sogar diesen Befehl zugleich den Chefs der Königl.
Garden zuzuschicken. Er ließ sich auch durch das
versale, welches am 30ten die Kronkriegscomm
bawider ausgab, nicht abhalten, diese Ordres an
Julius zu wiederholen, und dabei eine selbst e
Kronkriegscommissionspräsidenten ergehen zu lassen
Malczewski überrumpelte am 9ten Februar das
und reiche Kloster Czestochow, den ersten See
Anstosses, welchen die siegreichen Waffen des schwe
Königs Carl Gustavs in Polen fanden, und nicht
räumen konnten. Allein diesmal verblieb es n
par Tage in den Händen der Conföderirten. Di

*) Thron. Wochenbl. S. 271, 241.

***) S. 27, 25.

****) S. 262, 272, 27

zum Kommande Malczowski von den Russen dergestalt
 gehalten, daß die Erzstochowische Geistliche auf russi-
 schem Befehl den Conföderationscommandanten entwa-
 ren und die, dagegen aber den vormaligen Commen-
 danten Trzianowski, den die Conföderirte zum Gefan-
 gen gemacht, und hier zurückgelassen hatten, wieder
 empfing, und eine schriftliche Versicherung ertheilten
 zu machen, keine Conföderirte mehr aufzunehmen, noch mit
 ihnen einige Gemeinschaft zu pflegen *). Aber im
 Jahre brachte Trzebinski diesen wichtigen Ort wiederum
 durch eine Ueberrumpfung in die Gewalt der Conföder-
 irten **). Nachdem wurden von hier aus Entwürfe
 gegen einige Russen gemacht, welche annoch Krakau
 besetzten; aber entdeckt und solglich vereitelt ***).
 Das am dritten September erhielt die Besatzung Be-
 fehl Krakau zu verlassen, und dieses geschah so eilig,
 daß die Dissidenten, sowohl Edelleute als Bürger, die
 nicht so zahlreich, Nichts mitnehmen konnten. Die
 hiesigen bündliche Kaufleute versiegelten also ihre Häu-
 ser, Kisten und Bewährte, und brachten die Schlüssel
 zum polnischen Rathhaus. Untermwegens erhielten die Aus-
 wanderer einen andern Befehl, daß sie nicht eher Krakau
 verlassen sollten, bis sie die Dissidenten sicher über die
 Dinge befragt, und polnischen Kronstruppen die Stadt
 überliefert hätten. Nun erfolgte keines von beiden.
 Das so bald nur die Russen die Stadt verlassen ha-
 ben, nahm Trzebinski von derselben Besitz; alle Dissi-
 denten und darunter drei vorjagte reformirte Prediger
 kamen mit den Russen nach Warschau. Einige Kauf-
 leute wendeten sich darauf nach Schlessen, und haupt-
 sächlich wol darum ließ der preussische Staatsminister
 in Königsberg, Schlaberndorf, ein Schreiben an den
 Kra-

*) S. 158.

**) S. 330, 346.

***) S. 273.



Neueste Geschichte

Krakauschen Magistrat wegen der von den dinstagschen Kaufleuten zurückgelassenen Güter ergehen, daß sie sich an solchen nicht vergreifen möchte *). Nun zu sich alle kleinpolnische Conföderationen und der Schatzmeister Wessel mit seinen Freunden aus Biala Teschen nach Krakau, suchten von allen Orten her die Herrschaften Alles an Beschuß, Gewehr und Munition bedürfnissen auf, und brachten es hieher **). Sie vereinigte sich darauf mit allen Großpolnischen, welche im September sich mit einander vereinigte, und die Abgemacht hatten, daß Malczewski für großpolnischer Obermarschall erkannt werden, diese Verbindung ihre Gränzen beschützen und dazu 6000 Mann unterstützen, auch allen Religionsverwandten und dem Haß und Wandel auf den Straßen alle Sicherheit gewährt sollte ***). Durch diese Vereinigung ward der Ort zu einer Krongeneralconföderation gelegt, bey welcher auf die von allen Conföderationen an die Chefs der Provinzialconföderation eingesendete Wahldiplom Krasinski zum Generalconföderationsmarschall und rocki zum Generalregimentarius erklärt wurden. In der Stelle des letztern sollte in seiner Abwesenheit auf die Empfehlung von Bierzynski vertreten werden. Die Krongeneralconföderation hielt sich auch berechtigt, Namen der Nation Gesandte abzuschicken, und ernannte Personen, welche nach Wien, Constantinopel, Venedig, Berlin und Dresden gehen sollten †). Die Gesandte im November zu Biala, und die letzteren machten an eben diesem Orte gleichfalls eine Generalconföderation, und ernannten den Starosten Pac zum kaiserlichen Generalconföderationsmarschall und Capitän

*) S. 357, 366 Hist. gen. Nachr. Th. 104. S. 550
**) Thorn. Wochenbl. S. 387.
***) S. 366
†) S. 447.

Benningimentarius, worauf die förmliche Ver-
 bindung beider Generalconsöderationen durch einen
 Vertrag den 6ten November erfolgte, den auch
 polnischpreussische Edelleute, die sich des Namens
 dieser ganzen Landschaft anmaßten, im
 Preussens unterzeichneten. Dabey ward ein
 Plan verabredet, und abgemacht, daß in Ab-
 weisung des Krongeneralconsöderationsmarschalls dieses
 Reichs den litthauischen, und die Stelle des abwe-
 sendigen Kronregimentarius Potocki durch den Ca-
 pitän Czersk Suffczynski verwaltet werden sollte *).
 Die Generalconsöderation gab in noch nicht völligen
 Jahren vier Manifeste Protestationen und Citatio-
 nen, und stiftete auch eine Art von Ritterorden,
 schon ein goldenes Kreuz mit der Unterschrift
 pro fide patria & libertate **).

37. Allein diese Generalconsöderation war lan-
 gehlig und fürchterlich nicht, als es nach dem
 angeführten scheint. Denn durch dieselbe wur-
 den alle Fehler verbessert, welche so lan-
 ge die Consöderirten geherrscht hatten. Der Wol-
 nianer Masuren Mostawski protestirte mit 13 Mar-
 schällen über Alles, was sie vornahmen, und wollte mit
 umgeben die Generalconsöderation, und selbst den
 consöderationsmarschall vorstellen. Der Kron-
 rathmeister sand sich beleidigt, daß sie seinem
 Bierzynski das Vicegeneralregimentariat abge-
 hatte, und verließ sie deswegen, und begab sich
 nach ***). Von ihr selbst wurde dem Lubo-
 wick einem offenkundigen Feinde begegnet, und seine
 Anwesenheit zu Grunde gerichtet, daß unter andern
 am

S. 473, 474.

S. 473. Nachr. Th. 113 S. 293, 294.

S. 473. Wochenbl. S. 473, 474.

... dass die ... in ...
... durch das ...
... des ...
... auch ... in ...
... nicht ...
... hätte, sein ...
... dass ihnen ...
... sich ...
... gefa ...
... geschrieben. Er ...
... wenn ...
... Alles ...
... welche ...
... von ihnen ...
... keine ...
... auch die ...
... selbst ihn ...
... Die ...
... und ...
... noch die ...
... von der ...
... und ...

welche die Gleichheit der Rechte und Vorzüge
 verschiedenen Gliedern der polnischen Nation
 in Ausübung zu bringen. Alsdenn fährt der
 Redner fort: Diese Rechte und Freiheiten,
 in Polen gemein sind, waren, ohngeachtet die
 Rechte dafür die Gewähr geleistet hatten, den
 in unrechtmäßiger Weise entzogen. Allein
 den König allein, sondern durch einen
 des Conföderationsreichstages sind sie wieder
 derselben gelangt. Es ist also die polnische
 welche in dieser Sache gesprochen, und einem
 der Glieder Gerechtigkeit dadurch wiederfahren
 der Religion ist in Gefahr; schreyet ein Theil
 lichen in Polen. Dieses ist mir unbegreiflich.
 in einem Stücke ist sie einiger Gefahr ausge-
 setzt die catholische Religion, selbst zufolge der
 in, worüber man sich beklagt, nicht allemal
 Ende? Enthält diese Constitution nicht mehr
 alles für die Catholische als für die Dissiden-
 ten einer und eben derselben Zeit, da man dort
 die Freiheit läßt, zur catholischen Religion
 zu gehen, benimmt man den Catholischen die Frey-
 heit zu verändern, und zwar bey Verlust
 der Freiheit. — — Es erhellet hieraus, daß weder
 der Kaiser von Rußland noch der König von Polen
 wollen in den Sinn kommen lassen, die Vorrechte
 der catholischen Religion anzugreifen. Denn die Be-
 schwerden liegen selbst durch das, was geschehen ist,
 in. Aber beide so, wie das ganze erleuchtete
 Europa verabscheuen die Ausschweifungen, zu welchen
 die Dissidenten aus dem Mangel der Erkenntniß herflie-
 hen. Aber diejenigen von der polnischen Nation verfüh-
 ren die in diesen letztern Zeiten Feuer und Schwert
 in das Vaterland gebracht haben. — — Worüber kla-
 gen die Catholische in Polen? Fürchten sie etwa, daß
 der Kaiser Theil.

mit den wenigen Freyheiten, welche die Constitution Dissidenten versichert, diese jemals wider sie das Hympeur heben möchten? Glauben sie etwa, daß, sie noch dazu sich durch eben diese Constitution die Milt und Gewalt der herrschenden Religion vorbehalten, sie jemals Ursache haben werden, sich über Waungen von den Dissidenten zu beschweren, so wird jaht unter den übrigen kruzgen müssen? Hat man try ein non euren Kirchen verschlossen? Hat man: Wiltur gestürmt? Ist je ein Pole gezwungen wort seine Religion zu verändern? — — Eure Religion alle in Sicherheit; denket nunmehr an eure Pflichten als Bürger und Landsteute, und erwäget, ob ihr in Brüdern, die eben so gut als ihr Bürger des polnisch Staats und eben so frey sind, das Recht benehmen net, sich um Stellen zu bewerben, die euch selbst aus eben demselben Rechte, welches jene haben, gebil Und was hat wol, wenn man die Verschiedenheit Meinungen beyseite, das Recht Aemter zu bekle mit dem Umsturze der catholischen Religion für Gemeinshaft? England und Holland sind nicht catholische Staaten; und doch genießen die Catholische, Griechen, und hundert andere Secten daselbst die si Uebung ihrer Religion. — — Ich wünsche eurem Uerlaube Friede und Einigkeit; vornehmlich aber, ihr euch mehrere Einsichten erwerben und lernen möh eure wahre Freunde, nehmlich die, welche euch i Stritten und zur Eintracht ermahnen, von denen zu trschieden, welche euch hintergehen, und das Fu der Empörung nur deswegen anzünden, um euch si in das größte Unglück zu stürzen *).

S.

S. 39. Nicht lange hernach wurden die Conföderirte in Kleinpolen durch einen österreichischen Befehl, sich nicht mehr in den österreichischen Gränzörtern aufzuhalten, aus einander gejagt, und die häufige Niederlagen, welche sie von den Russen auch im Jahr 1770 erlitten, ihre eigene Spaltungen, die so weit giengen, daß die Häupter der Generalconföderation, (welche sich die Generalität nannten, aber auch unter sich selbst so wenig übereinstimmten, daß der Bischof Krasiński und der Kronschatzmeister, welche sich schon mehr als einmal entzweit und wieder versöhnt hatten, in Reden und Schriften die größte Verbitterung gegen einander zeigten,) den Bierzynski und Dzierzanovski für Feinde und Verräther des Vaterlandes erklärten, und ehelos und vogelfrey machten, diese hingegen ein Manifest gegen die Generalconföderation ergehen ließen, und auf die Generalconföderation losschlugen, die Kalksinnigkeit, welche man sogar zu Versailles, Constantinopel und Dresden gegen sie blicken ließ, und die Ausschweifungen, welche man jedem unter ihrem Hausen, der noch einen Funken von Ehre und Menschlichkeit besaß, mißfallen mußten, verursachen, daß viele unter ihnen selbst von ihnen abgingen, und sich ihrem Könige wieder unterwarfen *).

In der That war ihr König so liebevoll gegen sie gesinnet, daß er, ohngeachtet sie ihm allenthalben, wo sie nur konnten, seine Einkünfte nahmen, und in ihren Manifesten ihn auf das grösste beschimpften und des Thrones verlustig erklärten, sich gänzlich leidend gegen sie verhielt, und mit Unwillen vernahm, daß der litthauische Statthalter, als sie seiner Warnung, daß sie sich von ihm entfernet halten sollten, nicht gehorsamten, sie angriffen und geschlagen hatte, auch sogleich die in die-

*) Ann. Wochenbl. von 1770 S. 35, 158, 159, 166, 176, 89, 241, 183, 393.

werde *). Dagegen hatte sich der König dadurch, daß er in demselben sein Mißfallen über die von Repulinen in Polen erzwingene Einrichtungen sowol in Ansehung der Religion als der Freyheit bezeugte, bey dem Pabste beliebt gemacht, daß er sich dafür ihm erkenntlich erzeigen wollte. Dieses geschah dadurch, daß er bey der Gelegenheit, als er bey seiner Thronbesteigung das gewöhnliche Jubiläum ausschrieb, und die Schreiben zu Haltung desselben an alle Bischöfe in der Christenheit ergehen ließ, wobey er ihnen unter andern vornehmlich einschärftete, die Unterthanen zur Verehrung und zum Gehorsam gegen ihre Könige fleißig zu ermuntern, seinem Nuncius in Polen austrug, bey Ausheilung dieses Umschreibens an die sämmtliche polnische Bischöfe, die aufs sorgfältigste anzufeuern, daß sie ihrer Schuldigkeit sowol gegen den König als gegen die Religion nachmen. Dieses eröffnete der Pabst dem Könige selbst einem Briefe vom 23ten December 1769, welchen ihm durch den Nuncius einhändigen ließ, und bezeugte zugleich darinnen sein Wohlgefallen darüber, daß der König von seinem Bestreben für die Erhaltung der wahren Religion ein deutliches Zeugniß in diesem Senatus consulto abgelegt habe, indem er durch dasselbe beschloffen habe, alles dasjenige abzuwenden, was auf dem letzten Reichstage zum Schaden der Religion abgemacht sey. Der Pabst hält dafür, daß seine Ermahnung an die Bischöfe dem Könige angenehm und zu rechter Zeit geschehen seyn würde. Denn auf solche Art würden die Gemüther der hochansehnlichen polnischen Nation durch solchen neuen Trieb desto mehr erwecket und mit ihrem Könige aufs genaueste verehnet werden, zu Wiederherstellung alles des kläglichen Nachtheils, so durch die

*) Von 1769 S. 437. von 1770 S. 88. Hist. gen. 9. Th. 410 S. 94.

Verhandlungen vorgebachten Reichstages zum höchsten Schmerz der Gutgesinnten über die rechtgläubige Religion gebracht worden sey. Der Pabst ist gewiß, daß Felix Rancius sich seinem Eifer vollkommen gemäß bezeigen werde, und zweifelt auch nicht, es möchten nicht alle polnische Bischöfe, so wie selbige ohnedem für sich dazu geneigt seyn, dennoch durch die vorgehaltene Gründe von dem Nutzen für die catholische Religion und dem hiemit übereinstimmenden Eifer des Pabstes für die Person des Königs desto mehr zu Allem angefeuere werden. Solcher Gestalt bitte der Pabst Gott, daß derselbe den Willen des Königs, als welcher auf Gottes Ehre und die Wohlfahrt seines Reichs abzulete, genehmigen möge *).

§. 41. Es ist hieraus abzunehmen, daß dieses päpstliche Jubiläum den Absichten der Conföderirten gerade entgegen lief. So große Eiferer sie also auch für die catholische Religion scheinen wollten: setzten sie doch bey dieser Gelegenheit die Ehrerbietung, welche sie nach den Grundsätzen dem Oberhaupte ihrer Kirche schuldig sind, dergestalt beyseite, daß sie die Feyer dieses Jubiläums in Großpolen verboten **). Denn bey vielen unter ihnen war der Haß gegen den König dergestalt eingewurzelt, daß die Abmahnungen des Pabstes sogar nicht einmal die offenbarste Ausbrüche desselben zu hemmen vermochten, und die Gegenwart der Russen ihm nicht einmal in seiner Residenz vor meuchelmörderischen Nachstellungen Sicherheit verschafte. Am 11ten May 1769 brach der Ofen im königlichen Zimmer, eben da der König sich in demselben gegenwärtig befand, durch einen starken Knall. Ob nun wol öffentlich bekant gemacht wurde, daß dieser Zufall bloß natürlichen Ursachen zuzuschreiben sey, auch der Throner mit der Sprache nicht

*) Iternisches Wochenblatt S. 50

***) Iternisches Wochenblatt S. 134.

fey fern vorausgehen darf, als er wünschet: so gibt
 doch genugsam zu verstehen, daß dieses von einer
 legten Mine hergerühret; und der Verfasser der histon
 genealogischen Nachrichten meldet, daß der Verdacht
 einen königlichen Kammerdiener gefallen sey, dieser
 auch durch die Flucht zu retten gesucht habe; aber in
 dem Augustinerkloster gefunden und gefangen genom
 men worden sey *). Im Jenner 1770 ward zwar
 Warschau geschrieben, daß bisher noch keine Ansch
 wärge wider das Leben des Königs gemacht worden seyn.
 Jedoch ein jeder weiß, wie wenig man dergleichen Ver
 rüthungen glauben dürfe, wenn man versichert ist, daß
 diese Entzatsabsichten erfordern, demjenigen zu wider
 stehen, von dessen Wirklichkeit man doch selbst durch
 allervollkommenste Beweise überführt ist **). Aus
 ser Ursache halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß
 sowohl im May 1770 auf deutliche Zeugnisse, daß
 dem Könige nach dem Leben stehet, festgenommen
 worden sey, ob man gleich nachher nichts weiter von d
 Sache hörte, weil die Klugheit gebot, sie zu unter
 drücken. Eben deswegen sehe ich mehr Grund für als
 der die Wahrheit der Nachricht, daß man im Sept
 ber auf dem Schlosse zu Warschau ein Packet Pu
 der fand, wovon die dabey gelegene Lunte nicht weit
 zu brennen geblieben ***)). Wenn aber auch diese
 Umstände nur auf einem falschen Gerüchte beruht
 so sind doch eine Menge anderer von eben diesem J
 1770 vorhanden, welche von dem äußersten Haffe
 Considerierten gegen den König zeugen, und unmd
 gel

*) v. 1769 S. 181. Histor. gen. Nachr. Th. 1.
S. 85.

**) Thorn. Wochenbl. von 1770 S. 18.

***) Hist. gen. Nachr. Th. 113, S. 303. Th.
S. 559.

geläugnet oder bezweifelt werden können. Sie fertigten Unvorsätzlich Manifestationen aus, in welchen sie vor dem Könige des letzten Senatusconsilii und vor Allem, was der König vornehmen möchte, die Nation in den stärksten Ausdrücken warneten, indem sie dieselbe zu warnen suchten, daß dieses Resultat nur in der Absicht die Sprache der Nation führe, um die Nation an sich zu ziehen, und man doch hernach gerade das Gegentheil thun werde *). Im März ward zu Brzest in Lithauen eine Considerationsacte zur Dethronisation des Königs eingegeben, wiewol sie, weil in der Unterschrift keine Vornamen, sondern bloße Nachnamen, und noch dazu unter den Polen ungewöhnliche Vornamen befindlich waren, zurück gewiesen wurde **). Eben diese Absicht wurde auch in einem starken Manifeste der Generalconföderation vom 7ten November 1769 aus Biłła deutlich an den Tag gelegt, und erhellte gleichfalls aus einem im März 1770 von Dzierżonowski an die Generalconföderation geschriebenen Briefe. Gegen das Ende des April unterwarf Białynski mit seinem ganzen Corps sich dem Dzwisch, und fertigte eine feyerliche Acte aus, daß er deswegen, weil er sich betrogen sehe, und erkenne, daß es nicht um Religion und Freyheit zu thun sey, sondern die heilige Verbindung der Unterthanen gegen ihren König zu trennen, welches er mit einigen mitgebrachten Stücken vom Protocoll der Generalconföderation und der darinnen enthaltenen Eidesformel, zu welcher ein jeder von den Häuptern verpflichtet wurde, erweislich machte, daß nemlich die Conföderirten mit Allem zufrieden seyn würden, wenn sie nur den Zustand des Reiches, so wie er vom Ende des Jahres 1763 bis zum Ende des Jahres 1764 beschlossen gewesen sey, wie-

*) Horn. Wochenbl. von 1770. S. 42, 51.

**) S. 146.

der herstellen könnten, seiner bisherigen Verblüthe mit ihnen entsage, und als ein Freund der Russen u getreuer Unterthan seines Königs selbst die Conföderat bestreiten wolle. *) Im August drangen der Kronschmelzer Wessil und der Kronhofmarschall Wielopol ohngeachtet des Widdersathens des Bischofs von Cainsiec damit durch, daß man auf ihr Wort, daß der römische Hof auf die Verlautbarung des Interregni stehe, dasselbe durch den Mundstücken von Kallisch und Kozuchowski in die Acten des Obergerichts von Doucin eintragen ließ, und diesem Beispiele folgten auch in andern Gerichten. Wider dieses Manifest leg sowohl der Kronfiscal als der Primas ihre Verwahrung ein. Das Manifest des erstern wurde in Warschau am 28ten September niedergelegt, zum Beweise, daß er kraft der Reichsgesetze und seiner Pflicht, vermöge welcher er verbunden sey, dahin zu sehen, daß die höchste Würde und das Ansehen der Majestät in Nichts zu bruch laide, und von Niemanden gekränkt werde, wider Kozuchowski wegen des Unterschreibens des Manifests, wider Rodmadowski wegen Eingebens desselben in die Acten, und wider die Kanzley zu Oswiecim wegen Annehmung sein Recht vorbehalte, zu gehöriger Zeit als wider Majestätsverbrecher und Hochverräther zu verfahren **). Das Manifest des Primas ergleng deswegen, damit dieses Attentat seinem Ansehen und den an seiner Würde verknüpften Vorrechten keinen Nachtheil verursache, weil ihm allein die Bekanntmachung des Interregni in Fällen, wo dasselbe nach den Gesetzen stattfindet, zukomme ***).

*) S. 183, 230.

***) Hist. gen. Nachr. Th. 124 S. 296, 297. Thoi Wochenbl. S. 186, 377, 378.

****) Hist. gen. Nachr. Th. 127. S. 559, 560.

22. Dabey erwiesen die Conföderirten den Dissidenten immer die Ehre, sie mit ihrem und dessen Freunden in eine Classe zu setzen. Der Primas und die catholische Bischöfe von Poczaj wurden von ihnen als die hassenswürdigste Klasse angesehen, weil sie den Catholischen vorstam gegen ihren König einschärften. Sie ließen in ihren Manifesten nicht eher zu ruhen, bis sie sich mit dem Untergange aller dieser ihrer Feinde abgaben würden, und schämten sich nicht zu schreiben sie sogar heimliche Mittel dazu anzuwenden (zu gar die sicilianische Vesper zu empfehlen *). In Jenner schrieb Poc im Namen der Generalcongregation ein Universal, wie er sich kaum enthalten konnte nicht bis auf die Wiegenkinder alle Dissidenten und alle ihre Beschützer und Freunde ermordet zu lassen. Die großpolnische Conföderation hielt die Conföderanten, ihren König, den Primas und den Bischöfen gleich gut, und belegte alle diese in Ansehung der Steuern, auf welchen diese Conföderation den Meisten, mit doppelter Contribution. Eben diese Conföderation befahl bey harter Strafe die vom Primas ebene gewöhnliche Kirchen- und Schulvisitationen zu stellen **). Selbst ein catholischer Einsteiger nicht weit von Radom aufgehängt, bloß weil er sich von dem russischen Gesandten hatte ***). In geachtet erbeuteten die Russen eine Fahne, in der auf einer Seite ein Kreuz mit der Ueberschrift: In Nomine Domini, lege & patria, und auf der andern die Jungfrau Maria mit den Worten: Regina Poloniae, befand sich. In Wengrow, einem selbst Krasinski'schen

bern. Wochenbl. S. 146, 230.

§ 88. ***) S. 19, 20.

§ 118. †) S. 54.

Königliche Geschichte

mit so wenige Ehrenbletung für einen verstorbenen
sehen Gästen, daß sie den Sarg aufschlugen, un
selbe durchsuchten, worauf der Major den Sarg
Gerichten zubinden mußte, damit er nur solchen a
schadet nach Krakon brächte *).

§. 43. Ihre Aufführung gegen einen zu-
sehen Armee gehenden Grafen von Witzgenstein vor
ausführlich erzählt zu werden, damit man aus der
erkenne, wie weit sie ihren Haß gegen andere Religi
verwandte und Freunde der Russen getrieben haben
dem sie bloß aus diesen beiden Ursachen einer unfd
gen ausländischen Standesperson, welche an den
sehen Händeln nicht den mindesten Theil nahm,
schlammter begegneten, als unter einem etwas geist
Volke auch dem allerärgsten Missethäter selbst vor
Henkersknechten begegnet zu werden pfleget. Das E
auf welchem sich dieser Graf, etliche catholische G
ebe und ein Jäger befanden, ward am 13ten May v
ner Anzahl schwarz und roth gekleideter Husaren 8
len von Krakon angehalten und besetzt. Diese ar
ten den Grafen und führten ihn zu ihrem Comman
einem Lieutenant Sosnovski. Dieser erklärte ihn
die bey ihm gefundene Brieffschaften, welche ihm
Jäger, welcher mit dem Grafen auf dem Schiffe g
fen war, verrieth, und dafür den Hut und etwas
dem Gelde des Grafen zur Belohnung erhielt, (ohng
er diese Brieffschaften, indem sie französisch oder
deutsch waren, nicht lesen konnte,) für einen russi
Espion, nahm ihm alle seine Effecten, und führte
als seinen Gefangenen ins Dorf. Unterwegens se
man ihn, zu welcher Religion er sich bekenne. R
hörten sie von ihm, daß er ein Reformirter sey: so
len sie über ihn her, zogen ihn völlig aus, und schü

*) S. 379.

ihn auf die schändlichste Weise; sogar mußte ein Husar beständig mit einem Rantschuh bey ihm bleiben. Er nach lißen sie ihn auf einen Bauernwagen und fuhr ihn im Hofe des Dorfes herum; dabey mußten die Adlern und Bauern zusammentreten, ihn schimpfen und anspeyen. Hierauf brachten sie ihn an einen andern Ort, anderthalb Meilen weiter; beständig mußte ihm der Husar den Strick weisen, mit welchem dergleichen Strafen, als er sey, aufgehängt würden. Am folgenden Tage sandten sie einen Jäger, welcher deutsch konnte, auf ihr Verlangen die Briefschaften erklärte. Obgleich dieser ihnen daraus versicherte, daß der Besizer ein Cavalier und nichts weniger als ein Spion sey; doch dieses dem Grafen Nichts, und dieser eheltcheiter entdeckte ihm insgeheim, daß er gewiß aufgehängt werden würde; und da er ein Reformirter sey, würde sie ihren Muthwillen noch mehr an ihm auslassen. Dessen wurde ihm aller nur möglicher Schimpf von Gemeinen sowol als dem Commandeur selbst ange-

Auf ihrem fernern Zuge ließen sie sich die Briefschaften von einem gebornen Ungarn erklären. Aber ob dieser in seiner Erklärung mit dem Jäger übereinstimmte: schleppten sie doch den Grafen weiter, und brachten ihn auf die Nacht bey einem Commissario Peroski. Hier mußten die Bauern und Kinder wieder umhertranzeln, gegen ihn anspeyen, ihn Spion, Ketzer, verfluchter Teufelsmoscovit schimpfen. Nun sandten sie wieder einen Officier, und gaben ihm die Briefschaften des Grafen zu lesen. Dieser verstand weder Polnisch noch Deutsch, und konnte also nichts daraus verstehen. Dem ohngeachtet versicherte er, daß der Besizer gewiß ein Spion sey, indem man ein Keilzengewand bey ihm gefunden habe, denn das muß alle Spione haben; man möchte ihn daher ohne weitere Umstände ausknüpfen, da er noch überdem ein
Kaiser

mit so wenigen Ehrenblettern für einen verstorbenen d
sehen Helden, daß sie den Sarg aufschlugen, und
selbste durchsuchten, worauf der Major den Sarg
Stricken zubinden mußte, damit er nur solchen oh
schadet nach Krakau brächte *).

§. 43. Ihre Aufführung gegen einen zur ru
sehen Armee gehenden Grafen von Witgenstein verbi
ausführlich erzählt zu werden, damit man aus dersel
erkenne, wie weit sie ihren Haß gegen andere Religio
verwandte und Freunde der Russen getrieben haben;
dem sie bloß aus diesen beiden Ursachen einer unschu
gen ausländischen Standesperson, welche an den po
sehen Händeln nicht den mindesten Theil nahm, u
schlimmer begegnet, als unter einem etwas gesittet
Volke auch dem allergrößten Missethäter selbst von
Henkersknechten begegnet zu werden pfleget. Das Sch
auf welchem sich dieser Graf, etliche catholische Gei
che und ein Jäger befanden, ward am 13ten May von
vier Anzahl schwarz und roth gekleideter Husaren 8 W
ken von Krakau angehalten und besetzt. Diese arre
ten den Grafen und führten ihn zu ihrem Command
einem Lieutenant Sosnovski. Dieser erklärte ihn
die bey ihm gefundene Brieffschaften, welche ihm
Jäger, welcher mit dem Grafen auf dem Schiffe ge
sen war, verrieth, und dafür den Hut und etwas
dem Gelde des Grafen zur Belohnung erhielt, (ohnege
set er diese Brieffschaften, indem sie französisch oder a
deutsch waren, nicht lesen konnte,) für einen russisd
Espion, nahm ihm alle seine Effecten, und führte
als seinen Gefangenen ins Dorf. Unterwegens tra
man ihn, zu welcher Religion er sich bekenne. Kai
hörten sie von ihm, daß er ein Reformirter sey: so
len sie über ihn her, zogen ihn völlig aus, und schim

*) S. 379.

auf die schändlichste Weise; sogar mußte ein Hundig mit einem Kantschuh bey ihm bleiben. setzten sie ihn auf einen Bauerwagen und fuhrn Hofe des Dorfes herum; dabey mußten die und Bauern zusammentreten, ihn schimpfen open. Hierauf brachten sie ihn an einen andern derthalb Meilen weiter; beständig mußte ihm r den Strick weisen, mit welchem dergleichen als er sey, aufgehangen würden. Am folgenden fanden sie einen Jäger, welcher deutsch konnte, ihr Verlangen die Briefschaften erklärte. Ob dieser ihnen daraus versicherte, daß der Besitzer aller und nichts weniger als ein Spion sey; dieses dem Grafen Nichts, und dieser ehrliebe tdeckte ihm insgeheim, daß er gewiß aufgehangen würde; und da er ein Reformirter sey, würden Muthwillen noch mehr an ihm auslassen. en wurde ihm aller nur möglicher Schimpf von seinen sowol als dem Commandeur selbst ange. Auf ihrem fernern Zuge ließen sie sich die Briefson einem gebohrnen Ungarn erklären. Aber dieser in seiner Erklärung mit dem Jäger überte: schleppten sie doch den Grafen weiter, und uf die Nacht bey einem Commissario Peroski er mußten die Bauern und Kinder wieder um mtanzen, gegen ihn aussprechen, ihn Spion, , verfluchter Teufelsmoscovit schimpfen. Nun ie wieder einen Officier, und gaben ihm die s des Grafen zu lesen. Dieser verstand weder h noch deutsch, und konnte also nichts daraus. Dem ohngeachtet versicherte er, daß der Beweis ein Spion sey, indem man ein Reißzug mungen bey ihm gefunden habe, denn das muß Spione haben; man möchte ihn daher ohne umstände aufknüpfen, da er noch überdem ein
Kaiser

Anger sah. Auf diese weise Vorstellung sprang der
 Ritter auf, und wollte den Grafen prügeln; allein e
 Gemeiner hielt seinen Commandeur zurück. Die ande
 Husaren aber schleppten den Grafen mit Gewalt vor t
 Thüre, zogen ihm seinen Rock ab, legten ihm ein we
 Camisol mit rothen Aufschlägen an, unter der Spo
 reibe, daß diese Kleidung ihm recht schön am Galgen a
 stehen werde; kurz, sie quälten ihn dergestalt, daß e
 als er wieder in die Stube zum Officier gebracht wurd
 selbst bat, seiner Marter ein Ende zu machen. Endli
 erklärte sich der Officier, daß er den Grafen aufhänge
 und seine Patente und Brieffschaften ihm über den Re
 amageln lassen wolle. Fruchtlos worf sich hiebey i
 Frau des Commissairs, die deswegen aus ihrem Kra
 kenbette aufstand, zu den Füßen dieses Barbaren, w
 bat ihn um Gottes und dessen heiligen Mutter willen
 dem Arretirten das Leben zu schenken, und zu betenke
 wie er diesem unschuldigen Cavalier schon so lange a
 einem Diebe und Mörder begronet wäre. Der Offici
 ward hiedurch noch erbostet, und ließ dem Grafen te
 Todesurtheil ankündigen. Da nun hiedurch der Gr
 seinen Tod vor Augen sah: wußte er kein ander Ri
 tungsmittel, als daß er nach einem Geistlichen verlang
 Darauf wurde nach dem Bernhordinerkloster zu Tarnou
 geschickt, und als ein Geistlicher aus demselben ankam
 diesem angedeutet, für die Bekehrung des Arretirten,
 sorgen, diesem aber zu Erhaltung seines Lebens Hofnui
 gemacht, falls er seiner Religion absagen werde. D
 Straf ergriß dieses Mittel, von seinen Henkern loszukor
 men, und erklärte sich catholisch zu werden, wenn d
 Geistliche auswirkte, daß er ihn mit sich in sein Klost
 nähme, um ihn in der catholischen Religion zu unte
 richten. Dieses wurde ihm endlich auch bewilliget, u
 darauf verzögerte er seine Erklärung so lange, daß
 mittlerweile Gelegenheit fand, sein Unglück nach Sch
 ff

Fürsten von Anhalt Cöthen zu berichten, nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte im Kloster seine Freiheit erlangte, und auch nach Warschau kam *).

Die beide dissidentische Grabowski, nemlich der lithauischen Garde und der gewesene Confederationsmarschall, welche den 24ten October in Poblachien den Confederirten in die Hände fielen, hatten ein weniger hartes Schicksal, als ihre Freunde vermutheten. Diejenigen, welche sie gefangen machten, waren vernünftig, und ließen sie durch ein gutes Betragen zweyer so sehr Feinde sich selbst und ihren Freunden den Dank schenken. Es ließ auch der russische Minister diesen unglücklichen Zufall ersuchen, am russischen Ministerio die Erklärung einhändig allgemein kund zu thun, daß, wenn dieselben als Personen, die unter einem ganz besondern russischen Kaiserinn stünden, während ihrer Irgegend ein Unglück oder unangenehmes erfahren sollte, alle Polen ohne Unterschied des Alters und der Würden, welche die russische Truppen gefangen bekommen hätten oder noch bekommen würden, gleiches Schicksal erfahren sollten, als die Gefangenen empfänden würden **). Noch ereignete sich, daß diese Gefangene, daß die, welche sie gefangen hatten, gleich darauf von der Niederlage Regimentsführer Sztaniawski, und daß die, welche sie gefangen hatten, zwei Marschällen Koblubowski und die, welche sie gefangen hatten, genommen, und in das

Wochenbl. S. 298:300.

Wochenbl. S. 52:54.

das russische Palais nach Warschau gebracht worden benachrichtigt wurden. Dieses machte einen solchen Eindruck auf den Lasocki und Pakos, daß sie durch ihrefangene an den russischen Großboreschaster schreiben ließen, daß sie bereit seyn, sie frey zu lassen, wenn ihnen einen achtstägigen Eristand gewähre, und drey obgenannte Markschälle losgäbe. Welt aber russische Gesandte hierauf zur Antwort gab; daß er mit diesen Leuten, welche sich Considerirte nennen, abgeben könne, aber veranstalten wolle, daß sie auch Friede hätten, und daß sie von seiner Großmuth, daß sie die Grabowski in Freyheit setzten, mehr, als selbst vermutheten, erlangen sollten: so wurden Grabowski weiter geführt, und ihnen der auf der russischen Gränze liegende feste Ort Ruszynka, welcher der polnischen Seite dergestalt unzugänglich gemacht, daß ihn die Considerirte für uneroberlich hielten, Aufenthalt bestimmt. Allein auf diesem Zuge traf sich, daß Bierzynski ihnen begegnete. Dieser that Ausspruch, daß die Grabowski keines Erachtens als Kriegsgefangene angesehen werden könnten, we als Reisende von der Landstraße fortgenommen, und wenn man sie gleich als Verbrecher betrachten müßte doch nicht mit gefänglicher Haft der Anfang gemacht werden, indem sie Edelkute und Mitbrüder, noch dazu besißlich und gut besißlich seyn; also müßte sie gegen ihre Reversales, daß sie sich auf Erfordern allemal stellen wollten, frey gelassen werden. Die geschah, und sie giengen nach Ungarn. Aber da sie waren da, so beschwor sie Bierzynski, welcher von dieses Verfahrens bey seinen Freunden lebensgefahrschrisftlich aufs theuerste, wieder zu kommen. Die Grabowski versprochen, ihr Wort zu halten, wenn sie Bierzynski ihre Reversalien zurückgäbe. Diese war durch den Unterofficier, welcher sie mit 6 Mann in
 Ruszi

nska bringen sollte, nach Koniecznie Ihnen zuge-

Allein dieser Unterofficier war von der litthau-
Garde, welcher rechtmäßiger Chef der eine Gra-
war, zu den Considerirten übergegangen. Also
er statt, daß er sie als Gefangene fortführen sollte,
en nach der ungarischen Stadt Barsfeld, indem
obowski durch die Zurückgabe ihrer Reversallen
er Verpflichtung von den Considerirten selbst los-
yen waren, und diese es sich selbst zuschreiben
, daß sie bey Uebersendung derselben nicht genug-
sorsicht gebrauchten *).

45. In der Ukraine wütheten auch in diesem
wernehmlich nachdem die Russen aus derselben
die Türken gezogen waren, die Handmacken mit
n und Brennen, und wenn der polnische Regi-
lus Steplowski sie bestrafte: kam es disweilen,
ch unschuldige Griechen als Theilnehmer dieser
reym hingerichtet wurden **).

46. Zu allen diesen Uebeln, welche Polen plag-
am zum noch die Pest, welche sich im Julius in
n, Polhynlen und Rothkreuzen merklich zu aus-
fieng, und im August und September bergestalt
grif, daß viele Orter, besonders weil man un-
dortigen Bauern, und noch mehr unter den Ju-
e allergrößte Unreinlichkeit antrifft, dagegen weder
noch Arzneymittel, Medicos und Chirurgos
fast gänzlich ausstarben. Dieses veranlaßte,
e auf allen Seiten das Land sperrete, welches
Polen selbst durch die russische und Krontruppen,
den Oesterreichern an den schlesisch- und unga-
lnischen Gränzen, und von den Preußen an den
polnischen Gränzen geschah. Man rechnet,

daß diese Pest über 150000 Menschen, größtentheils Arme, weggerast habe. Die Pestcordons der Oesterreicher und der Preußen rückten immer tiefer in Polen. Die erstere zogen im December das ganze Zipst und den Strich linker Hand bis Bielsa und rechter Hand bis Sandek in denselben, und ließen sich in dieser ganzen Gegend als einer, die ehemals zu Ungarn gehört hatte, huldigen. Die Preußen besetzten alle Wojwodschafft in Polnischpreußen, und rückten in Großpolen trumm weiter, und ließen sich als Beschützern dieser Gegend von denselben Huldigungen thun *). Dergestalt schien nun Alles zum gänzlichen Untergange des polnischen Reiches zu vereinigen, und dieser durch einen Schlag des Schicksals bestimmt zu seyn. Allein auf der andern Seite zeigte sich eben daher, woher man es zu vermuthen kaum wagte, Hoffnung zur Errettung. Frankreich und Oesterreich wurden ermüdet mit Unterstützung der Conföderirten, da sie je länger je mehr wahrnahmen, daß durch sie in Ansehung der schlechten Maßregeln, welche sie befolgten, der Einfluß der Russen in die polnischen Angelegenheiten durch die Verbindung, in welcher der König von Polen wegen seiner eigenen Sicherheit an denselben verharren mußte, und des Aufenthaltes ihrer Kriegsvölker in Polen, zu welchen ihnen die Conföderirte durch ihr Betragen gegen den König und die Dissidenten die gerechteste Ursachen gaben, mehr verstärkt als vermindert wurde, und die Conföderirte in allen Stücken so verfahren, als wenn sie die Beförderung der Absichten der Russen und die Verlängerung ihres Aufenthaltes in Polen zum Zwecke hätten. Selbst diejenigen Franzosen, welche der Hof an sie abgeschickt hatte, machten diesem die übelste Begriffe von ihnen, und zeigten

*) Thon. Wochenbl. von 1770. S. 330, 331. von 1771. S. 28, 29, 94, 128, 135.

sch, daß durch Bundesgenossen, welche so handelnd der Endzweck, den Frankreich unmöglich habe, erreicht werden könne. Vielen unter den Conföderirten leuchtete diese Wahrheit in die Augen. Einer von Studzinski schrieb selbst an seine Mitbrüder: Helfen alle eure Unternehmungen, wenn sie nicht ein Ende eurer Uebel abzuleiten? Was helfen Scharmärsche, Einfälle, davon ihr keinen Nutzen erwarten, die den gemeinen Mann verderben und aber nicht empor bringen, Verwüstung der so vieler Großen, die euch ein Gleiches wiederfahren lassen, kurz tausend dergleichen unnütze Dinge? Wird anders daraus folgen, als daß euch alle diese, die sonst noch gerne etwas für euch thun würden, eurem Schicksale überlassen werden? Denn auf welche Art sollen sie euch helfen? Mit Gelde? Wem sollt ihr es anvertrauen? Würde nicht einer dem andern mit Gewalt es aus den Händen reißen, da die einen unter euren Anführern Gold und Silber der Liebe ihrer Vaterlande vorzuleihen? Sollen sie Soldaten schlecht unter weißer Anführung sollen diese sechten? Wer kann sich des Tituls eines wahren Generals rühmen? Habt ihr nicht unter allerley Vorwand dieje- nige Verfassung, die diesen Titel noch mit Recht führen ließ? *) Von den drey Ursachen der Conföderirten Verbindung (S. 3.) war bloß die mittelste, die Rettung ihrer Freyhelt, welche durch Einmischung fremder Mächte in ihre Regierung gekränkt wurde, die Ursache, welche Patrioten anstand, und wegen welcher sie von Frankreich, Oesterreich, und sogar der russischen Pforte geschützt wurden. Die Entschlossenheit des Königs hingegen schien selbst Oesterreich und Frankreich, wenn sie gleich thöricht gewesen wäre, we-

gen der Gefahr, die alle gekrönte Häupter angehet, u
werflich, und die dissidentische Angelegenheit war ih
gleichgültig. Denn das sahen sie wohl, daß bey der g
sen Ueberlegenheit der Catholischen über alle and
Religionsverwandten diese Religion auch bey allen
Dissidenten durch Rußland ausgewirkten Vortheil
nichts zu befürchten habe, ob sie wohl als Mächte,
sich selbst zur catholischen Religion bekennen, wünscht
daß den Dissidenten weniger eingeräumt wäre. A
wenn nur Rußland hiebey nicht so sehr wirksam gew
wäre, und die Gewährleistung dieser Vortheile der D
ssidenten übernommen hätte: würden sie gewiß nicht
geringste gethan haben, um es dahin zu bringen,
irgend etwas von diesen Vortheilen widerrufen zu
Eben so dachten viele billig gesinnte Conföderirten,
diese mußten folglich, da sie unter denselben erfuh
daß Religion und Freyheit den Vornehmsten unter ih
so wenig am Herzen liege, daß sie Russen und Dissi
ten noch weit mehr zuzustehen bereit seyn, wenn
ihnen nur nicht hinderlich wären, ihren König zu det
nisten, oder König und Russen ihren unersätlichen
genuß stillen wollten und könnten, *) bereuen, daß
sich mit ihnen eingelassen hätten, und nichts mehr w
sehen, als daß sie durch andere rechtmäßigere Mittel
guten Endzweck erreichten, welchen sie anfangs durch
Theilnehmung an der Conföderation zu erreichen
meinten. Hierzu kam noch, daß sie sahen, daß
Conföderationen wegen der schlechten Anstalten und
Spaltungen unter ihnen statt die geringste Hofn
zu haben, etwas wichtiges auszurichten, und im
mehr und mehr das Elend ihres eigenen Vaterlandes
größerten, und von jedermann, bey welchem sie
stand suchten, nur als lästige Bundesgenossen angefi
wuel

*) Sporn. Wochenbl. v. 1770. S. 230.

ten mußten. Und als die nunmehrige General-
ration Kobziviln als ihren Gesandten nach Con-
stapel abfertigte: erhielt derselbe auf dem Wege von
forts die Nachricht, daß die Verpflegung dieses
Gesandten der Pforte gegenwärtig zu schwer und
eignommen würde *). Dagegen sieng auf der
Seite Rußland an zu erkennen, daß der Grund
dieses Uebels von der wenigen Schonung der Polen
Kempin herrühre, und war geneigt, den hiedurch
entstandnen Fehler zu verbessern. Die Erfahrung hatte
auch gezeiget, daß eben der Umstand, daß den
Polen durch Rußland Vortheile verschaffet worden,
er König von Polen hierinnen Rußland gefuget
den allergrößten Haufen unter die Fahnen der
Irrthum versammelt hatte. Es mußte auch, daß
er nicht den Dissidenten weniger zugestanden haben
wenn der russische Hof nicht gewesen wäre.
weigerete sich also jetzt, wegen einer Sache, die
aus eigenem Triebe gethan hatte, den Haß des
Theils seiner Unterthanen, des Pabstis, der
catholischen Geistlichkeit und römischcatholischen
zu tragen. Dagegen ward er, (so schwer es
ihm ankam, seinen Polen einen tödtlichen Haß ge-

meine ihre Saibe den Gesandten des russischen und preussischen Hofes zu Warschau vorlegen und empfehlen zu können. Zu diesen Bevollmächtigten wurden der Generalmajor und Staroste von Graudenz Holz, der Oberst Zaleski und Adam von Oppeln Bronikowski ernannt und langten unter einer russischen Bedeckung den 27ten Junius in Warschau an, begaben aber sich nach gehaltenen Conferenzen mit den gedachten Gesandten den 2ten Julius schon wieder auf die Rückreise, indem die angestellte Unterhandlungen zur Wiederherstellung des Ruhsstandes schon so gut als abgebrochen waren, indem auf einer Seite die Conföderirte sich nicht bewegen ließen von ihrer Conföderation abzustehen, und zu den Rathschlagungen der patriotischen Parthey nach Warschau zu kommen, auf der andern aber die Häupter der patriotischen Parthey so wenig mit dem russischen Gesandten über die Maßregeln, die man nehmen müßte, übereinstimmten, daß die Mehrtheile ihr Mißvergnügen darüber dem russischen Gesandten nicht verheulten, und der Kaiser das für rathsam hielt, Warschau zu verlassen, um Elbing und hernach Danzig zu seinem Aufenthalte zu wählen *). Der russische Gesandte hielt sich deswegen berechtigt unter dem 26ten Junius ein scharfes Manifest auszugeben, dessen abgekürzte Worte folgendes enthalten: Die großmüthige und uneigennütige Bemühungen meiner Monarchin hätten wenigstens die Wirkung haben sollen, daß der vernünftigste Theil der Nation sich eifrig bemühet, wenigstens die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit zu besördern. Inzwischen sehe ich mit eben so vielem Erstaunen als Verdruß, daß ein jeder nicht weiter thut, als daß er über das allgemeine Unglück klaget. Die Regierung befindet sich entweder wirklich in

*) Ibern. Wochenbl. v. 1771. S. 203, 218, 219
Hist. gen. No. 12. S. 36.

Trägheit und Unthätigkeit, oder nimmt den Schein an. Ein großer Theil der Einwohner seufzet über dieses Unheil, ohngeachtet sie sich einem Straßenträuber und Bösewichter Preis gegeben.

Diese schändliche Straßenträuber, die heimlich sogar in dem Schooße der Hauptstadt selbst ihren Thron haben, finden sich allda wider alle Untersuchungen gesichert, weil ihnen niemand verwehret, sich des kahlen Namens derer zu bedienen, welche die Waffenschriften haben, um sich gegen eingebildete Schrecken zu wehren. Die übertriebene Behutsamkeit und Nachsicht des Titul, dessen sich diese Bösewichter anmaßen, verursacht Schandthaten und Räubereyen, worüber gefittete Nationen sich entsetzen. Fast täglich werden Reisende angegriffen; Niemand darf sich fast einen Tag von der Residenz zu entfernen, sogar die Posten, Couriers, Staffetten werden über todgeschlagen, erkaufet, oder ihrer Felleisen beraubt.

Aus diesen Ursachen und bey dem Zustande der heillosen Anarchie, welchem ich und alle hier residirende Minister ausgesetzt sind, sollen die russische Generale Befehl erhalten, die Landstraßen und Gegenden um die Hauptstadt, vornemlich auf 2 Meilen um die Gegend herum, wie auch alle Poststraßen, besonders die böhmische von allem diesem Geschmeiß von Straßenträubern und Bösewichtern zu reinigen. Ich erwähne überdieß, daß die russische Truppen diese Straßenträuber nicht als Gefangene, die man von verschiedenen unschuldiger Schlachtopfer der Verführung des Adels und ihrer eigenen Verblendung machet, sondern als die allernichtswürdigste Bösewichter, welche die Welt aller Nationen zu den härtesten Strafen verurtheilt, behandeln sollen. Mit einem Wort: sie sollen, wie der Herr Castellan von Krakau und Krongrosser mit ihnen verfährt, in Fesseln gelockt, und mit

allen

aller Strenge nach Verdienst ihrer Uebeltaten gerichtet werden. Diese Schärfe, welche sowol der Krongroßfeldherr als die Russen gebrauchten, ward durch die Ausschweifungen der Conföderirten gangsam gerechtfertigt, die so weit giengen, daß sie auch die Güter des Kronfeldherrn, der als ältester Senator vom ganzen Reiche verehrt wurde, und in einer Entfernung von diesen innerlichen Unruhen seine Zeit auf seinem Schlosse zu Bialystok zubrachte, nicht verschonten, und sogar sein schönes Jagdschloß Horo'ch muthwillig zu Grunde richteten. Nichts desto weniger schien sie sogar vielen, die es bisher mit den Russen gehalten hatten, zu hart, und veranlaßte viele davon sich zu den Conföderirten zu schlagen, und vermehrte also das Uebel, welchem man dadurch steuern wollte. Diejenigen, wider welche sie gerichtet war, wurden dadurch noch erbitterter, und Zarembe und Pulawski antworteten darauf, daß sie es dem Urtheile der ganzen Welt überließen, ob Vertheidigern ihres Vaterlandes und ihrer Güter, oder nicht vielmehr denen, welche sich eines Landes ohne einiges Recht bemächtigten, der Name und die Behandlung der Diebe und Straßenräuber zukomme, und dergleichen Drohungen wider sie nur von Barbaren und von Sklaven gesüchtet werden könnten. Würde man sie vollstrecken; müßten die Conföderirten und zwar zuerst an den russischen Officiers Repressalien brauchen. Die Conföderirte schienen wirklich immer fürchterlichere Feinde zu werden; ihre Zahl wuchs täglich, indem viele Polen übersüßelt zu werden vermeinten, daß sie wirklich das Wohl ihres Vaterlandes zum Zweck hätten, mit welchem das Ansehen, welches der russische Gesandte ausübe, der beständige Aufenthalt des russischen Heeres, und die gegründete Klagen, welcher Wahrheit der russische Generalleutnant Bibikow selbst einräumte, daß durch viele russische Befehlshaber und ganze Divisionen dieser

Kriego.

igsvölker das unschuldige Land gedrückt, und die Einwohner desselben beraubt und zu Grunde gerichtet würde, nicht bestehen könne; sie fiengen an, dem Untere der Officiers, die ihnen Frankreich zuschickte, ihr zu geben, die Kriegskunst von ihnen zu erlernen zu beobachten; mit der Hülfe dieser Officiers schloß sie im Jenner Drewißen von Ezenstochow ab, und hängten sich im Angesichte der Russen zu Lyntec, sakron, Bober und Ludwigsburg; die Russen aber ließen sich genöthigt, um ihnen nicht Zeit zu lassen, die Befestigung dieser Orter zu vollenden, alle ihre Kriegskräfte aus der Stadt Krakau zu ziehen, und bloß das Schloss darin besetzt zu halten *). In Podlachien erreichten ihnen der General Grabowski auf seiner Reise aus Lublin nach Warschau beynähe wieder in die Hände **). Allein der älteste dritte Bruder ward so ein dissidentischer Zarembo von seinem Gute geholt.

Der vierte war so unglücklich, daß, als der Trupp, welcher ihn gefangen hielt, von den Russen angegriffen wurde, man ihn aus Rache mit zweien Säbelhieben über den Kopf vom Pferde stürzte, und er an diesen Wunden starben mußte. Zarembo hingegen erhielt gegen ein Lödelb von 400 Ducaten seine Freiheit ***). Ein Trupp kam den 10ten Julius in einige Gränzgüter in Curland, plünderte unter andern auf dem Gute Egipten einen evangelischen Prediger aus, und schrieb in einem Briefe von Curland Steuern aus †). Doch ihre Absicht, die dissidentische Bevollmächtigte auf dem Wege nach Warschau aufzuheben, mißlung. Kaum waren sie mit ihrer russischen Bedeckung von 40 Mann in
Dul.

*) Thorn. Wochenbl. S. 212, 213, 138, 302, 36, 44, 319 v. 1772 S. 39. Hist. gen. Nachr. Th. 124 S. 292: 296.

***) Thornisches Wochenblatt v. 1771. S. 202.

†) S. 286, 295, 319.

‡) S. 258.

schienen, und die allergegrusamste und allerniederträchtigste Mittel, vor welchen auch der zu den allgeröcheltesten Dubenstäcken gewöhnte Bösewicht zurückbebe, zur Verhinderung desselben erwählten. Die Rettung des Vaterlandes und der Religion, deren Untergang unmöglich zu vermeiden sey, wenn Stanislaus August König vorbliebe, blende ihnen, Einfältige zu verblenden, und diese dazu zu bewegen, daß sie sogar einen Meuchelmord gegen ihren rechtmäßigen König als ein höchst verdienstliches Werk betrachteten. Ein großer Theil der Geistlichkeit lehrte dieses auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen. Im März ward ein Dominikanermönch mit Edelmanns-Patronatsche und Carabiener über seine Ordenskleider versehen von den Russen in einem Echarmügel gefangen und in diesem Aufzuge über die Straßen von Warschau zum päpstlichen Gesandten geführt. Ohneachtet König bey den Russen selbst um die Ver Schonung des Klosters Ejenstochow gebeten hatte: war doch eben dieses Kloster der Ort, in welchem drey aberg'äubliche Leute mehr durch die Vorstellungen der Geistlichkeit als durch den Befehl ihres Heerführers Pulawski zu dem allergräßlichsten Verbrechen überredet wurden. Vor dem wunderthätigen Marienbilde in diesem Kloster und mit Auflegung der Hände auf dasselbe schwuren sie diesen entseßlichen Eid: Wir, die wir von einem frommen und heiligen Eifer befehl den festen und unbeweglichen Entschluß gefaßt haben, Gott die Religion und das Vaterland zu rächen, welche durch den Tyrannen Stanislaus Augustus, diesen Verächter der göttlichen und der menschlichen Geseze, unrechtmäßigen Besizer des polnischen Throns, Freund der Ketzer und der Keger, Verräther des Vaterlandes, Unterdrücker der Nation, ein niederträchtiges Werkzeug eines fremden Ehrgeizes und Ungerechtigkeiten geschändet worden, schwören und versprechen vor dem heiligen und wunderthätigen Bilde

in Warschau versteckt, und gehegt. Die ganze
weiß, wie gut alle Anlagen zum Mordmorde
Fort-schleppen des Königs zum Pulawski in der
vom 3ten auf den 4ten November getroffen wa-
, daß sie bloß durch einen solchen Zusammenfluß
Händlungen verwickelt wurden, daß auch Leute,
allenthalben nur ein blindes Ohngesähr oder Wir-
in lauter natürlicher Ursachen zu sehen vermeinen,
erstaunlich wurden, und selbst Feinde der Königl.lichen
Stanislaus Augusts, welche damals in Frank-
sich aufhielten, gestehen mußten: der König von
sey durch die Wunder, welche Gott bey diesem
schlimmen Vorfalle zu seiner Erhaltung gethan habe,
kett selbst zum Könige gemacht worden. Anfangs
zween lutherische Heyducken, von welchen einer
und der andere schwer verwundet wurde, das
reißen des Königs aus der Kutsche. Durch den
des Königs giengen zwei erstaunende Kugeln an
ten Seite durch und durch, und in der Seite
Hüste haften ganze Klumpen von gehacktem
Gleichwol ward der König nicht im geringsten

habe dadurch verlastet wurde, und sein Pelz fieng Säbelhiebe auf, daß sie nur braune Stellen auf Körper verursachten, einen einzigen ausgenommen, der drey Zoll in den Kopf und bis auf den Knochen Berührung desselben durchdrang. Darauf wurde Leben des Königs bloß durch die Furcht seiner Adu- gerettet, es möchte ihnen, wenn man den König er- der fände, desto eher nachgesetzt werden. Man schleppte ihn also in der größten Finsterniß der Nacht fort, hielt ihm beständig an jede Seite des Kopfes eine edene Pistole, die allein von den dabey hin und herschwen- tenden Stößen dem Könige das Gesicht beschädigte und braun und blau stießen. Man verirrte sich Walde dergestalt, daß man sich schon eintagen ruff- Posten nähete, und auch hinter sich her Stimmen- Geräusch nachziehender Völker vernahm, und des- sich zerstreute, daß nur die Anführer, welche den fehllichen Eid zu Ejenstochow geleistet hatten, bey- nige verblieben. Auch von diesen entferneten sich auf Vorstellung des dritten Kosinski oder Kuzma zwo Wege zu suchen, sicher fortzukommen. Dieser trat fieng an, seinem Vorhaben nachzudenken, und br- endlich in die Worte aus: das ist gleichwol mein Kö- Freylich erwiederte darauf dieser, und ein guter Kö- der dir und Niemand nichts zu leide gethan hat. Kosinski ward hiedurch noch mehr gerühret, wollte doch den König noch nicht gehen lassen, weil er sich zu seinen Schwur gebunden hielt, ihn zu ermorden, we- er ihn nicht lebendig liefern könnte. Dieses verursach- eine weitere Unterredung des Königs mit ihm von Bekchaffenheit und den Umständen dieses Eides. Kosinski sagte: Pulawski habe ihnen diesen Eid bey- heiligen Jungfrau schwören lassen. Der König darauf: Wer ist denn mehr, Gott oder die heilige frau? Kosinski antwortete: Gott ist wohl mehr.

der König, weißt du wohl, daß Gott dir geboten
 Niemanden zu tödten, und am allerwenigsten dei-
 nen König, einen Gesalbten Gottes, und die Gründe,
 welche der König diesen Satz bewies, wurden dem
 Könige des verblendeten Kosinski so einleuchtend, und
 in sein Herz dergestalt, daß er in eben dem Augen-
 blick, in welchem der König vermeldete, daß er ihn
 tödten würde, vor ihm niederfiel, und in die Worte
 sprach: Allergnädigster Herr, Ihr Leben ist in mei-
 nem Hande; aber schenken Sie mir das Meinige, so will
 ich Ihnen Ihres schenken. Raum hatte der König ihm
 nicht zu antworten, als er ihm zugesagt: so ward seine ganze Seele so umgekehrt,
 da der König ihm selbst zusprach, ihn nunmehr
 zu lassen und für seine Sicherheit zu sorgen, er
 wollte durchaus nichts hören wollte, sondern darauf
 bestand, daß er seinen König in diesem traurigen Zu-
 stande nicht verlassen werde, wenn derselbe ihm auch den
 Hals abschlagen lassen würde. Er trug darauf dem
 Könige auf seinem Rücken bis in die nächste Bielauer-
 Stadt, wo derselbe unter dem Namen eines von Stra-
 ßenräubern überfallenen Herrn aufgenommen wurde,
 so daß der König sich nach Abschickung
 eines Billets an den Generalmajor Cocceji schlafen legte,
 die Thür mit entbloßtem Säbel Schildwache stand.
 Das Billet des Königs war in diesen Worten abgefaßt:
 Ich bin eine Art von Wunder bin ich aus meuchelmörder-
 Händen errettet. Kommet mit 40 Mann, mich
 zu abzuholen. Ich bin verwundet, jedoch nicht
 tödtlich. Die ersten Soraen des befreieten Königs waren
 der Belohnung der Mittelspersonen gerichtet, welcher
 sich bey seiner Errettung bedient hatte. Er sorgte
 für das Leben des befreieten Kosinski, und schenkte dem-
 selben seine ihm abgenommene Beurie. Er fragte nach
 dem Helden, und da er vernahm, daß der
 George Heinrich Bügau, ein geborner Preusse,

welcher, da ihm schon der Arm entzwey geschossen die für den König bestimmte Kugeln durch sein Verleihen auffienq, schon todt und von einem weit größern Herrn zum Genuß der höchsten Vergeltungen seiner Tugend und heldenmüthigen Au'opferung für den König, worin ihm dieser gegeben hatte, erhoben sey: that er alles jenige für ihn, was er bey diesen Umständen thun konnte. Er ließ seinen Körper den 6ten November zu Leschno Warschau auf dem Begräbnißacker, welchen hieselbst warichauische Lutheraner und Reformirte gemeinschlich besüßren, mit allen Ehrenbezeugungen zur Erde sencken, vertorqte seine alte Mutter reichlich und ließ auf seine Kosten allda ein Denkmaal von Marmor setzen, in welchem in lateinischer und polnischer Sprache die Inschrift gelesen wird:

Hic jacet
 Georgius Henricus Butzav
 qui
 regem Stanislaum Augustum
 nefariis parricidarum telis impetitum
 die III Novembris Ao. MDCCLXXI
 propriü pectoris clipeo defendens
 geminatis ictibus confossus
 gloriose occubuit.
 Fidelis subditi necem lugens
 rex posuit
 hocce monumentum
 illius in laudem
 alius exemplo.

Gegen den Müller bezelate er sich gleichfalls über freygebla, und fraqte ihn dabey, was er sich noch eine Gnade ausbäte, und befahl auf dessen Begehren eine eigenthümliche Mühle für ihn und seine Nachkommen zu erkaufen. Dieser Müller hieß Johann Christ

adh, war aus Nieder-Orcendorf in Sachsen gebür- und gleichfalls so wie auch der Generalmajor Cocceji Dissident. Man führte also den Catholischen die letzte dreyer Dissidenten bey einem von lauter Ca- chen an ihrem Könige, der mit ihnen sich zu einer sion bekannte, sowol entworfenem als bewerkstellig- Hochverrathe in diesem deutschen Gedichte zu Ver- t.

O unglückselige, o schreckensvolle Nacht,
In der die Frevelthat ihr Meisterstück voll-
brachte!

Der wahre Menschenfreund, der sanftmuthsvoll
regieret,
Wird aus der Residenz ganz mörderisch ent-
führt.

Den Weg, den Könige, so lange Welten stehn,
Nie giengen, mußte hier der beste König gehn.
Ihr Zeiten hört ihr dieß: so merket auch da-
neben:

Es ließ ein Dissident aus Pflicht dabey sein
leben;

Ein Dissident nahm ihn in seiner Hütern Schooß;
Ein Dissident brachte ihn auch wieder in sein
Schloß *).

§. 49. Allgemein schien die Freude über diese
berbare Errettung des Königs in ganz Polen zu seyn.
jeder wollte der erste seyn, seinen Abscheu über die

) Thorn Wochenbl. S. 93, 357, 360, 370, 410.
Hist. gen. Nachr. Tb. 126. S. 369-393. Gründli-
cher Bericht von dem gewaltsamen Ueberfalle Ihro
Königl. Maj. von Polen. Aus dem polnischen.
Chr. Gottl. Haags, S. S. Theol. Cand. aus Bres-
lau in Schlessen, Leichenrede auf O. S. Bizau.
Proceß wider die Königsmörder.

verfluchte That der Königsmörder zu bezeugen; die Häupter der Conspirirten wollten daran unschuldig seyn, sogar Pulawski läugnete schriftlich, dardu mußte zu haben, nannte die That schwarz und schwarz und versicherte, daß Strawinski ihn eingekerkert daß er in Verbindung mit Zukawski Vortheile in in Warschau stehende Russen zu erlangen gedachte daß hernach Zukawski von ihm wegen der Urtheil um er eine so schwarze That begangen, befragt sey, und darauf geantwortet habe; er hätte sich nichts vorzuwerfen, als daß er dabei zugegen und glaube über dieses durch die von der Kaiserin geschickte Proclamation des Interregni einige Plezu berechtigt gewesen zu seyn. Die Conspirirten Plezu durch die Stimme von ganz Europa und ihre eigene Bundesgenossen, die Kön. von Preußen, gezwungen. Beide ließ die kaiserliche Beleidigung an den König von Polen zu Paris fieng man darüber an, ihnen die Subsidien nicht mehr zu bezahlen, und vom kaiserlichen Hofe ward dem Conspirations-Markschall Pac das Pulawski auf immerdar des Schutzes und flucht, welche man einem jeden politischen Bürger in allen österreichischen Staaten verweigert beraubt seyn sollte, und sein Hof alle Urtheil Theilnehmer eines öffentlichen Manifestes, in auf die feyerlichste Art zu dem mislungenen Könige eingeladen worden sey, ermahne, ein Gegenbekannt zu machen, worinnen sie die verabscheuliche Einladung nicht nur widerrufen, sondern auch Gründe anführen sollten, welche im Stande den entsetzlichen Gedanken eines dergleichen Ver aus den Gemüthern eines jeden auf ewig zu verbündem sie bloß unter dieser Bedingung des Sch den österreichischen Staaten fernere genießen

sch sah sich die Generalconsöderations-Commis-
sion, den 4ten December ein Manifest heraus-
zugeben, in dessen Anfange sie ihre bisher ausgebliebene
Entschuldigung über den zu Warschau begangenen Mord-
thaten entschuldigeten, daß die Umstände dieser Be-
gebenheit ihnen so verwirrt und unzusammenhängend vor-
gekommen seyn, daß sie ihnen die ganze Erzählung um
so mehr zweifelhaft gemocht hätten, weil sie ihren
Ansprüchen gänzlich widerstreite, bis endlich die Zeit
gekommen sey, die Wahrheit davon aufgedeckt habe. Damit nun nicht
der Abschluß Ihrer öffentlichen Acte aus dem Lager zu
Kampan vom 9 August 1770 auf diese Attentate gezo-
gen, und den Augen der Mächte von Europa in der
Hand gestellt werde, sie mit schwarzen Farben abzu-
malen: so manifestirten sie hiemit vor Gott, dem Zeu-
gen und Richter der allerverborgensien Geheimnisse,
daß sie an der zu Warschau begangenen That weder als
Thäter, noch als Einverständene, oder durch einige
andere Theil genommen hätten oder nähmen. In
dieser Sache stünde zwar: Und was den aufgedrungenen
König Stanislaus Poniatowski als einen Usurpateur und Tyrannen
betrifft, wenn er sich annoch erhalten, eine Par-
thei zu machen und noch mehr die Nation in Verwirrung
zu setzen: so geben wir nicht bloß unsere Einwilli-
gung, sondern machen uns auch noch überdem ver-
pflichtet, und befehlen aus Liebe zum allgemeinen Be-
stehen und seine Anhänger zu verfolgen, ohne die
mindeste Achtung für ihr Leben zu haben. Allein sie
sind durch diese Ausdrücke nicht befohlen, jemanden
in heimlicher Weise und durch heimliche Wege zu ver-
fassen, sondern durch die im Kriege allemal erlaubte öf-
fentliche und heimliche Ueberwältigung, nicht als Ver-
brecher oder Mörder jemanden nach dem Leben zu trach-
ten, sondern nur für Niemand's Leben Achtung zu tra-
gen. In dem Fall er sich an der Spitze eines feindlichen Hee-

res befände, oder die Waffen gegen sein Vaterland führe. Sie hätten folglich zu Austrocknung dieser so gebildeten Quelle zum Tobeschlage und Königsmord welche man in der erwähnten Stelle ihrer Acte gegen ihren wahren Sinn aufzusuchen, und zur Verleumdung einiger Staatsbürger mißbrauchen möchte, für das wirkksamste Mittel gehalten, diese Stelle gänzlich auszumergen, zu vernichten und zu widerrufen, und beföhlen, daß deswegen dieses Unversale in allen Gerichten des Königreichs bekannt gemacht werden sollte.^{*)} Aber ohngeachtet dieses öffentlichen Widerrufs hat man zu vielfältige und zu offenbare Beweise von Triebfedern, durch welche die blinde Werkzeuge des Meuchelmordes regiert worden waren, als man sich durch dergleichen Versicherungen, wenn sie noch besser abgefaßt gewesen wären, von seinen wohlgründeten Gedanken hätte abwendig machen lassen. Sie waren so deutlich, daß der König, welcher bis noch beständig vermeint hatte, daß derjenige, welcher ihm die gefährliche Anschläge der Conföderation will seine Person aufs klarste erweislich machte, derselbe Unrecht thue, nun öffentlich sagte: Sehet, dieses hat mir meine Kinder gethan; nun erkenne ich, daß die Nation weder Freyheit noch Religion bey ihren Unruhen zum Gegenstande hat, sondern bloß meine Person; und weiß ich nun, was ich zu thun habe. Bierzynski rufte sich also mit Recht auf die durch die gegenwärtige Erfahrung bestätigte Wahrheit seiner ehemaligen Aussage (S. 41) daß die Absichten der Häupter der Conföderation bloß die Person des Königs beträfen, ob er ihm gleich damals dieses nicht glauben wollte, noch einige Anstalten zur Verhinderung dieses Vorhabens machte.

21

*) Hist. gen. Radr. Th. 142. S. 669-671 und Th. 143. S. 745-748.

Schlafwagen abgeführt *). Daben ist auch
bedig, daß in vielen polnischen Städten das feyer-
liche Deum laudamus für die Errettung des Königs
von Fremden veranstaltet worden ist **). In den
preussischpreussischen Städten wurde durch Abfeue-
ren der Canonen seine Freude darüber bezeuget, auch
am Sonntage in allen Predigten dieser Begeben-
heit erwähnt, und nach geendigter Predigt eine darauf
gehörige Dankfagung an Gott verlesen. In Warschau
der litthauische Referendarius Olierka davon so
berühret, daß er bald nach dem von der litthauischen
in der Capucinerkirche angestelltem prächtigem
Fest und nach demselben gemachten Aufwartung
den König krank ward und verstarb ***). Hingegen
es viele falsch; so wie jener geistliche Herr, der
nicht genug war, auf die Antwort des Königs
den heuchlerischen Glückwunsch: Mein Herr, das
grausamen Folgen ihres Betragens bey meinen
litthauischen Unterthanen; ganz katesinnig zu antwor-
ten habe nichts anders gethan, als was mir meine
Vorgesetzte erlaubet †). Ein gelehrter Plarist, Ko-
nig und ein Jesuite Naruszewicz widersprachen in

polnischen Oben, die sie auf diese denkwürdige Behauptung verfertigen, in den stärksten Ausdrücken demne, daß die catholische Religion solche Schandthaten gänzlich verwerfe. Der erstere spricht unter andern: O wundervolle That Gottes! nun bist du, mein König, allein mit dem, der zugleich dein Mörder, dein Feind und dein Hüter ist. O Hüter, was hält dich noch zurück, daß du dich scheuest, den Greuel des Königs durch einen bessern Dienst zu verwischen? Dein Eid hindert dich daran? Ist wohl etwas, das göttliche Majestät erschrecklicher schänden könnte, als dieser Eid! Ihn erfüllen ist Gott lästern; diesen zu halten ist gegen Gott selbst die Hand aufheben. Er hat ihn nicht; ja vielmehr hörte er ihn; doch ist es ein uns verkorgenes Wunder seiner Sanamuth, daß er seinen rächenden Donner zurück hielt. Die Hölle war bey diesem Eide zugegen. Wenn ein Tropfen menschlichen Blutes in deinen Adern noch fließet, nicht taube Eindrücke dich in die Welt versetzt haben, halte deinen verruchten Vorsatz zurück. Den Grund des menschlichen Herzens erweichen, das allein deine Allmacht, ewiger Gott; und so thue auch. Dein eigenes Werk ist dies, du verwandelst den gedachten Mord selbst in sichere Treue. Siehe! wirfst der unbarmherzige Mörder sich zu den Füßen des Königs: schon bereuet er die Schandthat, gesteht die Verbrechen, bekennet, daß die Bosheit ihn dazu reizt habe, und der, welcher nur vor einem Auge nach dem Blute seines Königs dürstete, schwört selbst jetzt von ganzem Herzen seine Treue. O vollkommener Augenblick! o kostbarer Augenblick, welcher den Federn eines Raben die weiße Farbe der Eide giebet! Ich beschwöre dich Nachwelt bey der lieblichen Vaterlande, sage, daß nie ein so böser Mann in demselben gefunden worden sey, der die heilig

ist Gottes und der Natur mit Füßen getreten, und zu
 schändlichen Handlungen sich erdreht habe. Doch —
 wäre es nur wahr, daß der Mörder nur vierzig sind!
 Allein schon ist kein Blendwerk mehr, kein leeres Ge-
 wölbe, daß ihrer mehrere sind. Wir sehen, die Anzahl
 dieser Ausschüsse ist merklich; ein ganzer Haufen ist,
 der nicht Gott, nicht den Ruhm der Nation achtet. Ent-
 setze dich ihrer, Nachwelt! Was schadet das den Guten,
 daß die Anzahl der Gottlosen in einem Nachen mit ihnen
 herum schwimmt! Himmel! wie blutet nicht das Herz
 würdevoller Männer über den Schandfleck, welchen die
 Nation durch solche Meuchelmörder leidet! Du, Nation,
 wähl dir Richter; dein Ruhm ist die Ehre des Köni-
 ges; die Ehre des Königs ist Gottes Ehre. Rotte du
 die Königsmörder aus, damit kein so verderblicher
 Dämon deinen Busen entweiche *). Auch aus Naruße-
 witz will ich etwas anführen. Was wird die be-
 sänzte Welt sagen, heißt es in derselben, wann sie er-
 lichtet, daß in deinem Schooße, o Vaterland, blutdür-
 stige Huronen erzeuget werden, welche durch häßliche Eha-
 ren, die der öden Wildheit eigen sind, Religion und die
 heiligste Befehle der Vernunft mit Füßen treten. Be-
 haupte deine Freyheiten, behaupte den von deinen Vor-
 fahren auf dich abgestammten Glauben; dieses sind die
 stärkste Grundpfeiler eines Volks. Beruhet aber wohl
 deine Freyheit, dein Glaube darauf, daß eine verruchte
 Horde ihre Könige des Lebens beraubet? Aus was vor
 einem Alkoran ist dieser Gift gesogen, seinem rechtmäßi-
 gen Herrn nach dem Leben zu trachten? Lehret der Glaube
 in Schandthaten, und befiehlt er wohl, unter seinem
 Schmantel die Gesalbten des Herrn zu ermorden? Ste-
 he, o Gott, deine heilige Wohnungen darum da, daß
 ein

*) Slowinski Einleitung des Processus wider das an der
 Person des Königs begangene Verbrechen S 28-32.

ein schändlicher Mörder dich und deinen Namen da anrufe, mit dem Spiegel deiner Geheimnisse Abscheulichkeiten bestärke, dich selbst in deinen Statthaltern erwürgen? Schmähe, o Lästermaul, nicht deine Vater die Kirche. Hier ruft dir Gott in tausend Stellen seiner Schriften zu; und wenn du sie nicht hörst, so ruft er dich an: so erzittere, o Unart, wenigstens vor der Stimme der Natur *).

§. 50. Dasjenige, was diese in ihren Bedenken nur berühren konnten, setzte der Krongroßkanzler Bischof von Posen und Warschau Mlodziejowski in einem Hirtenbriefe aus einander. Dieser Hirtenbrief machte ein solches Aufsehen, daß in Warschau in wenigen Tagen alle Abdrücke davon verariffen waren. verdient deswegen sowohl zur ewigen Ehre dieses Bischofs als auch aus vielen andern Ursachen in einiger Abzugung hier gelesen zu werden. Es ist niemals erlaubt unter irgend einem Vorwande, und besonders unter dem Namen der Religion, sich wider einen König zu erheben, und demselben nach dem Leben zu trachten. Dies würde eine Uebertretung der natürlichen, der göttlichen und der Kirchengesetze seyn. Da uns Gott zu Bischöfen setzte, legte er zugleich uns die Pflicht auf, die Wahrheit zu verkündigen, euch aber, uns zu hören, wenn wir euch die Sätze der Dogmatik und der Moralklehre erklären. Wir wollen euch also die Wahrheit nach den erwähnten Gesetzen vortragen, und überlassen und empfehlen der Gottesfurcht und dem Eifer aller Pfarrprediger und Beichtväter, euch dieselbe weitläufig auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen zu erklären. Der Schöpfer allein ist der rechtmäßige Richter über das Leben der Menschen; ein jeder Todschlag ist ein Verbrechen, welches gerade zu die Rechte Gottes

*) Sporn. Wochenbl. S. 395. 397.

angreift. Da man aber die Größe einer Frevelthat aus ihrem Gegenstande beurtheilen muß: Ist denn wohl jemals einiges ungeheurer gewesen, als demjenigen das Leben rauben wollen, welchem Gott dadurch, daß er ihn zum Haupte seines Volkes setzte, seine Macht mitgetheilt hat? Das Naturgesetz verbietet Alles, was der Aufrechterhaltung der Gesellschaft zuwider ist: Ist aber eine Verletzung an dem Leben der Herrscher nicht die allergrößte Verletzung, welche ihm zugesügt werden mag, indem man alsdenn widerrechtlich diese ganze Menge Menschen, welche rechtmäßiger weise einen König ihr zu befehlen empfinden, und sich ihm zu gehorsamen verbindlich gemacht hat, zum Aufruhr erregt? Der König ist die Seele der Gesellschaft; werden dann nicht die öffentliche Ruhe, die Glückseligkeit und das Wohl des Staates in einer immerdauernden Gefahr schweben, wenn er nicht vom Volke verehret, wenn seine Person nicht sicher ist? Ja die ganze Welt würde der allergrößten Verwirrung überhoben werden; in den bürgerlichen Gesellschaften würde man keine Subordination, in den Reichen und Regierungen kein Gesetz finden, die Könige würden die Schlachtopfer der Wuth eines Fanatikers werden. Das Wohl einer jeden Nation erfordert derothalben nothwendig, daß die Person des Fürsten heilig und unverletzlich sey. Die Sorgen und die Beschäftigungen, welche mit der königlichen Würde unzertrennlich verbunden sind, sind von einer weit größeren Beträchtlichkeit, als die Sorgen und die Beschäftigungen der Vorsteher des Volks bey den alten Römern waren, denen ihr Staat das Zustand; und die Gefahren, welche die Könige ausgesetzt seyn, haben nicht weniger einen starken Damm zu Abwendung aller Versuche wider ihre Person vornöthigen. Es ist nicht anders möglich, auch der allgerechteste und allermildteste Monarch muß einige mißvergnügt machen. Sollte dann deswegen die gottlose Hand eines Ra-

Kasenden ein Recht erlangen, das ganze Volk eines Königs zu berauben, welcher sich mit der Sorge für sein Bürger beladen hat, und welcher wünschte, daß nichts anders in seinem Vermögen stünde, als sie alle glücklich zu machen? Dieses ist ein kurzer Begriff von demjenigen, was uns das Licht der Vernunft in Ansehung der Sicherheit der Herrscher vorschreibt. Nun wollen wir das Gesetz der Offenbarung zu Rathe ziehen, und sehen, ob man darinnen etwas findet, was den Königsmord erlaubt. Aber wir finden, daß nichts darinnen ausdrücklicher verboten ist. Wer will, sagt David, die Hand an den Gesalbten des Herrn legen, und ungestraft bleiben? Er bereute sogar, den Waffenrock Sauls herüber, und davon den Saum abgeschnitten zu haben. Er verurtheilte den Mörder dieses Königs, welcher doch ihm selbst das Leben zu nehmen befohlen hatte, zum Tode, und machte ihm daraus einen Vorwurf, daß er sich nicht gefürchtet hätte, seine Hand an den Gesalbten des Herrn zu legen. Die Israeliten gehorchten aus Ueberzeugung, daß die Majestät eines Königs geheiligt und unverletzlich ist, allemal den übrigen, ob sie gleich gottlos und Götzendiener waren. In Egypten waren sie dem Pharao unterthänig, und hatten bey allem Uebel, welches sie von ihm erlitten, keine andere Zuflucht, als nur zu Gott. Ob sie gleich sichtbare Beweise seines Schutzes hatten, verließen sie doch nicht eher Egypten, als bis sie die Erlaubniß hiezu vom Könige erlangt hatten. Unter gottlosen Fürsten und unter Abtrünnigen von der Religion ihrer Väter, als Ahab und Manasse waren, welche den Tempel zu Jerusalem durch Götzendienst verunreinigten, bemerkt man nicht, daß sie sich gegen die königliche Majestät vergangen hätten. Als Xasver ein Todesurtheil wider alle Juden bekannt machte: so nahmen Mardochai und dessen Landsleute bloß zum Gebet und Fasten ihre Zuflucht, um dieses Ungewitter von ihren Häu-

Hauptern abzuwenden. Von allen Propheten, welche unter bösen Königen lebten, wie Elias und Elisa unter Ahab und Isabell, Jesaias unter Ahab und Manasse, Jeremias unter Joachim, Jechonias und Sedekias, hat kein einziger Aufrehr angeblasen; alle predigten Unerschämigkeit und Ehrfurcht, und giengen andern hierinnen mit ihrem Beispiele vor, ob wohl durch ausdrückliche Worte des Befehles zur Todesstrafe verurtheilt wurden, welche das Volk zum Böhsendienste verleiteten. In dem Befehle des Christenthums heißt nichts die Empörung gut; und alles vereinigt sich darin, die Gläubigen in der pflichtmäßigen Ehrfurcht, Unterthänigkeit und Unterwürfigkeit gegen die Herrscher zu erhalten. Jesus Christus befiehlt, dem Kaiser das Geheime und Gotte das Seinige zu geben, und dieser Befehl wurde unter der Regierung des Liberius, welcher nur ein ungläubiger, sondern auch ein böser Fürst war, gegeben. Der heilige Paulus erklärt Röm. XIII, 13, (welche ganze Stelle der Bischof seinem Hirtenseineinverleibet,) mit mehrern Worten den Gehorsam seines Meisters, und schreibe allen gläubigen Christen vor, den Herrschern den schuldigen Gehorsam und Unterthänigkeit zu erzeigen. Der heil. Petrus befiehlt Christen, um Gottes willen allen denen, welche die Ehre in Händen haben, unterthan zu seyn, nemlich Könige, als demjenigen, welcher über alle andere sie auch den Statthaltern und den Obrigkeiten, dieser schickt und einsetzt, und zwar aus dem Grunde, weil dieses der Wille Gottes ist. Eben dieser Befehl verbindet mit dem Befehle, die Könige zu ehren, die Ermahnung an die Sklaven, ihren Herren, sie zu gehorchen, zu gehorchen. Die durch die Tradition der ersten Christen bestätigte Tradition der ersten Christen, Sie folgten dem Beispiele der Regeln gemäß. Sie folgten dem Beispiele Christi, welcher, ob er wohl Gott und der Urheber

der

der Natur, und folglich über alle Gesetze erhaben wo nichts desto weniger sich denselben freywillig unterwerfen und verordnete, einer jeden gesetzgebenden Gewalt gehorchen. Es waren Aufrühre in den ersten Jahrhunderten der Kirche: Der Kaiser Commodus wurde durch den Latus, den Hauptmann seiner Leibwache, und den Electus seinen Kammerherrn; und der Kaiser Domitian durch Parthenius ermordet: Plautius, der Präfect der Prætorien, that einen Versuch auf das Leben des Severus und Pescennius Niger und Claudius Albinus empört sich ebenfalls wider diesen Kaiser. Alle diese Grausamkeiten, ob sie wohl wider Kaiser begangen wurden, welche der Regierung unwürdig und Feinde der Kirche waren, wurden von den Christen verflucht. Hierauf wird die Beweisstelle hieron aus dem Tertullian eingedruckt, und alsdenn fährt der Blicke so fort. Es ist nicht aus Schwachheit, daß die erste Christen die Befehle der Kaiser geduldig ertrugen; denn sie zeigten ja den größten Muth bey den Mordern, die ihnen wegen des Bekenntnisses der wahren Religion angethan wurden. Es geschah nicht deswegen, weil sie außer der Stande waren sich zu vertheidigen und zu widerstehen indem sie in großer Anzahl in allen Provinzen, Städte und Heeren waren. Es geschah deswegen, weil sie überzeugt waren, daß es ein Hauptstück ihrer Religion sey, eher zu dulden als sich zu empören. In späteren Zeiten machten die Unwissenheit, die Ausschweifung und Verderbniß der Sitten den Meinungen Raum, daß es erlaubt sey, einen König, der ein Tyrann ist, zu ermorden, und die Kirchensammlung zu Constatanz beschloß, daß alle diejenigen, welche diese höchstverderblichste Lehre hartnäckig behaupteten, Ketzer und als solche nach den Kirchengesetzen zu bestrafen seyn. Wenn nun die Kirche denen, welche diese fluchwürdige Lehre andern beybringen, solche scharfe Strafe zuerkennet: was ist

Stra

wird sie nicht diejenige werth achten, welche sich eine gottlose Hand wider den Gesalbten des erheben? Zu allen Zeiten und allenthalben, dergleichen Ungeheuer gesunden haben, haben er nicht das geringste aus der Acht gelassen, die Härte der Todesstrafe, mit denen sie solche allen den Abscheu zu erwecken, welchen man zu dem Stück haben sollte. Ist es auch nicht geß man die Strafe nach der Größe des Verbreichte? und kann wol irgend ein größeres Vereyn, als sich etwas gegen das Leben einer Person, welche durch das ihr anvertraute Ansehen meisten der Gottheit nähert, weil sie ihr Bild ist, Gewalt eine Theilnehmung der Gewalt und den icken Rechte des Königs über alle Völker ist? welche ohne Vorurtheile die Dinge betrachten, us allem von uns bisher Besagten sehen, daß ten dieses laufenden Monats an Ihro Maj. geschahene Vergreifung die allerfluchwürdigste hat sey. So seicht auch immer die Kenntnisse zion, die sie annoch behalten haben, seyn mör werden sie den Arm des Allmächtigen nicht verwelcher das kostbare Leben Ihro Maj. sichedar tet hat. Wir erheben also zusörderst unser Herz Borte der Barmherzigkeiten, ihn aufs Inständ bitten, uns auf ewig vor einer so traurigen heit, vornehmlich unter dem Vorwande der ca Religion zu bewahren. Denn diese schreibet wie wir ausgeführt haben, ausdrücklich vor, cher zu lieben und zu verehren, und ihnen geu seyn, wenn sie gleich böse wären, und beson die Erhaltung ihrer geheiligten Person zu wa Berwehre, o allmächtiger Gott, daß niemals allerwenigsten gegenwärtig, da wir auf dem inen Fürsten haben, welcher sich mit uns zu el unter Theil

der Religion bekennet, der lauter Güte und Gna-
 deligkeit sein Volk selbst zu der Zeit liebet, da er vo-
 selben verfolgt wird, legt ein Mensch verliere
 sich von den in der heil. Schrift erhaltenen Worten
 und von dem Beispiele der ersten Christen unferre
 fahren in Ansehung der unverletzlichen Erhaltung
 heiligten Person des Königs zu entfernen. Und
 Diener dieses Gottes, wenn es, welches Gott bei
 noch dergleichen unnatürliche Mißgeburten gäbe,
 entweder durch Irrthum oder durch einen verbor-
 gen Willen glauben möchten, daß man sich wider sein
 nicht auslehnen und ihm das Leben rauben könne, l-
 met sie durch die Gebote Gottes sowohl im alten
 neuen Bunde, wie auch durch das Beispiel der J-
 sen und der ersten Christen, und lehret sie, daß es
 keinerlei Vorwande erlaubt ist, etwas gegen die
 des Beherrschers zu unternehmen. Aus diesen Ur-
 verordnen wir, daß man in allen Kirchen in
 und Warschau, sie mögen von weltlichen oder Ge-
 geistlichen versehen werden, wie auch in allen Pla-
 chen außerhalb Posen und Warschau an vier Fest-
 oder den nächsten vier Sonntagen der Predigten
 diese Materie halte, daß dieser unser Hirtenbrief ver-
 ständlich und verständlich denen Gemeinen vorgele-
 be, und daß die Herren Pfarrer, Vicaril und a-
 Geistliche sich bemühen, die vorerwähnte Beweiss-
 guten Wirkungen wider die Königsmörder anzuwe-
 Da wir aber nur die Pfarrkirchen nennen, ist unser
 nicht, den Ordenspriestern hinderlich zu seyn,
 Eifer zu erkennen zu geben und zu bezugen, wie sie
 gegen Gott wegen der Errettung des Königs dankbe-
 seyn; wir werden ihnen vielmehr alle Unterstützungen
 leisten, welche sie von uns erwarten können. Zulezt
 wir in unserm Gewissen und durch die Pflicht u-
 nserer Amtes, durch den Eifer für die Religion

über des Volks aufzureizen, weder öffentlich noch
sondere, weder in Kirchen noch in Gesellschaften,
kürzlich in Verwaltung des Sacraments der
Eucharistie, (so wie man uns berichtet hat;) sonst werdet
ihr für Gott, der Kirche und dem Vaterlande Antwort
geben müssen. Suchet vielmehr den Verstand der Leute
von Vorurtheilen zu heilen, indem ihr ihnen zeig
et, daß sie unrecht haben, die Unruhen ihres Vater
landes auf Rechnung Ihres Maj. zu legen; daß viele
seiner gute Fürst kein größeres Verlangen träget,
als das Volk glücklich zu machen, daß alle seine Wün
sche und Sorgen nur dahin gerichtet sind, den Frieden
zu bewahren, und den Glanz der Religion und die
Sicherheit des Staates zu erhalten. Es ist wahr, wir
sehen nicht gnugsam die Uebel besessen, welche uns
beunruhigen: aber die Zukunft wird darthun, daß unser
König nicht der Urheber davon ist. Wir könnten in die
Zukunft die Reinigkeit seiner Gesinnungen rechtfertigen,
wenn die gegenwärtige Zeit erlaube es nicht. Weiß
ich, daß es in allen Ländern beständig solche Leute
gibt, welche, indem sie die Triebfedern der Pos
sibilität kennen, da selbst die, welche ihr Leben in den
Händen zubringen, diese Triebfedern kaum aus einer

Veränderung der Zeiten dieselbe versteckter anzubringen sich genöthigt sieht.

§. 52. Nach aller Wahrscheinlichkeit beförderte dieser Versuch auf das Leben des Königs von Polen den Untergang der Conföderation. Ihre bisherige Freude wurden durch denselben überzueget, daß dasjenige wirklich die Hauptabsicht derselben sey, was man bisher für geläugnet hatte, und erkannten nun klärllich der Conföderation eine Verbindung wider einen König, welchen auf dem Throne wider ein römisches Unterthan zu behaupten alle Könige sich ihres eignen Vortheils wegen angelegen seyn lassen müßten. Zwar erklärte Fürst von Kaunig annoch den 12ten December dem Kaiserliche Hofe, daß sein Hof die gänzliche Widerrufung der Stelle des von der Conföderation am 9ten August 1770 bekannt gemachten Manifestes anädig aufzunehmen habe, und fest entschlossen sey, bey dem erwählten Neutralitäts-system in Ansehung der Zwistigkeiten in Polen so lange zu verharren, als demselben nichts zu der geschehe, daß also Pac und alle dessen Mitbürger die ihr Betragen darnach einrichteten, sich sichere Reputation machen könnten, daß sie ferner in den Kaiserlichen Staaten die Wirkungen des hohen Wohlwollens zu genießen haben sollten. Die Conföderation schrieb am den 27ten December annoch ein Manifest, darinnen alle Magnaten und Edelleute für Feinde des Vaterlandes erklärten, welche sich jetzt nicht ohne Verzögerung ihrer Generalconföderation unterschreiben würden. Szemba ward zum Generalmarschall von Großpolen ernannt und bestätigt, breitete sich bis Lissa und Fraustadt aus, und unterstand sich durch seine Commandos die Großpolen stehende preussische Truppen anzugreifen. Von der Partey des Mazowieki fielen einige selbst bey der märkischen Gränze in einen dem Kammerherrn gehörigen Flecken, und

In die Herrschaft kaum entrann, obwohl die Kammer-
 mann, eine Schwester des Starosten Goltz, vom
 Schrecken sich den Tod zuzog. Aber die Nachricht,
 daß der Hof zu Wien geneigt sey, einen Botschafter vom
 Könige von Polen anzunehmen, war ein Donner Schlag
 für die Conföderation, den sie vergeblich durch die Vor-
 setzung, daß die polnische Republik nur in der Confö-
 deration bestehe, abzuwenden trachtete, indem sie hier-
 auf die kaltstänige Antwort erlangte: daß der König von
 Polen von allen europäischen christlichen Mächten erkannt
 werden sey, wogegen man in Wien nicht einmal wiß,
 daß eine Generalconföderation in Polen vorhanden sey *).
 Die ottomannische Pforte hatte in dem Kriege mit Ruß-
 land so viel gelitten, daß sie auch mit ansehnlichen Auf-
 opferungen Frieden zu erlangen wünschte. Aus dieser
 Ursache wollte sie sich zunächst von den polnischen Ange-
 legenheiten losmachen, und schickte also die allerersten
 Urheber und wirkliche Häupter der Conföderation Kra-
 sinski und Potocki in ihr Vaterland zurück **). Hier
 fanden sie aber ihre Angelegenheit in dem verzweifeltsten
 Zustande. Denn im Februar 1772 ward zwischen
 Oesterreich, Rußland und Preußen wegen des Theils,
 den sich eine jede dieser dreien Mächte von Polen zuer-
 eign wollte, alles richtig gemacht, und darauf vereinigte
 sich Oesterreich offnbar mit den beiden andern zur Ver-
 tätigung der Conföderation. Im März verlangte Oester-
 reich von ihr eine Cassation des Interregni, und unter-
 setzte allen seinen Unterthanen, ihr ferner zu dienen.
 Nichts destoweniger konnte weder der nun fast unvermeid-
 liche Untergang, da die Kriegsvölker dreier solcher
 Mächte sich täglich in Polen vermehrten, und weiter

*) Thoru. Wochenbl. v. 1772. S. 27, 28. Hist. gen.
 Nochr. Tb. 131 S. 748-752.

***) Thoru. Wochenbl. S. 28, 47.

ausbreiteten, noch die bewegliche Vorstellung der ältesten Schwester des Potocki, die sie an diesen ihren Bruder von ihrem Sterbebette ergehen ließ, diesen von der Befestigung der Conföderation abhalten. Diese Dame schrieb: Von ihrer ersten Kindheit an, mein Bruder, habe ich an ihnen einen gränzenlosen Ehrgeiz bemerkt, ein Fehler, welches unglücklicher Weise bey unserer Familie eingewurzelt zu seyn scheint. Ich hoffte vergebens, würden ihre Grundsätze ändern, wenn sie von der Schwärze und dem Nichts der Politik dieser Welt Proben erfahren und sehen würden, daß der Himmel keine Anstalten segnen kann, welche unter der Larve der Gerechtigkeit nur das Unglück des Nächsten zum Grunde haben. Dieser Ehrgeiz verursachte, daß sie Theil an der Conföderation von Radom und nachher an der von Bar nahmen. Sie bey dieser Generalregimentarius seyn wollten, ließen sie den Herrn Pulawski zuerst ins Gefängniß und nachher zum Tode bringen. Sie wünschten, einmal Generalfeldherr zu werden, wie es 1734 ihrem Oheim bey der Pacification von Polen geglückt war. Ist aber der Ehrgeiz ein hinreichender Grund, ihrem Vaterlande so viel Unglück zu verursachen? Wenn der Bischof Camillee Kanzler von Polen oder Primas zu werden trachtete, wenn Pac Kanzler von Litthauen, Bielchowski Hofmarschall, Bessel Großschatzmeister, Mikulski Castellan von Krakau seyn, Granowski ein Regiment oder eine Pension haben wollte, und die Wojwodin Eulm sich die Erhebung ihrer Söhne angelegen seyn ließen, so hätten diese Beispiele sie nicht bewegen sollen, Chef eines Corps zu seyn, dessen Hofnung auf einem wenig dauerhaften Grund, als das Wehen des Glücks, gebauet war, eines Corps, welches durch prächtigen Manifeste die leichtgläubige Mitbürger zu nem Abgrund von Unglück verführere, da es das Wohl des Staats auf keinerley Weise zur Absicht hatte.

er bezogen worden und nun ihren Fehler erkennen,
kollten durch einen jeden andern Weg eher als durch
Baffen wieder in Wohlstand kommen werde, daß
unter dem Namen der Generalconfideration nur ei-
nigliche sich bereichern wollen, oder mit Schul-
den sich vor der Herstellung des Friedens und
Urtheile der Justiz fürchten. Ohne solches Geständ-
niß würde ihnen ihr Gewissen vorwerfen können, daß sie
Ursache des Unglücks wären, welches aus dem Krie-
ge sprießt; und sie würden sich der größten Sünde be-
reuen gegen einen ganzen Staat schuldig machen.
Wären sie, daß die wider einen ganzen Staat begang-
nen Sünden den Fluch des höchsten auf ganze Bes-
tandtheile nach sich ziehen? Gestatten sie nicht, daß
Nachkommen an der gerechten Strafe des Schö-
niglichen Theil haben, der ihnen noch jetzt Zeit läßt,
ihren Fehler zu verbessern. Auf Potocki machte die
Tiefe einer sterbenden Schwester so wenigen Eindruck,
er vielmehr sich bewegen ließ, alle Beleidigungen,
die ihm der Marschall Krasinski sogar durch öffentl-
ich in die Grods eingetragene Schriften erzeigt hatte,
zu vergessen, damit durch die Fortdauer ihres Mißver-

entbehrlichste Bedürfnisse zu Aushaltung einer langw
rigen Belagerung anzuschaffen vermochten. Zwar
men verschiedenz Corps Confederirte in der Absicht ih
zu helfen; aber die Russen ersparten diesen einen T
des Weges, und schlugen sie eher, als sie nach Krak
gelangten. Auch die eingeschlossene Polen wurden m
ihrer alten Gewohnheit der Sache bald überdrüssig, u
der Mangel an Lebensmitteln und Wasser fiel ihnen
unerträglich, daß sie die Uebergabe von ihrem Befeh
haber, einem Franzosen Choisy, durch einen Aussta
erzwingen wollten. Aber dieser stillte solchen durch
Todesstrafe einiget Officiere, und als mußten die Po
so lange aushalten, bis der brave Choisy erkannte, d
er das Schloß nicht länger vertheidigen könnte, und
am 24ten April übergab *). Bald darauf verließ
alle französische Officiere die Confederation, und l
französische Minister zu Wien deutete ihr an, wie t
der jetzigen Lage der Sachen, da durch Wien ihn
Frankreich nicht mehr dienlich seyn könnte, sie am best
thäten, sich zum Frieden zu bequemen und ihrem Kön
sich zu unterwerfen. Denn nun fieng auch Oesterrei
an, ihnen eben so feindlich zu begegnen, als die Russ
und Preußen. Es kündigte denen, die kürzlich mit i
ren Häuptern aus der Türkeny gekommen waren, a
Ihr Land zu räumen, entwarfnete alle bis auf die Lowe
stößen, und trieb sie darauf selbst mit größter Eile vi
Meilen tief in Polen, und verursachte dadurch, daß
Ihre Ergebung den Russen auf Willkühr antragen mu
ten **). Wo die Oesterreicher selbst in Polen hink
men, verboten sie sogleich alle Gemeinschaft mit den Co
föb

*) Engl. Briefe 2ter Brief, S. 21. Eborn. Wochenbl.
S. 122, 148, 151, 66, 83-85, 115, 147, 148.
Hist. gen. Nachr. Eb. 134, S. 85, 86.

***) Eborn. Wochenbl. S. 181.

irten, und daß man ihnen weder umsonst noch für etwas liefern solle; sie entwafneten alle conföderirte Kriegsvölker, steckten die besten Leute unter, und die übrige laufen. Die Russen suchten sie gleich allenthalben auf, und schickten sie als Colonisten ihren asiatischen Landschaften. Einer von ihren Anführern, Zarembo, welcher so klug war, nicht überste abzuwarten, sondern sich dem Könige unter, und von diesem gütigen Monarchen die Stelle Generalmajors erlangte, suchte nun durch die guten Kräfte, welche er wider seine ehemalige Freunde that, die Pöbel auszulöschen. Endlich ward am 15ten August die allerletzte Festung Czenstochow auf Willkühr an die Russen ergeben. Der österreichische General Haddick machte bekannt, daß, weil die Generalconföderation nirgend mehr vorhanden wäre, Alles, was sich conföderirt ausgab, wie Mörder mit Feuer und Schwerdt verfolgt, und bey Erthappung an die Gerichte lebensstrafe abgegeben werden, und wer einen Conspiranten lebendig oder todt einbringe, für jeden Kopf Ducaten erhalten sollte *). Nachdem dieses geschehen war, machten die drey Mächte, welche sich wegen der Theilung von Polen verglichen hatten, die Urtheile dieses ihres Betragens am 18ten und 26ten September dem warschauischen Hofe bekannt, und ein jeder erhielt die ihm in dieser Theilung zuerkannte Länder mit den übrigen Staaten **). Das hatten nun die Polen erst aus den allerabscheulichsten Ursachen entsprungene Conföderation errungen.

§. 53. Rußland hatte über 50000 Soldaten in dem Kriege aufgeopfert, hingegen auch wohl 10 Millionen Ducaten und eine unglaubliche Artillerie erbeutet und

und nach Hause geschickt. Bey 400 Städte und Dörfer wurden in Steinhaufen verwandelt: die Pest hatte mehr als hunderttausend Polen und Juden weggerafft; 10000 wußte gehängt und von Straßenträubern ermordet; über 30000 die russische Colonien weggeführt oder unter ihre Regimenter geschickt; mehr als 700000 machten sich, um den Grausigkeiten dieses Kriegs zu entgehen, in den österreichischen und preussischen Staaten ansäßig. Das übrige bare Geld wußte von den Klöstern vergraben, und von den Großen theils durch ihre ersäunende Verschwendung mitten unter unglücklichen Uebeln, welche ihr Vaterland drückten, theils Bundesgenossen, Officiere und Kriegsbedürfnisse zur wehrung aller dieser Uebel anzuschaffen, in fremde Länder geschleppt *). Dadurch, daß Oesterreich, Rußland, Preußen einen sehr ansehnlichen Theil ihres Reichs zu Besetzungen zogen, gieng ein großer Theil von ihnen der Reichthümer welche sie in Polen als mitregierende Reichsstände gehabt hatten, verlustig, und diejenige, welche unter österreichischer und preussischer Herrschaft kamen, mußten sich zu ganz andern Einrichtungen und Sitten bequemen. Nur in russischen neuen Erwerbungen ward das Meiste von der alten Verfassung beybehalten **). Was die Religion anhet, kam zwar der österreichische Theil an einen catholischen Herrscher, aber es ist doch ein großer Unterschied für die catholische Kirche, in Betrachtung des Ansehens wie auch der Erhaltung und Vergrößerung ihrer Einkünfte, unter einer unbeschränkten Oberherrschaft, die sie nicht weiter als aus Religionsgründen, Staatsklugheit, eigenem Belieben, oder weil sie sich gute Freunde bey Hofe zu machen weiß, schonen darf als unter einer solchen, wo sie Kraft der Reichsbesetzung zu allen Staatsgeschäften mitgezogen werden muß. Unter russischer und preussischer Oberherrschaft hatte sie zwar keinen Gewissensgrund zu befürchten; aber da diese ihre neuen Oberherren sich zu einer andern Religion bekennen, fiel das Ansehen hier völlig weg welches ihr eine Landesherrschaft von solcher Religion wehnehmen muß noch nehmen kann; die Hoffnung der Veredlung und durch Reubekehrte sich zu verstärken ward hier gänzlich vernichtet; vielmehr lief sie Gefahr, daß die Anzahl ihrer Anhänger täglich schwächer wurde, da keine Nothwendigkeit durch die catholische Religion seine zeitliche Vortheile vermehren, oder zu erhalten hier mehr statt fand, und es

*) Humboldt u. d.

II S. 28. 39.

**) Thon. B. S. 351

brachte, und so lange darinnen erhalten hatte. Auch
sowol in diesen als den preussischen Besitzungen alle dem
ten mit Unrecht entzogene Kirche wieder gegeben *).
übrige Conföderirte, welche noch bey dem polnischen
erblieben, sahen zuletzt kein anders Mittel, als daß
den König, den sie mit solcher Hartnäckigkeit des Le-
tes wenigstens des Throns zu berauben getrachtet hat-
ten, ihren Oberherrn erkennen mußten; büßten aber,
mit dieser ihre ungeheure Verbrechen gegen ihn in
Vergessenheit stellte, ja aus Großmuth und Klugheit
nürher durch lauter Wohlthaten zu gewinnen suchte,
Einschränkung ihres Ansehens und Abnahme ihrer Ein-
sif denen Gütern, welche nun unter fremde Oberher-
regten, durch die Verringerung des Geldes, welches
ihren Producten, die sie nun nicht ohne Berührung
andern Gebietes, wo sie große Abgaben davon tragen
lösen konnten, und durch den aus eben dieser Quelle
andern erhöhten Werth der Producte, welche ihnen
und sie nun durch keinen andern Weg erlangen konn-
ten, die Einbuße, welche sie dadurch, daß das Geld,
von ihnen nach diesen neuen Besitzungen gebracht
wurde, allda verbleibet, ohne die geringste Hofnung, es
je Art von da zurück zu erlangen, wie auch durch die
Veränderungen, die durch diese Veränderung der Umstän-
de in Einrichtungen ihres eigenen Vaterlandes veranlaßt
wurden, und auf andere Arten für das ungeheure Ver-
gehen ihren König und ihr Vaterland.

schickten den General Holz und den Obersten Bronikow
 als ihre Bevollmächtigte auf den Reichstag. Auf diesem
 Witz der Bischof von Smolensko sehr hitzig wider sie; er
 sagte: Wenn man ihnen mehr Freyheiten verwillige, als
 man 1766 zugesprochen worden, protestire er wider den
 Reichstag; fand auch an dem Bischofe von Lugko einen
 Richter. Der König erklärte sich in der Instruction
 von diesem Reichstage niedergesetzten Delegation in Aufschu
 Witz folgender gestalt: Unsere Delegirte werden Sorge
 mit den drey Höfen die Aufrechthaltung der heil. cath
 lischen Religion utriusque ritus sowohl des lateinischen als
 der Griechischen in denen Provinzen, die sie sich zugeeignet haben
 zu verabreden; und da die Angelegenheiten der Nichtun
 und der Dissidenten eine der vornehmsten Ursachen der
 ständlichen Verwirrungen unsers Vaterlandes gewesen
 werden sie Sorge tragen, selbige auf die Art beyzu
 daß eines Theils die Prærogativen der römisch-cathol
 schen Religion gegen alle Schmälerungen gesichert
 werden, andertheils aber diese Nichtunten und Dissidenten,
 die so nachdrücklich von fremden Mächten unterstützt
 solcher Vortheile dennoch genießen mögen, welche ihnen
 billige Senuatduuna geben können: wir tragen deswegen
 benannten Delegirten auf, von diesen Vortheilen die Zu
 sung der Nichtunten und Dissidenten zur Befreyung
 denjenigen Aemtern, welche daran Theil haben, auszuschließen
 und die Aufstellung des judicium mixti und Aufrechthaltung
 Strafgesetze wider die Apostaten festzusetzen. Nach der
 nung des Königs würde dergestalt für die Sicherheit und
 Auskommen der Dissidenten so geforacet werden; daß sie sich
 mit ihrem Schicksale zufrieden seyn würden. Allein die
 urtheilten mit Recht, daß sie ohne das judicium mixtum
 Theilnehmung an der gesetzgebenden Macht wenigstens in
 Landtortensruhe, indem viele unter ihnen sowol gleich Anfangs
 als diese Sache rege gemacht wurde, als auch nun die St.
 im Senat und Ministerio hierzu eben nicht für notwendig
 sondern wegen ihrer gegenwärtigen Schwäche, und weil sich
 mehrtheils mehr auf die zum Militärstande als zur Verwaltung
 des Staats gehörige Kenntnisse legen. und weaen der
 den Reichswürden verbundenen Erbschaft d. s. Vermögen
 und vermuthlichen Berabstimmung der Religionsangelegenheiten

2) Hist. gen. Radv. Th. 146. S. 78.

3) Hist. Leben des Königs. 6. 1773. S. 15, 18, 19.

... sich von Erbsen, wiewol Eyer zur ihre Ver-
verdächtig war, als die allergrößte und niederträch-
tendste Handthat, die jemals unter der Sonne, selbst die
beste Völker nicht ausgenommen, geschehen ist, ver-
urtheilt ward, als eine Handlung der Gerechtigkeit vorstel-
len so lauten die ausdrückliche Worte des Kron- und
kaiserlichen Fiscals und ihrer Mitankläger. Ich will
hier diejenige Verschwörung erwähnen, welche in Frankreich
unter der Regierung Königs Heinrichs III von dem ge-
wöhnlichen Volk gemacht war, wie sehr wurde diese nicht durch
die Hinrichtung von 50000 Menschen bestrafet? *) Bey solchen
schlechten Besinnungen hatten diejenige dissidentische Edel-
leute ein Manifest den 13ten September in das Brod-
schau niederlegten, dessen Hauptinhalt darinnen be-
stand, daß sie von der Gnade des Königs und der Republik
die Verwundung ihres währenden Unruhen erlittenen Ver-
lust erhalten wollten, schlechte Wirkungen von demselben
erhielten **). Es erfolgte auch in der That, daß die Dis-
sidenten 1775 durch eine Reichsconstitution in eine gesetzmäßige
Ordnung herabgesetzt wurden, auch mit dem judicio mixto
eine Veränderung vorgieng, durch welche sie sehr vieles
erhielten.

55. Diese Schmälerung ihrer Rechte war schon im
Jahre 1773 von Rußland und Preußen gebilligt worden. Denn
es ist in dem den 1ten September 1773 mit Rußland ge-
schlossenen Tractate. Die Kaiserinn garantirt alle Constitu-
tionen, welche übereinstimmig mit den Ministern der drey con-
ferirenden Mächte sowohl über die Regierungsform, als über

darinnen die Könige contrahirende Theile, daß diese Zustände der Sache zufolge der 3, 4 und 5 Artikel i etats von 1768 zu verbleiben, und in Ausübung zu drei Eben so erklärte sich der König von Preussen in seinen vom 17ten September. Denn er sagt im 8ten Articklen: Der König von Preussen wird alle und jede Ci tizen, die mit vollkommener Uebereinstimmung der erachtenden Höfe sowohl über die Realirungsform für Ruhe und Sicherheit der griechischorientalischen ne Religion und der Dissidenten von beiden evangelischen nionen werden gemacht werden, garantiren. Zudr soll eine besondere Acte, welche diese Constitutionen wird, abgefaßt werden, und eben dieselbe Kraft und haben, als wenn sie dem Tractate von Wort zu Wort wären.

§. 56. In den österreichischen neuen Eroberungen Dissidenten Kraft des wegen dieser Uebertungen am 13 Wien unterzeichneten Tractats in Ansehung ihrer Ab lung weit weniger fordern, als sie noch vor Austruch Consideration darinnen besaßen. Denn kaum ward gendes barlunen eingekannt: Die Dissidenten und R sollen in den durch gegenwärtigen Tractat abgetretene gen alle Besizungen und Proprietäten im bürgerliche geistlichen beybehalten. Sie sollen völlig in statu qui nianlich in der freien Ausübung ihres Gottesdiensts und disciplin, und im Besiz aller Kirchen und geistlicher G ts in dem Ausendlic besaßen, als sie im December 17 die österreichische Herrschaft kamen, nebst allen Rechte nitäten und Privilegien, die ihnen wirklich gehörten, in in Ausübung gebracht wurden; und Ihre R. R. Hoff den sich niemals Ihrer Souverainitätsrechte zum Ra status quo der Dissidenten und Nichtunirten in besa dern bedecken.

II.

Beitrag

zur Geschichte

der

protestanten - Ehen

in Frankreich,

vor namentlich in der Herrschaft Reichenweyher und
Grafschaft Horbürg in der Provinz Elsas gelegen,

nebst der Beschreibung

der kirchlichen Rechte, welche diese zwei Herrschaften
angehen.



entbehrlichste Bedürfnisse zu Aushaltung einer langwierigen Belagerung anzuschaffen vermochten. Zwar kamen verschiedene Corps Conföderirte in der Absicht ihnen zu helfen; aber die Russen ersparten diesen einen Theil des Weges, und schlugen sie eher, als sie nach Krakau gelangten. Auch die eingeschlossene Polen wurden nach ihrer alten Gewohnheit der Sache bald überdrüssig, und der Mangel an Lebensmitteln und Wasser fiel ihnen so unerträglich, daß sie die Uebergabe von ihrem Befehlshaber, einem Franzosen Choisy, durch einen Aufstand erzwingen wollten. Aber dieser stillte solchen durch die Todesstrafe einiger Officiere, und als mußten die Polen so lange aushalten, bis der brave Choisy erkannte, daß er das Schloß nicht länger verteidigen konnte, und es am 24ten April übergab *). Bald darauf verließen alle französische Officiere die Conföderation, und der französische Minister zu Wien deutete ihr an, wie bey der jetzigen Lage der Sachen, da durch Wien ihnen Frankreich nicht mehr dienlich seyn könnte, sie am besten thäten, sich zum Frieden zu bequemen und ihrem Könige sich zu unterwerfen. Denn nun fieng auch Oesterreich an, ihnen eben so feindlich zu begegnen, als die Russen und Preußen. Es kündigte denen, die kürzlich mit ihren Häuptern aus der Türkei gekommen waren, an, ihr Land zu räumen, entwarfnete alle bis auf die Towarshyßen, und trieb sie darauf selbst mit größter Eile vier Meilen tief in Polen, und verursachte dadurch, daß sie ihre Ergebung den Russen auf Willkühr antragen mußten **). Wo die Oesterreicher selbst in Polen hinkamen, verboten sie sogleich alle Gemeinschaft mit den Conföderirten.

*) Engl. Briefe 2ter Brief, S. 21. Thorn. Wochenbl. S. 122, 148-151, 66, 83-85, 115, 147, 148. Hist. gen. Nachr. Th. 134, S. 85, 86.

***) Thorn. Wochenbl. S. 181.

berichten, und daß man ihnen weder umsonst noch für Geld etwas liefern solle; sie entwafneten alle conföderirte Kriegsvölker, steckten die besten Leute unter, und ließen die übrige laufen. Die Russen suchten sie gleichfalls allenthalben auf, und schickten sie als Colonisten nach ihren asiatischen Landschaften. Einer von ihren ersten Anführern, Zarembo, welcher so klug war, nicht das äußerste abzuwarten, sondern sich dem Könige unterwarf, und von diesem gütigen Monarchen die Stelle eines Generalmajors erlangte, suchte nun durch die guten Dienste, welche er wider seine ehemalige Freunde that, seine Feinde auszulöschen. Endlich ward am 15ten August ihre allerletzte Festung Czenstochow auf Willkühr an die Russen ergeben. Der österreichische General Haddick über machte bekannt, daß, weil die Generalconföderation nun nirgend mehr vorhanden wäre, Alles, was sich für conföderirt ausgäbe, wie Mörder mit Feuer und Schwert verfolgt, und bey Erthappung an die Gerichte zur Lebensstrafe abgegeben werden, und wer einen Conföderirten lebendig oder todt einbringe, für jeden Kopf zwey Ducaten erhalten sollte *). Nachdem dieses geschehen war, machten die drey Mächte, welche sich wegen der Theilung von Polen verglichen hatten, die Ursachen dieses ihres Betragens am 18ten und 26ten September dem warschauischen Hofe bekannt, und ein jeder vereinigte die ihm in dieser Theilung zuerkannte Länder mit seinen übrigen Staaten **). Das hatten nun die Polen mit ihrer aus den allerabscheulichsten Ursachen entsprungenen Conföderation errungen.

S. 53. Rußland hatte über 50000 Soldaten in diesem Kriege aufgeopfert, hingegen auch wohl 10 Millionen Ducaten und eine unglaubliche Artillerie erbeutet und

*) S. 194, 147, 258, 275.

***) S. 306, 309, 315.

und nach Hause geschickt. Bey 400 Städte und Dörfer wurden in Steinhausen verwandelt: die Pest hatte mehr als ein Hunderttausend Polen und Juden weggerafft; 10000 waren gehängt und von Straßenräubern ermordet; über 80000 in die russische Colonien weggeführt oder unter ihre Regimenter gesteckt; mehr als 700000 machten sich, um den Grausamkeiten dieses Kriegs zu entgehen, in dem östereichischen und preussischen Staaten ansäßig. Das übrige baare Geld war von den Klöstern vergraben, und von den Großen theils durch ihre erschauende Verschwendung mitten unter den unzähligen Uebeln, welche ihr Vaterland drückten, theils sich Bundesgenossen, Officiere und Kriegsbedürfnisse zur Vermehrung aller dieser Uebel anzuschaffen, in fremde Staaten geschleppt *). Dadurch, daß Oesterreich, Rußland und Preußen einen sehr ansehnlichen Theil ihres Reichs zu ihrer Besitzungen zogen, gieng ein großer Theil von ihnen der Rechte welche sie in Polen als mitregierende Reichsstände genossen hatten, verlustig, und die, welche unter östereichischer und preussischer Herrschaft kamen, mußten sich zu ganz veränderten Einrichtungen und Sitten bequemen. Nur in den russischen neuen Erwerbungen ward das Meiste von der alten Verfassung beygehalten **). Was die Religion anbetriß, kam zwar der östereichische Theil an einen catholischen Herrn; aber es ist doch ein großer Unterschied für die catholische Geisteslichteit, in Betrachtung des Ansehens wie auch der Erhaltung und Vergrößerung ihrer Einkünfte, unter einer unumschränkten Oberherrschaft, die sie nicht weiter als aus Religionsgründen, Staatsklugheit, eigenem Belieben, oder weil sie sich gute Freunde bey Hofe zu machen weiß, schonen darf, als unter einer solchen, wo sie Kraft der Reichsbesetzung zu allen Staatsgeschäften mitgezogen werden muß. Unter russischer und preussischer Oberherrschaft hatte sie zwar keinen Gewissenszwang zu befürchten; aber da diese ihre neue Oberherren sich zu einer andern Religion bekennen, fiel das Ansehen hier völlig weg, welches ihr eine Landesherrschaft von gleicher Religion weder nehmen will noch nehmen kann; die Hofnung der Bereicherung und durch Neubekehrte sich zu verstärken ward hier gänzlich vernichtet; vielmehr lief sie Gefahr, daß die Anzahl ihrer Anhänger täglich schwächer wurde, da keine Nothwendigkeit durch die catholische Religion seine zeitliche Vortheile zu vermehren, oder zu erhalten hier mehr statt fand, und also

nie

*) Froberg v. d. Trenk S. 38, 39.

**) Thorn. B. S. 351.

gebracht, und so lange darinnen erhalten hatte. Auch
sowol in diesen als den preussischen Besizungen alle den
iten mit Unrecht entzogene Kirche wieder gegeben *).
Die übrige Conföderirte, welche noch bey dem polnischen
verblieben, sahen zuletzt kein anders Mittel, als daß
den König, den sie mit solcher Hartnäckigkeit des Le-
ber wenigstens des Throns zu berauben getrachtet hat-
ten, ihren Oberherrn erkennen mußten; küßten aber,
dieser ihre ungeheure Verbrechen gegen ihn in
Vergessenheit stellte, ja aus Großmuth und Klugheit
ermüthet durch lauter Wohlthaten zu gewinnen suchte,
Einschränkung ihres Ansehens und Abnahme ihrer Ein-
auf denen Gütern, welche nun unter fremde Oberher-
angten, durch die Verringerung des Geldes, welches
ihren Producten, die sie nun nicht ohne Berührung
fremden Gebietes, wo sie große Abgaben davon tragen
s, lösen konnten, und durch den aus eben dieser Quelle
erhöheten Werth der Producte, welche ihnen
und sie nun durch keinen andern Weg erlangen konn-
ten, durch die Einbuße, welche sie dadurch, daß das Geld,
s von ihnen nach diesen neuen Besizungen gebracht
wird, allda verbleibet, ohne die geringste Hofnung, es
in die Art von da zurück zu erlangen, wie auch durch die
Einrichtungen, die durch diese Veränderung der Umstän-
den Einrichtungen ihres eigenen Vaterlandes veranlas-
st werden, und auf andere Arten für das ungeheure Ver-
n gegen ihren König und ihr Vaterland.

schickten den General Solz und den Obersten Bronitso als ihre Bevollmächtigte auf den Reichstag. Auf diesem Bete der Bischof von Smolensko sehr hitzig wider sie, sagte: Wenn man ihnen mehr Freyheiten verwillige, als ihnen 1766 zugesandt worden, protestire er wider den gar Reichstag; fand auch an dem Bischofe von Lugsko einen Zpflichten *). Der König erklärte sich in der Instruction von diesem Reichstage niedergesetzten Delegation in Ansehn ihrer folgender gestalt: Unsere Delegirte werden Sorge tragen, mit den drey Höfen die Aufrechtbaltung der heil. catholischen Religion utriusque ritus sowohl des lateinischen als griechischen in denen Provinzen, die sie sich zugesaget haben zu verabreden; und da die Angelegenheiten der Nichtunruhen und der Dissidenten eine der vornehmsten Ursachen der glücklichen Verwirrungen unsers Vaterlandes gewesen sind so werden sie Sorge tragen, selbige auf die Art bezuzulegen, daß eines Theils die Prærogativen der römisch-catholisch herrschenden Religion gegen alle Schmälerungen gesichert werden, andertheils aber diese Nichtunruhen und Dissidenten, welche so nachdrücklich von fremden Mächten unterstützt sind solcher Vortheile dennoch genießen mögen, welche ihnen eine billige Genugthuung geben können: wir tragen deswegen die benannten Delegirten auf, von diesen Vortheilen die Zulassung der Nichtunruhen und Dissidenten zur Besetzung d. d. jenenjenigen Aemtern, welche daran Theil haben, auszuschließen und die Herstellung des judicij mixti und Aufrechtbaltung d. Strafgesetze wider die Apostaten festzusetzen. Nach der Meinung des Königs würde dergestalt für die Sicherheit und d. Auskommen der Dissidenten so geforacet werden, daß sie selbst mit ihrem Schicksale zufrieden seyn würden **). Allein die Urtheilten mit Recht, daß sie ohne das judicium mixtum und Theilnehmung an der gesetzgebenden Macht wenigstens in d. Landbotenstube, indem viele unter ihnen sowol gleich antantz als diese Sache rege gemacht wurde, als auch nun die St. II im Senat und Ministerio hiezu eben nicht für nothwendig sondern wegen ihrer gegenwärtigen Schwäche, und weil sich die mehrste mehr auf die zum Militärstande als zur Verwaltung des Staats gehörige Kenntnisse legten, und wegen der an den Reichswürden verbundenen Erchöpfung d. s. Vermögen und vermuthlichen Verabstimmung der Religionsangelegenheiten

*) Hist. gen. Nachr. Th. 146. S. 78.

**) Hier Reden des Königs v. 1773. S. 15, 18, 19.

en für den Staatsfachen nun noch für unzutraglich achteten, und wegen des großen Einflusses, welchen die Geistlichkeit noch immer auf die Gemüther der Nation zu behaupten fortfahret, sich keine Sicherheit für dasjenige, was man für sie festsetzen möchte, zu versprechen hätten. Man sahe wirklich auf dem diesem Reichstage bey Gelegenheit der Verurtheilung der Königsinörderer, die entsetzliche parissische Bluthochzeit, welche selbst zu der Zeit, da sie begangen wurde, von allen redlichen Franzosen, selbst von Bischöfen, welcher Eifer für ihre Religion unverdächtig war, als die allergrößte und niederträchtigste Schandthat, die jemals unter der Sonne, selbst die allerwildeste Völker nicht ausgenommen, geschehen ist, verabscheuet ward, als eine Handlung der Gerechtigkeit vorstellen. Denn so lauten die ausdrückliche Worte des Kron- und des lithauischen Fiscals und ihrer Mitankläger. Ich will nur derjenigen Verschwörung erwähnen, welche in Frankreich 1772 unter der Regierung Königs Heinrichs III von dem gemeinen Volke gemacht war, wie sehr wurde diese nicht durch den Tod von 50000 Menschen bestrafet? *) Bey solchen herrschenden Besinnungen hatten diejenige dissidentische Edelleute, welche ein Manifest den 13ten September in das Grodno Warschau niederlegten, dessen Hauptinhalt darinnen bestand, daß sie von der Gnade des Königs und der Republik eine Entschädigung ihres währenden Unruben erlittenen Verlustes zu erhalten hofen, schlechte Wirkungen von demselben zu erwarten **). Es erfolgte auch in der That, daß die Dissidenten 1775 durch eine Reichsconstitution in eine gesetzliche Unthätigkeit herabgesetzt wurden, auch mit dem *judicio mixto* eine solche Veränderung vorgieng, durch welche sie sehr vieles einbüßten.

§. 55. Diese Schmälerung ihrer Rechte war schon im voraus von Rußland und Preußen gebilligt worden. Denn so heißt es in dem den 1ten September 1773 mit Rußland geschlossenen Tractate. Die Kaiserinn garantirt alle Constitutionen, welche übereinstimmig mit den Ministern der drey contrabirenden Höfe sowohl über die Regierungsform, als über die Pacification und den Zustand der Untertanen der griechisch-orientalischen Religion der Nichtunirten und der Dissidenten von beiden evangelischen Communionen gemacht werden. Zu diesem Ende soll eine besondere Acte aufgesetzt werden, welche besagte Constitution enthalten wird. Auch de-

cla.

*) Proceß wider die Königsin. S. 51. **) H. g. N. S. 279.

darinnen die übrige contrahirende Theile, daß diesem neu bestanden der Sache zufolge der 2, 4 und 5 Artikel ihres Etats vom 1768 zu verfahren, und in Ausübung zu bringen. Eben so erklärte sich der König von Preussen in seinem Tractate vom 1sten September. Denn er sagt im 3ten Artikel des den: Der König von Preussen wird alle und jede Constitutionen, die mit vollkommener Uebereinstimmung der drey constanten Höfe sowohl über die Regierungsform als auch für Ruhe und Sicherheit der griechisch-orientalischen nicht-unter Religion und der Dissidenten von beiden evangelischen Communionen werden gemacht werden, garantiren. Zu diesem Ende soll eine besondere Acte, welche diese Constitutionen enthalte, abgefaßt werden, und eben dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie dem Tractate von Wort zu Wort eingezeichnet wären.

§. 56. In den österreichischen neuen Eroberungen konnten Dissidenten Kraft des wegen dieser Abtretungen am 13 Octob. Wien unterzeichneten Tractats in Ansehung ihrer Religionsübung weit weniger fordern, als sie noch vor Austruch der Conföderation darinnen besaßen. Denn kaum ward ihnen irgend etwas eingeräumt: Die Dissidenten und Nichtuntern sollen in dem durch gegenwärtigen Tractat abgetretenen Provinzen alle Besitzungen und Proprietäten im bürgerlichen und geistlichen beybehalten. Sie sollen völlig in statu quo bleiben, nämlich in der freien Ausübung ihres Gottesdiensts und Kirchendisziplin, und im Besiz aller Kirchen und geistlicher Güter, so in dem Augenblick besaßen, als sie im December 1772 um die österreichische Herrschaft kamen, nebst allen Rechten, Immunitäten und Privilegien, die ihnen wirklich gehörten, und dann in Ausübung gebracht wurden; und Ihro K. K. Apost. Maj. werden sich niemals Ihrer Souverainitätsrechte zum Nachtheil des Status quo der Dissidenten und Nichtuntern in besagten Ländern bedienen.

II.
Beitrag
zur Geschichte
der
Protestanten • Eben
in Frankreich,

vorzuzuglich in der Herrschaft Reichenweyher und
Grafschaft Homburg in der Provinz Elsas gelegen,
nebst der Beschreibung
anderer kirchlichen Rechte, welche diese zwei Herrschaften
angehen.



1949 - 1950
1951 - 1952

1953 - 1954
1955 - 1956
1957 - 1958
1959 - 1960

II.

trag zur Geschichte der Protestanten
in Frankreich, und zwar namentlich in
Herrschaft Reichenweyher und der Graf-
schafft Horburg in der Provinz Elsas gelegen, nebst
Beschreibung anderer kirchlichen Rechte,
welche diese zwei Herrschaften an-
gehen.

Der neueste Zustand der kirchlichen Verfassung
einer ehemals zu dem deutschen Reiche gehö-
rigen Provinz wird einem jeden Liebhaber
Kirchengeschichte eine angenehme und nützliche Un-
tersuchung seyn. Die Provinz Elsas bekennet sich theils
Römisch-Catholischen, theils zur Evangelisch-Lu-
therischen Religion, und wenn man die Republik Mühl-
hausen mit begreift, auch zur Reformirten Kirche. Die
Protestanten haben, seitdem Elsas an die Krone Frank-
reich gefallen, in der Ausübung ihrer Religion nicht
mehr diejenige Freyheit genossen, mit der sie sich an-
fänglich geschmeichelt hatten. Insbesondere sind sie in
den Punkten der Ehen sehr eingeschränkt worden. Wir
wollen die Geschichte derselben einigermaßen zu beleuchten
suchen, uns aber nur auf denjenigen Theil der Provinz
beschränken, welchen das Haus Würtemberg von dem
Könige

Könige in Frankreich zu leben trägt. Dieser Theil Provinz begreift die Herrschaft Reichenwenher und Graffschaft Horburg: Reichenwenher ist der Oberherzoglichen Consistoriums, welches im Namen Herzogs die geistliche Gerichtsbarkeit ausübt, aber die Dazwischenkunft der vielen Königlischen Edicte endlich viel von seinem Ansehen verloren hat. Umstände, Zurchsamkeit der Consistorialräthe übrighens viel zu dem Verluste mancher Rechte und heiten beigetragen. Wir werden dieses hernach ständlich zeigen, wenn wir zuvor die Geschichte der sachen werden berührt haben. Da Frankreich der nahme der Protestantischen Religion immer entgegen arbeiten suchte, so mußte es nothwendiger Willie selgenmerk auf die Einschränkung der Ehen richten. dieser Rücksicht sind nun zwey Edicte vorhanden, von 1683 und ein anderes von 1774. Das erstere verbot allen Catholischen Unterthanen in der Provinz keine Heyrathen mit Protestanten zu treffen: diese rathen führen den Namen Vermischter Ehen (mages mixtes). Das andere Edict hebt das erstere auf, und läßt die vermischten Ehen zu, aber unter Bedingung, daß die Kinder, die aus solchen Ehen zeugt würden, der catholischen Religion zugethan sollten. Das Edict lautet also:

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, allen denen, die gegenwärtig werden, unsern Gruß zuvor. Ob schon die catholisch-romische Kirche die Heyrathen ihrer Römischen Personen, die andern von ihr getrennten Religionen unglücklicher Weise zugethan sind, nicht gebilliget hat, so hat sie doch nicht dafür gehalten für nichtig zu erklären, sondern sie bey besondern Umständen geduldet, hauptsächlich in denjenigen Ländern, vermöge der feyerlichsten und aus Noth der

nde gemachten Friedensschlüsse, auch uncartholische Ge-
indem in die bürgerliche Gesellschaft aufgenommen wur-
: diese Beschaffenheit hatte es beynabe mit ganz
erschland, und insbesondere auch mit Elsas,
ches einen Theil davon ausmachte, ehe es wieder mit
erer Krone vereiniget wurde. Dieser wesentliche Un-
chied, welcher sich zwischen Elsas und den andern
vingen des Königs, unsers hochgeehrtesten Herrn
Ur Großvaters, höchstseligen Andenkens, fand, be-
gt ihn, durch ein Edict vom Monat August 1683
dergleichen Ehen in dieser Provinz unter Schwern
trafen zu verbieten: allein dieser so weise Entschluß
t nicht die Folgen gehabt, die man davon erwartete,
alle die Inconvenienzien, zu welchen dieses Edict
blang gemachten Beobachtungen Gelegenheit gegeben
te, veranlaßten schon seit langer Zeit mehrere Perso-
der besaßen Provinz, die der wahren Religion und
ern Diensten mit allem Eifer ergeben sind, uns vor-
stellen, wie dieses Eheverbot und die schweren Stra-
, die ihm angehängt wären, eine gänzliche Trennung
der ben Familien dieser Provinz hervorbringen würde
zum Theil auch schon hervorgebracht hätte, welches
Absicht jenes Edicts eben sowol als dem allgemeinen
Besten der Provinz und des Staates entgegen wäre:
es in gestalten Sachen, nachdem wir alle Umstände ge-
genum untersucht, diejenige Personen, die in dieser
Materie hinlänglich bewandert sind, zu Rathe gezogen,
als mit einem Wort von der Sache völlige Einsicht ge-
nommen, und reiflich darüber delibereet haben, so kam
uns vor, daß von einer Seite durch die weise Ver-
ordnung eines Edicts, welches für diese Provinz im Mo-
at Junius 1683 gegeben wurde, die Gefahr der Ver-
ehrung nicht zu befürchten stünde, und daß von einer
dern Seite die Präcautionen, die uns vorgeschlagen
sind, um versichert zu seyn, daß diejenige Kinder,
welche

welche aus dergleichen Ehen erzeugt würden, in der catholischen Religion erzogen werden sollten, uns bewegen könnte, in Ansehung der Verordnungen des Edicts vom Monat August 1683 nachzugeben, und durch dieses Mittel diejenige Vereinigung, welche wir zwischen allen unsern Unterthanen wüßten, einer Provinz, die uns allezeit lieb seyn wird, herzustellen. Aus diesen und andern Ursachen haben wir mit unseres Raths und unserm besten Wissen, und nach unserer völligen Gewalt und Königl. Vollmacht gesagt, erklärt und befohlen, und sagen, erklären, befehlen und wollen durch gegenwärtiges, mit unserer Hand unterschrieben, daß das Edict vom Monat August 1683, vermöge dessen unsern Catholischen Unterthanen in der Provinz Elsas verboten worden, sich mit Lutheranern zu verheyrathen, zurück gerufen seyn soll, und daß es hierinnen gehalten werde wie vor diesem Edict, welches als nicht ergangen angesehen seyn soll, insofern es die Heyrathen der Catholiken mit Lutheranern allein betrifft, unter jedesmaliger Bedingung, bey dergleichen Heyrathen alle diejenige Verordnungen unseres Reichs zu beobachten, die auch bey andern Ehen unserer Unterthanen vormalten, und namentlich unter der Bedingung, daß sie nicht auf eine gültige Art geschlossen werden können, als vor dem eignen Pfarrer derjenigen von den verlobten Personen welche sich zur catholischen Religion bekennet, oder eines andern Priester, der besagtem Pfarrer vorgesetzt ist, oder dem Diöces, Bischof, wie auch mit dem Anhang, da die in solchem Fall erforderliche Proclamationen durch besagte Pfarrer nicht eher geschehen können, als bis sie von dem Ordinarius behörigen Orts schriftliche Erlaubniß bekommen haben: gleichergestalt wollen wir auch daß alle Kinder, welche aus der Ehe eines Catholiken mit einer Lutheranerin, oder eines Lutheraners mit einer Catholikinn erzeugt werden, in keinem andern als besag

ter catholisch, apostolischer & Römischer Religion erzogen werden sollen. In Folge dessen sind die Väter und Mütter oder Pfleger besagter Kinder verbunden, unserm General-Procurator in unserm hohen Noth von Elias, ein Certificat von dem catholischen Pfarrer desjenigen Orts, wo bemeldete Kinder in der catholischen Religion erzogen und unterrichtet werden, vorzulegen: und wenn sie in dem Alter sind, daß sie das erstemal in ihrer Kirche communicirt haben, so verbleten wir ausdrücklich besagten Vätern und Müttern oder Pflegern, auch allen andern Personen, die bemeldeten Kinder während ihrer Erziehung weder aus dem Reiche zu schicken, noch an dieser Verschickung Antheil zu nehmen, oder sonst zu begünstigen, ohne eine schriftliche Erlaubniß von uns, und zwar unter behöriger Strafe, je nachdem es der Fall mit sich bringen wird, auch, wenn es sich ereignen sollte, unter besonderer schweren Ahndung. Wie wir denn deswegen die Diöces, Bischöfe unserer besagten Provinz, und legen ihnen auf, über die Erziehung und den Unterricht bemeldeter Kinder sorgfältig zu wachen, entweder persönlich, oder durch solche Leute, welche sie hierzu anstellen werden; wir befehlen auch unsern Beamten, und andern öffentlichen Personen, die in einem Character stehen und Macht haben, ihnen ihre Hand zu binden zu lassen; wir befehlen auch insbesondere unserm General-Procurator, sich die oben berührte Certificate zustellen zu lassen, und, im Fall sich Eltern, Vormünder oder Pfleger weigern oder nachlässig zeigen würden, die Kinder in ein gehöriges Haus bringen zu lassen, wo sie besagte Erziehung und Unterricht bis zu ihrer ersten Communion erhalten, die Eltern, Vormünder oder Pfleger aber gehalten sind, das Kostgeld zu bezahlen, indem wir uns zugleich vorbehalten, einen Beitrag zu thun aus einer hierzu bestimmten Masse, auf den Fall, wenn Eltern nicht im Stande seyn sollten, das Kostgeld

zu erlegen. Diesen Befehl geben wir unsern lieben treuen Råthen des hohen Raths der Provinz Elß daß sie unsere gegenwärtige Erklärung lesen, bekräftigen und einregistriren lassen, wie auch nach dem Inhalt derselben sich richten, und förmlich vollziehen sollen, ohne zu gestatten, daß, in welchem Fall es an seyn mag, dawider gehandelt werde: Denn das ist unsere Willensmeinung; zum Zeugniß dessen haben wir unser Siegel auf gegenwärtiges drucken lassen. Gegeben zu Versailles den 19ten Tag des Monats März, Jahr Christi 1774 und unsrer Regierung 59. Uns geschrieben U D B J G. Weiter unten, auf Befehl des Königes, Herzog von Aiguillon. Mit gedrucktem großem Siegel in gelbem Wachs.

Zu Folge des ersten Edicts von 1683 waren auch in der Grafschaft Horbürg und der Herrschaft Reichenweyher die vermischten Ehen verboten, und alsdenn Ansehen nach, hat dieses Verbot statt gefunden, so bald das Edict einregistriert war, weil dazumal der König von Frankreich völligen Besiß von Elßas genommen hatte. Es liegt übrigens wenig daran, gerade das Jahr zu wissen, in welchem dieses Gesetz auch in Horbürg und Reichenweyher eingeführt und vollzogen worden: genügt es daß man sich seit sehr langer Zeit nach diesem Gesetze richtet, zufolge des allgemeinen Grundsatzes, daß je ein Edict, Erklärung oder Patent, das an die souveränen Provinzial-Gerichte gelangt, und einregistriert wird, in dem ganzen Bezirke, der unter ihnen steht, seine gesetzgültige Kraft habe. Wie weit das Consistorium zu Reichenweyher in ältern Zeiten, ehe Elßas an Frankreich gekommen war, sein Ansehen und gerichtliche Gewalt bey vermischten Ehen ausgedehnt und seine Rechte wirklich vollzogen habe, dies läßt sich wenigstens aus keinen Acten und Protocollen hinlänglich darthun. Man findet in dem Archiv des Consistoriums nichts von

beutung in dieser Rücksicht an. Aber eine Eheordnung ist vorhanden, welche von dem Herzog Carl Friedrich herrührt, und den 6ten April, 1687 gegeben wurde; aus dieser Eheordnung läßt sich einigermaßen schließen, was es hieran während des 17ten Jahrhunderts und besonders unmittelbar nach dem Westphälischen Friedensschluß, mit der Jurisdiction des Reichsweyhers Consistoriums für eine Beschaffenheit gehabt habe. In dem 2ten Capitel dieser Eheordnung steht folgendes:

Wenn sich jemand in diesem Herzogthum und Landen, gegen einer der Evangelischen Religion nicht zugelassenen Person Ehelichen begehrte einzulassen, und solcher an das Ehegericht berichtet würde, so Sollen derselben Personen fleißig davon abhörtet, auch die Eltern Ihren willen nicht dorein zu geben erinnert werden, wo solches alles aber nicht verhelfen wolte, so Sollen Ihnen gleichwohl die Ehe nicht gesperrt, Sie doch auch in diesem Herzogthum ohne Special gnädigsten Befehl nicht copuliret, anden aber dem Evangelischen Theil anzuwohnen werden, an einem Evangelischen orth außer Landes sich copuliren zu lassen, und die Predicanten und Sacramenten in Orten unserer Religion zu besuchen, auch ihre Kinder künfftig in derselben zu erziehen.

Dieser Verordnung gemäß, hat das Consistorium zu Reichenweyher in ältern Zeiten seine Jurisdiction in Ansehung der vermischten Ehen vollkommen ausgeübt, und die Kinder, die aus dergleichen Ehen erzeugt wurden, mußten in der lutherischen Religion erzogen werden. Alte Kirchendispositions-Protokolle, sowol vom 16ten als auch 17ten Jahrhundert, die sich in dem Archiv zu Reichenweyher finden, bestätigen uns noch mehr in unserer Meynung. Wir sehen daraus, daß in besagter Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweyher die protestantische Religion damals dergestalt die herrschende

war, daß man sogar die Catholiken zwang, den Pöbligen der lutherischen Geistlichen bergzuwohnen. Dies war der allgemeine Geist jener Zeiten, der Geist der Intoleranz und des Religionshasses. Wir wollen nun ein Exempel anführen, aus dem wir zugleich sehen, ob es schon befohlen war, die aus solchen vermischten Ehen erzeugte Kinder in der lutherischen Religion zu ziehen, es ihnen doch, auch vor dem Osnabrüggischen Friedensschluß, frey stand, sie außerhalb Landes in den Grundsätzen der Römischen Kirche unterrichten und ziehen zu lassen. Peter Brauer, ein Lutheraner, Bürger zu Honnowepher, verheyrathete sich den 5ten Junii 1611 mit einem catholischen Mädchen, der Tochter des Gregorius Klingel, Stadtschulzen zu Kappoltsweller, mit welcher er zweien Söhne zeugte. Der Ältere starb, und der ältere Sohn wurde zu Honnowepher der lutherischen, der jüngere aber, den sein Großvater mütterlicher seits nach Kappoltsweller zu sich genommen hatte, in der catholischen Religion erzogen. Die Nachkommenschaft dieser zweien Söhne ist wirklich noch vorhanden: die lutherische in Honnowepher, und die catholische in Kappoltsweller. — So verhielt es sich ehemals mit der kirchlichen Jurisdiction des Reichenweyhertsch Consistoriums bey vermischten Ehen. Allein seit der Bekanntmachung des erstern Edicts von 1683 hob sich nun die Gelegenheit, in dergleichen Sachen zu sprechen selbst auf, da ohne Ausnahme den Catholiken verboten war, sich mit Lutheranern zu verheyrathen. Es kam schon durch dieses Edict der oben angeführten Heirathlichen Eheordnung nichts verschlagen, sondern ist vielmehr dadurch befördert, und die in derselben gemißbilligte vermischte Ehen gänzlich verhindert wurden: so war es doch ein Verlust eines Theils der kirchlichen Jurisdiction, indem auch zugleich das Recht

besondern Fällen Dispensationen zu ertheilen, dadurch aufgehoben wurde.

Die Gewalt des Consistoriums zu Reichenweyher Ehesachen ist durch die Dazwischenkunft der königlichen Edicte sehr eingeschränkt worden. So ist zum Beispiel, wie überhaupt allen lutherischen Consistorien in das, also auch dem Reichenweyherischen verboten, zu scheiden, vermöge der canonischen Rechte. Diecheidung zu Tisch und zu Bette allein ist ihnen erlaubt, denen andern bischöflichen Gerichten des Königreichs. Es ist ihnen auch nicht erlaubt, über manche Fälle, welche Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen zu entscheiden ist, gerichtlich zu erkennen, als z. E. von dem Stande der Klader, von ihrer Unterhaltung ic. oder wenn von Schaden und Interessen und dergleichen die Rede ist: die Gewalt schränke sie, mit einem Wort, einzig und allein auf die Ehe, als Ehebündniß ein. Es ist hierher auch ein wirklicher Befehl vom 27ten Jun. 1722 vorhanden. Uebrigens ist dem lutherischen Consistorium zu die besondere Verordnung angehängt worden, in dem, was die Celebration der Ehen betrifft, sich nach dem Befehl von dem Staatsrath vom 13ten Oct. 1681, nach dem Edict vom Monat März 1697 und nach der Declaration vom 9ten April 1736 zu richten: alles dieses in folgender Verordnung, welche das Consistorium zu Reichenweyher den 18ten Febr. 1778 hat publiciren lassen, länglich aus einander gesetzt.

Auszug aus dem Protocoll des Herzoglich, Würtembergischen Consistorii der Grafschaft Horburg und der Grafschaft Reichenweyher:

Verordnung die Ehen betreffend:

Die Wichtigkeit des Ehestandes, und der Einfluß, welchen derselbe in die menschliche Gesellschaft und das gemeine Wesen, wie auch in die Wohlfarth einzelner Geschlechter hat, ist die Ursache, daß unter allen gesetzeten

Wöl

Völkern diejenige, welche sich in diesen Stand begeben wollen, an gewisse Regeln und Ordnungen gebunden worden, welche bey Einretung in denselben müssen beobachtet werden. Es haben deswegen sowohl die Könige Frankreich als auch die regierende Herzoge zu Würtemberg längstens wegen der Verheyrathung ihrer Untertanen, weise und nützliche Verordnungen gemacht, an den Parthen, welche sich verheyliehen wollen, wie an den Pfarrern, von welchen sie eingeseget werden, anführliche und heilsame Befehle vorgeschrieben, nach welchen sie sich hierinnen zu richten haben. Da aber in derberheit die ersten vielen Pfarrern unbekannt worden, und aus dieser Unwissenheit zuwollen Fehler und Unordnungen entstanden, so hat das Herzoglich. Würtembergisch Consistorium der Grafschaft Horburg und der Herrsch. Reichenweyher für nöthig befunden, solche Befehle und Verordnungen nach ihren wichtigsten und nöthwendigsten Stücken zusammen zu fassen, damit dieselbe denen zugegebenen Pfarrern und Kirchendienern kund gemacht und zugestelt werden, um sich darnach in allen Fällen richten zu können. Verordnet also und befiehlt hiet ermeldtes Consistorium,

Erstlich: daß die wegen der Verheyrathung von Ihro Königl. Maj. gemachte Befehle, vornehmlich der Schluß des Königl. Staatsraths vom 13 Christmonath 1681, das Edict vom Monat März 16 desgleichen was in der Declaration vom 9ten April 17 Artikel sieben bis neun, die Einschreibung der Ehegeriste, in allen Stücken soll gehalten werden; dielem sollen

Zweitens: die Pfarrer und ~~die~~ Ihre ihre oder ihre Pfarrkinder, die in ihrer Pfarre ~~ein~~ wohnen oder beständige Wohnung haben, ~~den~~ sechs Monat dasselbst ~~haben~~ und noch einzusehen, zu dreym verschiednen ma ~~den~~

das weder zweymal an einem Tag, noch feiertag, sondern an dreym Sonntagen, so keine Ausrufung ohne ausdrückliche Erlaubnis unterlassen.

Item: Obschon man voraussetzet, daß die in dem untergebenen Ministerio alle ihre Pfarrergsam kennen, und wissen, wer ihrer Pfarrey sie also keines andern Zeugnisses bedürfen, doch, im Fall einiges Zweifels, oder Ungehoer von vier glaubwürdigen Personen, die in der Pfarrey wohnhaft, sich bezeugen und versichern lassen, erlobte in keine andere Pfarrey gehören, und die Eheverthung mit Bewilligung ihrer Eltern auch nach der Einsegnung die Trauungshandlungselben Zeugen unterschreiben lassen. Deswegen sie diesen Zeugen andeuten, was für Strafe sie zuziehen, welche hierinn ein falsches Zeugniß, nemlich, die Kirchenbuß, Excoerem, und Excommunication, wie solche in Königlichet Verordnung wird.

Item: Damit auch die Pfarrer sich keine Streitigkeiten mit den Eltern oder Vormündern zuziehen sollen sie niemand ausrufen, sie seyn dann ohne deren Einwilligung in die Heyrath versichert; soll die Ausrufung der Person, welche das noch nicht vollendet, von beiderseits Eltern oder von dieselbe nicht mehr bey Leben, von denen Eltern oder von einem nahen Anverwandten in der Pfarrey bey dem Pfarrer begehret werden.

Item: Wosfern nur ein Theil der Verlobten in der Pfarrey wohnhaft, so soll der Pfarrer auf Verlangen der Eltern allein nicht ausrufen, es werde ihm dann von dem Pfarrer der andern Pfarrey, in der die Verlobte die Verlobniß ge'wehen, beygebracht, er solchen Schein nicht ausstellen solle, es seye dann

dann die Ausrufung, nach Inhalt des vorhergehenden Artikels, bey ihm begehrt worden.

Sechstens: Alle Landskinder, welche sich ein jedes Jahr in einer Pfarren beständig wohnhaft aufsetzen und wirklich aufhalten, können und sollen als Pfarren angesehen werden, es seye dann, daß sie 25te Jahr noch nicht zurückgelegt, in welchem Fall nicht nur in der Pfarren, da sie wirklich wohnhaft, denn auch in der Pfarren ihrer Eltern, oder, in deren Tode, ihrer Vormünder sollen ausgerufen werden.

Siebtens: Obschon Fremde, die außerhalb Königreichs geboren, wenn sie sich ein Jahr lang in einer Pfarren aufgehalten, für wirkliche Pfarren selbst gehalten werden, so sollen doch die Pfarrer nicht ausrufen, noch vielweniger einsegnen, ohne besondere Erlaubniß von dem Consistorio.

Achtens: Wenn aber Personen in einer andern Pfarren in dem Königreiche wohnhaft, mit ordentlichen Zeugnissen von ihren Pfarrern unterschrieben, in welchem gemeldet, daß dieselbe in ihren Pfarren gewöhnlich Weise ausgerufen, und gegen deren Verlöbniß keine Anwendung gemacht worden, bey einem Pfarrer sich melden, so mag solcher dieselbe ohne Anstand einsegnen, soll aber diesen Schein beyhanden behalten, und dergleichen schriftliche Erlaubniß und Schein soll niemand getraut werden.

Neuntens: Sollten jedoch Fremde, die außerhalb des Königreichs wohnhaft, und nur in das Land kommen, sich daselbst einsegnen zu lassen, bey einem Pfarrer sich melden, und die Einsegnung begehren, so soll dieselbe vor allen Dingen an das Consistorium weisend und ohne dessen schriftliche Erlaubniß sie nicht einsegnen, wenn sie gleich mit Zeugnissen versehen wären.

Zehntens: Es sollen auch die Pfarrer diejenigen, welche nach denen in Herzoglicher Eheordnung gemeldeten Aeden mit einander verwandt oder verschwägert sind, auch in denen darinnen angezeigten Zeiten und andern Fällen, desgleichen in den Privathäusern, oder in Kirchen ohne mit den Glocken zu läuten, oder außer gewöhnlichen Stunde des Gottesdienstes, ohne Erlaubniß oder Dispens nicht trauen: demnach diejenige, solches begehren, alsobald an das Consistorium verweisen, und ihre Bittschrift mit ihrem Bericht begleiten, in welchem Bericht alle Umstände und Vermögen der Personen zu melden, auch wenn sie Dispens erhalten, davon in der Trauungseinschreibung Meldung zu thun, und im Fall die Partheyen wegen der Dispens etwas in das Allmosen zu geben haben, sie nicht einsegnen, sey dann solches abgerichtet.

Elftens: Die Pfarrer und Helfer sollen alle Einsegnungen sowol von Pfarrkindern als Fremden, die sie verrichten, in ein einziges ordentliches Trauregister eintragen, und von vier Zeugen entweder aus den nächsten Anverwandten, oder in Ermangelung derselben, von andern Einheimischen, welche bey der Einsegnung gegenwärtig gewesen, unterschreiben lassen; wo sie aber ihren Namen nicht schreiben können, davon Meldung thun; die Pfarrer sollen auch die Namen, Stand und Verwandtschaft der Zeugen deutlich selbst in die Trauungseinschreibung einschreiben, welche sie aber ausgerufen, und die in andern Pfarreyen eingeseget worden, sollen sie in ein besonderes Register einschreiben, mit Vermeldung, wo und wann die Einsegnung geschehen.

Zwölftens und letztes wird hiemit also allen Pfarrern und Helfern in der Grafschaft Horburg und der Herrschaft Reichenweyher ernstlich anbefohlen, dieser Verordnung in allen Stücken nachzuleben, und sollen Kejnige, die in einem oder dem andern dawider handeln möch-

mächern, zu gebührender Verantwortung und Strafe gezogen werden. Zu dem Ende soll diese Verordnung durch den Druck bekannt gemacht, einem jeden Pfarrer eine Abschrift davon zugestellt, und den Gemeinden öffentlich, sonntäglicher Versammlung verkündigt werden, damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Gegeben im Consistorio zu Reichenweyher den 18ten Junij 1774: Unterschrieben, Regierender roth Sandherr als Präses, Kierner als Superintendent, Brauer als Consistorialrath, Blader als Consistorialrath.

Dies sind nun die Ehegesetze, welche theils aus der Herzoglichen Eheordnung, theils aus den Königlich-herzoglichen Edicten zusammenggetragen, und für die Pfarrer zu Horburg- und Reichenweyherischen abgedruckt worden sind. Man glaube übrigens nicht, daß das Consistorium zu Reichenweyher bei jedem vorkommenden Ehe- die letzte Entscheidungsstimme habe. Wenn die Pfarrer mit dem Ausspruche desselben nicht zufrieden seyn sollten, so können sie wie überhaupt in allen Fällen, auch in Ehe-sachen, an das höchste Provinzialgericht zu Colmar appelliren. Dieses übet die Jurisdiction über alle Consistorien in Elsaß aus, und hat sich dieselbe nach einem besondern Schluß vorbehalten, welcher den 18ten März, im Jahr 1717 in einer Streit-sache zwischen dem Consistorio zu Colmar und einem Namen Wagner aus eben dieser Stadt gegeben wurde.

So sehr ist das Ansehen des Consistoriums zu Reichenweyher geschwächt, so sehr seine Rechte von Zeit zu Zeit gekränkt worden. Nicht nur den Königlich-herzoglichen Edicten, nicht nur den Aussprüchen des höchsten Provinzialgerichtes zu Colmar, sondern auch den Befehlen und Ausschreiben des Intendanten der Provinz muß sich unterwerfen. Diese Ausschreiben enthalten gemeinlich

ich Zuläge, Erläuterungen, oder Folgerungen aus
 Königlich-Edicten. Und dergleichen Verordnun-
 gen müssen befolgt werden, sie mögen nun den alten
 Regeln gemäß seyn oder nicht, das Wohl des gemein-
 schaftlichen Bestehens befördern oder kränken, die Kirchenverfas-
 sungen der Lutheraner erhalten oder umstoßen. Nach eben
 dieser Regel hat nun auch die Widerrufung des Edicts
 vom Jahr 1683, worinn die vermischten Ehen verboten wa-
 ren, seine gültige Kraft in den zwei Würtembergi-
 schen Herrschaften der Provinz Elsas. Die Rechte des
 Landes Würtemberg sind durch die Widerrufung des
 Edicts offenbar noch mehr gekränkt, als wenn es geblie-
 ben wäre. Vermöge des Westphälischen Friedensschlus-
 ses, der durch die nachfolgende bestätigt worden, sind
 alle Religionen, die Catholische, die Lutherische und
 Reformirte in dem Reich aufgenommen, alle andere
 ausgeschlossen. Zwischen den einen und den andern,
 welche zu diesen Religionen bekennen, ist eine vollkom-
 mene Gleichheit festgesetzt. Folglich soll es den Eltern
 frey stehen, ihre Kinder in derjenigen Religion zu erzie-
 hen, welche sie für gut befinden, immer unter der Beding-
 ung, daß sie sich den Verordnungen des besagten Frie-
 densschlusses unterwerfen, und namentlich denjenigen,
 welche durch den Annum decretorium limitirt wor-
 den sind. Wer sich nicht, daß nach diesen Grund-
 sätzen das Edict vom Monat August 1683, in welchem
 die Ehen der Catholiken mit Protestanten verboten
 waren, den Friedensverträgen eben so sehr entgegen-
 gesetzt war, als die Declaration vom 19ten März 1774,
 welche dieses Verbot aufhebt, unter der Bedingung,
 daß die Kinder, welche aus solchen vermischten Ehen
 erzeugt würden, in der catholischen Religion erzogen wer-
 den sollten? Uebrigens ist klar, daß diese letztere De-
 claration für die protestantischen Stände, welche Län-
 der im Elsas besitzen, von weit mehr Bedeutung sey,
 Siebenter Theil. M In

indem ihnen dadurch die Anzahl derjenigen Un-
 ehen, die ihrer kirchlichen Gerichtsbarkeit unter-
 fehen sind, vermindert wird, da hingegen durch das
 vor seiner Widerrufung eine jede Religion gleichfalls
 ihre Sphäre eingeschränkt wurde. Bey dem ersten
 Blick sollte man nicht glauben, daß diese Declara-
 tion etwas weiter enthalte, als den Verträgen, welche
 das deutsche Reich und für Frankreich ein gemein-
 schaftliches Gesetz sind, entgegen wäre. Der König hat
 darinn ausdrücklich: daß in Ansehung der ver-
 mählungen es gehalten werden soll, wie vor dem Edict
 welches sie aufgehoben hatte, und daß alle Verträge
 welche nach den Gesetzen des Königreichs alle
 überhaupt angehen, auch bey der Celebration der
 Ehen, die nun in der Declaration zugelassen sind,
 achtet werden sollen. Die Verbindlichkeit selbst
 Ehen allein vor den catholischen Geistlichen zu schließen
 und die Nothwendigkeit, in welcher sich die lehrer
 finden, die Erlaubniß des Ordinarii wegen der Pro-
 clamation jederzeit zu haben, scheint die Proclama-
 tion den protestantischen Kirchen weder zu verbieten noch
 zuzuschließen. Allein dürften wohl die catholischen
 Geistlichen nicht zur Einsegnung dieser Ehen schreiten,
 ein Certificat wegen der geschehenen Proclamation in
 protestantischen Kirchen zu haben? In dem Fall
 Hinderniß und der Ermangelung der geschehenen Pro-
 clamation von den lutherischen Geistlichen, wird eine solche
 welche allein vor den Catholischen Geistlichen, auch ohne
 vorhergehender Erlaubniß des Diöces. Bischofs, geschehen
 worden, eben so gültig seyn oder nicht? Wer wird
 diesem Fall Richter seyn? Wer hat das Recht, die
 Proclamation zu erteilen? Wer wird, wenn die Ehen ge-
 schlossen sind, über die gemachten Ehe. Hindernisse erlassen
 und folglich die Jurisdiction über dergleichen
 ausüben? Hierinn giebt uns die Declaration keine

lung, und nur die vorkommende Fälle werden uns zeigen, was von Selten der Regierung hierüber wird beschrien werden. Wir haben zwar wirklich zwey Beispiele von dergleichen Ehen vor uns, welche in die Provinz vollzogen worden. Das eine ist die Verbindung des Herrn von Landsperg aus Straßburg mit der Gräfin von Bock, Tochter des Herrn Oberhofmarschalls an dem Würtembergischen Hofe. Das andere ist die Verheirathung eines lutherischen Mädchens von Ermsheim im untern Elsas, mit einem catholischen Schenken aus Zabern. Allein diese beiden Ehen, obgleich die Proclamation sowohl in der catholischen als auch lutherischen Kirche vorhergegangen, beweisen weiter nichts, als nur dies, daß es den Parteyen frey stehe, ob sie sich öffentlich in der Catholischen und Protestantischen Kirche proklamiren lassen. Die Zweifel, welche die Protestanten über alle Fälle, die bey dergleichen Ehen vorfallen können, aufwerfen dürften, sind nirgends durch die Declaration aufgeklärt, und es liegt dem Hause Würtemberg, so wie auch andern Fürsten, Städten und Herrschaften, welche die Episcopal-Rechte genießen, sehr daran, auf die Widderrufung der besagten Declaration zu dringen, und, wenn sie nicht erhalten werden könnte, zum wenigsten zu verlangen, daß sie gehörig beantwortet und erklärt würde, damit die kirchliche Jurisdiction, welche die Stände über ihre Besitzthümer in sich haben, nicht gekränkt, und noch weniger gar überhäufen gestossen werde, welches geschehen würde, wenn die Sachen auf dem gegenwärtigen Fuße blieben, woher alle Erwartung dergleichen Ehen mehr Eintrag finden sollten, als sie wirklich noch haben.

Es ist aber durch die Königl. Edicte nicht nur die geistliche Gerichtsbarkeit des Herzoglichen Consistoriums in Ehesachen eingeschränkt worden, sondern es hat noch über weit wichtigere Rechte zu beklagen, die

dem Hause Württemberg entziffen worden find. Die geistliche Gewalt der Reichsstände ist durch den Passauer Vertrag vom 2ten August 1552, durch den Religionsfrieden von 1555, durch den Donatrügger und Mühlbacher Friedensschluß von 1648, durch die Münweger, Ewiger und Badischen Friedensschlüsse von 1679, 1686 und 1714 theils bestimmt, theils bestätigt worden. Es ist bekannt, daß durch diese Reichsgrundgesetze geistliche Ansehen des Papstes und der catholischen latein in Ansehung der Protestanten suspendirt oder mehr gar aufgehoben worden. Es ist bekannt, daß nach dieser weltlichen Gesetze, (außer dem Besitze Kirchengüter, außer dem Rechte zu reformiren, zu errichten, und die Freiheit der Emigration zu ertzeilen) alles dies, in Gemäßheit der Verordnungen des späthlichen Friedensschlusses, und vorzüglich derjenige die sich auf den *articulus de reformatione* beziehen, sage ich, die Vollziehung aller Episcopal-Rechte den Catholischen als auch Protestantischen Ständen erkannt worden; in Rücksicht derer ihrer Unterthanen, die sich entweder zur lutherischen oder Reformaten Kirche bekennen. Nichts ist ein protestantischer Stand das Oberhaupt der Kirche. Vermöge dieser Gewalt können die Stände den Gottesdienst anordnen dirigiren, die Geistlichen ernennen und confirmiren, einem Wort, alle geistliche Jurisdiction über ihre Unterthanen ausüben. Diesen Theil ihrer Gewalt haben sie nun einem Consistorio übergeben, deren Aussehen gemeinlich an die Regierung oder an den Fürsten gelangten. So verhielt es sich ehemals auch mit dem Consistorio zu Reichenweyher. Es ist zu bemerken; die Grafschaft Horkburg und die Herrschaft Reichenweyher, da sie durch den Westphälischen Friedensschluß Frankreich cedirt wurden, mit in dem Artikel begrieffen waren, der also lautet: „Was die Religion bet

A sie auf demjenigen Fuß bleiben, wie Ao. 1624,
 die Fürsten und Stände, deren Besitzthümer an die
 ne Frankreich gefallen wären, sollten ihre alte Frey-
 und Unmittelbarkeit, kurz, alle Rechte, die sie
 er gehabt hätten, fortgenießen.“ Diese Verträge
 den durch den Nimweger Frieden bestätigt: allein
 König ließ Ao. 1685 durch seinen Rath, der damals
 Dreysach seinen Sitz hatte, declariren, daß die
 mittelbarkeit der Reichsstände, welche sie sich nach
 15m Paragraphen des besagten Friedenschlusses
 bewahrt hätten, keiner Landeshoheit keinen Eintrag thun
 dürfe, sonst würde dieser Artikel einen Widerspruch in
 sich halten. Da diese Declaration des Königes, die
 im Namen Reunion führte, in dem Ryswicker Frie-
 densschluß nicht namentlich revocirt wurde, so zog man
 daraus, daß nunmehr die Stände, die
 Besitzthümer im Elsas hatten, ihren Rechten sowol in
 weltlichen als weltlichen Sachen in sofern entzagt hätten,
 die mit der Landeshoheit des Königs nicht bestehen
 könnten. In dem Ryswicker und Badi'schen Frieden
 wider den Inhalt des Westphälischen Friedens aus-
 gesprochen worden, daß in Ansehung der Religion die Sa-
 chen auf dem nehmlichen Fuße bleiben sollten, als sie
 in dieser Friedensschlüsse gewesen wären: allein diese
 Bedingung, wider welche die Protestanten immer Einwen-
 den gemacht hatten, war nur auf diejenige Verter
 anden, die außer dieser Provinz gelegen, und da-
 dem Reich zurückgegeben wurden. Ohne jetzt auf
 Einzeligkeiten zu sehen, die in Ansehung des allge-
 mein Rechts und jener Verordnungen vormalten, so
 ist es wie, daß in denen zwo Herrschaften der Provinz
 Elsas, die dem Hause Würtemberg gehören, die pro-
 testantische Religion Ao. 1624 völlig im Schwange war,
 zur Zeit des Ryswicker und Badi'schen Friedens-
 schlusses. Es ist also zu glauben, daß das Consistorium

zu Reichenwenher ehemals seine kirchliche Jurisdiktion völlig und ohne Einschränkung ausgeübt habe, zum wenigsten ist es dazu berechtigt gewesen. Es ist Schade, daß kein altes Gerichts-Protocoll daselbst vorhanden ist.

Bermöge der Convention, welche zwischen dem König von Frankreich und dem wirklich regirenden Herzog von Würtemberg Ao. 1748 geschlossen wurde, ist das, was die Friedensverträge zum Vortheil der Reichsstände in sich halten, ausdrücklich auch für die Grafschaft Horbürg und die Herrschaft Reichenwenher vorbehalten worden. Wir wollen also in Ansehung der wirklichen Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit der alten Herzoge von Würtemberg und ihres Consistoriums keine unnütze Voraussetzungen oder lange Untersuchungen machen. Wir betrachten nur die gegenwärtige Lage der Sachen, in Rücksicht der alten Friedensverträge und darinnen gemachten Reservate, und werden finden, sehr diese geschwächt, und wie noch mehr andere Reformationen umgestoßen worden, deren Verlust theils dem überheblichen Religionseifer der Gouverneurs und Intendanten der Provinz, theils der Furchtsamkeit der vorerwähnten Consistorialräthe zuzuschreiben ist.

Das Recht zu reformiren, zu toleriren, und Emigrationsfreiheit zu ertheilen, ist als ein Recht der Landeshoheit dem Hause Würtemberg völlig benommen worden. Der König hat sich diese Rechte gänzlich angeeignet, aber er hat sich zugleich anheimlich gemacht in dieser Rücksicht nach dem Westphälischen Friedensvertrag zu richten, den er gegen den Kaiser und das Reich garantirt hat. Inzwischen sind, im Bezug auf diese Rechte, viele Neuerungen in der Provinz Elmsätheln auch in der Grafschaft Horbürg und der Herrschaft Reichenwenher eingeführt worden. Wir wollen sie ihrer Zeitfolge erzählen:

Erf

Erstlich: Im Monat Jun. Ao. 1683 ist ein Befehl ergangen, vermöge dessen den Catholiken unter einer beträchtlichen Geldstrafe, der ewigen Landesverweisung, und der Confiscation ihrer Güter verboten werden, ihre Religion nicht zu verändern: zugleich ist den lutherischen Geistlichen angedeutet worden, keine Catholiken in ihren Kirchen aufzunehmen, wosern sie nicht aller Freyheit ihres Religionsexercitiums beraubt werden wollten. Dieser königliche Befehl hat noch zu andern Verordnungen Anlaß gegeben. Eine Verordnung des Intendanten der Provinz, Herrn de la Grange, vom 26ten Aug. 1683 spricht die Neubekehrten von der Einquartirung der Soldaten und von allen andern körperlichen Beschwerden und Auflagen auf drey Jahre ab. Ein Schluß des Staatsraths vom 4ten Jun. 1685 ertheilt ihnen eine dreyjährige Frist zu Bezahlung ihrer Schulden. Ein Ausschreiben des Herrn le Blanc vom 1ten März 1727 setzt die Rechnung dieser dreyjährigen Zeitfrist für die Minderjährigen erst auf die Zeit der Volljährigkeit, und die Kinder der Neubekehrten sollen in der catholischen Religion erzogen werden, wosern sie zur Zeit der Bekehrung ihrer Eltern nicht schon in die Communlon gegangen wären: in diesem Falle dürfen die protestantischen Kinder schon zur catholischen Religion übergehen. Ein Schluß vom 28ten Sept. 1691 ertheilt den Catholiken, ihre Kinder nicht in die lutherischen Schulen zu schicken. In einem Ausschreiben des Herrn von Choiseul vom 24ten Febr. 1762, das an den damaligen Intendanten Herrn von Lucé, und den general-Procurator, Herrn Néel gerichtet war, ist verordnet worden, daß die Strafe, welche nach einem königlichen Befehl vom Jun. 1683 auf den Abfall von der Religion oder auf den Rückfall gesetzt worden wäre, nur auf diejenige allein beziehen sollte, welche wirklich Catholiken gewesen wären, und zwar aus der Ursache,

Außer den angeführten Rechten genießt der K^{önig} in der Provinz Elsas, und mithin auch in der Grafschaft Horburg und der Herrschaft Reichenweyher, noch das Recht des Simultaneums. Er ist hierin, seit dem Rhodwicker Frieden, dem Beispiel der Chursürsten der Pfalz und anderer catholischen Reichsstände gefolgt, die es, ohnerachtet der Protestation der protestantischen Stände, eben so gemacht haben. Die Verordnung, welche in Ansehung der Vertheilung der Kirchen im Elsas gemacht wurde, ist vom 1ten März 1727 und ihrer Bekanntmachung, wie auch schon vorher, befohlen worden, die Catholiken die Kirchen in der Grafschaft Horburg der Herrschaft Reichenweyher, entweder ausschließlich für die Protestanten, oder hälftig: doch haben die Catholiken den Chor für immer zugeeignet, und Kirchhöfe sind in zween gleiche Theile getheilt. In der Verordnung ist zugleich enthalten, daß, wenn der Bischof, oder B^{ischof} oder ein O^{ber}vicarius, in denjenigen Kirchen, die hälftig sind, mit den gewöhnlichen Feiertlichkeiten und denen im Kirchentuch vorgeschriebenen Ceremonien die Visitation halten werke, den Lutheranern an selbigem Tage kein Gottesdienst gestattet sey.

Noch andere Rechte, welche sich die Herzöge von Württemberg als Grafen von Horburg und Herren von Reichenweyher, vermöge der Friedensverträge vorbehalten hatten, sind seit einem Jahrhundert bald so, bald anders modificirt worden, um sie mit dem System der Souverainität, welche Frankreich zugestanden worden, zu vereinigen. Sie bestehen

1) darin, daß in Ansehung ihrer lutherischen Unterthanen die bischöfliche Gewalt völlig suspendirt ist;

2) 1

dem freyen Genuß der Kirchengüter, in denen 1ten Januar 1624 waren. Die Rechte der Kirchengebäude werden alle Jahre im Intendanten der Provinz vor den Amtleuten in Gegenwart der Pfarrer, Schulzen und anderer würdiger Leute gestellt. Allein um der Unordnungen, welche täglich aus dieser Verfahrungsart zu bedauern, daß die Würtembergischen Vertheilung der Kirchengebäude, welche vorigen Jahren in Vorschlag brachte, ihre Einsicht gegeben haben. Eine gleiche Vertheilung zu Münster, Günsbach und andern Orten. Ein Schluß des Staatsrathes vom 8ten spricht der geistlichen Kammer von Ober-Pränlaten über das Eigenthum der Kirchen über alle dahin einschlagende Rechtsachen ist ihr zugleich die Vollmacht, aus allen Kirchen, die in ihren Bezirk gehören, zu der Freygabe, welche die catholische Geistlichkeit jährliche entrichten muß, Contribution zu fordern. In weyherliche und andere Consistorien werden Verurteilung, die unmittelbar dem Westphälischen Recht zuwider ist, Vorstellungen machen.

obigen Rechte bestehen

der Nomination und Confirmation her
Dieses Recht ist so rechtsbeständig, daß in dem Jahr, welcher im königlichen Rath von Elsass eine Sache gegen den Pfarrer Apfel zu Kuenen wurde, ausgemacht worden, daß die protestantischen Fürsten und Herren, so wie es fast in ganz Frankreich üblich ist, die vollkommene Freyheit hätten, die Freyheit und andere Kirchenbediente, die sie ernennen, nach ihrem Belieben abzuschaffen. Nur eine

eine einzige Einschränkung ist bey diesem Rechte ge worden: sie ist in dem obigen Auschreiben des H. Blanc vom 1ten März 1727 enthalten, und l darinn, daß die lutherisch n Fürsten, Städte und Schaffen (so wie es auch bey den Catholiken eing wäre) keinen Fremden als Pfarrer oder andern Ki diener annehmen könnten.

Die obigen Rechte beziehen sich

4) auf die Vollmacht, den Gottesdienst an zu setzen und zu dirigiren, manch.rl. y Verordnungen t gen zu machen, die Aufsicht über die Geistlichen Schulmeister zc. zc. führen zu lassen, mit einem S die ganze Kirchenpolicey zu dirigiren, zugleich die wendung der Almosen zu bestimmen, und über die Len und Kirchen, wo das Simultaneum eingeführt zu disponiren. Alle diese Rechte sind dem Consistori zu Reichensweyer übertragen: und es vollzieht sie der Vorschrift einer General. Verordnung, die den April 1687 auf Befehl des damals regierenden He Friedrich Carl publicirt wurde, aber immer ohne Einschränkung, insofern nichts den königlichen Ed und Declarationen zuwider läuft. Uebrigens ist Consistorium in allen Stücken dem Provinzial. S zu Colmar subordinirt, so wie auch die Intendanten in alles m.lichen, was sich auf Policey bezieht, si hren über die äußerliche und innerliche Einrid Kirchen, sie bestimmen die Stunden des wech Gottesdienstes da, wo die beiden Religionen eingeführt sind. Auf die Vorstellung des Q uns hat der wirkliche Intendant, Herr von Z hden Jun. 1777 die Stunden des Gottesdie te Kirche zu Müngensheim festgesetzt: so w die nachstehenden Jahren durch eben dergleichen ort

ungen und Befehle in andern Kirchen bestimmte
den sind.

Die vorbehaltenen Rechte des Hauses Würtem-
b. st. a

5) in der vollkommenen Ausübung der kirchlichen
Jurisdiction über alle Untertanen, die der Würtember-
gischen Verfassung unterworfen sind. Dieser Theil
der Gewalt der Reichsstände begreife das Recht, in blo-
ß weltlichen Rechtshändeln zwischen geistlichen Per-
sonen, der wenn der Verklagte aus dem geistlichen
Stand ist, zu sprechen; das Recht, in Sachen zu er-
kennen, die sich auf die Kirchendisziplin beziehen; das
Recht, Dispensation zu ertheilen, sowol bey verbotenen
Ehen, als auch wegen der Proclamation oder der
Eidobachtung anderer Verordnungen, die bey den Ehe-
verhältnissen eingeführt sind; das Recht, in Ehescheidungs-
sachen, bey Scheidungen zu Tisch und zu Bette, bey
Verlöbniß, bey Versprüchen, wie auch in Ansehung
der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen gerichtlich zu
urtheilen. In Deutschland sind die Fälle, wo der geist-
liche oder der weltliche Richter zu sprechen das Recht
nicht genau bestimmt: es bleibe beständige Sollen-
heit. Der Kaiser hat zwar versprochen, eine Ver-
ordnung ausgeben zu lassen, in welcher die bloß bürger-
liche und die bloß geistliche Rechtssachen deutlich aus ein-
ander gesetzt seyn sollten: allein noch jetzt ist sie zu erwar-
ten, und die Streitfälle haben noch immer keine gewisse
Ordnung. Wir werden sehen, wie es hierinn in Elsas-
den Württembergischen Herrschaften beschaffen ist.
Die Ausübung derjenigen Rechte, die in dem vorherge-
henden Artikel enthalten sind, ist gleichfalls dem Con-
tract zu Reichenmeyer aufgetragen. Es richtet sich
hier.

hierin nach der Herzoglichen Verordnung, von der wir oben Meldung gethan haben, insofern uehmtlich die Königlich-Edicte und Declarationen, oder die Schließung des Staatsraths und des Provinzialgerichts nicht damit der sind. Inzwischen sind die Neuerungen, welche durch die letztere veranlaßt worden sind, von einer beträchtlichen Anzahl.

1) Das Provinzialgericht von Elsas, wie wir schon oben gemeldet haben, hat sich die höchste Jurisdiction über alle Consistorien in Elsas vorbehalten.

2) Die Einschränkungen der Consistorien in Elsas haben wir auch schon oben berührt.

3) Noch müssen wir einige Particularbeschwerden anführen, die nicht minder beträchtlich sind. Die Kirche zu Bilschweyher, einem Dorfe, in deren Besitz die Protestanten Ao. 1624 allein waren, ist ihnen Ao. 1683 ohne einige legale Form genommen worden. Seit diesem gehen die Einwohner dieses Dorfes in die Kirche zu Gortschweyher, das eine halbe Stunde davon entlegen ist, ohne daß deswegen der Pfarrer zu Gortschweyher bisher hätte die Erlaubniß erhalten können, zu einem Kranken oder Sterbenden nach Bilschweyher gehen, oder ihm das Nachtmahl reichen zu dürfen. Eben so verhält es sich auch mit der Kirche zu Wolfgangen,

die

Einwohner dieses Orts, die Protestanten sind, müß
 in die Kirche zu Allgolsheim gehen, welches andere
 Stunde davon entfernt ist. Man ist nun willens,
 zu versuchen, um diesen Beinträchtigungen Ein-
 zu thun, die den Friedensverträgen und der allge-
 men Billigkeit offenbar zuwider laufen. So haben
 auch die Catholiken die Kirche zu Appenweyher
 gleich zugeeignet; doch hat der Pfarrer zu Sundho-
 die Freiheit, seine Ministerial: Functionen daselbst zu
 errichten, den öffentlichen Gottesdienst allein ausge-
 mmen. Durch einen Schluß vom 5ten April 1724
 denen chargeurs de vin zu Beblenheim, ob sie schon
 protestanten sind, gesprochen worden, das Kreuz und
 e Fahnen zu tragen, oder auf ihre Kosten jemand an-
 es an ihren Platz zu stellen. In eben diesem Beblen-
 eim und zu Mittelweyher sind die lutherische Schul-
 eister vor mehreren Jahren gezwungen worden, das
 angelus wechselsweise mit den catholischen Schulmel-
 tern zu läuten. Das Consistorium zu Reichenweyher
 nahe wirklich Vorstellungen wegen einer ähnlichen
 Reuerung, welche der Pfarrer zu Ostheim in seinem
 Darfe einführen will: die Sache ist noch nicht ausge-
 rocht. Dem Pfarrer von Münzenheim ist, man weiß
 nicht auf wessen Befehl, verboten worden, am grünen
 Donnerstag und Eharfreytag in seiner Kirche läuten zu
 lassen. Die lutherischen Geistlichen sind von den Beam-

II. Beitrag zur Geschichte

den in ihren Steuer- und Anlagzetteln allzuhoch ange-
setzt, so daß man gar auch Abgaben von dem Erwerb
ihrer Aemter verlangt hat. Vor ungefähr zwey Jahren
hat der Intendant dem Superintendenten zu Reichen-
weyher eine beträchtliche Auflage an schreiben lassen
und so ist man auch gesonnen, für alle Geistliche in der
Grafschaft Forburg und der Herrschaft Reichenwey-
her eine gleiche und gemäßigete Auflage anzusetzen.

III.

Zweite Fortsetzung
der

N a c h r i c h t

von den

über Justini Febroni Buch
de statu ecclesiae

in der

römischen Kirche entstandenen Streitigkeit.

1950

1950

1950

1950

1950

1950

1950

1950

III.

Zweite Fortsetzung der Nachricht von den
über Justinii Febroni Buch de statu eccle-
siae in der römischen Kirche entstandenen Strei-
tigkeiten.

Die unerwartete Veränderung, die in den
Febronianischen Streitigkeiten seit dem Ende
des vorigen Jahres vorgefallen, haben vor-
nehmlich veranlasset, diese zweite Fortsetzung auf die in-
ter letzten Theil gelieferte erste so bald folgen zu lassen.
Mehrere Freunde dieser Religionsgeschichte haben ver-
langt, je eher je lieber, die hier nach dem römischen
Original abgedruckte Acta, als eine sehr wichtige Ur-
kunde selbst zu lesen, und ich halte es für Pflicht, dieses
Verlangen zu erfüllen. Ehe ich aber auf die Begeben-
heit selbst, welche durch diese Urkunde beleget wird,
kommen kann, ist es billig, die schon vorher ertheilten
Nachrichten zu ergänzen.

Hier ist nun zuerst aus obgedachter Urkunde der
wahre Verfasser anzuzeigen, der sich bisher unter
Febroni Namen vor einem großen Theil seiner Leser,
mehr seiner Freunde, als seiner Gegner verborgen erhal-
ten. Es ist der durch seine Verdienste um die Geschichte

296 III. Zweyte Fortsetzung der Nachr.

~~im~~ ~~Ersten~~ ~~Thil~~ ~~erwähnt~~ bekannte
Herr Johann Nikolaus von Hontheim.

Was am Ende der ersten Fortsetzung
damals neuen Gegner der Febronischen Ori-
meldet worden, davon kann nunmehr etwa
Nachricht geben.

Allerdings hat der auch unter uns hie
selbste ~~Welle~~ berühmte Dominicaner
Thomas Maria Mamachi, die ihm aufgetra-
gung herausgegeben angefangen. Der in
zu Rom in Quart gedruckte erste Theil hat die
Epistolarum ad Justinum Febronium lib
oc mehrere darauf gefolget, davon bin ich
benachrichtiget. Mamachi behandelt seinen
der noch Billigkeit, noch nach Gerechtigke
scheinet in diesem ersten Buche nur den Zweck
Ihn in den Augen der Glieder seiner Kirche re
zu machen. Es ist sehr unbillig, ihn für der
der Principiorum juris publici ecclesiastici
rump ad statum Germaniae adcommoda
halten, da ihm der Ungrund desto eher be-
können, weil zu Rom man sehr wohl weiß, d
Febroni, sondern ein anderer sey. Daraus
bront aus des Pufendorfs vortreflichem Bu-
bitu religionis ad statum civilem ohne E
sporet, einen Grund zu nehmen, dem erstern
Je System des letztern bezumessen, ist eben
und Kennern der beiden Schriftsteller un-
Doch dieses ist nicht genug. Schwähungen i
strabung der curialistischen Grundsätze sind
Buche so reichlich angebracht, daß die Kaiserlich
kultur, so bald es nach Wien kam, es unter
Ihren setzte, welche nicht ohne besondere
erstattet wird.

Febroni entschloß sich, sein weitläufiges Werk einen lateinischen Auszug zu bringen. Er und seine Freunde hatten Recht, daß es in fünf Theilen, oder in Bänden für die meisten Leser zu stark sey. Und so kam unter der Anzeigle Edltn und Frankfurt im J. 1777 heraus: Justinus Febronius abbreviatus & emendatus, id est, de statu ecclesiae tractatus, ex scriptura sacra, traditione & melioris notae catholicis scriptoribus, ab auctore ipso in hoc compendium redactus, ist dem Register 310 Quareseiten, ohne 46 Seiten Vorrede und Inhalt. Die erstere enthält Beschwerden über Romas Unbilligkeiten; das Buch selbst aber noch über kurzen Einleitung sieben Hauptabschnitte von der Kirche, von den allgemeinen Kirchenversammlungen, vom Primat, vom Episcopat, von Pfründen und kirchlichen Würden, von den Gesetzen und Gerichten der Kirche, und von ihrer Freyheit. In allen diesen ist Febroni von seinen, in dem größern Werk vorgetragenen Ansichten nicht abgewichen: vielmehr sind diese durch spätere Zusätze noch mehr bestätigt worden. Und findet man in diesem Auszug alles beyfammen, was man wissen muß, um sein System zu übersehen.

Im Jahr 1777 war also der Hr. von Honthelm Febronius: noch dachte er so, wie Febronius mit allgemeinem Beyfall seiner Glaubensgenossen, den meisten Hof ausgenommen, gedacht: noch hatte er Febronii Gedanken durch den Auszug noch zu verbreiten, und ihm noch mehr Leser zu verschaffen.

Alles dieses hat sich geändert. Hr. von Honthelm hat sich entschlossen, das zu verworfen, was Febronius gedacht und geschrieben, und das zu billigen und als Recht zu bekennen, was Febronius verworfen und

nicht so großem, doch nie unbescheldenem Eifer verfahren. Von dieser Veränderung kann ich jetzt keine weitere Umstände erzählen, als die ich beweisen kann, zur Zeit haben wir keine Beweise, als die hier ehängten Acta. Aus diesen will ich hier eine kurz historische Erzählung der Thatfachen ziehen, theils zu gefallen, welche das Lateinische nicht versteht, theils andere auf einige Merkwürdigkeiten, die in diesen Urkunden aufgefallen, ebenfalls aufmerksam zu machen. Daß aber außer diesen hier bekannte Thatfachen noch mehrere vorgefallen, wird man keinen Zweifel haben, die ich aber entweder noch gar nicht weiß, oder nicht zuverlässig weiß. In den innern der Gedanken einer fremden Seele bey solchen Vorwürfen eindringen zu wollen, ist Unrecht, und mit Rücksicht auf die Zeit dem Leser zu verderben, wider die Pflicht eines Geschichtschreibers, der Wahrheit sich zur Pflicht macht.

I. In den Acten treffen wir eine Hauptperson, welche den Hrn. von H. zur Aenderung seiner Gedanken und zum Widerruf seines Systems bewogen. Dies ist Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von Trier, an dessen Hof jener lebet, und dessen Beyhülfschof. Der Churfürst hat sein System gewußt und gemißdet: er hat gewußt, daß Hr. von H. der Verfasser ist, weil er sich aber außer Stand gesehen, ihm es juristisch zu erweisen, gegen ihn nichts vornehmen können, zu wollen. Allein er bekommt eine Gelegenheit, und er verschweiget, ihn stufenweise zu bearbeiten und Unterwerfung unter des Papstes Füße zu bringen. Von H. und P. Pius wiederholen es und reden von vielen Mäßen, die sich der Churfürst gegeben.

II. Herr von H. entschleßet sich also dem eine Retractation (das ist der Name, welchen der

sucher) zuzuschicken. Dieses ist denn wohl die wichtigste Urkunde. Die Retractation selbst ist sehr kurz, und in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt. Hier ist kein Verzeichniß einzelner Lehrsätze, oder Angaben: keine, die man zu Rom redet, Qualification derselben, ob sie heilsch, schismatisch, u. d. gl. und kein Anathema. Es ist genug, daß von einem agnito errore geredet wird. Doch bey aller Kürze zeigt Hr. von H. die Quellen an, woraus sein error geflossen: erstlich ein unerschütterter Eifer, die Protestanten mit der römischen Kirche zu vereinigen; und zweitens, eine Neigung, Vermengung und Gewohnheiten einiger besondern Kirchen, zu noch dazu übermäßig übertrieben werden, auf alle anzuwenden. Diese besondere Kirchen sind eben wol keine andere, als die französischen: eine also unzulässige Stelle. Anstatt nun eines polemischen Trakts folget denn ein dogmatischer, d. i. ein Verzeichniß der Grundsätze und Lehren, welche Hr. von H. als Glaubenslehren bekennet und davon überzeugt zu seyn versichert. Diese Sätze gehen nun einmal alle auf die Behauptung des Ansehens, der Gewalt und Unabhängigkeit des Papstes, nach dem Hoffsystem, worin sich die Päpste seit Febronio bestritten worden. Man kann also daraus lernen, was Febronius für Sätze vorgebracht, die dem Papst mißgefallen. In diesen Sätzen bemerke noch dieses, erstlich, die meisten sind zwar mit einer Art von Beweisen begleitet; nicht mit Beantwortungen der wichtigen Beweise Febronio Sätze, noch vielweniger mit Antworten auf so wichtiger Einwürfe auf die erstern. Zweitens bemerke einige Stellen darunter vor, welche vorzüglich merkwürdig sind: 1) Die Stelle von der Bulle Unigenitus, welche ein dogmaticum sanctae sedis Romanae

200 III. Zweyte Fortsetzung der Nachricht

nae & vniuersalis ecclesiae decretum genannt wirt
2) Die Stelle von der Kirchenversammlung zu Trident
daß sie nicht allein in caussis fidei, sondern auch disci-
plinæ seip gewesen: 3) Die Stelle von den Janse-
sten und ihren Erz- und Bischöfen in den Niederland
4) Die Stelle von den Appellationen an ein allgeme-
Concilium, welche denn wol nur wider die Janseuiste
treffen kann: 5) Die Stelle von den Concordaten
wo es wunderbar klinger, die Päbste hatten die mit
deutschen Nation nicht brechen wollen, ohne daran-
denken, daß Febronius bewiesen, sie haben sie ge-
geben, und sehr wahrscheinlich haben schon lange die Ch-
fürsten bey den Wahlcapitulationen eben so gedach
6) Die Stelle von den Mönchsorden und ihren Exe-
nitionen: endlich 7) die Einschränkung der Rechte d
bürgerlichen Obrigkeit in Kirchensachen. Mit dieß
Glaubensbekenntniß ist denn die Bitte um Vergebung
verbunden,

III. Diese Retractation, in einem Schreiben
den Pabst unter dem 1ten Nov. 1778 begleitete
Churfürst mit einem andern unter dem 15ten Nov.
den Pabst: das theils die verdienten Lobsprüche
Hrn. von H. theils eine Fürbitte enthält, ihn wieder an-
zunehmen.

IV. P. Pius VI. ist darüber so erfreuet, daß
am ersten Weyhnachtsfertage ein Consistorium h
und mit einer Rede dem Cardinalscollegio die Veränd-
rung des Hrn. von H. bekannt machet. Die Zeit w
unangewöhnlich, und man hielt es für nöthig, Beyspi-
zu sammeln, daß Päbste am ersten Weyhnachts-
Consistorien gehalten.

V. Die Rede selbst ist ganz natürlich dem Sti-
curiae angemessen. Es wurden aber auch wol die b
den Schreiben, des Churfürsten und des Hrn. von

die beiden Breven des Pabstes an beide abgelesen, die den 19ten Dec. 1778 unterzeichnet sind.

VI, Hierauf wurden diese Stücke in der Buchdruckerey der apostolischen Kammer gedruckt; auch zu Rom nachgedruckt, es wird aber auch an andern Orten nicht fehlen.

Hiermit schliesse ich diese Fortsetzung, und da es ersichtlich nicht an neuen Auertreten fehlen wird, schon einige aus öffentlichen Blättern bekannt sind, werde nicht ermangeln, wenn Gott leben und Gelunde schenket, solche zu seiner Zeit genau zu erzählen.

Acta in Consistorio secreto habita
 a sanctissimo Domino nostro
 Pio divina providentia Papa
 sexto feria VI. Decembris
 MDCCLXXVIII. solemniter do-
 minicæ nativitatis die statim post
 missam pontificalem in Basilica
 Vaticana prope B. M. V. de Co-
 lumna, & S. Leonis Magni al-
 taria, qui locus nunc pro Sacra-
 rio est, nondum novo, quod
 construitur, absoluto.

VENERABILES FRATRES.

QUAM bonum sit confidere in Domino,
 VENERABILES FRATRES, splendi-
 dissimum exhibet argumentum ea, quæ inter-
 sicientes procellas aura prodiit securior, ob
 quam repletum est gaudio os nostrum, & lingua
 nostra exultatione. *Iusta enim, & rationabilis*
est causa gaudendi, ait Leo Magnus, cum a Sa-
cerdotibus Domini ea gesta cognoscimus, quæ &
pater.

III. ACTA IN CONSISTORIO &c. 203

paternorum canonum regulis, & apostolicis congruunt institutis *). Magno munere Divinæ Misericordiæ multiplicata sunt gaudia totius Catholicæ Ecclesiæ: quippe studio Venerabilis Fratris Clementis Wencesl i Archiepiscopi Trevirensis, & S. R. I. Principis Electoris, quem sine summa laude nominare non possumus, perniciosissimi errores extincti sunt, & in victoria veritatis dudum falsa dogmata perierunt. Non ignoratis plane quæ & quanta intulerit damna Joannes Nicolaus episcopus Myriophytanus, Ecclesiæ Trevirensis Suffraganeus, cum sub Anno Millesimo septingentesimo sexagesimo tertio, sub ementito Justini Febronii nomine, Libros edidit, quibus, ut impugnaret hujus S. Sedis Jura, veritus non est Ecclesiæ ipsius Unitatem dissolvere **). Modo idem Archiepiscopus pro Religionis ardore, quo incensus est, pro pastorali, qua maxime valet, virtute, suæque mentis præstantia, illum ipsum Febronium indu-

*) *Epiß. 36. part. 2. Oper. edit. Tyrnav. 1767.*

**) *Libri Justini Febronii prohibiti fuerunt Decretis Congregationis Indictæ 27. Februarii 1764. 3. Februarii 1766. 24. Maji 1771, 29. Martii 1772.*

induxit ad solemnem errorum suorum Confessionem, & Retractationem. Plura, & gravissima sibi ab illo proposita veritatis argumenta cum Febronius excepisset, serioque recogitasset, facie animadvertit se fuisse terrena opinione deceptum & ut in Sacris est Litteris apprime versatus agnovit commentis suis obsistere, atque adversari Christi Domini Doctrinam, patrum testimonia, Conciliorum Decreta, aliasque Ecclesiasticas Sanctiones. Ac tum etiam facile Nec credimus, animo ejus obversatum esse quidquam in sacris Conventibus Trevirensibus Anno Millesimo quingentesimo quadragésimo nono habitis, quos ipsemet iterum prolo subjici voluit*, sancitum fuerat de tenenda, docendaque Romanae Ecclesiae doctrina, aliisque servandis Ecclesiasticis Juribus; quod perspicue agnovit nullum debere varietate corrumpi. Sed adfuit certe cumque intime commutavit, illabens in commentemque Divinus Spiritus, ut repente Febronius lapsum intelligeret, & ruinam sentiret atque desleret. Tum, ut ad Patrem sapiens redire

qu

*) *Hist. Trevirens. Diplomas. auctore Jo. Nicolao a Hontheim Episc. Myriaphys. Tom. 2. p. 740. edit. Augst. Vind. anno 1750.*

ui insipiens a Patre recesserat, cum statim re-actasset, rejecisset, ac detestatus esset, quæ suis itea Libris scripserat; veniam a N bis petiit, postolicæ Sedis clementiam imploravit, tam-que promptum ac paratum ad præstandas omnes ficii sui partes exhibuit animum, ut etiamsi urima jam accurate revocasset, cetera tamen omnia, quæ Nos adhuc emendanda esse cense-remus, sine ulla cunctatione se correcturum promiserit. Sed præstat hæc ipsa, VENERA-LES FRATRES, ex Archiepiscopi Litteris, et Febronii Retractatione cognoscere, quas No-strarum ad Principes Epistolarum Secretarius re-ferat. Ac primum audite Litteras.

Sacrarium ingressus R. P. D. Benedictus Stay, Breuium ad Principes Secretarius, Cappa indu- tus, alta voce perlegit Litteras sequentes.

BEATISSIME PATER.

Benedictus Deus & Pater Domini Nostri Jesu Christi, Pater Misericordiarum, & Deus to- tus consolationis, qui me consolari dignatus est gravissima tribulatione mea, ut possem & ipse oppressum simili sollicitudine Sanctitatis Tuæ ani- mum sublevare.

Magna

Magna nimirum tristitia mihi finitus dolor cordi meo, dum viderem ac Coepiscopum meum Nicolaheim, Virum tot ceteroquin nominum ac venerandum, utpote qui ob singulare ingenium, immensum omnitionis apparatus, longaequam experires a puero intactos, & fervidum disciplinae, Ecclesiaeque ampliandiprae alio quovis, oneri meo pastoralitior esset, quique, nisi enim zeli a inconsiderantia in transversum egissibono, solatio, ac praesidio natus videinquam, viderem Virum hunc terpposuerunt Patres Nostri, quin imo qnostris Divinus Legifer posuit, transiveritatis tramite tanto longius, tantotius aberrare, quo ipsum magis deciprecti, & optimae voluntatis conscient

Interim tamen Scriptis suis Unilicam scindebat, ad quam reducere moliebatur; Zizaniorum extirpandorum ex Agro Dominico evellebat & Triticidatae supra Petram Ecclesiae ruinam p illi etiam suppetias ferre cogitaret: Sed Sanctam, Catholico cuius nonnisi cuspiciendam, Romanam Sedem attolque supercilium, ejus jura extenuartivas obterere, Jurisdictionem universitota Antiquitas venerata est, e medio & ejusdem Sedis Praesules hinc inde scindere non dubitavit; eo nimirum consilio, ut vigentes in Romana Curia leret, Sedemque Divi Petri, sublat

que monstrosis parergis, nativo suo splendori
stitueret.

Ut autem omnia haec tutius ageret, & pa-
a fors temeritati suae mala declinaret, ficto,
stini videlicet Febronii, nomine scripta sua vul-
pat; & ita quidem caute, ut quamquam Autho-
nomen, uti hominum neminem, ita nec me
eret, argumenta tamen deessent, quibus eum
ascripti Operis convincerem. Sed & verebar,
si eo hominem adigerem, ut Febronianorum
riptorum se authorem fateri cogeretur, jam asse-
arum numero & Magnatum praesidio audacior
fectus, eo proterviae procederet, ut infelicitis
peris elucubratione optime se de Ecclesia, & ve-
late meritum esse contenderet; sicque ignis non
n lente, & clanculum, ut antea, sese diffunde-
t, sed disjectis repagulis, in vastissimum & nun-
am forte amplius extinguendum incendium
impret.

A Deo itaque Optimo Maximo consilium,
ilium, temporaque opportuniora expectanda
dixi; quem in finem indignas quidem, at
eras tamen & fervidas, cum gemitu Colum-
bonorumque omnium votis unitas preces ad
um direxi; illius quoque frequenter interpo-
authoritatem, sanguinem & merita, qui,
cumque in Nomine ejus a Patre petitori esse-
ea nos consecuturos esse promisit.

Quam benignum, quamque inclinatum sus-
tionibus meis se praebuerit Consolator in se
intium Deus, dignabitur Sanctitas Tua ex ad-
to Libello intelligere.

Praetermitto, ne longior sim, narrare, qua
sione dictum Suffraganeum meum Officii sui
mohere incosperim; quibusque gradibus eum
Divina

III. ACTA

Divina clementia ad Sanctitatis Tuæ pedes redu-
xerit.

Verum hoc, utpote virtutis eximiae argu-
mentum, in Venerabilis Senis laudem præteruisse
nefas foret; quod videlicet illum a primo instanti
auspicati inter nos negotii usque ad ejus consum-
mationem, nunquam non humilem, docilem
modestum, & ad quævis jussa mea capessend-
obedientem ac promptum expertus fuerim.

Nec solum Sanctitati Tuæ ad saniora con-
silia reversum Authoris nostri animum dictus e-
Libellus exhibebit; sed & cum intimi solatii sei
considerandum sistet, quam humiliter cum San-
Sede reconciliari postulet, imo quantum grat-
hanc promereatur & magnanima errorum suo-
Confessione, & amara pristinae rationis, factor
que minus rectorum poenitudine, & incon-
bili hodiernorum ejus sensuum Orthodoxia, &
quo modo incenditur, inlata Ecclesiae damna-
rabi desiderio.

Atque inde est, cur supervacaneam re-
acturum arbitrer, si Te rogem, Sanctissim-
ter, ut poenitenti paternum sinum pandas;
enim dubitare fas est, quin Illius Caritatem
leris, qui super degeneri, sed jam converso
misericordia moras, accurrens cecidit super
ejus, & osculatus est eum, eique cum Sto-
ma omnem paternum amorem reddidit.

Certe, si quidquid Tibi est in me
lentis (& multoties probasti inesse quampli-
reverenti ad Te Carissimo Fratri meo exi-
Et Viscera mea in Domino reficies, & in
me voluptate perfunder.

arbitror, ut qui suo erga Sanctam Sedem
fines nullos posuit, eum illimitato pro-
u Sanctitas Tua complectatur.

mansura jam in sinum Tuum, Beatissime
avissimorum solatii, gaudii, spei, ac fi-
nsuum exuberantia, superest, ut & co-
deponam humillimae ac profundissimae
tis tributum, quo, quamdiu vixero, in
anctitatis Tuae honorare intendo Vene-
lam Petram, cui inaedificaturum se Eccle-
m Salvator promisit, & contra quam,
is ac Ecclesiam ipsam, nullae unquam in-
potestates praevaliturae sunt.

mpque in persona Beatissimi Praedecessoris
Petri, Apostolorum Principis, non A-
modo omnium, sed & Ovium Tibi cura
a, sit, provinciaque demandata confir-
tates Tuos; intolerabili fere, & viribus
superiori duarum Ecclesiarum pondere
ima depressus, ad Te oculos, manus,
e attollo, suppliciter orans, ut fatiscentem

Benedictione mihi confirmare velis, vehemente
a Te peto, qui finaliter me, gregesque mihi, ut
indigno, commissos paternae Tuae benevolentiae
commendans, filialemque reverentiam & amoris
humili Sacrorum Pedum osculo profitens scri-
bitor

SANCTITATIS TUÆ

Ehrenbreitstein die 15 Novembris 1778

Devotiss., & Obedientiss. Servus, & Filius
Clemens Wenceslaus Archiepiscopus
Electoꝝ.

Nunc animos vestros ad Febronianam Retra-
ctionem advertite.

Idem R. P. D. Stay legit Retractionem Episcopi
Myriophytani, Suffraganei Trevirensis.

BEATISSIME PATER.

SI quid mihi in longaeva, & ad exitum de-
nante vita evenit triste & acerbum (evenit
autem haud pauca); illud omnium maximum
& intima viscerum penetrans est, quod per Re-
verendissimum, & Serenissimum Dominum Archi-
episcopum meum, Pastorem vigilantissimum,
me pervenit, Sanctitatem Vestram indigne fe-
derata, quae in Libris Justini Febronii, seu quo
alio adscititio nomine a me evulgatis, aut for-
etiam mihi suppositis continentur, utpote Sum-
mae Sedis injuriosa, nec non supremis ejus Juribus
detrahentia, proin Sanctae Nostreae Religioni (sane
praeter & contra meam intentionem) noxia,

Cum autem nihil majus, & Viro bono dicitur fit, quam agnitum errorem confiteri, & meritam culpam melioribus factis redimere; sic vobis agnosco, & desco errorem ex zelo indigne Protestantes Catholicae Ecclesiae, & Apostolicae Sedi reuniendi, huncque in finem etiam usus, & axes particularium Ecclesiarum, easque per se ultra modum exaggeratas, omnibus Ecclesiarum applicandi studio, natum; neque eum, quoad errorem, desistere desinam. Dein deliberatum mihi futurumque est, postquam culpam confessus, veniam gratiamque a paterna Sanctitatis Vestrae clementia suppliciter deprecatus fuero, sicuti & decorem Summae Sedis pro viribus tueri, & ejusdem Sanctae Sedis judicium Libris, & Libris meis praeferre, nullumque meae erga eam submissioni ponere terminum. Eripuit auctoritas Sanctitatis Vestrae (in qua auctoritatem Jesu Christi recognosco) errorem. Itaque contentes, eosque genuinos animi mei sensus de Ecclesiae, & summis Sedis S. Petri, Apostolicae Principis, juribus, ad Successoris ejus Pedes cum submissione depono, tanquam in qua & mori cupio. Sunt autem ii sequentes.

Imprimis profiteor & agnosco cum *Tournelio*, & Ecclesiae, & uni Petro, & Unitati simul a vobis concessas esse, ita ut unum aliud non existat. Oportebat quippe meminisse cum *Tertulliano* in *Scorpiaco* Cap. 10., *Eas Dominum Petro, cum Ecclesiae reliquisse*; & cum *Optato*, de *Donatist. lib. VII. n. 3.*, *Petrum Claves Rebellorum communicandas ceteris solum accepisse*; Item de Petro ait *S. Leo*, *Serm. III. in Anniv.*, *Id (Christus) cum eo commune ceteris voluit incipibus, nunquam nisi per ipsum dedit quid-*

quid alii non negavit: Scilicet Claves datae sicut
 iani Petro, quatenus ille Primatum & regiminis
 testatem accepit a Domino, idemque Personam
 tuis Ecclesiae, ceu Supremus ejuldem post
 sum, & sub Christo Rector ac Moderator, ge-
 hat. Datae quoque sunt Unitati, idest in bono
 Unitatis, & Petro praecipue, ut dictum est,
 aliis etiam Apostolis, eorumque Successoribus,
 scopis, quibus docendi, ac regendi ministerium
 & potestas, seclusa plebe, commissa sunt in
 bis: *Sicut me misit vivens Pater, & ego misit
 Accipite Spiritum Sanctum; quorum remiseritis peccata
 &c. Euntet docete omnes Gentes &c. Attendite
 & universo Gregi, in quo Vos Spiritus Sanctus
 Episcopus regere Ecclesiam Dei:* Attamen cum de-
 dentia a Petro, & cum subordinatione ad ipsum
 qui eas, ut superius ait S. Optatus, communis
 das ceteris solus accepit. Explodendus pro
 error, haustus ex Protestantium fontibus, qui
 sicut Collegium esse, non Societatem, ut Catho-
 lici sentiunt, in qua baptizati fideles ex instituto
 Christi sub legitimorum Pastorum, ac praesentis
 Summi Pontificis, regimine degunt; cujus regimini
 nis potestas, a Christo constituta, veram Unitatis
 Etionis, & obedientiae obligationem multitudine
 seu universitati imponit.

Profiteor Dei Filium, dum suam Ecclesiam
 fundare, eamque esse unam vellet, formandae
 regendae huic Unitati Primatum in illa instituisse
 huncque S. Petro commississe. Firmiter assero
 SS. Patribus Cypriano, Hieronymo, Optato Mile-
 tano, Gregorio Nazianzeno, Joanne Chrysostomo,
 Ambrosio, Leone M., Gregorio M. & aliis, propterea
 ter duodecim Apostolos unum electum esse
 Capite constituto, super quo Ecclesia fundata

Schismatis tollatur occasio: Ideo Christum, cum suis Apostolis potestatem largiretur, ab uno, cui Primatum tribuit, coepisse, ut unam Ecclesiam, & unitatem Cathedrae, simulque unitatis originem demonstraret: Schismaticum esse, qui, ut ait *Optatus*, contra singularem Cathedram aliam collocat, vel ab ejus communione per obedientiae negationem recedit: Non habere Petri haereditatem, qui Petri Sedem impia divisione discerpit; siquidem ubi est Petrus, ibi est Ecclesia: Petrum Ecclesiae fundamenta, (Apostolos, sibi ut Capiti subordinatos) in fidem suam recepisse: Eidem Petro, in quo Primatus excellenti gratia praeminet, ipsorum etiam Apostolorum curam a Christo esse commissam: Ipsum esse Os, & Principem Apostolici Coetus.

Affero hunc Primatum (qui non Ordinis, sed directionis ac directionis tantum est, sed & verae Auctoritatis ac Jurisdictionis) quia non minus, quam Unitas ipsa, pro cujus conservatione, ac integritate institutus est, perpetuus esse debebat, in sui Successores Romanos Pontifices, Sedemque Apostolicam, hujus Unitatis Centrum, & Radicem, a Deo Divino transisse, ut nulla ratione transferri ad Romanam ad aliam Sedem valeat: Ad hanc Ecclesiam propter potiorem principalitatem (id est, propter supereminentem ejus dignitatem atque auctoritatem) uti ait *S. Irenaeus*, necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique, fideles: Eam esse Caput Ecclesiarum, a qua, ut inquit *Bonifacius Papa I.*, quisquis se abscindit, fit Christiana Religione extorris. Huic accedunt *Patres Concilii Constantinopolitani IV. Sequentes*, ut, in omnibus Apostolicam Sedem, & observantiam ejus Constituta, speramus, ut in una Communionem,

III. ACTA

*Sicut Apostolica praedicat, esse merea-
tam est vera & integra Christianae Religioni
transmittentes etiam, sequestratos a Commu-
nicatione Ecclesiae Catholicae, idest, non consentiente
Sacerdote, eorum nomina inter Sacra non rec-
tissime Mystera.*

In horum sequelam cum Patribus Concilii
Constantini & Florentini agnosco, Romano Pontifici in
Christo Petro pascendi, regendi ac gubernandi Univer-
salem Ecclesiam a Domino Nostro Jesu Christo plenam
potestatem traditam esse. Sicut autem pascendi,
& regendi potestas sine conveniente Auctoritate,
Jurisdictione, ac Coactione (ad quam etiam,
velut gravissima Spiritualis poena, pertinet
Excommunicatio, quoad fructum & suffragia ge-
neralia separans) subsistere non potest; sic tale
a Christo ipso promanantem in Romano Pontifice
tanquam Universalis Ecclesiae Capite, Principe
ac Magistro residere affirmo.

Profitetur quoque Romanum Pontificem esse
summum Judicem Controversiarum in rebus Fidei
& Morum, ac in omni ejusmodi Controversiis
exorta, hinc inde dissentientibus animis, tum ma-
xime audiendam vocem Hieronymi, scribentis ad
Damasum: *Ego Beatitudini tuae, id est, Cathedrae
Petri communionem confocior: Super illam Petram aedifi-
catam Ecclesiam scio. Quicumque extra hanc Domum
Agnum comederit, profanus est Non novi Vitalem
Meletium respicio, ignoro Paulinum; quicumque tecum
non colligit, spargit. Et: Adhuc in tres partes scissa
Ecclesia ad se rapere me festinat Ego interim cla-
mito: Si quis Cathedrae Petri jungitur, meus est.*

Adde

Adde speciatim adversus errorem tum veterum recentiorum Novatorum, qui sprete tudine Episcoporum, Capiti suo Romano Pontifici, vel tacite adhaerentium, Ecclesiam, ritatem in sua paucitate concludere non ver, fieri non posse, ut a vero aberret Corpus oporum, qui Capiti suo Romano Pontifici ad- ent: Sic haeresim Lutheri jam ante *Concilium ntinum* ab Ecclesia, praeunte Pontifice, per oraculum ultimato & irrevocabiliter damnatam e; quandoquidem Ecclesia Capiti unita, sive Orbem Universum dispersa, sive congregata Conciliis Generalibus (in quibus Episcopi jure mo ac judiciaria potestate sibi ex institutione ssi cohaerente una cum Summo Pontifice desit) in dicti- Causis definiendis errare non pos- set ab ea Cathedra discedere, ad quam, teste mo, perfidia non valet accedere, & in qua, nte dispositione veritatis, B. Petrus in accepta ndine Petrae perseverans Ecclesiae guberna- on relinquit, ac per Successores suos sedere, ai non desinit.

Agnosco pariter datam Ecclesiae a Christo ritatem judicandi de sensu, seu doctrina tionum, Librorum & Authorum, ac fide- opellendi ad subscribendum suae Sententiae; onde teneri eidem acquiescere interna men- dicitii adhaesione, non solum religioso, ut , silentio; atque hujusmodi Judicium nul- s errori esse obnoxium. Constitutioni *Unige-* ut dogmatico Sanctae Sedis Romanae & salis Ecclesiae Decreto, omnimodam ab om- beditiam deberi affirmo.

III. ACTA

Dico cum *Avito Viennensi Episcopo*, in re quae ad Ecclesiae statum pertinent, si quid dationis fuerit exortum, ad Romanae Ecclesiae summum Sacerdotem, quasi ad Caput nostrum, referendum.

Circa Decretales Romanorum Pontificum stolas, profiteor cum SS. *Gelasio & Leone*, eas rabiliter suscipiendas esse, & sancte cultas debere.

Affirmo Romano Pontifici jure divino petere Jus indicendi, dirigendi, & confirmandi Universalia Concilia, quae per ejus concilio plenam sortiuntur firmitatem, & infallibilitatem independentem a quacumque alia acceptatione.

Concilium Tridentinum non tantum in Causis Fidei, sed etiam Disciplinae liberum fuisse, & legitimum, non obstante, quod pro illorum temporum & rerum circumstantiis in eadem Sacrosancta Synodo non potuerint omnia de quorundam avarorum & proborum Virorum voto ac desiderio reformatae Causas Criminales Episcoporum per Concilio *Tridentinum Sess. XXIV. Cap. 5.* Summo Pontifici & Apostolicae Sedi merito reservatas judico. Quae eadem Sacra Synodus, *Sess. XXIV. Cap. 1.* declaraverit, Pontifices Maximos, pro *suprema auctoritate sibi in Universa Ecclesia tradita*, Causas aliarum Criminum graviores merito potuisse suo proprio judicio reservare; non arbitror licere a posteriori Synodi declarationem eludere, aut obliquis & contumacibus interpretationibus evertere, quasi haec auctoritas Summo Pontifici non competeret proprio originario, divinoque jure. Habet proinde Pontifex, & jure exercet in Universa Ecclesia plenam potestatem Dispensandi ex legitima causa in legibus *Generale Concilium lata.*

IN CONSISTORIO SECRETO.

Primis jam tum Ecclesiae temporibus
ebantur Spurii, adulterinique Episcopi, et
Romanus Pontifex Ordinationem, seu Elec-
absolute respueret, veluti *ULTRAJECTI*
Pseudo-Episcoporum, aliorumque eidem Con-
nioni, atque Causae adhaerentium. Quam-
tem antiquioribus temporibus Confirma-
Consecratio Neo-Electorum Episcoporum
vinciales Synodos, praecipue vero ad Metu-
num pertinuerit; attamen legitimis de cau-
disciplina per Universum Occidentem muti-
neque pristinam hac in parte disciplinam
posse existimo, nisi de pleno atque libero
Sedis assensu. Idem de Translationibus,
sionibus Episcoporum, nec non de I-
bus novarum Sedium Episcopalium servan-
judico.

Canonizatio Servorum Dei per Papam *Ale-*
xandrum III., ad evitandos innumeros abusus, soli
Romano Pontifici, seclusis Episcopis Dioecesanis,
merito reservata est. Quamquam & ab antiquiori-
bus temporibus, ut habetur ex *Benedicto XIV. Lib. I.*
de Beatif. & Canon. Serv. Dei, Cap. 10. n. 1., Bea-
ficationes ipsae, quae fiebant ab Episcopis, vim
obtinabant Canonizationis, vel per expressam Sum-
mi Pontificis approbationem, vel per universalem,
extra Concilium, Ecclesiae consensum, in quo ta-
ta Summi Pontificis approbatio continebatur.

Quamvis olim vix aliae Causae, quam Majo-
s, ex Provinciis ad Romanam Curiam deferren-
r, attamen hodie in reverentiam Summae Sedis,
pro Suprema potestate eidem in Universa Eccle-
a divinitus tradita, legitimo communique usu
valuit, ut in quibusvis Causis Ecclesiasticis ad
summum Pontificem appelletur, ita ut ejusdem

III. ACTA

Sanctissimi auctoritate in suprema instantia ceter, tum Romae per Judices Ordinarios il constitutos, tum per Delegatos in partibus diversitate locorum, morum, & Concor rum.

Summi Pontifices *Pius II.*, *Julius II.*, & *Gregorius XIII.* omni jure damnarunt Appellatio Papa ad futurum Concilium, cujus damna causas suis Constitutionibus explicant. Sancta antea reprobata comperimus a *Gelasio* Appelles a Sede Apostolica: *Siquidem ad illam de bet Mundi parte Canones appellare voluerint; a autem nemo sit appellare permissus.*

Equidem primaevae Ecclesiae usu omnineficia ad Episcopi, tanquam Ordinarii Locispositionem, seu collationem pertinuisse videattamen cum sanae rationis sit, ut Summus & versalis Pontifex plurimum in Provinciis gratidispensator existat, sic minime injustae, imo Summi, & Universalis Pontificis qualitatinae fuerunt Beneficiorum Reservationes, deinceps Nationum Concordatis firmatae, & spectivae moderatae sunt. Haec Concordata pote vim pacis habentia, religiose omnino serda sunt. Declararunt autem saepius Romanitifices, signanter *Gregorius XIII.*, longe a Animo abesse Concordatorum, nominatim Geniae, infractionem.

Annatae ad sublevandas necessitates Romanae Curiae, pro omnibus Ecclesiis excubantisborantis, & sumptus portantis, pro legitimis bendae; atque ut tales, eo saltem usque retidae sunt, donec alia aequae commoda rati Apostolicae Sedis iudicio, sustentationi, atq numeris oneribus ejusdem Curiae provisum tue

Ex

IN CONSISTORIO SECRETO.

Exemptio Regularium (quorum mi-
lesia est utilitas), eorundemque im-
jectio ad Apostolicam Sedem, legitimis e-
in bonum non tantum Religiosorum Ordu-
etiam Universalis Ecclesiae, videlicet ad
em eorundem sub uno Supremo Capite
onem, introducta, & ab omnibus Ec-
ita, nedum a Seculari potestate, sed
particulari Synodo abrogari valet. Ab
hac Exemptione nasci valentibus, per *Con-*
dentinum occursum & provisum est.

Scio Episcopos non ab Ecclesia, s-
m Universitate, sed a Spiritu Sancto p-
missos sibi Greges intra suas solum
cant & regant, cum debita ad Romanum r-
m subordinatione. Quamvis autem illi primus
Ecclesiae temporibus ampliolem, pro varietate di-
olinae, in his quae jurisdictionis sunt, potesta-
a exercuerint; potuere tamen Canones ejus
m intra strictiores terminos coercere, quos pri-
a autoritate extendere nefas foret.

In illis, quae ad Fidem, Sacramenta, & Ec-
clasticam Disciplinam pertinent, potestas Eccl-
tica pleno jure decernit, sine concursu potesta-
Civilis; ratione tamen mutuae Protectionis,
m sibi invicem debent, ad hanc spectat, juxta
stem Ecclesiae, & quantum ipsa optat, ejus
iones protegere, & exequendos curare per me-
temporalia.

Finaliter judico, curandum omni legitimo
meliore modo, ut pax & concordia inter Eccl-
, & Rempublicam perpetuo retineatur; atque
, quoad Fides & Religionis jura patiuntur,
das esse occasiones offensionum, unde & dis-
fidia

III. ACTA

fidia oriri, & gravia mala in Religionis detum timeri possent.

Accipe, SANCTISSIME PATER, has Aenes, velut tesseram genuinae meae sententiae divinis, atque eminentioribus Tuis, Tuaeque juris, tanquam monumentum revoc omnium, quae adversum ea, & si quae alia verae doctrinae Capita, seu universalis fiae jura (licet praeter intentionem) a me via, aut modo dicta, scriptae fuere, vel videri possent.

Si quid ultra est, quod circa Fidei, se Etrinae meae professionem ac declarationem, in omnibus Sanctae Romanae, atque Apostolice Ecclesiae conformem esse cupio, jubes, a stulas; habebis me semper ad eandem ge sinceritate edendam obedientem ac prom Non negabis interim (sic humillime confido niam erranti, qui medias etiam inter deviat nihilominus cum Patribus Concilii Lateranensis semper agnovit, & quoad vivet, agnoscet, in nam Ecclesiam, disponente Domino, super nes alias ordinariae potestatis obtinere Princip utpote Matrem Universorum Christifidelium cum *Divo Bernardo* sine fraude & fuce profi Esse alios aliis assignatos Greges, singulis sing Tibi universos, uni unum, non modo Ov sed & Pastorum, tanquam uni omnium Pa qui cum *S. Hieronymo* non ignorans Romanar clesiam supra Petram, qui Christus est, aec tam, nihil magis desiderat, quam Cathedrae (qui etiam *per Christum factus est Petra*, ut ait *S. ximus Taurinensis*) perpetuo consociari. St me in hanc Unionem; redde poenitenti filio num affectum; & in pignus hujus gratiae d

ti ante Sacratos Pedes Tuos, eosque deoscu-
ti, Apostolicam Benedictionem

SANCTITATIS TUÆ

eviris I. Novemb. 1778.

Humillimo & Obedientissimo Filio
Joanni Nicolao ab Hontheim Episcopo My-
riophytano, Suffraganeo Trevirensi
M. propria.

Nostros modo in forma Brevis Litteras, quibus ad
utrumque respondimus, audietis.

*Adremo ab eodem lectae sunt Epistolae Sanctita-
tis Suae ad utrumque.*

Venerabili Fratri Clementi Wenceslao Archie-
piscopo Trevirensi & Episcopo Augustano,
S. R. I. Principi Electori

PIUS PAPA SEXTUS.

Venerabilis Frater, Salutem & Apostolicam
Benedictionem. Nihil nobis gratius, atque
deceptius Tuis litteris contingere unquam potuit,
venerabilis Frater; nihil iis, quae Nobis ipse at-
ulerunt, exoptatius. Incredibile est, quanto inde,
tamque immenso repleti gaudio sumus; idque
a ipse magis ex Tuo laetitiae sensu existimare
teris, quam Nos ullis Tibi significationibus ex-
e valeamus. Illo, quem nunciasti, succes-
o, quem transmissisti, *Retractionis Libello,*
gra-

gravissimam detraxisti Nobis, quae jamdiu Animi infixa erat, de *Febronianis* Scriptis sollicitudinem quantumque antea de illatis illinc in Ecclesia damnis dolebamus, tantam nunc in spem inducimur fore, ut iis ipsis Scriptis jam a suo Auctore repudiatis, abdicatis, ac damnatis, accepta demerita sarciri tandem ac refici videamus. Hunc Deo ipso rei exitum eo magis expectamus, quod magis illius Digitum, Cor hominis altissime pervadentem, atque immutantem agnoscimus. Tu ille sermones, cum Episcopo Myriophytano Summo fraganeo Tuo a Te habitos, Tua in ipso ab erroribus via deducendo consilia, Tuas actiones pro gloria, atque Ecclesiae utilitate susceptas sui Spiritus afflatu moderabatur, sua ope praesidioque muniebat, opportunitatesque omnes, & differenda, atque agendi tempora sapientia sua gubernabat. Illi igitur, qui dives est in misericordia, summaeque immortalesque habendae sunt a Nobis gratiae quod & Tua vota, studia, ac labores, & Nostra non intermissas preces, ac lacrymas in Cordis humilitate ad eum fusas, tam liberaliter, tam benigne tandem respexerit. Verum cum ab ipso Tu fuerit opera, tamquam suae miserationis instrumentum, adhibita, ipsam hanc tam egregiam, tamque excellentem operam ac Virtutem Tuam intima Animi Nostri comprobatione prosequimur, atque in Coelum extollimus; Tibique, Venerabilis Frater, ita gratulamur, ut nihil unquam a Te in Tuo Episcopali munere neque gloriosius, neque utilius suscipi, atque effici potuisse Apostolica voce praedicemus. Summa esse Tua fatemur de Nobis, de Sancta hac Sede, Ecclesiaeque Universae merita, ac maxima inde, nec unquam interitura accessisse ad pristinam Tuam laudis ac splendoris ampli-

litudinem verae solidaeque gloriae ornamenta.
 c eximia Nostra de Te judicia pari etiam gra-
 ni Animi testimonio, summique in Te amoris,
 timationis, ac studii declaratione cumulamus.
 inde quod Tu nunc a Nobis vehementer exo-
 , atque efflagitas, ut Venerabilem Fratrem
 nem Nicolaum Episcopum Myriophytanum
 dta aberrantem, ac ad Nos modo revertentem,
 gratiam, benevolentiamque Nostram restituamus,
 enopere quidem gaudemus in eo, quod No-
 animi inductione cupidissime praestituri sumus,
 etiam Nos esse Tuo huic gravissimo postulato
 eadere satisfacturos. Itaque omnia, prout fieri
 Nobis cupis, ab ipso antea in Apostolicae hujus
 Ecclesiaeque Jura perperam atque incon-
 e dicta, scripta, actaque ex Animo remittimus,
 donamus, atque ignoscimus; ad eaque respi-
 os, quae nunc consecuta sunt, quae nimirum
 , atque ab illo ipso etiam de praesenti suo
 ni sensu ad Nos deferuntur; eundem in pater-
 Caritatis sinum, atque in complexum Nostrum
 ter, amanterque recipimus, ac tamquam in-
 m Ovem, quae perierat, humeris Nostris im-
 nus, atque ad hanc solidissimam Veritatis
 m laeti exultantesque reportamus, ac inter ce-
 Coepiscopos Fratres, itemque Filios Nostros
 meramus; & quo amplius habeat paterni hu-
 amoris, laetitiaeque Nostrae argumentum,
 mediocri etiam laude, & commendatione hanc
 actionem exornamus. Commendari enim
 ere a Nobis intelligimus ejus cum ingemii do-
 e conjunctam Animi fortitudinem, quae in
 oc facto perspicue conspicitur atque eminent,
 illas suas, quas tantopere adamarat antea,
 ognaratque Sententias, abjicit nunc, ac dete-
 statur,

II. AGTA

...arum huic Petri Cathedrae:
... invidentium, quos undiq[ue]
... pertraxerat, judiciis, &
... moveretur. Quid hoc est, i
... veritatis, quae affulsit, am
... emnere; ex Saulo novum in
... de ambitione, de sui laut
... nujus aura fortiter, egregieq[ue]
... certe humanae Naturae imbor
... non potest, nisi divina ope sal
... divinae igitur voluntatis rationib[us]
... curamus, dum eundem singul
... mur, quae potissimum in Dei ipsi
... undatura. Idcirco jam nunc i
... pondemus Litteris, quas hisce co
... Te transmittimus; in iisque intir
... gratiae, laudationisque Nostr
... Benedictionem ex animo ce
... Ut autem ad Te regrediamur, Ver
... ita tua hac virtute, tuaque felici
... nus, ut plurimum ob ipsum etiam t
... tamque praestans exemplum, in
... in Apostolicam Sedem utilitatis adju
... in cumulum judicemus. Maximo eni
... illud ceteris omnibus Episcopis incu
... ad Sacra tuenda, & propugnanda Jura
... confidimus. Eos vero acerrime poterit f
... ac luce ad imitationem impellere, quib[us]
... locorum propinquitate erit ipsum multo co
... lectius; quibusq[ue] deesse jam hoc tempore n
... ejusmodi exercendae, exercendaeque virt
... copia. Nunc vero, etsi Te ipsum impositu
... similem facere non dubitemus, valdequ
... nemur nulla Te doctrina indigere, qui t
... ad praevia q[ue]q[ue] indammaris; tam

gis Tibi constare possit, quantum adhuc tua
 e nitamur, illud nunc a Te expectamus, ut
 a Deo recepit Suffraganeus tuus docilitatis
 am, eodem pro tua apud ipsum auctoritate
 ati ad debitam ab ipso exigendam, quam pro
 operam, qua illud errorum propugnaculum,
 jam pridem excitavit, idem ipse sui ingenii,
 ue doctrinae ope dejicere, ac funditus delere
 t; ex quo certe praecipuum ipsi illi Retracta-
 suae pondus adjungetur: Tecum praeterea
 Leonis Magni adhibemus ad Theodoretum,
 Episcopum, scribentis verba *): *Victoria,*
Christus Dominus Noster suae donavit Ecclesiae,
in hoc Mundo versamur, licet fiduciam ma-
tribuat, non tamen in totum sollicitudinem peri-
nece ut dormiamus donata est, sed ut suavius vi-
am. Jam quod reliquum est, & perspectissi-
 vobis antea erant Tua in Nos, & Apostolicam
 B. Petri Cathedram studii, conjunctionis,
 vantiae, pietatisque officia; & nunc adeo
 & jucunda est eorundem in Epistola tua lu-
 tissima confirmatio, ut nihil cupiamus magis,
 a palam omnibus facere posse, quantam Tui,
 eque Dignitatis ac Virtutis rationem habeamus,
 tumque ad ea omnia praestanda, quae ad
 e laudis gloriaeque incrementa-faciant, atque
 hujus S. Sedis beneficentia proficisci possint,
 tum incendamur. Interim Deum Opt. Max.
 amur, ut cum ipse praestantium suorum me-
 um suavor, impulsor, atque auctor extiterit,
 etiam esse suorum in Te munerum amplifica-
 velit. Atque hujus divinae benignitatis auspi-
 cem

*) *Epist. 93. Cap. 6. Part. 2. Oper. xii. Edit.*

cem Apostolicam Benedictionem Tibi, Venerabilis Frater, Tuæque fidei concreditæ populis tuo paternæ Caritatis sensu amantissime immur. Datum Romæ apud Sanctum Petrum Annulo Piscatoris die XIX. Decembris MDCCLX Pontificatus Nostri Anno Quarto.

Benedictus Stay.

Venerabili Fratri Joanni Nicolao Episcopo
riophytano

PIUS PAPA SEXTUS.

Venerabilis Frater, Salutem & Apostolicam Benedictionem. Quod summopere se optavimus, quodque a Deo Optimo Maximo animi contentione precati sumus, ut Tu, Venerabilis Frater, cordis dolore tactus intrinsecus, dem aliquando a suscepta jamdudum offensa atque erroris semita Illius miseratione digredere Teque ipsum ad veræ doctrinæ lucem revocare id nunc contigisse & ex Litteris Venerabilis Fratris Clementis Wepceslai Trevirensis Archiepiscopi S. R. I. Principis Electoris, & ex transmisso Tuo Retractationis Libello incredibili paterni nostri animi jucunditate intelleximus. Maximas fuisse Nobis a Te antea doloris, atque ægritudinis causas, ipse facile percipere potes; cum Te in eum intueremur hujus Apostolicæ Sedis benedictionis nomine devinctum, tamen insurrexisset eandem oppugnandam, idque conari, ut antiquissima jura, atque a Christo Domino de-

legia minueres, ac labefactares. Divinis Nos
 freti promissionibus certissime confidebamus,
 illam hanc Veritatis Petram nullis unquam
 risis ventis ac tempestatibus concuti posse,
 ad ruinam impelli. Sed & Tuam doleba-
 vicem, qui Te tantopere a Nobis averteres,
 aberrares; & eorum etiam omnium errorem
 ciemque deslebamus, quos ingenium tuum,
 aque eruditionis, ac doctrinæ species ad Tuas
 s, hoc præsertim adversissimo Ecclesiæ ac Re-
 ni tempore, facile pertraherem, atque aggre-
 it. Has pristinas gravissimas molestias perpe-
 que sollicitudines Nostras non idcirco nunc com-
 orandas suscepimus, Venerabilis Frater, ut
 quidquam exprobrare videamur, sed ut lucu-
 llime declaremus, in quale, quantumque illæ
 conversa sint gaudium, quamque ex ipsa su-
 oris temporis recordatione sensus in Nobis Tuæ
 s reversionis fiat jucundior. Cognoscimus
 in Tuis hisce immutatis consiliis Dei virtu-
 , ac misericordiam, qui non reliquit Te usque
 nem, sed novam Tibi mentem voluntatemque
 Sanctum Spiritum immisit, atque indidit; ei-
 quantas maximas possumus intima Animi fide-
 ias persolvimus; Teque etiam hortamur, ut
 ipsi debita Tuæ Religionis Officia in humilita-
 ensu exhibere ac referre nunquam intermittras,
 to ut Tu ipse pro tanto beneficio, post Deum,
 te obstrictus es eidem Trevirensi Archiepiscopo
 o; ita Nos itidem plurimum ipsi debere ultro
 fitemur, qui sua tandem opera, Sapientia ac
 tute perfecit, ut Divina ope Te ad hanc Beati
 ri Cathedram cum gemitu sistentes, implorares
 iam, ad ejusque cultum, obsequium, ac reve-
 tiam puro corde, & conscientia bona, & fide

cedens; tanto magis intelligimus abundare in Te
 vitias gratiae & bonitatis Dei. Ita certe Boni om-
 nes, quorum gravissima apud Te esse debent ju-
 sticia, Nobiscum sentient, cum Nos, quae opera-
 fit in Te Dextera Domini, palam faciemus.
 Tu itidem, Venerabilis Frater, illud nunc potis-
 simum age, ut omnes Populi publica tua veritatis
 Te agnitae confessione, divinaeque potentiae
 celebratione, quid per ejus misericordiae gratiam
 consecutus, intelligant. Maximum existima,
 quae opportunissimum illati a Febronio in Eccle-
 siam detrimenti futurum remedium, si Tu ipse,
 qui eos libros conscripsisti, eosdem, ut erant an-
 te ad plurimorum ruinam, ita nunc ad ipsorum
 edificationem refutes, convincas, ac redarguas.
 si provec̄ta jam aetate sis, integris tamen adhuc
 te, Deo juvante, pollere cum Animi, tum Cor-
 poris viribus non ignoramus. Quid potius igitur,
 quid utilius, quid praestantius reliquo vitae tem-
 pore facias, quam, ut qua manu vulnera Ecclesiae
 quae Apostolicae Sedi infixisti, eadem illa ipsa
 curare, ac per sanare omni studio, ac labore con-
 sideras? Habes profecto plurimos, quos imitere,
 procedentibus Ecclesiae temporibus insignes &
 pietate & doctrina Viros, qui nedum prioris
 aetatis errata retractare veriti non sunt, sed eadem
 vel detecta constantissime rejicientes, maximam
 de ipso apud omnes suo nomini gloriam compa-
 runt *). Eja igitur, Venerabilis Frater, exere-

P 3

vives,

*) *Epist. Maximi, Urban. Sidon. & Nacbar. de suo reditu ex schismate L. inter Epist. S. Cyprian. edit. Paris. cum adnotat. Fauch. ann. 1603. S. Augustinus in Prolog. lib. Retractation. Tom. I. Oper. edit. Paris. Monaster. S. Mauri: Neque enim quisquam, nisi im-
 pru-*

nunquam omnium auspiciem, in paternae gratiae, pacis, charitatisque amplexu, ex Animo, ac peramanter imperitumur. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die XIX. Decembris MDCCLXXVIII. Pontificatus Nostri Anno Quarto.

Benedictus Stay.

Hisce absolutis, praefatus R. P. D. Stay egressus est e loco Consistorii; Et Sanctissimus Allocutionem sic prosecutus est.

EX quibus omnibus praeclare intellexistis, VENERABILES FRATRES, quid hac in re actum jam sit; praecipue vero constare Vobis potuit, quam candido, sincero, atque ingenuo animo in Cor suum se rediisse fateatur Febronius; & quod animadverti maxime debet, non temporali ullo commodo illectus, non virium infirmitate fractus, non ingenio debilitatus, nec molliis inductus suasionibus, sed sola Veritatis ignitione permotus, sola Supernae Gratiae illustratione perfusus, solo denique salutis suae desiderio incensus, errores suos singulari studio rejiciat,

jiciat, summaque contentione ejuret; ut ret
 stationis Libellum, quem *PROPRIA MANU*
TOTUM PERSCRIBERE VOLUIT, selectis
PATRUM AUCTORITATIBUS, ET RATIONIBUS
ROBORARIT. Nonne hæc
 mutatio Dexteræ Excelsi? *Qui innumeris C*
ristianorum donis universum Ecclesie Corpus exorn
at ut per multos unius luminis radios idem ubi
splendor appareat, nec possit nisi gloria esse Chri
*stianorum meritum Christiani *)*. Neque ex
 exiguum id esse reputamus Episcopi Myriop
 tani meritum, qui sanctissimos Job, & David
 imitatus, nullam afferri sibi moram passus est
 importuno, quo imbecilles animi plerumque
 capiuntur, pudore errata sua confitendi;
 summam ingenii docilitatem ac miram animi f
 titudinem in damnandis sententiis suis, seque ip
 pro veritate abjiciendo, declaravit. Audiat
 hic Ambrosius, cujus verbis dum Febronii la
 des cumulantur, vulgi stultitia detestatur: *An*
gelus Dei, Prophetæ Dei, Rex ab ipso electus De
us unctus in Regnum, flagellis se spontaneus
fer

*) *Sanctus Leo 22. Serm. 63. cap. 7. Par. 1. Oper. 1.*
Edito.

ferebat, nec erubescibat; & Tu erubescis? Non multum ista verecundia Tibi opitulabitur, cum ad Iudicium Dei veneris: Sed pudoris Te istius penitebit, cum in conspectu non solum hominum, sed etiam Angelorum & omnium Potestatum Coelestium constitutus, cœperis peccata propria non negare . . . Non esset hodie in requie servulus meus Job, si erubisset tres illos Reges Amicos suos; nec ipse David, si erubisset, delicta propria confiteri Et quia uterque eorum non erubuit factorum suorum pretium in mea ponere potestate, meo se iudicio voluntatique committere; nec Ego de talibus Servulis erubescam, ut appellem Amicos meos, qui meam studuerint facere voluntatem *). Accedere etiam ad ipsius meritum debet, quod cum a pernicioſa dissensione ipse jam discessisset, ab eadem itidem suo exemplo brevi abducturum eos confidamus, qui hactenus illius, tamquam sui Ductoris, signa sunt secuti,

Si Dioscori interitus, qui in sua sentiendi pravitate obiit, ut scribit Leo Magnus **), in pro-

¶ 5

fun-

*) Enarrat. in Psal. David. 37. n. 51. Tom. I. Oper. col. 838. Edit. Paris. Monachor. S. Mauri.

***) Epist. 111.



III. ACTA

frondiora deiecit aspeculas ejus, & perfidie in-
re sublato, instabiles quedam, & insipientes
ne habent, quod paveant, non habent, quo
ruantur; quales nunc esse Febroniani deb
 auctorem suum videntes, non jam extinct
 ed immutatum, sed Sectatorum omniu
 ipso damnantem errores? Habent illi æ
 quem sequantur, si ipso præeunte redire ad
 icium, ad sanitatem velint; sin renusnt, e
 ua defectione persistant, quid jam illis super
 retracto Duce, nisi ut incerti paveant, coi
 t erubescant. Qui enim se a Romana Ecc
 ejungunt, in eaque constitutam Unitatem e
 unt, dum amantissimæ suæ Matris sinu
 mplexum recusant, omnem suam substant
 uali profugi & inopes dispergunt. Verun
 ten pergant illi, quas libuerit, fraudes insid
 ue huic Ecclesie struere, atque inferre cali
 ias, &, ut magis adhuc obtrectent, Sæ
 potestatibus eandem obsistere, atque adver
 ament; tamen vel inviti agnoscant ac fateat
 esse est, quanta nunc iis auctoritatis spe
 cesserit, quamque in apertum aggerata
 litatis commenta proferantur. Neque
 maq

agno similiter errantium numero tueri poterant, sibi que de multitudine blandiri; ut enim profusius egregie monuit *): *Multitudo sociorum impunitatem non facit criminum; Nam in Sodomia & Gomorrha, & in totis quinque civitatibus innumerabiles utique habitabant Populi, & omnes pariter . . . igneis imbribus conflabantur.*

Nos interea Myriophytanum Episcopum, ut manifesta professione a se abjecit, ac reputat quidquid in Scriptis suis Romana detestatur Ecclesia, & nihil simulatum, nihil obscurum, nihil ambiguum in sua Retractatione intexuit, fortius morari non possumus, quin, etsi magno a Nobis locorum intervallo divisum, in Spiritu Caritatis amplectamur; & ab ineffabili misericordia Dei non judicemus alienum, sed omnis culpa abolitionem, & Apostolicae pacis gratiam impertiamur: *Nullas patitur veniæ moras vera conversio; & in dispensandis Dei Donis non debemus esse difficiles, nec accusantium se lacrymas,*

gemi-

*) *Lib. de Laps. Virg. consecr. cap. 9. n. 41. Tom. II. Oper. vol. 316. supracit. edit. Parisien.*

gemitusque negligere, cum ipsam poenitendi affectionem ex Dei credamus inspiratione conceptam *). Aliter, uti docuit per aptissimas similitudines Cyprianus **), praeluderemus, atque abscinderemus iter doloris, ac poenitendi viam & dum fructus poenitentiae intercipitur, poenitentia ipsa tollitur. Supremus enim Creator noster magis placatur voluntate, quam sanguine ut ostendit in Abraham, cujus fidem in Filii oblatione requisivit; at si eum jussit offerri, tamen non permisit occidi ***). Huic nostrae voluntati magnum adjecit incitamentum Trevirensis Archiepiscopus, qui id ipsum a Nobis summo studio postulavit. Ipsi non solum omnem habemus pro sua amplitudine, ac virtute, fidem; sed tantum existimationis, caritatis, ac laudis per innumeris suis in Ecclesiam meritis deferimus ut incredibilem in modum illius studiis, illius gloriae faveamus. Ejus maximae, post Deum in eximio hoc opere partes extiterunt; ejusdem Consilii, atque Actis, tam praeclara incepta praestitit.

1: 2
 1. Leo M. Epist. 83. Cap. 4.
 Epist. 52. Juxta Edit. Parisien. 1603.
 & Petrus Chrysol. Serm. 108. Edit. Lugdun. 1627.

eclariores sunt exitus consecuti. Summa est
 ideo ipsius Nobiscum conjunctio, summa
 et Apostolicam hanc Sedem observantia. Qua-
 propter dum ipsum debita hac prædicatione pro-
 sequimur, dum tantopere de sua pietate gaude-
 mus; adhuc multo majore fiducia nunc ab ipso
 petimus, eumque obsecramus, ut pastorali Ani-
 matione pergat Adversariorum machinamenta con-
 fringere, Coepiscoporum excitet diligentiam, ut
 eorum eadem unitatis causa conjungit, eodem ar-
 dore inflammentur in revocandis iis, qui a ve-
 teris semita inconsultius deerrarunt in suis Ec-
 clesiis, ut ita *Domini ovile reparetur, & per sol-
 litudinem Caritatis atque doctrine, omnes Chri-
 stianæ unum se sentiant habere Pastorem* *).

Hæc sunt, VENERABILES FRATRES, quæ in
 Nostro diutius continere præ gaudio non po-
 tui, quin Vobiscum communicarem; ut
 et antea sollicitudinis, ac doloris socios habui-
 mus, nunc consolationis Nostræ compotes par-
 tesque faciamus. Præclaram tribuit annun-
 tiæ hujus lætitiæ opportunitatem, illamque
 animam auget hæc ipsa solemnitas, quam cele-
 bra-

bramus; Reparationis dies *), in qua Rex pacem suam procedens, fugavit omne diffidens, discordiam perturbavit.

*) Alexander PP. VI. uti proditum in Diario Caeremoniarum Magistri, habuit die 25. Martii Consistorium Secretum, recurrente Dominica Quadragesimae, Laetare nuncupata, in quo pro nonnullas Episcopales Ecclesias. Benedixit Auream; & deinde venit ad Cappellam majorem qua celebravit Missam Card. Perusinus.

Julius PP. II, teste Diario Paridis de Crassis rem. Mag., habuit Consistorium secretum in Paramentorum die 22. Februarii 1505. recur Dominica tertia Quadragesimae; & postea ven Cappellam, in qua Missam cantavit Archiepisc. nienf. Adstans.

In Diario Phebei Caerem. Mag., A 1636. tur: *Feria 2. die 12. Mensis Martii, licet sit Festivalitas, videlicet S. Gregorii Magni, tamen habuit Consistorium Secretum, praesentibus triginta Cardinalibus; in quo propositae sunt multae Ecclesiae petitionum Pallium pro Ecclesia Strigonienf. Sc. rievno, cum Sanctissimus (Innocentius PP. X) Cursum sponso, quod hoc modo esset Consistorium; dictum sponso: Effe Festum Palatii, & ideo celebrare posse Consistorium. Cui quam prudentissime Sum Pontifex, Possimus, inquit.*

Clemens XIII. die 24. Decembris 1767 mandavit Consistorium Secretum, dum cantabantur Vesp. Nativitatis D. N. J. Christi; quibus exhibuit Consistorium in Aula Consistoriali Palatii rinalis, & gravi Allocutione exposuit necessitate tholicae Ecclesiae, & decrevit Solemnem utriusque Cleri Supplicationem habendam die 28. ejusdem mensis. Fest. SS. Innocentium, in Basilica Vaticana, idem Summus Pontifex cum Sacr. Cardinal. Collatoribus omnibus Romanae Curiae Praesulibus interpres

*e Caelum splendor solis, ita Ecclesiam fulgore
is illuminat . . . ut nunc procedente Christo
e pacis, omne quod triste est, auferatur a
tio, & illucescente veritate, fugetur menda-
).

Hic etiam aptissimus se obtulit Nobis ad
alloquendum locus, e conspectu nempe glo-
riae Confessionis Principis Apostolorum, qui
ra est, ad quam eliduntur filii Babylonis; &
inens cum æterno Sacerdote indeficiens con-
tium, Sedi suæ præesse non desinit, ut omni-
Febronii pœnitentiam ejus patrocínio referre
eamus.

Plurimam quoque jucunditatem attulit
alloqui e latere Corporis Magni Leonis, quo
ristus utitur assertore; cujus scripta suavissima
bent legentibus spectacula; *quemque Advocata
& Propugnatores veritatis invenimus* **).

Glo-

*) S. Petrus Chrysol. Serm. 149. cit. Edit.

**) Theodoret. Epif. Cyr. ad S. Abund. Episc. Comens.
apud Baron. ad ann. Christi 450, n. 33. Tomo 8. Annal.
Edit. Lucavf.

249 III. ACTA IN CONSISTORIO &c.

Gloriemur itaque in Domino, VENERABLES FRATRES, & causam hujusce actionis ad originem suam, caputque ferentes, illi immortal gratias, illi laudem, gloriam, & honorem tribuamus, in cuius manu & hominum corda, momenta sunt temporum.

IV.

Nachricht

von den neuesten Streitigkeiten

über den

R a n d n.

gesammelt

von

M. P. R. D.

Siebentes Theil.

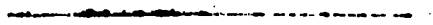
2



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Several lines of faint, illegible text in the middle section of the page.

A row of five distinct, dark, illegible symbols or characters, possibly representing a code or a specific set of data.



Another section of faint, illegible text located below the dashed line.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a footer or concluding text.

IV.

Nachricht von den neuesten Streitigkeiten
über den Kanon.

Erste Abtheilung.

Da in unsern Tagen fast über alle Theile der Gelehrsamkeit Revisionen und freye Untersuchungen angestellt, und der Welt im Druck bekannt gemacht worden; da besonders das Schrifstudium jetzt mit so großem Fleiß und Eifer, als kaum jemals geschehen, betrieben wird; da, um den Grundtext der heiligen Schriften möglichst zu berichtigen, in sehr vielen Ländern von einsichtsvollen Männern *) alte Handschriften aufgesucht und mit großer Sorgfalt verglichen werden: war allerdings zu erwarten, daß die Fragen: ob auch wol alle Schriften, die wir Protestanten für göttlich erkennen, und welche wirklich als solche angenommen werden müßten? — bescheidenen Wahrheitforschern von neuem einfallen würden. Es geschah. Einigen ließen Bedenkllichkeiten gegen gewisse Bücher und Stellen der Bibel, besonders des A. Test. auf, daß sie sich nicht überreden konnten, diese für wirkliche Theile des göttlichen Unterrichtes zu halten. Andern mis-

Q 2

fielen

*) von Kennikotts Bemühungen findet man auch in dieser neuesten Rel. Gesch. I. u. V. Th. Nachrichten.

144 IV. Neueste Streitigkeiten über den Ka-

non. ~~Das ist die Erklärung~~ Welche die Vä-
toren von der Theopneustie, oder Inspiration ge-
und die Beweise, welche man gewöhnlich für das
liche Ansehen dieser Bücher zu führen pflegte.
andere behaupteten, daß der Kanon, die Samm-
heiliger Schriften, bloß unter der äußerlichen Kl-
vereinigung willen von christlichen Lehrern des 4
Jahrhunderts verabredet worden, und daß es von
denkenden Lesern frey gestanden, die kanonischen B-
und einzelne Theile derselben nach ihrem Inhd
unterscheiden, und nur das für göttlich anzuneh-
was die Morallische Vollkommenheit Aller Mensch-
Allen Zeiten beförderte. Dadurch aber ließen sich
andere nicht abschrecken, in diesen, von der Al-
Jüdischen und christlichen Kirche anerkannten Schri-
fthen das Wort, den Unterrichte Gottes zu suchen
zu finden, und sie, wie die christlichen Lehrer der
Jahrhunderte gethan, ihren Zeitgenossen zu einem
sehr wohlthätigen Gebrauch, gleichsam als einen
stein des Vortrags ihrer Lehrer, als eine Richt-
des Glaubens und Lebens anzupreisen; so lange
preisen, bis das klare Gegentheil aus ganz unum-
wandelbaren Gründen, aus historischen Zeugnissen der
Jahrhunderte dargethan würde.

Hier öffnete sich ein weites Feld zu allerley
gen Untersuchungen, und bald sah man vieler an-
ger Belehrtten Hände mit dieser fruchtbaren, inter-
ten Materie beschäftigt. Man tadelte auf der
Seite die bisherige Theorie vom Kanon, man leu-
einigen Büchern, ganz, oder Theilweise, den göttl
Ursprung ab, und schien das Wort κανων bloß in der
deutung eines essentialen Kirchenverzeichnisses
Kirchenverordnung, nicht aber in der, eben so gen-
lichen, ältern Bedeutung einer Regel, oder Richt-
annehmen zu wollen. Auf der andern Seite drang

en strengen historischen Beweis einer vorgebliehen
 erdung wegen des Kanons, man behauptete,
 kanonische, daß proph tische und Apostol. Schriften
 sehen von sich selbst, nicht aber von den Aus
 n einzelner Lehrer oder ganzer Kirchenversamm
 erhalten hätten, gieng aber vielleicht darinnen
 , daß man gar keine Fehler in der hergebrachten
 nung, gar keine Unehligkeit älterer Lehrer, die
 slaugbar, aber der guten Sache der kanonischen
 ten mehr nützlich als schädlich ist, eingestehen

Es konnte nicht fehlen, daß das aufmerksam
 te Publikum aus solchen Untersuchungen und aus
 rüber gewechselten Schriften nicht mannigfalti
 gen zog. Dieser aber würde ohne allen Zweifel noch
 öfter und ausgebreiteter gewesen seyn; wenn so wol
 streiter als die Vertheidiger des Kanons, in
 Schriften sich mehrerer Mäßigung, Schonung und
 itiger Achtung, nicht aber bald zu verächtlicher,
 e heftiger, bald diktatorischer Ausdrücke bedient

Wir halten es für Pflicht, den Lesern dieser Kell
 eschichte eine kurze, doch so viel möglich voll
 e und getreue Erzählung der neuesten Streitig
 über den Kanon vor Augen zu legen. Ohne der
 eiteliebe, den Verdiensten derer, die in unsern
 das kanonische Ansehen einiger biblischen Bücher
 heile derselben bezweifelten, zu nahe zu treten,
 nen gehässige Absichten anzudichten; aber auch
 te gelehrten und frommen Männer, die nicht so
 ne oder mehrere für göttlich geachtete Schriften
 n Kanon wollen fallen lassen, darum für Beför
 des faulen Judenthums, oder unfruchtbaren
 nthums zu erklären, wollen wie ganz unpar
 die wahren Meinungen beider Theile, und
 inde, womit sie sie zu unterstützen suchen, aus

findbare Spuren davon vor, die aber, weil man we-
 die Zeit ihrer Abfassung, noch ihren Urheber weiß,
 so gut, wie jene, zu gebrauchen sind. 3. B.
 den Büchern der Makkabäer werden Gesetzbücher,
 nialische Annalen, Propheten und Schriften Davids
 βιβλα τῶ νόμου, τὰ περὶ τῶν βασιλευῶν καὶ
 φητῶν, καὶ τὰ τῶ Δαβὶδ) angeführt, und Nebe-
 is und Judas als Sammler und Wiederhersteller der
 treuesten heiligen Schriften gerühmet. Im Buche
 has geschichte des Gesetzes Moses, des Propheten
 ios und Hlobs mit ausdrücklichen Worten Erwäh-
 ng, und in der dem Baruch zugeeigneten Schrift
 eden die Israeliten wegen des ihnen geoffenbarten
 nlichen Willens (ἡ βιβλος τῶν προφητῶν τῶ θεοῦ;
 ἀρετῶν τῶ θεοῦ) glücklich gepriesen.

Aber zuverlässiger und wichtiger, als alle diese,
 uns die Zeugnisse, die wir in den Schriften des
 randrinischen gelehrten Juden, Philo, und des
 bischen Geschichtschreibers, Josephus, für das Da-
 einer Sammlung göttlicher Schriften finden. Je-
 , der zu der Zeit Jesu Christi und der Apostel lebte,
 et bald überhaupt von einer heiligen Schrift (ἱερός
 ρας, ἱερά γραμματα, οἱ νόμοι; ἔησις προφητικῆ)
 r von einem Prophetenchor; (Jeremias, τῶ προ-
 τικῶ διασωτῆς χορῶ. Salomo, τῶ ἐκ τῶ θεῶν χορῶ)
 d aber gedanke er des Propheten Moses und seiner
 chfolger, oder Gesellschafter, (Μωσῆς ἀρχιπροφήτης;
 προφῆται; θεοπῶσοι ἄνδρες; οἱ τῶ Μωσῆος φοιτη-
 τῶ, γραμματοὶ, ἑταῖροι, διασωταὶ) bald einer heiligen
 versammlung (οἱ ὕμνοι; ὁ προφήτης, ὁ τῶ ὕμνω-
 τῶ ἀναγραφῶν) besonders. Joseph aber, der Na-
 nalschriftsteller der Juden, aus Priesterlichem Ge-
 echte, meldet ausdrücklich, daß die heilige Samm-
 g, (ἱερά γραμματα) aus welcher er geschöpft,
 22 Büchern (den 5. B. Moses, 13. von Prophe-

elichen Verfassern und 4. von heiligen Sängern) bestanden, und daß seine Nation sie, als göttlichen Unterricht; (*ὅς δογματα*) für ihr theuerstes Kleinod gehalten, und zu jeder Zeit andere, nicht auf göttliche Befehl, nicht von Propheten verfasste Schriften sorgfältig davon unterschieden habe.

Daß Jesus und seine Apostel auf diese Sammlung der alten Jüdischen Kirche hingingen, wenn sie die Schrift; (*ἡ γραφή, αἱ γραφαί, λόγος προφητικός, τὰ ἱερά γραμματα*) der Propheten; Moses und der Propheten; Moses, der Propheten und Psalmen erwähnen, ist keinem Zweifel unterworfen. Aber darüber wird gestritten, ob sie jene Schriften auch als göttlich, als brauchbar für die Christen aller Zeiten zur Befestigung ihres Glaubens, zu ihrer moralischen Besserung bestätigt, und empfohlen haben? — Ob dem Urtheil unsrer Leser vorzugreifen, wollen wir ihnen bloß einige, auf deutliche Schriftstellen sich beziehende Fragen vorlegen. Wenn Jesus, wie einige wollen, das Ansehen Moses und der Propheten an sich trug, wie konnte Er sagen: ich bin nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben (*καταλυσαι*) sondern sie zu erfüllen. Matth. 5, 17. Wenn Jesus bloß, *καταθερωπων*, wie einige vorgeben, bloß aus Nachahmung gegen die Jüdische Einbildung von der Göttlichkeit ihrer National-Schriften sich zu öffnen darauf berief: wie konnte Er sagen, es muß (*δεσ*) Ihm alles das widerfahren, was in Moses und in der Propheten Schriften und in den Psalmen von Ihm verkündigt wäre? Mit welchem Rechte konnte er alsdann seine Zeitgenossen einer unverzeihlichen Unsenflichkeit, eines strafbaren Unglaubens beschuldigen. Luc. 24, 25-27. 32. 44-48. 18, 31. f. Matth. 16, 7. War der Hofbediente der Königin von Meroë, welcher Philippus die Befehlungen des Isaias erklärte; u

Hauptmann Kornelius, vor welchem Petrus zum
 weils der Wahrheit seiner Lehre sich auf die Prophe-
 berief, vorher ein Jude oder Heide? Ap. Ge. 8,
 ff. 10, 1. 11. 43. f. Bestanden die Gemeinen zu Rom,
 einth und an andern Orten, denen Paulus schrieb:
 Kristus wäre nach der Voraussage der Schrifte gerödet
 eden und wieder auferstanden; was zuvor geschrie-
 worden (cōca vergl. mit 2 Tim. 3, 16. πᾶσα
 αὐτῶν) das sey den Christen zur Belehrung und War-
 ng geschrieben, (1 Kor. 15, 3. 4. Röm. 15, 1.
 23. 24. 1 Kor. 10, 11.) bestanden jene ansehn-
 he Gemeinen bloß aus Judenchristen, nicht auch aus Hei-
 abkehrten? Werden uns nicht die ganz besondern
 Schicksale der Jüdischen Nation, die sie nun bald vier
 iberausende hindurch vor andern Völkern des Erddes-
 is auszeichnen, durch ihre heilige Schriften völlig
 rährfelt? Welche Beschämung, welche Demüthigung
 die Juden, in ihrer Nationalgeschichte, die Aus-
 wissungen ihrer Vorfahren, ihre äußerste Halsstar-
 keit, Undankbarkeit und Bosheit so unverholen,
 t so schwarzen Farben beschrieben, ihre ehemaligen
 d jetzigen Schicksale schon von Mose beschrieben zu
 en! Scheine es nicht, daß Gott diese Nation, mit
 en Büchern und Schicksalen, auch wider ihren
 Willen, zum Lehrer ihrer jedesmaligen denkenden
 igenossen bestimmt habe? zu einem lauten Zeu-
 s der großen Wahrheit, daß zu allen Zeiten ein
 d oben derselbe höchste Gott über die Schicksale ganzer
 Völker und einzelner Menschen gebiethe? Und welchen
 sgebreyten Nutzen gewähren nicht diese ehrwürdi-
 Denkmaale des Alterthums, die Jüdischen Ge-
 schreibbücher, jedem Geschichtsforscher überhaupt, da
 uns bekannnten Nachrichten anderer Völker erst,
 jene aufhören, zuverlässig zu werden anfangen, ja
 em Christen, der die Reden Jesu, die Schriften

ber Apostel gründlich verstehen will! Um dieser E
nützigkeit willen, und weil sie Jesum und seine
zu Vorgängern hatten, gebrauchten die einsichts
Lehrer der vier ersten christlichen Jahrhunderte die
lung von göttlichen Schriften, das Kleinod der al
bischen Kirche bey ihrem Vortrage, und empfah
ihren Zuhörern, wovon unten einigen Beweiss
gegeben werden. So viel vom Kanon der Jud

Für uns spätere Christen würde sehr übel
worden seyn, wenn überall gar keine zu
Schriften von Jesu, seiner wahren Lehre und
ganzen davon unzertrennlichen Lebensgeschich
uns gekommen wären! Gar keine von göttlich b
ten Männern verfasste Schriften! Dann würde
er, als jetzt, gewesen seyn, die für den heilbeg
Menschen so trostvolle Geschichte Jesu nur für eine
gekleidete, lehrende Parabel zu erklären!
würde seine heilige, beruhigende, bessernde Leh
greulichste verstellte, und endlich ein bloßer, w
fer Menschentand geworden seyn! Aber, Dank
der Vorsehung, wir haben zwar wenige, ab
hinreichende Schriften von glaubwürdigen Zeugen
von Männern, die durch unmittelbaren Beystan
tes zu Lehrern der Welt ausgebildet worden, in
Händen. Schriften, nach welchen wir prüfen (4, 11. Ap. 17, 11.) können, ob unsere fe
Lehrer uns ihre eignen Träume und Einfälle, o
Nachtchlüsse und Befehle des Höchsten vortragen
setzt auch, daß wir nie den Sammler unsers N.
mentlichen Kanons, nie die Zeit der vollstä
Sammlung mit unwidersprechlicher Gewißheit da
ober behaupten könnten, daß alle und jede chr
Gemeinen, alle und jede christliche Lehrer, (F
Forderung!) in Asien, Afrika und Europa in de
ersten Jahrhunderten keinen größern oder kl
Kanon, als wir Protestanten haben, ange

so können wir uns doch damit hinlänglich begnügen *), daß die allermeisten unserer kanonischen Schriften, von Aposteln selbst, von ihren unmittelbaren Jüngern, für ächte, Apostolische Werke, für Schriften von göttlichem Ansehen erkannt, die übrigen aber wegen ihrer spätern Bekanntmachung oder Mitteilung, oder weil sie den Irrlehren günstig zu seyn können, bezweifelt, und erst nach längerer Prüfung angezählt worden. (ομολογημένα, αντιλεγόμενα beyrn Euseb.) Scheint nicht schon Petrus in seinem achten Sendschreiben (dessen Klemens von Rom in dem achten Briefe an die Korinther gedenkt) R. 3, 16, einer Sammlung Paulinischer Briefe nebst andern göttlichen Schriften gekannt zu haben?

Diese prophetischen und Apostolischen Schriften, die ihr kanonisches Ansehen nicht dem entscheidenden Wortspruch eines Papstes oder einer Kirchenversammlung, sondern ihrem erweislich göttlichen Ursprung und Inhalt zu danken hatten, sahen von jeher die einstimmigsten christlichen Lehrer als die Hauptquelle an, von welcher sie veste Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Religion, die stärksten Verpflichtungsgründe zur Abweisung ihres Herzens und Wandels, die beste Widerlegung aller und jeder Irrlehrer schöpfen konnten und mußten.

Sie ermahnten ihre Zuhörer, die heiligen Schriften des A. und neuen Bundes fleißig zu lesen, den öffentlichen Vortrag ihrer Lehrer darnach zu prüfen, und empfahlen ihnen zu dem Ende das in der Apostelgeschichte erwähnte Beispiel der Christen zu Berrhoen, die selbst den Apostolischen Vortrag mit andern göttlichen Schriften verglichen, zur Nachahmung. Aber wie? foderten nicht etwas unmögliches; da ja nach dem Ausspruch

einis

*) Die ältesten Zeugnisse für die Authentie des N. T. haben Erdner, Les, Schmid (Hist. Canonis 1775.) ausführlich gesammelt.

252 IV. Neueste Streitigkeiten über den Kan-

einiger Gelehrten des achtzehenden Jahrhunderts Schriften bloß in den Händen der Kirchenvor- waren? — O wiß! alsdenn hätte der Glaube, Leben der Christen, bloß von den willkürlichen W sprächen ihrer Lehrer abgehungen! Alsdenn wären Christen gegen die ausdrückliche Warnung Jesu Pauli von neuem slavische Anhänger pharisaïscher sophistischer Menschenfagen geworden! Aber angesehenen Lehrer selbst aus den vier ersten christl Jahrhunderten gerade das Gegentheil behaupten: sollte wol mehr Glauben verdienen? Die ältern, die unterhalb tausend Jahre jüngern Zeugen? — erus. steht bey seinen Jüngern (Christen ohne Unter- des Standes, Alters und Geschlechtes) voraus, Ihnen des Paulus Briefe nicht unbekannt. Paulus eignet seine Briefe nicht nur den Vorst (επισκοποι, πρεσβυτεροι, διακονοι) sondern auch und jeden Christen (κλητοι, αγιοι, αδελφοι) in latien, zu Thessalonich, Korinth, Rom, Eph: s u. zu, und befiehlt den Gemelnen, seine Briefe wed weisse einander zur Einsicht mitzutheilen*). Wi trost, wie zuversichtlich berufen sich nicht die ältern chent: hren auf diese heiligen Urkunden, die durch gl würdige Abschriften, durch Uebersetzungen schon wei breite bekannte gemacht seyn! Wie dringend empf sie ein: n weihen und treuen Gebrauch derselben!

„Der Evangelische Unterricht, sagt Trenzäus ben uns die Apostel auf Gottes Befehl schriftlich erlassen haben, sollte die Grundsäule unsers Glau seyn.“ — „Die Christen, sagt Tertullian **), le

*) Man vergleiche: Stoschii Comm. Crit. de N T. 1755.

***) adv. haeref. III, 1.

****) de Praescript. adv. Haeret. c. 36. 38.

in Gott, den Welterschöpfer, und Einen Mittelmittel, Gottes und der Maria Sohn, und hof-
 Auferstehung der Todten. Sie verbinden das
 und die Propheten mit den Evangelisten und
 , und schöpfen daraus ihren Glauben. Er
 em Cerdo, Marcion, Valentin und Apelles
 , daß sie, ihrem System gemäß, die Aposto-
 schriften, von deren Aechtheit seine Zeitgenossen
 überzeugen könnten, verstümmelten und ver-
 — Wir wünschen, sagt Origenes *), daß
 e nur in öffentlichen Versammlungen das
 Gottes anhören, sondern es auch selbst in euren
 freistig betrachten möchtet. — Nicht unsere ei-
 nfälle, sondern Schriftzeugnisse sollen wir zum
 unserer Lehre gebrauchen. — Selbst der große
 Paulus gab uns Lehrern von viel geringerem An-
 nachahmenswürdiges Beispiel, da er seinen
 aus dem Befehl und den Propheten bewies. —
 s von Emesa wünschte, daß die Christen seiner
 lich die heil. Schrift läsen, oder sich vorlesen lies-
 Wir reden und hören nicht gern, meldet Origenes
 *) von sich und vielen seiner Zeitgenossen, was
 heil. Schriften abweicht. — Es ist Pflicht,
 filius, ***) für die Zuhörer, daß sie den Un-
 hrer Lehrer nach den göttlichen Schriften beur-
 und, wenn er mit diesen nicht übereinkömmt,
 rufen. — Unerfahrenheit in der heil. Schrift,
 Irenaeus, †) ist die Quelle aller unserer
 Uebel.

omil. 9. in Lev. — Homil. 25. in Matth. — ad
 Rom. 3.

de incarnat Dom.

Morall. Summa. 72. c. 1. - Ep. 284.

omil. 9. in Ep. ad Col. -- Homil. 13. in Ep. II. ad
 Cor. -- Hom. 13. in Gen.

254 IV. Neueste Streitigkeiten über den Canon

Uebel. — Wäre es nicht thöricht, wenn wir, da wir in Wechselfachen selbst gerne zählen und rechnen, in der viel wichtigeren Sache der Religion den Meinungen anderer blindlings folgen, und uns nicht vielmehr an die göttlichen Schriften, diese untrügliche Richtschnur halten wollten! — In den canonischen Schriften, bekennet Hieronymus, *) ist die Lehre des heil. Geistes enthalten, was Kirchenversammlungen dawider sprechen halte ich für unerlaubt. — Nach der mehrern oder mindern Uebereinstimmung mit den canonischen Vätern beurtheile man, was ich schreibe, so wie ich den Wehr der Schriften Eyprians und anderer berühmten Lehrer darnach beurtheile, dieß verlangt Augustinus. **) — Hinweg, sagt er anderswo, hinweg mit menschlichen Auctoritäten! — aus canonischen Schriften des A. und N. Bundes (Libri Dominici, Legales & Evangelici divina oracula, Codex Dei) aus Mose, den Propheten und Psalmen, (welche selbst Jesus als seine Zeugen bestätigte) aus den in aller Christen Händen befindlichen Apostolischen Denkmaalen führe man Beweise! Dieß sind unsere Kirche. Diese, nicht Menschenprüche da Menschen, sollen unsere Streitigkeiten unparteylich entscheiden. Dieser müssen wir glauben!“

So dachten die christlichen Lehrer der ersten Jahrhunderte. Möchten sie nur selbst immerdar, möchten doch alle ihre Nachfolger stets diesen guten Grundsätzen getreu geblieben seyn, und niemals menschliche Erfindungen dem göttlichen Worte gleich geschätzt, oder gar über

*) in Ep. ad Gal.

**) L. II. contr. Crescon. c. 32. — Ep CXI. — de unit. Eccl. capp. 3. 4. 10. 16. — de Civ Dei 19, 18. — de Pastorib. c. 14 — in Pl. 57. & 96. — de Doctr. Christ. 2. 9. — contr. Fauß, 32, 16. — contr. Gaudent, 2, 23.

er dasselbe erhoben haben. Zu diesen kurzen Beobachtungen über die ältesten Spuren von dem Daseyn und canonischen Ansehen der Bücher des Alten und Neuen Testaments, welche die Protestanten für göttliche erkennen, wollen wir nur noch dieses hinzufügen, daß man jetzt die Vorbeygehung des Zeugnisses der ersten Kirche, doch auf dem Wege der Untersuchung zu ihrer Ueberzeugung von der Göttlichkeit jener Bücher gekommen, sich man mit Hintansetzung fast aller bisher gewöhnlichen Beweise die Allgemeinnützigkeit für den einzigen Character der Göttlichkeit einer Offenbarung ausgiebt, und diesem zufolge es jedem denkenden Leser (wer glaubt nicht ein solcher zu seyn?) frey stellet, nur diejenigen biblischen Bücher, nur diejenigen Theile derselben, die eine moralische Besserung wirken, und neue, vorhin nie geübte Vorstellungen hervorbringen, für göttlich zu halten, das übrige aber als bloßes Menschenwerk anzusehen. Allein dessen nicht zu gedenken, daß wir Kurzsichtiger nie den Plan, die Absichten des Ewigen völlig einsehen werden, daß der von einigen gewagte große Schritt nicht etwas übereilt seyn möchte; der Schritt von der unter uns Protestanten stets geltenden) Freyheit, für sich zu prüfen und zu unterscheiden, zu der Freyheit, die bloß einzelne Stellen, sondern viele ganze Bücher und große Abschnitte, die von andern, auch nicht ungelehrten und frommen Zeitgenossen für Theile des göttlichen Unterrichts gehalten werden, aus der Klasse canonischer Schriften verbannen, noch ehe die Sache ganz entschieden ist, eigenmächtig, obgleich in guter Absicht, zu verbannen zu wollen; dessen nicht zu gedenken, daß Wahrheit immer Wahrheit bleibt, wenn sie auch gleich nicht von diesem und jenem Subject dafür erkannt wird: scheinen uns die rechtschafnen verdienstvollen Männer, welche jetzt die Göttlichkeit der heil. Schriften einig und lein von dem Urtheil, von der Erfahrung denkender

Bibel.

256 IV. Neueste Streitigkeiten über den Kan-

Bibelleser abhängig machen, auf die gar sehr verschö-
nemüchsfassung der Menschen keine Rücksicht zu
men. Jener gute Saame, in der lehrreichen
ausbreite Jesu, ein Bild des göttlichen Unterrichts,
und blieb gut, obgleich das Erdreich, das ihn empf-
an Güte sehr verschieden war. Wir sollten da-
weil dieser oder jener den großen Nutzen der Altjüdi-
Geschichte für die Religion nicht einseht; weil
oder jener sich von der Nothwendigkeit eines solchen
lösers, von der Beweiskraft der Wunder nicht über-
kann; weil dieser den Genuß irdischer Güter
Freuden für unerlaubt, jener hingegen die Sitten
der Bibel für übertrieben hält, und noch ein ande-
von dieser oder jener Sache irrige Vorstellungen im-
sollten um solcher Urtheile willen die Schriften der
pheten und Apostel, die einen solchen Inhalt ha-
und welche tausend andere Gott zu Ehren nützen un-
brauchen, verwerflich und Gottes unwürdig seyn?

Nun zur Hauptsache; zur Erzählung der in
fern Tagen über die canonischen Schriften des A.
N. Bundes geführten Streitigkeiten. Erst wollen
was gegen und für die Aechtheit und Göttlichkeit ei-
Bücher des A. und N. Testaments vorgebracht wor-
so dann was wider und für den ganzen Schriftcanon
Juden und Christen Auffallendes und Merkwür-
gesagt worden, aus den uns bekannten Schriften
zeigen.

Zweyte Abtheilung.

erste Streitigkeiten über einzelne Schriften des N. B.

ald nach dem Anfang der zweyten Hälfte dieses Jahrhunderts schrieb der selige D. Oeder seine sel und Bedenklichkeiten über einige biblische Bücher, wollte aber, oder konnte, durch den Tod hindere, sie nicht selbst durch den Druck bekannt zu machen. Nach seinem Tode geriethen seine Handschriften dem Hrn. D. Semler und dem sel. Prof. Vogel in die Hände, und diese fanden kein Bedenken, oberschen Gedanken der gelehrten Welt mitzutheilen. Es erschien also im J. 1769 eine

Christlich freye Untersuchung über die sogenannte Offenbarung Johannis aus der nachgelassenen Handschrift eines französischen Gelehrten, herausgegeben mit eigenen Anmerkungen von D. Joh. Sal. Semler.

Im ersten oder historischen Theil dieser Untersuchung behauptet der Verfasser, daß die ältesten christlichen Lehrer und protestantischen Theologen die Offenbarung für Apokryphisch gehalten. Irenaeus, ein Ältester von Lyon, am Ende des zweyten Jahrhunderts, schreibt dem Zeugniß des Eusebius (K. Gesch. III. 28.) von einem großen Apostel geschrieben seyn sollendes Offenbarungsbuch dem Cerinth zu. Dionysius, Bischof zu Alexandrien im dritten Jahrhundert, meldet
 Siebenter Theil. nach

238 IV. Neueste Streitigkeiten über

nach eben derselben Aussage (KGesch. III. 2 und 25.) daß einige vor ihm die Apocalypitel zu Kapitel geprüft und widerlegt hat aber sie zwar nicht als ungöttlich verwerfen nicht als ein Werk des Evangelisten Johe men könne. Die zwar unächten aber sehr nes Apostolici (can. 84.) und das Laodiceum can. 59. *) zählen sie nicht unter 1 Schriften des N. B. Und eben so hätten Eber, Ehemnitiuss, Hafentrefter, Selnecc dere Evangelische Theologen des sechszehnterens davon ausgeschlossen. Eusebius selbst die Offenbarung (KGesch. III. 25.) obgleich vielen Zeitgenossen, die sie für ächt und nahmen, mit dem Beysaß, *ei φαεινη*, so gut finde, unter die unächten Schriften gespätern Zeugnisse eines Origenes, Hieronym für die Aechtheit derselben seyn gar ohne al Gegen die vom Fabricius (Cod. Apocry p. 960.) und vom Buddeus (Institut. The p. 159.) angeführten Zeugen des Alterthum den Märtyrer, Irenäus, Theophilus von Apollonius, Clemens von Alexandrien, unwendet Jeder ein, daß sie leichtgläubige gewesen, und auch wol aus andern nicht Schriften (z. B. des Hermas Hirten) Zeu führt hätten; Melito aber weder unter die 1

*) In der Aechtheit des 60sten Kanons, u 59sten angehängten Verzeichnisses zweifel einige Gelehrten, besonders der sel. in seiner Hist. & Vind. Canonis V. & N 385. 541. Aber erst neuerlich hat Hr. seinen viel spätern Ursprung gründlich 1 der kritischen Untersuchung des sechzigst Kanons. Bremen 1777.

unter die Bestreiter der Apocalypse mit Zuverlässigkeit gerechnet werden könne.

Im zweyten oder dogmatischen Theile giebt sich er Mühe, aus dem Inhalte und aus der Schreibart zu erhellen, daß dieses Buch unmöglich von dem Apostel Johannes geschrieben und von Gott eingegeben seyn könne. Am Ende suchet er sorgfältig die Stellen auf, worin 1) Widersprüche gegen die reine christliche Lehre z. B. 1. 4. 5. den Bruch von sieben Geistern, die Jesu vorgegeben werden, 3. 14. 14, 4. 18. 18, 6. 7. 19, 15. 21, 2. 10. 24. u. d. m. 2) Widersprüche des Verfassers gegen sich selbst; 3) andere Gattungen der Falschheiten; 4) verwirrte, ungereimte, unbestimmte Dinge, z. B. Christus das α und das ω , ein Mann mit sieben Augen, mit sieben Hörnern, ein Lamm, die Auserwählten weidet, u. d. m. endlich 5) Stellen, worin er Sprachunrichtigkeiten zu finden glaubt.

Manche Zweifel und Einwürfe des sel. Mannes hält Herr D. Semler für schwach, unnöthig und überflüssig; im Ganzen aber giebt er ihm seinen völligen Beyfall. Schon in der Vorrede setzt er die Offenbarung mit dem vierten B. Esrä und andern jüdischen Schriften, darinnen vom bald einbrechenden Ende der Welt, und von dem vorzüglichen Glück der Juden gehandelt wird, in Eine Klasse; in den Anmerkungen aber bemühet er sich da und dorten Oeders Behauptungen ein gewisses Gewicht zu geben, und zu zeigen, daß in ältern Zeiten kein Streit über zwey vorhandne Apocalypsen, des Johannes und Cerinthus, geführt worden, sondern daß die Offenbarung in unserm Kanon wol gar selbst die Cerinthische sey. Er gestehet offenergig, daß er sich wegen des ungeistlichen judenjenden Inhaltes dieses Buchs, und weil es noch von keinem bis jetzt erträglich

ausgelegt worden, von seiner Böttlichkeit nicht überzeugen könne, sondern es für ein todes und Buch, für die Ausgeburd eines schadenfrohen gierigen, thillastischen Schwärmers, und seiner her und Vertheidiger von Papias und Irenäus auf Bengel (einen sonst um die Kritik verdienten) für allzuleichtglaubig, für Leute von verworrenbildung, für Beförderer des rohen partikulären thums, oder doch für solche, die diesem Buch ganz andern Plan unterschrieben, nicht ohne Gru ten müsse.

Zu gleicher Zeit mit dieser Deberschen lung, oder doch bald darauf, nämlich in den 1769. und 1772. kam unter dem angeblichen De Halle, ohne Nennung des Verfassers und Bei die Offenbarung des heil. Johannes erläutert zwen Bänden heraus, von welcher Schrift wir gendes Merkwürdige hieher setzen. Der findet in der Offenbarung ein wichtiges Denk die Hoheit und Siege Jesu, eine anticipirte des heidnischen und päpstlichen Roms. Ohne Untersuchung nimmt er im ersten Abschnitt seiner tung auf das Zeugniß Justins, Irenäus, Hippolytus, Tertullians, Clemens von Alexa Origenes, Epiphanius, Augustins und einer ge anderer Gewährsmänner, Johannes bestel als wahren Verfasser an, und sagt, daß die dunkle Inhalte, theils die verschiednen irrigen Augen dieses Buchs, theils die übel verstandne lehr tauendjährigen Reich seit dem dritten und vierten hundert Zweifel und Einwürfe gegen dasselbe bei christlichen Lehrern veranlassen haben. Ja er dorinn einen starken Beweiss für die Böttlichkeit das kanonische Ansehen der Apokalypse, daß die sche Kirche selbst, da sie die Kopie des darinn

Supraſicht dieſer Weißſagungen Johannis nach-
m. Darauf folget die Ueberſetzung und Erklärung
ter Hinſicht auf die im Staat und in der Kirche
it zu Zeit vorgefallenen wichtigen Veränderungen
lich noch ein Chronologiſcher Abriß aller Wiſſen-
n dieſes Buchs.

Der ſelige Kanzler Keuß zu Lübingen hatte zwar
1767. in einer akademiſchen Streitschrift, de au-
Apocalypſeos, gegen einige vorläufige Ausfälle
n. D. Semlers *) die Offenbarung Johannis in
druß genommen: da aber dieſe Abhandlung in
ſcic. I. opusculor. varii generis theologicor-
nit Zuſätzen wieder abgedruckt, und 1772 deutſch
el vermehrter unter dem Titel:

Verteidigung der Offenbarung Jo-
hannis gegen den berühmten Halliſchen
Gottesgelehrten Hen. D. Semler.

gegeben worden; da Hr D. Semler im erſten
iner freyen Unterſuchung über den Kanon darauf
ortet: ſo erwarten unſere Leſer billig, daß wir

262 IV. Neueste Streitigkeiten über einige

Nach vorausgeschickten Klagen über so viele unglückliche Versuche, die Apokalypsis zu erklären, über die Unbescheidenheit mancher, ein Buch, das doch von den heiligsten Lehren und göttlichsten Vorschriften zu wäre, in die unterste Klasse der apokryphischen Bücher zu setzen; über den Mißbrauch der Kritik — erlauge D. Keuß, daß der Verfasser sich mehrmals Johannes einen Knecht Christi nenne; daß er, alles aus göttlicher Eingebung geschrieben zu haben, feyerlich versichert, daß sowohl die enckeltliche Verwegenheit, ein solches Buch dem Apostel Johannes anzudichten, und die ganze Kirche zu hintergehen, als auch die Möglichkeit dergleichen höchst ungläublich sey, und sucht daraus die Richtigkeit und Göttlichkeit der Offenbarung zu beweisen. Er beruft sich, um seinem Beweise volle Kraft zu geben, auf die glaubwürdigsten Zeugnisse frommer und gelehrter Männer, die uns das Werthum aufbehalten; des Bischofs von Hierapolis, Papias, den er gegen Eusebium vertheidigt, Justins des Märtyrers, des Irenäus Melito, der schon über dieses Buch schriftliche Aufseher machte, des Theophilus von Antiochien, Clemens von Alexandrien, Tertullianus, Origenes, Hippolytus, Irenäus, Cyprianus, Viktorinus, Methodius, Pamphilus u. a. m. gesteht, daß die Marcioniten und Aloger die Apokalypsis, wie andere Theile der heil. Schrift, verworfen, daß Kajus, Dionysius und Eusebium daran zweifelt, bemerkt aber zugleich, daß sie nirgends schriftliche Gründe dagegen vorgebracht, daher dieses Buch vom vierten Jahrhundert an von den allermeisten und angesehensten Lehrern als göttlich angenommen worden. Endlich sezet der sel. Kanzler Keuß hinzu, bey dieser Thatsache (der behaupteten Richtigkeit der Offenbarung Johannis) könnten die sonstigen Schwachheiten des Papias, Justins und Irenäus so wenig, als das Schweigen des Ignatius und Polycarpus den Bestreite

selben zu statten kommen; die dogmatischen Gründe
er, welche man in neuern Zeiten gegen dieses Buch
brauchte, hätten wenig oder nichts zu bedeuten, weil
ältesten Kirchenlehrer solches gewiß nicht ohne Prü-
fung des Inhalts und der Schreibart angenommen, und
er ihre st. ischliche Denkungsart noch lange nicht so er-
sen sey, als man sich einbilde.

Nach dem Vorgange dieses würdigen Greises er-
schen noch einige andere Württembergische Gottesgelehr-
te, unter welchen seit 50 Jahren die Apocalypsis vor-
zügliche Freunde und Liebhaber gefunden, die Feder,
zur Vertheidigung derselben. Es ist uns aber bloß die
erste 1772 ohne Nennung des Druckorts und Verfas-
sers, hernach 1774 vermehrte herausgekommene
wissenschaftliche Widerlegung der Semlerschen Abhand-
lung von freyer Untersuchung des Kanon, und
sonders des kanonischen Ansehens Apocalypseos
in einem Anhang für alle Naturalisten &c. von
dem Superint. M. Joh. Paul Commerell, bekannt
worden.

Einen Hauptvertheidiger bekam die Offenbarung
Johannis (so wie alle kanonische Bücher des A. und
N. B. überhaupt) an dem, nun schon verewigten, D.
Prof. Christ. Friedr. Schmid zu Wittenberg. Er
gab schon 1771 eine kritische Untersuchung, ob die
Offenbarung Joh. ein ächtes göttliches Buch sey,
oder nicht; weil er aber in seiner Historia antiqua & Vin-
dicatione Canonis V. ac N. T. das vorzüglichste daraus
ausgezogen: so wollen wir ihn weiter unten reden
lassen.

Diese veranlaßte Hrn. Stroths, jetzigen Rectors
zu Quedlinburg, freymüthige Untersuchungen die

Offenbarung Joh. betreffend, wider den Hrn. Pro
Schmid mit einer Vorrede von Hrn. D. Semler
1771 Halle 8. worinn besonders die gewöhnlich auf-
gestellten ältesten Zeugen Papias, Justin, Irenäus, u.
genau geprüft, und als unzuverlässig beschrieben werden.
In eben diesem Jahre kam auch Hrn. D. Semlers

Antwort auf die Tübingische Verthei-
digung der Göttlichkeit von dem Buche
so Apocalypsis genannt wird,

zum Vorschein. Mit gewohnter Freymüthigkeit
hauptet dieser Gelehrte, daß Niemand die Apocalyp-
p verstehe, daß das angehängte, unvernünftige und
nütze, Anathema noch keinem nachlässigen Abschreibe-
oder Zweifler geschadet, daß niemand darum, weil er
diesem finstern und albernen Buche so wenig als
vierten Buch Esra göttliche Wahrheiten finde, gleich
Religionsverächter sey, als nur in dem Verstande,
welchem es Paulus bey den unwissenden, steifen
den, und zuther bey seinen kirchlichrechtgläubigen
genossen gewesen, daß der Lehrer in Halle sowohl
der in Tübingen zc. für die Gewissen seiner Zuhör-
aber auch für ihre christliche Denkfreyheit sorgen mü-
Neuens allzusichere Behauptung, fährt Semler so
von Uebereinstimmung aller alten Schriftsteller zc.
erdichtet; der gute Mann halte alle Gedanken und
muthungen der alten vom Johannes so wie seine eig-
für unwidersprechliche Historie. Es sey doch histo-
erweislich, daß viele Aler die Apocalypsis bezweifelt
verworfen haben; aber ganz unbekannt, ob die se-
nannten Apostollischen Männer, Clemens von A-
Ignaz, Polikarp, Papias, Quadratus u. a.
ein Buch des Apostels angenommen. Eusebius veru-

266 IV. Neueste Streitigkeiten über einige

und eben dieselbe. Terntsch ist und bleibet also plagiarius, kein Nachahmer Johannis, nein, Original! Wenige gründliche Bestreiter (Rajus, Anypsius, Eusebius müssen uns mehr gelten, als der ganze Haufen unwissender fanatischer Christen, Jus Trensus, Tertullian, Isidorus, Viktorin, die die Apokalypse als ein ächtes göttliches Buch annehmen. Ezechonius war unter den Donatisten der erste der sie geistlich erklärte, d. h. so wie einige Neuere einen schönen würdigen Inhalt hineindachte. Der ächte Dionys, und Ephrem zc. konnten theils zu diesen fanatischen Einfällen die apokalyptische Geschichte gebrauchen, theils haben sie selbst keine Untersuchung angestellt. Endlich sagt Hr. D. Semler, Jus Trensus und andere fanatische Freunde der Offenbarung wären Zeugen in ihrer eignen Sache, und sehr kluge Kinder in der Erkenntniß Christi, Er könne keine bessere lehre in diesem Buche finden, und glaube daß es von einem rohen jüdischen Feuer- und Zorngeiste nicht aber vom Geiste Gottes herrühre.

Im Jahre 1773 gab Hr. Generalsuperintendent Knittel zu Braunschweig seine Beyträge zur Kritik über Johannis Offenbarung heraus. In diesem mit vieler Wärme abgefaßten Synodalschreiben suchte dieser Gelehrte das göttliche Ansehen dieses Buches auf alle Weise zu vertheidigen, und Predigern dieses Buches als eine doppelte Pflicht einzuschärfen. Zu ältesten und verehrungswürdigsten Zeugen für dasselbe rechnet er den Trensus, des Polykarpus Schüler, Bischof von Lion, und liefert uns aus seinen Schriften folgende Nachrichten, die er aber auch mit Kritiken gleicht. 1) Trensus hielt die Offenbarung Joh. für eine kanonische Schrift, für ein Werk des Apost.

2)

renäus versichert uns, Bekannte des h. Johannes, Volk, hätten sie dafür gehalten, und unter dessen Aufsicht und Belehrung gelesen; 3) Es zu seiner Zeit viele Abschriften der Apokalypse ge- alte, unversälschte, und durch Schreibfehler tische Konjekturen verdorben. 4) Lange vor der gung zu Non (im Jahr 177.) konnten und ver- schon alle Gemeinen Asiens Johannis Offenba- 5) Die Wörter, Redensarten und Sachen der arung, über welche Trenäus Kritiken anstellt, ungen entwirft, oder auch nur Anspielungen sind sicherlich aus der Feder des h. Johannes n. 6) Zu den Zeiten des Trenäus nannte man die Offenbarung Apokalypsis, und theilte sie in er ab. 7) Noch vor Domitian sah und schrieb nes seine Offenbarung. 8) Die Feinde der Apo-, die da verdienen, daß man sie höre, sind jün- is das 2te Jahrhundert. Solche Leute, die die des N. B. verwarfen, verstümmelten oder cor- t, die sich klüger und inspirirter, als alle Apo- ankten; Leute, die, wo nicht wegen ihres Ver- , doch wegen ihrer Ehrlichkeit verdächtig waren, schon zu des Trenäus Zeiten, aber solche, die heil des Kanons gelten ließen, und nur einige auswählten, denen sie nach gewissen Grundsätzen sehen kanonischer Schriften absprachen, gab es cht. Der sorgfältige Bischof würde sie gewiß e haben. Folglich bestritt zu seiner Zeit noch nie- le Offenbarung. Im letzten Theil des Syno- ibens klagt der Hr. Verfasser über eregetische Fa-, und christliche Naturalisten oder Skeltons Cun- t ähnliche Philosophen, welche von jeher die gungen der Bibel, und unter denselben vorzüglich kalaverische, auf eine heillose Art mißhandelten. achtet hierauf die Weissagungen etwas näher,
als

268 IV. Neueste Streitigkeiten über einige

als laute Versicherungen der göttlichen Selbsterhaltung des Christenthums, ordnet sie in gewisse Klassen, und klärt zuletzt in einigen Aphorismen besonders die Natur der apokalyptischen Weissagungen, oder der in Apokalyptik enthaltenen räthselhaften Ankündigungen künftiger Begebenheiten, die ihre Auflösung einzig und allein der Zeit erwarteten.

Ehe wir auf die Beantwortung dieses Spruchs schreibens von Hrn. D. Semler kommen, müssen wir oben schon erwähnten sel. D. Schmid, der sich in kritisch-philologischen und kritischen Bibliothek; in der kritisch-Untersuchung etc. und in der Geschichte des Kanons und N. T. der bestrittenen Offenbarung Johannis glücklich angenommen, reden lassen. Diese letzte Schrift erschien zu Leipzig im Jahr 1775 unter dem Titel: C. F. Schmidii Hist. ant. & Vindicatio Canonis N. Test. L. II. Im zweiten Theile des zweiten Buchs handelt er um den Kanon sehr verdiente Weise von S. 456-544. besonders von der Apokalyptik. Er bemühet sich aus Zeugnissen der Alten, aus dem Inhalt und aus den ältesten Erklärungen darzutun, sie nicht vor, sondern unter dem Domitian geschrieben worden, (§. 198-200) sammelt mit großem Fleiße Zeugnisse für die Aechtheit derselben aus den ältesten christlichen Schriftstellern (§. 201) und beleuchtet endlich die dagegen gemachte Einwendungen. (§. 202-202a) Als Zeugen des zweiten Jahrhunderts stellet er den Papias, Justin, Melito, Irenaeus, Athenagoras

*) Man vergleiche damit den ersten Th. von S. 242-424. wo er Zeugnisse für die kanonische Schrift des N. T. überhaupt anführt; Lardners Glaubwürdigkeit der Ev. Geschichte II Th. und Hr. D. Wahrheit der christl. Religion.

Theophilus von Antiochien, Apollonius, einen
 der Montanisten; einen ungenannten Lehrer,
 Fragment Murotori, (Antt. Ital. med. aevi
 p. 854.) aufbehalten; den Clemens von Ale-
 x., den Tertullian, noch ehe er zu den Montani-
 ergegangen; die alte lateinische Uebersetzung, den
 s., Dionysius von Korinth, den Brief der Ge-
 zu Wienne und Non an die Gemeinen in Asien,
 dem dritten Jahrhundert den Hippolytus, der,
 selito, einen Kommentar über die Offenbarung
 geschrieben, die syrische Uebersetzung, den Pama-
 Methodius, Origenes, der, wie sein Lehrer
 es von Alexandrien, ein Feind des Ehillasmus
 n, Nepos, Euprian, Novatus; den Verfasser
 uchs ad Novarianum haeticum, den Kommo-
 Viktorin, den Verfasser der 5 Bücher gegen den
 on; den römischen Klerus (Ep. 26. in Opp.
) c) aus dem vierten Jahrhundert den Basillus
 e von Nazianz, Gregor von Nyssa, Ephrem den
 ; Athanasius, Makarius, Eusebius, die Do-
 n, den falschen Dionysius Areopagita, Epipha-
 Ehysofokomus, Iaktanz, den unächtten Archelaus,
 Katernus, Hilaris, Pacianus, Prudentius,
 osius, Hieronymus, Philastrius, Ruffin und
 lin. Wenn gleich nicht alle diese angeführten
 isse von gleichem Gewichte sind: so beweisen sie
 daß die Offenbarung von allen diesen Männern
 in Werk eines Betrügers gehalten worden. Die
 er der Offenbarung theilet der sel. Schmid ein in
 und bloß verdichtete. Zu jener rechnet er die Ato-
 welche beides, das Evangellum und die Offenba-
 Johannis, dem Cerintus zugeschrieben; vom Dionys
 strandelen. aber, vom Eusebius, Theodoret, und
 n glaubt er, daß sie sie aus Mißverständnis und
 a des Mißbrauchs, den Ehillasten oder andere Fa-
 natifer

272 IV. Neueste Streitigkeiten über einige

gänzliche Stillschweigen aber des Clemens von Rom, Ignaz und Polycarpus von einem so wichtigen göttlichen Buche, bey so vielen Gelegenheiten es anzuführen beweise deutlich genug, daß sie es noch nicht gekannt haben. 4) Daraus, daß die Gemeinen zu Ilion Bienne, oder Irenäus, der in ihrem Namen an asiatischen Christen schrieb, einige Zeilen aus der Apokalypse angeführt, folge noch nicht, daß alle catholischen Gemeinen Asiens sie als göttlich angenommen. Hiemachet Hr. D. Semler aus Euseb. K. Gesch. K. 3. 16 die neue Beobachtung, daß Montanisten (angeblich Propheten) aus Phrygien die Offenbarung Johannis in Italien und Gallien gebracht, und bey vielen Lehrern Irenäus, Tertullian u. a. damit Beyfall, bey andern aber, z. B. Kajus u. a. starken Widerspruch gefunden, daß die Verfolgung in Asien und Gallien nur wider ruhige, Revolutionen im römischen Reich weitläufiger Fanatiker verhänget und jener Brief an catholische und montanistische Lehrer gleichgütig gerichtet worden. 5) 6) Auf das Vorgeben des Irenäus, oder eines andern Urhebers jener Erzählungen dürfte man nicht viel bauen. 7) Des Hrn. Generalsuperintendenten Knittels Uebersetzung der Irenäischen Worte *ὅτι πολλὰ ἔργα ἐώραβη*, vor nicht gar langer Zeit ist der Name Antichrists gesehen worden, sey höchst gezwungen, der Meynung des Irenäus ganz und gar entgegen welcher keinen Namen bestimmt haben wollte. 8) Kajus, ein Schüler des Irenäus, im zweyten Jahrhundert, verwarf laut und öffentlich, ohne alle Rücksicht die Offenbarung, als eine Betrügerey des Satanas. Er sah also den Irrthum seines Lehrers oder Irenäus ist nicht der Verfasser jener groben fan-

*) So urtheilte auch der selige D. Schmid Hist. Vindic. Can. p. 490. C.

Epiphanius ernstlich und ebelich untersuche
Die Sorgfalt des Irenäus für die Ehre der
Schriften sey so gar groß nicht; weil er die
is zuerst unter der catholischen Paretzen bekannte
so habe er freylich noch keines Widerspruchs
können. Er habe bloß armselige Lehrsätze,
Kapitulation aller Bosheit vom Antichrist, ein
briges Reich, u. s. w. nicht aber ächte christli-
helten daraus hergeleitet. Bey den Worten
aus: (L. 3. contr. Haer. c. 11.) propheti-
ellunt spiritum ab ecclesia; trägt Hr. D.
ine neue Ruchmachung vor, daß nämlich der
on Hon hier als Mittler und Friedensstifter im
der Montanisten rede, und, wie Tertullian,
die catholischen Bischöfe beklage, welche die
der *Χαρισματα*, die neuen Propheten nicht
rechengemeinschaft ausnehmen wollten; daß er
fältigkeiten und Träumereyen, seine Kenntniß
alypsis, so wie die elenden Rhapsodien des Pa-
n den Montanisten in Gallien bekommen habe.
lehte Hälfte des Synodalschreibens antwortet
Semler, durch die Verschiedenheiten der Mo-

Nichtjuden. Irenäus, Justin, Tertullianus, Montanisten seyn wahre ergetische Fanatiker. Menschen wären weder zu einer Philosophie, einer einzigen Theologie, Auslegung und aller Theile der Bibel, aber zur Ausübung der Vernunft oder Bibel erkannten Wahrheiten. Untersuchungen über die jüdischen Weissagungen höchstens für einen Theil der Christen nützlich. Apokalypsin aber für alle, die sich von ihrem Inhalt nicht überzeugen könnten, eben die Annahme des Christenthums, der Glaube, und eigentlich, unmittelbar aus den geistlichen Lehren Christi selbst entstehen. sind niemals von den Aposteln auf die Juden gewiesen worden. Um die Juden zu zernichten, um die äußerliche Religionsgesellschaft zu beseitigen, hätten die sogenannten Catholici ein neues Bündnis des alten und neuen Bundes, des gerechten Spruchs geübterer Christen (Gnostiker) unternommen und als notwendig gefordert. Von der Apokalypse urtheilt Hr. D. Semler in ihrem Inhalt, der arme jüdische Gemälde, Bilder und geistlose Vorstellungen erneure, welche Uebel und leibliche Freuden ansage, weder noch Paulus, noch Johannes übereinstimmend. bisherige Auflösungen dieser apokalypsischen alle Entzifferungen dieser ungewissen Wege ganz willkürlich, dem System des Urhebers und für die christliche Religion ohne Nutzen. Er überläßt aber jedem die Freyheit, nach seinen Ansichten anders davon zu urtheilen, und ver-
 Ende dem Hrn. Consistorialrath Walch, davor vor der königlichen Societät der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung die Richtigkeit der Schriften

näus vertheidigt *) hatte, ein andermal zu antworten.

Im Jahr 1777 erschien die dritte sehr veränderte und vermehrte Ausgabe von Hrn. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des N. B. in zwey Quartbänden, worinn von S. 1281. 1356. verschiedene Aeußerungen über die Offenbarung des Johannes vorkommen, die wir kurz anzeigen müssen. Dieser verdienstvolle Gelehrte gesteht gleich anfangs aufrichtig, daß er sich, wie der unparthepische D. Luther, in Absicht auf dieß Buch in einiger Ungewißheit befinde. Er führt sodann aus den ersten Jahrhunderten die Zeugen für und wider die Apokalypse aus Lardners Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte Th. II. B. 2. ff. mit zigner Beurtheilung an. Das Stillschweigen des Ignatius, des ersten syrischen Uebersetzers, des Papias, des Vaters der Ehillasten, schätzt der Hr. Ritter einer Verwerfung gleich, wiewol er von dem letztern zweifelhaft redet. Aber den Justin, Melito, Irenäus, Theophilus von Antiochien, Clemens von Alexandrien, und Tertullian erkennet er als Zeugen für die Aechtheit der Offenbarung Johannis. Den Widerspruch der Aloger hält er darum für unerheblich und schwach gegründet, weil er aus ihrem Widerwillen gegen den Namen der göttlichen Natur Christi, logos, herrührte, und sie dieses Buch, darinn der höchste Gott als Beleschöpfer angeteget wird, offenbar falsch, dem Cerinth, der den höchsten Gott vom Schöpfer der Welt unterschied, zuschrieben. Wichtiger aber seyn die alten Widersacher der Offenbarung, deren Dionys von Alexandrien geben-

S 2

te,

*) Einen unparthepischen Bertheidiger seines glaubwürdigen Aufsehens erhielt Irenäus kürzlich auch an Hrn. D. Pisanöli. (Comm. de errore Irenaei in determinanda aetate Christi. Reginom. 1778.)

276 IV. Neueste Streitigkeiten über einige

ke, und von welchen uns nur der römische Kajus mentlich bekannt worden, ob sie gleich auch um den Terinz für den Erdichter der Apokalypsis au ben. Neros in Egypten, Hippolytus, (Bisd A den im glücklichen Arabien) Origenes, der Zerf des tausendjährigen Reichs, haben die Offenbarung ohne Zweifel angenommen, Dionys von Alexar aber mit Bescheidenheit und Sanftmuth ihre Rech doch aus keinen historischen, sondern bloß kritischen t den, bestritten. Eyprian, ein ungenannter Wider der Novatianer; die Novatianer selbst, Kommo Viktorin, Respodius, die Manichäer, Arnobius Donatisten, und Iaktanz wären zwar für die Off rung, dessen unerachtet sey Eusebius, der die Zeu gesammelt und gegen einander abgewogen, zweif geblieben. Epiphanius nehme sie an; Cyrill la aus; Gregor von Nazianz, und der von Noffa sie unter die apokryphischen Bücher, doch werde so wie Cyrill, Hippolytus, Irenäus und Papias dem Bischof zu Cäsarea in Kappadocien, Andreas, die Zeugen ihres kanonischen Ansehens gesetzt. philochius und Cyrill von Alexandrien reden zweif von ihr, hingegen werde sie von dem Eyrer Epf vom Athanasius, dem Dionysius, den man fällt den Areopagiten nannte, von Hieronymus, Aug u. a. m. angenommen. Nach diesem Zeugenverhör der Hr. K. Michaelis von der Erfüllung oder Nifüllung der apokalyptischen Weissagungen, in se sie für oder wider die Götlichkeit dieses Buches ter; von den vielen mißlungenen Versuchen, es z klären; von der Zeit, da die Offenbarung gesche worden, nemlich wahrscheinlicher Weise vor Domi Er redet ferner von der ebraisirrenden, feurigen, m schen Schreibart des Verfassers, und hält diesel si nen unüberwindlichen Einwurf gegen die Aechtheit

ffenbarung, wenn Johannes in seinem hohen Alter unter Domitian geschrieben haben soll; endlich von dem, was in der Lehre der Offenbarung als fremdgläubig von ihm zu Zeit angesehen worden, und bekennet am Ende seiner Untersuchung, daß Ihm das göttliche Ansehen dieses Buches nicht gewisser, als es vorhin war, geworden sey *).

Außer der Offenbarung Johannis ist auch noch das kanonische Ansehen anderer Bücher des neuen B. von neuern Gelehrten in Deutschland einigem Zweifel ausgesetzt worden. Von solchen, die in den ältesten Zeiten schon bestritten worden, z. B. vom zweyten Briefe Petri ic. hat Hr. D. Semler (bepläufig in seinen Schriften über den Kanon) vom Briefe Judä aber Hr. Ritter Michaells (Einf. II. Th. S. 1203 u. 1226. aus historischen und dogmatischen Gründen nicht allzuoftig geurtheilt. Und Hr. Generalsuperintendent von Paderborn, wiewol wider seine Absicht, die Briefe Jakob und Judä ihres apostolischen Ansehens zu berauben, da er 1775 seine Uebersetzung der Briefe zweener Apostel Jesu in unserm Kanon herausgab. Von einigen in alten und neuern Zeiten fast allgemein angenommenen Schriften und Theilen des N. T. aber, z. B. dem Brief an den Philemon, urtheilt Hr. D. Semler in seiner Untersuchung des Kanons I. Th. S. 25. 123. f. II. Th. S. 29. f. 288. f.) seine Inspiration, d. h. seine göttliche

*) Der sel. D. Schmid beantwortete (Hist. & Vindic. Can. V. ac N. T.) viele dieser Bedenklichkeiten und Einwendungen, weil sie schon in der zweyten Ausgabe 1766. gemacht worden. Das Neueste, was in dieser Sache herausgekommen, sind Herrn Job. Valartasars Lüdewalds Bemühungen zur gründlichen Beurtheilung und Erkenntniß der Offenbarung Johannis I. Th. 3. Helmst. 1778.

278 IV. Neueste Streitigkeiten über einzelne

Bestimmung und Brauchbarkeit für alle Zeiten sey nicht bewiesen, wenn er gleich mit im Kanon sey. Auch hierauf hat der sel. D. Schmid geantwortet (Hist. & Vindic. Canonis V. ac N. T. L. II. P. Sec. 1. p. 293. L. P. II. S. 1. c. 5. p. 642. L.)

Dritte Abtheilung.

Neueste Streitigkeiten über einzelne Bücher des A. T.

Im Jahr 1771 beförderte der sel. M. Vogel in die schon im Jahr 1756 vom sel. D. Deber angeführte

Freye Untersuchung über einige Bücher des A. T.

mit Zugaben und Anmerkungen in den Druck. Die Bücher, worüber uns Deber seine Gedanken frey zu sagen, sind das Buch Esther, die Bücher der Echron, Esra, Nehemia, und die neun letzten Kapitel Daniels. Gegen das Buch Esther streitet er 1) aus folgenden historischen Gründen: es werde nirgends A. T. angeführt, in den Verzeichnissen des Meletius, Athanasius, Gregors von Nazianz, Amphiloche, Junilius und Hilarius sey es theils ausgelassen, theils unter die apokryphischen Bücher gesetzt worden. Ich wisse nicht, wann, von wem, und wo der Juden Canon sey gemacht worden? Das Rabbinische Vorgel von der großen Synagoge, ihrem Präsidenten Esra u. s.

eine bloße Fabel. Nach Josephs Aussage
 Buch Esther nicht mal im jüdischen Kanon
 haben, weil er nur die von Mose an bis auf
 g des Artaxerxes verfaßte Schriften prophe-
 ant, und sonst mehr als 22 herauskämen.
 dogmatischen Gründe dagegen sind diese: es
 re Glaubenslehre daraus bewiesen werden;
 e Gottes siehe darinn; es kommen viele un-
 angereimte, gelstlose Dinge darinnen vor;
 Ahasverus sey? die Jugend der Esther,
 er doch der mit Jechonia weggeführte Mardo-
 wischer Kind gewesen seyn soll; die halbjährige
 rey mit allen Landvögten auf einmal; die
 e Vertilgung einer ganzen Nation, und doch
 keine Anstalten zu ihrer Vertheidigung ge-
 f. w. Das Werk verrathe einen einfältigen,
 der Chronologie und Geographie unerfahrenen
 den Verfasser, kein alter Lehrer habe es je er-
 t spätern Rabbinen aber, und christliche Ge-
 ennius, Hurcius, Lightfoot, Buxtorf, Karp-
 ätten vieles ohne Beweis erdichtet, oder auf
 Glauben angenommen.

In den Büchern der Chronik urtheilt Oeder,
 war nicht göttlich, aber doch bey allen ihren
 brauchbar seyn. Im historischen Theil seiner
 ng behauptet er, diese von Annalisten zusam-
 ene Stücke würden nirgends im N. T. citire *).
 bliese alle, noch dem Regierungsantritt des
 geschriebne, Bücher, folglich auch die Chro-
 göttlich eingegeben aus. Die Citation in

S 4

Re-

11, 51. muß dem guten Manne nicht eingefallen
 e, da Jesus die Ermordung des Zacharias daraus
 ihrt.

IV. Kritische Bemerkungen über einige

Nehemias 12, 23. beweise nichts, weil auch 1 Buch nach Josephs Nennung nicht göttlich sey; R. Dav. Kimchi sey zu jung, welcher bezeuge, daß dieses Buch aus den Schriften des Heilthums zu mangeln. Im dogmatischen Theil aber erhebe, die Geschlechtsregister im I Buch reichen bis an die Zeit der Geburt Christi hin, es kämen viele Unrichtigkeiten und Fehler darinn vor, die Chronik könnten also unmöglich so alt und vom h. Geist gegeben seyn. In den Anmerkungen und in der Zustimmung ihm Vogel größtentheils bey, und glaube, diese aus Alten und aus den andern historischen Büchern nicht sehr sorgfältig gemachten Auszüge zu einem römischen Handbuch für die jüdische Nation von ihrem Ursprung, und Schicksalen ihres Königreichs bestimmet gewesen.

Die kritische Gründe, welche Deder und S. wider die Bücher Esra und Nehemia vorbringen, daß sie lange nach dem Regierungsanfang des Artaxerxes geschrieben, folglich selbst vom Joseph nicht unter göttlichen Schriften gezählet worden, daß sie im I Buch nicht angeführt würden, daß man nicht sicher genug was für ein B. Esra die alten Lehrer verstanden, ob sie das B. Nehemia, wenn sie es nicht nennen, unter dem B. Esra begriffen. Ihre dogmatischen Gründe dagegen sind, daß Auslassungsfehler, unrichtige Berechnungen, Anachronismen in diesen Büchern kommen, daß Esra, als ein böser Priester, vom Propheten Mal. 2, 13. oder von Zacharia (diesem e. Deder die Verhöhnung Malachias zu) bestraft, und leicht um dieser Ursache willen vom Lobredner Jesus nach R. 49 übergangen worden. Die Inspiration ~~der Bücher Esra und Nehemia~~ nicht zu erwelfung für enthalten wichtige Dinge Einleitungen und für die jüdische

schbare Nachrichten; Nehemias wisse dem
seine Verdienste, gut pharisäisch, hoch ge-
henen, R. 13. u. f. w.

der freyen Untersuchung über die neun letzten
schließ behaupten Deder und Vogel, daß sie
196 nicht weder wörtlich noch mystisch ver-
so auch nicht gebraucht werden könnten,
dunkle Anhang nicht besser als der sogena nnte
miä zu achten sey. Ja der letztere vermuthet,
in falscher, für die 10 Stämme eingenom-
48. 19. von den Samaritanern gebung ener
ne Kapp. geschrieben, und um die Juden de-
vom Tempelbau abzuwickeln, des wahren
Ezechiels Namen gemißbraucht habe.

der Vorrede zu diesem Buche führet der sel.
auch noch die ungünstigen Urtheile an, welche
in späteren jüdischen und christlichen Gelehrten
über die von Deder geprüften Bücher, son-
über Salomons Schriften, über den Psoppe-
u. a. m. gefället worden.

Ob nach diesen Dederschen Untersuchung en ließ
emler seine Schriften über den Kanon aus-
zu, von welchen wir hernach reden wollen. Hier
ist vorläufig zu bemerken, daß dieser berühmte
offenherzig und ohne Rückhalt gestehet, Er
bisher von der Inspiration, von der göttlichen
ng, und moralischen Nützbarkeit der (Schrift-
T. für alle Menschen aller Zeiten noch nicht
können, und daß er dem zufolge sehr vielen
namentlich den historischen Büchern, ganz oder
das göttliche Ansehen, das bisher Juden und
nen beyleget, doch ohne sein Urtheil irgend
szudringen, abgesprochen.

IV. Neueste Streitigkeiten über einzelne

Auch Herr A. Michaelis hat an mehreren O
seiner orientalischen Bibliothek und in andern Schr
seine, von der gewöhnlichen Meynung in Absicht
einige kanonische Bücher des alten T. abweichende
danken, doch stets im zweifelnden, nie aber im entf
denden Tone, an den Tag gegeben. Besonders gab
die Recension von Oeders freyen Untersuchung (Ori
und Ereget. Bibl. II Th. S. 1, 58.) dazu den sc
sten Anlaß, aus welcher wir jetzt einiges ausziehen
ten. Vor allen Dingen bedauert dieser unermü
Schriftforscher, daß der sel. Oeder nicht mit der un
behrlichen Kenntniß der Quellen, nicht mit besserer K
nung der Gründe zu Werke gegangen, und daß er
wie sein Herausgeber, sich meistens bloß als Hi
Bestreiter längst von den meisten Gottesgelehrten
worsner Meinungen z. B. von der großen Synagoge
vom Kanon Esra u. s. w. nicht aber als ruhige kalt
tige Untersucher kanonischer Schriften bewiesen.
den Zeugnissen der Kirchenväter urtheilt Hr. Micha
daß in Absicht des Ehr. Kanons auf sie (die des Me
Origenes und Hieronymus ausgenommen) weit weni
als auf die Juden ankomme, weil sie größtentheils
hebräischen Sprache unfundig gewesen, auch wen
als auf die Nazarener, Christen von jüdischer Abk
welche das Buch Esther angenommen hätten. (Epi
Hierof. 29, S. 7.) das Zeugniß des Josephus
(A. J. contr. Ap. S. 8. coll. c. Ant. jud. XI. 6.)
kläre er als sehr günstig für das B. Esther, und fi
Oeders Uebersetzung von 1722 Anfang, sey ungewi
ß und zweydeutig, seine Berechnung der 13 prop
schen Bücher aber offenbar zu partheiisch und unern

²⁾ Schon im J. 1726 bestritt der gelehrte Joh. Ch
Tan diese rabbinische Fabel (Diatriba de Synag
M.)

seine dogmatischen Einwürfe seyn erheblicher, als einige derselben bloß Karpzov, nicht das Ueber treffen. Und um eben dieser historischen Ursachen Zweifel willen, die sich gegen die Gelehrten Erörterer erheben, glaubt Hr. Michaelis, es wäre den Christen zu ihrer Beruhigung mit ihm wünschen, das Buch mit mehrerer Kenntniß und Sorgfalt, als bisher geschehen, untersucht, und entweder jene Einwürfe gehoben, oder dies Buch von der Zahl der in die Schriften ausgeschlossen werden möchte! Weil aber das B. Esther unter die kanonischen Schriften gerechnet scheint; und Jesus und seine Apostel die heil. Schriften der Juden für inspirirt erklären; so wünschte Hr. Ritter 1) die Fragen, ob Bücher von verschiedner Art inspirirt, und bloß ehrwürdige Ueberreste des A. T. sind, von den Juden unter die Hagiographa gerechnet, und wie beide Gattungen von einander unterschieden worden, von einem Moses Mendelssohn, der durch seine Kenntnisse und Philologie in vorzüglichem Maße versteht, wenigstens historisch erörtert, aber auch die Fragen, welche Bücher Joseph zu den 22 göttlichen gerechnet, und welche er nicht dazu gerechnet, und ob seine Meinung die allgemeine Meinung seiner Zeitgenossen genau anzeigt, entschieden zu sehen.

Ueber die Einwürfe und Zweifel gegen die hebr. Chronik findet Hr. Michaelis unbedeutend, als die Chronik, und so, daß sie nicht den Grundtext, sondern die Abschreiber oder neuern Ausleger treffen, als welche seiner bloß Karpzov abgeborgten Belehrungen. Auf Vogels Einwurf, daß sie aus andern Theilen der Bibel allgemein bekannte Sachen und erst geoffenbartes enthalten, erwiedert er, daß die historischen Büchern des alten und neuen B. T. den bekannten Unterschied zwischen Offenbarung und

284 IV. Neueste Streitigkeiten über ein
und göttlicher Eingebung (Inspiratio) niema
sen sollte.

Ob es gleich dem Hrn. Michaells wa
vorwärts, daß die ersten 6 Kapitel im B.
Chronik seiner Vorgänger, vielleicht der He
sey: so hält er es doch darum nicht mit Del
kanonischer, als die Bücher Josua, der Rich
gesteht aber, daß er den Zweifel gegen den
triebnen Eifer Esra in Absonderung der fre
ber und im Verfahren gegen die Samariter
zu heben wisse. Vom Nehemias füget er
man, wenn man die zwey letzten Kapitel als
hang von jüngerer Hand ansehe, nicht fogleich
Buch verloren gebe.

Zu Oebers und Vogels Vermuthunge
neun letzten Kapitel Ezechiels seht Hr. N. W
gende Anmerkungen: Der Ausleger, der hie
ren Wort- und Sachverstand finden wollte,
der Mathematik und Sprachkunde gleich
Hr. N. Vogel fertige die Meynung von eine
tigen dritten Tempel gar zu kurz und dikta
ob nicht auch eine morallische Erklärung, Abbil
Tempels, wie er seyn sollte, gedacht werde
warum sie nicht auch das 38 und 39 Kap.
nach 2000 Jahren noch nicht eingetrofnen
vom Gog und Magog zum unächten Buch
gezogen, und endlich, ob nicht die Worte Jose
Jüd. 10, 5. 1.) „welcher zuerst zwey Bü
geschrieben und hinterlassen hat“ sätlicher
nias zu ziehen, und was er vom Ezechiel sag
Darentheils einzuschließen sey.

Herr D. Schmid, der einmal das Geschäfte, die Kanonischen Schriften der Juden und Christen zu vertheidigen, über sich genommen, widersprach bald darauf den neuern Gelehrten, welche das göttliche Ansehen einiger Bücher des A. T. aus sehr ungleichen Gründen in Zweifel gezogen hatten. Es erschien zu Wittenberg 1772.

Chr. Frid. Schmidii Disput. Inaug. qua divina origo Libror. Canoniorum V. Test. ex antiquis scriptis Judaeor. & Christianorum probatur.

Da aber diese Abhandlung in seiner vollständigen Geschichte des Kanons vermehrt wieder abgedruckt worden: so werden wir unten ihren Inhalt anzeigen, und begnügen uns, hier bloß seine Antworten auf Oeders u. a. Einwürfe aus dem größern Werke anzuführen.

§. 69. vermuthet Hr. D. Schmid, Es wäre aus des Melito Verzeichniß durch einen Abschreibfehler, der wegen der Aehnlichkeit mit Esra (Εσδρας, Esdras) leicht möglich war, herausgefallen. Er behauptet, daß die des Ebräischn unkundigen Kirchenlehrer, als Zeugen in dieser Sache, den Juden und sogenannten Nazarenern, so wie dem Origenes und Hieronymus, weit nachstehen müßten. Er erklärt endlich die Oedersche Uebersetzung des Wortes *αρχη* (bey Joseph) Regierungsanfang für gezwungen, und erinnert, daß Eusebius und die meisten Handschriften jenes Wort gar nicht lesen, nicht *τιλευτη* der Tod, aus dem obigen wiederholt werden müsse. §. 70. beantwortet er die aus dem Inhalt des Buchs hergeleiteten Zweifel. §. 71. die gegen die Bücher der Chronik. — §. 72. die gegen die

Bü,

288 IV. Neueste Streitigkeiten über einzelne

ansprüche, und weil die Gegner oft etwas ganz ande-
als die wahre Meinung der Gottesgelehrten, zu best-
ten scheinen: so trägt er diese im ersten Theil seiner A-
handlung vor, und handelt sodann im zweyten von de-
Nurigen, den auch Christen, schwache und geübte Epi-
stern, aus den historischen Büchern des alten T. zieh-
körnen und sollen. Die evangelischen Gottesgelehr-
alterer und neuerer Zeiten behaupten die Nothwendig-
und Nützbarkeit des A. T. für die Christen, weil Jesu
und seine Apostel es ernstlich empfehlen; weil sie es fast
w. d. h. alle male, und so, daß der Leser über die ang-
führte Stelle und ihren Zusammenhang mit andern w-
ten: nachdenken soll, (3. B. Ebr. 13, 5. vergleiche u-
1. B. Mose 28, 15. 5. B. Mose 31, 6. 8. Jos. I.,
1. Chron. 28, 20.) anführen. (§. 2 — 7) zugegeb-
daß Jesus zuweilen ex concessis mit Juden disputir-
so bequeme er sich doch darum nicht gleich zu ihren Be-
urtheilen und falschen Meinungen; Er, der den Sa-
ducern den Mund verstopfte, und öffentlich vor al-
Säuereilig der Pharisäer warnte! Sollte Er nicht seinen
vertrauesten Schülern das dem Christenthum gefährlich-
Vorurtheil von der Heiligkeit der Bücher des alten T.
benommen haben? §. 8. 9. Die Apostel berufen sich
auch wenn sie vor Heiden reden und an Christen aus de-
Heiden schreiben, auf das alte T. Apg. 24, 14. 10, 41
Röm. 15, 1 — 13. Röm. 11, 13. u. s. w. §. 10
Das alte T. ist nicht sowohl für Juden als vielmehr für
uns Christen bestimmt, 1. Pet. 1, 10 — 12. Die Leh-
ren von der Schöpfung, vom Sündenfall, von Jesu
dem Weltbeglucker u. a. m. die Briefe Pauli an die
Römer, Galater, Ebräer u. a. können nur durch Hülf-
des alten T. gründlich verstanden werden. §. 11 — 14
Die Geschichte des alten T. ist als ein genau zusammen-
hängendes Ganzes zu betrachten; was einzeln, aus dem
Zusammenhange gerissen, (3. B. das B. Ruth, Esthe-
u. a.

diesem oder jenem ohne Nutzen zu seyn scheint; in in Verbindung mit dem Ganzen, und für andere lehrbegierige Bibelforscher sehr großen Nutzen. S. 15. 16.

Niemand, auch der Gelehrteste nicht, kann durch Verschlüsse oder Nachsprüche bestimmen, was es in seinem Worte habe lehren, wozu uns Christlichen Bücher des alten Testaments nützen. Es. 40, 13. 14. Röm. 11, 34. 1 Kor. 2, 16. Ist, der Urheber der h. Schrift, hat es schon Joh. 5, 39. 40. 2 Tim. 3, 15. 16. 17, 4. (S. 17 — 21.) Sie können und sollen wissenden belehren. Denn sie erzählen die Thaten, worauf die christliche Religion sich beziehet. (S. 24. vergl. mit Hrn. Superint. Noos Justitias Glaubens Abraham's in den Lebensbeschreibungen Patriarchen und Propheten aus den Schriften des A. T. Tübingen 1770.) Sie können und sollen Irrthümer und Verurtheile widerlegen. Sie lehren uns ganz unparteyisch die Vergehungen ganzer Völker, und einzelner, sonst guter, Menschen (S. 25. die historischen Bücher des alten T. können und sollen Vorhaltung guter und schlimmer Beispiele und bessern. Zuggeben, daß diese alten, alltäglichen Geschichten, die im alten T. vorkommen, dieses, daß sie das Gut, oder Böseseyn, Moralität der Handlungen lehren, mit jeder andern gemein haben; so ist doch dieser Nutzen der A. T. Geschichte ganz allein eiaen, daß wir das Urtheil das unparteyliche und untrügliche Urtheil Gottes die Moralität dieser oder jener Handlungen, Verbindung der Religionsgeschichte mit den ältesten Geschichten, die göttlichen Vorbereitungsanstalten Glück der Menschen vor der Ankunft Jesu u. s. w. bezeugen. S. 26. daraus

290 IV. Neueste Streitigkeiten über einzeln

daraus ersehen können. (§. 26 — 29.) Sie könn
sollen uns endlich auch zur Gottseligkeit anle
Sie sind eine weise, practische Jugendchule in
Stände und Zeiten. (§. 30 — 35.) Endlich b
der würdige Verfasser gegen Hrn. D. Semler, da
die sählgern, geübtern Christen aus jenen unter
cher Regierung aufgezeichneten Geschichten alten
fen vielfachen Nutzen ziehen und ihre Erkenntniß
und der Menschen erweitern könnten. (§. 36 —
vergl. mit Baumgartens Vorrede zu Saurins V
tungen über die wichtigsten Begebenheiten des alt
neuen T. und D. Fabers Einleitung in die h. Ge
des ersten Weltalters, als der Grundriß der g
Hausfaktung unter den Menschen.)

Wir verbinden mit dieser lesenswürdigen A
lung des Hrn. D. Sartorius eine andere vom Hrn
historicalrath Jacobi über die Vorzüge der Bücher
Testaments. (Abhandl. über wichtige Gegenstände
Rel. III. Th. 16 Stück, 1777.) Dieser grä
Gottesgelehrte rühmet an ihnen folgende Vorzü
sind die ersten Schriften, die die Einheit Got
haupten, und allen bekannt machen; die erste
sich allem Aberglauben widersetzen, die Furcht un
Gottes zu Quellen aller Tugenden machen; di
zu einem vertrauensvollen Umgange mit Gott auff
die ersten, die alle als unvollkommen und fehlerha
stellen, Allen gleichen Wehrt belegen, die kei
schuldige Bequemlichkeiten versagen. Ihre Be
ist für die Religion äußerst wichtig. Sie geben vo
lehren und Vorschriften keine philosophischen, nich
faßliche, Beweise, sondern wahre Wunder und W
gungen. Ihr majestätisch einfältiger Styl ist: so

herr! Sie enthalten endlich vortrefliche Befänge
 ar keine Widersprüche gegen den gemeinen Men-
 erstand.

Vierte Abtheilung.

Neueste Streitigkeiten über den Kanon.

isher haben wir die Einwendungen, welche in
 neuern Zeiten gegen einzelne Schriften des jüdi-
 und christlichen Kanons (z. B. Ruth, Hohelied,
 e, Brief an den Philemon, Offenbarung Johan-
 a. m.) gemacht worden, aber auch die von ver-
 nen Gelehrten darauf erhaltenen Antworten unsern
 vorgetragen. Nun ist es Zeit, daß wir sie auch
 em, was sowol wider als für die ganze Samm-
 der von Juden und Christen für göttlich gehaltenen
 isten abgehandelt worden, auszugswelse bekann-
 en. Ob es gleich dem sel. D. Oeder von seinem
 usgeber M. Vogel zum Verdienst angerechnet wird,
 er das rabbinische Vorgehen von der großen Syna-
 und vom Ursprung des hebräischen Kanons bestrit-
 so hat er doch weiter nichts geleistet, als was viele
 re Gottesgelehrte vor ihm, und die meisten seiner
 genossen gethan, daß sie nämlich jene für erdichtet,
 n aber wegen Mangel an Nachrichten für ungewiß,
 n gleich sehr alt, gehalten haben.

Im Jahr 1771 trat Hr. D. Joh. Sal. Sem-
 Abhandlung von freyer Untersuchung des Ka-
 , nebst der Antwort auf die Tübingische Vertheid-
 Z 2 gung

gung der Apokalypsis ans Licht. Eine kleine Schrift die aber für ihren gutmeinenden Verfasser allerley Ehre und eine Menge anderer Schriften nach sich Herr D. S. behauptet darinn, daß die gemeine Vorstellung von der steten Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit des Kanon unter den Juden und Christen irrthümlich sey, daß bisher die Theologen den kirchlichen Kanon, die sogenannte heil. Schrift von dem unerschöpflichen Worte Gottes nicht gehörig unterscheidet daß viele biblische Bücher und Stellen, weil sie Character des für alle Menschen, zu aller Zeit nicht d. h. Göttlichen nicht hätten, weil sie nichts zur menschlichen Besserung des Menschen beytrügen, ohne Theil der christlichen Religion ins künftige wegbringen könnten. Zu allen Zeiten habe die freye Unterscheidung der biblischen Bücher jedem Nachdenkenden frey geblieben. Schon Samaritaner und Juden, Pharisäer, Sadducäer, palästnische und griechische Juden, Diocesen des Apostels Paulus, und die der andern Apostel seyn über die Annahme und Zahl göttlicher Schriften sehr uneinig gewesen. In ältern Zeiten hätten wir nicht bloß ein Verzeichniß der in öffentlichen Versammlungen vorzulesenden Bücher, nicht aber Richtschnur Glaubens und Lebens für alle und jede Christen gewesen *). Erst seit dem vierten Jahrhundert haben Bischöfe mehrerer Kirchen und Provinzen, um: äußerliche Gemeinschaft zu unterhalten, und sich von den genannten Käfern zu unterscheiden, über den Kanon zusammenverstanden, dabey aber nicht auf die cri-

*) Doch nennt schon ein alter Schriftsteller beym Euseb. K. Besch. 5, 28. die Schrift *πιστης αρχαιος κα* Irenäus (Käferreyen 4, 69.) *τῆς ἀληθείας κα* Tertullian (praescript. adv. haer. c. 15 & 32.) *nas fidei, ex quibus de rebus fidei loquendum.* U auch Chrysostomus in seinen Homilien. (s. Not. p.

heit der Schriften, sondern bloß darauf ge-
 leitet und ansehnliche Kirchen sie angenommen.
 und nach sey der verabredete Canon als noch
 öffentlichen und Privatgebrauch aller Chri-
 ste alle göttlicher Wahrheiten angesehen worden.
 Inner und Liebhaber der innern Tugend, welche
 Hecan Ruth, Esther, Esra, Nehemia und
 schen Nationalgeschichten, im Briefe an den
 in der Offenbarung u. d. m. nichts neues zu
 den Besserung fänden, könnten diese auch
 nützlich halten. Von der göttlichen Eingebung
 könne uns kein Zeugniß der sogenannten
 christlichen Kirche, sondern nur sein ge-
 rade Inhalt überführen. Die katechetern, als
 die Juden stecken selbst allgemeine moralische
 ihre sogenannten h. Geschichtsbücher, um sie
 zum Unterrichte zu machen. Sie machten
 keinen Unterschied, und ließen manche anstößige
 Stellen nicht öffentlich vorlesen. (Morin.
 ibl. II. 22. 6.) Unter den Helden hat es
 nicht gänzlich an moralischen Eingebungen
 an Erkenntniß unsichtbarer Vollkommenheit
 gebricht, wodurch manche wirklich gebildet wur-
 den. Die Provinzial-, Lokal- und Familienideen,
 die in den Büchern des A. T. im Hohenlede,
 dem Roman von der Königin Esther, die den
 Judenthum mit allen ihm eignen Hinder-
 nissen abgeben, können unmöglich von
 einem Erkenntnißgrund heilsamer Wahrheiten
 kommen. Die jüdischen Propheten besaßen eine
 solche Entschiedenheit, Anzeigen und Ur-
 sachen auf den politischen und moralischen Zu-
 kunftswesen bezogen, doch beschrieben
 die allgemeinen moralischen Wahrheiten in
 einem großen Umfang, in ihrer erhabnen Absicht und
 heil.

heilsamen Kraft, aber nur für ihre Landsleute. Sie sollten die Lehre Jesu, um ihres bessern Inhalts willen, dem alten T. vorziehen, und uns mit einem Augzug aus diesem begnügen. Die Hypothese von göttlicher Eingebung der sogenannten 70 Vollmetscher Uebersetzung bestärkt in den drey ersten Jahrhunderten die andere Hypothese von der Göttlichkeit der biblischen Bücher *) (Eine neue Beobachtung!) Christus und die Apostel haben die Schriften des alten T. nie allen Menschen empfohlen. Mit Juden disputirten sie *ex concessis*. Sie führen Stellen aus dem alten T. an, weil diese ihrem damaligen Zweck dienlich waren, und weil die Juden das alte T. als die Quelle von Religionsgesetzen schon gelten ließen. 2 Tim. 3, 16. ist (nach D. S. Meinung) eine recht sichtbare Einschränkung des jüdischen Kanons! Fleischliche unfähige Lehrer suchten aus Gewinnsucht alle jüdische Religionsbücher beyzubehalten, die bessern, allegorisirenden aber thaten es aus Herablassung zu den Juden und Judenthümlichen. Die Kraft des Christenthums, die geistliche Wohlfahrt des Menschen ist nicht an den Kanon, nicht an so oder so viel Bücher des A. und N. T. an 24 (nicht mehr, nicht weniger) Evangelien, an 14 Briefe Pauli, u. s. w. sondern an die Wahrheiten gebunden. Der mündliche Unterricht Jesu und seiner Apostel in ihre Schriften richteten sich nach ihren Zuhörern und Lesern. Es ist historisch unermesslich, daß alle Christen die Schriften des alten T. die Evangelien, Briefe Pauli selbst in Händen gehabt, und zu Gebrauche gehabt haben. Nachdenkende Leser dürfen wol in

*) Glaubten Jesus, Strach, Sobn, Paulus und auch an jene Fabel? — ed. Humfrid. Hody a biliorum textibus — verbis. Graecis & Volg. L. N. 1705.

riefen u. s. w. das Lokale, das Persönliche von
 einen christlichen Lehrwahrheiten unterscheiden,
 nicht aber die Einkleidung, Worte und Ordnung,
 in Gott. Die unnütze gelehrte Behauptung von
 der Wichtigkeit aller Worte ist erst von spätern Theologen
 hergebracht worden. Die gemeine Meinung von
 den außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes bey
 den Herrn der ersten Kirche ist theils so erweislich
 theils betrafen diese Gaben nicht die subjectivische
 Vollkommenheit der Personen selbst, sondern
 sich gegen andere, die als Zuhörer in viel ge-
 neren Verhältniß standen. Am Ende dieser Abhand-
 lung (so wie in der Vorrede) gesteht Hr. D. Semler,
 daß auch irren könne, beklagt sich über den gar zu
 blinden Eifer, der jede Abweichung von der al-
 tern Thatsache und Reihe der Meinungen, auch noch in
 diesen Tagen, für Sünde erklärt, und beantwortet so-
 wol die Lüttingische Vertheidigung der Apocalyp-
 sion welcher wir oben in der zweyten Abtheilung
 haben, als auch den bitteren von Hrn. Pastor
 Schumacher gemachten Vorwurf, daß er seine Zeugen
 einführe, alles ohne Ueberlegung und Prüfung zu-
 trage, und das göttliche Ansehen der h. Schrift
 zu ergraben suche.

In der göttingischen Recension dieser Abhandlung
 (Mag. gel. Anz. 1771. 97. St.) gesteht Hr. Con-
 rad Walch, daß Er mit allen protestantischen
 gelehrten freye Untersuchungen über göttliche
 Sachen nicht für unerlaubt halte, wenn der Untersu-
 cher der Wahrheitsliebe und dem Wohlstande gemäß,
 sich ordentlich und deutlich seine Beobachtungen
 äußere. Man hätte, fährt Hr. D. W. fort, vor
 diesen Dingen eine Erklärung der göttlichen Eingebung
 verlangen sollen; allein Hr. D. S. verwerfe nur hin und

wieder die Vorstellung seiner Gegner, ohne beachtlich bestimmt zu sagen, was er selbst darunter ver- ohne den von Theologen stets gemachten Unterschie- schen Offenbarung und Eingebung zu bemerken. von Herrn D. S. willkürlich angenommene einzige U- etur der Göttlichkeit einer Schrift, moralische Best- des Menschen, sey, als ein bloß bejahender, nich- rrichtend. Der von ihm oft wiederholte Ausspruch: ist nicht nöthig, daß es Gott eingegeben, also hi- es nicht eingegeben, scheint der unendlichen We- Gottes Befehl vorzuschreiben, und so, wie das B- ren, ganze Bücher aus dem A. und N. T. und i- noch überziehen die wichtigsten Theile für ungöttlich- klären, sehr übereilt zu seyn. Das Vorgeben- Christus und die Apostel die Bücher alten T. nung- sam ex opinione vulgi anführten, ist bedenklich, allen G. brauch ihrer Reden und Schriften un- Jedes Compendium, ja schon jeder Catechismus! Hr. D. S. überführen, daß sowol der Unterschie- Inhaltes als auch der Unterschied zwischen dem all- gen und besondern Zweck einer biblischen Schrift- Rede unter uns bekannte genug und längst gewöhnlich. Die auch noch so vergrößerte Verschiedenheit ältern- theyen in Ansehung des Kanons erweist nichts- uns, die wir uns nach keinem Urtheil der Kirche er- Hr. D. S. hätte doch auch auf die Hauptfrage: u- jede Parthey (Gnostiker u. a.) so und nicht e- geurtheilt, Rücksicht nehmen sollen. Unter Kanon- Büchern des A. und N. T. (κανονικά, κανονικῆ παραδόξια τε καὶ πρῆξεντα θεῖα εἶναι) hätte- laodiceischen Bischöfe, und Athanasius und Cyril- Jerusalem, gewiß die göttlich eingegebenen, nicht- alle und jede, die öffentlich gelesen wurden, versta- Hr. D. S. behauptet ohne Grund, man hätte a- Widerspruch der geringern Partheyen gegen den 1

nicht geachtet. Woher wissen wir denn, daß die Gnostiker widersprochen, anders, als von orthodoxen Lehrern? Hr. D. S. führt kein glaubwürdiges Zeugniß an, daß die Alexandrinischen Juden die sogenannten apokryphischen Bücher für göttlich angenommen. Der neuern Juden, oft nur aus polemischen Absichten gegen die Christen angenommene Hypothesen (z. B. die von dreierlei Stufen der göttlichen Mitwirkung bey der Eingebung) sollten billig von den erweislichen Lehren der alten Juden unterschieden, auch überall historische Beweise gegeben werden, daß die Propheten Staatssekretarien, und die Wächter in den sogenannten 10 Verfolgungen rohe Famulanten gewesen. Melitons Auszug aus dem alten T. (Exod. XX. 4, 26) enthielt nicht die ewigen moralischen Grundsätze, wie Hr. D. S. will, sondern das, was vom Heiland und unserm ganzen Glauben handelt. Hr. D. S. behauptet ohne Beweis, daß (die Apostel und ältesten Zeugen ausgenommen) die ersten Christen, auch die Gnostiker aus den Juden, aus den griechischen Juden gewesen, daß fleischliche Christen den Untergang des römischen Reichs aus Prophezeihungen des alten T. geholt, daß es in ältern Zeiten Römische und Antiochenische u. Allegoristen gegeben, u. d. m. In der Rezension von Hrn. D. Semlers Antwort auf die Lublinsche Vertheidigung der Offenbarung Joh. erinnert Hr. D. Walch, daß es wider den Wohlstand streite, wenn ein Theologe von einer Schrift, die seine eigne Religionspartey für göttlich erkennt, sich so niedrig und verächtlich ausdrücke, als es hier von der Apokalypsis, und fast von gewissen biblischen Geschichten geschieht; daß das Vorgeben von Irenäus (er gehöre zu den ersten Theilhabern und Erdichtern der Apokalypsie) erst historisch müßte erwiesen werden. Wenn Clemens von Alexandria die christliche Religion *γνωσις*, und die Christen Gnostiker nennet: so genehmige er dadurch noch nicht

Die gnostische Lehren der von ihm selbst widerlegt seyen. Am Ende sagt der Hr. Recensent, daß seine Untersuchung überzeugt sey, daß der Herr die Orthodorie vorzüglich den Widerspruch gegen Kaloppin veranlasset habe, und daß er sich ferner hundert achte, die Offenbarung Joh. als ein g Buch zu verehren.

Der Jenaische Recensent der Semlersche Untersuchung des Kanon, (Jenaische Zeitungen Sachen, 1772. drittes St.) klagt anfangs ab D. S. dunkeln, schweren, oft räthselhaften A und daß er die Beweise für die Lehre unserer (von dem göttlichen Ansehen einer Schrift) nur mit Vorbeygehung der Wunder und Weissagungen führe. Nach seinen Ideen und Wünschen würde Mensch seinen Kanon haben, nachdem das vi wenige in den Schriften des A. und N. T. so bestimmt, von der Erkenntniß moralischer Wahrheiten bey verschiedenen Menschen verschieden wäre. In nem Kennzeichen würde man auch ein Lied oder worinn Begriffe von Gott, von seinen großen, Vollkommenheiten vorkämen, eine göttliche Schrift *) nennen müssen. Im Ernst? — Sind in der Erkenntniß der Lehre Jesu und seiner Apostel die Apostel, extensive und intensive, hinauszu Eollen die wohl hundertmal genannten, allgemeinen natürlichen, moralischen Wahrheiten, Ideen und sätze zc. mit den (aus Schriften des alten und neuen geschöpften) christlichen Wahrheiten den Hrn. D nerken seyn? Sehen die unlängbaren Weissagungen Christi Veröhnungstode bey den Propheten nur

*) Wenigstens für Unwissende, denen jene Begriffe und gar neu sind.

an? Daß die Samaritaner nur die 5 Bücher
 annahmen, läßt sich aus der frühen Trennung;
 dem gegenseitigen Haß der Juden und Samaritaner
 vielleicht wohl erklären; aber daß die Sadducäer,
 die der mündlichen Ueberlieferungen, göttliche Schrift
 bezweifelt haben, ist grundfalsch. Hr. D. S. sagt
 t, durch was für Gründe bewogen die Juden diese
 ihre, (ob sie gleich kein gar zu vortheilhaftes Gemälde
 ihrer ganzen Nation entwarfen, dennoch) als göttlich
 annehmen. Der Zweck, wozu Jesus und seine
 Jünger das alte T. anführten *), dauert noch immer
 fort. Noch immer sollen und können auch wir daraus
 die große Wahrheit, daß Jesus von Nazareth, der Heiland
 der Welt, das göttliche Versöhnopfer wegen der
 Sünden der Menschen sey, mit Ueberzeugung erkennen
 und wider die Schriftgegner behaupten. Daß in der
 Sprache der ersten Jahrhunderte kanonische Bücher nur
 als kirchlich auctorisirte, nicht aber auf Gottes
 befehl geschriebene Bücher geheißen, ist ein unerwiesener
 Einfall; obgleich nicht zu läugnen, daß eine kleine
 Unbeständigkeit bey der Bedeutung des Kanon bey
 unsrigen unvorsichtigen abendländischen Lehrern statt
 gefunden.

Hr. D. Schmid setzte dieser Abhandlung von
 seiner Untersuchung des Kanon zwei akademische Schrift-
 stücke, seine Inauguraldissertation und Einladungsschrift,
 entgegen, wovon wir aber, weil sie ganz in seine
 Intention anzuführende, Geschichte des Kanons einge-
 rechnet worden, nur die Aufschrift hieher setzen
 wollen:

Chr.

*) Vor Juden und Heiden. Luk. 24. Ap. Gesch. 24, 14.
 10, 42. f. Röm. 11, 13. 15, 1-13. 1 Kor. 10,
 1-12, 15, 1-4. f. die erste Abtheilung.

Chr. Frid. Schmidii Disp. inaug. qua divina origo libror. Canonicoꝝ. V. T. ex antiquis scriptis Judaeorum & Christianorum probatur. Vitemb. 1772. Ejud. progr. de antiqua forma, collectione & conservatione Codicis S. Ebraici. ib. eod.

In eben diesem Jahre gab Hr. D. Semler den zweyten Theil seiner freyen Untersuchung des Kanon in den Druck. Um den Mißdeutungen anderer zuvor zu kommen, legt der Herr Doctor gleich in der Vorrede den Hauptinhalt seiner Beobachtungen dem Leser vor Augen. Kanon, sagt Er, heiße nichts weiter, als ein Verzeichniß, und kanonische Bücher sind solche, die im Canone, oder Catalogo stehen *). Dieser Kanon (Verzeichniß) ist an und für sich nicht göttlich, sondern von Juden und Christen mit Gebrauch ihrer menschlichen Erkenntniß zur Quelle des öffentlichen Unterrichtes im Judenthum und Christenthum gemacht worden. Insofern er also alle diese, und nur so viele Bücher begreift, hat er nur eine äußerliche Verblindlichkeit für die Lehrer der Kirche. Bey den Christen hat die griechische Sammlung (LXX) und die Entbildung von ihrer Theopneustie zunächst den Grund enthalten, daß in der lateinischen Kirche so viel Bücher mehr sind angenommen worden, als sonst die ebräiſchen Juden annahmen. Origenes
Bl.

*) Sollte man aber nicht aus einigen alten Zeugnissen schließen dürfen, daß es entweder kanonische (d. h. ächte, prophetische, apostolische) Bücher vor einem Kanon (öffentlicher Kirchenverzeichniß) gegeben, oder daß unser Kanon sehr alt sey? (s. Not. p. 258) Elemenſ von Alexandrien redet von kanonischen Evangelien Stromat. L. 4.

Bibelarbeit half besonders dazu, daß man einen Unterschied machte zwischen den Büchern, welche auch ebräisch da waren, und zwischen andern, die aus griechischen Händen kamen. Dieser Unterschied aber hat den besondern sowol als öffentlichen Gebrauch solcher also unterschiednen Bücher nicht ganz aufgehoben. Gelehrte Leser hatten für sich von manchen Büchern im Canon (Catalogo publico) andere Gedanken, hielten sie für entbehrlich und nicht eigentlich göttlich, führten sie aber doch um gemeiner Leute willen von Zeit zu Zeit an. Aus ihrer Anführung also kann man so wenig als aus dem Catalogo publico gewiß schließen, daß man das mals solche Bücher aus Ueberzeugung und nach guten Gründen für göttlich eingegebne gehalten. Denkende Leser dürfen also selbst nach eigener Einsicht darüber urtheilen. Es kann wol eine Gleichförmigkeit im Gebrauch des Canonis publici, aber nicht in eignen Urtheilen der Gelehrten über die Göttlichkeit aller einzelnen Bücher, geben. Daher haben fromme und gelehrte Theologen stets eingestanden, es sey kein Glaubensartikel, daß man alle und jede Bücher in unserm Canon für göttlich eingegebne ansehen müsse. Es büßet auch ein Leser zu seiner christlichen Heilsordnung nichts ein, wenn er Bücher nicht für göttlich hält, die ihm nicht zunächst dazu beförderlich sind. Ein guter Auszug aus dem alten T. wäre vielen Lesern und Christen nützlicher und brauchbarer als eine jüdische Nationalhistorie, die nicht lauter Theile des aus Gottes Eingebung herrührenden, und für alle Menschen bestimmten, und stets mehr, als andere Schriften, brauchbaren Unterrichts sind. Diese Wahrheiten und Begriffe, von geistlicher Ausbesserung und Herstellung des Menschen zu allen seinen Endzwecken rühren wirklich von Eingebung oder Wirkung Gottes her, und davon kann sich auch ein jeder, durch das Zeugniß des heiligen Geistes überzeugen, und die göttliche Absicht und Art dieser

dieser theils zuerst an einzelne Personen geoffent
Begriffe, theils wieder lebendig gemachten, so
schon bekannten moralischen Wahrheiten, sehr
an sich selbst erfahren. Andere Beweise von der
Richtigkeit eines Buchs (a stilo, antiquitate, ma-
nus, miraculis &c.) haben bey nachdenkenden
wenig Nutzen. Man kann nicht beweisen, daß
und die Apostel alle 24 Bücher der Juden bestätig-
ten, daß alle andere Menschen auch (ihres christl.
Nutzens wegen) sie ohne Unterschied als göttliche an-
nahmen und folglich immer selbst brauchen mußten. Ein
richtiger Leser darf dem Inhalt eines Buchs für ihn
nützlich halten, wenn er dabei in Anstoß und Schwie-
rigkeiten geräth, die den Wachsthum seiner morali-
schen Ausbesserung hindern; er darf die fruchtbarsten
leichtesten Theile und Stellen anderer Schriften an-
sehen, und er entbehret gar nichts von alle dem,
ihm als eine Quelle eigentlich christlicher Erkennt-
niß nöthig ist. Wer aber selbst keinen Anstoß an die
und jenem Inhalt hat, oder durch Allegorien und
fälschliche Deutungen jenen Inhalt in einen christlichen
gemeinnützigen zu verwandeln gewohnt oder fähig
ist, der behält alle Bücher. Nach diesen Äußerungen
wiederholten Versicherungen seiner besten Absicht
nachrichtigt uns Hr. D. Semler in der ersten Abtheilung
von der Abwechselung der Lehrart über Inspiration
den Canon. Er führet Gottesgelehrte des 16. und
17. Jahrhunderts an, die fast eben so, wie er, von
biblischen Büchern geurtheilt, ihren Inhalt wohl un-
terschieden, aber zum Theil unstatthafte Beweise für
ihre Göttlichkeit gegeben hätten. Calixtus in Resp. M
oppos. Horneius de Script. S. Helmst. 1633.
5 $\frac{1}{2}$ Alphabet. Wiedeburg. Systema Theol. po-
sitivae. Helmst. 1698. 4. Conr. Pellican. Bucer
Rich. Baxter Method. Theol. Christ. Lond. 1681

2. System. Theol. T. I. Witteb. 1655. 4.
 3. Wigand. Methodus Doctrinae Christi in Ec-
 Magdeb. & Jenensi tradita. 1572. Jac.
 brandi Compendium Theol. Tübingae, Lip-
 Witteb. & Magdeburgi typis impressum,
 ov. 1578. Melanchthon. Declamatt. T. IV.
 ref. in T. IV. Lutheri. Selnecker Exam. Or-
 dor. Hunnius de majestate & certitudine
 turae. — Hafenreffer, Hutter, Gerhard,
 er, Polan, Chemnitius, Jo. Ad. Osiander
 eg. theol. systematicum Stuttg. & Ffurt. 1686. 4.)
 jenen streyter denkenden Theologen erwähnt Hr. D.
 uch noch andere aus ältern Zeiten, welche einige
 er und Stellen der Bibel nicht für göttlich ange-
 en, und Auszüge aus dem alten T. zu machen
 ohen, oder selbst gemacht hätten, von den letztern
 (Calov, Wigand, Heerbrand, Hunnius &c.)
 er nicht undeutlich zu verstehen, daß bey ihnen das
 rtheil des Ansehens und dogmatische Ueberlieferung
 viel gegolten, und giebt endlich, wie leicht zu
 en, dem Urtheil des Kalixtus, in SS. non sin-
 sed praecipua & salutem generis humani con-
 ntia, peculiari revelationi imputanda, und
 eis (der aber deswegen keinem biblischen Buche
 öttliche Ansehen abläugnete) Ausspruch: nemini
 est necessarium, alium alia pars ad salutem
 , seinen vollkommenen Beyfall. Die bekannte
 e 2 Tim. 3, 16. *κατα γραφην θεοπνευστος* —
 Hr. D. S. mit Tertullian (welchem Schriftsteller
 ist fast alle Glaubwürdigkeit abspricht) und den
 en lateinischen Kirchens Lehrern, mit Clemens von
 ndrien, Origenes, Theodor von Mopsveste (nach
 sakundus lateinischen Uebersetzung) Theodoretus,
 nnes von Damaskus, Cpot. Calixt. u. a. so über-
 , daß der Kanon der Juden dadurch bloß auf el-
 nige

wige für alle Menschen aller Zeiten brauchbare & eingeschränkt werde. Er sucht auch dem wichtigeren zu sein, daß doch *ἡ γραφή*, und das vorhergehende *ἡ γραμματα* damals die ganze Schriftsam (cf. Josephus!) bezeichnet habe, durch diese Erklärung zu begegnen; daß wol des Timotheus christliche Bücher im Gebrauch jener jüdischen Schriften ein Wahl als nöthig angesehen und befolget hätte. Daß aber Hr. D. S. von vielen Büchern und dem des alten T. mit einigen Alten etwas hart urtheilte, verweilt wol hauptsächlich daher, weil er (wie einige glaube), Paulus zielt auf die historischen Bücher des T., wenn er den Timotheus und Titus vor unendlichen Schriftenregistern, jüdischen Romanen u. d. m. u. weil Er besorget, daß nur das rohe, ungeistlich Menschthum durch jene einheimischen Geschichten g. und erhalten, das wahre lebendige Christenthum der Wachsthum an moralischen Erkenntnissen d. gehindert werd.

In der zweiten und dritten Abtheilung antwortet Herr D. Semler auf die Recensionen seiner Untersuchung des Kanons in den Göttingischen und Jenaischen Lehrten Anzeigen, auf die Recension in dem Hamelnschen Korrespondenten, und auf die Streitschrift des Hrn. D. Schmid. Er erklärt sich, daß er noch Theorie vom Canon, sondern nur einen Anfang einer Beobachtungen habe liefern wollen; klagt,

*) Paulus selbst aber scheint nicht, wie die neuern Forscher der kanonischen Schriften A und R. Bestimmung des Nöthigen und Nützlichen in Schriften dem Urtheil des Lesers frey zu lassen. Röm 15, 4. *ὡς ἵνα ἡμεῖς διδάσκωμεν ἑαυτοὺς.* Hier ist kein Unterschied, keine Wahl.

meistens nur Nebendinge, nicht aber die Hauptsache ergriffen, daß man zu sehr an der hergebrachten jüdischen Lehrordnung hänge, daß man ihm böse Absichten beygemessen, und giebt sich alle Mühe, seine vorzuziehenden Meinungen zu behaupten, und durch neue Entdeckungen zu unterstützen.

Kurz vor oder zugleich mit diesem zweyten Theil der Untersuchung des Kanons erschienen auch ein Paar Schriften, deren Verfasser sich nicht nannten; nämlich eine satirische unter der Aufschrift:

Nachricht von einer neuen Ausgabe der Bibel, welche für denkende Leser unter der Veranstellung des berühmten Hrn. D. und Prof. Semlers in einiger Zeit besorget werden wird. 4. 2 Bogen.

und

Gedanken von der freyen Untersuchung des Kanons — eine Schrift, in welcher des Hrn. D. Semlers Abhandlung von dieser Materie geprüft wird. Frankf. 1772. 4 Bogen.

Der letzte Ungenannte behauptet, daß man aus dem Inhalt eines Buchs die Göttlichkeit nie mit Gewißheit schließen könne. Viele Juden und Heiden hätten die Lehre Jesu angenommen, ungeachtet ihr Inhalt mit den bisherigen Grundsätzen entgegen war. Sie müßten also wol durch andere wichtige Gründe von der Göttlichkeit des Evangeliums überzeuget worden seyn; durch welche, die Jesus verrückete, durch Alttestamentische Propheten, durch die Weissagungen des

Weisagungen, die alle zusammen in seiner Person
 trafen. Da der Mensch oft seine Gedanken ändert
 da der eine dieß, der andere etwas anders für besser hält
 so würde nothwendig Verwirrung und Unbeständigkeit
 in Religionsfachen entstehen müssen, wenn man
 Beurtheilung der Göttlichkeit einer Lehre allein den
 Sitten und Neigungen eines jeden überlassen wollte. Die
 Propheten und Apostel auch natürliche Wahrheiten
 von neuem einschärften: so nahm man sie alsbald
 das Ansehen Gottes, nicht aber bewegen an, weil
 ihre moralische Güte aus eignem Nachdenken ein
 Eine Offenbarung von bloß moralischem Inhalt zu
 unvollständig und unzureichend seyn. Wünschen
 nicht, daß Gott uns auch sagen ließe, wie Er
 Sünden vergeben wolle; wie Er uns durch einen
 von der Strafe derselben befreyet habe? Und wenn
 nicht vorher schon von der Göttlichkeit eines Buchs
 zeugt sind; wenn wir erst lange untersuchen müßten
 diese oder jene Sätze wahr und der menschlichen
 angemessen seyn; ob sie nothwendig geglaubt und
 get werden müssen: so würde es unzählige Zweifel
 Bedenklichkeiten geben, und dem gemeinen Manne
 der doch auch fertig werden will, dessen Sache aber
 mühsame Nachdenken und Untersuchen nicht ist, zu
 würde übel gerathen seyn! Anfangs mußten sich freylich
 die neuen Gemelnen mit dem bloßangehörten Worte
 mit einem oder andern Stück aus unserm Kanon be-
 gegnen; aber bey nachmaliger mehrerer Bekanntheit und
 Kommunikation vieler Gemelnen, hat immer eine
 andern die Apostolischen Schriften, die sie hatte, zu
 getheilt, bis man endlich nach und nach alle die zu-
 sammenbrachte, die wir in unserm Kanon haben. Von
 Jesu und seinen Aposteln genehmigten Bücher
 alten T. nahmen die neuen Christen nicht deswegen an,
 daß sie das Christenthum erst daraus lernen wollten
 Ne

sie erfahren daraus, wie das Christenthum mit der
 von der Erzväter und der Israeliten zusammen-
 wie Gott die Wahrheit von seiner Einheit unter
 der den Heiden erhalten; wie er das Licht den
 die stufenweise unter ihnen aufgehen lassen; wie
 seiner besondern Vorsehung über diesem Volke
 wie die Weissagung von einem Messias im-
 geworden; wie Er von jeher die Tugendhaften
 die Bösen gehaßt habe, u. s. w. Der Inhalt
 Bücher vorsehen nicht für alle Menschen zu allem
 brauchbar seyn. Gott hat es in der h. Schrift
 Menschen, mit Kindern am Verstande und
 Tölpeln, zu thun. Jenen giebt er Milch, diesen
 Melke. Er leitet sie von den Anfangsgründen zu
 dem Erkenntnissen in der Wahrheit. Es er-
 te Weisheit Gottes die seligmachende Wahr-
 auf diese bald auf jene Art in besondere Um-
 zukleiden, um uns die Brauchbarkeit derselben
 zu zeigen, und ihre rechtmäßige Anwendung
 ähnliche Fälle zu erleichtern. Die Theolo-
 freigten sich von jeher damit, das Allgemeina-
 re in abstracto aus der Bibel in ihre Dogma-
 ticismen u. s. w.) zusammen zu lesen; wer
 er diesen einen göttlichen Behrt und Vorzug
 Zu einer göttlichen Schrift, daraus man ohne
 den Weg zur Seligkeit lernen sollte, war es
 daß der Mensch, den Gott dazu brauchte, um
 die beständigen Leitung und Erleuchtung des heil.
 Kund, die sein Gedächtniß vor Fehlern bewahrte,
 die Geheimnisse des Reichs Gottes offenbarte, die
 erweites, die Wahrheit gehörig in diese und jene
 er und Umstände einzukleiden, und die ihm schick-
 in Worte denbrachte. Die Bequemung und Her-
 sung Jesu und seiner Apostel zu den Begriffen,
 der Juden und Heiden einheimisch und gewöhnlich
 U 2 waren,

waren, verdient noch mehr, aber mit großer Besamtheit, ins Licht gesetzt zu werden, damit nicht jeder der natürlichen Vernunft nicht so recht anständigen Begriff für einen bloß jüdischen oder heidnischen Begriff in welchen sich die h. Schriftsteller nur geschickt haben ausgegeben werde.

Im dritten Theile der Orientalischen und Griechischen Bibliothek, N. 37. S. 26 u. 98. recensirte Ritter Michaelis die Semlerische freye Untersuchung des Kanon, gestand aber schon in der unmitelbar vorangeschickten Rec. der Paraphrase des Evang. daß Er jene Untersuchung noch nicht genug verstanden um des Hrn. D. S. wahres Bedankensystem abzuziehen zu können. Fast überall, sagt der Herr Ritter dem Hr. S., als wenn er Theologen des vorigen Jahrhunderts, oder aus den ersten 30 Jahren des jetzigen sich hätte, und streitet mit ihnen; selten aber oder nicht nennet er Neuere, besonders die, welche die Deisten geschrieben. In Ansehung des hohen Alters und der Bücher Ruth, Esra, Nehemia, Esther, der Chronik, weil sie zu Christi Zeit vielleicht noch im Kanon gewesen, folglich auch von Christo und nicht als göttlich bestätigt, oder etwas anstößig zu schelten, möchten wol mehrere mit Hrn. D. S. einstimmen, und wünschen, daß sie zum Theil nach neuer, unparteylicher Untersuchung als unkanonisch erkündet würden. Aber wenn selbst in den Büchern die Hr. S. als göttlich annimmt, nicht alles, sondern bloß das allgemein zur Besserung des Lesers nützlich in iriret kann soll: wie kann die Bibel noch ein *primum fidei* bleiben? Kann ein denkender Leser ein Buch für göttlich halten, da bald Gott den Propheten treu bald der Prophet etwas vom Seinigen hinzusetzen das dort untrüglich, und gleich auf der andern E

schüme ist? Ein Auszug aus der Bibel, oder Dispensation von Lesung der ganzen Bibel, ist überhaupt unphilosophisch und das gerade Widerspiel der jeden Denker obliegenden Pflicht, die Offenbarung zu lesen. Müßte dieses nicht Zweifel und Mißtrauen gegen die christliche Religion erregen, wenn uns einer vorsetzt, in eben dem Buche, daraus diese bessernde Lehren genommen sind, stehen auch die abgeschmackten Geschichten, aber man hat sie auch verhehlet? —

1. S. redet zu verächtlich von den alten Israeliten; Volke, das, da unsere Vorfahren, auch Römer und Griechen, noch Barbaren waren, uns schon den Vorzug des Geschmacks und der Philosophie hinterließ, welchen jetzt noch Kenner sich verzußern, lange vor uns bekannten kultivirten Welt eine ältere sortere Welt zu finden. Und wie wichtig wird die alte Geschichte, wenn man sie mit einem philosophischen Auge (wie Premontval) ansieht! Kann sie uns in manchen Fällen von unsern uns etwan vorhin schäblichen Pflichten unterrichten? (3. B. 1 B. Mos. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.) In den Genealogien des Buchs der Chronik noch viele alte unbekante Geschichtskunde, und in ihnen wie uns von der Wahrheit der Thatfachen, welche die großendartige Religion beruhet, der geschehen sollenden Wunder, der erfüllten Weissagungen, der Geschehbücher überzeugen? Wie nahe kämen wir von schwächerer Fassung, der Gefahr, die wir mit dem Koran, der sich bloß auf herzenkende und Erleuchtung Gottes beruft, und mit Wunsch zu thun haben will, in eine Klasse zu setzen! Erhebet der Bibel dache doch wol als ein allgemeiner Lehrer des menschlichen Geschlechts, als Kenner und Verzeiger, daß Er uns, die wir von jarten Jah-

ren an so gerne Historien hören und lesen, durch Befehl ganz unvermerkt ernsthaft, den Willkürlichen Wahrheiten beizubringen suchte! Und gesteht nicht zugraben, daß manches in der Bibel uns nichts nützte, uns weder moralisch verbesserte, noch Götlichkeit der Religion überzeugte, so hören darum nicht auf von Gott eingegeben zu seyn; es ehedem (vielleicht auch noch) Juden von sehr Nutzen seyn. Hr. Ritter Michaelis hält die allgemeine Behauptung der Theologen, daß Jesus und seine Apostel die zu ihrer Zeit unter den Juden für göttlich angenommenen Schriften als solche bestätigte haben, gegründet, und 2 Tim. 3, 16. für die Hauptstütze. Er wünschet aber auch, wie Hr. D. Walch, Göttingischen Recensent) durch alte, glaubwürdige Handschriften Hr. D. Semlers Ausspruch, daß die in Alexandria die Apokrypha für göttlich hielten, zu sehen. Den Inhalt und die daraus entstehende Wirkung des Herzens, welche Hr. D. S. als den überzeugenden Beweis der Götlichkeit der heil. und zwar nur einzelner wirklich inspirirter Stellen nimmt, hält Hr. Ritter Michaelis nur für probandum, also für unzulänglich, weil manche aus Widersprüchen gewisse Lehren der Schrift (z. B. von der Daseynsart, von der Gottheit und Erlösung Christi) oder ihre Moral an ihrer Götlichkeit zweifeln können, es auch schon und das Herz durch Irrthum zur Verleumdung erdichtungen gebe, und eine Verbesserung des Herzens durch natürliche Theologie und philologische Moral nicht ganz unmöglich sey.

Hr. D. Ernesti (Neueste Theologische Bibliothek II. B. 5. St. S. 429. ff.) stimmt darinnen mit D. S. überein, daß der Kanon ein Verzeichniß der Bücher sey, welche nach dem Concilio 9

Einteilung in Libros Canonicos (unter welche
n auch Schriften gesetzt wurden, die man nicht für
h hielt, auch eben nicht zur Religionskenntniß nö-
aren) und non canonicos oder apocryphos aus
eologie weggeworfen, und die ganze Untersuchung
kanon und kanonischen Schriften bloß der Kirchen-
e überlassen würde. Die göttlichen Bücher des
sollten von denen des N. B. unterschieden, und
terschied, auf welchen in dieser Materie, und in
ligion selbst, und bey dem Gebrauch des A. T. in
eche viel ankömmt, erklärt werden. Bey dem
en des A. T. aber müßte man stets auf das Ber-
i Rücksicht nehmen, in welches sich Gott gegen
raelitische Volk gesetzt hatte. Da er es nämlich
ur, wie alle andere Völker, als Schöpfer und
egierte; sondern über dasselbe, als über sein be-
s eigenes Volk, auch die bürgerliche Regierung
rattie) als König im eigenelichen Verstande führte:
ste er ihnen auch den äußerlichen Gottesdienst vor-
en, bürgerliche Gesetze, Polizeyordnungen geben,
riiche Strafen und Belohnungen verordnen, bey
rdentlichen Gelegenheiten Gesandte schicken, (Pros
) seinen Willen bekannt zu machen, außerordent-

den oder zweifelhaft machen kann, weil sie nicht für Menschen von allen Zeiten ist, noch eigentlich zur ähnlichen Besserung des Verstandes und Herzens dienlich. Es ist also nichts befremdliches, sondern etwas sehr schickliches, daß Gott, in dem vorgedachten Verhältniß gegen das Israelitische Volk, Bücher sowol von an einander hängenden Geschichten, als auch von einzelnen Stellen derselben, hat schreiben lassen. Zumal, da diese Bücher auch, wie alle andere Geschichtsbücher, auf moralischen Seite nützlich seyn konnten; und sie konnten es mehr, als von Menschen ohne göttliche Eingebung geschriebne Geschichten, thun, weil die Exempel darin alle Zuverlässigkeit haben, und also sichere Begebenheiten, und anstatt der Regeln seyn können. Es kommt noch, daß die an einander hängende Geschichte dieses Volks nöthig war, weil aus denselben der Menschen von Anfang an verheißne Heiland herkommen sollte, damit den Menschen ein Leitfadengeben würde, an dem sie auf Ihn, und die Erkenntniß desselben, wenn Er gekommen seyn würde, sicher gerettet werden könnten. Aber diese Geschichte mußte vollkommene Gewißheit haben; welche sie unmöglich haben konnte, wenn sie den Menschen, zumal den Jüngern in ältern Zeiten, überlassen worden wäre.

Außer den schon oben angeführten Arbeiten des Hrn. Superint. Kommerell: Widerlegung der Schriftlichen Abh. von freyer Untersuchung des Kanon, besonders des kanonischen Ansehens Apocalypseos; des Hrn. D. Sartorius von dem nützlichen Gebrauch Geschichtsbücher u. s. auch für geübtere Christen, sind noch zweien andere Württembergische Gottesgelehrte, nämlich Hr. D. und Kanzler Keuß, und Herr Superintendent Roos ihre Abhandlungen Hrn. D. Semlers freyeren Untersuchungen des Kanons entgegen. Der Eine lieft

seinem Vorfig eine theologische Streitschrift vertheil-
ten, unter der Aufschrift:

Disquisitio theologica de recta ratione
modoque divinam S. S. originem &
auctoritatem probandi.

Der Andere aber gab ein Werkchen unter dem
Titel:

Christliches Glaubensbekenntniß und über-
zeugender Beweis von dem göttlichen
Ursprung und Ansehen der Bibel, den
neuesten Einwürfen entgegengesetzt, 1772
in den Druck.

Jener, Hr. Kanzler Keuß, gesteht, daß die
alten Theologen in Menge angeführten, innere und
äußere, Merkmale der Göttlichkeit nicht auf alle ein-
zelne Bücher und Stellen, wohl aber auf die ganze
Schriftsammlung, deren göttliches Ansehen aus andern
Allgemeinen Gründen erhelle, passen; und behauptet
gegen Hrn. D. S., daß jene Theologen, Hunnius,
Spander, Kalov u. a. m. auf das Ganze (iepa γεαμ-
πωρη) gesehen, und dem B. Ruth, Esther, und an-
dern biblischen Geschichten, als Theilen dieses Ganzen,
die Göttlichkeit zuerkennen hätten. Allen andern Kenn-
zeichen der Göttlichkeit aber zieht er mit Chemnitz *)
das auf Christi Verheißungen, auf Thatsache gegründet.

U 5

dece

*) Chemnit. Ex. Conc. Trid. P. I. omnino non quaelibet,
sed apostolica auctoritas requiritur, ut in N. T. pro-
betur, scriptum aliquod esse canonicum, seu divini-
tus inspiratum. cf. Aug. cont. Faust. Manich.
2. 5.

dete apostollische Ansehen vor, und entwickelt im 2ten Abschnitte seiner Abhandlung die Natur, den Um und die Folgen desselben. Da die Schriften der Ap sagt er unter andern mit Hr. D. Löllner *), d: gementliche und einzige Mittel werden sollten, die Christi auf alle Zeit in der Welt zu erhalten und so pflanzen, der eigentliche Grund des Glaubens für Kirche zu allen Zeiten: so war offenbar daran noch mehr gelegen, daß sie solche in ihren Schriften wohl gründlich vortrugen, folglich göttliche Eingebung g: fen, als bey Verantwortung vor Gerichte.

Hr. M. und Superint. Roos aber redet in sei Glaubensbekenntniß 1) vom Wehr der Schriften de L. S. 1. 3, und beweiset aus vielen Stellen des N. daß Christus und die Apostel aus Schriften, die zu rer Zeit — in einer Sammlung — unter den Juden handen waren, Worte angeführet und bezeuget hal daß es Worte Gottes seyn. Weder Christus, noch Apostel haben etwas aus der jüdischen Bibel als sa ober auch nur als ein bloß menschliches Wort angege sie ist also ganz, und so, wie sie geschrieben vor U liegt, göttlichen Ursprungs und Ansehens. Das d reinen Trieb des göttlichen Geistes geschriebne Wor die göttliche Vorschrift, nach welcher sich der Sohn t tes auf Erden richtete, und alle Menschen richten so 2) von den Schriften des N. L. S. 4. 5. und zeig daß die Verfasser der Neutestamentlichen Bücher höchsten Grade glaubwürdig, und die darinn bescha nen Reden und Werke Jesu durchaus göttlich seyn, Jesus alles, was die Apostel als Lehrer geredet und schrieben, durchaus geglaubt haben wolle; daß die stel das ganze Evangelium aus einer göttlichen Offen

*) Von der göttl. Eingebung der h. Schrift. I S. 246. ff.

Eingebung, und mit Worten, die der heilige
 re, vorgetragen, endlich auch daß ihre Briefe,
 e der häufig darinn vorkommenden menschlichen
 Bewegungen und Beziemlichkeiten (noch) noch
 noch eben sowol göttlichen Ursprungs und Anse-
 , als die Bücher des N. T. Er redet 3) von
 en heiligen Schriftsammlung §. 6. als Quelle
 rrichtes und Trostes für die Menschen; als der
 hen, einigen Richtschnur ihres Glaubens und
 und beantwortet mit eben so großer Wahrheits-
 Bescheidenheit 4) die in neuern Zeiten gegen
 lichen Bücher des N. T. gegen das hohe Lied,
 zelnne Platonen und prophetische Stellen, gegen
 f Pauli an den Philemon und die Apokalypse
 hobnen Zweifel, und gemachten Einwürfe.
 anz im Sinne der meisten protestantischen Vot-
 ten sagt Hr. Koos S. 93. von keinem einzelnen
 fordert man, daß ihm alles in der Bibel gleich
 nd klar seyn solle. Das ganze Volk Gottes,
 Kirche in allen Mannsaltern wird die ganze
 lkommen benützen, einem einzelnen Menschen
 nicht möglich, wiewol er sie ganz verehren

Sie müssen auch noch die Urtheile zweener Unge-
 Gelehrten (im hamburgalichen Korrespondenten
 er auserlesenen Bibliothek der neuen deutschen
 e. Lemgo. II. Band. S. 527. ff.) von Hrn.
 freyer Untersuchung des Kanons hier mittheilen.
 elder, Hr. D. S. sey nicht der erste, der die
 ichtat einiger Schriften unsers Kanons in Zweifel
 er habe nur diesen Zweifel weiter getrieben;
 pter, daß die bisherigen Untersuchungen für die
 und Gottesgelehrsamkeit nicht nur unschädlich,
 auch sehr vortheilhaft seyn, klagt aber auch,
 daß

heil. Schrift von den übrigen zu trennen. von Hrn. D. S. allen andern vorgezogen in der Göttlichkeit eines Buches erklärt auch soß verneinendes, und fürchtet, daß, wenn man nicht völlig auf das Urtheil eines jeden Bismarck wo ich Erbauung finde, da ist Eingebung; ist, da fehlt auch diese!) ankommen lasse, Mahometaner seinen Koran sowol als der Bibel eingegeben befinden könne. Es müßte einem jeden eine entscheidende und verbindliche Regel für Erbauung, und wahre Erbauung aus der Schrift bekannt gemacht, und die Eingebung derselben für die heil. Schrift, die jene Regel enthielt, wissen anderweitigen Merkmaalen dargethan von der Vorstellung des Hrn. D. S., daß die ganze nicht eingegebne Bücher (in unformlichen auch nicht eingegebne Stücke und Stellen eingegebenen Schriften gebe, urtheilet dieser daß der Schaden wol geringer seyn dürfte, ganz eingegebne Bücher verworfen, als für solchen Dingen vermengt erklärt würden. Die Nachricht in Justins Schutzschrift, daß die Schriften der Propheten, als auch die der Apostel, ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte doch immer eine zeitige Anordnung der Schriften der Propheten, als auch die der Apostel, Es bliebe also noch zu untersuchen, ob das Buch (ägyptisch) der (ältesten) Kirche von der Eingebung Buchs und der ihm daher gebührenden Stelle von gar keinem Ansehen und Gewichte sey? der weder die Göttlichkeit des Canons, noch das Buch beweisen, giebt unser Ungenannter zu, glaubt aber, daß sie zum Beweise der Wahrheit und nöthig sind, nachdem Gott sie wirklich Ende habe geschehen, und zur Ueberzeugung der Menschen glaubwürdig aufschreiben lassen. Er setzt
end.

endlich hinzu; wenn sie auch nur für die Ungläubigen dazu nützlich und nöthig wären: so können wir jetzt um so weniger entbehren, als keiner von unsern Hörern außer der Gefahr ist, ein Ungläubiger werden.

In eben diesem Jahre 1772 erschien auch da

Sendschreiben eines aufrichtigen und wahrheitsliebenden Naturalisten an a die es lesen wollen. Lübeck. 8. 21 gen.

Dessen unwissender Verfasser gleich anfangs, mit vielen Deklamationen und Schreieyen auf die sogenannten Rechtgläubigen, seine Freude über die jetzt sehr überhand nehmende (Christverachtung) Freydenker beyzeuget, und es bloß Naturalisten zum Eigenthum anrechnet, durch Ueberzeugung und Vernunft, nicht aber durch falsche Versprechungen, Ueberredungen und angebotene ewige Bestrafungen, Rekruten anzuwerben. Er behauptet, Luther würde heut zu Tage gewiß ein Naturalist seyn, macht Jesum unverächtlicher Weise zum Naturalisten, und giebt vor, daß viele orthodoxe Gelehrte der protestantischen Kirche im Herzen wirklich Naturalisten wären. Er behauptet ferner, daß die naturalistische Religion bey dem Wachsthum der Abergläubigkeit immer ausgebreiteter werde, die des Ordens aber dabey abnehme und in Verfall gerathen. Er rühmet hierauf die Herren Spalding, Semler, Zeller, Jerusalem u. a. als wahre Freydenker, die die Abergläubigen, das Vernunftlose, die Hirngespinnst so die Dummheit, Habsucht und Herrschbegierde der Priester hinzugedichtet, längst unter die Füße getreten

und fragt: ob sie wol in der That glauben, daß Jesus von Nazareth wahrhaftiger Gott gewesen oder seye? daß sein am Kreuz getödteter Körper der sogenannten heiligen Dreysaltigkeit einverleibt worden? ob sie wol in der That glauben, daß der erträumte Fall eines erdichteten Adams und einer nachsichtigen Eva durch Abschachten, Bluten und Sterben eines Sohnes Gottes wieder gut gemacht, und der Zorn eines erzürnten Richters dadurch, daß er sich selbst den größten Schmerz zugefüget, getilget worden? Die Bibel, sagt dieser deklarirte Naturalist weiter, gehet mich nichts an. Hr. D. S. würde mir aus diesem Buche schon nichts beweisen können, da er selbst dasselbe, (und daran thut er auch recht) über den Haufen wirft, vieles davon herauswirft, und von demjenigen, was als göttlich beyzubehalten ihm beliebt, viel zu unbestimmt redet, und es viel zu matt beweiset. Der Zweck Jesu, des vernünftigsten Naturalisten, war kein anderer, als die Begräumung des jüdischen Aberglaubens, und überhaupt die Abschaffung des Ceremonial-Gottesdienstes. Seine Hinrichtung war natürlicher Weise, bey der Dummheit des Volks und der Herrschsucht der Priester, unvermeidlich. Unsere listigen Priester wußten selbst die Lehre, wodurch die jüdi'schen ihren Nutzen sollen sehen, zur Beförderung ihres Nutzens anzuwenden. Sie durchflochten sie mit dem allerwidersinnigsten Nischmalch, und um diesen gültig und sich selbst wichtig zu machen, ließen sie Gott mit Wunderwerken spielen, und wer nun ihrer Lehre nicht glauben wollte, für den baueten sie eine fürchterliche Hölle! Er fodert jetzt die obgedachten Gelehrten, besonders Hr. D. Semler, öffentlich auf, daß sie, wenn sie anders dächten, den Grund ihrer Gegenmeinung geradehin und ohne Winkelzüge darlegen, erklärt, daß er ihr Grillschweigen als einen gewissen Beweis ihrer geheimen Billigung des Naturalismus ansehen, alle Beweise aus der Bibel

Bibel aber sich verbiten, oder nur unter der Bedingung sie annehmen wolle, wenn vorher aus der Biberzeugung dargethan worden, daß sie von Gott gegeben und Gottes Wort sey.

Auf dieses ungenannten Naturalisten Geben, wie auch auf einige Recensionen antwortete Semler im dritten Theil seiner Abhandlung von Untersuchung des Kanon. Halle 1773. Da der Verfasser der Gedanken von freyer Untersuchung dironis etc. Frankfurt 1772. behauptet, man habe den Concilien hauptsächlich die historischen Gründe sucht und abgemogen, und so nach und nach den festgesetzt; Hr. D. Semler aber vermuthete, da mehrere dieser Meynung seyn, so hielt er es für im ersten Abschnitt dieses dritten Stück's eine Abhandlung von Basnage (Histoire de l'Eglise. L. ch. 5 — 9) über das Entstehen des christlichen J in ältern Zeiten mit seinen Zusätzen dem Leser vor zu legen. Hr. D. S. behauptet also, es sey eine löse Einbildung, daß Johannes ein allgemein g Verzeichniß gemacht habe; Janaz (im Brlese Philipp) ziehe auch die innern Beweise vor; u Ausdruck Tertullians: authenticae litterae, zu seinen gewöhnlichen Deklamationen. Jede habe für ihre eigne Sicherheit gesorat, und sich die heit vorbehalten, selbst über die Bücher zu urt welche sie lesen und annehmen, oder verwerfen Bis ins fünfte Jahrhundert seyn in manchen Ri die Offenbarung Petri, das Evangelium an die E der Brief des Barnabas, der Hirt des Hermas u öffentlich vorgelesen worden, und diesem herrsch Geschmacke hätten selbst die Alexandrinischen Clemens und Dionys, und auch Hieronymus au zur äußerlichen Einigkeit oft nachgegeben. B

Untersuchung eines in den Kanon aufzunehmenden Buchs
 habe man nicht auf die allgemeine Erweislichkeit seines
 göttlichen Ursprungs und Ansehens, sondern auf die
 Ansehnlichkeit und Größe der Kirchen, die es schon lange
 bei sich eingeführt hatten, überhaupt auf äußerliche Um-
 stände gesehen. Der Kanon bedürfe also von Zeit zu
 Zeit Revisionen, und kein denkender Christ könne genö-
 thigt werden, kirchliche Verordnungen über den Kanon
 für sich ein für allemal gelten zu lassen. Die Abendlän-
 dische (Lateinische) Kirche habe in ältern Zeiten den
 Brief an die Hebräer, und die Morgenländische (Grie-
 chische) Kirche die Offenbarung Johannis nicht unter
 den kanonischen Schriften gezählt, folglich eine jede der
 über das Urtheil über den Kanon frey gelassen. Nur
 eine freiwillige Verabredung und äußerliche Vereinigung
 der Bischöfe unter einander, nicht aber Ueberzeu-
 gung von der Göttlichkeit der Bücher habe seit dem 4ten
 Jahrhundert einige Gleichförmigkeit im Kanon, wie
 überhaupt in der öffentlichen Religionsübung, zuwege ge-
 bracht. Doch hätten die Lehrer von Zeit zu Zeit, wie
 ihre Absichten ersoderten, den Kanon, bald abgekürzt,
 erweitert. Eine völlige Uebereinstimmung aller
 kirchlichen Lehrer im Orient und Occident, oder auch
 in einzelnen Provinzen habe es nie gegeben. Unsere
 Einbildung von Gleichheit und Unveränderlichkeit
 des Kanons sey mehr eine Folge der Unachtsamkeit und
 Unwissenheit der Gelehrten, als die Frucht einer freyen
 Untersuchung und gewissen Einsicht.

Im zweyten Abschnitt fertiget Hr. D. S. den
 Wesentlichen der Religion Jesu, mit der ge-
 wöhnlichen Kirchengeschichte zu wenig bekannten Schrift-
 steller und Lobredner des Naturalismus, so wie er es
 in dem ersten Theil ab; im dritten aber antwortet er auf die vor-
 stehenden Beurtheilungen seiner Abhandlung in der
 unter Theil,

IV. Zweite Streitigkeiten

in Frankfurt herausgekommenen Schrift: **Schluß**
in der Auserlesenen Bibliothek, in Hrn. N. Weis
Orientalischen und Ergetischen Bibliothek, und im
burgischen Korrespondenten.

In der Sammlung vermischter kleiner
(Bützow und Wismar 1773. 6tes Stück) steht
ein hieher gehöriges Schreiben an einen Freund
Konon des N. T., dessen Verfasser den Rang
Propheetischen Buchs (der Apoc.) für unvollkom
des Kanons zu halten geneigt ist, und wie es
als ausgemacht annimmt, die Bücher des N. T.
wären jederzeit von der Kirche für gleich kanoni
also auch gleich göttlich gehalten worden.

Die Abhandlung von der heil. Schrift
Konon, Halle 1774. war eine der letzten
Preiswaldischen Theologen, Hrn. D. Joh. E
Schrift überhaupt. Im ersten Hauptstück handelte er v
Jahrhunderts geschrieben worden, in welcher
lebet hat. Denn von dieser Zeit hätten Ehr
Regel ihres Glaubens und Lebens angenom
Schriftsteller sie in ihren Schriften angeführ
ihre Feinde sie deswegen eines Irrthums o
beschuldigten. Wahrscheinlich habe Johan
andern Evangelien als acht bestätigt und
nen ergänzt, (Euseb. K. 3, 24.) viele
Sammlung der Apostolischen Briefe, wel
geschrieben und versendet worden, erlebt,
ankaltet. Weil einige Gemeinen gewisse
ey Sammlung hätten, die andern unbr
se sey diesen anfänglich aus fluger Vorsicht
worden, und auf solche Weise der Unter
ἐπιλογισμένη, von der ganzen Kirche.

μυροσ, bezweifelten Schriften der Apostel ente

im zweyten Hauptstück redet Hr. D. Schubert
 göttlichen Ursprung der heil. Schrift, und suchet
 1. Mos. 17, 14. 5 B. N. 3, 19. 2 B. N.
 5 B. N. 31, 24. ff. 2 Sam. 23, 2. 3.
 8. Jer. 30, 2. 36, 2. Dan. 12, 2. Job,
 Matth. 10, 19. 20. Luk. 12, 12. Joh. 14,
 15, 26. 16, 13. 1 Kor. 2, 4. 5, 10. 13.
 5. 6. Offenb. Joh. 1, 19. 2, 1. 8, 12. 18.
 14. 14, 13. 21, 5. zu bewelsen, daß die
 in und Apostel eigentlich nur Schreiber, und nicht
 der Bücher des A. und N. T. gewesen. Von
 chen Eingebung der vier Evangelien. Dieses
 war für die Nachwelt nöthig, damit alle fol-
 geschlechter der Menschen überzeugende Gewißheit
 lehren und Thaten Jesu erhalten könnten. Sta-
 ß ein oder das andere Evangelium von manchem
 ohne Nachtheil seiner Seligkeit ungelesen bleiben
 so bekam doch die Geschichte Jesu dadurch eine
 Glaubwürdigkeit, und überdas sollte die Noth-
 it der eingegebenen Bücher nicht nach den Be-
 n dieses und jenes Christen, sondern vielmehr
 en christlichen Kirche der damaligen und aller
 gen Zeiten abgemessen werden. Von der göttli-
 ggebung der Apostolischen Briefe S. 27. ff. Sie
 in allgemeiner Unterricht für die ganze Kirche
 id die untrügliche Regel ausmachen, wornach
 rüst und verstanden werden mußte. Von der
 Eingebung des A. T. Sie wird durch das
 Jesu und seiner Apostel bestätigt; Joh. 5, 39.
 2. 2 Tim. 3, 16. 2 Pet. 1, 20. 21. man
 inn annehmen, daß diese die Juden in ihren
 Borurtheilen bestärkt hätten.

IV. ~~Stille~~ Stillsitzen

Im dritten Hauptstück bemühet sich Hr. D. bert den Begriff von göttlicher Eingebung oder Vision so ausführlich, als möglich, zu entwickeln. Er theilt also vom Unterschiede zwischen der Offenbarung und Eingebung, von den verschiedenen Arten und Mitteln der Offenbarung. Nach seinen Grundsätzen faßet die göttliche Eingebung der heiligen Schriften alles das, was Gott bey Verfertigung derselben thun mußte, um den Menschen die allerzuverlässigsten und hinlänglich klaren Nachrichten von demjenigen zu geben, was sie zu lernen sollten; den Befehl zu schreiben, die unmittelbare Hervorbringung, Ordnung und Bestimmung der Gedanken und Worte in den Schriftstellern; Prüfen der Semlerschen Meinung, S. 47. 48. Nach Hr. Semlers Merkmaal müßte man schon (wie? und von wem?) wissen, was allgemeine brauchbare Wahrheiten zur Besserung der Menschen seyn, ehe man das inspirirte ausgegebne Buch prüfen könne! Aber, sind denn die Begriffe und Urtheile von Gott und göttlichen Dingen bey allen Menschen (oder auch bey einem stets) gleich und richtig? Wird nicht oft eine billigt, von andern (oder von ihm selbst zu einer andern Zeit, unter andern Umständen) gemißbilligt? Wird nicht auf solche Art in ewiger Ungewißheit verweilt werden müssen? Prüfung der Töllnerschen Meinung. S. 49. Hr. D. Töllner zweifelt nicht, daß zur göttlichen Eingebung eine übernatürliche Wirkung auf die Schriftsteller erfordert werde. Er untersuchte die folgenden Fragen: was und wieviel Gott, bey Ausfertigung der Schriften, unmittelbar gethan, was und wieviel die natürlichen Kräfte der heil. Männer dabey gethan haben möchten? Hier fand denn dieser bescheidne Forscher vier oder fünf mögliche Gräde der Eingebung:
a) Da alle zur Wirklichkeit eines Vortrags gehören, so ist die ganze Sache bloß übernatürlich, b) da nur einige Stücke

lich, einige dagegen theils übernatürlich, theils natürlich gewirkt werden; c) da solche sämtlich theils natürlich, theils übernatürlich; d) da einige dieser Stufen natürlich erfolgen, und endlich e) da bey dem Vorwurfe selbst alles natürlich zugehet, derselbe aber hinterher von Gott gebilligt, bestätigt und zum Gebrauch der Kirche auctorisirt worden. Und diese Stufenverschiedenheit der göttlichen Eingebung wünschte der selige D. Schubert bey der Beurtheilung unserer biblischen Bücher deutlich zu sehen. Ob er gleich den ersten Grad der Eingebung: so grüßet er doch von allen übrigen, daß sie die Schrift der Schrift ein göttliches Ansehen zu geben. D. Schubert aber behauptet mit unsern meisten Theologen, daß allen Büchern im Kanon, allen Stufen derselben die Eingebung im vollkommensten Grade zukomme, weil sonst die Zuverlässigkeit eines Lehrers für die ganze Welt darunter leiden und das Zweifeln aufhören würde; weil es Gott anständiger gewesen, wenn man ihn das ganze Wunder thun, als das menschliche Werk durch oft wiederholte Wunder bewirken lasse. Die heiligen Schriftsteller hätten allerhöchste selbst gedacht, aber unter einer unmittelbaren Aufsicht und Regierung Gottes, daß sie (damals) nichts anderes dachten und schrieben, als was sie denken und sagen sollten. Die Bedenklichkeiten wegen angeblicher Fehler der Bibel, Dunkelheiten, Wiederholungen, Unstimmigkeiten, einseitiger schwacher Beweis, und Beweisgründe, Schelnwidersprüche u. s. w. könnten leicht zu beseitigen werden.

Im vierten Hauptstück redet endlich der sel. D. Schubert noch besonders von dem Kanon, als einer bestimmten und geschlossenen Sammlung der von Gott gebilligten Bücher; von den apokryphischen Büchern,

des heil. Geistes beschrieben? Welcher Gelehrte will uns gewähren, daß die ersten (geschweige denn die besten) Worte und ersten Wortfügungen in allen Evangelien heut zu Tage noch übrig oder auszumachen sind. Er redet nicht mit solcher Vorsichtigkeit, wie spätere Theologen von den jüdischen Landhistorien (historische Bücher des A. T.) woraus die Juden (σαρρατις) noch immer ihre Vorurtheile, ihre unfruchtbarsten trüglichen Meinungen schöpfen. Er nennet sie *ἡθροκοσμικαί, σοφικαὶ τῷ κόσμῳ, πτωχὰ σοφικαί, ἡθροκοσμικαί, παλαιότητά τῃ γραμματικῇ, ἐπιτολήν αὐτῶν ἐπιτολήν*, worinn kein *πνεῦμα*, keine *ζωοποιήσις* u. s. w. Die jüdische Vorstellung vom Jehova, als einer Natnalgotttheit, und daß die Juden in ganz besondern Stande Gottes eigentümliches Volk mehr heißen soll als andere Menschen, beruhet auf dem Inhalte einer dieser Bücher, zumal der Bücher Moses; und die Hypothese wird wol in manchen ganz ausgedehnten Stellen der Propheten aufgehoben und widerlegt, auch im N. T. als an sich unrichtig getabelt und verworfen.

Hr. D. Semler verbindet mit der göttlichen Erleuchtung, Hervorbringung neuer Vorstellungen in dem Subject allemal einen Anfang eigener Ausbesserung; zweifelt also an Offenbarungen durch göttlose Menschen (Bileam u. d. m.). Er nennet auch dies Inspiratio wenn einzelne Menschen unter den Heiden durch natürliche Wahrheiten von Gott, seinen Eigenschaften, Befehlen und ihrem Zustand morallisch gebessert werden. Nicht jedem, sondern dem im Nachdenken geübten stellt Hr. D. S. das Urtheil über die Eingebung dieses oder jenes Buchs, so wie die Anwendung desselben in den Kanon, frey. Er hält es für einen von uns Theologen nach und nach eingeschobnen Satz; daß ni

der Lehrinhalt, sondern auch die Lehrmethode der
 selbsten geradehin gleich gut auf alle Leser sich beziehen
 ganze Abhandlung im Briese an die Ebräer bestreite
 übliche Vorurtheile, und seye recht nach damaligen
 Verstand in der Lehrart eingerichtet. Nicht alle Theile
 vorzugsweise sogenannten heil. Schrift A. und N. T.
 in nur diejenigen Bücher, und diejenigen Theile
 der Bücher, welche deutlichen gewissen Unterricht
 vom Grund und Inhalt der christlich'n Religion,
 und unaußhörliche allgemeine Erkenntnisquelle in der
 Schrift für alle Christen. Gegen das Ende seiner Ab-
 handlung wiederholet es Hr. D. S., daß er die Ver-
 theilung der Urtheile gar nicht aufheben, und seine
 Meinung niemand aufzwingen wolle, nur wünschet er,
 (er nicht mit ihm?) daß die über gelehrte Fragen
 über die heil. Schrift nichts bestimmte, getheilte
 der Parteyen und verschieden denkende Gottesge-
 llesarten die Einheit des Geistes und der christlich-
 en Gesinnung stets behalten möchten!

Noch ehe Hr. D. Semler den vierten Theil seiner
 Untersuchung des Canon herausgab, schrieb Hr.
 Joh. Pet. Andr. Müller, Adjunct der philosophi-
 schen Fakultät zu Halle seine

Belehrung vom Canon des A. T. zur
 Vertheidigung des göttlichen Ursprungs
 und Ansehens der sämtlichen göttlichen
 Schriften des A. T. 1774.

Ein weltläufiges Werk, worinn der gelehrte Ver-
 fasser mit äußerster Sorgfalt, aber auch mit allzugroßer
 Heftigkeit in Ausdrücken gegen die neuern Gegner des
 A. T., Deder, Semler, Vogel u. a. darzutun be-
 strebt ist, daß die alte jüdische Kirche eben so viele Bü-
 cher

würde gegen den Kanon. 1 „der Kanon beruht auf einer Verordnung der Bischöfe.“ 2 „habe äußerliche Verbindlichkeit.“ 3 „die Propheeten eine Fertigkeit in Ausprüchen, die den politisch-moralischen Zustand des gemeinen Weltens bezeichnen.“ (S. 20-22.) 4 „man glaube den alten Juden zu viel.“ 5 „Erst nach der Bibelarbeit habe man die apokryphischen Bücher christlich unterschrieben.“ 6 „die Meinung der göttlichen Eingebung der griechischen Uebersetzer die nächste Veranlassung, daß die Christen die Bücher der Juden geradehin angenommen.“ (S. 23-27.) 7 „Christus und seine Apostel haben der h. Schrift der Juden nicht nach eigenem Urtheil, nach gewissen Erkenntniß einen gleichen göttlichen Urtheil beigelegt.“ 8 „sie beriefen sich nur auf Nachahmung; uns spätere Christen aber gehe das A. T. mehr an, wir sollen nicht erst Juden werden.“ (S. 27.) 9 „der Kanon, als ein Verzeichniß von so vielen Büchern, gehörte nie unter Glaubensgesetze, die jeder Leser können frei darüber urtheilen.“ 10 „urtheilten die ersten Kirchenlehrer; einige Bücher setzten sie aus dem Kanon weg; andere nahmen sie in den Kanon auf.“ (S. 28-35) 11 „die Eingebung, eine göttliche Handlung, könne durch kein historisches Zeugniß bewiesen werden.“ 12 „das Zeugniß des heil. Geistes über Erfahrungsbeweis sey noch manchem Zweifel unterworfen, auch in der Bibel nirgends angeführt.“ (S. 36-42) Drittes Hauptstück *), wie der 2

*) Der Hr. Verf. wiederholet hier und in der ersten des ersten Buchs vieles aus seiner Diss. de div. orig. 1772. und antwortet zugleich auf Hrn. D. Lers (Unters. des Kanon. II. Th. S. 574. ff.) Bemerkungen.

göttlichen Ursprung der heil. Bücher zu führen.
 Zug des Begriffs: Eingebung und göttliches
 Beweis aus der heil. Schrift, 5 B. M. 31, 9.
 vergl. mit 32, 46. 47. 34, 10. 12. Jos. 1,
 Sam. 23, 2. vergl. mit Matth. 22, 43. Joh. 10,
 Luk. 24, 25. f. 44. f. 1 Pet. 1, 10. 12. 2 Pet. 1,
 2 Tim. 3, 14. 17. vergl. mit Ap. 16, 3. 2 Thess.
 Ebr. 4, 12. vergl. mit 2, 2. 3. — (nicht nur
 alt, sondern sehr nützlich für die wahre Religion
 alte jüdische Geschichte; nicht das A. T., sondern
 die jüdischen Gesetze und Gebräuche versteht Paulus
 7, 18. 8, 13.) — 1 Kor. 7, 40. 2 Pet. 3, 15.
 17. Gal. 1, 6. 8. Offenb. Joh. 22, 18. 19.
 Benennung der heil. Schriftsteller: Propheten,
 die Gottes, Männer Gottes, Theologen. (S. 43.)
 Die göttliche Eingebung des A. und N. T. kann
 äußerlich (dahin historische Zeugnisse, erfüllte
 Prophezeiungen, und der Inhalt eines Buchs) und in-
 nerlich (Zeugniß des heil. Geistes, Erleuchtung,
 die ein jeder an sich selbst haben, und aus den
 Werken der Propheten, Apostel und Märtyrer ab-
 zulesen) dargethan werden. (S. 47.) Nutzen des
 innerlichen Beweises, der aus Zeugnissen und aus den
 Werken selbst geführt wird. Bey jenen muß man
 sehen, ob die Zeugen alt, der Sachen kundig
 und glaubwürdig genug sind; bey diesen aber, ob sie
 die Schriften bloß obenhin erwähnen, oder sie als
 Zeugen anführen. (S. 48. 49.) Nach diesen voraus-
 gesetzten Bemerkungen und Grundsätzen fängt nun
 D. Schmid die Abhandlung selbst an. Im ersten
 Theile erörtert er von der historischen Glaubwürdigkeit des
 A. T. Die erste Abtheilung enthält Zeugnisse der ältesten
 Juden und Christen für den göttlichen Ursprung der
 Schriften des A. T. Die jüdische Nation, Jesus und
 die Apostel bestätigen das eigene Zeugniß der heil. Ver-
 fasser.

fasser. (§. 50.) Auch die Alexandrinische *) und
 drei griechische Uebersetzungen in des Origenes B
 werk; Philo **) , ein Alexandrinischer jüdischer
 Lehrer; Joseph, der berühmte jüdische Geschichtschrei
 der Nazarder, Judenchriften; die gelehrtesten Kir
 chenlehrer der ersten Jahrhunderte, Melito, Orige
 nen, Epiphanius, Hieronymus, Rufin ***) , Hilar
 ius, Athanasius, Gregor von Nazianz, die Bischöfe an
 Laodiceischen †) Veriammlung. (§. 50, 63.)
 dogmatischen Gründen nahmen die Samaritaner,
 die Sadducäer unter ihnen (nicht aber die unter dem
 Namen) nur Moses Schriften an; und aus eben di
 esen Gründen ließen spätere Juden auch sogenannte apo
 kryphische Bücher ihre Kinder lesen, doch ohne sie für
 göttlich zu halten, oder sie ließen einige Stücke der Bi
 blium vermeintlicher Anstöße willen, die Jünger nicht la
 sstigen Christliche Lehrer aber, die der Ebräischen Sprache
 Geschichte nicht kundig, oder von Jugend auf an die I
 nterpunctura gewöhnt waren, hielten endlich diese auch
 göttlich, oder zweifelten an der Göttlichkeit jener bi
 bliischen Stücke, aber nicht aus historischen Grün
 den (§. 64. 65.) Die neuern Juden, ältern und neu
 er

*) Nur spätere christliche Lehrer, die die ebräische S
 prache und Schriften nicht verstanden, lezten ge
 wöhnlichen apokryphischen Schriften göttliches Auf
 sehen bey.

**) Dieser gedenkt, wie Joseph, bloß Ebräischer hebr
 äischer Schriften.

***) Hieronymus und Rufin unterscheiden sorgfältig
 kanonischen Schriften von andern, die auch öffen
 tlich vorgelesen wurden.

†) Das Laodiceische Verzeichniß fällt, als unächt, i
 weg. s. oben Not. p. 285. Der 59 Laod. Ka
 talog aber ist auch ohne diesen Zusatz merkwürdig, weil
 kanonische Bücher als bekannt voraussetzt.

Uebersetzer und gelehrtesten Ausleger bestätigen jene ältesten Zeugnisse für das göttliche Ansehen der Schriften des A. T. (§. 66. 67.) Beantwortung der neuesten Einwürfe gegen einzelne *) Bücher des A. T. (§. 68-76) Zweyte Abtheilung. Von den verschiedenen Arten, die göttlichen Schriften des A. T. zu zählen, zu sammeln und aufzubewahren, unter den ältesten Juden und Rabballisten. Rabbinische Fabeln, von der Wiederherstellung und Punktirung aller Ebräischer Bücher durch Esra. Vom Samaritanischen, Masorethischen, Ebräisch-Griechischen Texte. Kritische, historische Betrachtungen über einzelne Bücher des A. T., wosbey abermals auf neuere Einwendungen Rücksicht genommen wird. (§. 77. 102. vergleiche mit Hrn. Prof. Müllers Belehrung vom Kanon des A. T.)

Im zweyten Buche der Geschichte des Kanons handelt Hr. D. Schmid von der Glaubwürdigkeit der Schriften des N. T. **). Im ersten historischen Theil sucht er aus Zeugnissen zu beweisen, daß schon von dem ersten Jahrhundert an unsern kanonischen Schriften des N. T. ein göttliches Ansehen, als Schriften der Apostel, beigelegt worden. 1. Abtheilung. Zeugen ***) für die Authentie des N. T. aus dem ersten Jahrhundert: Barnabas, Clemens von Rom, Syrische alte Uebersetzung, älteste lateinische Uebersetzungen. (§. 103. 109)

2te

*) Wovon oben in unserer dritten Abtheilung geredet worden.

***) Hiemit verdient Lardner's Glaubwürdigkeit der Evangelischen Gesch., und Hr. D. Leß Wahrheit des Christl. Rel. verglichen zu werden.

****) Aber nicht alle diese Zeugen haben jederzeit alle Schriften des N. B. als ächt und göttlich angeführt.

2te Abtheilung. Zeugen aus dem zweyten
 dert: Ignaz, Pappas, Polycarp; Hermas,
 der ungenannte Verfasser des Briefes an den
 Dionys von Corinth, Tatian, Melito, die
 zu Vienne und Lion, Irenäus, Athenagoras
 philus von Antiochien, Apollonius, des Murat
 ment eines Unigenannten; Clemens von Alex
 das sogenannte Testament der 12 Patriarchen,
 Ilan (S. 110. 129.) 3te Abtheilung. Zeug
 aus dem dritten Jahrhundert: Kajus, ein D
 Aeltester *), Hippolytus, Origenes, Nepos,
 von Alexandrien, die Römischen Aeltesten un
 nen; (Cypr. Opp. Ep. 26.) Cyprian, und
 genosse, der ein Buch an den Novatian gef
 Novatus, Commodianus, Theognostus, Bile
 Passau, der ungenannte Verfasser der 5 Büch
 den Marcion, (in Tertull. opp.) Methodius
 philus, der Syrische Uebersetzer, Kaspar, u. a.
 144.) 4te Abtheilung. Zeugen aus dem vierte
 hundert: Petrus von Alexandrien, der unächt
 laus, Arnobius, Laktanz, die Donatisten, A.
 von Alexandrien, die Arlaner, Eusebius von C
 Achanosius, Ephrem der Syrer **), ein unge
 Verfasser des Dialogen von der Rechtgläubigkeit
 Orig.), Maternus, Cyrill von Jerusalem, die I
 Kirche, Alphila, Hilarius, der alte dem Laodice
 Concillium zugeschriebne ***), Schriftkanon, Epip
 Bassilius, Gregor von Nazianz, Gregor von

*) Hr. D. Schmid behauptet, er habe nicht die
 Job. selbst, sondern eine Montanistische E
 derselben (nova prophetia) besiritten.

**) S. Hrn. Prof. J. W. Dassenkamps Num
 über die letzten Paragraphen der Michaelis
 ins N. T. Marburg, 1767.

***) S. oben Not. p. 285 und 334.

er unächte Dionysius Areopagita, Makarius, Hieronymus, Philastrius, Joh. Chrysostomus, der griechische und lateinische Kirchenkanon im vierten und fünften Jahrhundert. (S. 145-176.)

Der erste Abschnitt des zweyten kritischen Theils abtheilt in acht Hauptstücke von den einzelnen Büchern N. T. von ihrer Aechtheit, Zeit, Sprache, Inhalt, Absicht, Gegnern und Vertheidigern u. s. w. 1 vom ängstlichsten Matthäus, (S. 177-183.) 2 vom Evangelisten Markus, (S. 184-187.) 3 vom Ev. Lukas und seiner Kellogngeschichte in 2 Büchern. (S. 188-202.) 4 vom Ev. Johannes und seinen 5 Schriften *) (S. 204-214) 5 vom Paulus und seinen 14 kanonischen Briefen. (S. 215-253) 6 von Jakob dem jüngern und seinem kanonischen Briefe. (S. 254-258.) 7 vom Petrus und seinen kanonischen Briefen (S. 259-263.) 8 vom Judas und seinem kanonischen Briefe (S. 264-270.) Der zweyte Abschnitt aber erzählt die Art und Weise, wie die ältesten Kirchenlehrer diese apostolischen Denkmäler nach und nach gesammelt, eingesehen, von andern Schriften unterschieden, und der Schwelgere überliefert haben. (S. 271-279.) Wenn man auch nicht alle, vom sel. D. Schmid in dieser Besichtigung des Kanons A. und N. T. angeführten Zeugnisse in gleich großem Wehrt und Gewichte befinden sollte: wird ihm doch niemand das verdiente Lob eines fleißigen Sammlers und unparteyischen gelehrten Untersuchers leicht absprechen können.

In

*) Auch die bestrittene Stelle 1 Joh. 5, 7. bemühet sich Hr. D. Schmid aus allen Kräften zu vertheidigen. (S. 209-212.)

In dem Anhang zum 13ten bis 24sten Theil der Allgemeinen deutschen Bibliothek findet sich (Bd. 1. 1773.) eine Anzeige von 19 über den Kanon vom J. 1769 u. 1775. gewechselten Schreiben; der Recensent es auch beklagt, daß die Welt nicht immer das Deforum guter, und besonders gelehrter; Schriftsteller gegen einander beobachtet, einige ohne genügsame historische Kenntnisse, aber zu hitzig oder zu partheyisch dabey verfahren oft zu weit von der Hauptsache abgegangen. Er (was die Offenbarung betrifft) die Zeugnisse für und gegen nicht zu zählen, sondern abzumägen, zu wägen, ob nicht Johannes der Presbyter der Westphalen sey, und zu bedenken, daß die Verwerfer Widerleger der Apocalypsis mitten in der katholischen Kirche (Rajus u. a.) größern Verdacht dagegen ertheilen als des Justinus und Irenäus beyläufige und noch derselben ungewisse Zeugnisse für sie gelten können. Absicht des ganzen Kanons aber, glaube der Recensent müsse man erst mit Hrn. D. Semler über seine gewöhnlichen Urtheile von der Oekonomie des N. T. von der Natur des Christenthums als die Prämissen Rathe gehen, und zu dem Ende seinen Gang bis zu historischen und exegetischen Wahrnehmungen, an denen diese gebauet sind, verfolgen; ehe man über seine Urtheile vom Kanon ein großes Geschrey erhebe, ob allzuhartes Urtheil fälle! Keiner von den Gegnern Hrn. D. S. habe sich mit Untersuchung des eigentlichen Begriffs der Redearten: *ἱερα γραμματα, ἀγίας Παι* &c. abgegeben.

Hr. D. und Prof. Viderit zu Cassel lieferte 1775. und 1776. Vorträge zur Vertheidigung des Kanons der heil. Schrift; so wie der jetzige Prof. I. zu Tübingen, Hr. D. Hegelmeyer, in seinem Selbst

h: Ich bin ein Christ. III. Theil. und Hr. Pastor
f in seiner Lebensgeschichte Jesu, eine Vertheidigung
Börslichkeit aller kanonischen Bücher des A. und
L. gegen Hrn. D. Semler *).

Noch sind zwei Schriften übrig, die der guten
e des Kanons beförderlich seyn solten. Die Schrif-
es Hrn. Prof. Marc. Fried. Pfliscus und Hrn.
Herings, mit deren ausführlichen Anzeige wir un-
Nachrichtun beschließen wollen. Jener verdiente
scheidne Gelehrte ließ zu Hamburg 1776 eine Ab-
lung über den Kanon der Bücher des A. L. ans-
treten. Er redet in der vorangesetzten Einleitung
der großen Vorsicht, mit welcher man historische
nisse für das göttliche Ansehen gewisser Bücher prü-
und annehmen müsse, von der Obliegenheit, die
der selbst zu prüfen, wenn man Fähigkeit und
se dazu hat, und innere Merkmale des göttlichen
rungs darinn aufzusuchen, endlich auch von den
den Versuchen, statt der bisher von unsern Theolo-
angegebenen äußern und innern Merkmale, ein al-
ges sicheres Kennzeichen geltend zu machen, und nach
Hgabe desselben mehrere Bücher, und mehrere Theile
Bücher in der heil. Schrift für ungöttlich zu erklären.
er scharfsinnige Schriftforscher glaubet schon in den
n Zeiten des Israelitischen Staates einen Kanon,
Norm, eine göttliche Anleitung entdeckt zu haben,
welcher Bücher, die als göttlicher Unterricht ange-
en wurden, von den Zeitgenossen geprüft werden

*) In den neuesten Religionsbegebenheiten, einer Mo-
natschrift, die seit 1778 zu Gießen herauskömmt,
findet man auch eine Erzählung des über den Kanon
geführten Streites. Doch scheinen uns die Verfasser
zu leicht den Gegnern des Kanons gefährliche Absich-
ten beylegen zu wollen.

konnten: ob sie diesen Namen verdienen, oder nicht. Er bemühet sich also aus dem wahren Begriff der Theokratie, aus der Hauptabsicht, nämlich der Besserung des Herzens und der Sitten, der wahren steigenden Glückseligkeit, die Gott als König an seinem Volk zu erreichen suchte, die Nothwendigkeit vorgesehener göttlicher Unterweisungen, folglich auch eine Theorie des Kanons der Bücher A. T. herzuleiten. Er bestimmte zugleich nach gewissen Grundsätzen die Klasse von Lesern, welche er geschrieben. Im Werke selbst aber, das in 6 Hauptstücke eingetheilt ist, handelt der Hr. Verf. 1) von der besondern Herrschaft Gottes des Königs über die Israeliten, (Theokratie) und suchet den richtigen Begriff davon aus Moses Vorstellungen zu erwecken. Berufung und Vorbereitung der Israeliten zur Theokratie mit Wundern, Unterricht und Wohlthaten 2 B. N. 3, 1. 22. (Diese und die folgenden Schriften begleitet Hr. Pittisus mit lehrreichen Anmerkungen und seinem Zweck dienlichen Folgerungen) 4, 1. 5, 1. 23. 6, 1. 13. 12, 21. 28. 29. 41. 13, 1. 31. 15, 22. 26. 16, 3. 13. 17, 1. 16. 2) Seyerliche Errichtung der Theokratie 2 B. N. 19, 1. 20, 1. 2. 18. 23. 24, 1. 18. 29, 43. 46. Behauptung, Erneuerung, Bestätigung derselben 2 B. N. 21, 1. 35. 33, 1. 21. 34, 1. 35. (3 B. N. 11, 44. 45. 26, 11. 13. Hauptabsicht der Theokratie, Israels Heiligung, nähere Gemeinschaft mit Gott) 4 B. N. 12, 6. 8. 5 B. N. 4, 3. 10. 20. 26. 30. 6, 1. 8. 23. 25. 7, 6. 12. 8, 5. 6. 9, 4. 6. 11, 8. 15. 12, 1. 5. 13. 14. 13, 1. 5. 17, 8. 15. 18. 20. 18, 15. 20. 26, 15. 19. 29, 3. 15. 30, 1. 10. 19. 20. 31, 1. 6. 9. 12. 13. 17. 26. 33, 6. 29. Herr Pittisus redet

2. davon, was Gott, theils bey, theils kurz nach der Errichtung der Theokratie in Rücksicht auf Israels

Um

weisung, geihan und versprochen hat. (vergl. die angezeigten Stellen.)

3. giebt er die Kennzeichen an, an welchen die ten zur Zeit der Theokratie den göttlichen Ursprung Schrift erkennen sollten. Dahin rechnet er griffe und Beweise, daß Gott die ganze Wohls eines Volks nach allen ihren Theilen und Erfors n besorge; 2) göttlichen Unterrichte von Einrichs öffentlichen Gottesdienstes; 3) alle zur Ver Gottes und Heiligung des Herzens notwendige rung; 4) göttliche Belehrung vom Unterschied und falscher Propheten; 5) Bekanntmachung ten Propheten und des Einflusses seiner Geschäfte Zustand des Volks Gottes; 6) Anzeige, daß ist als König die Israeliten beherrscht habe; brichten, daß Gott seine Herrschaft mit Güte, te und Strenge behauptet habe; 8) Anzeigen, hwendig den Israeliten Belehrungen und Züchtl- gewesen; 9) Nachrichten, wie Gott die abgöt Israeliten aus dem Lande gestoßen; Bekehrte der hinein geführt habe; endlich 10) Anzeigen, Weisagungen von des ganzen Volks und der n Stämme zeitlichen Wohlfahrt im Lande Ka fället seyen.

Mit diesen Kennzeichen vergleicht nun Hr. Prof. die einzelnen Bücher des A. B. sorgfältig und draus ihre Göttlichkeit zu beweisen; zu beweisen, Israeliten unter der Theokratie Schriften von tet, von solchem mit dem Zweck der Theokratie limmigen Inhalt erwarten konnten und

Im 5ten Hauptstück handelt er von den apophysischen Büchern des A. T. und zeigt, daß diese Zeichen an keinem einzigen derselben zutreffen. Er stellt der Verf. endlich eine Vergleichung seiner der Theokratie hergeleiteten neuen Versuchs einer Kritik vom Kanon des A. T. mit den bisher gebrauchten Beweisen für den göttlichen Ursprung der Bücher an. Er erklärt diese nicht durchaus für untauglich, sondern behauptet vielmehr, daß sie durch seine Kritik noch mehr Stärke und Brauchbarkeit erhalten. Er untersucht und bejahet die Frage, ob alle die Stellen und einzelne Stellen des A. T. welche die oben besetzten Kennzeichen der Göttlichkeit in sich enthalten, andern Menschen zur Heiligung nützlich und notwendig und Gott anständig sind? Er redet sodann von den Aussagen; von der Uebereinstimmung der einzelnen Theile, und von der damit unzertrennlich verknüpfte Vollkommenheit des Ganzen in der heil. Schrift; von den Geheimnissen, von der göttlich majestätischen Schönheit, und verbindet mit diesen innern Merkmalen des göttlichen Ursprungs auch folgende äußere: die vollkommene Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der Schrift; die Wunderwerke, die wunderbare Ausbreitung und Geltung der göttlichen Religion; den Sieg der Kirche über ihre Feinde; das thätige Bekenntnis der Blutzengen von der Wahrheit der Schriftreligion. Diesen innern und äußern Merkmalen des göttlichen Ursprungs zeigt Hr. Vitellius, daß sie durch seine Kritik nicht geschwächt, sondern bestätigt würden. Wir können uns nicht enthalten, noch eine Stelle dieses gelehrten und bescheidenen Bibelforschers hieher zu setzen. Stelle, die von manchen in unsern Tagen wohl besetzt zu werden verdient: „Wenn ich die Meinung habe, daß nur der Inhalt, welcher nach allen Worten auf die Heiligung der Menschen gerichtet ist, das einzige A

von dem göttlichen Ursprung einer Schrift seye;
 ede ich gegen die Uebereinstimmung einiger Bücher
 einzelner Stellen der heil. S. mit dem Ganzen und
 in von mir gewählten Kennzeichen, das ich nun
 in dem Hauptzweck der ganzen Sammlung ansehe,
 Zweifel vortragen. Doch nicht in der
 der Verachtung, welche den so gerühmten Ei-
 der Heiligung sehr verdächtig mache. Ich würde
 einem Mißtrauen in meine Einsichten, in mein
 gen, zu prüfen, zu erfinden, zu verbessern, den
 vorgemachten Entwurf ansehen, wenn ich entdeckte,
 in dieser Entwurf eine Zurechtigung wäre, aus
 umfang der heil. Schrift so sehr viele Theile hinaus-
 sen, die von einer Menge gelehrter und gewissen-
 licher durch viele Jahrhunderte für Theile des
 Gottes sind erkläret worden.

Die letzte Schrift, der wir noch gedenken müssen,
 Abhandlung vom Kanon des N. T., welche Hr.
 Heinrich Hering, evangelisch-reform. Pastor zu
 u und der Königl. Friedrichsschule Director, mit
 so andern (von den Prophetenschulen im A. T.
 der Schule des Apostels Johannes zu Ephesus
 u Breslau herausgegeben. Er glaubt, die Be-
 ng aller der Schriften, die zum Kanon des N.
 ren sollten, sey bey lebzeiten der Apostel Petri,
 and Johannis, aber in drey Absätzen, geschehen.
 rden die vier Evangelien gesammelt im Jahr 63.
 contr. Haer. 3, 1. 1. Euseb. H. E. 3, 24.
 . Cat. Viror. Illustr. c. 9. Phot. Cod. 254.)
 im J. 65 oder 66. die übrigen Homologumena
 seifelte) die Apostelgeschichte, die Briefe Pauli,
 Brief Petri, der erste Brief Johannis, und
 ef Jakobi. (in den ältesten syrischen und latei-
 Uebersetzungen stehen sie schon. — 2 Pet. 3, 15. f.

344 IV. Neueste Streitigkeiten über den K

werden Paull Briefe erwähnt, und zu einem 3
Schrift γραφή, γραφαί gemacht) und endlich
Zerstörung Jerusalems der zwente Theil des Epi
Kanon, der zwente Br. Petri, der zwente u
Br. des Joh., der Br. Judä und die Offenbar
hannis, Clemens von Rom, Barnabas, P
Ignaz und der Verf. des Briefes an den Dlogi
führen diese Schriften schon als göttliche, und
an, die in einer heiligen Urkundensammlung stü

So viel von dem Streite, der in unser
von deutschen Gelehrten über den Schriftkanon
und N. T. geführt worden. Einem Streite
vielen fruchtbaren Untersuchungen und Beard
dieser und anderer damit verwandten Materien
heit gegeben, und die Aufmerksamkeit aller dereu
die Bibel als Erkenntnißquelle der christlichen
ansehen, auf sich ziehen mußte. Wir haben d
treue Auszüge aus den Schriften der Gegner u
scheidiger des Kanons jeden unparteyischen Les
Stand gesetzt, von der Sache selbst zu urthe
urtheilen, welche von beiden Parteyen mehr
stärkere Gründe für sich habe, was als ausgem
zusehen, und was etwa noch weiter zu untersu
möchte!

V.

Fortgesetzte Nachricht

von dem

Zustande

der

n i t a r i e r

in dem

heutigen

Großfürstenthum Siebenbürgen.

(S. im V. Theil dieser Neuesten Religionsgeschichte, und
hieselbst das III. Stück.)

V. Fortgesetzte Nachricht von dem Ju

liſche und noch heute in Siebenbürgen, ſie-
Abmiſchen Kirche als Arianer verſchrien wert
Ihre Proceſſation wider dieſe Benennung grün-
auf den großen Unterſchied ihres eigenſchämlichen
Arianiſchen Lehrbegriffs von dem Sohn des leb-
Gottes Jeſu Chriſto. Denn Arius und die
eigneten dem Herrn Chriſto, als dem Sohn der
digen Gottes, noch eine Exiſtenz vor aller E-
gangs des Vaters zu: nur nicht eine Exiſtenz ohne
Umſang, der Zeit mit Gott, ſeinem Vater,
ſie in ihrer Loſung führten, *in ore aux xv. d. i.*
ein Wenn, da er (der Sohn Gottes) noch nicht
Erſtanden blühdich die Arianer dem Sohn
eine Exiſtenz zu: aber nur als einem, wiewol göt-
jedoch nach ihrem zweyten Bekenntniß, *ex pat.*
d. i. aus nicht exiſtierenden Dingen hervorgeh-
Wefen. Daher die alte Diſpute entſtanden, ſie
Auslegung der Stellen in den Sprüchen Salome
ſteht Kap. im 2ten V. Ob nach der griechiſchen
ſchreibung *ex patre pater*, oder nach dem hebräiſchen Or-
ex matre pater, creavit me, oder poſſedit me? es
ſollat. So lauter der Arianiſche Lehrbegriff.

Darübergegen Janſtus Sochnus und ſehr
die neuern Unitarier behaupten, daß dem Herr
Chriſto keine andere Exiſtenz beizulegen ſey, (es
in dem ewigen Nachſchluß Gottes des Vaters)
einem bloßen Menſchen zukommt. Eine Exiſtenz
er nicht eher erhalten habe, als da er in der Ji-
Zeit, in dem Leibe ſeiner gebenedeyten Mutter
durch die Kraft des heiligen Geiſtes, empfangen

Andreas Buddeus pag. 108 ſeq. im Anhang
ſen Thelis der Gallischen Hiſtorie des Trident
Conciliums.

beyden worden ist. Welches vormalen die eigene Meynung eines Photinus, Bischofs zu Syrmien seiner Zeit, gewesen seyn soll *). Unsere protestantischen Schriftsteller haben daher, die neueren Socinianer, als neuere Photinianer, nicht ungeschicklich sich vorgestellt **). — Aber nach dem fernern Lehrbegriff des Faustus Socinus habe Gott der Vater Jesum, der Marien Sohn, nach dem derselbe den völligen Willen Gottes des Vaters im Thun und Leiden bis zum schmachlichsten Tode des Kreuzes erfüllet, von den Todten auferwecket, in den Himmel aufgenommen, und ihn zur göttlichen Herrlichkeit belohnend erhoben. Und solches zu dem Ende, damit er seiner Brüder unter den Menschen, die ihm auf gleiche Weise im Thun und Leiden, zur Ehre Gottes des Vaters, getreulich nachfolgen würden, Herr und König seyn, dieselben regieren, wider alle Feinde beschirmen, und nach dem Tode zu sich bringen möge, zum ewigen und seligen Leben.

Dem sey wie ihm wolle, so stimmen nach den richtigsten Folgen die neuern und ältern Photinianer mit dem, auf der ersten allgemeinen christlichen Kirchenversammlung zu Nicäa, verurtheilten Arius, und seinem Anhang, überein. Denn nach beider Parteyen ihrem Lehrbegriff ist der Herr Christus nicht wesentlicher, sondern

*) S. von Photino, und seinem eigenen Lehrbegriff von dem Herrn Christo, Thomam Ittigium, in seinem Appendix Dissertationis de Haeresiarchis aevi Apostolici cet. cui accedit Heptas Dissertationum cet. Lipsiae 1696. In 4.

***) Vid. Josuat Stegmanni Succincta Refutatio errorum Photinianorum cet. Baltb. Meisneri Consideratio Theologiae Photinianae cet. Nic. Hunni Examen errorum Photinianorum cet. Viele andere der Unsrigen zu geschweigen.

V. Falsche Nachricht von dem Papste

bern nur ein gemachter Gott von Gott seinem Vater. Und aus diesem Folgerungsgrunde hat man in der römischen Kirche auf den Unterschied der von den Arianern viel früher, und von den Phocinianern weit später angenommenen Existenz des Sohnes Gottes keine Rücksicht zu nehmen nöthig gefunden. Man hat vielmehr all und jede, welche die in allem gleiche Ewigkeit und Substantialität des eingebornen Sohnes Gottes mit Gott seinem Vater verneinen, für Arianer erklärt. Und zwar in der Absicht, damit sie allesamt als Ketzer behandelt werden könnten, die schon auf der allgemeinen Kirchenversammlung, zu Nicäa gehalten, verdammt worden sind. Denn daß die Arianer für solche zu Nicäa verdammt zu halten seyn, das wußte die ganze Christenmenge: was hingegen die Phocinianer vorstellen sollen, und wo man auch diese als Ketzer verdammt haben mag, das sey nur den Gelehrten bekannt. — Bey dem allen wollen unsere Siebenbürgische Unitarier keine Arianer seyn, noch heißen. Sie protestiren wider diese Benennung feyerlich.

Die andere Zweydeutigkeit bestehet in des Papstes Clemens des XIV. unbestimmt ausgedrückten Lobeserhebung, wenn es heißt: Transilvanos, Arianam haeresin abjurantes, Romanae Communioni restituit. Denn hieraus sollten die meisten Leser abnehmen, als wäre es dem Papst Clemens dem XIV. gelungen, alle Arianer in Siebenbürgen in den Schaaßfall der römischen Kirche hinein zu bringen. Dieses ist aber, nach dem wahren Verlauf der Sache, nur von einem und dem andern, oder höchstens von einigen sehr wenigen zu verstehen *). Allein, auf eine solche eingeschränkte

Be

*) Aber o! wie viele solche unbestimmte Nachrichten findet man in den Legenden jener Heiligen, die sich mit

Rührung würde dem Pabst Clemens dem XIV. kein
 unthümliches Verdienst zu statten gekommen seyn. Denn
 ere Leser werden sich noch erinnern, daß selbst von re-
 mirter Hand mir überschrieben worden ist, daß die
 tarier in Siebenbürgen noch zahlreiche Gemelnen,
 in denselben viele Kirchen und Schulen hätten, und
 dieselben von ihrem eigenen Superintendenten ver-
 tet würden. Und ein anderer aus dem Mittel der
 tarier angesehener Mann schreibt an mich, daß sich
 Zahl ihrer Religionsgenossen annoch auf dreißig tau-
 Selen erstrecke; welches in Siebenbürgen, bey den
 verschiedenen Religionsverwandten, die sich im Lande
 den *), wahrlich etwas großes ist. Zugleich
 auch Gesehet der letzte meiner Herren Korresponden-
 daß, den hohen und niedern Adel bey ihnen an-
 gend, derselbe sich freylich nach der Hoflust richte;
 sich die Bahn zu einträglichen Bedienungen zu öf-
 n. Daher es kommen, daß unter der Regierung der
 reformirten Fürsten, der Rakozier, Georg des I.
 II. ihrer so viele zur reformirten Religionsparthey
 treten: und jetzt die römisch-katholische nach und nach
 reifen. Sie müßten sich aber höchlich beklagen, daß
 die Proselyten ihr ehemaliges Glaubensbekenntniß so
 stelle und so gehässig vorzustellen sich nicht scheuten,

In

der Bekehrung Heidnischer Völker, oder Zurechtbrin-
 gung sogenannter Keger ehedem abgegeben haben.

*) Viererley Religionen in Siebenbürgen, nemlich die
 Römische, Reformirte, Lutherische und Unitarische,
 zu deren einer sich die Bürgerrechts fähigen Einwoh-
 ner bekennen, sind im fünften Theil dieser neuesten
 Rel. S. und dessen dritten Stück deutlich angezeigt
 worden. Es hat aber auch noch eine fünfte Religion
 im Lande statt, nemlich die Griechische, welcher das
 zahlreiche Walachische Bauervolk zugethan ist.

V. Beygesetzte Nachricht von dem Herrn

In wie ferne nun die heutigen Unitarier Bürgens für Arianer, oder Photinianer, oder achte Anhänger eines Faustus Socinus, unter ihrer nähierung zu dem heutigen Arminianismus, angewendet werden können, das mag aus ihrem eigenen, von selbst public gemachten Glaubensbekenntniß ersichtlich entschieden werden. Auf meine erste Anträge: doch ihre eigenthümliche Glaubenslehre heut zu Tag antwortete mein gelehrter und dienstfertiger Herr tarischer Korrespondente. Ihr heutiges Glaubenskenntniß sey eben dasselbe, welches die polnischen rier Königl. Maj. in Preussen Friedrich dem 1. antwortet haben. In meinem zweyten Briefe fuhr ich zu fragen fort: Wo ich dieses Polnisch-Unitarische Kenntniß ächt aufzusuchen hätte? Mein Herr Korrespondent hatte hierauf die besondere Gefälligkeit, daß er solches auf einem saubern gedruckten Bogen in groß auf sieben Seiten, übermachte. Unbey schickte er ein gedrucktes Formular der Ordination ihrer neuen Lehrer und Prediger zu: und beide Stücke lege ich mit meinen geneigten Lesern nach einem authentischen Druck vor.

Es hat zwar der vortrefliche Herr le Breton dachtes Unitarisches Bekenntniß, in seinem lehrreichen Magazin &c. im vierten Theil auf der 61 ten & u. s. w. aus einer Abschrift, die der hochgelehrte, selige, Herr Schelhorn von einer zuverlässigen erhalten hat, nach seinem breiten Inhalt mitgetheilt. Mein Exemplar, das aus der ersten Hand mitgetheilt erscheint, wird hoffentlich auch nicht unwillkommen seyn. Die Sache verdiente es, daß sie zur Kenntniß der Leser verschiedener Anzeigen der Neuesten & Glaubensgeschichte gebracht werde. Ich stelle daher das Exemplar in eben dem Befehl vor, in welcher mi

ist worden ist. Ich bescheide mich dergleichen völli-
 ch in letzter mit meinen dogmatischen Anmerkungen
 vorzugreifen; werde aber am Ende mir die Frey-
 gaben, aus meinen brieflichen Unterhandlungen
 einem Unitarischen Herrn Korrespondenten ein-
 s. andere, die wesentliche Gottheit des Herrn
 betreffend, an- und auszuführen.

Hier folget erstlich das Glaubensbekenntniß der
 Unitarier in Siebenbürgen; so gut, als die
 Ikon des Originals sich auf Octavseiten haben über-
 lassen. Doch sollen auch die Seiten des Origin-
 als am Rande unserer Copie, bemerkt werden.
 Bret hat die biblischen Beweisstellen, in seinem
 Magazin, am Fuß jedweder Seite, mittelst
 angebracht. Meines Orts habe ich das Origin-
 al thunlich gewesen, unverändert liefern, dem
 der Confession die biblischen Beweisstellen alsogleich
 die Seite stellen wollen. Irrungen aber zu ver-
 haben hab ich sowol den Text, als auch die Titel der
 beygesetzten Beweisstellen, mit Cursivschri-
 ft lassen.

Unum tantum
 potentem,
 Rerum
 alium & in-
 aditor, Conser-
 Hor. Pater om-
 & per omnia,
 omnibus; ado-
 iritu & Veritate.
 scimus esse Dato-
 praesentis, tum
 e. Est enim
 eorum qui per
 lunt ad Eum &
 m. Hunc dili-
 am omnis boni-
 , & ceu Sapien-
 Cordiumque inspe-
 us.

CHRISTUM
 ante jacta Mun-
 ta, exhibitum au-
 temporibus pro-
 ceptum ex San-
 non è Castissi-

ma

Fontes S. S. Ex Quibus
 Praefens Confessio ac fides
 est desumpta.

Unus tantum est Deus
 Marc. 12. 29, 32.

Omnipotens 2 Cor. 6. 18.

Spiritus Joh. 4. 24.

Creator 1 Mos. 1. 1.

AG. 4. 24.

Conseruator Joh. 17. 11.

Rektor 1 Pet. 29. 11, 13.

Pater 1 Cor. 8. 6. Joh.
 20. 17.

Dator Vitae Rom. 2. 6, 7.

Remunerator Hebr. 11. 6.

Bonitatis Auctor Matth.

19. 17.

Fons Sapientiae Sir. 1.

1. Jac. 1. 5.

Cordium inspector Psal. 7.

10.

Diligendus Marc. 12. 30.

Adorandus Joh. 4. 23.

Timendus Apoc. 14. 7.

JESUS quis Luc. 1. 31.

Idem Christus AG. 2. 36.

1 Joh. 2. 22.

Praecognitus 1 Pet. 1. 20.

Exhibitus Gal. 4. 4.

Conceptus Mart. 1. 20.

Natus Marc. 8. 1.

V. Confessio

ma Virgine; **C**redimus esse
DEI **P**atris **U**nigenitum & pro-
 priam **F**iliam, **I**magineque
Invisibilis **D**EI, in quo om-
 nis plenitudo **D**eitatis habitat,
 per quem cognoscimus **P**atrem.
 Is enim summi **G**enitoris vo-
 luntatem revelavit, & confir-
 mavit, ut **p**rophetas & **M**ediator
 inter **D**EUM & humanum
 genus. In hujus sanctissimo
 nomine, tanquam **m**aximi no-
 strum **S**acerdotis, invocamus **P**a-
 trem; nam nullum aliud sub
 Coelo hominibus datum est
 nomen, per quod servari nos
 oporteat. Hunc ceu aeter-
 num **R**egem, ac **D**ominum
 nostrum (Cui à **D**EO **P**atre
 qui Eum à mortuis excitavit,
 data est omnis in Coelo & in
 terra potestas) supplices † di-
 vino cultu adoramus, & in-
 vocamus. Et ab eo salutem aet-
 ernam praestolamur, ut à **J**u-
 dice **V**ivorum & mortuorum.

Nec

Plani De
 Proprius
 Imago D
 Deitatis

Per quem
 ter Joh. 14
 Cuius vo-
 lit Joh. 1.
 Et confirm
 Prophe
 Mediator
 1 Tim. 2-3

Maximus
 6. 20.
 In hujus
 24.
 Invocanda
 15. 16.
 Datum ei
 Rev Apoc.
 1. 39.

Dominus A

Excitatus
 1. 1.
 Data ei
 Matt. 28. 18

Adorandus
 Invocandus
 Visus aeternus
 Joh. 5. 26.
 At Judex

†
 pag.
 3.

etiam Pater quonquam judi-
 ced omne iudicium Fi-
 edit, ut omnes Filium
 rent, quemadmodum
 m honorant, Qui Fi-
 non honorat, Patrem
 honorat, qui Eum

*Nec enim Pater quonquam
 iudicat &c. Joh. 5. 22.*

Credimus SPIRITUM
 CTUM à DEO & Filio
 emanantem, Vim esse Al-
 , nostrum autem Conso-
 m: Cujus inspiratione pre-
 , & efficaciâ regeneramur.
 e mensura à DEO, Filio
 Unigenito datur, nobis
 andem ceu Donum ejus, &
 s aeternae haereditatis com-
 catur; ut in nobis omnia
 opera efficiat, atque in
 n nos deducat veritatem.

*Spiritus Sanctus.
 Est DEI Matr. 3. 16.
 Ephes. 4. 30. Job. 32. 8.*

*A Patre & Filio emanat
 Luc. 11. 13. Joh. 15. 7. *)
 Vis Altissimi Luc. 1. 35.
 Act. 10. 31. **)*

*Consolator Joh. 14. 26.
 Eius inspiratione precamur
 Rom. 8. 15. 26.*

*Efficaciâ regeneramur Joh.
 3. 5. Tit. 3. 5.*

*Is Dei Filio datur sine
 mensura Joh. 3. 34. Heb. 1.
 9.*

*Nobis per eundem commu-
 nicatur Act. 2. 33. ut do-
 num Ibidem 38.*

*Et pignus aeternae haereditatis
 Eph. 1. 14. ut in nobis
 bona opera operetur Eph. 5.
 18.*

*Et ducit nos in veritatem
 Joh. 17. 13. ***)*

3 3

Cre-

*) corrige Joh. 16, 7.

**) Joh. 16, 13.

***) V. 38.

**Credimus Sanctam Christi-
 anam Ecclesiam, omnium
 electorum DEI (a Constitutio-
 ne ejus, ad finem usque
 mundi) Congregationem, cui
 juxta Caput est Dominus & Ser-
 vator Jesus Christus: Norma
 vero, Doctrina sanctorum
 ejus Apostolorum, Haec verbum
 DEI gubernat, Spiritus Sanctus
 ductus, in eo sinceri Christiani
 omnes versari tenentur.**

*1 Cor. 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100*

**Reges, Principes, Magi-
 stratus, Confitemur a DEO
 esse. Ideoque pro illis ante
 omnia, coram ejusdem Di-
 vina Majestate, quotidiana
 devota supplicamus. Vota: tanquam
 pro Ministris ejus, quibus pa-
 rendum est, Nam gladium ge-
 rant, ut innocentes tuan-
 tur, & fontes puniant. Pro-
 pterea honorem eis deferre,
 tributaque persolvere tene-
 mur. Non solum supplicia**

*1 Tim. 2
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100*

u, sed etiam propter
 scientiam. Nullus autem
 hac obedientia sese exi-
 e potest, si modo Chri-
 us dici velit, *Jesu Chri-*
Domini & servatoris no-
exemplum sequens; Item
atum persolvit; nec juris-
ionem Dominationemve
poralem usurpavit, in
illo humiliationis, gla-
m Verbi coelestis exe-
i.

Credimus *Aquam in San-*
Baptismo; Quem peragi-
in nomine Patris, Filii,
Spiritus Sancti; Esse signum
annum & visibile, nobis re-
esentans illud, quod Vir-
DEI intus in nobis ope-
ur: Nempe spiritus reno-
ionem & carnis nostrae
rtificationem in Christo
U. Per Sanctum enim
issimum Christo initiati,

34

Ec-

Christus filius
 Mat. 17. 25. 26. 27.

Aqua baptisat Act. 8
 36. 37. 38. 39.

Est signum externum &
visibile Rom. 6. 3. 4. 5. 6.
Baptizandum est in nomi-
ne Patris, Filii, & Spiritus
 S. Mat. 28. 19.



300

V. Confessio

Ecclesiae membra efficiamur, & per eam Fidei nostrae professionem & Vitae emendationem declaramus.

Sanctam Mensam vel Cenam Domini nostri JESU Christi, Credimus esse sacramentale & gratiarum actionem, ob beneficia per Christi mortem nobis collata in Coetu piorum, in fide, ab audiente, sui que ipsius probatione celebrandam. Et ita sacrum Panem & Potulentum benedictum sumendo, Christi Corpori & sanguini communicare, unamque nostram declarare: sicut in sacris scripturis edocemur.

Secundum membra gratiarum actio, & gratias. Sicut probatur I Cor. II. agnoscitur.

Panis sacer, & benedictus, Cuius corpus & sanguis est. Declaratur in I Cor. 10. 16. I

Credimus & Confitemur

mur, totum humanum genus sub peccato fuisse, & nos potius peccatis obnoxios esse, justificari autem ex DEI (qui omnes homines servari vult, & ad Veritatem

Humanum genus peccato Gal. 3. 22. Et peccatis obnoxios. Rom. I. 8.

ritatis cognitionem venire:) *mera gratia & misericordia: non ex operibus legis, multo verò minus nostris propriis, sed per fidem in sanguine Filii ejus Jesu Christi.* Quae fides à DEO imputatur nobis in Justitiam: ita ut per eam, ex gratia Dei, per Jesum Christum Remissionem peccatorum, ac proinde & aeternam Salutem consequamur. Nam *Christus pro nobis & peccatis nostris mortem cruentam passus, factus est Victimam & Propitiatio.* Exemplum autem nobis reliquit, ut Vestigia ejus sequamur, imitando ejus modestiam, charitatem, patientiam, caeterasque Virtutes, quae potissimum in cruce ejus duxerunt. Omnibus ergo qui remissionis peccatorum † & Regni Coelorum compotes fieri volunt, *vera & serio praeteritorum delictorum*

Justificari ex mera Dei gratia Rom. 3. 24.

Qui vult omnes salvari I Tim. 2. 4. 2 Pet. 3. 9.

Non ex Legis operibus, sed per fidem in sanguine Filii ejus Jesu Gal. 2. 16.

Christus pro nobis & peccatis nostris mortem cruentam passus Rom. 5. 8.

Factus est Victimam Heb. 9. 14.

Exemplum reliquit ut eum sequamur I Pet. 2. 21.

Omnibus poenitentia agenda Act. 3. 19.

†
pag.
6.

In wie ferne nun die heutigen Unitarier Sieb bürgens für Arianer, oder Photinianer, oder aber ächte Anhänger eines Faustus Socinus, unter ihrer Annäherung zu dem heutigen Arminianismus, angesehen werden können, das mag aus ihrem eigenen von ihnen selbst public gemachten Glaubensbekenntniß ersehen und entschieden werden. Auf meine erste Anfrage: Wo doch ihre eigenthümliche Glaubenslehre heut zu Tage bekanntere antwortete mein gelehrter und dienstfertiger Herr Unitarischer Korrespondent. Ihr heutiges Glaubensbekenntniß sey eben dasselbe, welches die polnischen Unitarier Königl. Maj. in Preussen Friedrich dem I. überantwortet haben. In meinem zweyten Briefe fuhr ich an zufragen fort: Wo ich dieses Polnisch-Unitarische Bekenntniß ächt aufzusuchen hätte? Mein Herr Korrespondent hatte hierauf die besondere Gefälligkeit, daß er mir solches auf einem saubern gedruckten Bogen in groß Quarto auf sieben Seiten, übermachte. Unbey schickte er mir ein gedrucktes Formular der Ordination ihrer neuvocirten Lehrer und Prediger zu: und beide Stücke lege ich hiermit meinen geneigten Lesern nach einem authentischen Ausdruck vor.

Es hat zwar der vortrefliche Herr le Bret obgedachtes Unitarisches Bekenntniß, in seinem lesenswürdigen Magazin 2c. im vierten Theil auf der 611ten Seite u. s. w. aus einer Uebersicht, die der hochgelehrte, nun selbige, Herr Scheihorn von einer zuverlässigen Hand erhalten hat, nach seinem breiten Inhalt mitgetheilt. Mein Exemplar, das aus der ersten Hand mitgetheilt erscheint, wird hoffentlich auch nicht unwillkommen seyn. Die Sache verdiente es, daß sie zur Kenntniß mehrerer Leser verschiedener Anzeigen der Neuesten Religionsgeschichte gebracht werde. Ich stelle daher mein Exemplar in eben der Gestalt vor, in welcher mir es
 jug

zugeführt worden ist. Ich bescheide mich dergleichen völlig, dem Leser mit meinen dogmatischen Anmerkungen darüber vorzugreifen; werde aber am Ende mit die Freyheit nehmen, aus meinen brieflichen Unterhandlungen mit meinem Unitarischen Herrn Korrespondenten ein und das andere, die wesentliche Gottheit des Herrn Christi betreffend, an- und auszuführen.

Hier folget erstlich das Glaubensbekenntniß der heutigen Unitarier in Siebenbürgen; so gut, als die Quartseiten des Originals sich auf Octavseiten haben übertragen lassen. Doch sollen auch die Seiten des Originals, am Rande unserer Copie, bemerkt werden. Herr le Bret hat die biblischen Beweisstellen, in seinem belobten Magazin, am Fuß jedweder Seite, mittelst Ziffern angebracht. Meines Orts habe ich das Original, so viel thunlich gewesen, unverändert liefern, dem Texte der Confession die biblischen Beweisstellen alsogleich auch an die Seite stellen wollen. Irrungen aber zu vermeiden, hab ich sowol den Text, als auch die Titel der demselben beygesetzten Beweisstellen, mit Curfschrift absetzen lassen.

CONFESSIO

Fidei Christianae.

Secundum Unitarios, inter quosdam in Transylvania Religiones receptas numerata, Fundamentalibus Patriae istius Legibus, Diplomatum, varisque Rescriptis CAESAREIS, verbis REGIIS, Capitulationibus PRINCIPVM approbata confirmata.

Inscr. et
Sylvania
severata
Part. 1. 7
Part. 31. 7
Fundam.
Appr. Cons.
§. 2. Patr.
Diplomat.
matis de
Transylvan
§. 2. & 3.
Varis Res.
Verbis Regi
POLDI M.
Transylvan
vi Anno 16
sic Anno

Anno 1693. 9. Apr. §. 1. Diti CAROLI VI. Vic.
Anno 1713. 13. Mart. Rescripto Iaclytae tunc Depu
vanac

Capitulationibus Principum SIGISMUNDI RAKO
VI BATHO II, GABRIELIS BETLEN, CATHARIN
BAGGICAE, GEORGI RAKOTZI Senioris, FRANCIS
App. Cons. Part. 2. Tit. 1. & 2. ACHACII BARTI
RAKOTZI Junioris, MICHAELIS PAPY Compli. Cons.
confirmata.

1705

8

1713

So weit gehet die Unitarische Confession, oder Sammlung vielmehr gehäufte und aufs möglichste ordnet biblischer Stellen und Ausdrücke. Was aber Unitarier für Auslegungen damit, nach ihren systematischen Lehrsätzen, verbinden, das kann keinem unbefangenen Bibelforscher sogleich in den Sinn kommen. Hinter zu kommen, muß einer erst zu Rathe ziehen: Commentatörs in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, oder bey einem Georgio Enyedino, dem lateinischen Zelbinger, oder bey unserm beyläufigern Herrn Abraham Zeller, in seinem so betitelten Wörterbuch des Neuen Testaments, zur Erklärung der christlichen Lehre, Berlin, 1778. in 8. Denn dieses Wörterbuch ist in la Wahrheit als die Quint-Essenz Unitarischer Erklärungen der Bibel Neuen Testaments sicher angesehen werden. Man beliebe nur nachzuschlagen den Art. Offenbarung, und damit zu vergleichen Enyedinum, nebst Zelbingern, beide über die Stelle 2. Tim. B. 16. Hrn. D. Bahrdts Uebersetzung des Neuen Testaments anjehö zu geschweigen.

Will aber der lehrbegierige Leser sich an solche Christensteller halten, die sich die ausgedehnten Unitarischen Commentatörs uns in der Kürze vorzustellen bemüht haben; so kann ich denen des latein kundigen Besizers empfehlen des sel. Adam Rechenbergs Appendicem tripartitam &c. hinter unsern Evangelisch-Lutherischen symbolischen Büchern, nach der gebräuchlichen Leipziger Ausgabe in Octav, Seite 95, u. s. w. unter der Rubrik: Tabula V. Symboli Apostolici, in sensu Arianianorum cet. In Ansehung der behaupteten wesentlichen Gottheit des eingebornen Sohnes Gottes J. E. sey der Leser gewiesen auf des sel. D. Phil. Jak. Speners Abhandlung: Vertheidigung der Zeugnisse von der ewigen Gottheit Christi &c.

366 V. Fortgesetzte Nachricht von dem Auf.

Der vorausgeschickten Confession füge ich g
 bey, die mir zugekommene Form, nach welcher die
 tarischen Prediger in Eiebenbürgen zur Verwaltung
 des Amtes bevollmächtigt werden. Sie ist gedru
 und lautet von Wort zu Wort, mit allen Buchstab
 Dächern, und meist ohne Unterscheidungszeichen,
 folget:

„Superintendens Ecclesiarum in Transilva
 „Unitariorum, & Seniores Coeterique San
 „Consistorii Generalis Assessores praesent
 „notum Facimus quibus expedit Unive
 „Praesentium Exhibitorum Fratrem in Dom
 „nobis charissimum Reverendum
 „solemni ritu juxta receptam stabilitam
 „legem ac constitutionem, implorato a D
 „Patre super eum Spiritus sancti Dono
 „numquè nostrarum publicâ Capiti ejus i
 „positione ad Sacrum Verbi Divini Minis
 „terium legitime ordinatum emissumque et
 „Facultatemque Ei ac Libertatem indu
 „esse Sacra administrandi omniaque Relig
 „nis Christianae mysteria docendi, interp
 „tandi ac profitendi, ita tamen nè vel apud
 „ab agnita & in Scripturis Sacris clariss
 „expressa Confessione Christiana eidem
 „cedere fas sit adhibendo Voces vel prop
 „ositiones aliquas vagae & indeterminatae
 „significationis in Scriptura Sacra non expres
 „sae, prout ipsemet etiam votò publicè dictò
 „metipsum religiosissimè obstrinxit. Dau
 „in Synodali nostra Congregatione celebr
 „in venerabili Ecclesia Unitariorum
 „Anno Domini Millesimo Septinged
 „esimo — — —

Bis hieher auch das eigentliche Formular, mit dem die Unitarier in Siebenbürgen die ausgesandten ihrer Gemeinen zu bestellen gewohnt sind. Wohl ist zu hoffen, daß nicht leicht heut zu Tage ein Peter, Jesu, Martinus, St. Iwan auftreten wird, der ihre Confession und Bestellung ihrer ausgesandten Prediger analysiren, zu bekritisiren und zu widerlegen sich den heftigsten Eifer ankommen lassen möchte. — Alerantem Bestimmungem aber ohngeachtet, kann ich unangezeigt lassen, daß sich ein Arhanostianischer sehr irren würde, wenn er sich bereden wollte, die Unitarier mit den biblischen Worten und Redensarten der Schrift gleiche Begriffe mit ihm, in ihrer Confession verbänden. Das Gegentheil zu zeigen ist der schon von mir belobte Adam Rechenberg bedacht gewesen. Da ich mich aber darüber anheischig gemacht, und das andere aus meiner britischen Unterhandlung meinen Unitarischen Herrn Korrespondenten anzugeben, die wesentliche Gottheit des Herrn Jesu Christi bezeugend, als will ich auch den Beschluß meiner Nachricht damit machen. Meines Herrn Korrespondenten Gelahrtheit und Bescheidenheit ist mir sehr angenehm, er werde eine Freyheit nicht ungenetigt aufnehmen, zu der mich seine Glaubensgenossen selbst am Ende der Confession, wo nicht völlig berechtiget, jedoch willig eingeladen haben. Sie schreiben und versichern sich: *Quisquis vero dixerit cet.* zu deutsch: Wer aber jemand sagen möchte, daß wir eine andere Gottheit bekennen, dem sind wir unterm Beystand Gottes, allenthalben und zu allen Zeiten, darzu bereit, daß er irrig daran sey, und auch andere irrig mache.

Auf meine Anfrage, Ob noch ein Zwiespalt sey unter den Unitariern in Siebenbürgen obwalte?

368 V. Fortgesetzte Nachricht von dem Zust.

„zwischen denen, die Christum den Herrn anbeten, und denen, die ihm die Ehre der Anbetung versagen. Auf diese Anfrage antwortete mein dienstgefälliger Correspondente: „Es sey in Siebenbürgen heut zu Tag nicht ein einziger Unitarier anzutreffen, der Christi nicht aufrichtig anbetete, nicht alle sein Heil von ihm herleitete, und erwartete.“ Er selbst unterschrieb seinen Brief an mich: Vale V. R. & nobis etiam, ut debes & potes, favere perge, orat in Christo Jesu addictissimus & servorum minimus impria.

Ich gesteh es, daß mir diese Anzeigen sehr erfreulich gewesen, und mich zur Fortsetzung unserer Correspondenz angefrischet haben. Ich antwortete also meinem Herrn Correspondenten nicht lange darauf, hauptsächlich Inhalts: daß mir die Nachricht von allgemeiner Anbetung unsers Herrn und Heilandes Christi bey den Unitariern Siebenbürgens viel Vergnügen gebracht: daß solchergestalt sie, Unitarier, wenigstens in diesem Hauptpunkte mit uns ächten Achanasianern der Ausübung unsers christlichen Gottesdienstes einflüßig wären. Ich riethe ihnen daher vergnügenvoll jene Augustinianische zu, *Illum non damnavero, in quo quid Christi invenero!* Denn würden nur Sie, Unitarier, mit dieser ersten practischen Beplage Gottes treulich umgehen, so hegte ich keinen Zweifel, daß nicht auch seiner Zeit in der Theorie, und von dem wahren Grunde der göttlichen Anbetung Jesu Christi, etwas werden könnten. Wir nämlich nehmen zum Grunde seiner Anbetung, weil Er gleiches Wesens mit seinem Vater, und gleicher Gott ist. Sie hingegen legen zum Grunde, weil Ihm Gott der Vater diese Ehre der Anbetung auf seine Erhöhung geschenkt, *Phil. 2, 9.* Sie, die Unitarier, stießen sich an unsere Theorie, t

den einzigen Gott in dreyen Personen göttlich ver-
 Wir, die Achanasianer, dagegen stießen uns
 Theorie, daß sie, mit Verleugnung der wesent-
 ochtheit des Herrn Christi, Ihn nur als einen
 Gott erkennen und ehren. Wir hätten die
 keit des einigen Gottes in seinem Wesen, zu-
 er auch in dreyen von einander unterschiedenen
 in ältern und neuern Zeiten zu beweisen ge-
 Ihrer Seite sey mir noch niemand, weder in
 ch neuen Zeiten, bekannt worden, der die Mög-
 u beweisen unternommen hätte, daß Christo,
 y Ihrem Lehrbegriff bloßen Menschen von seiner
 her, diesem bloßen Geschöpfe, göttliche Eigen-
 und zwar schlechterdings unmittheilbare Ei-
 sten Gottes, haben können geschenkt werden:
 die Ehre der höchsten Anbetung habe gegeben wer-
 ten. Denn die Ehre der Anbetung Gottes, als
 Pflicht unserer, der vernünftigen Geschöpfe,
 her von unserer gänzlichen Abhänglichkeit und
 erkelt gegen denselben, als unsern Schöpfer,
 und Regierer: sodann von unserm eigenen Bes-
 Unvermögen, Beschwerden und Nöthen. Die
 Anbetung erfordere also einen Gegenstand unsers
 mens und Zusage zu demselben, als ein Allwissen-
 ergen und Aleren prüfendes, ein Allgegenwärti-
 lgütiges, Allweises, Allmächtiges, Allerheilig-
 um Strafen sowol als Belohnen Allgerichtetes
 Ein Anbetungswürdiges Wesen muß diese
 Vollkommenheiten an sich haben: wo nicht, so
 m die Ehre einer göttlichen Anbetung keineswe-
 istet werden.

Mein Herr Correspondente seyerte nicht. Er
 tete auf meinen Brief vom 29ten April 1776.
 n dem Jahre frühzeitig. Ich will seine
 ebenter Theil. Aa Bb

Beantwortung getreulich zu deutsch übersetzen, die theilungsfähigen Leser anbey, wo nur die Sache erhellet wird, mit seinen gebrauchten lateinischen Worten schadlos halten. Kürze halber werde ich seinen nicht ganz hinsetzen, sondern nur das hauptsächlich und unserm Zwecke angemessenste herausziehen. werde ohne dem weltläufig seyn müssen: hoffe aber nicht überlästig zu werden, denen daran zu wissen gewie sich die Unitarier heutiges Tages in den Streit mit uns Athanasianern verhalten? Nicht unmerklich zu lassen, daß mein Herr Correspondent, vorzüglichem Characters wegen, in seinen Beantwortungen für sehr zuverlässig zu halten sey. Er ist dabei scharfsinnig und gar nicht ausschweifend; die bis zum Eckel getriebene Ausschweifung dem Euphrat zum wahren Vorwurf noch immer gerathlich.

Mit meiner Augustinianischen Herablassung *lum non damnvero, in quo aliquid Christi in* nero, unzufrieden, schreibt er: „Sie werden (aus überlieferten Confession) auf das klarste erkennen, „unter den christlichen Genossenschaften *), die „allein christliche und allgemeine Glaubensartikel „das ist solche, die alle christliche Genossenschaften „haben und bekennen, mit keinen Kunstwörtern und „Sätzen **) der verdüstersten Philosophen, der Platon, „Aristoteliker und Scholastiker, untermengt; sondern „in der heil. Schrift mit ganz klaren Worten ausgesagt „sind ***). Sie werden ferner erkennen, daß wir

*) Christianorum familiae.

**) Termini & Propositiones.

***) Bin ich gleich in verschiedenen Lehren der Theologie und Philologie mit dem hochberühmten Herrn Rath Michaelis nicht gleich gestimmt, so muß ich

hrenbenennungen *), die wir nach Anleitung der Schrift Christo dem Herrn beylegen, nicht aus den süßen gedachter Philosophen, sondern aus der heil. Schrift selbst erklären, Schrift durch Schrift auszu- gehen suchen: ersehen werden Sie endlich, daß unsere christliche Genossenschaft nicht nur etwas von Christo liquid Christi, wie Sie aus eurem Augustino (reiben); sondern Christum ganz, wie er in der Schrift schildert wird, und seine ganze seligmachende Lehre ist. Daß also dieselbe einen so großen Haß nicht erwidere, mit welchem andere christliche Religionsparteyen unsere Religionsgenossenschaft belegen **).

Mein Herr Correspondent tritt näher zur Haupt- sache, und schreibt: „Wollen Sie sagen, daß unsere Reli- gionsparteyen von andern Religionsparteyen so gehaßt werden würde, weil dieselbe verschiedene jener Religions- parteyen Glaubenslehren verneinet und verwirft, als es fürnehmlich und insonderheit die Lehre von der Per-
 Na 2 sonen

seinen Einsichten Recht wiederfahren lassen, wenn Er die großsprechenden Theologos biblicos in unsern Tagen, in der dogmatischen Lehrart gar unvergleichlich ab- laufen läßt, Praefationis pag. XII. sqq. seines Comp. Theol. Christ.

*) Titulos.

**) So sollt es freylich nach Christi Sinn Luc. 9, 55. 56 und Lehre Matth. 5, 44. 46. nicht seyn. Was sich aber eine herrschende Religionspartey in der Chri- stenheit selber herauszunehmen pfleget, belehret uns nicht nur die Kirchengeschichte überhaupt, sondern auch die Siebenbürgische, unter der Regierung Jo- hann de Sapolya des II. zc. insonderheit. Schwer hat es von jeher gehalten, daß sich eine herrschende Reli- gionspartey von dem Geiste der Verfolgung nicht hätte hinreißen lassen.

„sonen Dreyeinigkeit in der Gottheit. Wir antwort
 „Sie wissen, auch nur aus einem beyläufigen Lesen
 „Hauptschriften der Unsrigen, daß wir glauben und
 „kennen, es wären diese drey Heiligkeiten (*tria*
 „*Sancta*) in den Handel der menschlichen Seligkeit
 „getreten, Gott nehmlich, jener Vater aller Din
 „sein Sohn Jesus Christus, geböhren von der Ju
 „frauen Maria, wie auch der heilige Geist. Denn
 „Vater, der Urheber unsers Heils, hat seinen E
 „Jesum Christum zur Verkündigung seines Will
 „von der Menschen Seligmachung in die Welt gesar
 „Derselbe ist Gott und seinem Vater gehorsam gewes
 „ist in die Welt ausgegangen, und hat besagten Wi
 „Gottes sowol in eigener Person, als auch durch s
 „Jünger verkündiget: und nachdem er bald darauf
 „Gabe des heiligen Geistes vom Vater empfangen,
 „er dieselbe auch auf das reichlichste ausgegossen. D
 „zufolge glauben wir, daß diese drey Heiligkeiten,
 „Sie eine wahre Dreyeinigkeit nennen können, auch
 „sind; sintemalen sie auf einen Zweck, das ist, auf
 „Seligkeit des menschlichen Geschlechtes geric
 „sind“ *)

Hierauf antworteten wir unserer Selts wieder
 Die Belehrungen, die der Herr Verfasser uns bis
 ertheilet hat, sind uns nicht aus einem beyläufigen L
 der Hauptschriften seiner Leute, sondern aus der gene

*) In Latein drücket sich der Herr Verfasser also a
 Consequenter, *tria illa Sancta*, quam *veram Tr*
initatem posses nominare, *credimus unum etiam*
quia in unum scopum, hoc est in salutem hū
generis collineant. Diesem Einfall kommt ledig
 und allein zu statten die gewählte Dunkelheit late
 scher Worte *tria illa Sancta* — — — — *ni*
etiam esse.

sten Erwekung derselben mehr als zu wohl bekannt. Ich zweifle aber gar sehr, daß jemand meiner Glaubensverwandten dadurch bewogen werden wird, sich von dem Unitarischen Lehrbegriff einen vortheilhaftern Gedanken aufsteigen zu lassen, als bisher; daß Sie nemlich die wesentliche Gottheit des eingebornen Sohnes Gottes, die Gottheit und Persönlichkeit des heiligen Geistes, und die wahrhaftige Erlösung der Menschen, so durch Jesum Christum geschehen ist, noch immer steif und fest verneinen. Den Einwurf wenigstens, den ich dem Herrn Verfasser in meinem Briefe gemacht habe, hergenommen von der eingeräumten göttlichen Anbetung des Herrn Jesu Christi, hat derselbe bis hieher nicht gehoben.

Mein Herr Correspondent fährt im Zusammenhang des Vorhergehenden zu schreiben fort. „Daß aber diese Dreie (tria illa) drey Personen von gleicher Gottheit zugleich ein einziger Gott sind, als Ihr es erkläret, ist ein Lehrsatz, der der heiligen Schrift unbekannt und der gesunden Vernunft, wie auch dem vorausgelassenen Begriff von einer wahren Trinität zuwiderläufe *). Welche Lehre doch, mit andern damit ver-

Na 3

„bun-

*) Der Herr Verfasser sey wechselseitig ersucht, die Hauptschriften der Unsrigen nachzuschlagen; in welchen sie unsere Lehre von der heiligen Dreieinigkeit hauptsächlich aus der Schrift II. und R. S. standhafte zu beweisen, und daß dieselbe nichts vernunftwidriges enthalte, sich haben angelegen seyn lassen. Die Trinität, wie Er sie erkläret, ist viel zu willkürlich, als daß sie schon einen Entscheidungsgrund in unserer Streitigkeit abgeben könnte. Eine Finte, glaub ich, ist es gegen den gemeinen Mann, wenn dieser ihnen vormirrt, daß sie Feinde der heiligen Dreieinigkeit sind.

374 V. Fortgesetzte Nachricht von dem

„bundenen, das Object der Reformation war
 „ches der Verfasser der Memoires pour servi
 „stoire de Brandebourg pag. 176. sehr wo
 „let. Aber Luther und Calvin haben, nach l
 „ligen Zeit, sich begnüget, daß sie das Joch d
 „schen Pabstes haben abschütteln können, und
 „sagte Lehre von der Trinität mit den verbun
 „dern unreformirt gelassen. Möchte doch d
 „des Lichts, gleichwie er heute die Augen der
 „phen geöfnet hat, so auch die Augen der
 „öfnen; damit sie lediglich solche Sachen lehret
 „Seligkeit nöthig, und die sie klar und deutlid
 „daß solche zur Seligkeit nöthig sind.“

Welche Lehre doch u. s. w. Diese 2
 fungen verdienen eine nähere Beleuchtung.
 Herr Verfasser aus gedachten Memoires &c.
 kann ich nicht errathen. In meiner Ausgabe
 Leino mit 176 bezelchnete Seite. Der Sa
 finde ich wol angemerkt, daß durch die Re
 nicht alle Irrthümer und Mißbräuche abgehea
 sind; daß aber die lehre von der Trinität das
 Reformation gewesen, welche von den Reform
 reformirt ist gelassen worden, das finde ich i
 Exemplar der Memoires de a. 1754. nicht
 Vorgeben ist überdies in dem ganzen Verlauf
 formationsgeschichte gar nicht gegründet. In
 land gewiß hat die Reformation ihren Anfan
 men mit der Bestreitung des ungleimlichen Abl
 Dieser Streit veranlaßte die Bestreitung der p
 Gewalt, der erwiesene Ungrund solcher Gewo
 den Bestreitern die Augen, dieselbe als ein s
 maßres Joch anzusehen, die handgreifliche Ei
 cher Wahrheiten flößte ihnen endlich einen W
 das Joch abzuschütteln. Und bisher ist die,

nität das Object der Reformation, die in Deutsch-
 gegangen ist, auf keinerlei Weise gewesen. Wel-
 aus haben unsere gottselige Reformationsver-
 n sich in Ansehung der Lehre von der Trinität
 n dem ersten Artikel ihrer vor der ganzen Chri-
 t aufgestellten Augspurgischen Confession klar und
 erklärt. Und dieser Artikel ist auch keiner Re-
 kon ausgesetzt, sondern ohne allen Widerspruch
 iger worden. Ich begreife daher nicht, wie mein
 Correspondent die Lehre von der Trinität zum Ge-
 d der Reformation, und zwar nach einem histo-
 Grunde, hat machen können. Die Reformation
 sich in voller Blüthe, nicht nur in Deutschland
 angrenzenden Nordischen Reichen, sondern auch
 erz und Siebenbürgen, ehe sich jene Italienische
 ge in unsere diesseits der Alpen gelegene Länder
 und ihre eigene Antitrinitarische Meynungen
 bracht haben: ein Faustus Socinus nach Polen
 eg Blandrata nach Siebenbürgen. Wie kann
 er Correspondent die wahre Reformationsge-
 and den Ursprung des Protestantischen so sehr ver-
 Wie kann er wahrhaftige Begebenheiten mit ei-
 chtigen Allegat aus jenen beliebten Memoires re-
 Augen entrücken? Mit seinem Wunsch zum Be-
 : Möchte doch der Vater des Lichts, gleichwie
 te die Augen der Philosophen geöffnet hat,
 weiß ich nicht, ob der Herr Verfasser mit und
 Mitgesinnten, oder sich selber und seinen Mit-
 n viel zu versänglich zu Gott geseufzet hat: nicht
 , was er bitter, Matth. 20, 22. Denn oben
 die Philosophen als verfinsterte Leute, und ihre
 nungen als Pfägen verächtlich behandelt: und
 llen unsere Streitigkeiten die Philosophen ent-
 ; ohne Bedacht zu nehmen auf des Apostels Paull
 g 1 Cor. 1, 26. Nicht viel Weise nach dem

Fleisch &c. Ohne Bedacht ferner zu nehmen, auf Einwürfe seines Anhangs gegen unsere Lehre von heiligen Dreieinigkeit, hergenommen lediglich von Aristotelisch-Scholastischen Lehren, von den Prädicamenten und Prädicabilien. Ohne Bedacht endlich nehmen mit seinem Wunsch, daß die Theologen lediglich solche Sachen lehren möchten, die zur Seligkeit zu wissen nöthig &c. sonst würde der Herr Verfasser sich nicht haben beikommen lassen, uns seine Sancta — — — ad unum, als eine Lehre von Trinität, gützig vorzuschlagen. Denn die drei Gründe unserer Seligkeit, nach dem Fall, als da sind Liebe Gottes des Vaters, die Gnade unsers Herrn Christi, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes, können und bekennen wir vorlängst nach der 2 Cor. 13, 13. und 1 Pet. 1, 2. Was thut aber zur Bestreitung unserer Lehre von der heiligen Dreieinigkeit? Sie, die Gründe unserer Seligkeit, dem Ausdruck einer Trinität uns vorzustellen, sind weder durch Schrift, noch durch ältere Glaubensbekenntnisse der christlichen Kirche unterwiesen worden. Kann mein Herr Correspondent uneingedenk seiner Verpflichtung ihrer Ordinanen — — — — — hibendo voces vel propositiones aliquas, vagas indeterminatae significationis in Scriptura non expressas.

Doch es tritt mein Herr Correspondent näher Beantwortung meiner ihm gemachten Einwürfe. verfährt stufenweise und sagt: „Christus mußte da angebetet werden, weil ihm Gott der Vater die Ehre der Anbetung gegeben, nach Phil. 2, 9, 11. weil der Vater alle Gerichte überlassen, nach Joh. 5, 23. weil ihm gegeben worden ist alle Gewalt im H

mei und auf Erden, nach Matth. 28, 18. weil Ihm
sichtlich Alles unterthan worden sey, den Vater ausge-
nommen, nach 1 Cor. 15, 27. Und wider diese
Gründe aus der Schrift hat Ich Ihm sogar nichts einge-
wands gehabt, als Ihm vielmehr solche willig eingestän-
den. Mein Einwurf aber gieng weiter, daß die wahre
Bedeutung zum Grunde haben müßte, Allwissenheit,
Allgütigkeit, Allmacht, lauter
reiner Willkür und schlechterdings unmittheilbare Eigen-
schaften Gottes, des allerhöchsten Wesens. Und wie
schlechterdings unmittheilbare göttliche Eigenschaften
dem Herrn Christo, als einem, seinem ersten Ur-
sprunge nach, bloßen Menschen, der Marien Sohn, ein
reiner Geschöpfe, haben mitgetheilet werden könn-
ten. Ich an meinen Herrn Correspondenten,
eines Bessern, keiner der Unitarier von einiger
solches verständlich zu machen und zu bewei-
sen unterwunden hätte. Auch ehe mein Herr Cor-
respondent hierauf antwortet, bauet Er mit Ablehnung
seiner Ehre, von der durch den eingebornen Sohn
an seine menschliche Natur mitgetheilte wesentliche
Vollkommenheiten, bedächtig vor. Er schreibt:
Wenn mir, mit beständiger Behauptung der Leh-
re der heil. Dreieinigkeit, zugleich lehren, die
Person habe menschliche Natur angenommen, in
so also zwei Naturen wären: die göttliche und
menschliche Natur ferner ihre Eigenschaften einander
sowohl mitgetheilet haben, daß, sagt Er, durch
solche Lehre die gesunde Vernunft eine tödtliche
Wunde bekomme (Jugulatur ratio recta). Allein,
mein Einwurf hat mein Herr Correspondent,
wenn er in keine Erwägung gezogen, in welchen
Falle von einer solchen wechselseitigen Mitthei-
lung von einer solchen zwei Naturen in Christo
nichts

Correspondent geantwortet, will ich Ihn mit seinen eigenen Worten, aus dem lateinischen ins Deutsche aufrichtig übersetzt, reden lassen. Er schreibt — „Aber dem, was vorausgelassen worden ist, müssen Sie nunmehr verstanden haben, daß die Verehrung (Cultum) welche wir Christo leisten, göttlich sey (divinum esse), weil in derselben und durch dieselbe wir Gott, welchen denselben so erhöht hat, verehren; gleichwie durch einen bevollmächtigten Gesandten eines Königes ein König verehret wird. Und es ist ja niemand so unverständig, der aus der königlichen Verehrung eines bevollmächtigten Gesandten seines Königes schließen wollte, entweder, daß solche Verehrung dem König zur Beleidigung gereiche: oder, daß der Bevollmächtigte der König selber sey, der ihn gesandt hat. (Einwurf: Was hat solchemnach Christus vor einem Moses, vor einem Johann den Täufer zc. voraus?)“

Mein Herr Correspondent fährt fort zu schreiben „Auf gleiche Art, schließen in der Materie von der Verehrung (Adorationis) Christi auch diejenigen ungeschicklich, die die dem Menschen Jesu Christo, zufolge seiner erwähnten Erhöhung, geleistete Verehrung für idoloratrisch ausschreyen: so auch die, welche aus der göttlichen Christo zu erweisenden Verehrung schließen, Jesus Christus sey jener Allerhöchste Gott, der ihn gesandt hat.“

In diesen Beschlusworten meines Herrn Correspondenten ist nun, wie ich dafür halte, der rechte Schlüssel zum wahren und eigentlichen Verstand des Unitarischen Glaubensbekenntnisses von Jesu Christo anzuerkennen. Christus ist, nach ihrem Sinn und Meinung, seinem Wesen nach ein bloßer Mensch: seinen göttlichen Beruf nach, nichts mehr als ein außerordent-

benellcher Gesandter von Gott: seiner erfolgten Erhöhung nach, gebühret ihm ja nicht die Ehre der göttlichen Anbetung, sondern nur die Ehre einer Verherrlichung, in seiner Art. Keine Ehre der göttlichen Anbetung (*Cultus latreicus*); sondern nur die Ehre der Anrufung um seinen Beystand und um seine Fürbitte (*Cultus supplicis*): und etwa zum Unterschied anderer unmittelbaren Gesandten von Gott, eine höhere Weise der Anrufung um seinen Beystand und um seine Fürbitte (*Cultus intercedens*). Ich glaube nicht der Mäßigung meines wehrtesten Herrn Correspondenten zu nahe zu treten, mit der offenherzigen Bezeugung: Daß Er nemlich, mit seiner Beantwortung meines Einwurfs, hergenommen von der eingestandenen göttlichen Anbetung des Herrn Ehesu, seine eigene Glaubensgenossen selber, zur willfährigern Annahme des Römisch-Catholischen Lehrbegriffs in diesem Punkt von der Ehre der Anbetung, (*latreica*) der Anrufung (*supplicis*) und der Hyperbulie, geradezu vorbereite *). Und hiermit will ich auch meine gegenwärtige Abhandlung gänzlich beschließen haben.

Wären einige der Leser begierig, meinen Herrn Correspondenten mit seinem geschriebenen Latein zu vernehmen, so ermangele nicht, Ihnen auch hierinnen zu willfahren. Er drücker sich also aus:

His ita positis, non potes non intelligere, Cultum, quem Jesu Christo descriimus, divinum esse; quia in illo & per illum Deum, qui illum ita exaltavit, colimus: sicut, per Legatum plenipotentem.

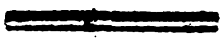
*) Wer schöpft aus den trüben Pfützen der verdüsterten scholastischen Philosophen? Denn nach einer gesunden Philosophie leidet die wahre Ehre der göttlichen Anbetung keine Grade und Stufen.

...
tentiarium Regis alicujus, Rex colitus
est adeo absurdus, ut ex cultu regio
Legato plenipotentiaro, concludat, an
Cultus ille Regi injuriosus sit: aut ho
nipotentiarus iste Rex sit ille, qui mi

Sic, in materia Adorationis C
ratiocinantur, & illi, qui cultum h
Christo, ita ut dictum est exaltato, de
olatriam clamant: & illi, qui e cu
Christo deferendo, concludunt, Jesur
esse illum summum Deum, qui misit i

Aufgesetzt den 15ten Febr. 1779.

D. G. S.



VI.

Genovesi

E p o ch e

für die

neueste Kirchen-Geschichte

von Neapel.

18
1800

1800

1800

1800

1800

VI.

Genovesi Epoche für die neueste Kirchen-Ge-
schichte von Neapel.

Wenn ein Gelehrter in den Wissenschaften sei-
 ner Nation eine neue Bahn vorzeichnet,
 auf welcher sie nun einher gehen kann,
 wenn er eine bessere Lehrart in der Weltweisheit und in
 der Boetzelgelahrtheit veranlaßt, so ist er für die Nation
 eine merkwürdige und bedeutende Person, und macht im
 wissenschaftlichen Fache Epoche aus. Daß nun An-
 tonius Genovesi in Neapel Epoche mache, und daß seit
 seiner Zeit die Wissenschaften allda einen andern
 Schwung genommen, das ist der Gegenstand dieser Ar-
 beit. Ich werde hiebei die philosophische und theolo-
 gische Grundsätze anführen müssen, durch die sich dieser
 Mann durchgedrungen hat. Wenn ich sie aber anführe,
 so befolge ich bloß die Befehle eines gewissenhaften Ge-
 richtschreibers, ohne die Lehrsätze des Genovesi zu mei-
 nen eigenen zu machen. Ich bin es vielleicht auch der
 Hoffmuth des Genovesi schuldig, die er ehemals für
 mich gehabt hat, daß ich ihm dieses Andenken weibe.
 Ich war Zeuge, wie sich sein wohlthätiges Herz zum
 Besten seines Vaterlandes ergoß.

Die erste Hälfte des Genovesi Episcopi

Antonius war nun 12 Jahr alt geworden
und nach der Bestimmung seines Vaters Priester
sollte, so fing er an, das kanonische Recht und die
Logik zu studiren. Aber er war im Jahre
des Vaters verstorben, und in der That verlieh
auch Genovesi in ein sehr schönes und gutes
Bauerngut. Sein Verständniß mit ihr
2 Jahren, und dies waren eben die Jahre, da er
logik studiren sollte. Antonius studierte zwar,
aber nicht seinem Vater, sondern seiner Vellei
gefallen. So bald der Vater Wind davon beka
nahm er augenblicklich ein Pferd, und führte
Sohn nach Buccino, wo er ihn unter der Aufsicht
strenger Erziehung; eines seiner Auserwählten
Genovesi ward endlich 20 Jahre alt, hatte einen
reiferen Geschmack, hatte sich an das Disputiren
übnet, und war ein hartnäckiger Streikopf: in
Buccino ziemlich bevölkert ist, und insonderheit
Ueberfluß an Mönchen hat, so ward Genovesi bei
Freund und der Wettstreiter dieser Leute. Vieles
er schon gelesen, die Scholastiker waren ihm gel
aber sein Geist war noch ganz leer von wahren und
lichten Begriffen.

Seine nächlichste Bekanntheit, die er hier er
war die Freundschaft mit einem Priester Namen
hannes Abhamonte. Dieser Mann hatte im bischöf
Seminaris von Aversa studirt. Von Philosophie
er nichts. In der Theologie, im kanonischen R
im bürgerlichen Rechte war er besser bewandert, und
gedr. Seine Kenntniß bestand in der Kenntniß der latein
und griechischen Sprache. Er bemerkte gar bald
leer von rechten Begriffen der Geist des Genovesi.
Er gab sich daher alle Mühe, ihn anders zu b
Unter der Anleitung dieses Mannes lernte Genovesi

bessere Theologie, wie auch das kanonische und bürgerliche Recht, und bildete sich insonderheit in Rücksicht des Geschmacks nach den Griechen und Römern, deren Schriften er nun mit ganz andern Augen ansah. Er rang sich endlich zur Ausbesserung der schönen Wissenschaften durch, von denen er bisher so erbärmliche und verworrene Begriffe gehabt hatte.

Aber in Buccino begegnete ihm noch ein anderer Zufall, der in den Lauf seines übrigen Lebens einen großen Einfluß hatte. Er hatte seines geistlichen Standes ohngeachtet in einer Privat-Comödie ohne Erlaubniß des Erzbischofs von Conza recitirt. Der Erzbischof belegte ihn also mit dem Banne. Er kehrte deswegen wieder in sein Vaterland zurück, fieng an einige Jünglinge in den Wissenschaften zu unterrichten, und fand seine Geliebte durch Vorschub seines Vaters verheirathet. Er bequemte sich jezo nach dem Willen seines Vaters, und nahm die Priesterweihe an. Als er Subdiaconus werden sollte, so ließ er sich in Salerno in Gegenwart des Erzbischofs Don Fabrizio di Capoa in der dogmatischen Theologie prüfen. Seine Examinatoren und der Erzbischof erstaunten über seine gelehrte Antworten und über seinen lebhaften Geist. Der Erzbischof ward so von ihm eingenommen, daß er ihn bald hernach als Lehrer der Beredsamkeit zu seinem Erzbischöflichen Seminario berief. Hier kam ihm die Freundschaft des Vicerectors Carl Dotti sehr zu statten, der ein schöner und in den gelehrten Sprachen und der ganzen Litteratur wohl bewandter Geist war.

Die zwey Jahre über, die Genovesi in Salerno zubrachte, beschäftigte er sich mit Lesung der h. Schrift, mit den Werken der Kirchenväter, mit der Kirchengeschichte, welches ihm fruchtbare Kenntnisse gewährte.

Er las, schrieb und dachte halbe Nächte über, und sammelte sich die Materialien zu seinen Werken. Der Erzbischof weihte ihn im Jahr 1736 als Priester, und war ernstlich entschlossen, ihn zu größern Ehrenstellen befördern, als er im folgenden März starb. Genov hatte also seinen Beförderer verloren, und bald darauf starb auch sein Oheim, ein Geistlicher, der ihm in Salerno viele Gefälligkeiten gethan hatte. Er begab sich also im Jahr 1737 nach Neapel, wo er nach der Zustimmung seines Vaters Advocat seyn sollte. Weil er aber davor den äußersten Ekel hatte, so wählte er eine philosophische Lebensart und bildete seine Studien aus.

Hier hatte er erst Gelegenheit, nach seinem Verlangen zu studiren, und die Bibliotheken zu benutzen, woran es ihm immer so sehr fehlte. Er sieng an die hohe Schule zu besuchen, hörte die berühmteste Professoren, fand aber bald, daß die Studien in Neapel in der erbärmlichsten Lage wären. Sie giengen nicht in Ordnung und nirgends war Ordnung. Der Blick, den er auf den ganzen Umfang der Gelehrtheit warf, brachte ihm den Wunsch hervor, dieser Unordnung abzuhelfen können. Wie stand es nun damals um die Litteratur? Man schmeichelte sich aufgeklärt zu seyn, und man war noch Barbar. In der Weltweisheit hatte man noch die alte scholastische Sprache mit allen den unständlichen Ausdrücken, die in den Klöstern ausgelehrt in denselben gelehrt und als große Weisheit verkündigt wurden. Auf den hohen Schulen, in den Collegien in den Klöstern hörte man bald eine These über die Kategorien des Aristoteles, bald über das Universalium a parte mentis des unüberwindlichen Lehrers, oder das Universalium a parte rei des subtilen Lehrers verhandeln. Man sprach von nichts als von den Albert

ten solcher unwidersprechlichen Lehrer, man hielt es für Weisheit, und man glaubte Wunder zu leisten, wenn man so sprach, daß es kein Mensch verstehen konnte. Alle Schulen waren in den Händen der Mönche und Priester, von denen sich keine aufgeklärtere Philosophie erwarten ließ. Es schien, daß die denkende Wesen aller Kraft zu denken entlag hätten. Man verlor seine Zeit damit, daß man alberne und lächerliche Gedanken rednerisch ausfluchte. Das gesunde Nachdenken verabscheuete man, wie Sünde.

Anderer verachteten die Zeiten, wo sie lebten, und suchten vom Alterthum entscheidende Orakel der Weisheit. Da aber der verdorbene Geschmack der herrschenden war, so lobte man an den Alten das, was man nicht loben sollte, hielt sich mit Kleinigkeiten auf, und ließ wesentliche Dinge unberührt stehen. Man schränkte sich auf Phraseologien ein, man ahmte nach, ohne den Geist, das Feine, den Geschmack der Alten zu kennen. Und wenn man es weit brachte, so schrieb man etwas besser Latein, als der gemeine Haufe schrieb. Aber auf wahre Aufklärung des Geistes, wovon unsere Bervollkommnung und unsere Glückseligkeit abhängt, gedachte man nicht.

Man durfte nur die Bibliotheken ansehen (und man darf sie noch so ansehen, denn manche Klosterbibliotheken im Neapolitanischen haben sich nicht geändert) so konnte man bald einen Begriff vom herrschenden Geschmacke dieser Zeiten haben. Ein Schwarm von Cassisten, von rechtlichen Büchern, von Sophisten, von Betrügnern und betrogenen Schriftstellern, standen da, wo vernünftige, gute, aufklärende Bücher stehen sollten. Es hatte gar kein Anscheinen, daß die Wahrheit in einem der schönsten Länder von Europa Zugang finden

wärde, so lange noch der falsche Geschmack, herrschende Pedanterey, leere Einbildungen die Oberhand haben. Die Italiener hatten zwar sehr vieles zur Wiederherstellung des feineren Geschmacks in Europa beigetragen. Während aber, daß sie mehr als andere Nationen den Alterthümern sich hervorzuthun, und die selbigen Wissenschaften mit gutem Erfolg zu pflanzen machten, machten solche Wissenschaften, wodurch der Mensch die Regierungsgerege gehoffert wird, in andern Ländern stärkere Progressen.

Es suchten indessen gewisse erhabene Geister Italien in die Kenntniß der Natur tiefer einzuführen und es trat Galilei mit seinen zweien berühmten Schülern, Viviani und Torricelli, auf. Italien rühmte des Polo, Bianchini, Magaldi. Den Cassini in Frankreich auf. Bologna zeugete den Guglielmum Marsigli, Manfredi u. a., welche alle die nützlichsten Künste lehrten. Aber was mußten diese Männer der Unwissenheit der andern ausstehen? Die Schwärze, wo noch der alte Eiß der Vorurtheile war, widerstehen, und indessen kamen andere Nationen auch in Geometrie, in der Mechanik, in der Experimentphysik voraus. In Italien hörte man auf hohen Stellen nichts von den Gesetzen des Lichts, der Attraction, der Gravitation, dem Infinitesimal-Calculus. Uebrigens erdneten auf Universitäten Gesetze, Canones, Regule. Dies war alles: von der Naturgeschichte der Physik, der Mechanik herrschete ein tiefes Schweigen.

Und die Freyheit zu gedenken? — Keiner strebte mehr darnach, und keinem gelang es wenigstens dahin zu bringen. Die Nation brachte zu allen Zeiten einige denkende Köpfe hervor, die sich über alte

erste Vorurtheile erhoben. Aber keiner war so kühn, Stimme zu erheben, und das laut zu verdammen, er stillschweigend verdamnte. Sie mußten also in größter Stille ihre Vernunft ausbilden und aufklären, weil sie mit einem Heere von Fantasten umgeben waren, die alle Wahrheiten unterdrückten. So sah es überhaupt in Italien aus. Aber wie stand es mit dem nachtheilichen Fortgange im Vaterlande des Vorelli, der ersten Beförderer der Physiologie, der Geometrie auf organisirte Körper anwandte? Der Roman Cartesius war auf die Sophismen des Aristoteles verpfropft. Wer weise scheinen wollte, war ein Cartesianer. Dieß war der Hauptgegenstand der Schulen, man hielt damals den Peter de Turris für den stärksten Lehrer der Philosophie, und seine Philosophie war ziemlich Epikureisch. Er gab sich Mühe, seine Schüler in den Wissenschaften innerhalb einer Frist von 6 Monaten zu unterrichten. Natürlicher Weise blieb vieler Raum übrig, und seine Lehrlinge gingen eben so schnell von ihm hinweg, als sie zu ihm gekommen waren.

Raum sollte man es glauben, und dennoch ist es kläglich: Noch im Jahr 1737 zitterte man in Neapel als man einen Nordschein sah, und man hielt ihn für einen Feuerregen. In Neapel war kein Lehrstuhl für die Astronomie, keiner für die Naturgeschichte, kein Lehrstuhl einmal für die Landesrechte. Die endlich erste Aufklärung hat man dem Monsignor Gallani zu danken. Dies war ein in mathematischen und philosophischen Wissenschaften vortreflich geübter Mann. VI hatte ihn zum Erzbischof Taranto erhoben, auf er noch die Würde eines Obercapellans, Capellan Maggiore, erlangte. Kraft dieser Würde war er gleich Präfect der Studien. Dieser gab sich nun

schon mit dem Anfange der österreichischen Regie in Neapel viele Mühe, die Wissenschaften emporbringen, und auf der hohen Schule neue und zwärfere Anordnungen einzuführen, welche auch mit Regierungsantritt Carls von Bourbon wirksam wurden. Vor Galiani waren die Studien barbarisch. Man setzte sich in die alten Vorurtheile ein, und mißkannte die schöne Stimme der Natur. Man studirte ein ganzes Leben hindurch, und gelangte nie zum gemeinen Menschenverstand.

Das rechtliche Fach hatte in Neapel berühmte Männer, die theils auf den Cathedern lehrten, theils in obrigkeitlichen Aemtern saßen. Es waren dies Seneca, die unermessliche Arbeiten übernommen hatten. Aber an Geschmack und an Methode fehlte es im Ganzen. Dominicus Aulifio wurde als die Zierde der hohen Schule von Neapel angesehen. Und worinn bestand seine Stärke? Er war in den alten Sprachen und der gelehrten Rechtsgelehrtheit bewandert, sonst ein armseltiger Schriftsteller. Man hat noch jetzt in Neapel viele Achtung für den Constantin Grimm. Man kann auch mit Grunde sagen, daß er in seinen Aemtern seinem Vaterlande Ehre gemacht hat. Man darf aber von seinem Geschmacke urtheilen, so darf man nur seine Abhandlung, die er im Jahr 1751 in Neapel drucken ließ, in guter Laune ansehen. Der Titel derselben ist: *Dissertazione, in cui s'investiga, quali sieno le operazioni, che dipendono dalla magia diabolica e quali quelle, che derivano dalle magie artificiali e naturale, e qual cautela si ha da usare nella pratica la gevolezza di discernerele.* Er bestimmt die Magie durch eine Kunst, die sonderbare und ungeheure Wirkungen hervorbringt. Er theilt sie ein in die natürliche und die teuflische, weil nun diese die schwarze

muß, so nennt er jene die weiße. Bey der schwarzen hält er sich lange auf, bey dem Pact mit dem Teufel, und er ärgert sich am Ende über die unerhörte Uner-schrockenheit des Marchese Maffei, weil er im Her-zen von Italien, nemlich in Verona, wider die schwarze Magie, folglich auch wider die Bündnisse mit dem Teufel und andere Magische Erfindungen aufgetreten, und sie für Träume der Wachenden erklärt habe.

Es waren freylich die Männer, die ehemals in Ämtern saßen, in inigem Ansehen. Aber sie hatten dies mehr ihrem Amte als ihrer Gelehrsamkeit zu dan-ken. In rechtlichen Untersuchungen waren sie sehr be-wandert, aber da sie keine Philosophie gelernt hatten, so fehlte es überall an Geschmack, am scharfen Blick, an der bestimmten Ordnung und an Entwicklung der Begriffe. Folglich herrschete bey den Gerichten immer ein roher Ton, so viele berühmte Männer sie auch hat-ten, die uns aber äußerst dunkle Werke hinterließen, und man hielt sich, so wie Grimaldi, nur zu oft mit der Magie, Feen und andern dergleichen Poffen auf. Pe-ter Giannone wurde noch für den verständigsten Mann seiner Zeit angesehen, und man muß ihm die Gerechtig-keit wiederfahren lassen, daß er große Verdienste hat. Man hat seine bürgerliche Geschichte bloß deswegen be-wundert, weil man keine bessere hatte. Da aber sein Werk den Beyfall so lange behauptet hat, so war es ein Beweß, daß man nun anfieng sich aus der Barbarey hervor zu schwingen.

Weder das Studium der griechischen und lateini-schen Sprache, noch das Studium der Alterthümer, noch die Geometrie, hatten die Kraft, die Nation auf-zuklä-

zuklären, und die Neapolitaner zur Kenntniß Rechte und zu andern nützlichen Untersuchungen zu mögen. Dies mußte durch die Philosophie bewirkt werden, insofern diese uns die Kunst gewährt, richtig denken, und andern Menschen zu nutzen. Es war nach für Neapel ein philosophisches Genie nöthig, aber eben so vielen Muth als Einsicht hatte, damit die bisher gewöhnliche von Begriffen leere Philosophie umstürzte, und eine andere Philosophie auf den Festen, die der Natur angemessen und auf das Wohl der Menschen passend wäre. Es war für Neapel ein kritischer Logicus nöthig, der eine Vernunft vortrüge, aus der man die edle Kunst richtig und Sache angemessen zu denken lernen könnte. Es war ein Gottesgelehrter nöthig, der alles unverständlich ungerelmt, rauhe ausmerzte, was wider den Menschenverstand sowol, als die Religion anstieß, und der ursprünglichen Lehre der Stifter der christlichen Religion gemäßere Lehren einführte, wodurch der Verstand aufgeklärt, das Herz gebessert, und die Bewilligkeit der Menschen einander zu dienen befördert würde. Endlich hatte Neapel einen verständigen Lehrer der Oekonomie nöthig, der ein eben so guter Bürger als ein guter Philosoph wäre, und der diese nützliche Wissenschaft auch in Italien bekannter machte.

Aus diesem Gesichtspunkte sehe ich den Genovesen an. Er war keiner von den gemeinen Gelehrten, keine andere Verdienste als Fleiß und Arbeitsamkeit besaß. Er war ein Philosoph, den die Natur mit einem großen Genie versehen hatte, und der sich dessen dazu diente, um sich selbst zu unterrichten, und seine Zeitgenossen aufzuklären. Er steckte die Fackel auf, die den Begriffen der Neapolitaner Licht verbreitete. Die Natur hatte ihm einen schönen Leib, eine einnehmende

Gestalt, eine feste Gesundheit gegeben. Diese Vortheile erhöhet er durch seine zierliche Manieren, und durch die Kunst, seine Gedanken mit Präcision und Anmuth vorzutragen. Hiezu kam noch eine erstaunende Gedächtniskraft, ein richtiger Verstand, eine großmüthige Seele, eine Gabe Originalgedanken auszubilden.

Die zwey Jahre, die er in Neapel in einer glücklichen Muße zugebracht hatte, waren für ihn sehr nützlich, seine neue philosophische und theologische Pläne auszudenken. Er fieng nun an, nach denselben zu lehren. Er zeigte bald die Erhabenheit seines Genies, und eine außerordentliche Gabe zu lehren. Man sprach von ihm in der Stadt, das Gerüchte breitete sich aus, und man rühmte ihn überall als einen guten Lehrer, der gründlich und angenehm spreche. Der Zulauf zu seinem Hörsale war nun so groß, daß man erstaunte.

Um diese Zeit hatte Genovesi einen Plan von einer Sittenlehre oder Ethik geschrieben. Als derselbe dem Marcellus Eufano, der damals über den Codicem auf der hohen Schule las, und hernach Erzbischof von Palermo wurde, in die Hände fiel, so war er begierig den Verfasser kennen zu lernen. Und auf eben diese Weise wurde er auch 1741 mit dem Obercapellan Herrn Gallani bekannt, der ihn gleich in seinen Schuß nahm, und immer sein vertrautester Freund ward. Auf Anrathen desselben fieng Genovesi an, als außerordentlicher Professor über die Metaphysik zu lesen. Genovesi hatte sich immer die Metaphysik zum Zwecke seiner Studien gesetzt, und schon, so lange er in Salerno war, sich einen Plan entworfen, wozu ihn das Lesen des Plato veranlaßt hatte. Er wollte nemlich eben so von der christlichen Religion schreiben, wie Plato von der Republik geschrieben hatte. Er faßte sich aber wieder,

so bald er den Lock las, und ließ sich durch den Enländer überzeugen, Plato sey ein Lehrer von Sophien und habe zwar schöne Worte, aber ohne Boge. Er gerieth über den Woll, bekam mehr Licht, wollte nun eine Metaphysik nach geometrischer Art schreiben. Er wollte alles sammeln, was die Metaphysiker von den verschiedenen Fragen, die in Metaphysik vorkommen, geschrieben hatten, und sich entscheiden, was er für wahr, was er für falsch hielt. Zugleich gieng seine Absicht dahin, alle die Irrthümer in ihrem wahren Gesichtspunkt anzuführen, welche Freyheit zu denken unterdrücken, und das menschliche Leben unglücklich machen. Zu dieser letztern Arbeit hörte in einem solchen Lande viel Muth. An die Seite der National-Irrthümer wollte er nun eine gute Metaphysik setzen, die er in der Natur und dem Leben der Natur selbst, aber nicht in abstracten Systemen sehen wollte.

Genovesi wagte viel. Er wollte seine Vernunft lehren, und sie von ihrem unglücklichen Wandel zurückrufen. Er wollte Meinungen bestreiten, bey deren Behauptung gewisse Leute ein Interesse hatten. Und es waren deren nicht wenige, sondern eine Heere von Orden, die eine thörichte Philosophie lehrten. So bald er eine vernünftiger Metaphysik lehren wollte, zog er sich den Haß aller scholastischen Geschöpfe. Und es fehlte nicht an Leuten, denen Vernunft und Religion synonymische Worte waren. Alles dies sah Genovesi nicht, sondern er entschloß sich alles Ernst die Leute aus ihrer Sklaverey zu erwecken, und die eine edlere Bahn vorzuzeichnen. Er setzte also seine eigene Sicherheit und seine Ruhe auf das Spiel, und ließ die Vorurtheile beherrschen.

Er war erst 30 Jahre alt, als er den ersten Theil seiner metaphysischen Anfangsgründe herausgab. Er schrieb sie lateinisch und noch mathematisch-wolffischer Art. Diese Idee hing ihm damals noch vom Lesen Wolffischen Schriften an. Er beschäftigte sich mit der gründlichen Prüfung der Meinungen der größten Philosophen, vom Ursprunge der Welt und von den allgemeinen Gesetzen ihrer Anordnung, untersuchte aber auch zugleich die ontologische Grundsätze, auf die sich alle menschliche Wissenschaften gründen. Aber er that mit vieler Bescheidenheit, und gestand selbst ein, daß das Wesen der Materie, die Natur des Raums, der Ursprung der Wesen und vieler anderer Dinge nicht ersehe, die zur Wissenschaft unsers Lebens ganz unentbehrlich sind, so sehr sich auch verwegene Geister damit beschäftigen möchten. *Nos ea, quae sunt in usu vitae communi, non ea, quae finguntur aut optantur, spectare debemus,* sagt Cicero. Genovesi beschäftigte sich daher allein mit solchen Gegenständen, die er begreifen können, und diese entwickelte er mit Scharfsinn und Genauigkeit. So bald seine Analyse der Metaphysik verließ, so wußte er zu zweifeln. Er setzte den Zweck der Metaphysik darin, nicht, daß sie abstracte Dinge lehren, sondern die größte Werke der Natur verständig betrachten solle. Aus der Natur und ihrer Anbahn schloß er auf Gott, und andere Werke waren ihm dunkel, zu dunkel, zu unsicher. Das Daseyn Gottes und die natürliche Religion waren sein Hauptgegenstand. Mit speculativen Zweifeln hielt er sich nicht auf, drang daher auch nicht tief in die Lehre von den Eigenschaften Gottes ein. Ein jedes Studium, sagt er, das keinen Grund in der Natur hat, und nicht auf den wahren Nutzen der Menschen ab-

zweckt,

zweyten, ist eine vergebliche und schätliche Bestrebung.

Das Genovesische Werk fand großen Beyfall wegen der neuen Art zu philosophiren, theiltem seinen aufschreibigen Absicht zu unterrichten. So kam die erste Theil heraus, die stungen und Bestäubungen: auch um meisten Ansehen maß das Werk ohne Erlaubniß des Erzbischofs gedruckt herangegeben worden war. Der Erzbischof erließ die Kirchs. einem unwissenden Priester, der sich genög war, weil er Doctor in der Gottesgelahrtheit war, und sich als einen Menschen ansah, der nicht wußte, und von allem wechellen konnte. Er fand in seinem Vorhaben auch im Werke des Genovesi verdächtiges.

Hingegen hatte der König den P. Orlandi, damals die Experimental-Physik auf der hohen Schule lehrte, hernach aber Bischof von Giovenazzo war einen Mann von guten Einsichten in die Mathem. und überhaupt einen gründlichen Mann als Revisor nannte. So bald Genovesi die Genehmigung dieses Mannes hatte, so fuhr er mit der Ausgabe fort, diese erschien im September 1743. Der Erzbischof Revisor erstattete dem Erzbischof einen äußerst nachlässigen Bericht. Ein Heer von Theologen erhob sich der den Verfasser, und suchte überall einen äußerst häßlichen Verstand. Viele erschrocken über die geistliche Methode: andere erklärten das Werk gerade wegs als ein gottloses Buch, weil jede Neuerung verdächtig war. Genovesi sagte freylich nicht von all

• *Omni studio, che non ha fondamento nella natura non mira alla soda utilità degli uomini, è un' operazione vana e nocèvole.*

seine wahre Meynung. Er hatte viele Materien mit großer Vorsichtigkeit behandelt, aber seine Klugheit und Zurückhaltung nützte ihm bey einer so überwiegenden Macht der Gegner nicht viel.

Der damalige Erzbischof war der Card. Spinelli, ein zwar gelehrter, aber äußerst ehrgeiziger Herr. Genovesi wurde bey ihm als ein Skoptiker und als ein Mann ohne Religion angeklagt, weil er ausrichtig gestand, daß er das nicht wisse, was kein Sterblicher wissen könne, weil er das, was man weiß, von dem unterschied, was man nicht weiß, und weil er auf keine Autorität hielte, wo von Denken und Nachsinnen die Rede war. Man sah ihn als ein Ungeheuer an, weil er in Italien die Freyheit zu denken eingeführt wissen wollte, und weil er den Galilei, den Newton und Brothus mit Verehrung anführte.

Der Card. Spinelli wurde damals vom König als ein besonders heiliger Mann angesehen. Spinelli sprach auch selbst mit dem Könige vom Werke des Genovesi, und versicherte ihn, daß es ein gefährliches Werk sey. Nun hätte es dem Genovesi übel ergehen können, wenn ihm die Freundschaft des Herrn Gallani mit dem Erzbischofe nicht zu statten gekommen wäre. Weil sich nun das Gerücht zum Nachtheil des Genovesi immer mehr verbreitete, so rief Gallani dem Genovesi an, dem Cardinale selbst aufzuwarten. Er that es, und wurde sehr höflich empfangen. Der Cardinal ließ sich mit ihm von seinem Buche in Unterredung ein, und zeigte ihm die Stellen, die er für gefährlich hielt. Der beklagte Genovesi merkte, daß es dem Cardinale nicht an Einsichten und Gelehrsamkeit fehlte, daß er sich aber auch vortreflich zu verstellen wüßte. Man kam überein,

Siebenter Theil. Ec Ge.

Genovesi sollte einige Stellen in seiner Metaphysik erklären, und ausführlicher auf die Einwendungen Skopelzer antworten. Genovesi that es in einem Vortrag, den er im J. 1744 drucken ließ und dem-nale selbst zuschrieb.

Alles dies hinderte nicht, daß nicht Genovesi die Verehrung der größten Gelehrten von Itallien warb. Sein Werk kam dem Antonius Tonel, Venetianer, der sich durch seine mathematischen Kenntnisse sehr hervor that, zu Händen, und wurde gelobt und bey seinem Unterricht zum Grunde. Die Nachricht von seinen Verfolgungen machte ihn nur desto begieriger, ihn kennen zu lernen, und er daher immer mehrere Freunde. Unter diesen warsonderheit der Marchese Nicolaus Fraggiani, u Marchese Matthäus Sarno, Fiscaladvocat in der Königl. Kammer *). Sarno hatte eine sehrläufige Bibliothek, mehr als man von einer Person erwarten konnte. Die gelehrtesten Männer der Stadt fanden sich alle Mittwochen und Sonnabenden in seinem Hause ein, wo sie mit der größten Höflichkeit und Großmuth behandelt wurden. Der Umgang war frey und unterrichtend. Jeder äußerte seine Gedanken und die Kenntnisse wurden dadurch ausgebreiteter

*) Genovesi hatte Denkwürdigkeiten von seinem Vorgänger aufgesetzt, die bis zum J. 1755 gehen. In demselben schildert er den Charakter aller Personen, die in der Geschichte vorkommen. Von Fraggiani, sagt er: Costui di picciolissima statura, di corpo smunto e si-mplicemente grande ed elevata, molta lettura, filosofico, cuor grande ed intrepido, secondo in tutti i piccioli corpi, sangue freddo, e sempre mente sempre sereno, e attento a pensar tutto e a dizio.

Genovesi ward bald die vornehmste Zierde dieser Versammlung, aber eben in dieser Zusammenkunft machte er sich Feinde und Neider.

Gallani schlug im J. 1744 dem Marchese Montecollegrè, ersten Sekretär und Staatsrath des Königs, in Genovesi vor, um ihm seine Bibliothek in Ordnung zu bringen, die er nach Spanien bringen lassen wollte. Er hatte also Gelegenheit, mit diesem Minister sehr vertraut umzugehen, für den er aber, wie er es in seinen Denkwürdigkeiten gezeigt hat, wenige Hochachtung hatte.

Im J. 1745 gab er, mit seinem innigen Freunde dem P. Orlandi, den Muschenbroek zum Gebrauch seiner Schülere heraus. Genovesi schrieb die Vorrede, von dem ersten Grundstoffe der Körper. Nachdem aber P. Sanchez de Luna, ein Cassineser, der bisher auf der oben Schule die Ethik gelehrt hatte, zu einer theologischen Lehrstelle befördert wurde, so verwandte sich Gallani bey dem König, daß die erledigte Lehrstelle dem Genovesi sollte verliehen werden.

Diese Lehrstelle, die von den Pflichten der Menschen ächte Begriffe ausbreiten sollte, war ehemals die erste Lehrstelle gewesen. Man ließ sie hernach aus Mangel an Schülern, oder weil Niemand von seinen Pflichten belehrt seyn wollte, eingehen, und stellte sie wieder her, um dem P. Sanchez fortzuhelfen, der aber eben so wenig Glück dabey hatte. Man verachtete die Ethik in ganz Italien, und auch dies war eine Folge des verstorbenen Geschmacks. Nichts wurde geachtet, als die sogenannten Brodwissenschaften, Rechtsgelahrtheit, Medicin, Theologie. Man hatte gar keinen Begriff von den Kenntnissen, die zur Ethik erfordert wurden. Man versäumte die Untersuchung des Menschen

und des menschlichen Herzens. Man konnte leicht eine gute Sittenlehre haben, so lange man gute Metaphysik hatte. Galliani, ein tiefdenker für den Wachsthum der Wissenschaften eifrigster Geist, glaubte dieser Lehrstelle nicht besser auf können, als wenn er sie dem Genovesi anvertrauen dürfte, dessen Verdienste er kannte.

Genovesi entwarf auch einen Plan der für Neapel ganz neu war. Er setzte voraus, könne keinen andern Zweck haben, als den zur Glückseligkeit zu bilden, sie müsse also lehren, der Mensch sey, und durch was für Mittel er Glückseligkeit gelangen könne, der Mensch müsse Gott, sich selbst und seine Verhältnisse und Pflichten, und daraus entstehe auch die Kenntniß der eignen Rechte. Er theilte daher seine Einleitung (mentis) in vier Bücher. Im ersten untersuchte die Natur des Menschen, und daraus leitete er seine Eigenschaften, Neigungen, Leidenschaften, Tugenden und Laster her. Im andern Buche that er dar, was der Mensch, um gut zu leben, einer Regel nöthig sey, und worinn diese bestehen müsse. Er erwies die Natur des höchsten Gesetzgebers und des natürlichen Gesetzes, und that einen Ausfall auf die Verirrungen derjenigen Weltweisen, die dieses Gebieten, führte aber auch die Gedanken der größten Philosophen von diesem Gesetze an. Im dritten sprach er vom natürlichen Zustande der Menschheit, im vierten von ihrem gesellschaftlichen und politischen Zustande.

Diese erste Lektionen wurden im J. 1764 unter folgendem Titel herausgegeben: *Disciplinæ metaphysicarum pars quarta, sive de principis*

naturalis. Er schrieb sie einem seiner ältesten Freunde, dem Abbe D. Nikolaus Viviani, zu. Von diesem Manne fällt es Genovesi in seinen geschriebenen Nachrichten von seinem Leben folgendes charakteristisches Urtheil: „D. Nikolaus Viviani ist ein ehrlicher Mann, aus der Stadt Campagna im Principato. Er hat die gehörige Statur, ist aber äußerst hager. Sein Temperament ist phlegmatischolerisch. Er hat in politischen, kritischen, pneumatischen Studien vieles gethan. Sein Herz ist bis zum Skrupel ehrlich. Er ist der Character der wahren Stoiker. Ein Feind von allem, auch dem Schatten von Laster. Hitzig und warm, wenn er wider die Laster und für die Tugend spricht. Fern von allem Ehrgeiz. Er führt in allem Betracht ein wahres philosophisches Leben. Er ist ein Liebhaber von Büchern und Gelehrten. Ein wegen seiner Tugend verehrungswürdiger Mann, in der Gesellschaft aber wegen seiner Strenge unangenehm.“

Die neue Methode des Genovesi, wobey er die Geschichte des menschlichen Geschlechtes zu Hülfe zog, hatte bey dem lebhaftesten Vortrage dieses Mannes den glücklichsten Erfolg. Der Zulauf von Zuhörern war so groß, daß er seinen Catheder verlassen und größere Hörsäle aussuchen mußte. Die ganze Stadt kam über der Ehre des Genovesi in Bewegung. Man fand in seinen Vorlesungen nicht nur junge Studenten, sondern auch gestandene Gelehrte, Leute von allen Ständen, Fremde, Männer, die der Vorwitz trieb, Männer, die sich belehren lassen wollten. Monsignor Gallani war von dem majestätischen und reichhaltigen Vortrag des Genovesi so eingenommen, daß er allemal selbst erschien. Und er hatte Ursache, in der Stille über den glücklichen Erfolg zu frolocken, und sein Unternehmen als glorreich anzusehen.

Am Ende des J. 1745 gab Genovesi eine u Methode von einer Logik heraus. Genovesi behaupt wenn man richtig schließen wolle, so müsse man zu die Sachen wohl verstehen, die in unsere Schlüsse ei Einfluß haben. Je weniger Kenntnisse einer hat, u weniger kommt er in der Logik fort. Man hatte seiner Zeit die Logiken nur nach der syllogistischen R abgemessen, und damit bekam man mehr seine Sch stiker, als Leute, die sich in der Untersuchung der W helt übten. Genovesi sieng im J. 1745 an, si Zuhörern seine Logik zu dictiren, gab sie aber gleich ter folgenden Titel im Drucke heraus: *Elementa artis logico-criticae libri quinque*. Er sieng di an, den menschlichen Verstand zu bessern, das ist, Ursachen der Unwissenheit, der falschen Urtheile, falschen Begriffe zu untersuchen und zu entfernen. schritte hierauf zur Art und Weise fort, wie man zu ersten Begriffen der Dinge gelangen müsse, deren U Ursprung, Gegenstand er entwickelt, hierauf die No die Stärke und den Mißbrauch der Sprachen, die Nung der Worte in Ueberlegung zieht. Er untersu in wie fern die Begriffe, die wir haben, wahr s was der wahre Character der Wahrheit sey, wät Stufen unserer wahren Kenntnisse es gebe, was Sinnen zur Wahrheit beitragen, wie man mensch Autoritäten in seinen Urtheilen benützen könne, wie geschriebene Bücher lesen, verstehen, aber sich auch der eine Menge von Büchern auf gute Huth stellen m die nur Irthümer von einem Jahrhundert zum an fortpflanzen. Er rechnet die Critik mit Recht zur u und weil die Vernunftschlüsse unserer Wissenschaft gewisse Ausdähnung geben, so beschäftigt er sich in zween letzten Theilen damit, wie man vernünftig s fen und seine Schlüsse gut ordnen solle. Insonde schaltete er in sein V. Buch ein eigenes Kapitel

de argumento ab analogia. Wir können, wegen der Schranken, die der menschliche Verstand hat, dieses Argument im wissenschaftlichen Fache nicht gänzlich ablehnen. Er nimmt die Analogie als ein sicheres und zuverlässiges Argument in den mathematischen Wissenschaften an, in andern Wissenschaften aber räumt er ihm weniger ein, und hält es oft für sehr zweifelhaft. Seine Beispiele nimmt er nicht bloß aus der Geometrie her, sondern auch aus der Naturhistorie, aus der bürgerlichen Geschichte, aus der Theologie, aus der Moral, der Oekonomie, der Rechtsgelahrtheit, und dabey zeigt er immer, wie ausgebreitet die Sphäre des vernünftigen Denkers sey. Sein Zweck auch hiebey war, die Sitten, die bürgerliche Verfassung, den Menschenverstand zu bessern, und die schreckliche Vorurtheile seiner Mitbürger zu verschleichen.

Im J. 1747 gab er den zweyten Theil seiner metaphysischen Anfangsgründe heraus, und schrieb ihn dem P. Benedict XIV zu, den er als einen Philosophen hiebte. Hier handelte er die Pneumatologie ab. Der menschliche Verstand ist viel zu kurzsichtig, als daß er die Orakel aufstellen könnte, und die Offenbarung gesähet dem schwachen Menschen offenbar mehr Licht in dieser Dunkelheit. Dies erkannte Genovesi. Seiner Meynung nach sollte man in der Philosophie alles beyseite lassen, was ins Unbegreifliche hinein geht. Wissenschaft und Wissenschaften sind dazu bestimmt, unsern Bedürfnissen abzuhelfen, nicht aber den menschlichen Vorwitz zu stillen. Wenn wir aber auch die Wesen in ihrer Natur nicht erkennen, so erkennen wir sie doch nach den Verhältnissen, die sie zu und mit unserm Wesen haben. Wenn wir auch nicht ergründen können, was der Gedanke in seiner innern Natur ist, so erkennen wir doch die Nothwendigkeit, gerecht und leutselig gegen andere

zu seyn, damit sie es auch gegen uns seyn, und wir sind doch immer dazu auf der Welt, uns unsern Aufenthalt allda, so viel möglich, glücklich zu machen. So gedachte Genovesi. Er sahe die Metaphysik, wenn sie sich über die Verhältnisse der Menschen gegen einander erhebt, als eine sehr untaugliche Wissenschaft an; der Mensch müsse der große Gegenstand der Natur seyn, den Menschen müsse man also hauptsächlich studiren.

Die Metaphysik führt zur Religion. Genovesi gab also im J. 1751 den dritten Theil seiner Metaphysik heraus, der die natürliche Religion begreift. Wenn man vom höchsten Wesen spricht, ist der Sinn des Genovesi, so ist jede Einbildung gefährlich und alle Gleichungen äußerst unvollkommen. Der erhabenste Begriff, den wir uns von Gott machen können, wird immer noch unendlich weit von Gott abstehen. Wie so man aber das erkennen, was über die Sphäre der Natur erhaben ist? Und was für Vernunftschlüsse können wir von dem machen, das wir nicht begreifen können. Aus den Bildern, die man sich von der Gottheit macht, entstanden alle Greuel, die wir auf der Erde sahen. Die Menschen urtheilen von alle dem, was nicht in ihr Sinnen fällt, nach der Aehnlichkeit der sinnlichen Dinge. Man muß ihnen sagen, womit eine Sache verglichen werden kann, damit sie begreifen können, wie diese Sache beschaffen sey. Daraus entstehen hernach Fabeln, worinn immer die Theologie einfältiger und unwissender Völker bestand. Die Menschen bildeten ihren Gott nach ihrer Weise und nach ihrer Einbildung. Weil sie in der Welt leben und Thätigkeit fanden, nahmen sie bey Gott diesen Begriff noch in höhern Grade an, und glaubten einen höchsthätigen Gott. Weil sie in sich einen Geist fanden, so gedachten sie, Gott müsse ein noch weit vollkommner Geist seyn. W

sie Vernunftschlüsse machen konnten, so stellten sie sich Gott als einen weit verständigern Geist vor. Genovesi führte durch dergleichen Begriffe zur Offenbarung. Da die Theologie die Wissenschaft von Gott ist, so besteht sie, seinem Sinne nach, nicht darinn, daß wir von vorwichtigen, unnützen, subtilen Dingen disputiren, sondern sie soll die Schule der Tugend und eine Wissenschaft seyn, die den Menschen den Weg weist und ihnen hilfe, sich in die Beschwerden ihres Lebens zu schicken. Sie muß also lehren, was zu wissen nöthig ist, aber nicht mit Ungestühm und Leichtsinne über unnützliche, unverständliche, oft lächerliche Dinge streiten. Ihr wahrer Gegenstand muß seyn, daß man die Pflichten kenne, die wir zu beobachten haben, wenn wir den Endzweck unsers Daseyns auf der Erde erfüllen wollen. Genovesi wünschte sehr, daß die christliche Theologie so gestimmt würde, daß sie bloß ein moralischer Catechismus würde. Was liegt uns daran zu wissen, sagt er, in quo medio Gott das zukünftige Zufällige erkenne, wie das göttliche Vorherwissen mit den freyen Handlungen der denkenden Wesen übereinstimme, wie die Gnade auf die Freyheit wirke, ob man etwas gutes thun könne ohne die wirksame Gnade ab intrinseco oder ab extrinseco. Soll man dann, sagt er, sein ganzes Leben damit zubringen, und deswegen einander hassen und verfolgen? Laßt uns, schließt er, Gott anbeten, gerecht seyn, andern wohlthun! Dies soll unsere ganze Wissenschaft seyn.

Wir müssen also Gott kennen, weil dies unsern Zweck und unsere Pflichten vervollkommet. Sonst würde die Kenntniß des höchsten Wesens ein sehr unfruchtbarer Begriff seyn. Gott ist unser Herr, wie sein Werk; er ist unser Wohlthäter, dem wir unser Daseyn zu danken haben, also sind wir ihm Liebe und Erkennt-



Die Sentenz Epöche

lichkeit schuldig. Er hat uns frey geschaffen, und
jedem mit der Kraft versehen, das Gute und Bö
zusehen. Er gab uns den Menschenverstand, Ver
Instincte. Das Leben ist eine Wohlthat des h
Wesens, das will, daß wir es erhalten und es gl
zubringen. Alle Rechte, die wir von der Natur
zwecken auf die Erhaltung und die Glückseligkeit
bens ab. Damit nun unser Leben glücklich sey,
er uns die Arbeit als das schicklichste Mittel vorg
ben, das mit unserer Natur am besten übereinst
Daß wir aber zur Arbeit geböhren sind, das lehrt
unsere dürstige, denkende und thätige Natur.
Sie führt uns zu Künsten, sie lehrt uns, daß w
die Gesellschaft, d. i. für andere Menschen gesi
sind. Also will Gott, daß seine Geschöpfe einand
Brüder lieben, daß sie keine träge Geschöpfe seyn
daß sie ihn in ihrem Glück anbeten sollen. Ihre
Pflicht ist also, nützlich zu seyn. Dies ist eine
glon, die keiner Mißbräuche, keiner Gottlosigkeit
ner Fantasteren fähig ist. Sie ist einfach, aber
und wichtig; sie ist wahr, weil sie nützlich, gefell
lich, lehrfelig ist. Sie belebt die Rechtschaffenheit
stößt nicht wider den Menschenverstand an. De
Character der Religion ist, daß sie dem menschl
Geschlechte nützlich seyn muß, und der erste Gru
der Theologie ist, daß der wahre Glaube die g
Wahrheit nicht umstürzen muß; dies steht mi
so vielen Worten in der Metaphysik des Sei
Die Metaphysik und die Theologie müssen suchen
Gottheit auf einer Seite vorzustellen, daß die We
zur Tugend angetrieben werden. Die natürliche G
läße der Vernunft sind allen Völkern der Erde ge
Die Natur hat die Menschen überall mit eben den
Begriffen von Gerechtigkeit und Tugend ver
Überall liegen Begriffe vom Guten und Bösen vor

gesellschaftlicher Wohlthätigkeit zum Grunde. Ueberall hat die Religion den verdoppelten Gegenstand, uns in diesem und im zukünftigen Leben glücklich zu machen. Um in jenem Leben glücklich zu seyn, muß man gerecht seyn; um in diesem glücklich zu seyn, muß man einander lieben und helfen. Dies sind abgeleitete Begriffe aus allen Religionen in der Welt. Genovesi hat keine Gelegenheit versäumt, den Controversien-Geist als ärgerlich und Religionswidrig darzustellen.

Dies ist ohngefähr die Metaphysik des Genovesi. Man kann sich leicht vorstellen, daß nach Beschaffenheit des Landes, wo er lehrte, er manche Larve vorlegen, manche Klugheit in seinem Vortrage beobachten mußte. Indessen war doch dies sein fester Grundsatz, die Wahrheit bestehe überall im Einfachen und Natürlichen. Mitunter unter seinen fruchtbaren Grundsätzen, Untersuchungen und Anmerkungen bemerkte man doch den Geist, der sich nicht ganz herausläßt. Die Ursachen sind bekannt, die in Italien ein Genie niederschlagen müssen. Hätten die Italiäner die vom Genovesi so sehnlich gewünschte Freiheit zu denken, so würden sie so weit als andere Nationen vorgerückt seyn.

Genovesi war auch Theolog. Er hatte alle Theile der Theologie durchstudirt, alle Kirchenväter gelesen, die Systeme der vornehmsten Theologen verschiedener christlichen Classen durchgedacht, insonderheit aber die Scholastiker durchgeblättert. Er hatte aber von der Theologie seine besondern Gedanken. Es ärgerte ihn, daß christliche Theologie der scholastischen Philosophie so ähnlich wäre. Er, der die Theologie als die einfachste und in ihrem Ursprunge erhabenste Wissenschaft ansah, beklagte es, daß sie ein Arsenal von barbarischen und fremden Wörtern, von unendlichen Streitigkeiten, von
wider.

VI. Genovesi Epoche

widersprechenden Meinungen worden wäre, wodurch die Köpfe verrückt, oft auch die Staaten beunruhigt worden wären. Er wünschte also, und wie er sagte, wünschte er es zur Ehre der Menschheit, daß man die Theologie gänzlich abschaffe. Durch Theologie aber verstand er nicht die heilige geoffenbarte Wahrheiten, an welche der Glaube gebunden ist, sondern die begrifflose Sprache gewisser Leute, die alles mögliche anwenden, um vom gemelnen Menschenverstande sich immer weiter zu entfernen. Er schrieb, fern von Aberglauben und Phantasterey, seine Anfangsgründe der Theologie als ein Philosoph, der unterrichten wollte. Der Titel seines Werks ist folgender: *Omnigenae theologiae Elementa historico-critico-dogmatica*. Er theilte es in 7 Bücher ein, im I. handelte er de theologiae principiis, im II. de natura Dei, im III. de universitatis rerum creatione, im IV. de universi regimine, im V. de religione & superstitione, im VI. de mediis, quibus religio obtinetur & servatur, im VII. de altera vita & regno Dei. Ueberall liegen die Grundsätze der natürlichen Theologie zum Grunde. Die evangelischen Wahrheiten werden einfach und edel vorgetragen, und überall die Geschichte der Irthümer und der theologischen Streitigkeiten mit eingewebet. Genovesi hatte 10 Jahre darüber Vorlesungen gehalten, und wollte nun sein Werk drucken lassen. Aber jetzt fand er erst den mächtigsten Widerstand. Man sah es als ein gottloses Werk an.

Sehr natürlich war es, daß ein Mann, der als Philosoph und als ein ehrlicher Mann gedachte, und der Herzhaftigkeit genug hatte, die Wahrheit zu sagen, gehasset, verläumdet, verfolgt und unterdrückt wurde.

**Sehen Sie die Geschichte eines großen Mannes, der
von den Mächtigen nicht verfolgt wurde.**

Newton allein, der Weise zu Schülern hatte, und von den andern nicht verstanden wurde, war über allen Meib erhaben. Genovesi hatte sich Feinde gemacht, so bald er den ersten Theil seiner Metaphysik herausgegeben hatte. Mächtigere Feinde aber bekam er, nachdem er durch Unterstützung des Monsignor Gallani öffentlicher Lehrer der Theol. geworden war. Der außerordentliche Zulauf in seine Vorlesungen, die Hochachtung, die Herr Gallani und das unparteyliche Publikum für ihn hatte, erregte bey vielen seiner Collegen selbst Meib. Die Theologen sahen den Genovesi als einen Mann ohne Religion an, und den Stoff ihrer Nachreden nahmen sie eben von der Art her, wie er Theologie gelehrt hätte.

Mitten unter dieser Gährung wurde am Ende des Märzmonats 1748 der P. Sanchez, Professor der Theologie, vom König als Bischof von Ariano ernannt. Folglich war nun sein Lehrstuhl eröffnet. Genovesi, der durch seine Dienste Belohnungen zu verdienen glaubte, meldete sich um die Stelle des Sanchez. Weil der theologische Lehrstuhl im Neapolitanischen immer ein Mittel ist, zu Bisthümern zu gelangen, so melden sich gemeiniglich Mönche und Priester darum. Man konnte also voraussehen, daß der Ehrgeiz und der bischöfliche Reiz viele Geister in Bewegung setzen würde. Einer der Mitwerber war der Abt Innocentius Molinari, der auf der hohen Schule als außerordentlicher Lehrer die Canones gelehrt hatte. Dieser Mann befand sich damals in Rom, war aber übrigens dem Monsignor Gallani äußerst verhaßt. Der Conkurs um die erledigte Stelle reichte zu Ende, und das ganze Publikum schien überzeuge zu seyn, daß Niemand anders als Genovesi die meiste Stimmen für die theologische Lehrstelle bekommen würde.

Hafß wider die despotische Grundsätze der Priester den ist.

Der Marchese Nikolaus Fraggiani, dessen wir oben erwähnt, ein Mann, dessen Asche Neapel gnet, hatte das Herz, dem Erzbischof zu Leibe zu Spinelli hatte zwei Personen wegen vorgeblicher Insverbrechen in die Erzbischöfliche Kerker stecken nach allen Regeln der Inquisition verurtheilt. Fraggiani zog diese Sache vor die königliche er di F. Chiara, und ließ das Betragen des als nach aller Schärfe untersuchen, worauf man alle mögliche Vorkehrungen machte, um die des Volks zu sichern, und allen Unternehmungen dlichen Despotismi Schranken zu setzen. Zu Zeit entdeckte man auch, daß der Cardinal eine gation unter dem Titel der Disciplin errichtet wo man sich des Geheimnisses der Belichte bes um alle Geheimnisse der Stadt zu erfahren. geheime Nachstellung machte neue Bewegungen. Cardinal fiel in die Ungnade des Königs, und weil überall verhaßt war, so fieng er an, lauter sol. adlungen zu thun, wodurch er den König und blikum überzeugen wollte, daß er recht gehandelt wenn er die Inquisition hätte einführen wollen, viele Unläubige und Keger im Reiche wären. ar die unglückliche Ursache, die ihn veranlaßte, novesi aus allen Kräften zu verfolgen.

Durch dergleichen Ränke und durch die Triebfeile der Cardinal spielte, wurde der König wirklich die Orthodoxie des Genovesi mißtrauisch. Er n also durch seinen Staatssekretär seine theologische von Vorlesungen absodern, mit dem Berwenter Theil.

Ob

mels

wirden, daß sie nun unparteiisch durchgesehen noch erst beurtheilt werden sollten. Dieses Briefe de dem P. Barba, einem spanischen Jesuiten, gen, der eben damals in Neapel angekommen um Lehrer bey dem königlichen Infanten zu seyn. Der König glaubte, daß er der tauglichste zu seyn von der wahren Beschaffenheit der D:ph:orie novesi Nachricht zu ertheilen. Dem Genovesi gen der Wahl eines solchen Richters tanze. Er wie leer der Jesuit von aller neuen Philosophie wußte, wie wenig er die heil. Schrift und die geschichte mit edler Kritik studirt hatte, und di man doch verstehen, wenn man seine Schriften epentlich beurtheilen wollte. Er hatte es mit einem zu thun, der steif an der scholastischen Theologie die G. in seinen Schriften hart mitgenommen. Mit einem Worte, er wußte, daß er ein Jesu Es kamen aber dem Genovesi drey Dinge flatten.

Erstlich: da der Cardinal Spinelli und llichkeit von Neapel die betriebfamste in seiner E ren, so war es zufälliger Weise ein Vortheil daß die Jesuiten aus andern Ursachen keine gute des Cardinals und seiner Geislichkeit waren, gewiß dem Cardinal den Gefallen nicht thaten, ne Seele, noch weniger aber den Genovesi, auf Zweitens hatte Genovesi das System der alle Gnade angenommen, so wie es die Jesuiten an well er es für das tauglichste hielt, die Meinun jenen zu bestreiten, welche behaupten, das G thun. widerspreche der Güte Gottes. Dritt: G. ein langter Freund vom P. Coppola, dem Pr der Jesuiten von Neapel, der nach dem Zeugni P. ein sanfter, die Studien liebender, und alle

drückung verabscheuender Geist war. Endlich hatte G. inrerdessen den Römischen Hof zufrieden gestellt, indem er auf die 14 wider ihn fälschlich angegebene Sätze sich verantwortete. Es hatte auch Monsignor Gallani selbst zu seinem Vortheile nach Rom geschrieben. In Neapel konnte dieser würdige Mann keinen Schritt für den G. thun. Er hätte zwar wol Gelegenheit gehabt, den König zu überzeugen, daß das, was man ihm beigebracht hatte, Verläumdungen wider den G. wären, und daß G. einer der verdientesten Männer seiner Staaten wäre. Er hätte auch als Obercapellan und Praefect der Studien die ganze Sache an sich ziehen können, weil sie eigentlich vor seinen Gerichtsprengel gehörte. Aber das wollte er nicht thun, weil man dem Könige beigebracht hatte, Gallani gedente eben so wie Genovesi. Ueberhaupt war Gallani etwas schwächern, folglich immer etwas zurückhaltend.

D. Borba erstattete indessen seinen Bericht an den König, die Schriften des G. enthalten vieles Gutes, und nicht gemelne Dinge, er habe in denselben nichts von den Irthümern gefunden, die man ihm bepaemessen habe; er halte sie aber dennoch aus zwei Ursachen für gefährlich. 1) weil gewisse Dinge gar zu kurz gesagt wären, welches den Lehrlingen leicht ein Anlaß zu Irthümern werden könnte; 2) weil die Gründe der Fälsche der Religion und der Heterodoxen mit Nachdruck vorgetragen, aber nur allzukurz darauf geantwortet würde. Er verschwieg auch das nicht, daß die scholastische Philosophie allzuverächtlich vorgetragen wäre. Er schloß seinen Bericht damit, es könnten gleichwol diese Schriften der geistlichen Jugend großen Nutzen verschaffen, wenn man sie weiter ausführte, hin und wieder verbesserte, und hernach durch die ordentliche Wege drucken ließe.

VI. Genovesi Epoche

Es bedructe nun der Staatssekretär Marchese Brancone dem Genovesi, der König verböte ihm, über diese theologische Schriften keine weitere Vorlesungen zu halten, jedoch wünschte er, daß sie gedruckt würden, er dürste sich zum theologischen Lehrstuhle weiter keine Hofnung machen, man würde denselben, durch einen aufrichtigeren Besetz, und alle, die sich bisher darum gemeldet hätten, übergehen. Daß man dem Genovesi die Theologie zu lehren verboten hatte, daran war Galland selbst Schuld. Denn da er das Feuer und die aufbrauende Hitze des Genovesi wohl kannte, so hielt er es für beste und rachsamsste, wenn man zu seiner eigenen Ruf ihn davon abhielt. Aber dem G. war dieses Verbot äußerst empfindlich. Er glaubte, seine Ehre werde dadurch angetastet, und seine Feinde bekämen dadurch gewonnenes Spiel.

Weil es indessen der König gern sah, ihn seine eigene Rachgier dazu antrieb, seine Schriften öffentlich drucken zu lassen, so entschloß er sich dazu desto mehr. Aber er nahm es in der Folge selbst wahr, daß er die Sache nicht genug überlegt hatte. Das erste, was Cardinal Spinelli aufwartete, weil er durch diese das ausgebrachte Gemüth dieses Herrn zu befriedigen glaubte. Wie sehr wunderte sich G., als ihn Cardinal aufs allerlieblichste und gnädigste empfing. Spinelli bezeugete ihm, wie leid es ihm wäre, daß seinen Feinden eine solche Verfolgung auszustehen er vor sich hätte nicht den mindesten Antheil dabei. Vor ihm seine Freundschaftsdienste an, und verhoffte, daß er ihm, wo es möglich wäre, helfen wollte. Er bedeckte dem Cardinale seinen Entschluß, und

König wünschte, seine Schriften möchten gedruckt werden. Spinelli munterte ihn dazu auf, und sagte, dies sey das einzige Mittel, seine Gesinnungen von der Religion der Welt bekannt zu machen, und seinen Feinden den Mund zu schließen. Genovesi bedachte nicht, mit wem er es zu thun hatte, und daß sich seine Aufrichtigkeit mit einem verschmißten Manne maß, den die Verstellung sehr wenige Mühe kostete.

Genovesi fiel also ins Neg. Er setzte so vieles Vertrauen in die verstellte Zusicherung des Cardinals, daß er nun zuversichtlich glaubte, von ihm weiter nichts mehr befürchten zu dürfen. Er arbeitete also vier ganze Monate über, um den ersten Theil seiner theologischen Institutionen ins Reine zu bringen. Als er damit zu Ende kam, so brachte er sein Werk dem Cardinal, und bat ihn, er möchte ihm einen Revisor angedeihen lassen, der in der Philosophie und den Wissenschaften wohl bewandert wäre. Der listige Cardinal änderte jezo sein ganzes Betragen, empfing den G. kaltfinnig, und schlug ihm den Canonicus Perelli, seinen Theologen, als Revisor vor. Dies war ein Unwissender, der sich aber wuß nicht was für Verdienste zu haben einbildete, und bogte viele Berachtung gegen den G. Er hatte, um seine Stelle wider den G. auszugleichen, sich schon zuvor bey dem Cardinal empfohlen, und ihn ersucht, ihm diese Revision zu überlassen. Genovesi bat zwar, und machte alle mögliche Vorstellungen, man möchte sich doch enthalten, die Revision einem Manne zu überlassen, der einen offenbaren, obwol ungegründeten, Haß gegen ihn hätte. Aber dies half alles nichts, sondern der Cardinal sand selbst eine geheime Weide dabey, wenn man den G. herabsetzte.

Wollte sich nun G. den Druck seiner ~~Worte~~ ~~einmal~~
in den Kopf gesetzt hatte, so fiel er auf eine andere
Kunste, und schlug dem Cardinale vor, man sollte den
Perelli keine Vollmacht geben, etwas zu entscheiden,
sondern es sollten die Zweifel, die er ~~hatte~~ ~~haben~~, nicht
in einer Congregation von Theologen erörtern, wozu
der Genovesi selbst anwohnen sollte. Der Cardinal
willigte es, und ernannte hiezu acht Theologen,
die hielten zwei Zusammenkünfte. Perelli, der Glaubens-
kämpfer auf jeder Seite gefunden zu haben glaubte,
eine lange Reihe von kaiserlichen Sätzen vor. G.
wurde nicht dazu berufen.

Der Cardinal hatte zwar befohlen, es sollte
geheim behandelt werden. Es kam aber dennoch
in Neapel ein allgemeines Gerücht aus, man hätte die
Theologie des Genovesi hundert kaiserliche Sätze gefun-
den. G. lief also zum Cardinale, hörte aber, daß
nur zehn Sätze wären, die nicht als richtig ange-
sehen könnten. G. wollte sie wissen, und der Car-
dinal zeigte sie ihm am Rande seiner Handschrift an-
gezeichnet.

1) In dem Voreingange sprach G. von
Quellen der theologischen Kenntnisse: Fontes ex quibus
derivantur universae theologiae principia. Unter
den Erkenntnisquellen setzte G. auch die Vernunft
und die Kraft der Vernunftschlüsse, wodurch wir vieles
von Gott, z. B. seine Allmacht, Vorsehung, seine göttlichen
Eigenschaften zum Theile, die natürlichen Gesetze,
Grundsätze des Sittlichen und dergleichen erkennen können.
G. sagte; man könnte alle diese Dinge, die wir mit
Vernunft fassen, als eben so gewiß und zuverlässig
annehmen, wie wir das als gewiß annehmen, was uns
Offenbarung von Gott sagt. Perelli verstand das
und gab diesen Satz für offenbar wahr aus, u

daraus den falschen Schluß, also gebe G. die Vernunft als die Norm der heil. Schrift an.

2) G. hatte den Ausdruck in der Materie vom h. Abendmahl wider die Reformirten gebraucht: Corpus Christi non esse sub indivisibili extensionis. Die Gesetze der Natur hätten es zwar mit Körpern zu thun, die ein natürliches Daseyn hätten, nicht aber mit denen, die übernatürlich existirten; da aber der Leib Christi keine irdische Ausdehnung hätte, so existire er doch unter der Ausdehnung von theilbaren Gestalten, und diese von die geweihten Materien, weil man sich in der Natur kein unausgedehntes körperliches Ding vorstellen könne. Perelli zog hieraus den falschen Schluß, G. läugne die wirkliche Gegenwart, praesentiam realem, des Leibes Christi.

3) Man nahm es dem G. übel, daß er die Stelle Esaiä: Siehe, eine Jungfrau wird schwanger, vom Messias und vom Sohne Esaiä zugleich erklärte, ohneachtet er sich auf den Calmet, den Cornelius a Lapide, den Bossuet und andere berief.

4) Perelli fand überhaupt die Schreibart des G. unorthodox, weil er eine reinere Art sich auszudrücken nahm. Der Censor nannte dies die protestantische Methode, und dahin rechnete er auch dies, daß G. das Sakrament der Taufe Symbolum Christianae fidei, und überhaupt, daß er die Sacramente instrumenta dei christianae & instrumenta gratiae nannte.

5) Als eine große Keßerey sah man es an, daß G. das IX. Cap. der Epistel an die Römer nach dem Systeme der allgemeinen Gnade erklärte. Man wandte dar von Seiten der Congregation dem Perelli ein, daß,

II. Genovesi Epoche

In diese Meinung von allen Jesuitischen Theolo-
 gien und von der Kirche nicht verdammt zu
 könne man deswegen auch nicht viel Betens-
 Besell erwideren, die Kirche duldet diese Mein-
 aus Politik, im Grunde aber sey es Ketzerey,
 gab der Cardinal Beyfall.

6) Genovesi hatte behauptet, die Trakt
 die Regel gewesen, nach welcher die Ebräer
 Testament erklärten. Unter andern hatte er
 Confirmatur ex eo, quod quaedam in V.
 phetias, quae secundum literam non vide
 Christum referri posse, apostoli apud Hebr
 Christo confidentissime usurpabant. Per
 hier drey schreckliche Irrthümer, 1) G. läugne
 stäbliche Prophezeihungen von Christo, 2) er
 tistime nahm er im Verstande als höchst unwe
 B-r sollte dies vermuthen? 3) usurpabant
 verdrehen, - etwas ohne Grund annehmen. W
 det doch der Mangel von Philologie!

7) Es verstand auch Veresi den G. nicht
 er sagte, anfangs sey die Kirche Christi nicht er
 das ist, nicht allgemein gewesen,

8) Man gab den G. als einen Deisten
 er von der Kirche gelehrt hatte, sie sey zwar in G
 und moralischen Sachen untrüglich, aber nicht
 sophischen und historischen Dingen, die mit jen
 friner Verbindung ständen. G. hatte unter an
 sagt: Nam sicut Spiritus S. prophetas & a
 non docuit, nisi res ad religionem nec
 caeteras vero commisit disputationi homin
 ait Salomon; ita Spiritus S. inprimis tantu
 ecclesiae suae praesentissimus adest. Dies

n, G. läugne die Eingebung der Schrift, und daß volle die Oberherrschaft Gottes schmälern, und diese s eiferte Perelli sehr für die Oberherrschaft seiner ologie,

9) Man wolle, G. müßte ein Calvinist seyn, behaupte, die Kirche bestehe allein aus Heiligen und Adestinirten, wovon alle Sünder ausgeschlossen wä. Warum? weil G. geschrieben hatte, hartnäckige nder seyn, ehe sie verbannt werden, vom Felde der eche, obwol sie ihren Geist nicht haben.

10) Endlich mußte Genovesi ein offenkundiger Ke seyn, weil er die Macht der Kirche bestritte, weil er it: Jus pastorum cogens necessitatem tantum aservandae religionis spectat, eaque terminatur.

Perelli hatte noch viele andere Sätze ausgezogen, Cardinal aber schränkte sich nur auf diese zehn ein, n denen er vorgab, daß sie nicht bestehen könnten. s G. davon hörte, so lächelte er. Dies war sein Ver chen. Der Cardinal, dem daran gelegen war, daß König und die Welt glaubte, in Neapel wären wirk e Ketzer vorhanden, behauptete, G. sey hartnäckig d bestritte das Urtheil der Kirche.

Die Theologen, aus denen die Congregation be and, waren Monsignor Torno, Canonicus vom Erz thum; der Canonicus Simeoli, damals Professor Theologie in den Erzbischöflichen Schulen, jezo Pro for der Concilien auf der hohen Schule; der Abt illa, der hernach Bischof von Avellino, und in der lge Reichsvater des jetzigen Königs wurde; der P. amura, ein Jesuit, D. Ciro de Alteris, jezo Bi of von Acerra, und andere minder bekannte. Geno

war bereit und angenehm im Umgange. Er
 auf Mathematik und Philosophie, wozu er ein
 lichen Hang hatte, und entschloß sich, darinn
 zu geben, weil er ein sehr geringes Vermög
 Seine Bescheidenheit artete zuweilen in Furd
 aus, die ihn aber dennoch nicht hinderte, se
 zu machen. So bald man ihn kennen lernte,
 fand er auch Brodt. Das Haus Corsini,
 Campanischen schöne Güter besitz, übertrug
 die Versorgung. Da nun Inleri ein Mecha
 Neigung und ein Freund der Oekonomie war,
 derte er mit dem Vorthelle des Hauses Corsini
 eigen Glück. Er zeigte viele Geschicklichkeit u
 llichkeit, und dieses bahnte ihm den Weg zu el
 fern Posten. Er wurde zum Agenten der Me
 Staaten ernannt, die der damalige toskanische
 Königreich Neapel besaß. Er bekam eine Z
 von 600 Dukaten, die ihm auch der jesu in
 regierende catholische Monarch bis an das En
 lebens ließ. Er errichtete in Neapel ein Ha
 haus auf Kosten des Hauses Rinuccini von Flor
 erzog allda geschickte junge Leute. Inleri setzte
 das Studium der Mathematik nicht hinten, u
 zwei Abhandlungen hiervon, worinnen er seine
 in derselben bewies. Er erfand verschiedene fü
 sehr nützliche Maschinen. Unter seine Erf
 rechnet man auch die Art, wie man die Lotter
 Neapel druckt, wodurch er der königlichen C
 jedem Zuge 4000 Dukaten erspart. Seine ge
 gelegenheit war, die Handlung zu gründen un
 breiten, die Felder fruchtbar und die Untertan
 und vergnügt zu machen. Er liebte das R
 Neapel, so wie sein Vaterland, und besörd
 Wohlstand desselben durch seine mechanische Erf
 Er hatte sich auch in demselben große Reichth

samlet, deren er sich zum Besten seiner Freunde und zur Beförderung der Künste bediente. In seinem hohen Alter entzog er sich den Geschäften, lebte in Ruhe, und war das Orakel seiner Freunde. Er starb am 21ten Hornung 1757. in einem Alter von 80 Jahren. Sein Verstand war licht und hell. Sein Herz großmüthig und gütig. Seine edle Gesinnungen erwarben ihm die all-gemeine Liebe der Großen. Er war ein Freund des Papstes Clemens XII. des Vicelönigs, Grafen von Harrach, des Französischen Gesandten Puffinur, des Grafen von S. Stefano, des Marchese von Montallegre, vieler Cardinäle. Sein Tod wurde daher von allen beklagt, die ihn kannten.

Dieser Mann war es, der den Genovesi bewegte, sich auf solche Untersuchungen zu legen, woraus die menschliche Gesellschaft einen ausgebreiteten Nutzen zöge. Genovesi gab auch im J. 1753 einige Abhandlungen vom Ackerbau mit einer vorläufigen Abhandlung vom wahren Zwecke der Wissenschaften, den er in der Hülfe der Bedürfnisse des menschlichen Lebens, nicht aber in spitzfindigen und eiteln Untersuchungen suchte, heraus, und schrieb sie dem Zuccheri zu. Zuccheri glaubte nun, den Mann gefunden zu haben, der ihm zu seinen patriotischen Absichten nöthig wäre. Er sah mit Erstaunen, wie freygeblich die Natur im Königreiche Neapel wäre. Aber er beklagte auch, wie wenig man ihre Reichthümer zu benutzen suchte. Er entschloß sich daher, auf seine Kosten einen Lehrstuhl von der Handlung und der Mechanik auf der hohen Schule von Neapel einzuführen. Damals kannte man die ächten Grundsätze der Handlung in Italien entweder noch gar nicht, oder sie waren wenigstens nicht sehr entwickelt. Zuccheri glaubte, dem Reiche einen großen Dienst zu thun, wenn er diese Wissenschaften durch den Genovesi öffentlich lehren ließe.

Intieri hat den König, er hätte sich
 auch allgerneinen Vesten einen Lehrstuhl für die
 und die Mechanik zu errichten, er hätte
 Dukaten des Jahrs ausgelegt, er wollte den
 den Abt Genovesi dazu ernennen, hinführe
 die Stelle durch öffentlichen Concurs ersetzt w
 sollten niemals Religiosen, von welchem Or
 wären, dazu genommen werden können: un
 immer in italiänischer Sprache gelehrt werd

Die Sache mußte durch die Hände d
 sekretärs, Marchese Brancone, gehen, di
 glücke stets mit neapolitanischen Priestern um
 die sein G. müß wider den Genovesi vergäl
 säumete sich daher nicht, den G. zu verdrä
 die Absicht des Intieri zu vereiteln. Genove
 am Füßten von Severo *), am Marchese u

Von dem berühmten D. Raimondo
 Fürsten von S. Severo, verhalte Genov
 geschriebenen Tagebuche also: „Dieser
 „kurzer Statur, hat einen großen Kopf,
 „und heiteres Ansehen. Er ist ein verfr
 „losoph, legt sich sehr auf die Mechanik,
 „würdige und angenehme Sitten, studir
 „gern in der Stille, liebt den Umgan
 „Männer. Wenn er nicht den Fehler
 „lebhaften Einbildungskraft hätte, die
 „oft unwahrscheinliche Sachen zu glauben
 „er für einen der vollkommensten Philosi
 „sehen werden. Er war von den innigste
 „des Königs und der Königin, sein ap
 „Schreiben für die Quipu aber, das mit
 „heit geschrieben war, als den Theoli
 „und die Entdeckung, die man machte,
 „Haupt der Freymaurer von Neapel war
 „einen solchen Haß der Priester, und

sekretär Fogliani und am Herzog von Losada, den der König wegen seiner Verdienste vorzüglich liebte, mächtige Beschützer. Marchese Fogliani übergab die Bittschrift des Jacieri dem König, und erhielt, daß sein Plan genehmigt und gebilligt wurde. Genovesi eröffnete also seinen neuen Lehrstuhl am 5ten Nov. 1754. und hielt unter großem Zulauf eine Vorlesung von dem Nutzen der neuen Wissenschaft. Er erwarb sich auch hier große Ehre. Man wunderte sich, wie er mit einem wahren Beobachtungsgesiste die Grundsätze des Ackerbaues, der Manufakturen, der Handlung, der Finanzen, der Staatsökonomie mit der größten Feinigkeit, Schärfe, patriotischer Sorgfalt entwickelt; man erstaunete über die Stärke des G. Geistes, der nun vollkommen die Sprache der Natur sprach, und nichts suchte, als seine Zuhörer zu den gesellschaftlichen Tugenden zu entflammen, und das Land mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern.

Er gab im J. 1757 eine Geschichte der Handlung von Großbritannien heraus, die er aus der Uebersicht des Johannes Corn ins Italiänische übersezte. Seine Absicht gieng dahin, den Neapolitanern die Künste der Engländer in Beförderung ihrer Schifffahrt und Handlung bekannt zu machen. Er sezte häufige Anmerkungen bey, welche sich alle durch seine Liebe zum Vaterlande auszeichneten. Uebrigens ist doch dieses Werk mit einer gewissen Eilfertigkeit und Nachlässigkeit geschrieben. Es eröffnete in Neapel die Schule der Staatsökonomie,

des Cardinals Spinelli zu, daß er keine Gelegenheit versäumte, sein ehemaliges Betragen als gegründet und gerecht zu erweisen. Und dieses brachte endlich den S. Severo in die Ungnade des Königs.

ökonomie, und erregte unter der Neapolitanisch
gend eine edle und nützliche Gährung, die nun
her auf diesen Zweck zu arbeiten anfieng. Die
urtheile erwachten dennoch auch wieder.
sagte, Neapel habe keine Handlung, folglich nüt
diese Kenntnisse nichts, und wenn es auch Ha
hätte, so hätte man hiezu mehr den Kaufmann,
Philosophen nöthig. Genovesi war der Mann
im Stande war, solche Vorurtheile zu versch
und seine Vorlesungen über das Commerce u
Staatswirtschaft waren eines der schönsten Den
seines Geistes. Er gab sie im J. 1754 gedruckt
und man muß ihm eingestehen, daß überall eine
rische Seele und ächte Liebe zum Vaterlande
leuchtet.

Er sagt in diesem Werke Wahrheiten, die
bey andern Nationen längst als Wahrheit erkannt
die Stärke einer Nation bestehe in der Volkszahl
der wahre Reichthum eines Staats bestehe im
und in der Bearbeitung der Erde, dasjenige Land
das reichste, das den besten Boden am besten
der Luxus sey die Seele eines großen Staats.
Ursache unsers Elends rühre vom Gold und Silber
das wir aus America bekommen haben, u. d.
verständige Neapolitaner freuete sich, daß man die
den Wahrheiten in einem Lande öffentlich lehrete
unnützliche Wissenschaften bisher gepflanzt und
Künste befördere hatte; das so viele fruchtbare,
ungebauete Felder hatte, und dessen Einwohner so
Vergnügen am Arbeiten fanden. Genovesi muß
auch in diesem Fache in Neapel Epoche machen,
man nahm von dieser Zeit an wahr, daß die Ne
gelehrten nun einen ganz andern Schwung hielten,
da sie zuvor die untauglichste, und oft höchst sch

en vom Preise und dem Bucher hatten. G. wollte, en alle, die der Jugend Unterricht in rechtlichen schaften geben, vor allen Dingen sich die Staatsre- le wohl bekannt machen, weil sie dadurch erst die che Philosophie bekämen.

Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß in den Wor- über das Commerce, die G. herausgab, man- ige vorkommen, die ein in den Geschäften geüb- n als Platonisch ansehen könnte. Dahin riß Enthusiasmus, aber mitten aus seinen Fehlern doch immer sein gutes Herz hervor. Das Jahr war in Neapel ein äußerst unglückliches Jahr, ngel und Hunger drückend und herrschend waren. rauchte diesen Zufall, um seine Nation zum u anzuseuren. Er gab damals die schöne Schrifte lerbau des Cosmus Trinci von Pistoja mit seiner Abhandlung heraus, wo er die vornehmsten r entwickelte, warum der Ackerbau so sehr ver- ürde. Er machte die neue Methoden des Eng- Tull und des Du Hamel bekannt, und auf diese eng man im Neapolitanischen an, die Tullische chine kennen zu lernen. Sonderbar ist es, Italiäner eine solche Maschine wol 200 Jahre hatten und wußten, ohne sie zu gebrauchen. es Cavallina von Bologna hatte noch vor 1600 z ähnliche Maschine erfunden, wie P. Stam. Segni in seinem Tractat sopra la carestia e Theurung) deutlich erwiesen hat. Eine ähn- aschine hatte der Jesuit P. Franz Lana von in seinem Buche vorgeschlagen: Prodromo saggio di alcune inventioni nuove. Zu Zeit hatte ein anderer Italiäner Lucatelli andere ren dieser Art in Spanien erdacht, wovon das nken in den Englischen Transactions aufbehal- benter Theil. Es en



1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900.

es wurde. Der Marchese Alexandre del Von
Stollmann von Arzo, gab im J. 1699. 1
den Comte de Serret heraus, das eine in
französischer Sprache als die zuvor bekannte war
bald aber ein Engländer es fogte, und so bald
die Erfindung des Engländers anpries, so sei
aus demselben an der Erfindung.

Indessen hat die Sache doch noch die
Schwierigkeiten. Man hat immer beobachtet
dieselben Erfindungen im Ganzen wenig fruchtbar
als diejenigen, die das Feld bauen, in dem
sie sich befinden, in welchem sie in einem
Zustand sind, wo man sie weder als Menschen,
Bürger, sondern als dienbare Geschöpfe auf
ihren Arbeit und Schweiß ihren Herren zusteht,
wie das Elend und die Unterdrückung der
des Reichs von den Lehensgesessen und den Erwerb
der todtten Hände her, welche $\frac{2}{3}$ des Landes immer
sie unveräußerlich, und die allda dienende
zu Sklaven machen. Er sprach immer von dem
Beispiele, das die Griechen und Römer zur
Verderung des Ackerbaues gaben, und wie ihnen
ihnen Hände es für keine Schande hielten, die
baum.

Es erschien im J. 1764. in Neapel eine ital
Uebersetzung vom französischen Werke vom
bau, wozu Genovesi eine Vorrede machte. In
unterfuchte er hauptsächlich die Ursachen der
womit diese Nationen heimgesucht werden, wobei
das fruchtbarste ist. Er glaubt, wenn der
gerhet und frey wäre, so würde man sich ziemlich
vor diesen Landplagen stellen können, der
solche Vorrichtungen Gegenstand der Befrage

er verdiente eben sowol ein Gesetzbuch und Magistrate, als darüber wachen; unter allen Nationen finde man überaus über die Gerechtigkeit, die Religion, die Finanzen, die Schiffahrt, die Handlung, ein Tribunal über den Ackerbau finde man nur an zwei Extremitäten der Erde, in Eptna und Pensilvanien.

Genovesi überlegte nun, woher es komme, daß alle Wissenschaften in Italien den Fortgang nicht hätten, den sie in andern Reichen hätten. Er glaubte, daß vieles daher rühre, weil man die wichtigsten Dinge in fremden Sprachen vortrage. Um nun den Italiänern hierin ein Beyspiel zu geben, gab er im J. 1758. den ersten Theil seiner *Meditationi sulla religione e sulla morale italiana* heraus. Einige mit Vorurtheilen behaftete Leute sahen es als ein gefährliches und ärgerliches Unternehmen an, daß G. die philosophischen Geheimnisse von der ganzen Nation preis gegeben hätte. Sein Werk hat die Absicht, die Natur, die Religion und die Moral vorzustellen, wie sie auf einen gemeinschaftlichen Zweck abzielen. Man sieht es klar genug, wie wenig G. frey von Dingen sprach, die ihm neuen Verdruß hätten zuzufügen können. Er hatte noch der toscanischen Art schreiben wollen, aber dadurch wurde sein Stil zu verunstaltet, und floß nicht natürlich genug, ja zuweilen ward er etwas unverständlich. Wäre G. seinem ersten Besatze getreu geblieben, das er sich sonst gefehlt hatte, so hätte das Buch mehrere Leser bekommen, die es nur deswegen nicht bekam, weil er zu kostbar, zu künstlich geschrieben wollte. Er nahm diesen Fehler selbst wahr. Er hielt es für Pedanteren, wenn man sich noch den alten Toscanern bilden wollte, die einen ganz andern Geschmack hatten, als man jezo hat. Er fiel aber herab in den gegenseitigen Fehler. Er bekümmerte sich nicht mehr um den Ausdruck, sondern allein um die

Sache. Den zweyten Theil seiner Meditation er gar nicht, und nach seinem Tode fand man V. Meditazioni, die die erste im zweyten Theil sollte.

So bald G. wieder mit der Metaphysik beschäftigte, so glaubten seine Gegner neuen Stoff zu haben. Pasqual Magli, ein arbeitsloser Student, ließ sich zum Werkzeuge gebrauchen, die Philosophie des G. zu verunglimpfen. Er gab im J. einige Dissertationen wider die G. Metaphysik über die man lachte, und die man vergaß. Er gab sich G. die Mühe, wider den Magli die all'amico provinciale zu schreiben, die so angenommen wurden, daß man wiederholte Auflagen machen mußte. G. fieng im J. 1760 an, die Ausgabe seiner Elementi metaphysici in 5. u. in 8. zu veranstalten, wo aber nun die Ordnung verschieden war. Im ersten Theile handelt von den Grundsätzen der Ontologie und Cosmologie, im zweyten die natürliche Theologie, im dritten die Lehre von der menschlichen Seele, im vierten die Grundsätze der Ethik ab. Aber alles dies veranstaltete er zu spät, da er alle metaphysische Studien außer Acht ließ *). Es hatte nicht leicht ein Gelehrter so v

*) Er schrieb bey dieser Gelegenheit an einen Bruder mit ihm in Ansehung gewisser metaphysischer Griffe nicht einerley Meynung war, und es öffnete hatte, so zu, nicht daß er seine Meinungen abtheilte, sondern vielmehr von der Metaphysik seine Gedanken in folgenden Ausdrücken zu sagen: Gli umani cervelli sono come le forme di què lavoro di sfogli, o le dottrine come le qualità di sfogliate diversamente, &c.

physische Werke durchgedacht und gelesen, wie er, d am Ende glaubte er doch, daß man sich in dieser Wissenschaft zu viel mit solchen Dingen aufhalte, die weder gar nicht erklärt werden könnten, oder die der menschlichen Gesellschaft keinen großen Nutzen verhofften.

Daß er aber seine metaphysische Kenntnisse auch die Moral angewandt habe, das ersieht man aus seinen Werken, das er im J. 1764 drucken ließ. Er gab ihnen den Titel: *de jure & officiis*. Es waren seine Vorlesungen, die er lange vorher seinen Schülern allein hatte. Er gab sie deswegen heraus, weil er wollte, daß man das Recht der Natur und die Sittenlehre nicht immer solchen Männern zu lehren übergab, die mehr bloß amiriren, als überzeugen und unterrichten, und die weder der Mensch noch die Verfassung der Welt nicht kennt. Er beeeiferte sich daher vorzüglich, die Unkommenheit der positiven Gesetze darzutun, und die Ursachen aller bürgerlichen Unordnungen zu eröffnen. Am Ende hängete er noch Dissertationen an, die viel Neues enthalten.

accoppiamente alla loro: che gli uomini salvo alcune poche cose, non conoscono altra verità, se non quella, ch'è relativa al lor intendimento. Quando il cervello è pieno, avviene come dell' ostriche e delle perle: ciascuno sta bene al suo modo, e sono si savj i Lapponi a modo loro, e i Samojedi e i Tartari, come i Cinchi a modo loro, e noi al nostro, e ciascuno al suo. Che non si tratta di riempiere il cervello di cose, ma d' idee, e che l' importante si è, che vadano a verso. Credete, che fosse più beato Galileo girando e dondolando colla Terra, che il suo simplicio stando fermo? o più Cartesio nel pieno, che Newton nel voto.

Im J. 1764 gab er seine lettere ac über die von Rousseau neuerdings in Bewegung Frage heraus, ob die Wissenschaften und K menschlichen Geschlechte nützlich oder schädlich sah den Rousseau als einen schwarzblütigen M der sich vom Geiste des Paradoxen bhereschen Unwissenheit lobe, damit angefangen, den S ber Künste und Wissenschaften, und damit habe, die Künste und Wissenschaften selbst und enblich zu behaupten, ein großer Theil un Forme daher, weil wir die Wissenschaften Die Werke des Rousseau machten damals die hen, und man las auch seine Paradoxien gern vest hegte viele Hochachtung für den Rousseau aber, daß er sich durch die Stärke seiner E dahin rathen ließe. Er hätte auch vielleicht tere academische nicht geschrieben, wenn er einer ansehnlichen Gesellschaft dazu wäre veran den. Sie sind sehr unterhaltend geschrieben, in Neapel viel Guts geschaffe, wenigstens d mehr zum Nachdenken gebracht, da er zu seine Critik über die Gesetze mit eingewebet h auch hier hat er den Stil etwas vernachlässigt dem gelehrten Italläner sehr auffallende u Affectation in der Sprache angenommen. Darinn ein Stoiker zu seyn, der sich um keine in der Sprache bekümmerte, sondern nur las und las, und seine Gedanken so ganz natürlich schrieb, wie er sie gedachte. Ueberhaupt kon gen, daß G. kein Freund vom Umgange wa auch die Schönheit der Ausdrücke nicht sch

Indessen war er doch sehr da
 daß man in der Muttersprache schre
 ternahm es auch unter sichern

philosophischen Cursus zum Unterricht seiner Lehrlinge zu schreiben, die er immer zärtlich liebte. Er fieng im J. 1766 mit der Logik an, worinn er die fünf Begriffe, die er sich vorgesetzt hatte, vornehmlich entwickelte, und daher seine Logik in 5 Theile eintheilte, in die Kunst seine Begriffe fehlerlos zu bilden, zu erfinden, zu urtheilen, zu schließen, zu ordnen; emendare, inventare, gindicare, ragionare, ordinare. Neapel hat dieses Werk am meisten geschätzt, und es läßt sich auch gut lesen. Am Ende stehen seine Considerazioni sulle Scienze, die einen guten denkenden Kopf verrathen.

Auf die Logik folgte sein Tractat von den metaphysischen Wissenschaften, den er aber gleich mit der Cosmologie anfieng, und die Ontologie gänzlich wegließ, weil er sie für einen Gegenstand ewiger Streitigkeiten hielt, deren Resultat immer ungewiß, dunkel und zweifelhaft wäre. Er hielt alle diejenige metaphysische Begriffe für ungegründet, die man nicht durch die Kenntnisse der Dinge dieser Welt sich bildete. Er hielt daher sehr viel auf Derham, Meuwenthyt und Ray. Er fieng auch im J. 1767 an, eine Moral zu schreiben, wovon er den ersten Theil unter dem Titel Dicosina herausgab. Seine geschwächte Gesundheit aber, und sein darauf erfolgter Tod unterbrachen diese Arbeit.

Es kam endlich die Zeit, da die Jesuiten aus allen Neapolitanischen Staaten vertrieben wurden. Es geschah dies im J. 1767. Der König beschloß, daß ihre Güter zum allgemeinen Besten sollten verwendet werden. Der Marchese Lanucci, ein gewiß aufgeklärter Minister, dem das Religionswesen des Reichs unendliche Verpflichtung schuldig ist, schlug dem König den Plan einer neuen Akademie vor, die aus den Gütern der Jesuiten sollte errichtet werden. Er brachte hiebei

den Genovesi in Vorschlag, dessen Neigungen die Sache angemessen war. G. setzte sich hiebey ein doppelten Zweck, erstlich die Ehre des Königs und Staats, und hernach die bessere Ausklärung seiner Bürger. Die Gegenstände, die sich die Familien wenn sie ihre Kinder den Studien widmen, sind entweder die Rechtskunde, oder die Arzneykunde, oder Dienst der Kirche. Hiezu kommen noch die Kunst der Soldatenstand, die Malerey, Architectur, Baukunst, das Seewesen. G. setzte also voran wer seinen Geist durch nützliche Kenntnisse bereichern wollte, erstlich die schönen Wissenschaften, hernach Philosophie, endlich die zu seinem Zwecke gehörige Wissenschaften betreiben müßte. Die Studien, welche Geschmack vervollkommen, wurden bisher im Land vernachlässigt, weil man einen großen Mangel an schmackreichen Lehrern hatte. G. wollte also vor Dingen, daß man die zum Geschmack führende Studien besser betriebe.

Zu diesem Ende begriff sein Plan vor allen Dingen einen Unterrichts in der Toscanischen Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst, damit die Jünglinge eigene Muttersprache rein und zierlich sprächen und schreiben. Für die lateinische Sprache verordnete er drei Schulen, eine für die Beredsamkeit und die zweite für die Humanität, die dritte für die Grammatik und Erklärungskunst, auch wirkliche Aufsätze. Was aber im Neapolitanischen noch etwas seltenes war, die Leute lesen konnten, so verordnete er eine besondere Schule für das Lesen, Schreiben und für die Rechenkunst. Er wollte, jeder gemeine Mann sollte wenigstens diese drey Stücke verstehen. G. hoffte, wenn man einmal die Unwissenheit aus dem Reich bannte, die Menschen allmählig anfangen würden,

der in den freyen Genuß ihrer Rechte zu treten, aus ihrem Elende hervorzukriechen, die Gesetze zu verehren und sich zum wahren Zwecke leiten zu lassen, und auf diese Weise würde der Aberglaube von selbst fallen müssen. Er wollte ferner, daß man zwei Klassen für die griechische Sprache anlegte, damit die Italiäner in den Wissenschaften und Künsten sich ganz nach römischem und griechischem Maasstabe bilden möchten. In einer besondern Klasse sollten die Anfangsgründe der Erbschreibung, der Chronologie, der allgemeinen Geschichte gelehrt werden. Dieser ganze Cursus sollte in zwey Jahren grenndigt werden.

Was die Wissenschaften betrifft, so setzte G. voraus, es sollten in der neuen Akademie überhaupt solche Lehrstühle aufgestellt werden, die auf der hohen Schule noch abgiengen, weil es ihm unschicklich vorkam, daß man die Mutter berauben sollte, um die Tochter zu kleiden. Auf der K. hohen Schule ist ein Lehrstuhl für die Logik und Metaphysik. G. glaubte, daß dies für einen Lehrer zu viel sey, weil er mit der Metaphysik ganz andere Begriffe verband, und von einem für den Staat brauchbaren Metaphysiker vieles foderte. Er wollte, man solle die Metaphysik der hohen Schule überlassen, aber die Logik einem Professor bey der neuen Akademie übergeben, der aber hauptsächlich junge Leute in der Kunst vernünftig zu denken und zu schließen practisch üben sollte, ohne sich viel mit dem scholastischen abzugeben, das zwar die Köpfe verfeinere, aber nicht veredle. Eine von den Wissenschaften, die auf der hohen Schule fehlt, und bey der Akademie gelehrt werden könnte, war seines Erachtens die Trigonometrie und die sphärische Geographie. Er wollte, daß man eine Mittellinie anlegen, die Geographie des Reichs mehr entwickeln, bestimmtere Begriffe von der Lage, Höhe und Breite

der Varter festsetzen, und zum Behuf des Seemansens mehr arbeiten sollte, als bisher geschehen. Natürlicher Weise sollte die Akademie einen Lehrer der Geometrie haben, der sonst auf keiner hohen Schule fehlt. Für die Experimental-Physik schlug er einen Cursus von drey Jahren vor, aber dahin rechnete er Statik, Hydrostatik, Optik, Astronomie, das Wichtigste aus der Physik.

Was die sogenannte Professionswissenschaften betrifft, so wollte er vor allen Dingen, daß das Natur- und Völkerrecht vorher gelehrt würde, ehe man zum Studio der bürgerlichen Rechte schritte, denn eben daher sey es gekommen, daß sich die Neapolitanische Rechtsgelehrte durch eine so schreckliche und geschmacklose Barbarey ausgezeichnet hätten. Ferner sollte ein anderer Lehrer die römische Alterthümer nach dem Muster des Helneccius lehren, damit aber sollte man auch die Alterthümer des mittlern Zeitalters verblinden, weil diese bey Erlernung gewisser Theile der Rechte nicht könnten übergangen werden. Für das kanonische Recht wäre es sehr zuträglich, wenn ein geschickter Mann auch die christliche Alterthümer lehrete, woraus sich immer neues Licht über das geistliche Recht verbreiten müßte. G. gab dem König zu erkennen, man habe zwar auf der hohen Schule sechs Lehrstühle für die Rechtsgelehrsamkeit, einen für die Pandecten, einen für den Codex zweyen für die Institutionen, einen für das peinliche Recht, einen für die Rechte des Reichs, und noch einen für das Lehensrecht, aber dessen ohngeachtet werden doch wenige Jünglinge zu guten Juristen erzogen. Er wollte daher, man sollte sich nicht damit begnügen, daß junge Leute nur Vorlesungen anhören, sondern sie auch zu Uebungen anhalten, und es dahin einleiten, daß sie öffentliche Rechenschaft von dem gäben, was sie gelernt haben, welches bey einer Akade-

Akademie weit besser als auf einer hohen Schule geschehen könne. Er schlug also dem Könige einen Lehrstuhl für die allgemeine Wiederholung aller bürgerlichen Rechte vor, woben Vinnius zum Grunde gelegt werden sollte, eine gewisse encyclopädische Kenntniß der Rechte würde dem Reiche ganz andere Juristen verschaffen.

Was die Theologie betreffe, so war S. gar nicht der Meinung, daß man neue theologische Lehrstühle errichten sollte. Dies aber hielt er für äußerst nothwendig und nützlich, einen Lehrer zu haben, der einen historischen Catechismus der christlichen Religion lehrete, woben ganz kurz, ohne Streitsachen einzumengen, die Glaubenslehren, die christliche Moral, die alte Kirchenverfassung allein aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern vortragen würden. Er wünschte, daß dieser Catechismus etwa nach dem Muster des Franz Vouget verfaßt wäre, und daß er hernach der einzige wäre, den man im Reiche lehrete, dadurch würde man gute Sitten und das Band der Einigkeit erhalten.

Ein Lehrstuhl für die Mechanik und die Zeichnung war vorzüglich nach seinem Geschmacke; denn wenn es daran fehle, so haben die Künste keine zuverlässige Regeln, sondern man halte sich an den sehr oft tadelhaften Gebrauch und folge unhinlänglichen und unvollkommenen Mustern. Er hätte sehr gewünscht, daß man in der neuen Akademie eine Gesellschaft der Künste mit einem Fond von Belohnungen anlegte, welche Probleme vorschläge, die auf die Verbesserung der Manufacturen des Reichs abzwöckten. Neapel hängt in vielen Aesten der Künste, z. B. in Eisenfabriken, von den Fremden ab, in Seiden-, Gold- und Silberfabriken werden sie von andern Nationen weit übertroffen. Es fehlt dem
Nea.



Neapolitaner weder an Verstand, noch an Gese
aber am Unterrichte und an Aufmunterung fehle es.
die Theorie der Baukunst erforderte er in einem so
nen Reiche einen eigenen Lehrstuhl, damit der gute
schmack erhalten und fortaerplant werde. Für
Ackerbau war er außerordentlich eingenommen. Er w
dass man einen eigenen Lehrer darinn aufstelle, der
Jahre in einer der Provinzen des Reichs herum re
und in kurzen und leichten Catechismen die wichti
Unterweisungen und das nützlichste von neu erfund
oder verbesserten Maschinen bekannt machte.
Professor des Ackerbaues sollten gehen in Pensionen
hende Edelleute zugesellt werden, welche solche Pr
mien vorschlugen, aus deren Entdeckung der Acker
des Reichs wahren Nutzen haben könnte. Zum U
richte müssten zuverlässige, gedruckte und in der Lan
sprache geschriebene Bücher genommen werden. A
sich G. schon darüber ärgerte, dass man Religion
Gesetze in fremder Sprache lehrete, die doch jeder
terthan wissen dürfe und müsse, und woraus sich sch
terdings kein Monopolium machen lasse: so w
ihm noch weit ärgerlicher gewesen, wenn man zum
terrichte des gemeinen Mannes, dessen Glückseligkeit
von abhänge, fremde Sprachen gebrauchte.

Das Staatsrecht begreift alles das, was
Wohl des Staats gehört. Dasselbe aber gehört
für die Sicherheit der Unterthanen, sondern auch
Unterricht in der Schule und der Gottesdienst.
nicht nur im Neapolitanischen, sondern durch ganz
llen ein öffentlicher, aber auch ein geheimer Unterricht
in Religionsfachen zu bemerken. Den öffentlichen un
sch den, den man auf hohen Schulen öffentlich
wobei die gesetzgebende Macht immer großen Ein
fluss hat, denn Keiner kennt sich von allem das, was alle zu

tragen wird. Aber der geheime Unterricht ist doch überwiegend der allgemeinste. Denn die allgemeinste Erziehungsanstalten in Italien sind die bischöfliche Seminarien. An der Spitze derselben stehen immer Leute, als Oberaufseher, die der Eindrücke fremder Mächte fähig sind. Die weltliche Regierung kann und darf da nicht immer nachfragen, nicht immer tadeln, noch weniger ordnen, weil man ihr gleich sagt, man lehre die Religion, von der die Layen nichts verstehen, folglich auch das Recht nicht haben, sich darein zu mengen. Hieraus entstehet ein förmliches Unterrichts-Monopolium. Jedes Seminarium ist in seiner Art eine Universität: denn man lehrt da die Sprachen, die Philosophie, die Mathematik, die Theologie, das kanonische und bürgerliche Recht, welches ein offener Mißbrauch ist. Die Lehrer in solchen Seminarien und die Vorsteher sind Leute, die, kraft ihrer Erziehung, Feinde der Befehle und der Gesellschaft sind, folglich gewiß die reine Liebe zum Vaterlande nicht haben. Wenn nun die Denkart der Menschen, wenn ihre Begriffe und Meinungen einen so großen Einfluß auf ihr Betragen haben, und wenn diese zur Ruhe des Staats so vieles beytragen: so muß es der höchsten Macht zustehen, Akademien und Schulen zu errichten, aber auch diejenigen, die darinn lehren sollen, zu berechtigen. Genovesi sagte daher: Nichts bestimmt die Menschen mehr, als ihre Meinungen; diese entstehen aber aus ihrer Art zu studiren. Kein Recht der Beherrscher der Staaten muß daher sorgfältiger erhalten werden, als das Recht über die Schulen. Denn wer Herr von den Meinungen der Menschen ist, der ist der wahre Herr des Staats. Seiner Meinung nach sollten alle Bücher von der Landesregierung vorgeschrieben werden, über die man lesen sollte, das Lehren nach

geschrie-

geschriebenen Säßen oder sollte streng verboten werden. Man sieht nun wohl, was den G. veranlaßt habe, an Akademien zu denken, und warum er eine so große Sorgfalt in der Wahl der Bücher für ratsam fand. Wie man in andern freyen Staaten desto weniger nöthig hat, weil alles öffentlich geschieht und gänzlich von den Schwärze entfernt ist, den man sich in den bischöflichen Seminarien zum Zwecke setzt.

G. wollte, daß die Zöglinge der Akademie, wenn sie den ganzen Lauf ihrer Studien zu Ende gebracht, zu gewissen Zeiten des Jahres öffentlich Rechenschaft von ihren Studien geben, und hierauf von den Vorstehern ein öffentliches Zeugniß bekommen sollten, das sie zum Doctorat und andern Aemtern tüchtig machte, wozu sie etwa der König bestimmen wollte. Eben dieses Zeugniß sollte sie bey dem Besuch der Aemter vorzüglich besorgen. G. schlug alle dergleichen Gedanken dem König vor. Sein Hauptzweck war, daß die Verbanft der Zöglinge durch einformige Methoden und gründliche Kenntnisse aufgeklärt würde, und ihre Gaben zum Nutzen des Staats geleitet werden könnten. Daß er patriotisch gedachte, daß er sein Vaterland und seinen König liebte, daran ist kein Zweifel: die rechtschaffensten Minister des Königs sahen auch ein, wie nützlich der Plan war, den dieser für den Fortgang der Wissenschaften so eifrig bedachte Mann gemacht hatte. Aber in Neapel war die Zeit noch nicht, so günstige Absichten durchzusetzen. Die Minister sahen mehr auf die Schwierigkeit der Ausführung, als auf das Gute, das durch Ueberwindung solcher Schwierigkeiten entstehen könnte. Es lassen sich freylich im Cabinete des Ministers die Umstände im Ganzen leichter überlegen, als im Cabinete eines Philosophen, der nur auf das Wohl seiner Mitbürger überhaupt sieht. Es wurde

aber doch vom Plane des G. so viel ausgeführt, Zeitumstände erlaubten. Man errichtete in der Stadt und in vielen Städten des Reichs neue Akademien, wo die Jugend unentgeltlich in allen anständlichen Wissenschaften unterrichtet wird. Man führt Schulen der Künste ein, um die Manufakturen zu beleben und zu verbessern. Man stiftete Collegien, brauchbare Bürger erzog. G. fiel also gerade in die Zeit, da durch die Austreibung der Jesuiten aus Italien eine neue Epoche für die Kirchengeschichte anbrach und da die Rechte der Religion sorgfältiger unterhalten, die Wissenschaften aber ernstlicher und mit mehr Aufsehen betrieben wurden.

Die Minister wünschten sehr, daß es dem König gelänge, die wichtigen Dienste, die G. dem Reich geleistet hätte, durch öffentliche Denkmäler der Gerechtigkeit zu belohnen. Es wurden zwar hiedurch die Tugenden des G. nicht vermehret, noch sein Ruf erhöht, aber neben der Ehre, die ein solcher großmüthiger Gedanke den Ministern machte, wurden auch die Umstände des G., der eben nicht sehr reichlich belohnt wurde. Aber G. hatte seine mächtige Feinde, wie Tanucci auch hatte, und jene wurden nur desto mehr, je mehr Gnade G. genoß. Sie hätten aber Ursache gehabt, damals ihre Galle wider ihn zu schütten. Genovesi hatte schon den Keim in sich, der ihn so verzehrte. Seine Gesundheit war sehr geschwächt, und er mußte endlich im J. 1768 seinem Lehramt entsagen, das ihm doch seinen Lebensunterhalt gewährt hatte. Der König bewilligte ihm dafür eine jährliche Pension von 204 Dukaten des Reichs. Er starb sich wieder, war aber so an das Lehren gewöhnt, daß er im J. 1769. einigen jungen Leuten einen öffentlichen Unterricht gab. Aber dies war seine letzte

lehte Anstrengung. Die Krankheit nahm zu, und er starb endlich am 23. Sept. 1711 Brustwassersucht in einem Alter von nicht Jahren.

Die Nation schätzte es, so bald er war, mit Dank, wie vieles liest er über verbreitet hatte. Er hatte eine Menge von Söhnen als den Wohlförder des Vaterlands betrachtet, auch seine Grundsätze immer mehr an sich, daß man fast überall Genußsucher, das ist, ger gedacht und gelehrt, wird. In seinem bedachtener die Armen, seine Bediente und sehr Er hatte die größten Männer zu Freunden, die Grundsätze einen Mann sprechen wollten, d' erise und als Original gedachte, so sprachen ihn. Am vortheilhaftesten stellte er sich auf, theder dar, wo sein fließender Eil und sei einnehmend war. Der Hof kannte seine und zog ihn über manche wichtige Angelegenheiten. Man berief ihn, und fragte ihn umnung bey den Sitzungen, die man wegen hielt, dem Umlauf der schlechten Münzen abzuwehren, die in den Presidi von Toscana schlichen hatten. Man zog ihn auch wegen Abhandlungstractats zu Karthe, den der Französisch J. 1766. dem Neapolitanischen vorgeschlag. Er setzte voraus, daß jeder Handlungstraction Nation Schaden bringen müsse, die weder lung noch Schiffahrt hat; weil solche Nationen sind, ohne hinwieder andere binden zu können allen Nationen offen stehen müssen; so muß mit allen Nationen Friede haben, und einen Handlungstractat eingehen, so lange

ichte eine solche Marine habe, wodurch es seine See-
ahrt unterstützen könnte.

Kein Vorschlag aber machte mehr Aufsehen, als
er, den er im J. 1768. dem Könige machte, als der
Sitzstuhl der Decretalen durch den Tod des D. Gaetano
Nari erledigt war. Er gab den Rath, diesen Lehrstuhl
gänzlich aufzuheben. Seine Gründe waren folgende:
Die Decretalen sind nichts anders, als der Eoder der
Allgemeinen Monarchie, die der Römische Hof affectirt,
in Gesetzbuch, das er sich in den Zeiten der Unwissen-
heit entworfen hatte. Kein Staat, sagt er, kann gut
regiert, kann in guter Ordnung gehalten werden, wo
nicht die höchste Gewalt, die gesetzgebende und vollstre-
kende Macht in einer Hand sind. Der bürgerliche
Stand verlor also seine Freiheit von dem Augenblicke
an, als das kirchliche System vom politischen System
getrennt wurde, das ist, so bald man den äußern Dienst
der Religion, der im strengsten Verstande nicht eigent-
lich zur Offenbarung gehört, als unabhängig von der
weltlichen Regierung ansah. Das Band mit dem Kör-
per des Staats zerriß. Daher kam es, sagt G., daß
fast in allen Staaten, wo man die christliche Religion
als die allein wahre Religion annahm, die Menschen,
anstatt einig zu seyn, sich entzweyen, trennen, hassen,
verbannen, wodurch der bürgerliche Stand seine Thä-
tigkeit verliert. Ein großer Theil der Zerrüttung kam
von dem verdoppelten Grundsatz her, den die Priester
unter dem Vorwande der Religion haben einführen wol-
ten. Sie haben behauptet, alles, was von Gott ver-
ordnet worden, ist vom weltlichen Beherrscher unab-
hängig. Also zogen sie auch dasjenige, was sie im
Namen Gottes verordneten, dahin. Sie wurden nach
und nach Herren der Staaten, machten einen besondern
Körpers aus, zogen die weltliche Macht an sich
Siebenter Theil. Sf und

und vererbkten die Macht der Fürsten, an deren sie sich als Herren und Gesetzgeber aufwarfen. Bewohner eines und eben desselben Landes beliebt sich ein gedoppeltes Vaterland und eine gedoppelte Gesetzgebung. Hieraus entstanden fürchterliche Anarchie im mittlern Zeitalter. Die Dekretalen, das Gesetz der priesterlichen Macht, trennen also die Thronen, stürzen die Thronen um, zerreißen die Bande der Gesellschaft und vernichten alle bürgerliche Ordnung. Solche gefährliche Folgen hatten doch die alten, wol falsche Religionsverfassungen nicht, und man denkt sich in der alten Geschichte weniger Anarchie. So lange das kanonische System vom Staatssystem sondert ist, so lange ist der bürgerliche Zustand eines Landes nach dem Ausdrücke des G. *un tutto precario*, wird nie recht wissen, wem man bey einer gerichtlichen Collision gehorchen solle. G. antwortet mit patriotischer Freymüthigkeit. Die Wurzel des Uebels aber lag so tief, daß man die Krankheit schwer curiren sich nicht unterstand. Man zog also den Rath vor, das, was G. erinnere hatte, langsam, nach und nach durchzusetzen, und einen Ast des Baums nach dem andern abzuschneiden, worin auch bisher, der Veränderung des Ministers obachtet, fortfähret.

Am Ende seiner Tage war Genovesi noch beängstetesten Bissen der Heucheleiy ausgelezt. Der Schwäger, Mamachi, Dominikanerordens, hat Kühnheit, im J. 1769. wider alle weltliche Könige und alle philosophische Patrioten eines der verläumdete Bücher zu schreiben *). Er behandelte den G. g

*) del diritto libero della chiesa di acquistare e di sedere beni temporali.

zu als einen Feind der Religion und des Staats. Vor dem Buche des G. de jure & officiis stand ein von einem andern verfertigtes Epigramm: odi ego naturae simplex nudusque sacerdos. Mamachi machte daraus ein so ungeheures Verbrechen, daß er den G. einen Priester des Teufels und einen Rebellen Gottes nannte. Man schrieb zwar in Neapel eine eigene Vertheidigung des G. und man gab sich eine Mühe, die der einfältige und abgeschmackte Verläumder Mamachi nicht einmal verdient hat; denn daß man in Rom Ursache habe, mit ihm unzufrieden zu seyn, ist kein Wunder.

In seinen Vorlesungen von der Großhandlung hat er wichtige Dinge und Mißbräuche berührt, deren Abschaffung dem Reiche ungemein nützlich wäre, indem er berechnet, daß jährlich nur für Beneficien, Dispensationen, Prozesse und für die Unterhaltung der Ordenshäupter in Rom eine halbe Million Ducati del regno aus dem Reiche gehe. Diesem Uebel, sagt er, wäre leicht abzuhelfen: aber wer wagt es? Indessen hat er den Nöthenstand so geschildert, wie er wirklich ist; den Römischen Hof als anders als einen fremden Hof angesehen, der in Neapel nichts zu sagen habe, oder wenigstens nichts zu sagen haben sollte; die Erwerbungen der Klöster und Bischoflichen, die ins Unendliche giengen, freymüthig getadelt, und es nicht dulden können, daß ein ganzes Reich einer auswärtigen Macht, nemlich dem Römischen Hofe, beständig schuldig seyn solle. Genovesi hatte also das Verdienst, gewisse Kesseln abgeworfen zu haben, die dem Reiche der Wahrheit und Rechtschaffenheit unendlich nachtheilig waren, und sein fruchtbarer Widerspruch entlarvete geheime Grundsätze und streuete guten Saamen aus, der schon jezo Früchte trägt und in Zukunft noch mehrere verspricht, zu welchem Gehälte er desto tauglicher war, weil er eine heitere und die Seele, ungekünstelte Sitten, eine reine Liebe zu

seinem Vaterlande hatte, dem er alle Freundschaft des Papstes Benedicts XIV. und so vieler Cardinale opferte, und lieber arm starb, als daß er sein Glück unter beständigen Hofrängen gesucht hätte. Ihm hat man also alles Gute in den Religionsgrundsätzen, das man seit einiger Zeit bemerkt hat, und gewiß einen höhern Grad von Religionsfreyheit zu danken, als man vor Ihm in Neapel hatte.

VII.

Beitrag

zu der

zweiten Fortsetzung der

C a h r i c h t

von den

über Justini Febroni Buch

de statu ecclesiae

in der

österreichischen Kirche entstandenen Streitigkeiten.



101

101



VII.

rag zu der zweyten Fortsetzung der Nach-
von den über Justini Febroni Buch
atu ecclesiae in der römischen Kirche
entstandenen Streitigkeiten.

er Artikel, *) zu dem ich jetzt einen neuen, und
wie ich glaube, nichtigen Beytrag mittheile,
ist, wie der Augenschein lehret, sehr bald auf-
nachdem die Nachricht in Deutschland bekannt
daß der Herr von Honshelm seine dem römi-
hof so unangenehme Lehrsäge zurückgenommen,
tte das Glück, das römische Original der Akten
suen Freund zu erhalten, ehe noch der Nachdruck
en nördlichen Gegenden angekommen, und da ich
daß dieser Band der neuesten Religionsgeschichte
r Ostermesse ans Licht treten würde, so glaubte
ens einem Theil der Leser dadurch gefällig zu wer-
vonn ich ihnen so bald, als möglich, die ge-
Akten vorlegte, worinnen mich der Rath einiger
inen hiesigen Freynden bestärkte. Dieses erzehle,
ne Bitte damit zu verbinden, den gedachten Ar-
ht anders anzusehen, nicht anders zu beurtheilen,

Sf 4

als

466 VII. Beitrag zur zweyten fortgesetzten Red

als er nach seinem wahren Entstehen angesehen beurtheilt werden muß. Es konnte damals von zu Rom sogenannten Widerruf des Febroni nichts von mir gesagt werden, als ich wirklich gesagt habe. Die von mir ausgezeichneten Sätze *) waren die, die mir bey dem Durchlesen besonders auffielen. Und diesen war der siebente der wichtigste, von dem man vorhersehen konnte, daß er bey der jetzigen Lage der sächsischen Religionspartey großes Aufsehen machen würde. Hier vereinigte sich, als in einem Mittelpunkte, dem römischen Hof an Febroni Lehrgebäude mißfallen sollte auch alles, was in Europa ihm einen so sehr gebreiteten Beyfall und Lobsprüche erworben. Doch auch die andern erheblich genug, vielleicht interessiren aber keinen, mit dem römischen Stuhl in Religion Bindungen stehenden, Staat mehr, denn das deutsche Reich. Nicht eigentlich wurden Sätze, welche Grund der Kirchenfreyheit enthalten, für Irrthümer und hingegen schon längst im Widerspruch befangene Verurtheilungen des römischen Hofes für wichtige Religionen, und das vom römischen Hofe erklärt. Febroni mußte widerrufen und zu diesen sich bekennen wenn er Vergebung erhalten sollte. Es war zu verstehen, daß weder die febronische Retractation (so nannte man den bekanntgemachten Aufsatz zu Rom) noch P. VII Brevien ohne Widerspruch bleiben würden. Diesen wollte ich abwarten, um meinen Lesern zu sagen nicht was ich denke, sondern was der Sache für Glieder der römischen Kirche auf beiden Seiten würden. Sonst würde ich mich in eine umständliche Beurtheilung eingelassen haben.

*) S. 199. 200.

Noch zur Zeit ist meine Erwartung darinnen nicht
 füllet worden, daß ein Schriftwechsel über diese Akten
 ist worden wäre. Mir ist wenigstens noch keine Schritt,
 die sich darauf beziehen sollte, bekannt worden. Dafür
 solzte ein desto feyerlicherer Widerspruch, da der kai-
 serliche Hof in seinen deutschen Erblanden die Verbrei-
 tung und besonders den Nachdruck der Akten verbot und
 strafte. Das erstere ist auch nach öffentlichen Nach-
 richten in Spanien geschehen. Daß dieses dem römi-
 schen Hofe sehr unangenehm gefallen, lästet sich leicht
 erkennen, er hat es aber sich selbst zuzuschreiben und
 solche Ursach zu befürchten, daß ihm noch unangenehmere
 Sachen vorgetragen, und der Schade, den er von Fe-
 bronis Buch besorgte, durch dessen Retractation vergröß-
 ert werde.

Unterdessen ist ein Nebenstreit entstanden, der mir
 gerade zu diesem Ventrage die Gelegenheit giebt. Alle,
 die den Charakter des durch so hohes Alter und so viele
 Verdienste ehrwürdigen Hrn. von Hontheim kennen,
 konnten, ohne Pyrrhonisten zu seyn, es nicht unterlassen,
 zu zweifeln, daß die von dem Churfürsten von Trier
 nach Rom geschickte, und vom Pabst so sehr gerühmte
 Retractation, wie sie ist, wirklich aus seiner Feder ge-
 kommen. Und in der That war Ursach zum Zweifeln
 auch, da ein jeder, welcher Febronis Werk und die
 Retractation gelesen, und mit kalteblütiger Kritik die
 Verschiedenheit der Schreibart beurtheilen kann, von
 sich selbst entdecken wird. Wenn man auch annimmt,
 daß der gesamte Inhalt vollkommen mit den jetzigen
 Bestimmungen des Hrn. von Hontheim übereinstimmen,
 kann man doch auch glauben, daß er sich ganz über-
 lassen, ganz anders diese seine Grinnungen würde vor-
 tragen und ausgedruckt haben. Aus des Hrn.

Prof. Schözers Briefwechsel *) kann ich das als voraussehen, was wegen dieser Frage zu vorgefallen. Man wird daraus wissen, wie empfunden worden, daß nur als ein Gerücht gemachte worden, der Widerruf selbst sey vom Honthelm nicht aufgesetzt, sondern nur unter In der öffentlichen Gegenerklärung wird dieses Beleidigung des Churfürsten und des Pabstes geben, da doch in dem Schreiben weder des noch des Andern deutlich und bestimmt gesagt daß die Retraccion, wie sie ist, Arbeit, und zu Arbeit des würdigen Oeiffes sey. Und dem hat man sich in gedachter Gegenerklärung wohl eine genaue Nachricht von dem wahren Vorgang der Sache dem Publico vorzulegen und für solcher Ausdrücke bedienet, die allenfalls durch eine andern was anders sagen können, als man wünscht sie jetzt verstanden werden. Besonders ist die Sorgfalt, die Ehre des Hrn. von Honthelm zu besorgen sehr sonderbar, da man zwar versichert er nicht aus Furcht widerrufen, nicht aber leugnet Ursach der Furcht da gewesen, und nicht be daß ihm eine vollkommen uneingeschränkte Freiheit wie in einer so wichtigen Sache nöthig ist, worden.

Es ist mir ein Französischer Aufsatz über die Versicherung der Authenticität. zugestellt worden, davon jeden mir beliebig Gebrauch zu machen. Da er nicht allein die berührte Frage in völliges Licht setzt, sondern auch dem ganzen Entstehen der Retractation bisher

*) Sp. V. Heft XXV. S. 28. u. f.

bekannte Nachrichten mittheilet, so lasse ich ihn ganz abdrucken,

Ehe dieses geschieht, zeichne ich die darinnen enthaltene Umstände denen zu gefallen, welche dieses lesen, ohne der französischen Sprache kundig zu seyn, aus:

1. Der Hof zu Rom bedienet sich seit einiger Zeit mehr, als jemals, allerley Wege, den Hrn. von Hontheim zu einem Widerruf seines Febronius zu zwingen,
2. Der achtzigjährige Greis glaubt diesen nicht ausweichen zu können, und schickte im Julio 1778 eine Retractation, oder vielmehr eine Declaration, in allgemeinen Ausdrücken und so beschaffen, wie sie ein ehrlicher Mann, ohne weder seine Ehre, noch sein Gewissen zu verletzen, ausstellen konnte, um seine ehrerbietige Unterwerfung unter den heiligen Stuhl zu bezeugen,
3. Anstatt daß der Pabst sich mit einer solchen Gehorsamsbezeugung, die einem empfindsamen Herzen viel kosten muß, und dergleichen gewiß kein anderer Gelehrter unter den Umständen, in denen sich Hr. v. H. befand, ausgestellt haben würde, begnüget hätte, suchte er vielmehr diese Gelegenheit zu nutzen, alle verjährte, und so oft widerlegte Ansprüche des zehnten Jahrhunderts zu erneuern. Er schickte die Declaration zurück, mit Beyfügung einer Menge nicht allein von Verbesserungen der Ausdrücke, welche ihm nicht kraftvoll zu seyn geschienen; sondern auch vieler Artikel, so daß sie endlich zu einem Codex aller veralteten Ansprüche des römischen Hofes erwuchs.

4. Diesen Entwurf der Retractation, ob sich nicht mehr zu dem Werk des Febronius begleitete der Pabst unter dem 22. Septem einem drohenden Breve an den Churfürst Erler. In demselben wurde verlangt: alle liche Verbesserungen auf die vorgesch Art schlechterdings in seine Retractatio zunehmen, widrigenfalls ihm aller Weg zu lichen Vergebung und der päpstlichen Gna sperret werden sollte.
5. Der Verfasser dieses französischen Auffat get, wie nun das so bestimmte Vorgeben päpstlichen Rete, Hr. von Honheim hal molestis inductus suasionibus, die Rete ausgestellt, mit der Wahrheit, die Nieme ser wissen konnte, als Se. Heiligkeit, k könne?
6. Endlich wird noch das Urtheil eines be catholischen Publicisten in Deutschland, gleich einer der vornehmsten Staatsmänn angefüget, von dem Nachtheil, der den E der Souverains, der deutschen Kirche, durch diese Akten zuwachse, mit dieser Na daß auf Angeben des Pabstes der K Alexander Albani, sich als Protecto Deutschland angemahet, von allen Erzbi und Bischöffen in Deutschland feyerliche wunschreiben an den Pabst zu verlangen dazu weder von des Kaisers Majestät, no des Reichs Erzkanzler die Erlaubniß be oder verlangt zu haben.

Aus allen diesen wird nun der Schluß richtig seyn, daß in Beurtheilung der Retractation selbst, zumal in Absicht auf des Hrn. von Hontheim Person, die billige Vorsicht zu gebrauchen, daß ihm das nicht beygelegt werde, was er nicht geschrieben, und das so lange, bis der wahre Entwurf der Declaration, wie er ihn wirklich gemacht, ans Licht gebracht werde, eine Sache, die sehr zu wünschen, fürs erste aber wenig zu hoffen ist. Der französische Aufsatz selbst, wie ich ihn erhalten, ist dieser:

Comme malgré les différens Indices déjà connus, qu'on a par Force ou par menaces arraché à Mr. de Hontheim la Rétractation des Sentimens, soutenus pendant quinze Ans de Suite dans son Febronius, la Cour de Rome & ses Emissaires necessent de s'écrier par-tout, qu'elle a été entièrement libre & volontaire; & qu'un heureux Hazard nous en a mis en-main une Preuve toute nouvelle du contraire: nous croÿons rendre au Public, en la lui communiquant, un Service d'autant plus important, que c'est une Preuve sans replique, & qui fermera pour jamais la Bouche à ceux du Parti opposé. La voici.

M. de Hontheim, ne voyant plus moÿen de se susstraire aux Poursuites de la Cour de Rome, qui depuis quelque têmes insista plus que jamais, & par des voies, aux quelles il crut impossible de se refuser, sur une Rétractation de son Febronius; le respectable Octogénaire prit enfin le Parti d'envoÿer au mois de Juillet dernier à Rome une Rétractation ou pour mieux dire Déclaration, mais en Termes généraux & telle qu'un honnête-Homme pouvoit, sans blesser, ni son Honneur, ni sa
Con-

64 VII. Beytrag zur zweyten fortgesetzten Nachr.

„Consistorie Secrét du 25 Decembre comme de tel-
„les Loix, au quelles les Souverains ne scauroient
„absolument donner les Mains. Par ce ceul Trait
„de Plume la Cour de Rome prétend effacer, & les
„Griefs de la Nation Germanique, si souvent por-
„tés au Tribunal du Public depuis plus de six cent
„Ans, & les Actes de quatorze Capitulations Im-
„périales, & enfin l'Obligation résultante des Con-
„cordats de la Nation Germanique, qui ne seron-
„t pure Grace. Et pour que ce Roman ecclésiastiqu
„soit joué dans toutes les Formes, tous les Archi-
„vêques & Evêques de l'Allemagne auront à rat-
„ifier cette indigne manigance, à la confirmer,
„à s'y montrer soumis avec la plus aveugle Obé-
„issance par des Lettres solennelles de Félicitatio
„qu' à l'Instigation du Pape, le Cardinal Alexand
„Albani s'est, comme Protecteur de l'Allemagn
„arrogé de leur demander, sans en avoir deman-
„dés préalablement, lui-même la Permissi-
„on ni de S. M. l'Empereur, ni de l'Archi-chanc
„de l'Empire.

VIII.

Beiträge

zur Nachricht

von dem

Zustand der Socinianer

in dem

heutigen Großfürstenthum Siebenbürgen

älterer und neuerer Zeiten.



1877

1877

1877

1877

1877

1877

VIII.

Beiträge zu der Nachricht von dem Zustand
der Socinianer in dem heutigen Großfürstenthum
Siebenbürgen älterer und neuerer Zeiten.

I.

Diese Nachricht von dem Zustand der Socinianer
im Fürstenthum Siebenbürgen *), welche dem
um die ungarische Kirchenhistorie verdienten Hrn.
Suprintendenten Schwarz zu Rinteln zu verdanken ist,
veranlaßte die Aufmerksamkeit einiger gelehrten Männer,
sich um diesen Theil der socinianiſchen Geschichte näher
zu bemühen und mir ihre Beobachtungen mitzutheilen.
Von ihnen erfuhr ich, daß eine noch ganz ungedruckte
Historie der Unitarier in einer Handschrift vorhanden
sey, von der sich zu Leyden eine Abschrift fände, eine
Nachricht, die sehr natürlich in mir den Wunsch er-
weckte, davon näher unterrichtet zu seyn. Es fand sich
auch dazu gar bald eine Gelegenheit, die ich nicht besser
wünschen konnte. Ein junger reformirter Theolog aus
Siebenbürgen, Herr Joseph Soosalvi, der sich einige
Bq 2 Zeit

*) Im fünften Theile der neuesten Religionsgeschichte
S. 173 = 194.

468 VIII. Beiträge zur Nachr. von dem Zust.

Zeit auf hiesiger Anstalt aufgehalten hatte, gieng selbst nach Leyden, und versprach mir, sich daraus ein eignes Geschäft zu machen, und mir aus der ihm wohl bekannten Handschrift solche Auszüge mitzutheilen, wie sie meinen Absichten gemäß seyn würden. Er hielt sein Wort, meldete mir aber bald nachhero, daß er den Abdruck des ganzen Buchs in Holland veranstalten würde, welches mich denn billig abhalten mußte, von den erhaltenen Auszügen einen Gebrauch zu machen. Hr. Pastor Barkey im Haag that den Vorschlag, diese Unitarierhistorie in der bibliotheca Hagana so abdrucken zu lassen, daß sie auch einzeln abgezogen als ein besonderes Buch ausgegeben werden könnte. Es erschien auch bald darauf auf einem halben Bogen ein Conspectus, und im Jahr 1776 erhielt ich vom Herausgeber den Anfang mit diesem Titel: *Historia unitariorum in Transylvania inde a prima illorum origine ad receptionem usque tempora ex monumentis authenticis concinnata per Petrum Bod de Felső-Tsérnáton, dum viveret, ecclesiae reformatae Magyar Igeniensis V. D. M. in Transylvania ac primum quidem dioecesis ejusdem nominis, mox synodi Generalis notarium, Ex MSto auctoris nunc primum edita. Lugduni Bataurum impensis Joannis le Mair anno MDCCLXXVI.* ohne Zuschrift an den jüngern Grafen Teleki, unter welcher Hr. Soosfalvi als Herausgeber genennet, und kleine Vorrede, 100 Seiten in klein 8. Nach dem wieder vorgedruckten Conspectu enthält dieses Büchelchen nur einen Theil. Ob mir gleich versichert worden, die Fortsetzung werde mir zugeschickt werden, so habe ich doch weiter nichts erhalten. Eben so wenig habe weder ich, noch andere hiesige Freunde von der bibliotheca Hagana Theile bekommen, in denen diese *Historia unitariorum* zu finden, und in den neuern Fortsetzungen unter dem Titel des *musei Hagani* und die

sym-

symbolarum Haganarum stehet sie gewiß nicht. Es ist also wol Ursach zu vermuthen, daß andern in Deutschland diese neue Bereicherung unserer historischen Kenntnisse von den Socinianern ganz unbekannt geblieben, und zu hoffen, mein Entschluß, davon hier einige Nachricht zu geben, und zugleich die obengedachte Auszüge zu nutzen, werde desto eher genehmiget werden, da ich wirklich mehr mittheilen kann, als nach dem gedruckten Conspectu der Abdruck enthalten sollen, oder, wenn er wirklich ganz erfolgt, enthält.

Aus Hrn. Soosalvi's Vorrede entlehne ich erstlich folgende Nachrichten vom Hrn. Peter Bod, dem Verfasser dieser Historie. Er war von der Nation der Sekler zu Zelső, Esernoton geboren; studirte auf dem Gymnasio der Reformirten zu Enyedín, und denn drey Jahre zu Leyden, wo er in dem dafigen theologischen Collegio eine Stelle zu erhalten das Glück hatte. Nach seiner Zurückkunft wurde er Prediger zu Heviz und Magyar Iven. Hier wendete er die ihm von seinen Amtsgeschäften übrige Zeit auf Ausfertigung nützlicher Schriften, sowol in ungarischer als lateinischer Sprache. Unter jenen finde ich auch eine Kirchenhistorie von Ungarn, und eine Historie der reformirten Superintendenten in Siebenbürgen. Ein großer Theil dieser einzeln herausgegebenen Schriften bestand nur aus Hauptstücken eines größern Werks in zween Follanten, und aus diesem ist denn auch die Unitariergeschichte genommen. Bod starb im J. 1769.

Dieses *) jetztgedachte größere Werk ist eine mit ganz besonderm Fleiß ausgearbeitete und mit sehr vielen

*) Was jetzt folget, nehme ich aus Serdes scriin. anti-
quar. tom. VII part. I. p. 133.

Urkunden begleitete Historia ecclesiastica Vngariae & Transylvaniae. Bod hatte es durch den Professor der Theologie zu Ennedin, Michael Aital, an den berühmten leydenschen Theologen, Johann van den Honer geschickt, in der Absicht, daß es in Holland abgedruckt würde. Es fand sich kein Verleger. Nun wurde er mit eben der Bitte an den ebenfalls berühmten Theologen zu Groningen, D. Dan. Berdes, geschickt, der eben so wenig glücklich war die Herausgabe zu bewirken. Um aber das Publikum von dem Wehrt dieses Buchs zu unterrichten, ließ er zwei Abhandlungen aus demselben, eine von den Beförderern der Reformation in Ungarn, und eine andere von den Reformatoren in Ungarn selbst, in seine bekannte Sammlung *) eindrucken. Dadurch ist aber weder das Werk recht bekannt, noch dessen Abdruck befördert worden. Kenner solcher Arbeiten werden mir mir einig seyn, daß dieses traurige Schicksal ein Buch betroffen, welches sehr natürlich für die Kirchengeschichte sehr wichtig seyn muß.

Nun kennen meine Leser die Quelle der Nachrichten, die ich von den Socinianern in Siebenbürgen mittheilen will, jedoch so, daß ich das nicht wiederhole, was Hr. D. Schwarz schon gemeldet; wo sich aber zwischen ihm und Bod eine Verschiedenheit äußert, solche anzeige.

1. Blandrata ist allerdings der erste Lehrer der socinianischen Irrthümer in Siebenbürgen. Er hatte solche schon in Italien aus den Schriften des Servet und dem Umgang mit Lilio und Fausto Socino angenommen.

*) Die erste steht am gedachten Ort p. 135-1 die zweyte part. II. p. 346-374.

nommen. Zu Genf wurde er ein Protestant: gieng im J. 1558 nach Polen, wo er zweymal ein orthodoxes Glaubensbekenntniß von der heil. Dreyeinigkeit ausstellte, und das aus Furcht. Nach Siebenbürgen kam er im J. 1563 als Leibarzt des erwählten K. Johann II. Fürstens von Siebenbürgen. Unter die Kunstgriffe, die er brauchte, seine Absichten zu erreichen, gehörte auch dieses, daß er den damaligen Hofprediger, Dion. Alex, vom Hofe schafte, und ihn zum Dechant von Siebenbürgischweissenburg (Alba Julia) machte.

2. Der erste, welcher sich diesem und seinem Professanten, Franz Davids, entgegensetzte, war der reformirte Superintendent zu Debrcin in Ungarn, Peter Melius. Im Jahr 1566 wurden mit ihnen verschiedene Unterredungen auf Synoden gehalten. Aus einem zu Clausenburg im gedachten Jahr gedruckten Buch: *Sententia concors pastorum — in Transylvania de propositionibus D. Georgii Blandratae & Francisci Davidis* — werden die gedachten propositiones, denn die *limitatio per pastores ex Hungaria*, und die *Sententia Synodi Vasarhelyi* geliefert, und zwar so, daß die beiden letzten den ersten einzeln gleich beygefüget werden. Die ersten, die propositiones, sind theils bejahende Sätze, theils verneinende Widersprüche. Noch suchen die Socinianer sich zu verbergen. Sie scheinen mehr zu zweifeln, als bestimmte Lehren vorzutragen, und nicht sowol sich an dem Lehrbegriff, als an den kirchlichen Benennungen zu stoßen. Ihre Gegner gaben in dem letzten Puncte damals nach, weil sie de *vocabulis bellum* nicht haben wollten.

3. Dergleichen Synoden wurden im J. 1567 mehrere gehalten, die schon aus andern Quellen bekannt sind. Die wichtigste, feyerlichste und unter königlicher

472 VIII. Beiträge zur Nachr. von dem Zust.

Autorität wurde im J. 1568 zu Weissenburg gehalten, lief aber ganz fruchtlos ab. Die Akten hat Davids zu einem starken Bond unter dem Titel: brevis enarratio disputationis Albanæ de deo trino & Christo duplici, in eben diesem Jahre drucken lassen. Die Landesstände bestärkten die schon ältern Gelege von der Religionsfreiheit; selbst die verchiednen Parteyen machten unter sich zu wechselseitiger Duldung Vereinigung.

4. Doch fielen noch andere Unterredungen vor, zumal im J. 1569 zu Waradin; welche Davids auf Befehl des Königes ausschrieb. Obgleich dieser sich nicht wesentlich zu den Unitariern geschloegen; so begünstigt doch er und viele Magnaten sie sehr. Im J. 1571 erhielten sie große Freyheiten für Kirchen und Schulen zu Clausenburg, welche Stadt sie fast ganz auf ihre Seite gebracht. Doch in eben diesem Jahr starb ihr Beschützer, K. Johann II.

5. Unter der Regierung des Fürsten und nachherigen Königes Stephani Bathory und seines Bruders J. Christoph wurde eine allgemeine Religionsfreyheit gehalten. Die Häupter der socinianischen Partey verlierten ihr Ansehen, Davids durch seine ihm äußerst nachtheilige Ehescheidung von seiner Frau, Catharina Barat; Blandrata aber durch seinen Handel mit dem Davids. Ihr wahrer Ursprung war, daß sich der letztere des Umgangs mit dem erstern wegen seiner schändlichen Lebensart entzog. Blandrata suchte daher den Davids zu stürzen, und bediente sich des von diesem behaupteten Lehresages, daß Christus, weil er nicht Gott, auch nicht anzubeten sey.

6. Wegen dieser Händel kam Foustus Socinus aus Basel über Polen nach Siebenbürgen. Er bekam sein Quartier bey Davids, auf Blandrata's Antrieb, um ihn genau zu beobachten. Der Ausgang dieser Streitigkeit ist bekannt genug. Die siebenzehnen theses *Francisci Davidis* & antitheses *Georgii Blandratae*, die ebenfalls schon bekannt sind, sind eine heftige und bittere Satyre des letzten gegen den ersten *).

7. Ein Freund des Davids, Jacob Paläologus, der aus der ehemaligen griechischen kaiserlichen Familie dieses Namens herstammte, und damals Rector der Schule zu Clausenburg war, vertheidigte jenen in einer Schrift: *confutatio - - judicii ecclesiarum Polonicarum de causa Francisci Davidis in quaestione de vera hominis Jesu Christi, filii dei viventis adoratione*, und rückte ein Schreiben der sämtlichen siebenbürgischen Prediger von Davids Anhang ein, aus welchem wir Blandrata's listige Bosheit, den Davids ins Gefängniß zu bringen, in welchem er noch in eben dem J. 1579. nach vielem Leiden gestorben, so wol lernen, als daß eben dieser Blandrata die Beförderung des Demetrii Hunyadi an Davids Stelle zum unitarischen Superintendenten bewirkte, der denn beides, die Taufe und das Abendmahl, wieder hergestellt.

8. Blandrata geräth in Verachtung und geht im J. 1580. mit Socino nach Polen, wo er von einem Verwandten, den er selbst zum Erben seiner Güter eingesetzt, im J. 1611. ermordet worden. Unter den Unitariern entstand aber eine wahre Trennung, die erst

*) So weit gehet der Abdruck von Bods Historie, den ich in Händen habe.

474 VIII. Beiträge zur Nachr. von dem Just.

im J. 1638. sich so geendiget, daß denen, welche Christum nicht anbeten wollten, auf dem Landtag zu Weissemburg unter dem J. Georg Rakosi die fernere Duldung versaget worden. Und da dieser Schluß vollzogen werden sollte, bekannte sich ein Theil von ihnen zur reformirten Kirche, andere aber stellten Versicherungen von sich, daß sie Christum anbeten würden.

9. Auf eben diesem Landtag übergaben die Unitarier ihre confessionem religionis vnitariae in Transilvania, und auf einem andern in eben diesem J. bestätigten sie eine andere Schrift: consensus ministrorum Vnitariorum de adoratione J. C. die schon im J. 1579. aufgesetzt worden, und noch eine andere: complanatio controuersiae de diuinitate & odoratione J. C. Hiedurch ist die Parthey des Davids gänzlich unterdrückt, aber doch nicht ganz ausgerottet worden. Da einige ihrer Lehrer sich unter den Sektlern, und selbst in den reformirten Kirchen eingeschlichen hatten, so wurde eine Verordnung gemacht, daß ohne Zeugniß des reformirten Superintendenten Niemand unter die unitarischen Prediger aufgenommen werden sollte.

10. Die reformirten Kirchen im Sektlerland erlebten dieses gewiß merkwürdige Privilegium, daß die unitarischen Prediger in sittlichen Dingen von den reformirten Superintendenten abhängen sollten. Ich kann hier die eigene Worte des Privilegii anführen: quod ministri, vt vocant Vnitarii, in tribus sedibus Siculitalibus commorantes, eo, quo jam nunc in vfu est, modo exhinc quoque successiuis semper temporibus dependentiam suam quoad moralia, seu externam disciplinam a Superattendente orthodoxo habeant eique soli, non vero Vnitario ipsorum

Su-

Superattendenti visitandi ipsos, potestas concedatur. Die Veranlassung dieser sonderbaren Unterwerfung der socinonischen Lehrer unter den reformirten Superintendenten war, daß jene zu der Zeit entweder die Taufe gänzlich unterließen, oder doch die Taufformel in diese: ich taufe dich im Namen des Gottes Abrahams, Isaaks und Jacobs, oder in eine andere von der Art veränderten. Wer sich nun dem Kirchendienst widmete, mußte mit einem Handschlaag sich verpflichten, die Sakramente nach Christi Einsetzung und den Reichsgesetzen zu verwalten: worüber ihm denn das obengedachte Zeugniß gegeben wurde,

11. Von der Zeit an hat sich der Zustand der Unitarier immer verschlimmert. Die Magnaten, welche bleibero unter ihnen gewesen, traten zur reformirten Religion: diesen folgte der Adel und das übrige Volk, die größern und kleinern Städte, doch behielten sie immer eine freye Religionsübung, nach der Vorschrift der oben gedachten Vereinigung. Unter den reformirten Großfürsten sind sie von Niemand beunruhiget; da aber die Regierungsveränderung vorgegangen, ihnen an vielen Orten Kirchen und Schulen genommen worden,

12. In meinen Auszügen folget nun das Verzeichniß der unitarischen Superintendenten. Es stimmt mit dem, welches Hr. Schwarz geliefert, vollkommen überein; wie aber auf der einen Seite das letztere reicher an gelehrten Nachrichten ist, so ist hingegen auf der andern das erstere mit einigen Anzeigen der Jahre versehen, welche bey jenem fehlen. Sie sind diese:

476 VIII. Beiträge zur Nachr. von dem Just.

- I. Franz Davids, erst ein Lutheraner, denn ein Reformirter, endlich ein Antitrinkarter. Starb im J. 1579.
- II. Demetrius Hunyadi,
- III. Georg Engeli, starb 1597.
- IV. Johann Rosa,
- V. Matthäus Lorojka.
- VI. Valentin Kedei, starb im J. 1632. Unter seiner Amtsverwaltung verließen einige ungarische Dörfer ihre bisherige Partey und wurden reformirt. Man leitete die Ursach daher, daß dieser Superintendent die ungarische Sprache nicht verstand, und machte also das Geheß, daß ins künftige der Superintendent von der ungarischen Nation seyn müsse.
- VII. Paul Esanadi, starb 1636.
- VIII. Daniel Bese, starb 1661.
- IX. Johann Jarai, starb 1663. Unter ihm kamen von den aus Polen und Litthauen vertriebenen Socinianern vier hundert nach Siebenbürgen. Von ihnen ließen die meisten sich zu Clausenburg nieder.
- X. Balthasar König.
- XI. Daniel Syentirani, starb 1689.
- XII. Paul Bedó, starb 1690.

der Socin. in dem heutigen Großf. Siebenb. 477

XIII. Michael Kövendi, wurde im J. 1692. nach Kolosvar versetzt.

XIV. Michael Almási, starb 1721.

XV. Elgismund Palsi, starb 1737.

XVI. Michael Lombard Szentabrahami.

XVII. Steph. Agh.

II.

Aus den vorhergehenden Nachrichten siehet man, daß die unitarischen Kirchen in Siebenbürgen ihr eignes Glaubensbekenntniß aufgesetzt haben. Es ist dieses allerdings ein so seltenes Stück, daß die fleißigsten Bücherkenner, die entweder von solchen Glaubensbekenntnissen der christlichen Religionspartheyen, oder von den zur socinianischen Historie gehörenden Schriften gehandelt, und mir bekannt worden, davon gänzlich schweigen. In unsern Zeiten hat der Hr. Consistorialrath le Bret sich auch das Verdienst erworben, daß er dieses Bekenntniß abdrucken lassen *). Bald nach dieser Ausgabe, die im J. 1774. an das Licht getreten, erhielt ich eine neue, welche ich bey dieser Gelegenheit bekannt mache. Sie ist in Holland auf einem einzelnen Bogen in groß Quart, ohne ein eignes Titelblatt, ohne Anzeige des Ortes und des Jahres gedruckt; ich weiß aber
aus

*) Im Magazin zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeschichte B. IV. S. 611:620.

aus zuverlässigen Berichten, daß im J. 1775. und 1776. ein gelehrter Unitarier aus Siebenbürgen sich auf der Universität zu Leyden aufgehalten, der diesen Abdruck besorget. Aus der ganzen Einrichtung schließlich, daß er wol zunächst für die Unitarier selbst in Siebenbürgen bestimmt ist, weil es ihnen wol an Gelegenheit und Freyheit fehlet, in ihren Gegenden es drucken zu lassen. Wenigstens ist ihnen im J. 1716 auch ihre Buchdruckerey zu Clausenburg genommen worden, wie ich zu dem, was schon von Hrn. D. Schwarz *) gemeldet ist, aus den Auszügen aus Bod, hier noch beyfügen kann. Da ich beide Ausgaben, des Hrn. le Brets und die holländische, mit einander genau verglichen, so habe zwischen beiden nicht die geringste Verschiedenheit entdecken können, nur daß die biblischen Beweisstellen nicht als Noten unter, sondern neben den Text mit kleinerer Schrift als dieser, und ohne Zahlen gedruckt sind. Sie hier ganz abdrucken zu lassen würde wol jetzt überflüssig seyn. Nur ein paar allgemeine Anmerkungen erbitte mir die Erlaubniß beyzufügen. Einmal. Das ganze Glaubensbekenntniß ist völlig nach den bekannten Grundsätzen der alten Socinianer eingerichtet. Es ist bennähe nichts, als Sammlung biblischer Stellen, ohne Erklärung der Begriffe, die sie mit diesen biblischen Wörtern und Redensarten

ver-

*) S. 191.

verbinden, so daß, wenn man nicht genau auf die ausgelassenen Bestimmungen Acht hat, und nicht aus andern Quellen wüßte, was die Leute unter solchen Worten, *J. E. christus pro nobis & peccatis nostris mortem cruentam passus, factus est victima & propitiatio, oder: credimus & speramus, fore carnis resurrectionem, cum iustorum tum iniustorum, u. d. gl.* verstehen, man es für ein rechgläubiges Bekenntniß zu halten, in Versuchung kommen dürfte. Zweytens. Da aus unsern Erzählungen bekannt ist, daß die Unitarier in Siebenbürgen wenigstens ehemals unter sich getrennet gewesen, so verdient bemerket zu werden, daß dieses Glaubensbekenntniß der Parthey zugehöre, welche sich dem Franz Davids entgegen gesetzt und die Oberhand behalten. Man siehet es theils aus der deutlichen Erklärung: *nec enim pater quemquam iudicat; sed omne iudicium filio dedit, vt omnes filium honorent, quemadmodum patrem honorant. Qui filium non honorat, patrem non honorat, qui eum misit; theils aus der Beybehaltung der Taufe und des Abendmahls.*

III.

Endlich wird noch die Wiederholung folgender Nachrichten, welche wir dem Hrn. Oberconsistorialrath
Bis

VIII. Beyträge zur Nachr. von dem Zu-

Wüsching zu danken haben *), da es uns an neueret, diesen kleinen Platz verdienen.

1. Daß im J. 1766. sich noch 28647 denantonschen Lehrbegriff beygethane Menschen im fürstenthum Siebenbürgen gefunden, ohne die, von ihren Kirchen entfernt leben.

2. Daß sich unter ihnen keine Grafen und Herren, wol aber Edelleute finden.

3. Daß sie unter allen übrigen verschli Religionspartheyen die allerkleinste Anzahl macht.

*) Im Magazin für die neue Histor. und Geogr. S. 169. 171.

IX.
Nachricht
von den
in Graubünden
durch
eine Leichenpredigt veranlaßten
Religionsbewegungen
und
obrigkeitlichen Verordnungen
mit Beilagen.

IX. Nachricht von den in Graubünden

Es ist wahr, eine Leichenpredigt und eine Fest-
schen gottesdienstlichen Lehrern in den von uns entfernten
protestantischen Gemeinden des Graubündner Landes
entstandne Irrungen haben wol wenig Empfehlung der
äußerlichen Merkwürdigkeit von Begebenheiten; die
zur Kirchenhistorie gerechnet zu werden verdienen. Daß
die bürgerliche Obrigkeit einige neue Verordnungen ge-
macht, ist etwas, das unsere Aufmerksamkeit ziehen
kann. Doch weit erheblicher ist die Sache, welche
in einer Leichenpredigt anstößig gewesen, wodurch die
Doktr der Religion wechselseitig gegen einander; Ri-
gen erhoben; und die Obrigkeit Untersuchungen ange-
stellen und neue Gesetze zu geben sich verpflichtet gehal-
ten. Diese Sache betraf keine persönliche Angelegen-
heiten und Verbindnisse, auch nicht die den Graubünd-
ner Kirchen eigenthümliche Verfassung; sondern nichts
geringers, denn die Religion der Christen selbst,
ihren öffentlichen Vortrag. Es war ein Ausbruch des
Feuers, ein sehr kleiner Ausbruch eines Feuers, zu wel-
chem leicht die brennbaren Materien in den allermeisten
protestantischen Gemeinden, in Deutschland so gut, als
in der Schweiz, in großer Menge vorhanden und so
tätlich verbreitet, eines Feuers, dessen Gefahr die
Religion Jesu Christi aus den kleinen und großen
Flammen, von jedem Kenner unserer Zeiten bedacht
werden kann. Daß sich unter den Lehrern der
Christlichen Religion eine Verschiedenheit selbst in der
Aussprechung der ersten Hauptfrage, was ist die Religion;
die wir unsern Zuhörern predigen sollen, sich immer
weiter verbreitet, ist eine traurige Erfahrung. Hieraus
entstehen natürlicher Weise Mißtrauen gegen einander,
welches öffentliche Streitigkeiten erwecken kann. In
diesem Fall ist nichts leichter, denn daß beide Theile
im Eifer ihres Meinungen überreiben; hingegen
Meinungen ihres Gegners auf die unangenehmste

g vorzustellen suchen, und, wenn vielleicht (denn
 che, dies sey der Fall in Graubünden gewesen)
 hrer, wenigstens nicht erheblicher Widerspruch
 ihnen da war, solcher nunmehr zum Nach-
 e Religion erst eingeführet werde. So bald aber
 schiedenheit gegründet und wichtig ist, so bald
 uch gefährlicher und schädlicher.

Lejenigen, welche den Zustand der Theologie in
 Tagen kennen, haben schon lange die Besorgniß
 t, daß die innern Streitigkeiten unter den Pro-
 n gar sehr würden gemisbrauchet werden, unter
 hein fanatische Schwärmerey zu verhüten, die
 wahrheiten des Christenthums selbst zu verwer-
 d daß es dahin kommen werde, daß die Lehre
 vertretenden Genugthuung Christi, oder von
 natürlichen Besserung des Menschen, als zingen-
 oder herrnhuthisch ausgeschrieen werde. Ein
 davon ist in Graubünden gemacht. Da wur-
 welche das Evangelium predigten, als Herrn-
 und die, welche auf Tugend und gute Werke
 , als Socinianer und Pelagianer geschmähet.
 ube, beide Theile haben hier einander sehr un-
 than: beide scheinen mir in ihrer Dogmatik
 getrennet gewesen zu seyn, als sie sich durch ihre
 lge Polemik uns vorstellen; unterdessen geben
 in warnendes Beyspiel, diesen in meinen Aus-
 hrlichen Weg zu vermeiden. Dieses nun vor-
 er, erzähle ich nun die Begebenheiten selbst.

1 Monat März 1773. starb ein edler Jüngling,
 n Planta. Da die Sitten des Landes in einem
 oll ein zahlreiches Leichengefolge zum Merkmaal
 ung und Liebe gegen vornehme Familien machen,
 sich auch bey diesem Begräbniß eine Menge



26. Die Predigt von den in Graubünden

von Bruggen an; und unter diesen waren außer den
Störren noch sieben andere Prediger, besonders auch
Herr Dr. Dörfler, ein unter uns durch seine sehr
berühmte Rede von Abolition berühmter Mann,
welcher die Predigt des Gethulien in den drei
Bänden. H. Jacob Vernis, oder Vernis, ein
stiller Pfarrer des Orts und Dechant im Gottes-
Dienst, hielt die Leichenpredigt. Sein Text war
Matth. 23, 19, 25, 28. Anstatt sie zu erlösen
war zu ihrer zweckmäßigen Abhandlung zu nutzen,
erregte im Anfang, er wies sich dieses mal mit
Christen, dem Grafen von Zingendorf und dessen
Angehörigen; und versprach zu erwirken,
dass ihnen andern Erlöser hätten, als die Orthodoxen.
Er hielt sein Wort, und predigte seiner zum Theil
gebrachten Versammlung viele historische Dinge,
wobei von Molinos, Mosheim und Thomafen u. d.
führte seine einzige biblische Stelle an, und endigte
kurz mit dem, was man in einer Leichenpredigt zu hören
verlangte. Man kann es wohl glauben, was ver-
wirbt, dass die Urtheile über diese Predigt sehr ver-
schieden, und dass die anwesenden Prediger am wenig-
sten damit zufrieden gewesen. Es verbreitete sich das
Gerücht von einer so seltsamen Predigt, nicht allein
im Lande, sondern auch außer demselben. Im Jun-
iunium versammelte sich zu Malens die evangelische Synode,
welcher die Lehrer aus den drei Bünden zusamen-
kamen, und verlangte von ihres Mitgliedes berufenen
Predigt Bericht. Dieser geschah erst mündlich von
den Predigern, die sie angehört hatten; sie erzählten, und
sie im Gedächtnis hatten; man brachte es zum Pro-
cess: las es dem Hrn. Vernis vor, und übergab
dem den Vorsitz führenden Dechant. Es kam dar-
auf eine, von des Verfassers eigener, jedoch erst nach der
Erfahrung der Predigt verfertigten Handschrift deutlich

mene Abschrift zur Hand. Man erwählte sechs Commissarien, die Predigt zu prüfen, aus der Geistlichkeit jedes der drey Bunde, des grauen Bundes, des Gotteshauses Bundes, und des Bundes der zehen Gerichte, zwey. Sie wußten, daß Hr. Pernis ein heftiger Mann sey, und, um ihn zu schonen, lasen sie in seiner Gegenwart der Synode nur die wichtigsten Stellen vor, die sie tabelhafte gefunden. Er wollte nichts unverdientes gesagt haben, berief sich auf die ältern Schriften wider die Herrnhuther, verwarf das Urtheil der Synode und verlangte, die Sache auswärtigen Universitäten zu überlassen, da er denn die Universität Basel, auf welcher er selbst studiret und die Gymnasien von Zürich und Bern vorschlug. Die Synode hielt dieses ihrem Ansehen nachtheilig und ließ durch ihren Kanzler folgendes Urtheil bekannt machen; „In Sachen des Hrn. Bicedech. „Pernis, die über die von ihm gehaltene Leichenpredigt „vorgebrachten Beschwerden betreffend, obgleich nach „vorhergegangener Untersuchung der Predigt, in dersel- „ben keine Irthümer, die wider die Orthodoxie streiten, „gefunden worden, dennoch verlanget die Synode, daß „ihn der Präsident der Synode erinnere, sich inskünftige, besonders auf der Kanzel, vorsichtiger zu betragen, sich der gegen die Liebe und Erbauung streitenden Ausdrücke zu enthalten; wie sie denn wegen „dieser Ausdrücke ihm verbietet, besagte seine Predigt „drucken zu lassen, und sich an die bürgerliche Obrigkeit „zu wenden, vielmehr sie unterdrücke, obgleich benannter Hr. Bicedechant sich darauf berufen, daß er so wol „in Ansehung der Ausdrücke, als des gesamten Inhalts „seiner Predigt sich dem Urtheil der Universität Basel, „des Gymnasii zu Zürich und der Akademie zu Bern „unterwerfe, mit der Versicherung, keines Ausdrucks „sich bedienen zu haben, den der Graf von Zinzendorf „und dessen Lehre nicht verdient hätten.“ Wie er vor-

IX. ~~Verhandlung~~ von dem 10. October

geladen wurde, diese Sentenz anzuhören, erklärte er, daß er sie schlechterdings nicht hören wolle, noch werde; und daher der Hr. Präsident sich nicht die Mühe geben solle, nur ein Wort zu reden. Durch diese Aufführung vergieng dem Präsidenten die Geduld, und die er gab dem Hrn. Vernis einen nachdrücklichen Verweis und sagte unter andern: die Prediger in Rhätien wären an Gesetze gebunden und erkenneten keinen Papst über sich. Hr. Vernis verließ die Versammlung und kam nicht weiter hinein, als an dem folgenden Dienstag, und übergab dem Präsidenten einen schriftlichen Aufsatz, den ich in den Beylagen Num. L. wieder abdrucken lasse. Dieser Aufsatz mußte nun wol der Synode mißfallen. Sie ließ ihn abtreten und Stimmen sammeln, nach de-

dem **Wunsch** folgender **Schluß** abgefaßt wurde: „In Sachen des Hrn. Wiederhant Vernis, die über die von ihm gehaltene Leichenpredigt geführte Beschwärzung betreffend, sind zwar bey der von der ehrw. Synode angeordneten Untersuchung in der Beschreibung des wahren Erlösers, wie er sie gegeben, keine Irrthümer gefunden worden; wohl aber in der Beschreibung des Erlösers der Nicisten, solche Ausdrücke, welche die Synode als ärgerlich verabscheuet. Sie verlangt daher, daß der Präsident der Synode ihm eine Befehung gebe, daß er inskünftige, besonders auf der Kanzel, sich verächtlicher betrage, und sich der wider die Liebe und Erbauung streitenden Ausdrücke enthalte, um damit willien die Synode ihm verbietet, die Predigt drucken zu lassen und sich nicht an die bürgerliche Obrigkeit wende.“ Das Verbot des Abdrucks fand Widerspruch, und des Hrn. Vernis Grunde erhielten endlich durch folgenden Schluß eine Abänderung desselben; „Auf dringendes Verlangen des Hrn. Vernis ihm zu gestatten, die Predigt nach Basel, Zürich oder Bern zu

lassen, um sie daselbst drucken zu lassen, hat die erw. Synode ihm dieses zugestanden, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, ohne welche die Erlaubniß nicht statt haben soll, daß er das (vorstehende) Decret der Synode der Predigt vordrucken, oder anhängen lasse, und zwar in lateinischer und deutscher Sprache.“

Nach geendigter Synode entstanden nun, durch Pernis Anstiften, unter dem Vorwand der Reform, Faction, und man sieng an, durch heimlich herausgehende Circulare die Stimmen der Prediger zu gewinnen. Die Synode, welche im folgenden Jahre 1744 zu Thosa sich versamlete, war dazu bestimmt, Parthey des Hrn. Pernis einen vollkommenen Sieg zu ersichern. Sie machte nur um was weniges die letztere Zahl aus, bemühet sich durch diese Mehrheit Stimmen ein Gesetz zu machen, daß sowol alle jezt Mitglieder der Synode, als alle anzunehmende Candidaten der zingendorfschen Sekte abschwören, entsagen und solche verlassen sollen. Diesem Vorschlag widerstand sich der mindere, deswegen aber nicht geringere Theil, gar nicht aus Neigung zur Heterodoxie, sondern aus Verlangen, solche Neuerungen zu verhindern, des Bewußtseins sowol der Candidaten, als aller Prediger, zu beruhigen, damit ihnen kein neues und überflüssiges Joch aufgelegt werde, und aus Ueberzeugung, daß durch die Beschlüsse den dasigen mit allen helvetischen Kirchen gemeinlichliche symbolische Buch, die helvetische Confession, welche die Leser nicht mit der Formula consensus Helvetici verwechseln dürfen) für die Orthodoxie hinreichend gesorget sey. Diese Parthey würde nichts ausgeartet haben, wenn nicht die politischen Besizer der Synode sich darein geleeget und alle solche Neuerungen begünstigen hätten. Damit waren nun die Eiferer nicht

— — — Abhänglichkeit von Lehren, Lehrern, Vorstehern oder Personen von andern Kirchen, oder Kirchenverfassungen einlassen, eine solche Erklärung, daß darunter namentlich die Brüdergemeinde begriffen sey. Auf Synode zu Ehur im J. 1775 gaben die andern nach, nun wurde folgende Eidesformel:

Ich gelobe mit Mund, Hand und Herzen, daß ich bey der heil. Schweiß und helvetischen Confession unverrückt verbleiben wolle, so auch ein von löblichen gemeinen Leuten bestätigtes Parere in allen Artikeln samt der auf unser Begehren von den hochgeachteten Herren Assessoribus politicis gemachte Erklärung, daß unter der darobst gemeldeten Kirchenverfassung auch die herrnhuthische Gemeinde verstanden sey, getreulich nachkommen, und mit derselben in keine Verbindlichkeit oder Abhängigkeit, die der reformirten Lehre und Kirchenverfassung nachtheilig wäre, nicht einlassen werde, und vor gelobe ich dieses im Namen des Herrn an Eidesstatt, ohne alle Reservation.“

vorlesen und von den Predigern durch einen Handschlag an die Dechante abgelegt.

Noch vor dem Ende der Synode erschien diese Eidesformel im Druck, und zwar mit dem Titel: Eidesformel, wie die sogenannte herrnhuthischgesinnte Brüder ihren Eid abgestattet haben, aus welchem man leicht sehen kann, von welcher Parthey er abgefaßt, und also der Druck besorget worden.

Nun hätte man wol erwarten können, Hr. Persch hätte sich zur Ruhe bequemet; allein dieses geschah leider! nicht. Nach mehr, denn zwey Jahren ließ er doch die Predigt drucken. Ich muß hier gleich stehen, daß ich von ihr kein Exemplar bekommen, und
fe

sie nicht gelesen; allein aus der gleich zu meldenden Ge-
 genschrift kann ich von ihr dieses anzeigen: 1. daß sie
 nicht einmal in der Sprache, in welcher sie gehalten
 worden, sondern in der Itallänischen gedruckt sey. Man
 versichert, daß Hr. P. an eine vornehme römisch-catho-
 lische Dame aus Mailand, die ins Bad zu S. Maurice
 gekommen, und ihr zahlreiches Gefolge Exemplarien
 ausgesendet, wodurch er freylich den Verdacht gegen sich
 erweckt, daß die Wahl der Sprache nicht die lauterste
 Absicht gehabt; 2. daß sie noch vielweniger so gedruckt
 sey, wie er sie gehalten, nicht einmal mit der Abschrift,
 deren oben gedacht worden, übereinstimme. Es sind
 Stellen ausgelassen, und da vorher kein Spruch außer
 dem Text darinnen gestanden, nunmehr eine große
 Zahl von biblischen Stellen angeführt. Dieses wäre
 zwar an sich gut, weil aber 3. eine historische Vorrede
 vorgelesen, und darinnen die bishero erzählten Handel
 erzehlet sind, so wird dadurch das corpus delicti zu
 sehr geändert. Und über diese Vorrede werden nun
 große Klagen geführt, daß seine Erzählung von der
 Wahrheit sehr abgehe; doch ist nun wol das wichtigste,
 4. daß beides in der Predigt und der Vorrede noch so
 sehr viel, nicht allein ganz falsches, sondern auch beleid-
 igendes und ärgerliches stehe. Das letzte ist allerdings
 von solcher Art, daß ich es hier zu wiederholen Be-
 denken finde. 5. Endlich ist auch vieles Theologischun-
 richtige darinnen eingestossen, so daß bis auf einige Er-
 klärungen die Beschuldigung, Hr. Pernis neige sich zur
 socinianischen Parthey, auf das gelindeste zu reden,
 einen sehr großen Schein der Wahrheit hat. Daß es
 endlich 6. an Beschimpfungen seiner Gegner nicht fehle,
 kann man leicht erwarten. Das ist noch das geringste,
 daß er sie Pletisten, Herrnhuther, Schwärmer nennet:
 er vergleicht ihre Personen und Lehren mit Socino,
 mit Ruhamed, mit Spinoza, mit Betrügnern, mit

eine Leichenpr. veranlaßten Religionsb. 493

en Götzdienern, Zauberern, Negromanten,
huldiget sie eines Umgangs mit dem Teufel: von
Floskeln viele mehr denn einmal vor

is konnte wol diese nun gedruckte Predigt nicht
hültigen Augen angesehen werden, da er selbst
hohe Obrigkeit evangelischen Theils sich berufen,
Censur der Synode auszuweichen, so erließen
ten an den Magistrat vom Oberinthal ein nach-
es Schreiben, welches in den Beylagen Num. III.

Die so hart angegriffenen Prediger ließen auf 57
in groß Quart eine Vertheidigung drucken, un-
Ausschrift: *Epistola ad Jacobum Pernisium*
e Samoedenae pastorem, super funebri ejus
e, Italica nuper lingua divulgato, per scri-
colloquio ministrorum Jesu Christi dioece-
terioris Oengadinae. Die Unterschrift ist:
num (dieses Wort bedeutet hier so viel, als
superioris Oengadinae (Inthal) solito loco
ore congregatum eorumque nomine Ni-
Protasius Toparreas. Datum in colloquio
utumnali d. 3. nonar. Sept. 1775. Dieser

lebene und untergedruckte Name ist anagramm
In dem mir zugeschickten Exemplar ist er so
: *Petrus Dominicus Rosius a Porta, eccles.*
Past. und ist also der oben schon gedachte Hr.
der wahre Verfasser. Und diese Schrift ist
vornehmste, aber nicht die einzige Quelle, aus
ich meine Erzählung gezogen habe. Sie ist ohne
mit vieler Mäßigung und richtigen Einsichten
; es wird aber nicht nöthig seyn, ihren Inhalt
anzuzügen. Nur einige Beobachtungen dürften
hloe

hier deswegen noch eine Stelle verdienen, weil sie über das Verfahren in dieser Sache noch einiges nöthige Licht verbreiten können. 1. Nach den Geleßen hätte Hr. Pernis, wenn er über sich ausbreitende Irrthümer, oder über seiner Mitbrüder Lehre zu klagen Ursach gehabt, solches der Synode anzeigen sollen. 2. Das Recht, die Lehre der Prediger zu prüfen, gehöret durch die Landesgesetze allein der Synode, bey welcher drey politische Bessiger gegenwärtig sind, und daher konnte Pernis mit seiner Berufung auf auswärtige Theologen nicht gehöret werden. Nur in sehr wichtigen Dingen pflege man mit den Lehrern auswärtiger Gemeinden zu communiciren. 3. Eben so gehöre eine Sache, wenn von der Lehre die Frage sey, nach den Landesgesetzen von 1537 1560. 1567. 1584. allein vor die Synode, nicht vor die bürgerliche Obrigkeit, und das sey der Grund, warum dem Hrn. P. sich an die letztere zu wenden, sey verboten worden. 4. Der schriftliche Ausstoß, den die Herren, welche die Predigt mit angehöret, gleich im Anfang übergeben müssen, ist dem Hrn. P. nicht mitgetheilet worden. Er war keine Klage, sondern ein Bericht. Die Mittheilung hätte nur Schaden gestiftet, und das Urtheil gründete sich nicht auf diesen, sondern auf die nachhero erhaltene Abschrift der Predigt selbst.

Bis hieher habe ich mit Vorbedacht von der wahren Beschaffenheit der gegenseitigen Klagen nach ihrer theologischen Seite nichts berührt, als was zum Verstand der Historie nothwendig war. Ich bin im Stande, auch diesen Theil etwas genauer zu entwickeln. Diese Handel unter den Predigern in Graubünden veranlaßten einen Schriftwechsel, wovon mir einige Stücke (ob mehrere ans Licht getreten, weiß ich nicht) zu Händen gekommen, und in Verbindung mit des Daporta epistola und den dieser eingerückten Auszügen aus Pernis Predigt,

, und den schon mitgetheilten Urkunden, Quelle
sind, eine gegründete Vorstellung zu entwerfen.
Schriften selbst sind:

1. Nöthige Erinnerungen wegen herrnhu-
thgesinnten Predigern. 1774. auf zwey halben Bo-
gen in groß Octav. Der Verfasser hat sich nicht gene-
hmet, eine sehr ernsthafte Polemik gegen diejenigen,
die er tadelt, enthält sich doch beleidigender Ausdrücke
gegen seine Gegner: macht einen historischen Eingang
in die Folge der verschiedenen Grundsätze im Predigen,
welchen viel wahres, aber doch nicht völlig wahres
enthalten, und dürfte besonders das, was vom Grafen
Zinzendorf gesagt wird, noch einige Einschränkung
und Milderung verdienen. Seine theologischen Grund-
sätze an sich betrachtet, ohne jetzt als Widerspruch gegen
die Orthodoxie angesehen, verdienen keinen Tadel; sondern viel-
mehr Beyfall. Er schreibt sehr gut und nach-
sichtlich.

2. Apologetische Antwort auf die sogenannte
hige Erinnerung wegen herrnhuthischgesinnten
Predigern. 1774. vier und ein halber Bogen in Quart.
In Ansehung der Schreibart ist er zwar seinem Gegner
nicht gleichzusetzen, hingegen, was die Sachen betrifft,
verdient er eben dieses Lob. Rechte wahre christliche
Theologie wird hier empfohlen, und ich sehe nicht, was
ein protestantischer Theolog daran aussetzen könnte, ohne
sich von dem biblischen Lehrbegriff selbst abzuweichen.
Das, was eigentlich angreifende, oder vertheidigende
Polemik ist, sehe ich hier noch nicht.

3. Gedanken über die sogenannten Herrnhu-
th und ihre Gegner. Nebst einem Anhang. 1775.
zwey und ein Viertel Bogen in Octav, und

196 IX. Nachricht von den in Graubünden

4. Fortgesetzte Gedanken über die sogenannten Herrnhuther und ihre Gegner. 1775. ein halber Bogen in Octav. Dieser Schriftsteller hat eigenlich nie den Herrnhuthern zu thun. Er scheint es mit der Religion gut zu meinen, von der Sache selbst aber nicht hinreichend unterrichtet zu seyn. Sonderbar sind seine Inbänge von Gebetern, selbst für Kinder, denen doch solche polemische Blätter nicht bestimmt sind.

5. Die Verbindlichkeit und Kraft der Christen zu guten Werken. In einer Predigt, über Eph. 2, 10. vorgetragen von Paulus Kind, Professor und Freyprediger bey der Kirche zu S. Nicola, in Chur. 1775. ein Bogen in Octav. Stünde nicht hinter dem Titelblatt eine kurze Anzeigle, daß die Predigt zu der Zeit gehalten worden, als eine hochwichtige Landescommission zur Untersuchung der herrnhuthischen Streitigkeiten in Chur war, so würde es der ganz-n Predigt kein Mensch nur mutmaßen, daß sie sich auf diese Irrungen bezogen. Es ist durchsich eine vortrefliche Predigt, vollkommen evangelisch, sehr christlich, mit einer männlichen Verebfamskeit und einer Mäßigung gegen die, welchen er widerspricht, die Gerechtigkeit verdient genennet zu werden.

Nachdem ich nun alle diese Aufsätze durchgelesen; kann ich mir nun von dieser Streitigkeit keine andere, als diese Vorstellung machen.

I. Gerade zu war nicht der Streit mit den Gliedern der evangelischen Brüdergemeinde; oder, wie sie auch genennet werden, Herrnhuthern. Daß in denselben gedenken Brüder sind, und daß sich mehrere Personen selbst in die Gemeinden aufnehmen lassen, hat wol keinen

Keinen Zweifel. Allein in dem Verzeichniß der Brüdergemeinden *) finde ich nicht, daß in Graubünden ige Gemeinden sind. Ein mir sehr wichtiger Umstand. Die Gegner kennen die gegenwärtige Verfassung dieser Unität, besonders in Ansehung des Lehrbegriffs, nicht: sie beurtheilen alles nach den Schriften des Grafen von Sizingendorf, und zum Theil nach den ehemaligen gegen die Herrnhuther herausgegebenen Schriften; und wol nach den ältern übrigkeithlichen Verordnungen. Aus der Relation, besonders dem ersten Artikel des Parere siehet man deutlich, daß die Obrigkeit die dortigen Brüder für ehrlliche und unanstößige Leute erkläret, mit denen umzugehen, Niemand, auch den Geistlichen nicht verwehret werden könne. Es können daher die hin und wieder in den Schriften vorkommende Beurtheilungen der Brüder selbst, oder des Gr. von Z. nicht in Betrachtung kommen.

II. Sondern diejenigen, wider welche die unmittelbaren Klagen geführt werden, heißen hier herrnhuthischgünstige Prediger. Es sind also reformirte Prediger ihrer Gemeinden. Sie bekennen sich zur helvetischen Confession, und nach der dasigen Kirchenverfassung Glieder der Colloquien und Synoden, und werden dafür nicht allein von ihren Obern, sondern auch von ihren Gegnern, selbst dem elfrigen Hrn. Pernis, dafür erkannt.

III. Die Klagen, welche gegen sie erhoben, von ihnen aber verschieden beantwortet werden, sind von verschiedener Art; können aber in zwei Hauptklassen getheilet werden. In die erste gehören diejenigen, welche
sich

*) Im dritten Bande dieser Religionsgeschichte.

498 IX. Nachricht von den in Graubünden

sich auf das Leben beziehen, und betreffen theils ihren Umgang mit Herrnhutern, welcher von ihnen eingestanden, aber geleugnet wird, daß er an sich sträflich sey, und daß er auf irgend eine Art eine Verbindung oder Abhängigkeit mit und von der Brüderunität nach sich ziehe. Keiner von den angeklagten Predigern ist ein Mitglied derselben. Hienaus wird nun der kurz vorher gedachte erste Artikel des Parere, und die Eidesformul ihr gehöriges Licht erhalten. Ich glaube, daß dieses dem ganzen Sinn der Brüderunität selbst, nach der jetzigen Verfassung derselben, völlig gemäß sey, halte aber, aufrichtig zu sagen, dem Eid für sehr überflüssig;

IV. Theils ihre Sitten. Aus des Hrn. Daperts Brief p. 49. sehe ich, daß diesen Predigern und ihren Freunden zur Last geleyet worden: 1. ihr fleißiges Bibellesen: 2. ihre Gottseligkeit und Eifer für dieselbe: 3. ihre Enthaltung von aller Welteitelkeit und Ergößungen aller Art. Dieses alles konnte nun wol eingestanden und mit Grund vertheidiget werden. Hingegen weiß ich nicht, was man von der Stelle des Hrn. Pernis sagen soll: „Die Pietisten, welche behaupten, daß jeder außer der Beobachtung der dem öffentlichen Gottesdienst bestimmten Stunden verpflichtet sey, alle übrigen (sichtbar ist die Rede vom Sonntag) dem Lesen zu widmen, begehen eine größere Sünde mit ihrem Bibellesen, denn alle übrigen begehen durch Unverlassung des Guten und auch durch ihre Ergößungen.“ Von einem protestantischen Theologen unsers Zeitalters ist es wenigstens ganz unerwartet.

V. Die zweyte Klasse begreift die Klagen über ihre Lehre. Ueberhaupt finde ich nicht, daß ihnen eine Abweichung von dem gereinigten Lehrbegrif nach ihrer Cou-

Confession zur Last geleyet worden. Sie selbst versichern nicht allein ihre Ergebenheit an demselben in der Relation und Ihrer vorhero Num. 2. angezeigten Schußschrift; sondern auch der neue Eid und ihre Bereitwilligkeit, ihn abzulegen, ist wol davon ein hinreichender Beweis, daß sie die Orthodorie ihrer Kirche unverändert behalsten.

VI. Wol aber finde ich, daß fast alle Klagen sich auf Ihr Predigen von Christo bringen lassen. An diesem tadeln sie zweyerley. Einmal, daß die Lehre von dem Verfühnungstod Jesu Christi und dem Glauben der einzige und beständige Inhalt ihrer Predigten sey. Ihre Gegner erinnern, daß daraus folgende Fehler entstehen.

1. Es würden andere Lehren des christlichen Lehrbegriffs darüber vergessen, wie die Lehren von Gott und göttlichen Eigenschaften, von der Vorsehung, von dem Zustande nach dem Tode.

2. Man unterlasse nach den Bedürfnissen unserer Zeiten die Zuhörer von der Wahrheit der christlichen Religion und der Göttlichkeit der h. Schrifte zu belehren. Aus diesen beiden Sücken folgern sie, daß durch diese Lehrart erstlich Unwissenheit, durch diese zweytens Zweifel und Unglauben befördert würden; wobey jedoch die Prediger frey gesprochen werden, von aller Absicht, diese unseligen Folgen zu bewirken.

3. Man unterlasse die Lehren von dem erhöhten Heiland so gut, wie von dem erniedrigten vorzutragen.

4. Man unterlasse die Lehre von der Buße gründlich vorzutragen, und suche weder die Erkenntnis der Sünde, noch die Reue zu befördern, ohne welche doch kein wahrer Glaube an Christum statt haben könne.

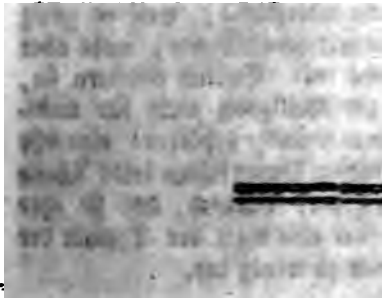
5. Man unterlasse auf die Nothwendigkeit der Heiligung und guter Werke zu dringen, und die Pflichten der Christen mit ihren biblischen Bewegungsgründen zu empfehlen. Aus diesen beiden letzten Stücken wird diese Folgerung gezogen, daß durch diese Lehrart fleischliche Sicherheit veranlaßt und das Wachsthum der Tugend gehindert werde, abermals mit der Versicherung, daß diese Folgen nicht als Absicht den Predigern zur Last gelegt werde.

VII. Auf alle diese Beschwerden geben die gedachten Prediger diese Antwort: es sey wahr, daß sie die Lehre vom Veröhnungstode Jesu Christi zum beständigen, nicht aber zum einzigen Inhalt ihrer Vorträge machen. Jenes müsse geschehen, weil der Glaube an den Veröhnungstod der einzige Weg zur Seligkeit sey; man halte sich aber verpflichtet, in einer jeden Predigt diesen Weg zu zeigen; dieses aber sey deswegen nicht möglich, weil gerade mit der Erlösung Christi alle übrigen Religionslehren, z. B. von der Vorsehung, von der Sünde, vom Leben nach dem Tode, in einem genauen Zusammenhang stehen. Es sey zwischen ihnen und ihren Gegnern vielleicht nur der Unterschied, daß sie aus dem Veröhnungstode herleiten, (Hievon wird in gedachter Schusschrift vieles allgemein Wahres und Brauchbares gesagt, im Grunde aber bleiben doch einige Zweifel übrig, ob nicht gerade diese Methode übertrieben werde). Sie suchen die Uebertre-

gung von der Wahrheit der christlichen Religion durch Erfahrung ihrer göttlichen Kraft zu bewirken, welcher sie die künstlichen und philosophischen Beweise vorzögen. Und so würde von ihnen weder Unwissenheit noch Unglaube veranlaßt. Mit Nachdruck versichern sie auch den erhöhten Heiland zu predigen: in der Lehre von der Buße weder die Erkenntniß, noch die ernstliche Bekehrung der Sünde zu vernachlässigen, welches letztere selbst aus den Klagen ihrer Gegner über die Beschreibungen des Zustandes eines Gnade suchenden Sünders erhelle. Am wenigsten vernachlässigten sie die Lehre vom thätigen Christenthum, ob sie gleich keine Freunde wären von Empfehlung einzelner Pflichten in ganzen Predigten. Sie beförderten daher weder fleischliche Sicherheit, noch hinderten sie Tugend. Und selbst die Klagen über ihre Sitten wären davon ein Beweis. Die Warnungen wider das Vertrauen auf eigene Frömmigkeit seyn in ihren Gemeinden nicht überflüssig, weil es genug Leute gebe, die zwar nicht mit dem Munde, wohl aber im Herzen Socinianer wären. Endlich erinnern sie, daß die Ermahnungen zur Heiligung nicht für unbekehrte, sondern für bekehrte Sünder gehörten: eine sehr gegründete Regel. In diesem Punct fehlen beide Theile wol, wie es gemeinlich gehet, dadurch, daß sie ihre Grundsätze übertreiben: der eine legt der Theorie der Moral zu viel, der andere zu wenig bey.

VIII. Hernach tabeln die Gegner, theils daß gerade die Lehre vom Versöhnungstode Christi zu sehr auf die äußerlichen und körperlichen Leiden eingeschränkt würden, mit Unterlassung, ihre Absichten und Folgen zu erklären, welches sie leugnen, theils daß sie sich gar zu sinnlicher Vorstellungen und Redensarten bedienten, wodurch zwar die Einbildungskraft begeistert, nicht aber der Verstand belehret werde. Man beruset sich auf

So viel von diesem Streit
dem allen abnehmen, daß die se
gesamten Prediger in Graubün
die maßgebendsten ihren Segn
geben, gegen ihre Lehrentwiche
gen zu machen; ihre Gegner ab
zu weise hat, was sie durch 8
Bücher befehlen, als nicht
zum Grund derselben gelegt; um
die Schwanken eines christlichen
Sekten.



von 1800-1801
die 1801-1802
von 1802-1803

Beilage I.

Verzeichniß derjenigen Artikel, über welche ich Jacobus Pernisius, gewesener Bicedecan, mich mit Gerechtigkeit beschwere, und solche schriftlich vor der ganzen Synodalversammlung eingegeben habe.

1. Als ich in Ansehung meiner Predigt verlangt, daß meine Ankläger ihre accusationes wider meine gehaltene Predigt schriftlich eingeben sollen, und solche mir eingehändiget werden, von Ihnen theils jenes noch geschehen, und da dieselbe zum Theil falsch, und wider die Worte und Inhalt meiner gehaltenen Predigt sind besunden worden, man mir besagte accusationem vorenthalten und nicht einhändigen wollte.
2. Da ich mich anheischig gemacht habe, ich wolle meine gehaltene Predigt von der Universität zu Basel, oder von dem Gymnasio Tigurino oder Bernensi, in Ansehung der Orthodoxie beurtheilen lassen, und solchen als unpartheyischen Richtern mich

... mich unterwerfen; indem durch die Mehrheit der Stimmen, die Lehre des Grafen von Zinzendorf der Lehre unserer Väter vorgezogen wird, und folglich hier judex und pars wider mich nicht seyn kann, so ist diese meine Entäußerung und aller fernerer Recours abgeschlagen.

3. Daß man mich als einen Pabst beschuldiget, nur darum, weil ich mich einem unbilligen Urtheil nicht unterwerfen wollte, weil die Deputirten die Beordnet waren, meine Predigt zu untersuchen, deren sieben an der Zahl gewesen, bey angestellter genauer Untersuchung nichts falsches oder irriges darinn gefunden.
4. Daß man mich heimlicher Weise, und hinterrücks als einen Socinianer bescholten, auch jemand öffentlich in plena sessione gesagt: der Teufel selbst würde Christum nicht schwärzer abmalen können; als ich gethan, worüber ich alle und jede auffordere, vor der evangelischen Session zu erscheinen, auf welche ich mich berufe, und wo ich mich anheischig mache, allen und jeden in Ansehung der Reinigkeit meiner Lehre, wie auch meiner Predigt, Rede und Antwort zu geben.

Beilage II.

Relation der Berichtigung einer Hochlöblichen
Evangelischen Landescommission, in Be-
treff der entstandenen Streitigkeiten, we-
gen denen sogenannten Herrenhuthischge-
sinneten Geistlichen, nebst derselben auf
Wolgefallen der Ehrf. Ráth und Gemein-
den Evangelischer Religion abgefaßten
Parere.

Im Jahr 1775 den 1^{ten} Hornung.

Nachdem eine löbliche Deputation, alles was la-
denen fünf öffentlich gehaltenen Sessionen vor
beidseitigen geistlichen Herren, sowol mündlich als
schriftlich ist vorgetragen und eingegeben worden, in reise
Erwägung gezogen, so hat sich ergeben: Daß keine der-
ren, unter dem Namen Herrenhuthischgesinnter verstan-
dene Geistlichen, persönlich einiger Irrelchre angeklaget
worden.

Wohl aber haben die Herren vice Decanl Annost
und Pernisch, und Herr Leonhardi weitläufig vorge-
bracht: daß die Herrenhuthische lehre sich immer mehr
in unserm Lande ausbreite, und weil sie Irrig und ge-
fährlich seye, auch einige ihrer Amtsbrüder derselben

seyen keine Glieder dieser Gemeind, und was der
 ras Irriges geschrieben habe, verwerfen sie, sowol als
 e andere Irrthümer, so wider die heilige Schrift und
 Helvetische Confession gehen, es möge sie hegen wer
 wolle. Sie bekennen sich von ganzem Herzen zu der
 re der göttlichen Schrift und zu unserer in derselben
 gründeten Helvetischen Confession, und was darwider
 tite, verwerfen sie, bekennen aber freymüthig, daß sie
 vielen aus der Brüdergemein Umgang gehabt, und
 a allen, die sie gekennt, nichts Irriges und Anstöß
 es, sondern alles Erbauliche in Lehr und Leben gese
 und gehört haben. Folglich keine Gefahr dabey
 , und sie nicht glauben, daß man einen unanstößig
 Umgang mit solchen Leuten, und das Lesen allerhand
 cher ihnen verbieten, noch die Candidaten darzu ver
 den könne, weil solches wider die allgemeine Freyhelt
 se.

Wurde auch aus einigen von Herrn Martin Lorez
 gegebenen Urkunden gezeiget, daß die Brüdergemein
 an denen Orten, wo sie laut jenseitiger Verzeichniß
 eieben worden, selthero jeso aufgenommen seyen:

Da sich aber die Herren vice Decant Annosi,
 nisch, und Herr Antistes Leonhardi, mit dieser Erklä
 z nicht beruhiget, sondern darauf gedrungen, daß
 sich erklären sollten, die Herrenhuthische Lehre als
 zu erkennen und zu verdammen; haben die Herren

Decani Capuz, Zanus und Herr Balenstein sich gefest: sie können nicht alles ohne Unterschied verwerfen. Alles aber, was der Graf Zinzendorf irrigen im sein Schriften habe, verwerfen sie, was aber Gutes in Lehre der Brüdergemeind sage, billigen sie hingegen und seyn urbi et orbi, über alles so man sie fragen wol sowohl über Article unserer Confession, als über Götter- und Lebensarten des Graf von Zinzendorf, ihre Erkenntnuß gewissenmäßig öffentlich zu sagen.

Worauf sie in zweyen Exponen viele ihr schriftlich eingegebene Fragen, über Hauptarticle und Religion und aus des Graf von Zinzendorf Schriften ausgezogene irrige Sätze, und unaufrichtige Redarten, ihre schriftliche Antwort, als auch noch über dieses, von selbst ihre eigene Glaubensbekenntnuß schriftlich eingegeben haben; aus welchem allem sich gesehet daß diese drey Herren alle die in denen an sie gestellten Fragen, enthaltene Irrthümer, als solche anerkannt verwerfen, wie zugleich über alle ihnen vorgelegte Mandate, der Bibel und der Helvetischen Confession gemäß, geantwortet und sich erklärt haben.

Zumalen alles dessen ohngeachtet, die Herr Decani Annessi, Pernisch, und Herr Ansisches zu, auf ihrem anfangs gemachten Begehren behauptet und bewelbtes Decret zu Verbeibaltung der Kei-
 Lehre wichtig erachtet, in solchem Fall auch

berlich zu vereinigen angetragen, wann die Herren
 Brüder dazu einwilligen, die Herren Decani Caprez,
 auch und Pfarrer Valentín aber, sich dazu aus von
 en schon angezeigten Gründen, nicht bequemen zu
 nen erklärt, sondern gebeten, nichts neues von ihnen
 den onzunehmenden Candidaten zu fordern, dabey
 r in der Reinigkeit der Lehr, nach der Bibel und
 wetischen Confession, fortzusetzen, wie auch in brü-
 licher Liebe und Eintracht, mit ihren Amtsbrüdern zu
 m, sich erklärt haben: So wurde mich in von löblich
 Deputation, auf Wohlgefallen der ehrsamten Ráth
 Gemeinden Evangelischer Religion, erkennt:

P a r e r e.

imo. Daß es jedes Orts Obrigkeit zukomme, frem-
 den Leuten den Zugang und Aufenthalt in ih-
 rem Gebiet zu gestatten, oder zu verbieten,
 wie auch über die Aufführung dererjenigen, de-
 nen sie solchen gestatten, zu wachen: ob er un-
 anstößig, unärgerlich und ungefährlich seye,
 und in widrigem Fall, die gehörigen Vorkehr-
 ungen zu treffen. Daß aber ein anständiger
 und unanstößiger Umgang mit fremden ehrlichen
 Leuten und Christen, welchen von denen Obrig-
 keiten des Orts der Zugang und Aufenthalt
 nicht untersagt wird, auch denen Geistlichen

nicht wohl könne verwehret werden, in so lang die Obrigkeiten des Orts ihnen solchen nicht verbieten; dabey aber sollen die Geistlichen unserer Kirchen sich sorgfältigst hüten, sich in keine besondere Verbindlichkeit mit Gliedern anderer Kirchen oder Religionspartheien, wie auch, sowol in Führung ihres Lehramtes, als in allem andern sich in keine Abhänglichkeit von Lehrern, Lehreren, Vorstehern oder Personen anderer Kirchen, oder anderer Kirchenverfassungen einzulassen, und auf Erfordernis sich auch erklären, in keiner solchen Abhänglichkeit zu stehen.

2do. Da es Jedermann erlaubt ist, allerhand Bücher zu lesen, und zu haben, so kann auch die Geistlichkeit in solcher Freiheit nicht eingeschränkt werden; wohl aber sollen die Geistlichen keine Bücher ausschellen, austreuen, und ihren Zuhöreren anrühmen, als solche, welche in der Reinlichkeit der Lehre unserer Reformirten Kirche und in Betrachtung der Ausdrücken und Redensarten, als unanständig und erbaulich bewähret sind.

3tio. Die Candidaten sollen bey Aufnehmung in das Ministerium, zu keinen mehreren Verbindlichkeiten angehalten werden mögen, als bis jetzt; vorbehalten, daß sie auch die Haltung dessen, was

was in vorstehenden zwey Articklen begriffen ist, geloben sollen. Da sie bey dem Examen über alles, was ihren Glauben und ihre Lehre betreffen mag, können examiniret werden, so muß solches erweisen, ob sie in der Lehre rein seyen, und ihr leistendes Versprechen bei der Lehr der Heil. Schrift und helvetischen Confession zu verbleiben, muß sie von allem Verdacht einiger Irrlehre vor das Künfftige befreyen, bis sie davon können übersühret werden.

9. Sollen die Geistlichen in ihren Predigten, ihren Zuhöreren den ganzen Rath Gottes und alle Lehren der christlichen Religion, in ihrem ganzen Zusammenhang erbaulich vortragen, und sich dabey aller Mystischen, zwendeutigen, undeutlichen, anstößigen und nicht Bibelmäßigen Redensarten und Worten, entmüßigen. Auch sollen sie einander, weder auf der Kanzel noch sonst, mit anzüglichen Reden verunglimpsen oder verdächtig machen, und nicht dadurch, je einer des andern Erbauung bey seinen Zuhöreren verhindern. Wer aber von einem andern etwas verdächtiges, anstößiges oder irrendes, in Lehr oder Leben weiß, soll denselben liebevoll zu recht weisen, und wo solches nicht versanget, es dem nächsten Colloquio oder Synode anzeigen,

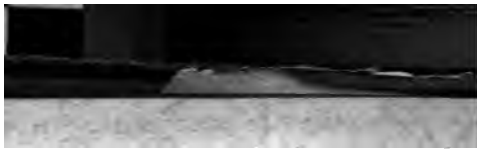
gen, damit ein solcher von demselben zur Verantwortung gezogen, und wo er sich nicht rechtfertigen kann, nach bestehenden Umständen, und nach den Gesetzen das weitere verfügt werden könne.

5to. In keinen Vorfällen, weder auf Colloquiis noch Synodis, noch anderstwo, sollen die Geistlichen, unter sich besonders mündliche noch schriftliche Verbindungen machen, sondern ein jeder über alle Vorfälle, auf den Colloquiis und Synodis, in seiner Ordnung selbst, mündlich seine Meynung, nach seinem Gewissen geben, und der mindere Theil, sich einem ordentlich aufgenommenen Mehren, des mehreren Theils der Stimmen unterwerfen. Die Colloquia und Synodi sollen aber, auch durch die Mehrheit der Stimmen, nicht befugt seyn, etwas wider die Decreta der hochlöblichen Evangelischen Session zu erkennen, noch neue Gesetze zu machen. Als worüber die Herren Aessores politici genau wachen, und keine Neuerungen noch Eingriffe gestatten sollen.

Beilage III.

Hochgeachte, Wohladelgebohrne, Gestrenge,
Fürsichtige und Wohlweise, insonders
Hochgeehrte Herren, getreue liebe Bunds-
genossen,

Zu nicht geringem Misfallen hatten wir bey letzter ge-
haltener evangelischen Ständesession zu verneh-
men, daß von dem Herrn Bicodacan Pernisch eine
Schelste zum Druck befördert und in das Publicum aus-
gestreuet worden, welche wir wegen ihrem Inhalt abge-
würdiget, um so mehr, daß selbige dem von löbl. Trie-
dens-Commission abgefaßten Parere, welches von den
Ehrsamen Rath und Gemeinden angenommen und op-
probrt worden, zuwider sey. Wann wir nun dieses
Betragen nicht anders ansehen können, als einen Stos,
welcher zu fernern und neuen Uneinigkeiten Anlaß geben
könnte; so gelanget unser Freundbundgenössliches An-
suchen, an unsere insonders Hochgeehrte Herren getreue
liebe Bundsgenossen, daß dieselbigen mehr berührten
Bicodacan Pernisch vorbescheiden, ihm unsere gerechte
Vhndung vorhalten, und nebst einem Verweis die
ernst-



529

Beilage III.

erträglichste Ermäßigung geben, in Zukunft vor bereit sein
Ternehmungen sich zu halten, zugleich aber auch trach-
ten möchten, daß die weitere Ausstreuung besagter Schol-
last möglichst verhindert werde, die wir in Erwartung
Brennbandgenösslich willfähriger Befolgung unkers
Ansehens uns sämtlich göttlicher Gnaden-Beforgung
ingründigst erlassen. Und

Unserer insonders Hochgeehrten Herren
getreuen lieben Bundsgenossen

Sehen den $\frac{1}{2}$ Septemb. 1775.


Diensthilfge

Die Häupter und sämtl. Räte
Gemeiner dreien Bündten Evangel-
Religion Bundstäglichen Versaml.

Ende des siebenten Theils.



Inhalt



Inhalt.

- I. **N**eueste Geschichte der Dissidenten in Polen. Seite 9.
- II. Beitrag zur Geschichte der Protestanten-Ehen in Frankreich. S. 161.
- III. Zweyte Fortsetzung der Nachricht von den über Justini Febroni Buch de statu Ecclesiae in der römischen Kirche entstandenen Streitigkeiten. S. 193.
- IV. Nachricht von den neuesten Streitigkeiten über den Kanon. S. 241.
- V. Fortgesetzte Nachricht von dem Zustande der Unitarier in dem heutigen Großfürstenthum Siebenbürgen. S. 347.
- VI. Genovesi Epoche für die neueste Kirchengeschichte von Neapel. S. 385.

VII.



1921

1921



1921

1921

Main body of text, mostly illegible due to extreme contrast and noise. Some faint words like "1921" and "1921" are visible at the top of this section.



Vorrede.

Diesem achten Band der neuesten Religionsgeschichte, sehe ich mich genöthiget, einige kleine Erinnerungen vorzusetzen.

Ich weiß, daß einige meiner Leser in demselben Artikel erwarten, die sie nicht finden

den werden, und halte mich verbunden, die wahre Ursach davon anzuzeigen. So lang ich von Religionsbegebenheiten nicht weiter unterrichtet bin, als die allgemein bekannten Nachrichten gehen, so lang enthalte mich gern, in diesem Buch diese nur zu wiederholen, zumal wenn diese Nachrichten nur in Verzeichnissen und Auszügen der deswegen an das Licht getretenen Schriften bestehen. Wir sind jezo mit fleißigen Sammlungen und Recensionen dieser Arten so reichlich und so gut versehen, daß es ein Ueberfluß seyn würde, wenn ich auch dergleichen liefern wollte. Einige Religionsstreitigkeiten, wie die Lessingische und bahrdische, scheinen noch dazu noch nicht geschlossen zu seyn. Wenn ich so glücklich bin, nähere und weniger bekannte Umstände zu erfahren, so wie der hier gelieferte Artikel von der isenbiehischen Sache enthält; dann werde ich davon einen solchen Gebrauch zu machen nicht unterlassen. Bey auswärtigen Streitigkeiten hat es einen andern Grund, warum ich als denn von ihnen hier Nachrichten liefere, sollte es auch nur einen bloßen Schriftwechsel be-

betreffen. So ist hier der Artikel von Gibbon beschaffen.

Hoffentlich wird die vom Hrn. Bischof Spangenberg in einem so hohen Alter übernommene Bemühung, von einem so wichtigen Theil der Anstalten der evangelischen Brüdergemeine uns so genau zu unterrichten, mit demjenigen Dank erkannt werden, den sie verdienet. Denjenigen, welchen der erste Abschnitt dieses Artikels zu weitläufig zu seyn scheinen wird, muß ich vorläufig anzeigen, daß er mit dem Folgenden in einem so genauen Zusammenhang stehe, daß ohne ihn die wahren Grundsätze, wornach die Brüder bey der Heidenbekehrung handeln, nicht verstanden werden können. Nächstdem ist es mir angenehm, meinen Lesern richtigere Ideen von den Arbeiten der Apostel vorzulegen, als diejenigen sind, welche noch vor kurzem Hr. Steinbart, wider alle Historie und zum Nachtheil der Zeugen Jesu Christi, bekannt gemacht, und wol andere für wahr halten mögen.



Worte.

Der Herr lasse denn durch diese An-
stalt etwas Gutes zur Verherrlichung Sei-
nes Namens ferner so gestiftet werden,
wie ich dankbar erkenne, daß es bishero
geschehen.

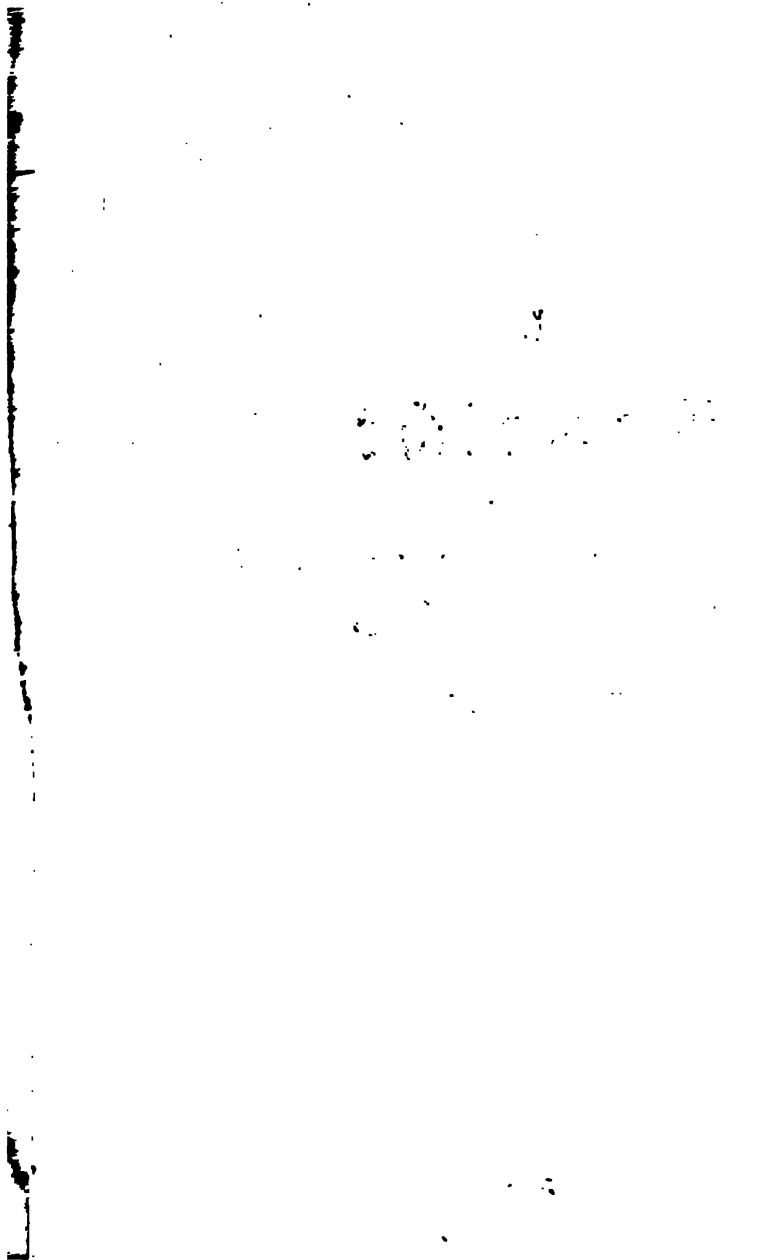
[The following text is extremely faint and illegible due to high contrast and noise in the scan. It appears to be a list or a series of entries.]

I

N a c h r i c h t

von der

an den Professor Johann Lorenz Isenbiehl
verhängten Untersuchung.





I.

Nachricht von der gegen den Professor Joh.
Lorenz Isenbiehl verhängten Untersuchung.

Unter dem Namen der isenbiehlischen Sache ist seit
einigen Jahren eine große Reihe von merkwürdi-
gen Begebenheiten in Deutschland bekannt genug
worden, die wol eine Stelle in unsern Sammlungen ver-
dienen. Schon die ganz persönlichen Schicksale eines
Mannes, dem auch seine Feinde Talente, Gelehrsam-
keit und wahre Verdienste nicht absprechen, und von
dem noch viele nützliche Beyträge zur Verbreitung
wissenschaftlicher Kenntnisse unter seine Mitbürger, und ganz
sonders unter seine Religionsverwandten, mit Recht

10 I. Nachricht von der gegen den Professor

erwartet werden konnten, erwecken die Aufmerksamkeit aller, denen es nicht gleichgültig ist, wie fremde Verdienste erkannt, wie fremde Unternehmungen, die Besserung und Aufklärung zum Zweck haben, unterstützt oder gehindert, oder wol gar unterbrochen werden. Diese Merkwürdigkeit wird aber durch die eigne Beschaffenheit der Thatsachen, die hieher gehören, so ungemein erhöht, daß einem beobachtenden und kaltblütigen Zuschauer sich selbst die fruchtbarsten Bemerkungen aufdrängen. Unter dem katholischen Theil von Deutschland hat in langer Zeit keine Sache so viele Bewegungen, so viele unerwartete Schritte veranlassen, als diese, und wenn wir sie auch mit den über Febronii Buch entstandenen Händeln nach diesem Gesichtspunkt vergleichen, so entdeckt sich zwar keine größere, aber doch ebenfalls große Menge von wahrhaftig merkwürdigen Ausstritten in der isenbiehlischen, als der von honthheimischen Sache. Die eigenthümlichen Grundsätze der römisch-katholischen Religionslehre und der Kirchenzucht, und zwar, wie sie jetzt in Deutschland herrschen und gültig sind, zeigen sich hier in vollem Licht: man bemerkt in wesentlichen Dingen ihre Uebereinstimmung mit den alten, aber auch eine Verschiedenheit von ihnen, die vielleicht weniger beachtet wird, als ihr wahrer Wehrt fordert.

Der ächte Nutzen, den eine genauere Kenntniß der isenbiehlischen Sache stiften soll, kann ohne eine gründliche Einsicht in die wahre Beschaffenheit und den wahren Zusammenhang der Begebenheiten selbst nicht erröthet werden. Ohne diese ist alles Urtheilen bald über Isenbiehls Betragen, bald über das Verfahren seines Richters, überleitet, und kann wol nicht anders, denn sehr

partheylich ausfallen. Es ist bekannt, daß der Theil, die öffentlichen Gegner des Hrn. Eisenbiehl, über Protestanten beklaget, daß sie diese Sache zu wenig nach den Grundfäden ihrer Religion und kirchlichen Auffassung beurtheilen. Ihre Klage ist nicht ganz ungeduldet; allein ist dieser Theil nicht selbst Schuld daran, daß, da einmal die Sache in das Publikum gekommen, nicht dafür gesorget, daß das Publikum vollständig im Verlauf der Sache unterrichtet worden? Ich bekenne, daß, da ich vom ersten Anfang bis zum Ende der Handel sehr aufmerksam gewesen, und was ich da lesen habe lesen können, ohne alle Theilnehmung gelesen, überall Fragen aufgestoßen, auf die ich Antwort gegeben, und keine gefunden, und ich mich verbunden gehalten, davon gar nichts zu urtheilen. Mitleiden empfindet ich mit dem Mann, den ich seit mehreren Jahren hochschätzen mußte; ob aber sein Leiden ganz unverstanden gewesen, das wußte ich nicht. Und so lang ich nicht wußte, hütete ich mich, seinem Gegentheil, am wenigsten seinen gesetzmäßigen Richtern, etwas zur Last zu legen.

Um nicht das hier zu sagen, was ich in der Geschichtserzählung nur wiederholen mußte, erzähle ich hier die gedruckten Aktenstücke, die ohnehin, ihrer Natur nach, nur einzelne Begebenheiten, nie das Ganze besagen oder aufklären; sondern begnüge mich, die schon vorhandene historische Nachrichten anzuzeigen, welche ich diesem Aufsatz billig und dankbar nutzen werde. In Hrn. Goldhagens, seit dem J. 1776 zu Mainz an der Spitze tretendem Religionsjournal und dessen Beylagen ist von Zeit zu Zeit, was vorgefallen, allerdings

er

berühlet worden; aber so mangelhaft, daß, wer besser bescheidet ist, so gleich einseheth, er habe nichts mehr gesagt, als was er zu sagen für gut gefunden. Nach ihm haben die gelehrten Verfasser der freyburgischen Bibliothek eine zwar kurze, aber bis auf die Zeit, da sie geschrieben, richtig, lehrreiche und mit vieler Mühsung verfaßte Nachricht drucken lassen. Unter den Vorbestandten kenne ich nur die neuesten Religionsbegebenheiten, in denen eine sehr fleißige Sammlung der bekannt gewordenen Begebenheiten mit sehr billiger Wertheilung anzutreffen. Sie haben aus den gedruckten Urkunden und Wechfelschriften gute Auszüge geliehet, und der literarische Theil dieser Historie ist in beyden protestantischen Schriften, der freyburgischen und der giesenschen, so gut und vollständig bearbeitet, als man nur wünschen kann.

So vieles wir durch alle diese Berichte von der isenbiehlischen Sache wissen, so sind es doch nur Bruchstücke, denen es oft am Zusammenhang fehlet: Ich habe mich dadurch bewogen gefunden, eine genauere Beschreibung der verschiedenen Auftritte und Handlungen, wie sie mir bekant worden, zu versuchen. Es ist eine ganz billige Forderung, die ich von meinen Lesern erwarte, ihnen zu sagen, woher mir das bekant worden, und meine jetzt genannten Vorarbeiter entweder nicht selbst gewußt, oder doch nicht gesagt.

Es wird vielleicht mehreren aus einer öffentlichen Anzeige vom 26ten Aug. 1780 bekant seyn, daß Herr Prof. Schloetzer, wie er sich selbst ausdrückt, die „war interessante, aber mit sichrerer Leidenschaft verfaßte Nachricht von der isenbiehlischen Sache“

et worden, die er nicht für druckbar gehalten. Diese
 rüst ist mir allerdings freundschaftlich mitgetheilt
 den, und ich trete diesem sehr richtigen Urtheil voll-
 kommen bei. Sie ist interessant, sie ist mit siche-
 rer Einsicht, sowohl für den Herrn Ifenbiehl, als wider
 den Richter und Gegner verfaßt: sie drucken zu lassen,
 die nicht allein unvorsichtig, sondern auch ungerecht
 seyn. Es sind aber billig in ihr die erzählten
 Thatsachen von den Beurtheilungen zu unterscheiden.
 Sie können wahr und interessant seyn, wenn gleich diese
 erkennbare Merkmale der genommenen Parthey und daher
 kondenen Leidenschaft an sich tragen. Unterdesse-
 n vert auch die Liebe zur Wahrheit und Achtung für das
 Publikum, selbst die wahren Erzählungen nicht ohne
 die Ueberzeugung von der Glaubwürdigkeit bekannt zu
 machen, die ein solcher Aufsatz eines Ungenannten wol
 verdienen kann. Ich würde daher aus ihm allein
 als historische Wahrheit bekannt gemacht haben.

Es ist mir aber von einer vornehmen Hand ein an-
 der Aufsatz zu meinem beliebigen Gebrauch überlassen
 worden, der vollkommen kaltblütig geschrieben ist, und
 von allen nur entfernteren Spuren einer Partheylich-
 keit Sie zu nennen, habe ich keine Erlaubniß; so viel
 ich aber versichern, daß der, welcher den Aufsatz
 fertigt, alles nicht allein wissen können, sondern auch
 sehen müssen. Doch ist diese Versicherung unnöthig:
 kann es den Lesern sicher überlassen, hier nach ihrem
 eignen Gefühl zu urtheilen, ob dergleichen Nachrichten,
 die sie hier finden, und nicht vorher schon bekannt ge-
 wesen, aus einer andern Quelle, als den Akten fließen
 könnten.

24 I. Nachricht von der gegen den Professor

Das Sonderbarste, was mich rührte, war die getraue Uebereinstimmung beyder schriftlichen Aufsätze. Die gewiß genug nicht aus einer Feder geflossen, und gerade von einander so unterschieden sind, wie eine Defensionschrift eines Advokaten für seinen Klienten, den er durch den Richterspruch beschweret findet, und eine getraue, aber kaltsblütige Relation aus den Akten: die Uebereinstimmung in den Thatfachen, nach ihrer Folge und nach ihrer Beschaffenheit. In sehr wenigen und noch dazu unerheblichen Umständen gehen sie von einander ab, in denen ich meinem Referenten billig vor dem Advokaten den Vorzug geben werde. Sollte aber der letztere eine Thatfache allein melden, werde ich es zu bemerken nicht unterlassen.

Um meiner Erzählung eine zweckmäßige Ordnung zu bestimmen, werde ich erstlich vom Hrn. Isenbiehl und dessen Buch, welches als das corpus delicti anzusehen, die nöthige Nachricht vorausschicken; hernach die gegen ihn verhängte Untersuchung, gerichtliches Verfahren, persönliche Schicksale, bis zum Ende des Processes erzählen; ferner die dazwischen geschehene anderweltige Beurtheilungen des Buchs, und darüber an das Licht getretene Wechselfchriften nachholen, und endlich mit einigen Betrachtungen beschließen, welche gerade zur Beförderung der Brauchbarkeit dieser ganzen Geschichte dienen werden.

I.

Vom Hrn. Isenbiehl und seiner Schrift, welche die Untersuchung veranlasset.

Herr Johann Lorenz Isenbiehl ist auf dem Titel
fab

geboren; hat zu Mainz studiret, und daselbst die
 erwerbe erhalten. Hierauf kam er hieher nach
 Tübingen, als Missionarius, um bey der hiesigen lutherischen
 Gemeinde die gottesdienstlichen Handlungen zu
 versehen. Mit sehr guten Fähigkeiten und einer sehr
 verbreiteten Thätigkeit erkannte er bald, was sein Amt
 für Gelegenheit eröfne, seine damals sehr einge-
 schränkten Kenntnisse zu erweckern, und sich selbst zu
 vollkommenen. Diese zu versäumen, und bey der
 großen Zahl seiner Amtsgeschäfte sich inerti otio zu
 lassen *), hielte er für unrecht. Frey von Vorurtheils-
 suchte er den Umgang mit den hiesigen Lehrern, ih-
 ren Unterricht und die Bibliothek zu nutzen. Seine
 unermüdete Wißbegierde, seine Gefälligkeit und Beschei-
 denheit erwarb ihm Hochachtung und Freundschaft unter
 den Gelehrtestern, die ihm zur Erreichung seiner Absichten be-
 züglich zu seyn es sich zur Pflicht machten. Bey allem
 dem beobachtete er alle Vorsicht, seinen Glaubensbräu-
 dern keine Gelegenheit zu geben, seine Ergebenheit an
 die Lehrebegriffe seiner Kirche zu bezweifeln: vielmehr be-
 wies er diese selbst gegen seine protestantischen Freunde,
 und that mit der nöthigen Klugheit und Mäßigung.

Unter den Wissenschaften widmete er seinen Fleiß
 hauptsächlich der morgenländischen Literatur. Der Herr
 Hofrath und Hofrath Michaelis war hieninnen sein Lehrer.
 Er hatte Ursach, es zu bewundern, daß ein Mann,
 in seinen männlichen Jahren anfang, fremde Spra-
 chen

Sehr richtig wird die Sache so ausgedrückt in der Biblioth.
 Freiburg. eccles. Vol. IV. p. 245.

16. I. Nachricht von der gegen den Professor

den zu lernen, es in kurzer Zeit bis zur Fertigkeit in kritischer Kenntniß bringen konnte. Allerdings erweckte er die Hoffnung, daß durch sein Beispiel, noch mehr durch seine erlangte Tüchtigkeit, diese Sprachen andre zu lehren, Kenntniß derselben sich im katholischen Deutschland verbreiten würde. Man sah ihn als einen Mann an, der auf jeder Universität dieses Theils mit Ruhm und Vortheil das Lehramt derselben verwalten könnte. Patrioten und Kenner wahrer Gelehrsamkeit ließen dieses nicht unbemerkt: der verstorbene Churfürst von Mainz, Emerich Joseph, ermunterte ihn durch gnädigste Unterstützung, bey seinem fortdauernden Aufenthalt auf hiesiger Universität, diesen Wissenschaften sich ganz zu widmen. Hr. Isenbiehl rechtfertigte diese Erwartung durch seine Beobachtungen von dem Gebrauche des syrischen Puncti Diacritici bey den Verbis, die im Jahr 1771 allhier gedruckt worden, und einen großen Beyfall erhalten haben *).

Da einem katholischen Theologen eine vertrautere Bekanntheit mit den Schriften der Kirchenväter unentbehrlich ist; diese aber zu erreichen, Hr. Isenbiehl auf der hiesigen Universitätsbibliothek Vorrath, Hülfsmittel und Bequemlichkeit in reichem Maas fand, so unterließ er auch nicht, sich diese Gelegenheit zu Nuße zu machen. Hier sammlete er lehrreiche Stellen aus den griechischen Kirchenlehrern, die er in seiner Chrestomathie **) wieder

*) S. Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, Jahr 1772. S. 185.

**) Hrn. Isenbiehls Chrestomathia patristica Graeca ist zu Mainz 1774 in Oct. herausgekommen, eine sehr nützliche

gedruckt ließ, und legte dadurch einen Beweis ab, er mit Geschmack jene nicht allein las, sondern auch und mehrere Theile der Wissenschaften ausklärende Bemerkungen machte.

Wie unter dem vorgebachten Churfürst Emerich Joseph die Verbesserung des sämlichen Schulwesens so und rühmlich betrieben wurde, so wurde im Jahr auch Hr. Ißenbiehl von Göttingen nach Mainz berufen, und erhielt die Stelle eines ordentlichen Professors der morgenländischen Sprachen und der Erklärung der Schrift mit einem anständigen Gehalt, und man betrachtete die gegründetesten Ursachen, von dieser Beförderung für ihn und für die jungen Theologen, die zu Mainz geleitet werden, ja für die morgenländische Literatur und gelehrte Theologie, angenehme Folgen zu versprechen. In — hier breche ich ab, weil das, was jetzt folgen sollte, in den zweyten Abschnitt versparen muß.

Ehe ich zu seinem Buch, das den Streit veranlaßt, komme, muß ich noch von einem andern reden, welches eine ausnehmende Probe seiner Treue enthielt, welches er dem Lehrbegriff seiner Kirche ergeben war, das zu einer Zeit, wo er schon empfinden mußte, daß seine Feinde ihn des Gegentheils verdächtig zu machen trachteten. Dieses ist sein corpus decisionum dogmarum ecclesiae catholicae, das zu Coblenz im Jahr 1777 in Octav herausgekommen *). Er erklärte sich

liche Schrift. In der Vorrede redet er von den Kirchenvätern nach den Grundsätzen seiner Religion. S. hiesige Anzeigen 1775. S. 260.

*) S. ebendas. 1778. S. 123.

18 I. Nachricht von der gegen den Professor

sich in der Vorrede über die Erkenntnißquellen der Religionenlehren mit diesen Worten: *definitio, quam in conciliis ecclesia tradit, censenda videtur esse regula credendi certior firmiorque, quam ipsi sacer codex*, so bestimmt, daß nicht allein Protestanten, sondern auch ein Theil der aufgeklärten Väter der römischen Kirche in Deutschland und Frankreich es für übertriebene katholische Orthodoxie erkennen werden, und sich wundern, daß ein so denkender Mann für heterodox gehalten werden könne. Ganz ohne Streik hätte die Mühe, eine solche Sammlung von Erkenntnißquellen des katholischen Lehrbegriffs zu besorgen, von seinen Bekennern den wärmsten Dank verdienen sollen, wenn sie nur den Umstand bedenken wollen, daß doch die allerwenigsten unter ihren gottesdienstlichen Personen die Originalen der Lehrvorschriften, zu denen sie sich verpflichten, nur zu selten Gelegenheit bis dahin gehabt, die sie nun so leicht in einem kleinen Handbuch selbst, mit eignen Augen, sehen und lesen können. In vorgedachter Vorrede kündigte Hr. J. seine große Concordanz der Vulgata des N. T. nach dem herrlichen Muster der lutherischen an, eine mühselige Arbeit, zu welcher ihm von allen redlichen Liebhabern des Wortes Gottes, und von allen Kennern wahrer exegetischer Gelehrsamkeit, Mühe und Ermunterung seiner Obern gewünscht worden. Die letzte konnte wol nicht erfolgen, da man ihm die erste so unerwartet rückte.

Zu dieser Störung gab nun eine von ihm herausgegebene Schrift die nächste Veranlassung, von welcher jetzt eine vorläufige Nachricht zu geben, die nur zur Absicht hat, theils die literarischen Umstände bekannt zu machen,

en, theils den Inhalt, so weit er zur richtigen Ein-
 in die folgende Geschichtserzählung vorher gekannt
 n muß. In diese letztere gehören noch einige sehr
 würdige historische Umstände, die hier übergangen
 en, um sie nicht aus ihrem Zusammenhang mit
 n Begebenheiten zu reißen.

Die Aufschrift dieser Schrift nach dem Exemplar,
 h vor mir habe, ist: Johann Lorenz Ifenbiehls
 Versuch über die Weißagung vom Imma-
 1778. Es wird versichert *), daß eine etwas
 Ausgabe vorhanden sey, welche sich auf dem Titel
 ch auszeichne, daß dieser Zusatz: Frankfurt, zu
 n bey G. dabey stehe; ich habe aber noch keinen
 Abdruck gesehen, und merkwürdig ist, daß von
 gelehrten Nachrichten, die ich davon gelesen, keine
 Ausgabe gedenket, selbst thut es Hr. Goldha-
 *) nicht, dessen Anzeige des Buchs ohne Streit
 übeste gewesen ist. Der Ort des Abdrucks ist nicht
 net, daß dieser aber zu Coblenz geschehen, wird
 das, was davon unten vorkommen wird, er-

Diese kleine Schrift von 292 Oktavseiten ohne
 de und Inhalt ist in den Büchernachrichten von
 burg und von Göttingen †) weicläufig angezei-
 B 2 get,

In der Biblioth. Friburg. eccles. Vol. IV. p. 245. Die
 Herren Verfasser haben selbst die Ausgabe ohne Zusatz
 angezeigt.

Im Religionsjournal 1777. S. 504.

Im Jahr 1778. S. 371. u. f. Der Verfasser dieser
 Anzeige ist Hr. D. Less.

der Maria, wie jener Sohn ein Bild des Herrn ſeyn ſoll? das iſt, mit einem andern Wort, ob überhaupt dieſe Weiſſagung in einem buchſtäblichen, in einem myſtiſchen, beſonders allegoriſchen Sinn Chriſto erkläre? Andere hingegen leugnen, daß das und der durch ihn redende h. Geiſt die Abſicht ſey, von der Maria und Chriſto weder buchſtäblich myſtiſch zu reden; ſondern daß allein von der Geburt einer damals noch eheloſen Jungfrau mit einem Sohn, der Immanuel heißen werde, die Rede ſey. Unter den Chriſten ſo denken, trennen ſich denn in einige Nebenumſtänden, die aber für uns hier unerheblich ſind. Dieſe Meynung hat Hr. J. für die alleinige gehalten, mithin alle Erklärungen der Jungfrau der Maria und des Immanuel von Chriſto beſtreiten und verworfen. Und das iſt das erſte, was vom Jahr dieſer Schrift zu bemerken.

3) Das zweyte iſt die Beſtimmung des wahren Sinnen dieſer Stelle des Propheten gegen ihre Anwendung im Matthäo. Welche in der Erklärung der Weiſſagung, wie ſie im Jeſaia ſtehet, mit Hr. J. nicht einſtimmen, und doch das göttliche Anſehen des Matthäo nicht aufgeben, dieſe ſetzen ſich immer in die Verlegenheit, die Evangelisten in den Verdacht einer falſchen Schriftſetzung (die ſie für falſch erkennen) zu ſetzen, welche mit der Untrüglichkeit eines bibliſchen Schriftſtellers nicht übereinwürde. Aus dieſer Verlegenheit ſich zu ziehen, die Vertheidiger dieſer Meynung ganz verſchiedene, theil ſehr bedenkliche Wege eingeſchlagen, unter denen der neuere, Williams, den Knoten mit dem Schwerte entzwey hauet, indem er annimmt, daß die

beiden ersten Hauptstücke nicht vom Matthäo geschrieben worden, sondern fremder Zusatz eines nicht inspirirten Mannes sind, denn eine irrige Auslegung der Weissagungen zu verzeihen. Hr. J. waget eine neue Meinung. Matthäus erkläret nach dieser gar nicht den Propheten, sondern vergleicht zwey ähnliche Begebenheiten; die Verkündigung der übernatürlichen Empfängniß der Maria, wie sie von einem Engel dem Joseph geschehen, und die Verkündigung der göttlichen Hülfe zur Abwendung der durch die Könige von Israel und Syrien dem König Ahas von Juda angedroheten Kriegsgefahr, wie sie diesem letztern durch den Jesaias wiederfuhr. Der Vergleichungsgrund, auf welchen hier alles ankomme, soll seyn, daß beyde Gesandten, der Engel und Jesaias, die Götlichkeit ihres Austrages durch ein Zeichen bestätigten, jener durch die Bestimmung des Geschlechtes des Kindes, mit welchem Maria schwanger war, dieser durch die Vorhersagung, daß eine damals noch unverheirathete Frauensperson nicht allein heirathen, sondern auch sogleich schwanger werden, einen Sohn gebären, und dieser den Namen Immanuel führen werde. Da beyde Vorherverkündigungen eintrafen, so war die letzte nun für Ahas ein Zeichen, daß Jesaias wirklich ein göttlicher Gesandter sey, und Wahrheit gesagt, die zweyte für Joseph ein Beweis, daß ein göttlicher Bote ihm die Nachricht gebracht, mithin auch das wahr sey, daß die Schwangerschaft seiner Verlobten aus übernatürlicher Wirkung des h. Geistes entstanden. Obgleich Hr. J. mit vieler Bescheidenheit in der Vorrede erinnert, daß schon der sel. Prof. Faber zu Jena Hypothese vorgegetragen, so ist sie doch sehr eigen

bung, weil er von des letztern gelegentlichlichen Vorträgen derselben nichts gewußt, da er sie vorgefunden.

4) Hr. J. hat diese seine Erklärung der gedachten Stellen des Propheten und des Evangelisten, sie mag nun wahr oder falsch seyn, mit einer so ausgebreiteten, so gründlichen und nützlichen Gelehrsamkeit, nächstdem mit einer solchen Treue in Erzählung und Prüfung der gegenseitigen Meinungen und ihrer Gründe, und mit einem so guten Geschmack, auch im Deutschen (wenige Provinzialwörter ausgenommen) vorgetragen, daß es ihm Ehre machen muß, auch bey denen, welche anders denken, als er, wenn sie anders den Wehret solcher vorzüglichen Schriftstellersgaben schätzen. Schon Hr. D. Leß hat richtig geurtheilt, es sey unstreitig ein Verdienst, daß er alle Gründe wider die gewöhnliche Erklärung gesammelt. Wer den Fleiß und Geduld, verschlebene Meinungen zu sammeln, und die Fähigkeit, mit Vernunft, Absicht und Geschmack sie zu sammeln, in der Schrift des Hrn. J. bemerkt, wird zugleich bedauern, daß er mehrmals Ursach gehabt, über den Mangel von nöthigen Büchern, z. B. S. 121. von Montfaucons coll. nova, in welcher Eusebii commentar. in Jes. zu finden, und von Grotii zu klagern. Dadurch gehet manche gute Beobachtung eines so scharfsehenden Mannes verloren, und es ist Schade, wenn einem solchen Buch die Vollständigkeit fehlet, wie hier wirklich der Fall ist.

5) Was etwa auf dieser Seite abgeht, wird durch eine Menge von Beobachtungen und Untersuchungen ersetzt, die von manchen Lesern nicht erwartet werden dürften: sehr viele gute hermeneutische Regeln

24 I. Nachricht von der gegen den Professor

werden in ihr wahres Licht gesetzt, und besonders ist die obengedachte Hypothese des Williams sehr genau geprüft, und nicht allein durch Kritik, sondern auch durch Rectung der andern Stellen des Matthäi, in denen er sich auf Bessagungen beruft, widerleget: welches den billig als ein neues Verdienst des Hrn. J. angesehen werden muß.

6) Hr. J. schreibt in diesem Buch durchaus als ein Katholik, der die Grundsätze seiner Kirche konnt und annimmt. Hr. D. Lefß hat schon dieses durch die Stellen vom Ansehen der Kirchenväter, S. 122., vom mystischen Verstand der Bibel, S. 150. von der Untrüglichkeit der Kirche, S. 199. erwiesen. Sie können leicht vermehrt werden. Selbst ist er dem Gebrauch der Vulgate ergeben, in solchen Fällen, wo ein Mann von so vertrauter Bekanntschaft mit den Originalen der Bibel, wie Hr. J. mit Recht davon abgehen könnte, ohne im geringsten die Verordnung der tridentinischen Kirchensammlung zu übertreten. So schreibt er immer Phacee, anstatt Pekah, nicht ohne Verwirrung seiner protestantischen Leser, die mit solchen Eigenschaften der LXX. und Vulgata nicht bekannt sind.

7) Da demungeachtet eine so große Menge von katholischen Gottesgelehrten so viele Abweichungen von ihrer Kirchorthodoxie in dem Buch gefunden, und ihren Eifer für die letzten seinen Verfasser so hart empfinden lassen, so ist zu allem diesem noch hinzuzusetzen, daß einmal Hrn. Jesenbichls Erklärung allerdings von derjenigen abweicht, welche die alten Kirchenlehrer vorgetragen; hernach, daß er nicht allein die letztere bestritten, sondern auch von der Hermeneutik der alten Lehrer und ihren Gebra-

den solche Gedanken geäußert, welche ihr Ansehen in der Schriftauslegung einschränken.

8) Dieses thut Hr. Ifenbiehl aber nicht heimlich, nicht aus Abneigung gegen den Lehrbegriff seiner Kirche, nicht aus Unwissenheit, daß von diesem die Aussprüche der Kirchenväter wahre Erkenntnißquelle der Religion sind; sondern aus eigener Ueberzeugung, einmal, daß nicht alle in den Schriften der ältern Kirchenlehrer vorkommenden Schriftauslegungen für verbindliche Vorschriften für alle Glieder seiner Kirche zu achten, daß sie gerade eben so eine Stelle, wie jene, verstehen müssen, sondern, daß zu dieser Ehre zu gelangen, eine patristische Schrifterklärung gewisse bestimmte Eigenschaften haben müsse, welche eine Uebereinstimmung der ganzen Kirche erweise; hernach, daß gerade diese Eigenschaften bey der von den Kirchenlehrern vorgetragenen Meinung von der Jungfrau und dem Immanuel nicht statt finden, mithin auch für einen Katholiken kein Grund der Verpflichtung da sey, eben diese Meinung für wahr, für allein wahr zu halten. Dieses saget nun der Mann nicht allein, sondern bewrisset auch seine Gedanken durch Gründe und durch Beispiele einiger anderer katholischen Schriftausleger, die Muth genua gehabt, von den Kirchenvätern in Erklärung der Weissagung des Jesaias abzugehen.

9) Bey allem diesem zeigt der Mann eine sehr vertraute Bekanntschaft mit den Schriften der Kirchenlehrer. Man muß überzeuget werden, daß er diese und ihre Aussprüche nicht blos aus den mangelhaften, unsichern Anführungen in den Schriften der Schultheologen; sondern aus eignem Lesen, mit Sprachkenntniß, mit Hl-

26 I. Nachricht von der gegen den Professor

Storis, mit Recht verbundenem Lesen kenne, und daher entweder Beyfall, oder wo er uns gekret zu haben schelnet, gründliche Prüfung und Widerlegung verbietet.

II.

Von der gegen Hrn. Ißenbiehl wegen seines Buchs vom Immanuel verhängten Untersuchung, und dessen daraus entstandenen unangenehmen Schicksalen.

Wie dieses von mir jetzt näher beschriebene Buch zum Vorschein kommen, so konnte man leicht vermuthen, daß es in seiner Kirche Aufsehen machen und Widerspruch finden würde. Daß diese Erwartung richtig eingetroffen, ist wol allen bekannt; vielleicht aber wenigen, daß der Widerspruch viel älter, und selbst die Ursach der Herausgabe des Buchs gewesen. Mit Bescheidenheit schreibt Hr. Ißenbiehl in der Vorrede seiner Schrift: „Ich habe $\text{\textcircled{S}}$ meine Gedanken so vorlegen wollen, wie ich sie vor vier Jahren meinen Schülern vorgetragen, und vor drey Jahren niedergeschrieben hatte.“ Diese Vorrede ist den 27 Octobr. 1777 unterzeichnet. Noch in eben diesem Jahr sagte auch Goldhagen *), wie Ißenbiehl über seine Erklärung vor drey Jahren eine Warnung empfangen. Alles dieses hat seine völlige Richtigkeit.

Hr. Ißenbiehl kam im Jahr 1773 nach Mainz, unstrehtig zu einer kritischen Zeit, da die vom Churfürst Emerich

*) Am a. D. S. 594.

terich Joseph unternommene Schulenverbesserung e Gegner fand, Leute, die alle Neuerungen verdäch- zu machen suchten, und daher auch auf Hrn. Isen- hl, einen neuen Professor, der noch dazu auf einer eistantschen Universität sich gebildet hatte, und nun- bro Grundsprachen lehren sollte, sehr natürlich auf- rksam waren. Schon in den ersten sechs oder acht ochen trug er seinen Zuhörern seine Meynung von Je- i Weissagung vor; und kaum war sie vorgetragen, wurde sie von einigen Exjesuiten und Mönchen zum und einer Klage gegen seine Orthodoxye gemacht. Der urfürst ergrif das beste Mittel, diese Sache in der ille bezulegen, indem er durch den damaligen Schul- teor den Prof. Isenbiehl bedeuten ließ: „Daß er elleicht in thesi Recht, in hypothese aber Unrecht be; weil man aber bey den neuen Schuleinrich- ungen alles vermeiden müsse, wodurch Unruhen erre- et werden könnten, sollte er noch zur Zeit bey dem lten System bleiben.“ Und hienit hatte Hr. J. ppe bis auf des Churfürsten Tod.

Dieser erste Auftritt giebt der ganzen Sache Licht. e vom Churfürst an J. gelangte Bedeutung zeigt et die ersten Absichten der von gewissen Männern er- enen Klage; theils ihre Beschaffenheit, indem durch thesin hier nichts anders verstanden werden kann, die hermenevtischen Grundsätze des verklagten Man- ; durch hypothesein nichts, denn ihre Anwendung Jesaiä Weissagung: durch das alte System nichts, n die auf das Ansehen der Kirchenväter gebauete hriftauslegung der Schultheologen, endlich des Chur- len Hofnung, durch kluges Nachgeben auf eine Zeit- lang

28 I. Nachricht von der gegen den Professor

lang die Unruhen zu vermeiden, welche den neuen Schul-
aufkalteln hinderlich seyn würden.

Hr. Iſenbiehl gehorchte dem Befehl seines Für-
sten in so fern, daß er unterließ, in seinen mündlichen
Vorträgen wider denselben anzustoßen, befolgte aber seine
Meinung, welche zu verlassen ihm weder verboten war,
noch verboten werden konnte. Vermuthlich aber gerei-
zet durch den erhobenen Widerspruch, unternahm er eine
ausführliche Untersuchung der Weißagung, und arbeitete
die Schrift aus, von welcher er nachhero so vielen Ver-
druß hatte. Dieses geschah im Jahr 1774. In jener
ist eine Stelle, S. 49. deswegen merkwürdig, weil man
daraus lernet, daß er an dem Tag, da der Churfürst
gestorben, in seiner Arbeit nicht weit gekommen war.
Wenn man aus diesen Umständen bemerkt, daß die
Schrift allerdings Vertheidigung zur Absicht gehabt, und
der größte Theil derselben ausgefertigt worden, da ihm
schon die jetzt folgenden unangenehmen Begebenheiten
wiederfahren, so wird man des Mannes Bescheidenheit
und Mäßigung gegen seine Gegner auf der einen, und
auf der andern Seite seine Kaltblütigkeit und Standhaf-
tigkeit bewundern müssen.

Der Tod des Churf. Emerich Josephs erfolgte
den 11 Jun. 1774. Schon den 12 wurde von dem regie-
renden hohen Domkapitel zu Mainz über Iſenbiehl der
Stadtarrest und Aufenthalt im erzbischöflichen Semina-
rium verhänget, und zur Untersuchung der von ihm vor-
getragenen Lehrsätze eine eigne Commission niedergesetzt.
Diese Geschwindigkeit war sehr auffallend, und zeigte
offenbar an, daß Iſenbiehl sehr aufgebrachte und mäch-
tige Gegner haben müsse, die seine Sache für so wichtig
hiel-

en, daß sie eines der allerersten Geschäfte seyn müßte, welchen das hohe Domkapitel seine Regierung anzeigte).

Die neue Wahl des noch jetzt regierenden Churfürsten, Friedrich Carls, erfolgte den 18 Jul. 1774, und nach dem Antritt seiner Regierung erfolgte denn das Urtheil, durch welches Isenbiehl seiner Profession des gänzlichen Gehalts entsetzt und angehalten wurde, zwei Jahr lang in dem erzbischöflichen Seminar sich auf die Theologie zu legen, als worinn er die Unerfahrenheit gezeiget hätte.

Wenn man nicht wüßte, daß das Wort Theologie verschiedene Bedeutung hat, so würde man die Unerfahrenheit eines Isenbiehls in der Theologie als eine seltene Erscheinung in der moralischen Welt ansehen. Noch sonderbarer ist, einen Mann von wahrhaftigen Verdiensten unter die Lehrlinge zu setzen, und für des Errichtes anderer bedürftig zu erklären, von denen selber Welt durch Entdeckungen in der syrischen Kritik, durch eine Chrestomachie aus griechischen Vätern bekannt war, wie Isenbiehl.

So gedemüthiget, vielmehr erniedriget der Mann wurde, so leistete er doch seinen Obern den Gehorsam; ließ

) In der obengedachten Handschrift wird noch gemeldet, daß Isenbiehl von der Commission niemals vernommen, nicht einmal vorgeladen worden, welches in der Absicht derselben seinen Grund haben kann, und keinen Tadel verdienen würde, wenn nur nicht ein hartes Urtheil gegen den unvorhörten, vielweniger gehörten Besagten erfolgt wäre.

bung, weil er von des leſtern gelegentlichlichen Vorträgen derſelben nichts gewußt, da er ſie vorgefunden.

4) Hr. J. hat dieſe ſeine Erklärung der gedachten Stellen des Propheten und des Evangelisten, ſie mag nun wahr oder falſch ſeyn, mit einer ſo ausgebreiteten, ſo gründlichen und nützlichen Gelehrſamkeit, nächſt dem mit einer ſolchen Treue in Erzählung und Prüfung der gegenſeitigen Meinungen und ihrer Gründe, und mit einem ſo guten Geſchmack, auch im Deutſchen (wenige Provinzialwörter ausgenommen) vorgetragen, daß es ihm Ehre machen muß, auch bey denen, welche anders denken, als er, wenn ſie anders den Wehrt ſolcher vorzüglichen Schriftſtellersgaben ſchätzen. Schon Hr. D. Leß hat richtig geurtheilt, es ſey unſtreitig ein Verdienſt, daß er alle Gründe wider die gewöhnliche Erklärung geſammelt. Wer den Fleiß und Geduld, verſchiedene Meinungen zu ſammeln, und die Fähigkeit, mit Vernunft, Abſicht und Geſchmack ſie zu ſammeln, in der Schrift des Hrn. J. bemerkt, wird zugleich bedauern, daß er mehrmals Urfach gehobt, über den Mangel von nöthigen Büchern, z. B. S. 121. von Montſſaucons coll. nova, in welcher Eusebii commentar. in Jel. zu finden, und von Grotii zu klagen. Dadurch gehet manche gute Beobachtung eines ſo ſcharffſehenden Mannes verloren, und es iſt Schade, wenn einem ſolchen Buch die Vollſtändigkeit fehlet, wie hier wirklich der Fall iſt.

5) Was etwa auf dieſer Seite abgeht, wird durch eine Menge von Beobachtungen und Unterſuchungen erſetzt, die von manchen Leſern nicht erwartet werden dürſte: ſehr viele gute hermeneutiſche Regeln



22 I. Stellung des Verhältnisses des Kindes

Dasjenige, was nicht dem Rechte entspricht, das, weil es, wenn es nicht durch die Natur selbst, sondern durch die Willkür der Menschen entsteht, nicht durch die Natur selbst, sondern durch die Willkür der Menschen entsteht, ist nicht durch die Natur selbst, sondern durch die Willkür der Menschen entsteht. Dasjenige, was nicht dem Rechte entspricht, das, weil es, wenn es nicht durch die Natur selbst, sondern durch die Willkür der Menschen entsteht, ist nicht durch die Natur selbst, sondern durch die Willkür der Menschen entsteht.

dung, weil er von des letztern gelegentlichlichen Vorträgen derselben nichts gewußt, da er sie vorgefunden.

4) Hr. J. hat diese seine Erklärung der gedachten Stellen des Propheten und des Evangelisten, sie mag nun wahr oder falsch seyn, mit einer so ausgebreiteten, so gründlichen und nützlichen Gelehrsamkeit, nächstdem mit einer solchen Treue in Erzählung und Prüfung der gegenseitigen Meinungen und ihrer Gründe, und mit einem so guten Geschmack, auch im Deutschen (wenige Provinzialwörter ausgenommen) vorgetragen, daß es ihm Ehre machen muß, auch bey denen, welche anders denken, als er, wenn sie anders den Werth solcher vorzüglichen Schriftstellersgaben schätzen. Schon Hr. D. Leib hat richtig geurtheilet, es sey unstreitig ein Verdienst, daß er alle Gründe wider die gewöhnliche Erklärung gesammelt. Wer den Fleiß und Geduld, verschiedene Meinungen zu sammeln, und die Fähigkeit, mit Vernunft, Absicht und Geschmack sie zu sammeln, in der Schrift des Hrn. J. bemerket, wird zugleich bedauern, daß er mehrmals Ursach gehobt, über den Mangel von nöthigen Büchern, z. B. S. 121. von Monts faucons coll. nova, in welcher Eusebii commentar. in Jes. zu finden, und von Grotii zu klagen. Dadurch gehet manche gute Beobachtung eines so scharfsehenden Mannes verloren, und es ist Schade, wenn einem solchen Buch die Vollständigkeit fehlet, wie hier wirklich der Fall ist.

5) Was etwa auf dieser Seite abgeht, wird durch eine Menge von Beobachtungen und Untersuchungen ersetzt, die von manchen Lesern nicht erwartet werden dürfte: sehr viele gute hermeneutische Regeln

24 I. Nachricht von der gegen den Professor

werden in ihr wahres Licht gesetzt, und besonders ist die obgedachte Hypothese des Williams sehr genau geprüft, und nicht allein durch Kritik, sondern auch durch Rectung der andern Stellen des Matthäi, in denen er sich auf Weissagungen beruft, widerlegt: welches den billig als ein neues Verdienst des Hrn. J. angesehen werden muß.

6) Hr. J. schreibt in diesem Buch durchaus als ein Katholik, der die Grundsätze seiner Kirche kennet und annimmt. Hr. D. Leß hat schon dieses durch die Stellen vom Ansehen der Kirchenväter, S. 122, vom mystischen Verstand der Bibel, S. 150, von der Untrüglichkeit der Kirche, S. 199. erwiesen. Sie könnten leicht vermehrt werden. Selbst ist er dem Gebrauch der Vulgate ergeben, in solchen Fällen, wo ein Mann von so vertrauter Bekanntheit mit den Originalen der Bibel, wie Hr. J. mit Recht davon abgehen könnte, ohne im geringsten die Verordnung der tridentinischen Kirchenversammlung zu übertreten. So schreibt er immer Phacee, anstatt Pekah, nicht ohne Verwirrung seiner protestantischen Leser, die mit solchen Eigenheiten der LXX. und Vulgata nicht bekannt sind.

7) Da demungeachtet eine so große Menge von katholischen Gottesgelehrten so viele Abweichungen von ihrer Kirchenorthodoxie in dem Buch gefunden, und ihren Eifer für die selben seinen Verfasser so hart empfinden lassen, so ist zu allem diesem noch hinzuzusetzen, daß einmal Hrn. Jesenbiehls Erklärung allerdings von derjenigen abweicht, welche die alten Kirchenlehrer vorgetragen; hernach, daß er nicht allein die letztere bestritten, sondern auch von der Hermeneutik der alten Lehrer und ihrem Grün-

den

den solche Gedanken geäußert, welche ihr Ansehen in der Schriftauslegung einschränken.

8) Dieses thut Hr. Ifenbiehl aber nicht heimlich, nicht aus Abneigung gegen den Lehrbegriff seiner Kirche, nicht aus Unwissenheit, daß von diesem die Aussprüche der Kirchenväter wahre Erkenntnißquelle der Religion sind; sondern aus eigener Ueberzeugung, einmal, daß nicht alle in den Schriften der ältern Kirchenlehrer vorkommenden Schriftauslegungen für verbindliche Vorschriften für alle Glieder seiner Kirche zu achten, daß sie gerade eben so eine Stelle, wie jene, verstehen müssen, sondern, daß zu dieser Ehre zu gelangen, eine patristische Schrifterklärung gewisse bestimmte Eigenschaften haben müsse, welche eine Uebereinstimmung der ganzen Kirche erweise; hernach, daß gerade diese Eigenschaften bey der von den Kirchenlehrern vorgetragenen Meinung von der Jungfrau und dem Immanuel nicht statt finden, mithin auch für einen Katholiken kein Grund der Verpflichtung da sey, eben diese Meinung für wahr, für allein wahr zu halten. Dieses saget nun der Mann nicht allein, sondern beweiset auch seine Gedanken durch Gründe und durch Beispiele einiger anderer katholischen Schriftausleger, die Muth genug gehobt, von den Kirchenvätern in Erklärung der Weissagung des Jesaias abzugehen.

9) Bey allem diesem zeigt der Mann eine sehr vertraute Bekanntschaft mit den Schriften der Kirchenlehrer. Man muß überzeuget werden, daß er diese und ihre Aussprüche nicht bloß aus den mangelhaften, unsichern Anführungen in den Schriften der Schultheologen; sondern aus eignem Lesen, mit Sprachkenntniß, mit Hl.

26 I. Nachricht von der gegen den Professor

forts, mit Kritik verbundenem Lesen kenne, und daser entweder Verfall, oder wo er uns getret zu haben schenket, gründliche Prüfung und Widerlegung verdient.

II.

Von der gegen Hrn. Jfenbiehl wegen seines Buchs vom Immanuel verhängten Untersuchung, und dessen daraus entstandenen unangenehmen Schicksalen.

Wie dieses von mir jetzt näher beschriebene Buch zum Vorschein kommen, so konnte man leicht vermuthen, daß es in seiner Kirche Aufsehen machen und Widerspruch finden würde. Daß diese Erwartung richtig eingetroffen, ist wol allen bekannt; vielleicht aber wenigen, daß der Widerspruch viel älter, und selbst die Ursach der Herausgabe des Buchs gewesen. Mit Bescheidenheit schreibt Hr. Jfenbiehl in der Vorrede seiner Schrift: „Ich habe ; ; meine Gedanken so vorlegen wollen, wie ich sie vor vier Jahren meinen Schülern vorgetragen, und vor drey Jahren niedergeschrieben hatte.“ Diese Vorrede ist den 27 Octobr. 1777 unterzeichnet. Noch in eben diesem Jahr sagte auch Goldhagen *), wie Jfenbiehl über seine Erklärung vor drey Jahren eine Warnung empfangen. Alles dieses hat seine völlige Richtigkeit.

Hr. Jfenbiehl kam im Jahr 1773 nach Mainz, welches zu einer kritischen Zeit, da die vom Churfürst Emerich

Emerich Joseph unternommene Schulverbesserung viele Gegner fand, Leute, die alle Neuerungen verdächtig zu machen suchten, und daher auch auf Hrn. Ifenbiehl, einen neuen Professor, der noch dazu auf einer protestantischen Universität sich gebildet hatte, und nunmehr Grundsprachen lehren sollte, sehr natürlich aufmerksam waren. Schon in den ersten sechs oder acht Wochen trug er seinen Zuhörern seine Meynung von Jesaiä Weissagung vor; und kaum war sie vorgetragen, so wurde sie von einigen Eryjesuiten und Mönchen zum Grund einer Klage gegen seine Orthodoxye gemacht. Der Churfürst ergrif das beste Mittel, diese Sache in der Stille bezulegen, indem er durch den damaligen Schuldirector den Prof. Ifenbiehl bedeuten ließ: „Daß er „vielleicht in thesi Recht, in hypothese aber Unrecht „habe; weil man aber bey den neuen Schuleinrich- „tungen alles vermeiden müsse, wodurch Unruhen erre- „get werden könnten, sollte er noch zur Zeit bey dem „alten System bleiben.“ Und hiemit hatte Hr. J. Ruhe bis auf des Churfürsten Tod.

Dieser erste Auftritt giebt der ganzen Sache Licht. Die vom Churfürst an J. gelangte Bedeutung zeigt theils die ersten Absichten der von gewissen Männern erhobenen Klage; theils ihre Beschaffenheit, indem durch die thesin hler nichts anders verstanden werden kann, als die hermenevtischen Grundsätze des verklagten Mannes; durch hypothesein nichts, denn ihre Anwendung auf Jesaiä Weissagung: durch das alte System nichts, denn die auf das Ansehen der Kirchenväter gebauete Schriftauslegung der Schultheologen, endlich des Churfürsten Hofnung, durch kluges Nachgeben auf eine Zeitlang

lang die Unruhen zu vermeiden, welche den neuen Schul-
anstalten hinderlich seyn würden.

Hr. Ißenbiehl gehorchte dem Befehl seines Für-
sten in so fern, daß er unterließ, in seinen mündlichen
Vorträgen wider denselben anzustoßen, beehrte aber seine
Meinung, welche zu verlassen ihm weder verboten war,
noch verboten werden konnte. Vermuthlich aber gereizt
durch den erhobenen Widerspruch, unternahm er eine
ausführliche Untersuchung der Weisagung, und arbeitete
die Schrift aus, von welcher er nachhero so vielen Ver-
druß hatte. Dieses geschah im Jahr 1774. In jener
ist eine Stelle, S. 49. deswegen merkwürdig, weil man
daraus lernet, daß er an dem Tag, da der Churfürst
gestorben, in seiner Arbeit nicht weit gekommen war.
Wenn man aus diesen Umständen bemerkt, daß die
Schrift allerdings Vertheidigung zur Absicht gehabt, und
der größte Theil derselben ausgefertigt worden, da ihm
schon die jetzt folgenden unangenehmen Vergehensarten
wiederfahren, so wird man des Mannes Bescheidenheit
und Mäßigung gegen seine Gegner auf der einen, und
auf der andern Seite seine Kaltblütigkeit und Standhaf-
tigkeit bewundern müssen.

Der Tod des Churf. Emerich Josephs erfolgte
den 21 Jun. 1774. Schon den 12 wurde von dem regie-
renden hohen Domkapitel zu Mainz über Ißenbiehl der
Stadtarrest und Aufenthalt im erzbischöflichen Semina-
rium verhängt, und zur Untersuchung der von ihm vor-
getragenen Lehrsätze eine eigene Commission niedergesetzt.
Diese Geschwindigkeit war sehr auffallend, und zeigte
offenbar an, daß Ißenbiehl sehr aufgebrachte und mächt-
ige Gegner haben mußte, die seine Sache für so wichtig
hielten.

hielten, daß sie eines der allerersten Geschäfte seyn müßte, mit welchen das hohe Domkapitel seine Regierung anfieng *).

Die neue Wahl des noch jetzt regierenden Churfürsten, Friedrich Carls, erfolgte den 18 Jul. 1774, und gleich nach dem Antritt seiner Regierung erfolgte denn das erste Urtheil, durch welches Ifenbiehl seiner Profession und des gänzlichen Gehalts entsetzt und angehalten wurde, zwen Jahr lang in dem erzbischöflichen Seminarium sich auf die Theologie zu legen, als worinn er seine Unerfahrenheit gezeiget hätte.

Wenn man nicht wüßte, daß das Wort Theologie verschiedene Bedeutung hat, so würde man die Unerfahrenheit eines Ifenbiehls in der Theoloale als eine seltsame Erscheinung in der morallischen Welt ansehen müssen. Noch sonderbarer ist, einen Mann von wahren Verdiensten unter die Lehrlinge zu setzen, und für des Unterrichts anderer bedürftig zu erklären, von denen keiner der Welt durch Entdeckungen in der syrischen Kritik, oder durch eine Chrestomachie aus griechischen Vätern bekannt war, wie Ifenbiehl.

So gedemüthiget, vielmehr erniedriget der Mann wurde, so leistete er doch seinen Obern den Gehorsam;
ließ

*) In der obengedachten Handschrift wird noch gemeldet, daß Ifenbiehl von der Commission niemals vernommen, nicht einmal vorgeladen worden, welches in der Absicht derselben seinen Grund haben kann, und keinen Tadel verdienen würde, wenn nur nicht ein hartes Urtheil gegen den unvorhörten, vielweniger gehörten Beklagten erfolgt wäre.

ließ sich aber nicht abhalten, seine angefangene Abhandlung fortzusetzen. Er machte davon mehrere Abschriften, und überschickte sie im Jahr 1775, wie er selbst in der Vorrede meldet, „zu vor Freunden und Gelehrten zum Durchlesen, und sammlete Stimmen, ob sein Versuch würdig sey, unserer deutschen Kirche und dem Publikum vorgelegt zu werden.“ Der Erfolg war, wie er fortfähret, „daß er von Männern, die im besten Ruf der Gelehrsamkeit und Orthodoxie stehen, mündliche und schriftliche Versicherungen, daß seine Erklärung, wo nicht gewiß, doch wenigstens höchstwahrscheinlich sey, und daß sie in dieser Abhandlung nichts wider Glauben und Sitten haben finden können,“ erhielt.

Alles dieses ist Wahrheit, und, wie Hr. J. hier von Gelehrten seiner eignen Religionsparthey redet, so ist es auch zuverlässig, daß er seine Schrift auch einigen protestantischen Gelehrten vom ersten Rang mitgetheilt, die denn wenigstens im Verhältniß gegen die christliche Religion überhaupt vorthellhaft geurtheilt.

Hr. Goldhagen und aus ihm der Verfasser der freyburgischen Bibliothek *) erzählen, daß in eben diesem Jahr 1775 diese Schrift ohne Anzeige des Schriftstellers zu Wien den königlichen Bücherkammern übergeben, und von ihnen als ein opus falsum, temerarium & erroneum **) verworfen worden, welches dem

*) Ebenbas. p. 258.

**) Weil in den katholischen Bücherensuren auf ihre eignen unrichtigen Qualifikationen viel ankam, und die lateinischen Worte immer selbst anführten.

vermuthlich durch Hrn. Zsenbichls eigne Ueberschickung der Handschrift an einen dasigen Freund veranlaßt worden.

Im Jahr 1776 gab derselbe sein schon oben gedachtes corpus decisionum dogmaticarum heraus, einen Beweis, daß er seiner Obren Befehl, die Theologie zu lernen, befolget, und daß er zur Bearbeitung der gelehrten Theologie größere und mehrere Fähigkeiten besitze, als viele andere Lehrer seiner Kirche: daß er eignen Fleiß in Lesung der Quellen der positiven Theologie, wie man in den katholischen Schulen fordert, von andern fordert. Allerdings ist dieses Buch ohne Tadel seiner Feinde geblieben; es hätte aber billig als Verdienst von ihnen sollen erkannt werden, als ein öffentliches Zeugniß von Zsenbichls Ergebenheit an den Lehrbegriff Ihrer Kirche und von seiner vorzüglichen Tüchtigkeit, theologische Gelehrsamkeit in derselben zu bearbeiten und auszubreiten.

Die Belohnung, die er erhielt, bestand darin, daß er im Jahr 1777 zum Professor der griechischen Sprache, aber nicht bey der Universität, sondern bey den mittlern Schulen gemacht, und ihm nicht mehr denn hundert Gulden zum Gehalt angewiesen, und ihm noch dazu geboten wurde, bey seinem Unterricht sich der h. Schrift gänzlich zu enthalten. So erniedrigend diese Beförderung war, wenn man sie mit seiner erstern Stelle vergleicht, und so sichtbar der Schritt war, einen sehr brauchbaren Mann unbrauchbar zu machen, so war es doch ein thätiges Bekenntniß, daß man an ihm nichts gefunden, was eine bürgerliche oder kirchliche Strafe erfordert hätte.

32 I. Nachricht von der gegen den Professor

Hr. Isenbiehl unterwarf sich dem Willen seiner Obern, so weit es das ihm anbefohlene Amt betraf; wünschte aber desto mehr, in Ansehung der Einkünfte verbessert zu werden. Er bat um Vermehrung seiner Besoldung, deren Unzulänglichkeit, mithin auch die laut redende Billigkeit des Besuchs einem jeden einleuchten mußte, oder um die gänzliche Dienstentlassung, und ertheilte keines von beyden. Die Alternatio konnte wol nicht strafbar seyn, da jeder Dienstbote dazu berechtigt ist. Hr. Isenbiehl suchte Brodt, und Freyheit, anderweitige Beförderung anzunehmen. Diesen doppelten Zweck zu erlangen, erwählte er ein Mittel, das unter seinen Umständen nicht schlimmer hätte gewählt werden können. Er verhandelte seine Schrift vom Immanuel an den Buchhändler Huber zu Coblenz um hundert Gulden, und bewilligte, seinen Namen vorzusetzen, weil er für die Orthodoxie der darinnen enthaltenen Sätze Bürge sey. Huber ließ es drucken. Es geschah mit Bewilligung der churtrierischen Bücherensoren: ein sehr wichtiger Umstand, den Hr. D. Leß schon aus sehr zuverlässigen Quellen öffentlich angezeiget, und das so sorgfältig beobachtete Stillschweigen bey der Untersuchung von gänzlicher Unterlassung der Censur bestätigt. Und so erschien diese ihrem Verfasser so traurige Schrift.

Es ist wahr, wenn man alles Vorhergegangene erweget, kann man den Hrn. Isenbiehl von einem aus Unvorsichtigkeit begangenen Fehltritt nicht frey sprechen. Da er noch in der Gewalt derjenigen war, die ihn ihren Unwillen über seinen mündlichen Vortrag der neuen Erklärung so nachdrücklich fühlen lassen, und ihm den Gebrauch der Bibel so gar bey der Grammatik untersaget hat.

en, so hätte er wol große Ursach gehabt, die öffentl. Bekanntmachung zurückzuhalten. Allein auf der andern Seite kann man auch nicht anders, denn des Innern eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Aussagen und seinen Muth für das, was er für Wahrheit hielt, sich so großer Gefahr auszusetzen, daraus erkennen und hochschätzen.

Die Schrift war kaum zu Mainz angelanget, so gienge der Term an. Man bewog den Churfürsten schon Ende des Novembers 1777, eine Untersuchung über den Ifenbiehl zu verhängen. Bey dem ersten Verhör wurde nur über drey Fragen zum Protocoll vernommen, die nebst den Antworten hier mittheile:

1 Frage: Ob Beklagter der Verfasser des Immanuel sey? Antwort: Ja.

2 Frage: Wo und durch wen das Buch gedruckt worden? Antwort: Huber sey der Verleger; den Druckort wisse er nicht.

3 Frage: Warum er vorher keine Adprobation begehret? Antwort: Vermöge der Verordnung des Reichs von Trident müsse nicht der Verfasser, sondern der Verleger die Adprobation begehren: es habe der Offt. Hr. von Würdtwein, mehrere Bände der Subscripturum diplomaticorum zu Heidelberg drucken lassen, ohne daß approbatio politica, vel ecclesiastica gedruckt sey^o).

Nach

*) Meine Leser bemerken, daß die erste Klage noch nicht den Inhalt, sondern nur den Umstand der Adprobation betroffen. Aus Hrn. Goldbagens Anzeige siehet man, Achter Theil. E

34 I. Nachricht von der gegen den Professor

Nach diesem Berhöre schickte der Churfürst die Ikenbiehlische Schrift an die theologische Facultät zu Mainz, die damals aus fünf oder sechs Gliedern bestand, mit dem Befehl, ein Gutachten über dieselbe unverweilt einzuschicken. In meinen beyden Handschriften wird der besondere Umstand gemeldet, daß von den gedachten Gliedern der Facultät kein einziges nur die Anfangsgründe der morgenländischen Sprachen gekannt habe. Dennoch urtheilten sie, und das mit vieler Geschwindigkeit, weil sie nur acht Tage brauchten, um es einzuschicken. Daß dieses mainzische theologische Gutachten nicht gedruckt worden, davon werde ich unten noch etwas erinnern. Hier theile ich nur das Urtheil mit, wie ich es in meiner zuverlässigen Handschrift finde: „im Immanuel seyn propositiones falsae, scandalosae, piarum aurium offensivae ac de Socinianismo suspectae: man solle den Verfasser protocollariter
„über

man, daß nicht von aller, sondern nur von mainzischer Abprobation die Rede gewesen, weil doch unter dem Ordinario wol kein Fremder, sondern der Bischof zu verstehen, unter dessen Sprengel Hr. J. steht. Des letztern Beziehung auf die tridentinischen Decreten ist völlig gegründet, wie man aus dem in der vierten Sitzung gemachten decreto de editione & riu sehen kann. Ich bediene mich der seltenen Octavengabe des W. Manuzii vom Jahr 1564, und finde daselbst p. 17. sed & impressoribus modum — — imponere volens — — decernit & statuit, vt — — nulloque liceat imprimere vel imprimi facere quovis libros — — nisi examinati fuerint ab Ordinario. — — Hatte nun Haber die Abprobation seines Ordinaril, so konnte Ikenbiehl aus diesem Kanon wol nichts zur Last fallen.

der seine Orthodoxye prüfen, und dafern derselbe sich nicht von allem Verdacht der Ketzerey reinigen würde, ihn hätte er professionem fidei abzulegen.“

Man bemerke hier, daß, wenn gleich die Qualifikationen der anstößigen Sätze ziemlich hart sind, doch von keinen ketzerischen gerüdet werde: sie sind nur Ketzerey verdächtig, und erfordern eine eigne Erklärung des Verfassers. Dieser Vorschlag war billig; können aber der Grund des Verdachts gesetzt worden, wenn wir nicht wissen, weil uns die in diesen Verdacht eigene Sätze nicht angezeigt sind. Sonderbar ist, die nähere Bestimmung, immer die Vermuthung, daß die Sätze socinianisch seyn könnten. Von den Eigenlehren des gesammten socinianischen Lehrbegriffs kein Wort in Hrn. Ifenbiehls Buch: es muß da jene auf die Schrifterklärungsregeln eingeschränkt werden, von denen aber der Unterscheidungsname sehr dankend und zweydeutig seyn würde.

Die Wirkung dieses Urtheils war, daß drey Tage hernach, den 13 Dec. 1778, Hr. Ifenbiehl vor das fürstliche Vicariatsgericht vorgeladen, wo ihm nur kurfürstliche Rescript bekannt gemacht wurde, kraft dem er a diuinis suspendiret seyn, und in dem Geheiß dieses geistlichen Gerichts unter scharfer Aufsicht wohnet werden sollte, welches denn auch sogleich vollzogen wurde. Dieses alles geschah, ohne ihn vorher zu hören.

Zehen Tage darnach wurde die neue Commission in ihn eröffnet. Die beyden ersten Glieder derselben waren die Herren von Würdtwein und Luca, welche in der Zeit, da der Stuhl eröffnet war, in eben

36 I. Nachricht von der gegen den Professor

der Sache die Commission mit gehabt. Dem Angeklagten mußten beyde verdächtig seyn, und er ergrif das in den Gesezen so wohl gegründete Rechtsmittel, beyde Herren zu perhorresciren. Allein seine Bitte wurde ihm abgeschlagen, und anstatt die verdächtigen Richter von der Untersuchung zu entfernen, wurde die Zahl der Commissarien durch sechs Mönche vermehret, von denen zwey Benedictiner, ein Augustiner, ein Karmeliter, ein Dominicaner und ein Franciscaner waren. Hr. Isenbißl hatte wol Ursach genug, auf seiner Perhorrescenz der beyden ersten Glieder zu beharren; wegen der hinzugekommenen Mönche aber befehlet er sich seine Erklärung bis zum Schluß des Protocolls vor; ließ sich aber gefallen, daß alle Glieder bis zur Instruirung des Protocolls beyfammen blieben.

Wie nun der Gefangene vernommen wurde, so geschah es nach Fragen, die verhänglich waren. Er verbat sich, hierauf mündlich zu antworten, und bat, die Fragstücke ihm schriftlich zuzustellen, um darauf eine schriftliche Verantwortung abfassen zu können, und fügte die Ursach hinzu: „denn es sey leicht möglich, daß hat „ein secundum morem scholasticorum verdrehbar „res Wort entfalle: alsdenn würde man ihn erst aus „seinen Ausfagen zum Ketzer machen, da man in seinem „Immanuel keine Ketzerey finden können.“ Diese Bitte war nun in Gerechtigkeit und Billigkeit vollkommen gegründet, da von keinen Thatfachen, die so leicht mit Ja und Nein beantwortet werden, sondern von Lehrsätzen die Frage war, bey denen in der Bestimmung, oder auch nur in der Wahl des Ausdrucks Feinheiten möglich sind, deren Bejahung oder Verneinung billig
eignes

nes Nachdenken und ruhige Ueberlegung, als Pflicht ordert, welches alles bey einer mündlichen Antwort im Urtheil wegfallen muß. Sie wurde ihm auch vom Churfürst bewilliget, jedoch mit der beschwerlichen Bedingung, daß er seine schriftliche Antwort nicht anders, als in Gegenwart zweyer Commissarien abfassen möge. Die wahre Ursach dieser Einschränkung lästet sich so leicht nicht einsehen, wol aber die, warum der Gefangene sie beschwerend fand, daß er sich lieber erklärte: „da er seiner Gefangenschaft weder die erforderliche Heiterkeit des Geistes, noch die nöthigen Hülfsmittel habe, so sey er außer Stand, sich auf irgend eine Frage weiter einzulassen; sein Buch sey einmal gedruckt, darüber möge man ihn beurtheilen.“

Es ist sehr begreiflich, daß diese unangenehmen Umstände und traurige Lage des gefangenen Mannes auf seine Gesundheit einen nachtheiligen Einfluß haben konnten. Es zeigten sich auch davon solche bedenkliche Folgen, daß sechs Domherren, dadurch gerühret, sich mit einander vereinigten, die Loslassung des Hrn. Eisenbiehls zu bewirken. Weil man von Seiten des Gerichts keine andere Ursach der Gefangenschaft (denn Strafe war noch noch nicht) angab, als die Gefahr der Flucht, boten sich diese großmüthigen und edel denkenden Freunde der Menschheit, in der dem Churfürst übergebenen Vorrede, zur cautione fideiussoria, iuratoria und iuramentaria; es erfolgte darauf keine Entschließung.

An deren Statt erhielten die zehen Commissarien vom Churfürst den Auftrag, daß ein jeder derselben über Eisenbiehls Buch vom Immanuel ein schriftliches Urtheil verfaßte, und verschlossen zu dessen hohen

38 I. Nachricht von der gegen den Druck

Händen einschicken sollte. Der größte Theil dieser Buchen fiel gelinde aus.

Im Anfang des Märzmonats 1778 wurde der Gesangene auf höchsten Befehl noch einmal über allgemeine Glaubenssäge vernommen. Seine Antworten fielen so aus, daß man ihre Orthodoxye nicht bezweifeln konnte; dennoch gefiel es dem Churfürst, weiter zu befehlen, daß er im Vicariatsgericht ein Glaubensbekenntniß ablegen sollte, welches er denn auch sogleich that.

Unter dem neunten des gedachten Monats erschien nun auch eine öffentliche churfürstliche Verordnung wegen des Buchs vom Immanuel. Die angezeigten Ursachen waren erstlich, daß kein Druckort, kein Verleger, am wenigsten die Censur und Genehmigung des Ordinari beigefüget worden: zweitens, daß die Schrift selbst sehr vielen falschen, anstößigen und gefährlichen Lehrsätzen angefüllt sey. Es wird aber aller Verkauf und alles Lesen derselben ohne Unterschied des Standes verboten, und die Auslieferung der Abdrücke an die Buchhändler, und durch diesen an das mainzische Vicariatsgericht besohlen. Der Schluß redet von der einzeln Freiheit in Religionsfachen überhaupt, und der Erklärung, welche solche Verbote ist notwendig (den *).

Von ähnlichen Verordnungen, die in andern dem Erststern und Sechstern wider Jesu Christi ergangen, kann hier noch nicht geredet werden.

*) Sie steht im Religionsjournal 1778. S. 194. in den Religionsbegebenheiten, im ersten Theil S. 670.

mit den perſönlichen Schickſalen deſſelben in keiner Verbindung ſtehen.

Zu Mainz wurde nunmehr die Loſlaſſung ſeiner Perſon erwartet, und durch Vorſprache geſucht. Der Churfürſt aber befahl, ihn in die Abtey Eberbach *) zu bringen, welches den 13ten März auch vollzogen wurde. Hier mußte er zuvörderſt neunzehen Tage geiſtliche Uebungen vornehmen. Nachdem er bey dem Vicariat zu Mainz bittelich um Befreyung von der Suspension vom Gottesdienſt angehalten, wurde ihm zwar dieſe eingestanden, dadurch aber ſeine äußern Umſtände nicht verbessert. Das Kloſter mußte ihm zu einem traurigen Aufenthalt werden, da ihm kein Umgang mit andern Bewohnern deſſelben, als dem P. lector, verſtattet und ausdrücklich verboten war, ohne eigenhändige Erlaubniß des Churfürſten, jemand, er ſey auch wer er wolle, zu ihm zu laſſen.

Dieſes Verfahren gegen einen ſchon hart geſtraften Mann wurde durch einen Zuſall noch härter. Er trug einen Leibſchaden an ſich, welchen die Aerzte hydropeum ſcroti nennen: dieſer wurde ſo ſehr bedenklich, daß er ſich entſchließen mußte, chirurgiſche Hülfe zu ſuchen, und zu dieſer Abſicht vom Churfürſt die Erlaubniß

E 4

bat,

*) So finde ich den Namen in meiner vornehmſten Handſchrift geſchrieben; hingegen in einigen gedruckten Nachrichten, wie in den Religionsbeg. Jahrg. II. S. 142. und in der zweyten Handſchrift heißet das Kloſter Erebach. Da im Erzſtift Mainz, im Rheingau, zwey verſchiedene Abteyen Erebach, Cisterzienserordens, und Eberbach oder Ebersbach, Benedictinerordens, ſind, ſo weiß ich nicht zu beſtimmen, welches von beyden hier zu verſtehen.

40 I. Nachricht von der gegen den Professor

bat, nach Würzburg zu dem auch durch Schriften berühmten Professor, Hrn. Siebold, zu reisen. Anstatt dieses zu bewilligen, wurde Hr. Siebold in das Kloster Eberbach geholet: die Operation wurde so glücklich vollbracht, daß Hr. J. im Juliusmonat völlig wieder hergestellt war. Nun seufzete der Mann nach Freiheit, er bat den Churfürst um diese Gnade, erhielte aber keine Entschließung. Dieses schlug seine Hoffnung danieder, und gewisse Anstalten vermehrten die Furcht, daß man ihn noch enger einschränken werde.

Um diese Zeit beschäftigte man sich zu Mainz, die Urtheile anderer theologischen Facultäten zu erhalten, von denen ich ebenfalls erst im folgenden Abschnitt reden kann. Hier müssen sie nur deswegen bemerkt werden, weil, wenn sie gleich zunächst nicht die Person des Verfassers, sondern die Schrift vom Immanuel selbst betrafen, dennoch dadurch der Haß gegen den ersten unterhalten und vermehret werden mußte. Ein Theil dieser Bedenken, denn alle waren noch nicht ertheilet, wurde zum Grund gelegt, den damaligen, nun verstorbenen kaiserlichen Bülchercommissarium im Reich, den Freyherrn von Scheffert, zu bewegen, daß er schon unter dem 29ten May bey dem Reichshofrath eine Officialanzelge von Isenbiehls Buch erließ, worauf unter dem 2ten Jul. der schon bekannte Schluß dieses höchsten Reichsgerichts *) erfolgte. In diesem wird zum Grund der Verfügung geleyet, daß die Unterlassung der Anzelge des Druckers und Druckortes

wider

*) Er stehet in den Religionsbegebenheiten 2ten Jahrg. S. 141. u. f.

e die Reichsgesetze strelte, und der Inhalt des Buchs
 funden worden: „wie er bereits von denen, von dem
 ern Churfürsten zu Mainz, als Ordinario des Ber-
 lers, von verschiedenen Universitäten eingehol-
 t rechtlichen Bedenken beurtheilet worden,“ und denn
 diesem Grund theils das Verbot dieses: „mit obbe-
 ten Mängeln behafteten, und mit den vermessen-
 t, fältschesten, gefährlichsten und anstößigsten
 isen angefüllten Werks;“ theils denn der Auftrag
 in Büchercommissarium verbunden, gegen den Ver-
 und Drucker Untersuchung zu verhängen, u. s. w.
 ey billig der Umstand auffallend ist, daß weder dem
 zecommissario noch dem Reichshofrath Verleger
 Druckort bekannt gewesen: vielmehr von dem letztern
 erstern anbefohlen wird, den Hrn. Churfürsten von
 z geziemend zu requiriren, den Verfasser über die
 inntmachung des Verlegers, Druckers und Druck-
 gehörig zu constituiren, da doch dieses alles schon
 Nov. 1777 geschehen, und Hr. Isenbiehl als ein ehr-
 Mann alles schon angezeigt hatte. Da von Mainz;
 kaiserlichen Büchercommissario die eingeholten Be-
 n zugestellt worden, warum man auch nicht das
 scoll des ersten Verhörs bengelegt, schelnet uns
 r zu begreifen. Wie aber die Vollstreckung des
 shofrathschlusses geschehen, davon bekenne, nicht
 richtet zu seyn.

Nun kommen wir zu einem Schritt des Herrn
 biehls, dessen Folgen nun wol außer allen Zweifel
 , daß er ihn sehr unvorsichtig gewählet, und noch
 efsichtiger ausgeführt worden. Er fand Mittel,
 ten Jul. aus dem Kloster Eberbach, seinem Ge-

42 I. Wahrheit von der gegen den Professor

fängniß, heimlich zu entweichen. Er kam glücklich nach Kreuznach, einem evangellischen Ort im F. S. Elsaß. Wenn Hr. J. gegen seine Religion nicht so gesinnet gewesen wäre, wie er wirklich gewesen, so würde er hier in Sicherheit gewesen seyn, seine Freyheit nicht wieder zu verlieren. Diesen Vortheil hätte er auch gewiß gehabt, ohne alle Aenderung seiner Gesinnungen, wenn er nur an dem Ort geblieben wäre. *Allein er gieng von da wieder weg nach Bliesscaffel, welches einer Ordfin von der Leyen zugehöret. Er hoste wenigstens dasißt so lang, bis er dem Churfürsten seine traurigen Umstände nach der Wahrheit vorgestellt, Schuß und dann Fürbitte zu erhalten.

Diese Entweichung kann nicht mit der Flucht eines Verbrechers verglichen werden. Seine persönlliche Sache war geendiget: er hatte durch sein Glaubensbekenntniß sich gereiniget, hatte er Strafe wegen des Vergangenen verdienet, so hatte er solche reichlich ausgestanden, und für einen Ketzer hielt man ihn selbst nicht mehr zu Mainz, weil man ihn am öffentlichen Gottesdienst wiederum Antheil nehmen lassen. Warum entflohe er aber? Aus Liebe zur Freyheit, die er jetzt zu fordern vollkommen berechtiget war.

So bald in Mainz diese Flucht angezeigt worden, wurde der geistliche Rath Hirt ihm nachgeschicket, er von der Fr. Gräfin in Verhaft genommen und ausgeliefert. Man brachte ihn in das vorige Gefängniß des Bicariatgerichts zu Mainz, verwahrte ihn schärfer, und schränkete ihn in Absicht des Essens und Trinkens näher ein.

Das

Ifenbiehl verhängten Untersuchung. 43

Das Vicariat unternahm nun eine neue Untersuchung wegen der Flucht; konnte aber so wenig strafbare Verschuldung darinnen finden, daß es vielmehr in dem an den Ehurfürsten erlassenen Verdict dahin antrug, den Gefangenen nun loszulassen, und ihm mit einem Canonikat zu versorgen. Es erfolgte darauf keine Entschliessung, und Ifenbiehl mußte daher noch viele Monate in Gefängniß zubringen, ohne nur Hoffnung einer Begnadigung zu haben.

Die Ursach entwickelte sich sehr unerwartet. Man brachte zu Mainz für gut gefunden, die Sache nach Rom zu melden, und sehr wahrscheinlich wollte man dem Mann eher seine Freiheit wieder herstellen, bis vom päpstlichen Hof die Antwort eingelaufen.

Diese Antwort war denn eine eigne Bulle des jetzt regierenden P. PII VI, die den 2ten Sept. 1779 untermzeichnet ist, und bald darauf vom Vicariat zu Mainz öffentlich bekannt gemacht worden *). Ich ziehe aus derselben die merkwürdigsten Stellen aus.

„Der Pabst hat vor einigen Monaten gehört, daß in deutscher Sprache ein Buch herausgekommen, von welchem für das Christenvolk ein sehr großes und sehr gewisses Verderben zu befürchten sey, nemlich Ifenbiehls Versuch u. s. w. Es habe dieses Buch unter allen Frommen Bewunderung erweckt, daß ein Geistlicher eine solche Menge von Irrthümern in ein so kleines Buch
„brin-

*) Sie steht lateinisch in Hrn. Pr. Schloezers Briefwechsel B. VI. S. 346. u. f. und in den Religionsbegebenheiten, 3 Jahrgang, S. 313. u. f.

I. ~~Verurtheilung des Papstes~~

„bringen können, und eben so einen Schmerz, weil
„leser nicht etwa aus Unvorsichtigkeit ein klein Biß
„Gift zu sich nehmen mögen, sondern vielmehr der gan-
„Zehnte des unglücklichen Versuchs dahin abzuleite, da-
„er mit Verachtung des Ansehens der Väter, wi-
„the doch Gott seiner Kirche zu lehren und Hirten ge-
„geben, durch neue, fremde und vom Privat-
„und verderbten Geist herrührende Schrifterklärungen die
„biblischen Aussprüche verdrehe. — — Durch das tra-
„dentinische Verbot, die h. Schrift in Sachen, die
„zum Glauben und Sitten gehören, gegen den Sinn
„welchen die h. Mutter die Kirche annimmt, oder gegen
„die einmüthige Uebereinstimmung der Väter, zu
„erklären, habe sich der verwegene Mann nicht abhalte-
„lassen, sondern sey so kühn und thörlig gewesen, daß er
„diese heilsame und nicht ohne den Beystand des h.
„Geistes festgesetzte Regel durch betrügerisches Vorge-
„hen zu entkräften, oder noch wahrer, in Gefahr und
„Verachtung zu bringen sich bestrebet. Am erschrecklich-
„sten sey die Auslegung der Befugung und der Stell-
„bey dem Matthäo selbst — weil dadurch die Schrift
„und die Tradition, wie sie durch die einmüthige Ue-
„bereinstimmung der Kirchenväter auf uns gekommen
„unverschämte geschwächt werde.

„Viele haben dem Pabst dieses schriftlich gemel-
„det und geklagt. — Lob der deutschen Bischöfe
„welche durch Ermahnungen, durch Verdammungen
„und durch Einholung der theologischen Bedenken, dem
„Uebel vorzubeugen gesucht; noch mehr, daß, da in
„Glaubenssachen alle Brüder und Mitbischöfe des Pabi-
„stes sich an den heiligen Peter, den Urheber ihrer
„Ra-

Namens und ihrer Ehre, sui nominis & honoris iactorem, wenden müſſen, ſie nach dem Beyſpiel der orthodoxen Väter, die ganze Sache an den römischen Stuhl zu bringen, nicht unterlaſſen, damit der Pabſt ſein Urtheil von dieſem peſtilenzialischen Buch ſagen, und deſto ſicherer und wirksamer durch apoſtoſiſches Anſehen der raſenden Frechheit geſteuert, und die der katholiſchen Religion bevorſtehende Gefahren abgerodnet werden mögen.

„Der Pabſt hat hierauf von Iſenbiehls Buch eine lateiniſche und italiänische Ueberſetzung der genauern und ſtreifigen Prüfung gelehrter Theologen zu übergeben befohlen, und nachdem dieſes geſchehen, auch die Stimmen der Kardinäle, welche von dem allgemeinen Keſergericht Mitglieder ſind, gehört worden, ſo verdammet er das Buch, das ohne Anzeige des Orts und rechtmäßige Adprobation gedruckt worden, weil es beziehungsweise falſche, verwegene, ärgerliche, ſchädliche, irrige, der Keſerey günſtige und keſerische Lehren und Sätze (*doctrinam & propositiones reſpectiue falſas, temerarias, ſcandalofas, pernicioſas, erroneas, haereſi fauentes & haereticas*) enthalte, und beſiehet, es für auf immer verdammet zu halten.

„Niemand ſoll es leſen, behalten — bey Strafe der Suspension vom Gottesdienſt für die Geiſtlichen, und des großen Kirchenbannes für weltliche Perſonen, von welchem niemand, als der Pabſt, ausgekommen die Todesſtunde, entbinden kann. Alle ſollen die in Händen habenden Abdrücke an die Ordinarios jeſden Orts abliefern.

„Dieſe

I. ~~Veröffentlichung der Bulle~~

„Diese Bulle soll nun gewöhnlicher maßen an vier öffentliche Plätze zu Rom angeschlagen werden, aber doch alle und jede eben so verbinden, als wenn sie ihnen persönlich wäre eingereicht oder bekannt gemacht worden.“

Das Vicariat zu Mainz ließ unter dem 30ten Nov. 1779 diese Bulle mit einem Eingang und Beschluß drucken. In jenem wird bemerkt, daß die Einholung des päpstlichen Urtheils in solchen Fällen nicht allein allezeit in der Kirche gewöhnlich gewesen, sondern auch vom Heiland befohlen worden. Dieser aber enthält den Befehl, jene dem christlichen Volk bekannt zu machen, und deswegen an die Kirchenthüren anzuschlagen, und eine Ermahnung an alle, welche mit Hrn. Ifenbiehl gleiche Gesinnungen haben, solche von nun an abzulegen, **und nicht dem Pabst und dem Churfürst unbekannt zu seyn.**

Ehe nun dieses geschah, wurde Herr Gefangener Hr. Ifenbiehl, nachdem ihm die römische Verurtheilungsbulle vorgelegt worden, vom Gericht vernommen, ob er sich derselben aufrichtig und ohne Rückhalt entgegenwerfe? seine bejahende Antwort zum Protocol genommen, und dem Churfürst vorgelegt. Der Churfürst befahl, daß er keine mündliche Erklärung auch schriftlich von sich stellen sollte. Auch dazu verstand sich der Mann. Das Gericht war mit dieser Erklärung nicht zufrieden, weil man in derselben einige Worte für zweydeutig hielt. Es erfolgte vom Churfürsten ein neuer Befehl; Ifenbiehl solle einen vollkommenen Widerruf von sich thun, und in derselben die in der römischen Bulle enthaltenen Qualifikationen seiner Sätze ausdrücklich wiederholen.

Hr. Ifenbiehl fand dieses zu hart, und wagte es, dagegen Vorstellung zu thun, bekam aber keine andere Antwort, als diese: daß ohne einen solchen Widerruf keine Hofnung der Befreyung übrig sey. Jetzt war er also in die Nothwendigkeit gesetzt, zwischen ewigem Gefängniß und Selbstverdammung zu wählen. Er erwählte das letzte, und stellte den 24ten Dec. 1779 die schon anderweit bekanntgemachte *) Formel aus. In dieser erklärt er sich erstlich, daß er seinen Versuch in guter Absicht, der katholischen Kirche einen Dienst zu leisten, geschrieben; hernach, daß, weil der Pabst über denselben ein dogmatisches Urtheil zu fassen für nöthig gefunden, und da nach dem Ausspruch desselben darinnen falsche, freventliche, ärgerliche, schädliche, irrige, der Kezeren günstige und kezerische Sätze enthalten sind, er diesen seinen neuen Versuch schlechterdings, und ohne Rückhalt oder Ausnahme, verwerfe und verdamme.

Am 30ten Dec. wurde Hr. Ifenbiehl seines bisherigen Verhaftes entlassen, und nach Umdneburg versetzt, wo er vom Churfürsten unter dem 8ten May 1780 ein Kanonicat erhalten hat.

III.

Von anderweitigen Beurtheilungen des Buchs und darüber an das Licht getretenen Wechselfchriften.

Um die über Hrn. Ifenbiehls Buch in der römisch-katholischen Kirche entstandenen Bewegungen vollständig

zu

*) Aus dem Religionsjournal, wo sie auf Befehl bekannt gemacht worden, steht sie im dritten Jahrgang der Religionsabgebend. S. 331.

48 I. Nachricht von der gegen den Professor

zu erzählen, müssen wir noch einige Nachrichten mittheilen, die, weil sie nicht eben seine Person, sondern sein Buch betroffen, und auch nicht zum Verfahren seines ordentlichen Richter gehören, in dem vorhergehenden Abschnitt nicht wohl haben berührt werden können. Sie sollen zugleich genuset werden, die eigentlichen Klagen über Hrn. Isenbiehls Lehren in das nöthige Licht zu setzen.

Billig machen wir den Anfang mit den Berurtheilungen, welche von andern Erz- und Bischöfen im Reich über diese Schrift ergangen.

Die erste dieser Art nach der mainzischen ergien unter dem 24ten April 1778 von dem Bischof zu Speyer. Sie beziehet sich auf die erstere, wiederholet die darinnen enthaltenen Qualificationen, verbletet das Buch, und befiehet die Auslieferung *).

Unter dem 29ten May erfolgte eine vom Erzbischof von Worms, welche der mainzischen vollkommen gleich lautete, wie ohnehin es natürlich zu erwarten war.

Eben so ließ ein solches Verbot der Bischof von Fulda unter dem 1ten Jun. ergehen.

Wie diese Bischöfe alle Suffraganeen vom Erzstift Mainz sind, so ist wol kein Zweifel, daß von den übrigen ebenfalls ein solcher feyerlicher Beytritt verlangt worden. Von Kostnitz weiß man es zuverlässig, daß man Bedenken gefunden, eine solche Verurtheilung zu verhängen, weil man durch Nachfrage erfahren, daß Hr. Isenbiehls Versuch in dastger Diöces unbekannt sey.

* Diese steht im Religionsjournal 1778. S. 292. und im zweyten Jahrgang der Religionsbeg. S. 139.

Isenbiehl verhängten Untersuchung. ¶ 49

ey, und man daher besorgen müsse, ihn erst andern bekannt zu machen *).

Hingegen finden wir in einer andern Nachricht **), daß dergleichen Verbote noch von den Erzbischöfen zu Trier, Edln, Salzburg, Prag und Wien, und den Bischöfen von Würzburg, Passau, Chur, Paderborn, Hildesheim und Regensburg geschehen. Eben diese nennet auch Kosiniß; wie aber es mit vorstehendem Bericht zu vereinigen, weiß ich nicht. Vermuthlich ist dieses später geschehen.

Der Beytritt von Trier verdienet noch besonders bemerkt zu werden, wenn damit einige andere Vorfälle verglichen werden. Der isenbiehlische Versuch war zu Toblenz gedruckt, und, wie es ohnehin unendlich unwahrscheinlich, daß der Abdruck eines, zumal theologischen Buchs, in einer solchen Stadt nur möglich; so ist es vielmehr gewiß, wie schon oben bemerkt worden, daß jener allerdings mit Censur und Adprobation gedruckt, nur aber die gewöhnliche Anzeige davon unterlassen worden. Allerdings war es sonderbar, daß im Jun. 1777 der teulerische Professor der morgenländischen Sprachen, Hr. Herz, Ephes drucken ließ, und in denselben die Weissagung des Jesajas gerade so erklärte, wie Hr. Isenbiehl, dessen Versuch damals noch nicht heraus gekommen war. Well beyde Männer zugleich hier unter der Anführung des Ritters, Herrn Michaelis, die mor-

gen:

*) Dieses melden die Freyburger a. O. p. 250.

***) Im dritten Jahrgang der Religionsbegeb. S. 308. 309.

genländischen Sprachen gelernt, und noch dazu S. Gerz seinen Lehrer virum illustrem & venerandum genannt, so folgerte gleich Hr. Goldhagen, daß von ihm so bestrittene Erklärung von Göttingen herstamme, ohne vorher, wie unparteyliche Menschenliebe erfordert hätte, erst in den Schriften meines Freund nachzusehen, ob er auch diese Erklärung genehmige *).

Diese Besinnungen zu Trier änderten sich, als das mainzische Vicariat sich gegen das nunmehr so in Licht getretene Buch so wirksam erzeigte. Denn daß dieses Vicariat die Sache zu Trier in Bewegung gesetzt, lernen wir aus dem so äußerst merkwürdigen Schreiben des Hrn. Bisthofs von Honthelm an den Churfürsten von Trier **), aus welchem hier einige historische Umstände ausgezeichnet zu werden verdienen: 1) Unter dem vierten April 1778 erläßt der Churfürst an seinen Bisthof ein sehr ungnädiges Schreiben, weil in einem Schreiben an den trierischen Domcapitularen Grafen von Walderdorf, von dem isenbiehlischen Besuche das Urtheil gefällt, daß er zwar in dem Hauptsatz einer andern Meynung sey, dennoch aber das Buch, so den Grund eines Religionsartikels ungeschädiget läßt, (weil ohnehin ganz deutliche und überzeugende Proben der jungfräulichen Geburt der allerheiligsten Mutter Maria in der heiligen Schrift vorhanden)

*) S. die siebende Beilage des Religionsjournals von 1778. und Religionsb. J. I. S. 672.

***) Dieses Schreiben hat Hr. Consistorialrath le Br der Vorrede des sechsten Theils seines Mag drucken lassen.

iglich zu dem Ende bekannt gemacht (gedruckt war es schon so weit) werden könne, um anderer Gelehrten Meinung entwol über den mehr ad criticam sacram, als ad punum religionis gehörenden Satz zu erforschen. 2) Daß dandere gelehrte Männer eben so geurtheilet. Er nennet n. Hrn. Wehnbischof Seelmann zu Speyer, Hrn. Hof. Oberthür zu Würzburg, und die beyden trierischen Professoren der Gottesgelohrheit, Hrn. Cordier und n. Gerz, deren sämtliche Gutachten Hr. v. H. dem zurfürst überschickt. 3) Daß man das gelindere Urteil des Hrn. v. H. als einen Beweis ansehen wollen, trage einen förmlichen Haß und unversöhnlichen Groll der die Kirche im Herzen. Nun hat zwar dieser bitte Vorwurf freylich eine sehr persönliche Beziehung; lehret aber doch sehr deutlich, was die Gegner des n. Isenbiehls seiner Erklärung für Folgen benzeleget; endlich daß Hr. v. H. bereit gewesen, wenn es besüßlen würde, an das Generalvicariat zu Mainz zu reitben, und das Urtheil desselben zu loben und gut zu fügen.

Vom trierischen Bedenken rede ich nachhero. er ist nur noch anzuzeigen, daß Herr Gerz in andern April 1778 herausgegebenen Säßen seine Meinung üfgenommen, und der gemeinen bengetreten, wonach er denn vom welttern Verdruß überhoben worde (*).

Nach diesen Beurtheilungen unserer deutschen bischöfe und Bischöfe folgen die, welche theologische Facul.

D 2

*) S. Hrn. Goldhagens zehnte Beylage, und die Religiönsabgebehb., am 7. P. S. 675.

52 I. Nachricht von den gegen den Professor

Facultäten erhalten haben. Ueberhaupt ist dieses merkwürdige Erscheinung, daß das Generalvicarie Mainz sich so sehr bemühet, dergleichen Bedenken erhalten. Ich weiß mich keiner Religionsfreiheit vor Zeiten in der römischen Kirche zu erinnern, bevor dieser Weg eingeschlagen worden. Daß ein solches Facultät befraget, das hat einen guten Ort woju eher fremde, so viele fremde befraget worden, von läßt sich eine allgemeine Ursach so leicht nicht zeigen, die nicht in ganz beschränkt, hier nicht zu ergründen, oder in gewissen Nebenabsichten, die nicht sich verrathen, läge. Genug, man hat sie nicht und erhalten: sie sind in dieser Sache desto wichtiger da nicht allein das Verstehe darauf sein Urtheil gebet, sondern auch sogar der Pabst Nius in seiner sich darauf bezogen. So ein Ding findet sich nicht mal in den päpstlichen Bullen wider Bapus, Janius, Quésnel u. s. w.

Ich will daher erstlich die Universitäten von deren theologischen Facultäten solche Bedenken gefordert worden; hernach von einigen die hauptsächlich gewordenen Umstände erzählen. In einer mainzischen Disputation des Hrn. D. Schmitts werden nur folgende genennet: Mainz, Paris, Trier, Straßburg, Amdelberg, Salzburg. Es sind aber noch andere erhalten worden, wenigstens gewiß von Münster, welches man bekannt zu machen nicht für gut gefunden.

Unter diesen war natürlicher Weise das Mainz das erste. Von diesem habe schon oben Meldung than. Das sonderbarste ist, daß, da man zu Mainz die übrigen drucken lassen, gerade diese den Augen

est entzogen. Dieses hat nicht allein Protestanten, denn auch katholische Theologen billig bestreuet. Diese haben gemuthmaßet *), es sey geschehen, daß in nicht dem Hrn. Zsenbichl Gelegenheit gebe, sich in der Partheylichkeit zu beschweren, weil die Theologen zu Mainz ihn schon vor vier Jahren von solchen Schriftstellungen abzustehen, gewarnt haben. Dieses wäre eine sehr seltsame Ursach. Eine Facultät wird nicht dadurch partheyisch, daß sie ihr Bedenken drucken läßt, sondern, wenn sie es ist, so wird sie es durch den Spruch selbst, hat aber kein besser Mittel, solchen Verdacht von sich abzulehnen, als daß sie der Welt es vor Augen legt, welche belehret, daß sie nicht aus unlouthern Absichten, sondern aus guten Gründen, so, und nicht anders geurtheilt. Und doch haben die Theologen zu Freyburg glücklich gerathen, weil Hr. D. Schmitt eben diese keine andere Ursach öffentlich angezeigt, und sich und seine Collegen damit beruhiget, daß der Beytritt so vieler anderer Facultäten das Urtheil der mainzischen rechtfertige.

Nach der Zeitordnung (ich bitte auf diese in Verbindung mit unserer obigen Erzählung Acht zu haben. Die Geschäftigkeit zu Mainz, die Bedenken zu fordern, die Eilfertigkeit einiger Facultäten, sie auszufertigen, lenken gleiche Bewunderung, haben aber auch eine eigene Selte.) ist das heidelbergische das erste, da es am 17ten März 1778 ausgefertigt worden. Der Verfasser ist der, auch durch seinen Elfer in den februario

34 I. Nachricht von der gegen den Professor

manlichen Handen bekannte H. Prof. Joseph Kleiner, ein Erzkatholik. Das Urtheil war noch heftiger, als das mainzische, und selbst das päpstliche. Denn nach seinem in Isenbiehls Schrift der Hauptsatz vermessend und irrthümlich, die Abhandlung aber enthalte verschraubte und sophistische, falsche, anstößige, die Einfältigen und Ungelehrten verwirrende, abeklawende und christliche Dogmen kühnlich verwerfende, in dem Glauben gefährliche, schädliche, irrige und aufwiegelnde, gegen den heiligen Geist und Erbsinnisse unerschrockene, gegen die Kirche, den Staat, die heiligen Väter betreibende und in das Christenthum fallende Sätze. Am Schluß wird der Ehrwürdigste aufgefordert, dem fernern Verkauf des Buchs zu Frankfurt und Augsburg mit Nachdruck zu begegnen, und dem Verfasser alles Lehren und Schreiben in Religions-sachen so lang und viel zu untersagen, bis er Beweise gegeben haben würde, daß er in einem ordentlichen, einem katholischen rechtschaffen und anständig denkenden Verfasser zukommenden Zusammenhang zu denken und zu schreiben fähig sey. Dieses letztere verstehen wir nun nicht, und es schelnet fast, daß eine katholische Logik zu erwarten, da im Zusammenhang zu denken doch wol nicht das Werk der Religion, sondern der Logik ewig bleiben wird. Zu Mainz fand dieses Verfall, und wurde unter dem Titel: Theologische Beurtheilung des isenbiehlschen Versuchs d. d. Heidelberg den 17ten März 1778 in Det. gedruckt. Es ist in deutscher Sprache abgefaßt.

Unter dem 3ten April war das Straßburgische Bedenken in lateinischer Sprache ausgefertigt. Diefem kann man das Lob einer fleißigen und mit Besonnenheit,

zeit, auch in den Schriften der Gelehrten von andern Religionsparteyen, verbundenen Ausarbeitung nicht abprechen. Aber desto härter ist das Urtheil. Mit Voraussetzung des Satzes, daß, wenn ein Lehrsatz auch einer von der Kirche nicht entschiedenen Wahrheit widerspräche, er dennoch Irrig, gefährlich, und der Tradition der Kirche entgegen seyn, und zur Kezeren führen könne, erklären sie, daß diese drey Sätze, woraus Hrn. Isenbiehls System bestehe: 1) Jesaias wessaget nicht von Christo und seiner Mutter; 2) der Immanuel könne weder in eigentlichen noch mystischen Sinn von Christo verstanden werden; und 3) Matthäus führet diese Stelle nicht als Weissagung, sondern als eine historische Beobachtung an, kezerisch sind; daß überdem in dem Versuch mehrere falsche, verwegene, ärgerliche, der Kirche und den Kirchenvätern nachtheilige und der Kezeren günstige Stellen enthalten, über das der Verfasser mit den von der Kirche verordneten und zu Trident aufs neue bestätigten Strafen zu belegen, weil er sein Buch ohne Erlaubniß des Ordinarii drucken lassen. Auch dieses Bedenken fand Beyfall, und wurde zu Mainz unter dem Titel: *Judicium theologorum Argentoratensium de libro, Germanice vulgato: J. L. Isenbiehls neuer Versuch, u. s. w.* gedruckt. Es ist so weitläufig, daß es 173 Octavseiten anfüllet.

Nach der Zeitordnung folgte das Bedenken der Theologen von Salzburg unter dem 22ten Apr. 1778, das merkwürdigste unter andern. Diese Herren sagen, sie beyden Erklärungen des Hrn. Isenbiehls von der Weissagung des Jesaias und von der Stelle des Matthäi, wären zwar neu, und aus der Ursach verdächtig,

34 I. Nachricht von der gegen den Professor

manlichen Händeln bekannte Hr. Prof. Joseph Kleiner, ein Erfult. Das Urtheil war noch heftiger, als das mainzische, und selbst das päpstliche. Denn nach seinem ist in Isenbiehls Schrift der Hauptsatz vermessend, lächerlich, die Abhandlung aber enthalte verschrambe, ungeschickliche, falsche, anstößige, die Einfältigen und Ungelahrten verwirrende, äbelkautende und christliche Dingen schädigende, verwegne, in dem Glauben gefährliche, unbedächtige, irrige und aufwiegelnde, gegen den heiligen Geist und Erbschmisse unerschrockene, gegen die Kirche, den Staat, die heiligen Väter beleidigende und in das Christenthum fallende Sätze. Am Schluß wird der Churfürst aufgefordert, dem fernern Verlauf des Buchs zu Frankfurt und Augsburg mit Nachdruck zu begegnen, und dem Verfasser alles Lehren und Schreiben in Religions- sachen so lang und viel zu untersagen, bis er Beweise gegeben haben würde, daß er in einem ordentlichen, einem katholischen rechtschaffnen und anständig denkenden Verfasser zukommenden Zusammenhang zu denken und zu schreiben fähig sey. Dieses letztere verstehen wir nun nicht, und es scheint fast, daß eine katholische Logik zu erwarten, da im Zusammenhang zu denken doch wol nicht das Werk der Religion, sondern der Logik ewig bleiben wird. Zu Mainz fand dieses Vorfal, und wurde unter dem Titel: Theologische Beurtheilung des isenbiehlichen Versuchs d. d. Heidelberg den 17ten März 1778 in Det. gedruckt. Es ist in deutscher Sprache abgefaßt.

Unter dem 3ten April war das Straßburgische Bedenken in lateinischer Sprache ausgefertigt. Diesem kann man das Lob einer fleißigen und mit Belesenheit,

heit, auch in den Schriften der Gelehrten von andern Religionsparteyen, verbundenen Ausarbeitung nicht ab sprechen. Aber desto härter ist das Urtheil. Mit Voraussetzung des Satzes, daß, wenn ein Lehrsatz auch einer von der Kirche nicht entschiedenen Wahrheit widerspräche, er dennoch lehrig, gefährlich, und der Tradition der Kirche entgegen seyn, und zur Kezerey führen könne, erklären sie, daß diese drey Sätze, woraus Hrn. Isenbiehls System bestehe: 1) Jesaias weissaget nicht von Christo und seiner Mutter; 2) der Immanuel könne weder im eigentlichen noch mystischen Sinn von Christo verstanden werden; und 3) Matthäus führet diese Stelle nicht als Weissagung, sondern als eine historische Beobachtung an, kezerisch sind; daß überdem in dem Versuch mehrere falsche, verwegene, ärgerliche, der Kirche und den Kirchenvätern nachtheilige und der Kezerey günstige Stellen enthalten, über das der Verfasser mit den von der Kirche verordneten und zu Trident aufs neue bestätigten Strafen zu belegen, weil er sein Buch ohne Erlaubniß des Ordinarii drucken lassen. Auch dieses Bedenken fand Beyfall, und wurde zu Mainz unter dem Titel: *Judicium theologorum Argentoratensium de libro, Germanice vulgato: J. L. Isenbiehls neuer Versuch, u. s. w.* gedruckt. Es ist so weitläufig, daß es 173 Octavseiten anfüllet.

Nach der Zeitordnung folgte das Bedenken der Theologen von Salzburg unter dem 2ten Apr. 1778, das merkwürdigste unter allen. Diese Herren sagen, die beyden Erklärungen des Hrn. Isenbiehls von der Weissagung des Jesaias und von der Stelle des Matthäi, wären zwar neu, und aus der Ursach verdächtig,

§ 1. Nachricht von der gegen den Professor

der nicht legerisch. Allerdings hat Hr. J. gegen die
Verordnungen der Synode von Trident gehandelt, aber
mit Mangel der Uebersetzung. Daß seine Erklärung
gegen die Uebereinstimmung der Kirchenväter, und also
gegen die Tradition streite, erkenne er selbst; doch habe
die Kirche noch nicht entschieden, ob dieses eine göttliche
oder menschliche Tradition sey. Sie erkennen, daß,
was Hr. J. vom mystischen Eßn lehre, gefährlich
werden könnte, wenn es zum Bestehen aller Bessigung
angewendet würde; doch könne ihm dieses nicht zu Last
fallen. Selbst das, was er von Matthäo gesagt,
kann gebühret werden, wenn er versichert hätte, daß
Matthäus sein Exempel durch göttliche Vorsehung auf
Christum gezogen habe. Zuletzt lassen sie ihm in Aufse-
hung der Gelehrsamkeit und guten Vortrages Berechti-
gkeit wiederfahren, und empfehlen gegen ihn Mäßigung
und Liebe, um einen Mann von solchen Talenten für die
katholische Religion nicht unbrauchbar zu machen. Wie
diesem Bedenken konnten nun wol die Mainzer nicht zu-
frieden seyn: sie ließen es also nicht drucken; allein es fiel
dem gelehrten Mann in die Hände, der die unten anzugeben-
de katholische Betrachtungen schrieb, und dieses salz-
burgische Bedenken als einen Anhang befügte, auch
mit einigen Anmerkungen erläuterte. Man konnte das
nicht zu Mainz mit gleichgültigen Augen ansehen, und
erwährete daher das Mittel, die salzburgischen Theo-
logen durch Ueberschickung der andern Bedenken etwas bes-
sern zu beschern, und den Erzbischof zu bewegen, daß er
seinem Consistorio befehl, mit Zurückung der dasigen
theologischen Fakultät ein gründliches (das erste war
also nicht gründlich) Bedenken auszustatten; welches
unter

er dem 10ten Sept. 1778 auch geſchehen. Nun liſt es neue ſalzburgiſche Bedenken eben ſo wenig gedruckt, Goldhagen hat aber davon einige Nachricht gegeben. will dieſes letztere für ächt gehalten haben, obgleich elbſt meldet, daß man ſich in dieſem auf das erſtere gen habe, müht es für eine ächte Arbeit erkannt. angerathene Mäßigung ſey eine Frucht der Unwiſſen- von den perſönlichen Umſtänden des Hrn. J. (dieſe ſen bey unparteyiſcher Beurtheilung einer Schrift nicht in Betrachtung gezogen werden) und von den ſeine Schriften erweckten Unruhen. Da nun dieſe iſſenheit gehoben worden, ſo wären die Salzburger andern Facultäten beygetreten, aus denen ſie geſe- daß im Verſuch überaus freche, falſche, die che und die Väter beleidigende, irrige und zur zerey führende Sätze enthalten, weſwegen er als ſehr gefährliche Schrift aufs ſorgfältigſte müſſe un- rückt werden *).

Der Hr. Weyhbiſchof von Speyer **) ließ ſogar Sache an die Sorbonne, oder die theologische Fa- ſt zu Paris, gelangen. In ihrer, den 1ten Aug. gehaltenen Verſammlung ſprach ſie das Urtheil aus, n Iſenbiehls Verſuch vorgetragene Lehre ſey dem rt Gottes entgegen, verwegen, ſchädlich, är- ch und irrig. Sie enthielte ſich alſo des Wortes iſch. Dieſe Cenſur wurde zu Paris gedruckt, und Hr. Goldhagen in einem beſondern Heft vor den

D 5

erſten

S. die ſiebenzehnte Beylage des Religionsjournalſ.
S. Biblioth. Friburg. eccleſ. Vol. IV. p. 252.

38 I. Nachricht von der gegen den Professor

ersten Band der Beylagen zum Religionsjournal
herausgegeben.

In Trier, welches die letzte Facultät war, die
solches Bedenken ausstellte, fehlte es an Einigkeit,
wenn ein Theil gelinder, der andere strenger geurtheilt
haben wollte. Der erste behielt die Oberhand, und das
von dem Aug. ausgestellte Bedenken fiel dahinaus, daß
Ifenbiehls Buch bewegen zu verbieten, weil es ohne
Genehmigung des Ordinarii gedruckt worden, es ständen
aber in demselben mehrere falsche, dem Ansehen der
Kirchenväter entgegen stehende, ärgerliche und ge-
fährliche Sätze. Es wurde also nicht geurtheilt, daß
das Buch wider den Glauben streite, vielweniger, daß
es leserisch sey. Und das war eben die Meinung der
heftigern Partey. Wir wissen diese Umstände aus Hrn.
Goldhagens Bericht. Doch das gelindere war im-
mer noch so beschaffen, daß es den Abdruck verdiente,
und es erschien zu Mainz mit der Aufschrift: Sacrae
Facultatis theologiae Augustae Treuironum cen-
sura, seu iudicium de conatu Io. Laur. Ifenbiehl
u. s. w. In Oct.

Man wird leicht erwarten, daß eine Sache, die
so viele geistliche Höfe und theologische Facultäten in
Bewegung setzte, auch Privatschriften veranlassen müß-
ten. Der erste, der seine Feder hier brauchte, war der
schon mehrmals genannte und durch andere Schriften be-
kannte Erjesule, jetzt Churpälzischer geistlicher Rath und
Mitglied der theologischen Facultät zu Mainz, Hr. Dr.
Herrmann Goldhagen. Das von ihm im Jahr 1776
angefangene und bis jetzt fortgesetzte Religionsjournal
gab dazu die Gelegenheit; weil aber alles, was er
(Was

dem Hrn. Ifenbiehl entweder selbst entgegen zu setzen hatte, oder als von andern geschehen, wie die theologischen Bedenken, der Welt bekante machen wollte, in den zu einem jährlichen Band bestimmten sechs Stücken zu viel Raum weggenommen haben würde, so erwählte er den Weg, unter dem Titel der Beylagen zum Religionsjournal, und besonderer Heften zu den Beylagen, beyde an das Licht zu stellen. Solcher Beylagen sind im Jahr 1778 achtzehn erschienen, die zusammen einen Band ausmachen, und größtentheils Polemik gegen Hrn. Ifenbiehl von allerley Art ausmachen. Der nützlichste Theil derselben bestehet wol in den angestellten Untersuchungen über die Meinungen der Kirchenväter von der Weissagung des Jesaias; die unangenehmste Seite aber ist, daß der Religionseifer ihn so oft verleitet, sich gegen seinen Gegner harter Ausdrücke zu bedienen. Die Ergebenheit des Hrn. G. an die Traditions-hermeneutik gehet so weit, daß er von den so rühmlichen Bemühungen, durch genauere Kenntniß der morgenländischen Literatur sich in gründlicher Bibelauslegung eine Fertigkeit zu erwerben, geringschätziger urtheilet, als man von einem Mann erwarten sollte, der in der Historie der Kritik des N. T. in unsern Zeiten einen Platz sich erworben hat. Seine Bemühungen, wider Ifenbiehl zu schreiben, hat man zu Mainz als ein großes Verdienst angesehen, und belohnet.

Nach ihm stellte der churpfälzische geistliche Rath und Professor der Kirchengeschichte zu Heidelberg, Hr. D. Joh. Jung, ein Exjesuit, der ebenfalls schon durch andere Schriften sich Ruhm erworben, ans Licht: Ausführliche Rechtfertigung der Gründe für die
Erklä.

69 I. Aufsicht über den gegen den Professor

**Entsorgung der Stelle Jesaid 7, 14. auf Jesum und
Morgens, sammt einer Beleuchtung des isenbiebli-
schen neuen Versuchs, verfasst und abgetheilt,
nach der Anweisung dreier bischöflichen Aussprüche
Johab. 1778. Oct. Diese letzten sind die churmainzi-
sche, würzburgische und spenerische Verordnungen. Er
ist mit den andern Gegnern des Hrn. J. wohl verstanden,
dass in der Schriftklärung der äußere Grund der
Historie den inneren Gründen vorzuziehen, weil jene
keine Sicherheit geben; doch hält er es aber auch für
nützlich, zu erwägen, daß die gewöhnliche Erklärung
auch im Text einen Grund habe, und tritt denen bey,
welche den Knaben Jes. 7, 16. von dem Immanuel un-
terscheiden. Er schränkt aber seine Klagen gegen den
isenbieblischen Versuch auf den Hauptgegenstand nicht
ein, sondern dehnet sie auf folgende Stücke aus: 1) Daß
er die Weissagung Jes. 9, 6. eben so wider die einmüthige
Uebereinstimmung der Kirchenväter und christlicher Aus-
leger nicht im buchstäblichen, sondern nur in einer Ac-
commodation von Christo verstehe: 2) daß er den berö-
hemitischen Kindermord nur auf die Kinder der kleinen
Stadt Berlehem, die nicht über und nicht unter ein
Jahr gewesen, und zwar Knaben, einschränket: 3) daß
er alle Tradition der Juden für erdichtet und eitel hält:
4) daß er lehre, Christus sey nur gekommen, um das
Naturgesetz zu lehren, und die natürliche Religion in den
Seelen der Menschen wieder anzurichten; (dieses hat doch
Hr. J. so nicht gesagt, und kann es nach seiner Bestim-
mung nicht sagen); 5) daß er Matth. 9, 14-17. übel
erkläret,**

Mitten unter den Bemühungen, den angeſochtenen Verſuch zu widerlegen, fand ſich auch in der römischen Kirche ein Vertheidiger deſſelben, und ließ drucken: Katholiſche Betrachtungen über die zu Mainz, Heidelberg und Straßburg wider den iſenbiehliſchen Verſuch vom Immanuel herausgebrachten theologische Cenſuren, nebst einem Salzburger Facultätsgutachten. Zur unpartheyiſchen Prüfung rechtſchaffener Theologen und zur heilsamen Warnung unbeſonnener Kezermacher. Frankfurt und Leipzig 1778. 224 Seiten in Octav. Dieſes iſt eine ganze Sammlung von mehreren Schriften, die jeder Unpartheyiſche beides für gründlich und ſehr wohl geſchrieben erkennen wird. Unter dieſen iſt die erſte eine Vertheidigung der iſenbiehliſchen Erklärung gegen die in den angezogenen Bedenken erhobene Kezereyflage. Ohne Widerſpruch trifft er den eigentlichen Punkt, die wahre Streitfrage: in welchen Fällen die Uebereinstimmung der Kirchenväter erweiſen, daß eine von ihnen angenommene Erklärung, ohne anderweitige erweiſliche Entſcheidung der Kirche ein Glaubensartikel ſey? Und da er hier ganz anders denkt, als die iſenbiehliſchen Gegner, da er den Begriff eines Glaubensartikels ſehr enge einſchränket, und dabey muthig auf Induction ſich ſtützet, da er in allen andern Fällen von den Kirchenvätern, als Privat-auslegern, abzugehen einem jeden gelehrten Mann das Recht einräumet, ſo kann wol zwiſchen ihm und den Theologen, welchen er widerſpricht, keine Uebereinstimmung des Schluffes erwartet werden. Er erlaubet ſich dabey ſatyriſcher Ausdrücke, und macht jenen ſehr bittere Vorwürfe der Partheylichkeit, der Sophiſterey, der Unwiſſen-

I. ~~Wahrheit~~ ~~den~~ ~~der~~ ~~gegen~~ ~~den~~ ~~Wahrheit~~

des isenbiehlischen neuen Versuchs, u. s. w. Berlin
Halle und Leipzig 1779. In Oct. an das Licht gestellt. Er
greift sonderlich diesen Grund der trierischen Theologie
an: „Wenn man bey dem Propheten eine mystische Er-
klärung annähme, so hätte sie Matthäus nicht anfüh-
ren können, weil alsdenn bey dem Propheten eine nat-
ürliche Geburt statt gehabt, dahingegen Matthäus
von einer übernatürlichen redet,“ und zeigt, daß die-
selbe durch die größten Schriftausleger in der römisch-katho-
lischen Kirche, ja alle vernünftige Katholiken, nicht
eben die mystische Erklärung annehmen, verwerfen könn-
ten; hingegen dieses den Hrn. Isenbiehl gar nicht an-
zusehen könne, weil er die mystische Erklärung selbst verwerfen
sollte; so wie das, was Hr. J. behauptet, die Unähnlich-
keit zwischen beyden biblischen Schriftstellern liege nur in
Worten, von den Trierern gar nicht bestritten worden.
Noch eine sehr gute Beobachtung, daß nur sehr wenige
Kirchenväter über diese Stelle mit Fleiß und Absicht ge-
schrieben, und es lasse sich nicht voraussetzen, daß die
Väter alle dagegen gemachte Schwierigkeiten gekannt.
So verfolget er denn auch die Stellen einiger Kirchenscho-
larer, um zu zeigen, daß sie nicht einmal die Geburt Jesu
von einer Jungfrau aus Jesaja Weissagung herweisen
wollen. Er wiederholet, daß man nach den tridentin-
ischen Vorschriften nur in Sachen des Glaubens und
der Sitten von der Kirchenväter Auslegungen nicht ab-
weichen dürfe; daß aber des Hrn. Isenbiehls Ausle-
gung einer von Gott geoffenbarten und von der Kirche
vorgestellten Wahrheit widerspreche; dieses zu bewei-
sen, daran habe man nicht gedacht. So viel von der Haupt-
sache. Man setzet sich anderer, für die Wahrheit ge-
gen die

diger Abschnitt, von folgenden eisenbiehlischen Sä-
 , welche in einem sichern, an die trübseligen Erholungs-
 überschickten Informationschreiben angemerkte,
 als sehr anstößig, gefährlich, vermessen, des
 ismi und Socinianismi verdächtig befunden wor-
 , mit einigen Anmerkungen und Beantwortungen:
 S. 12. des eisenb. Versuchs stehe: „Joseph fand seine
 roue, ehe er dieselbe zu sich ins Haus genommen hat,
 , schwanger, und meinte, sie sey ihm untreu, und
 in einem andern geschwängert worden.“ Anmer-
 ig: Daß die Worte: antequam convenirent,
 in Matthäo so erklärt worden, ist nach dem Vor-
 g vieler Kirchenväter und angesehenen katholischen Exe-
 n geschehen; daß aber Joseph den Verdacht gehabt,
 Wahrheit. 2) Auf eben dieser Seite: „Joseph —
 ihm Marlam zu sich; erkannte sie aber nicht für seine
 roue, bis zu ihrer Entbindung.“ Was in diesem
 nicht katholisch (noch besser, biblisch) sey, ist nicht
 begreifen. 3) S. 81. „Allein auf Auctoritäten will
) meine Leser nicht verweisen: sie möchten sich dadurch
 wenig, als ich schrecken lassen.“ Anm. Ganz ka-
 ische Theologen, wie Dupin und Canus, selbst
 ter haben eben das gesagt. Und so haben alle, wel-
 die Weissagung des Jesaias mystisch erklären, sich
 die Auctorität der Kirchenväter, welche sie im ei-
 lichen Sinn genommen, nicht schrecken lassen.
 S. 142. 143. „Die Meinung“ (daß gedachte Wei-
 ung des Propheten eigentlich von Christo und der Ma-
 zu verstehen) „ist in den spätern Zeiten mit so vielen
 ründlichen und starken Einwürfen angefochten worden,
 ist nunmehr das Alterthum ihre einzige Stütze ist.“
 Achter Theil. E Auch

I. ~~Christus~~ ~~gegen~~ ~~den~~ ~~Heidnischen~~

Auch ist das Wahrheit. (Wenigstens lehren es ja alle gegen Hr. Jfenbiehl herausgekommene Beurtheilungen, daß man seiner Erklärung keinen andern Grund, als das Alterthum entgegengesetzt). 5) S. 153. „Schier ein jeder mystischer Verstand ist verdächtig, und mutmaßlich falsch.“ Anm. Auch dieses haben schon berühmte Lehrer der römischen Kirche gesagt. 6) S. 159. „Der Gedanke von einer jungfräulichen Mutter ist“ (in den Worten des Propheten) „gewiß nicht ausgedrückt - er ist also nicht der wahre, und noch weniger ein wahrer Sinn; er ist falsch.“ Dieses betrifft den Hauptfch, und stehet und fällt mit ihm. 7) S. 171. „Christus verwarf überhaupt die jüdische Tradition, ohne Unterschied und Einschränkung, als eine menschliche Erfindung, die keine Kraft der Verbindlichkeit hätte, und dem göttlichen Befehl widerspreche.“ So uneingeschränkt Hr. J. sich ausdrückt, so versiehet es sich doch von sich, daß auch die guten Traditionen nicht verwerfe. (Die Antwort ist nicht beruhigend, auch gar nicht richtig. Denn wo Christus keine Einschränkung gemacht, und diese findet sich nirgends, da dessen wir auch keine machen). 8) S. 172. „Christus antwortete seinen Jüngern: die pharisäische Lehre sey ganz neu, und nicht die alte natürliche Religion, die er predigte.“ Anm. Sollte Christus wirklich die offenbare Religion ausgeschlossen haben? Er war offenbar vom praktischen Theil der Religion. 9) S. 179. Hier soll er den Privatgeist erheben, weil er sagt: „Die Vernunft ist unfers göttlichen Bewußtseins, die getrennt und ungetrennt, Beschäftigt. Sie wird uns nicht leicht verführen; man wird nicht so leicht sich, ihre Quellen geistig untersuchen.“

wird eine kleine philoſophiſche Lektion über die Vernunft
 geſehen, und ihr Gebrauch in Religionsſachen beſtimmt.
 Was hier geſaget worden, iſt gewiß cadellrey; nur ſchei-
 net es gegen Gegner übel angebracht zu ſeyn, die hier
 Auctorität der Vernunft entgegen ſetzen, und ſtreplich
 blinden Glauben an die Meynungen älterer Lehrer, auch
 in der Ezegeſe ſo fordern, daß eigne Prüfung feyerlich
 iſt. (10) S. 183. „Die Meynung jener, welche die
 „Vulgatam über den Grundtext erheben, und glauben,
 „daß der hebräiſche Text aus Vorſatz und Bosheit ver-
 „fälſchet worden ſey, hat nicht ſowol durch wahre inner-
 „liche Gründe, als poliſche Ueſachen, ſie und da die
 „Oberhand ergriffen. Sie iſt ſo weit getrieben, daß
 „man behauptet hat, die Richtigkeit des hebräiſchen Text-
 „es müſſe ſlechterdings nach der Vulgata, welche no-
 „torisch ächt, unverfälſchet und richtig ſey, geprüft und
 „beurtheilet werden; es wäre vom Concilio Trident. aus-
 „drücklich befohlen, daß man in den Schulen die Vul-
 „gatam allein expliciren ſolle. Man hat weder den Ver-
 „ſtand des Wortes authentisch, noch den Sinn der Kir-
 „chenverſammlung zu Trident gewußt, oder man hat es
 „nicht wiſſen wollen.“ (11) Anm. Sehr weltläufig und
 eben ſo gründlich wird hier erwieſen, daß die gelehrteſten
 Männer in der römischen Kirche eben ſo geurtheilet. Nicht
 gut werden Stellen aus dem Auguſtino und dem Gra-
 ſtiano angezeiget, denen die Kirchenverſammlung zu Tri-
 dent gewiß nicht widerſprechen wollen. (12) S. 249. 250.
 „Maria gieng hierauf ohne Verzug aus Nazareth, wel-
 „ches in Galiläa lieget, ins Judenland zu ihrer Waſſer,
 „und blieb bey ihr bis zu ihrer Geburt, damit ſie ſich
 „durch die Wahrheit des Zeichens von der göttlichen

„Botschaft überzeuget.“ Anm. Was hier anstö-
 sey, ist wiederum nicht abzusehen. Eben dieses
 Theophylactus, den man doch sonst in der römi-
 Kirche nie unter die Ketzer gerechnet. 12) S.
 „Messias wird in alle Rechte der Gottheit Inthronisirt
 Anm. Auch das ist nach dem ganzen Sinn, da es
 Prophezie von Ps. 110, 1. ist, nicht sochtanisch, wo
 von Christo nicht nach der göttlichen, sondern nach
 menschlichen Natur zu verstehen. Nach dieser Prü-
 des trierischen Bedenkens folget S. 95. Gespräch
 sehen dem Verfasser der katholischen Betrachtun-
 und dem Mainzer Journalisten; Ofenbach 1
 Daß der letzte Hr. D. Goldhagen sey, ist bekann-
 ter Verfasser beschäftigt sich aber vornemlich mit
 sechszehnten und siebzehnten Beilage, die gerade
 katholischen Betrachtungen entgegen gesetzt sind.
 gegen diese erhobenen Klagen betrafen: 1) wiederum,
 auf dem Titelblatt keine Erlaubniß der Obern ange-
 get worden. Antwort: Es gebe ja Bücher, mit
 laubniß der Obern gedruckt, in denen abscheuliche,
 sterbaste und offenbar gotteslästerliche Sätze enthal-
 z. B. in Busenbaums Moral, Casnedi theol.
 crisi theologica, P. Garaffe, P. Lami u. s.
 und die Verordnung von Trident leide allerdings in
 len eine Ausnahme, wo höhere Pflichten, wie die Sel-
 erhaltung, sie forderten. 2) Daß diese Betracht-
 gen den Beynamen der katholischen nicht tragen kö-
 ten, weil sie den Aeußerungen so vieler Oberbieten und
 tholischer Universitäten widersprächen. Antwort:
 diese machen die katholische Kirche nicht aus, so we-
 als ein päpstliches Verbot eines Buchs im Index

a würde, wie Banespen recht gut gezeiget hätte. Ist die Facultätszensuren ausgebracht genannt, welches dem erzbischöflichen Ordinariat nachsey. Antwort: Das sey kein Nachtheil. In mainzischen Congregationen, wo von Verdammungsbücher die Rede sey, gehe es nicht anders zu, als in Banespen. Benedict XIV habe in einem vom 17ten herausgegebenen Brief selbst verordnet, kein Buch zu verdammen, ohne den Verfasser selbst zu hören, und ihm aus den Qualificatoren einen Verteidiger zu

4) Daß der Verfasser das unächte Salzburger Buch drucken lassen. Antwort: Es sey ein ächt, was allerdings von der Facultät erbeten, und nach gewöhnlichen Formalitäten ausgefertigt worden; ja die Sorgfalt von jedem Mitglied für sich nachhero in gemeinschaftlichen Versammlung verabredet, welsch ohne einem andern Bedenken nicht statt gehabt. Aus dem sey klar, daß die salzburgischen Theologen die Meinung der persönlichen Umstände so unwissend nicht gehalten, als Hr. Goldhagen vorgebe; überdies müsse das Buch nicht nach des Verfassers persönlichen Umständen, oder geheimen Gesinnungen, sondern nach selbst ausgesprochenen Worten ausgebrachten Inhalt beurtheilet werden. Die vom Hrn. G. vorgegebene Uebereinstimmung der salzburgischen mit den mainzischen, heidelbergschen und sträßburgischen Bedenken sey ungegründet, der Hauptsach, daß die Weißagung nicht von dem zu erklären, in den letztern für keßerisch, in den andern aber für erträglich erkläret wird, weil niemals die das Gegentheil zu glauben befohlen, und jener wider die gewöhnliche Meinung der Ausleger und

I. ~~...~~ ~~...~~ ~~...~~

Theologen streite, aber keine harte Censur verdiene. Nach einigen Erinnerungen über das Betragen der trierischen Theologen wird die Behauptung, eine Meynung sey ketzisch, ehe die Kirche etwas entschieden, noch in Betrachtung gezogen, und aus angesehenen römischen Theologen gelehret, daß dieses von Hrn. Isenbiehl nicht statt habe. Einige Stellen, in denen Hr. Goldhagen seinem Gegner Meynungen angeblicket, welche er nicht vorgetragen.

Man muß bekennen, daß der Verfasser dieser Vertheidigungsschriften beydes Freymüthigkeit und Kenntnisse der Lehre seiner Kirche zeige. Wer nun diese Herzhaftigkeit gehabt, davon weiß ich keine andere Nachricht, als diese, welche die Freyburger *) ertheilet, man sage öffentlich, daß diese Schriften zu Würzburg gemacht, und zu Fürth gedruckt worden; ja Hr. Goldhagen habe den Verfasser so genau beschrieben, daß jeder Mann ihn errathen werde. So glücklich im Rathen bin ich in diesem Fall nicht.

Diese Angriffe der vorigen Beantwortung sind ebenfalls dem Verfasser veranlaßt, neue Vertheidigungen zu beschreiben. Von dem obengedachten Hrn. D. Jung zu Hildesberg, hat 1779 zwey Schriften zu diesem Zweck herausgegeben worden. Die erste hat den Titel: Antwortschreiben an den Herrn Modellstecher eines theologischen Buches, welcher durch das, was ich von dem vierten Theil der katholischen Betrachtung...

~~...~~ ~~...~~ ~~...~~

gesaget worden, seine Aufklärung erhält. In der
 wird zuerst von der Frage geredet, ob Christus
 jüdische Traditionen ohne Unterschied verworfen?
 es hatte Hr. Eisenbiehl behauptet; Hr. Jung aber
 znet, und zwar in der Absicht, um die Auslegung
 Befugung vom Messia als jüdische Tradition zu
 idigen, welches dem dem Verfasser der katholischen
 achtungen zu einigen Anmerkungen Gelegenheit ge-
 , darunter auch zu dieser, daß Hr. Jung die jü-
 Traditionen mit zum katholischen Glauben rech-
 Da auf beyden Theilen unbestimmte Begriffe vor-
 en, so konnts wol eine solche Streitigkeit nicht un-
 den. Unterdessen mangelt es auch hier an Bestim-
 , und Hr. Jung kann doch nicht beweisen, daß
 i Urtheil vom göttlichen Ursprung der mosaischen
 er gerade von der jüdischen Tradition abgehungen;
 daß, wenn Matthäus die Befugung des Jesaias
 Messias erklärt, er keinen andern, als jüdische
 tion zum Grund dieser Auslegung gehabt. Her-
 wird der Tadel des Eisenbiehlischen Ausdrucks:
 es habe die alte natürliche Religion geprediget,
 dlet, weil in einem solchen Fall schon das Still-
 gen von der geoffenbarten Religion den Verdacht
 naturalismi hinreichend erwecke; doch erklärt er
 daß er den Hrn. Eisenbiehl selbst nicht für einen
 alisten gehalten. Schon die Freyburger ha-
 innert, daß dieser Schrift es an der zweckmä-
 Ernsthaftigkeit fehle, und sich auch ein ehe-
 esuitischer Lieblingsfag von der reinen Natur
 finde.

1. ~~Abhandlung über die gegen die~~ ~~Protestanten~~

In eben dem Ton ist Hrn. Jung's zweite Schrift: Widerlegung des Gesprächs zwischen Irenbühl und Jung, in Form des zweiten Briefes an den Herrn Modellstecher einer theologischen Censur, abgefaßt, und betrifft ebenfalls zwei Hauptfachen. Die erste ist die Frage, was in der bekannten tridentinischen Verordnung das Wort Glaubenssachen bedeute, in denen die Abweichung von den Christauslegungen der Kirchenväter verboten, ob es auf die von der Kirche entschiedenen Lehren einzuschränken, oder auch auf die mit diesen in Verbindung stehenden Sätze auszudehnen: wovon Hr. Jung das erste verneinet, und das letztere behauptet. Die zweite soll den Vorwurf abweisen, daß die eingeholten theologischen Bedenken einander widersprechen. Hier ist nun wol das wichtigste das Urtheil, die vom Hrn. Irenbühl angenommene Erklärung sey eine Ketzerey, und dieses beruhet darauf, ob eine förmliche vorhergegangene Erklärung der Kirche, daß **die** Satz freylich sey, oder ob jeder Widerspruch gegen eine von der Kirche angenommene Lehre, oder auch gegen die Übereinstimmung der Väter, dazu **ausreicht** werde, oder **hinreichend** sey. In dem letztern Satz wärth die Theologen einig sowol, als in der Berwerfung des **irrenbühlschen** Buchs; hingegen sey die **Unrichtigkeit** in der Anwendung des Satzes auf die **irrenbühlsche** Erklärung, da **erst** die **Zugriffe**, worauf der Beweis **beruht**, daß die gewöhnliche Auslegung **wirkliche** Irrthümer sey, nicht so deutlich gewesen, als den andern. Die **grammaticalischen** Ausfälle wegen des **de** übergehe billig.

Außer Hr. Jung antwortete auch Hr. Goldhagen, wie aus der schon angezeigten Beantwortung seiner Widerlegung der katholischen Betrachtungen zu sehen, wo auch schon bemerkt worden, in welchen Beylagen die letztere anzutreffen.

So soll auch Hr. D. Louis eine eigne Vertheidigung des sträßburgischen Bedenkens haben drucken lassen, die ich aber so wenig, als die freyburgischen Gelehrten gesehen, denen ich diese Nachricht zu danken habe.

Eben zu Freyburg erhielt Hr. Ifenbiehl einen neuen Gegner an dem costnischen geistlichen Rath, Hrn. Franz Christoph von und in Zwerger, dessen *Vindiciae vaticiniae* Ies. VII, 14. de Emmanuele, daselbst 1779 herausgekommen. Sie vertheidigen die drey Sätze, daß die Jungfrau die Maria, daß der Immanuel Christus sey, und daß Matthäus diese Stelle als wahre und durch Christi Geburt erfüllte Weissagung anführe. Wegen der Schwierigkeiten aber glaubt der Verfasser, daß sie durch Bitringâ Hypothese am besten gehoben werden.

Endlich müssen wir auch noch gedenken, daß der Professor der Theologie zu Mainz, Hr. D. Joh. Schmitt, im Jahr 1779 angefangen, gegen den würzburgischen Vertheidiger akademische Abhandlungen herauszugeben; ich kann aber nicht sagen, ob sie fortgesetzt worden *). Es ist wol nicht anders zu erwarten, denn daß diese Streitigkeit, wie sie zwischen römischkatholischen

*) S. Religionsbegebenheiten, dritter Jahrgang S. 308.

27 I. ~~Verhandlung über die Sache~~

Theologen geführt worden, ihr Ende erreicht. Der Ausspruch von Rom muß wol allen Widerspruch aufheben, wenigstens widerrufen.

IV.

Betrachtungen über diese isenbiehlischen Gängel, zur Beförderung ihrer Brauchbarkeit.

I. Es ist schon oben bemerkt worden, daß einige katholische Schriftsteller die Forderung an Protestanten gethan, von der jetzt erzählten isenbiehlischen Sache nicht nach ihren eigenthümlichen Grundsätzen, sondern nach den Grundsätzen der römischen Kirche zu urtheilen. Ich habe diese Forderung selbst für gegründet, mithin für billig gehalten, und also auch mich selbst verpflichtet, sie als Regel zu beobachten. Diese werde ich auch genau beobachten, und das um desto mehr, weil gerade mein Zweck ist, aus diesem Verfahren gegen Isenbiehl die Denkungs- und Handlungsart der römischen Kirche selbst kennen zu lernen, und andere kennen zu lehren.

II. In dieser Sache sind aber zwey Dinge von einander zu unterscheiden: die Religionsache, worüber diese Bewegungen entstanden, und die Thatfachen, wie jene behandelt worden.

III. Zu der Religionsache an sich gehören dann eigentlich alle Klagen über den isenbiehlischen Versuch. Und diese theilen sich in zwey Hauptgattungen. Einige beziehen sich bloß auf die äußerlichen Umstände unrer Zeiten, und wie der Versuch an das Licht getreten. Die ersten Klagen, die zu Mainz gegen dieses Buch erhoben und untersucht worden, auf welche viele

Die Bedenken eines Theil ihrer Beurtheilungen gegründet, worauf die durch die Bischöfe ergangenen Verbote, und endlich selbst die Verdammungsbulle des Papstes sich beziehen, sind die Unterlassung erst der Censur des Ordinarii, hernach der öffentlichen Anzeigen der erhaltenen Erlaubniß, des Druckortes und des Verlegers auf dem Titel. Bey diesem Stück ist nun wol erwiesen, daß nach den Verordnungen der Kirchenversammlung von Trident alles dieses wider das Gesetz sey. Wir lernen daraus, daß dieses Disciplingeseß an den Höfen unseres deutschen Erz- und Bischöfe für verbindlich geachtet werde; es scheint aber doch, daß man es an einigen Orten auf theologische Schriften einschränke, welches aber hier merkebelich, da wirklich von einer theologischen und ergeu-lichen Schrift die Rede. Hr. Zsenbiehl hat das Gesetz übertreten, da er sein Buch zwar nicht ohne Censur, aber doch ohne des Ordinarii Censur drucken lassen, und die übrigen Mängel sind auch sichtbar, obgleich hievon die Schuld nicht auf Hrn. Zsenbiehl, sondern auf seinen Verleger fallen muß. Aus dem, daß das Buch wirklich an einem katholischen Ort gedruckt worden, sieht man, daß es damals und da möglich gewesen, mithin die damaligen Censoren die Beobachtung der Formalitäten nicht für so nothwendig geachtet. Nach der Strenge der Gesetze war es nicht unrecht, den Hrn. Zsenbiehl zur Verantwortung zu ziehen: er hätte auch wol für seine dadurch erwiesene Unvorsichtigkeit eine Strafe verdient, ob man gleich wohl einsieht, daß eben diese Strenge ihn in die Nothwendigkeit setzen mußte, zwischen zwey Uebeln zu wählen, entweder sein Buch ganz ungedruckt zu lassen; denn davor war er sicher, daß er die Erlaubniß seiner

Obern

Obern nie erhalten hätte; oder das Verbot zu erwarten, welches wirklich erfolgt ist.

IV. Andere aber betreffen den Inhalt des Versuchs selbst. Und diese müssen wieder in zwey Hauptgattungen getheilet werden, nachdem sie entweder den eigentlichen Gegenstand, mit dem sich der Versuch zunächst und geradezu beschäftigt, oder einige Nebentheile desselben betreffen. Von jenem, dem eigentlichen Gegenstand, ist diese Idee die richtige. Jesaias welsaget von einer Frauensperson, die er mit dem Namen einer Jungfrau beleeget, daß sie schwanger werden und einen Sohn gebären werde, der Immanuel heißen sollte. Matthäus führet diese Worte an, in einer Verbindung mit der Empfängniß und Geburt unsers Herrn Jesu Christi durch die Maria, von welcher er meldet, daß sie übernatürlich geschehen, und die Mutter daher eine Jungfrau gewesen und geblieben. Was nun für eine Verbindung und für ein Grund der Verbindung zwischen diesen beyden Stellen im Jesaia und Matthäo anzunehmen, das ist die wichtige Frage, worüber die Schriftausleger unter den Christen nicht einig sind. Oben ist Hrn. Isenbiehls Meynung schon vorgetragen worden. Weil nach seinen Einsichten Jesaias von der übernatürlichen Geburt Christi durch die Mariam, weder im eigentlichen noch mystischen Sinn, sondern von einer ganz natürlichen Schwangerschaft und Geburt einer damals unverehlichten Frauensperson welsaget, so ist auch Matthäi Anführung keine Erklärung der Welsagung von Christo, sondern nur eine Vergleichung zweyer einander darinnen sich ähnlichen Begebenheiten, daß sie als Zeichen vorher offenbaret worden. Diese Meynung

wurde von allen Gegnern des Hrn. Iſenbiehls für falſch, von einem großen Theil aber, und beſonders von ſeinen Richtern, für kühnlich erklärt.

V. Die Urfach, warum man dieſes Urtheil fällte, nach dem, was davon geſchrieben worden, lag einmal nicht in innerlichen Gründen, im Sprachgebrauch, im Zusammenhang mit der angezeigten Abſicht und den übrigen Theilen der prophetiſchen Rede. Denn ob ſich gleich einige, wie Hr. D. Jung, noch mehr Hr. D. von Zwerger, bemühet, darauf Rückſicht zu nehmen, ſo iſt es doch ſicher, daß der eigentliche Entſcheidungsgrund in den öffentlichen Beurtheilungen der Erz- und Biſchöfe, der Facultäten und des Papſtes darinnen nicht geſehet, wol gar mit Stillſchweigen übergangen worden. Vielmehr haben einige, zumal Hr. D. Goldhagen, dieſe Hermenevtik, welche nach innern Gründen die Schrift zu erklären ſordert, wo nicht ganz verwerfen, doch äußerſt verächtlich behandelt, und für proteſtantiſche Grundſätze, für Privatgeiſt, wie ſie reden, ausgegeben. Hingegen beruhet Hrn. Iſenbiehls Verſuch ganz auf inneren Gründen. Ob nun dieſe wahr oder falſch ſind, darüber wurde denn eigentlich nicht geſtritten. Man läugnet das Principium, und ſo fällt denn das Principiatum für ſich weg. Hatten die Gegner dazu ein Recht? Dieſe Frage hängt von der folgenden ſchlehterding ab. Iſt Auctorität allein die rechtmäßige Hermenevtik, und iſt Auctorität da, ſo kann freylich eigne Prüfung nach innerlichen Gründen dabey nicht beſtehen.

VI. Hernach lag vom Anfang des Proceſſes bis ans Ende, von der erſten Churmainziſchen Verordnung
bis

bis zur päpstlichen Bulle, der wahre Entscheidungsgrund
 bios in äußerlichen Gründen. Von diesen habe ich
 zwey Gattungen bemerket. Die erste war nur einiger
 Privatschriftsteller eigen, und in einem und dem andern
 Bedenken nur dunkel angebracht. Dieser Grund lag in
 Keßerparallelismo. Hrn. Isenbiehls Meinung taugte
 gar nichts, und ist keßerisch, weil sie zum Theil von
 Socinianern vorgetragen worden. Und hier mußte der
 gute Grotius ein Socinianer seyn. Auf diesen Grund
 wollen wir weiter nicht sehen. Wenn man ihn gar nicht
 nach protestantischen, sondern nach katholischen Grund-
 sätzen betrachtet, so hat er den großen Fehler, daß die
 Kirche (man mag darunter verstehen, was man will)
 noch kein Befehl gegeben, daß alle Schriftauslegungen
 deswegen zu verwerfen, weil sie von Keßern vorgetra-
 gen. In unserm Fall dürfte die Anwendung gerade die
 für allein orthodox erklärte Auslegung der Weissagung
 auch treffen, weil sie nicht allein von sehr vielen lutheri-
 schen und reformirten, sondern auch von socinianischen
 Lehrern *) vertheidiget worden.

VII. Die zweyte Gattung war nun die wichtig-
 ste, ja sie enthielt den einzigen Grund, warum Hrn.
 Isenbiehls Auslegung für Irrig und für keßerisch erklä-
 ret worden. Und das war die Auctorität, die Traditi-
 on. In Beziehung auf diesen hermeneutischen Ent-
 scheidungsgrund ist in der Isenbiehlischen Sache so sehr
 viel wichtiges vorgegangen, daß ich es hier genau auf-
 zählen

*) In Wolzogens Commentar. in Matth. p. 53. oper.
 exeg. findet man davon ein merkwürdiges Beispiel.

ander zu sehen verbunden bin. 1). Die Regel: daß
 ein katholischer Schriftsteller in Auslegung der heiligen
 Schrift den Sinn beyzubehalten, welchen die h. römische
 Kirche annimmt, und nichts gegen die elohellige Mey-
 nung der Kirchenväter zu verstehen, verbunden sey, ist
 den tridentinischen Verordnungen, und dann im
 tridentinischen Glaubensbekenntniß, so klar festgesetzt
 worden, daß sie von niemand bezweifelt werden kann,
 daß vom Hrn. Isenbiehl nicht bezweifelt worden,
 Ihre Anwendung auf die isenbiehliche Auslegung,
 daß diese gegen die von den Kirchenvätern angenommene
 Auslegung streite; hat auch so wenig Zweifel, daß selbst
 Hr. Isenbiehl mit einer rühmlichen Redlichkeit den Be-
 weis gegen sich selbst geführt, und seinen Gegnern viele
 Mühe erleichtert. Und so wäre der Schluß eben so
 richtig, daß Hr. Isenbiehl das auf der Tradition wi-
 dersprechende Auslegung gesetzte Kirchenanathema wohl
 verdient.

VIII. Allein so dachten doch nicht alle katholischen
 Theologen, die in dieser Sache ihr Urtheil gefällt, und
 diejenigen, welche so dachten, fanden wenigstens für nö-
 thig, von dem Grund ihres Urtheils die Welt zu unter-
 richten, welches doch gewiß überflüssig gewesen seyn wür-
 de, wenn sie von einer allgemeinen Ueberzeugung ihrer
 eigenen Glaubensbrüder überzeuget gewesen wären. Es
 schien Zweifel bey der Regel vor. Selbst die tridentinischen
 Verordnungen schränken das Geheiß auf Sachen
 des Glaubens und der Sitten ein. Gehört die Bestim-
 mung des Inhalts einer Weissagung zu dieser Klasse?
 Wird dadurch, daß Jesaiä Weissagung nicht von der
 Geburt Jesu verstanden wird, diese, oder ihr überna-
 hme.

edellches Entstehen geleugnet? Wenigstens hat Hr. Ikenbühl keines von beyden geleugnet. Die strengen Gegner behaupteten nun freylich den Zusammenhang der exegetischen Frage mit der dogmatischen auf das ernstlichste, und drangen darauf, daß nach eben dieser Verordnung jede Abweichung von übereinstimmender Erklärung der Kirchenväter verboten sey. Nichts ist gewisser, als daß der gelindere Theil daran gezweifelt. Sehen wir auf des Pabstes neue Bulle, so hätte man wol erwarten sollen, daß diese Frage hätte entschieden werden müssen. Es ist aber geradezu nicht geschehen. P. Pius wiederholet und empfiehlt die tridentinische Verordnung, ohne ein Wörtchen dazu zu setzen. Allein demungeachtet tritt er der strengern Partey sichtbar bey, und die Worte: *quia in re horruerunt piæ aures, scripturam simul & traditionem, qualis perpetuo ex unanimitate patrum consensu ad nos peruenit, per summam impudentiam*, ob sie gleich nur von der Erklärung beyder Schriftstellen gesagt sind, lauten doch so unbestimmt, daß die ganz uneingeschränkte Traditionshermeneutik dadurch eine neue päpstliche Bestätigung erhalten.

IX. Hier muß ich meine protestantischen Leser bitten, ein wenig über diese Erscheinung nachzudenken. Wie viele Schriftausleger der römischen Kirche sind nicht in unsern Händen, die bey den schweresten Schriftstellen sich erlaube, von den durch Tradition hergebrachten Auslegungen abzugehen? Wie erfreulich war es nicht allen Verehrern der Schrift, im katholischen Theil von Deutschland einen so rühmlichen Fleiß in Erlernung der Grundsprachen, einen gewissen Eifer in der biblischen Exegese erweckt,

Hennebühl verhängten Untersuchung. 81

t, wirksam und fruchtbar zu sehn? Dieser ist vergeblich, wenn keine Auslegung nach Innern den, sondern nach einer uneingeschränkten Auctorität vorzuziehn soll. Und wie abschreckend muß diese nicht für alle Gelehrten seyn, eignen Fleiß auf die Schrift zu wenden, wenn sie bey jedem Schritt, wagen, in Gefahr kommen sollen, verkehrt zu seyn?

X. Wir gehen weiter. In der Anwendung der auf Hen. Hennebühls Versuch war eben so wenig leicht. Der unanimis patrum consensus sollte ein werden. Dabey kam dreyerley vor: 1) Einige hielten es so weit, daß sie sogar die Stelle des Matthei für Tradition rechneten, da doch einmal, wenn man ihrer Einsicht Matthäus die Weisagung von sich erklärt, dieses interpretatio authentica ist, was ein Apostel schreibt, nicht verbum non scriptum; hernach in diesem Fall es eine wahre Petition ist. 2) Eigentlich ist dieser consensus nur nicht erwiesen. Wir kennen keinen Kirchenlehrer, der die Weisagung anders als von Christo erklärt. Ist wahr, und vom Hen. Hennebühl selbst eingegeben. Allein können die wenigen, deren Meinung bekannt ist, in Vergleichung mit so vielen, von denen wir sie nicht wissen, einen gültigen Beweis des unanimis consensus ausmachen, zumal unter jenen nur im Vorbeygehen von der Weisagung geredet, die Absicht, sie zu erklären? 3) Es wurde noch gefragt, ob zu dem unanimi consensus eine vollkommene Einstimmung mit Ausschließung aller Beschränkungen erfordert werde, welches Hr. Hennebühl und seine Anhänger Theil.

3

würz-

I. ~~Wörterbuch~~ ~~gegen den~~ ~~Qualificator~~

würzburgischen Freunde behaupteten, oder ob nur die Einigkeit in dem Hauptsatz bey aller übrigen Verschiedenheit zureiche, welches die strengere Parthey annahm. Die Ursach dieser Frage lag darinnen, daß die gesammelten Stimmen der Kirchenväter zwar sich in der Erklärung der Weissagung von Christo vereinigten, denn aber sich theilten, und einige den buchstäblichen, andere den mystischen Verstand zum Grund derselben annahmen. Man kann daraus wieder die Verschiedenheit zwischen den theologischen Bedenken, die hier eintritt, erklären, unter denen sich auch hier das salzburgische auszeichnete.

XI. So viel sahe man wol, daß in der römischen Kirche an sich alle übereinstimmten, die Weissagung handle von Christo, und es sey anstößig, sie davon nicht zu verstehen, weil dieses die Erklärung der Väter sey. Alle mißbilligten des Hrn. Isenbiehls Versuch; aber ob seine Meynung eine Ketzerey sey, das war eine Frage, die sie theilte. Und diese Frage veranlaßte eine neue, aber merkwürdige Streitfrage. Alle, die jene besaßen, leugneten nicht, daß noch kein besonderes Befehl, weder einer Kirchenversammlung noch eines Papstes, vorhanden sey, durch welches die Nichterklärung unserer Schriftstelle von Christo für Ketzerey erklärt würde; so wie die Bestreitung der Lehre von der ewigen Gottheit Christi in diesem Sinne Ketzerey sey? welches denn offenbar die Gelindern bewogen hätte, diese so verhasste Qualifikation der isenbiehlischen Erklärung nicht bezulegen. Die Strengern behaupteten dagegen, eine solche vorhergegangene kirchliche Ketzereyklärung sey dazu nicht nöthig, daß ein Satz ketzlich sey. Hier hatten sie nun wol

cht, nach den Grundſätzen Ihrer Kirche, und ſelbſt
 h der Vernunft und der Hiſtorie. Es folgte aber
 aus nur dieſes, daß eine neue Keßerey entſtehen kön-
 , die Anwendung aber auf Hrn. Iſenbiehl's Verſuch
 ruhete denn auf den Merkmaalen einer neuentſtehenden
 ſerey, welche denn aus den vorhergehenden Beobach-
 gen zu erkennen.

XII. Alles dieſes giebt denn der päbſtlichen Bulle
 e äußerst merkwürdige Seite. Hier ſind die Worte:
proxima vero ſe prodidit catholicorum offenſio,
um praedicari audierunt, propheticum ora-
lum de divino Emmanuelis ortu ex virgine,
in ad virgineum deiparae partum, quem pro-
etae omnes (aber wo?) adnuntiaverunt, non ad
rum Emmanuelem Christum dominum ullo
alu, ſive literali, ſive typico pertinere, quum-
ie S. Matthaeus inſigne illud vaticinium in illo
irabili pietatis ſacramento adimpletum, ex-
effis verbis teſtetur, hoc tamen ipſum non ut
raculi adimplementum, ſed ut adnotationem me-
m, vel alluſionem, a S. evangelista memorari,
 che nunmehr eine päbſtliche Entſcheidung einer ezege-
 ſchen Frage der Kirche vorleget. Es iſt hiebey zu
 rken, daß dergleichen Entſcheidungen ſehr ſelten, viel-
 che noch gar nicht vom römischen Stuhl gegeben worden,
 d das will viel ſagen. Dabey läſſet es aber Pius
 entſchieden, ob der buchſtäbliche oder myſtiſche Sinn
 er ſtatt habe. Hrn. Iſenbiehl's Meynung iſt doch
 ol unter die *propositiones haereticas* zu zählen, die
 n Ende der Bulle ſo genannt werden. Und dieſes als
 s giebt für den Bibelſeiß unſerer Gelehrten im katholt-

24 I. Nachsicht von der gegen den Papstfor

schon Deutschland eine traurige Aussicht, wenn sie in Ge-
lehrte sah, durch eine neue Erklärung sich den päpstlichen
Machtanspruch anzusehen, daß es eine Kezerey sey.

XIII. Doch nicht allein diese Erklärung, son-
dern auch andere Nebentheile des isenbiehlischen Ver-
suchs mißfielen seinen Richtern. Die vollständige
Sammlung ist oben aus dem nach Urt er geschickten In-
formations-Schreiben mitgethelet. Man kann leicht er-
warten, daß darüber noch weniger gleichlautende Ur-
theile gefällt worden. Das merkwürdigste ist, daß diese
Qualifikationen, wann sie auch von einander verschied-
nen sind, doch in allen von den Erz- und Bischöfen, von den
Facultäten und von dem Papst ergangenen Beurtheilun-
gen, nur zusammen, nicht bey den einzelnen Sätzen aus-
gedruckt sind. Warum diese geoffentliche Unbestimmt-
heit? Wer Lust hat, der vergleiche mit dieser Bulle die
Bulle Innocentius, um zu beurtheilen, was ich Un-
bestimmtheit nenne.

XIV. Und so war der gelehrte Streik über den
isenbiehlischen Versuch beschaffen, und das war sein
Ausgang. Bloss auf dieser Sekte betrachtet, kann ich
weder den Widerspruch gegen die isenbiehlische Hypothe-
sen, von der Erklärung der Weissagung des Propheten,
und von der Absicht, in welcher Matthäus sie einge-
führt, mißbilligen; denn beyde halte ich selbst nicht
für gegründet, und ziehe die gewöhnliche Erklärung
von beyden vor, wenn auch Schwierigkeiten im prophe-
tischen Text übrig bleiben; noch leugnen, daß seine
Richter hierinnen den Grundsätzen ihrer Religionspartey
gemäß gehandelt. Da ich aber nach meinen Einsichten

Grundsätze, kurz die Traditionshermeneutik eben
 wenig genehmigen kann, so wird mir mein Wunsch
 verdacht werden, daß sie nicht so gehandelt, son-
 n den Untersuchungsweg, nach inneren Gründen, einge-
 agen, welcher in der römischen Kirche auf keinerlei
 verboten ist. Er würde sie in diesem Fall nicht weit
 der Auctorität abgeföhret haben. Dadurch, daß
 alles auf Auctorität gebauet, und durch die päbstli-
 Bulle sich eine neue Bestätigung der Auctorität ver-
 iftet, hat ihre Kirche nichts gewonnen, sondern vie-
 verloren. Es kann nun wol seyn, daß die strenge
 ethey die Einschränkung eignen Bibelfleißes, der am
 de, wo nicht ganz aufgehoben, doch sehr gemindert
 d, für keinen Verlust, sondern vielmehr für Gewinn
 t; es ist aber zuverlässig, und selbst durch die in der
 abhelsischen Sache ans Licht getretenen Schriften er-
 islich, daß nicht alle Glieder der römischen Kirche so
 ken. Bey diesem Streit fanden gerade diese darin.
 einen Schutz ihrer Freyhelt, daß sie einen Unterschied
 ischen Dingen, die zum Glauben gehörten und nicht
 örten, machten, und denn solche prophetische Stellen,
 che von gewissen Gegenständen, die dogmatisch wa-
 , verstanden wurden, nicht zur ersten, sondern zur
 ynten Klasse setzten, weil der dogmatische Lehrsatz selbst
 verändert beygehalten werden kann; dieser Schutz
 te ist ihnen entnommen. Nun kann wenigstens die
 alle dazu gebraucht werden, wenn nur die Ue-
 einstimmung der Kirchenväter im Ganzen ein-
 t, alle neue, wenigstens in der römischen Kirche neue,
 klärung zum Grund einer Reherchanklage zu
 chen.

86 I. Nachricht von der gegen den Professor

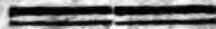
XV. Noch sind die in der Erzählung vorkommende Thatsachen übrig. Auf Seiten des Hrn. Jfenbiehlß kann man wol nicht leugnen, daß er durch Unvorsichtigkeit gelehrt, und am meisten dadurch, daß er zur Unzeit sein Buch drucken lassen, da er wußte, daß schon der mündliche Vortrag seiner Meynung, und das, da er noch seines Churfürstens Schutz und Gnade zu genießen hatte, seinen Gegnern eine Gelegenheit gegeben, ihn der Keßerey verdächtig zu machen. Er konnte auch vorher wissen, daß seine noch so gelehrte Vertheidigung seiner Grundsätze, die er im Versuch wirklich geliefert, bey seinen Gegnern, die nur Auctorität erkennen, nichts anrichten, sondern deswegen sie noch mehr erbittern würde, weil er die gedachte Vertheidigung nicht liefern konnte, auch nicht geliefert hat, ohne diese Auctorität anzugreifen. Daß er bey seiner Flucht unvorsichtig sich selbst in die Hände, denen er zu entgehen gesucht, zurückgeliefert, ist schon oben erinnert worden. Bey diesem allem ist sein gutes Gewissen und sein Muth nicht zu verkennen. Von seinem Gehorsam gegen die päpstliche Bulle urtheile ich gar nicht. Hier kann und darf niemand urtheilen, als der, welcher das Innerste des menschlichen Herzens kennt.

XVI. Es würde Verwegenheit seyn, über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens seiner Obrigkeit gegen ihn zu richten, zumal da in diesem Fall die höchste Person des Churfürstens so vielen Antheil genommen. Allein das heißt nicht richten, wenn wir andere auf gewisse Umstände, als merkwürdige Thatsachen, aufmerksam machen. Und hier ist nichts merkwürdiger, denn daß Hrn. Jfenbiehlß Versuch zwar von seinem Richter,
von

von andern Erz- und Biſchöfen, von theologischen Facultäten, und endlich vom Pabſt verurtheilt worden, daß er Ketzerey lehre, er ſelbſt aber als Ketzer nicht beſtrafet worden. Noch zur Zeit habe kein Urtheil wider ſeine Perſon als Ketzer geſehen; oder, daß es förmlich geſället worden, Nachricht erhalten. Hat man in der römischen Kirche aufgehört, Ketzerey als ein kanoniſches Verbrechen anzusehen, das, wo nicht Lebens, doch lebensſtrafen verdiene? Das würde eine wahre Freude für alle Menſchenfreunde ſeyn. Hr. D. Goldhagen hat zwar in ſeinem Religionsjournal dem spanischen Keſergericht, als einer ſehr nützlichen Anſtalt, einige kleine Lobſprüche ertheilt. So hat doch das Vicariat, ſo hat der Churfürst nicht gedacht. Der Widerruf war alles, was man verlangte, und Hr. Iſenbiehl war ſogleich lähig, mit einem Kanonicat begnadiget zu werden.

XVII. Allein eben dieſer Ausgang der Sache macht nun die langwierige perſönliche Gefangenſchaft des Beklagten zu einem Räthſel, welches durch zwey Umstände vergrößert wird. Da keine perſönliche Beſtrafung erfolgt, ſo würde das Verbot des Buchs, ſelbſt durch den Pabſt, eben ſo gut haben Platz greifen können, denn auch der Schriftſteller gar nicht anweſend geweſen, der ſchon geſtorben wäre. Allein noch ſchwerer iſt, zu begreifen, warum die von mehreren Domherren zu Mainz angebotene Verbürgung nicht angenommen worden. Ein ſo langanhaltender Verhaft, mit dem noch andere Beſchwerden verbunden geweſen, mußte natürlich Mitleiden erwecken, und das um deſto mehr, da er leicht Strafe ſeyn ſollte, wenigſtens auch dafür nicht ausgegeben worden.

Ju. XVIII. Einige Umstände, daß Hr. Isenbiehl
 an der mainzischen Schulverbesserung Antheil gehabt,
 und der vorige Churfürst besorget gewesen, des ersten
 Nützlichkeits dürfe den letztern schaden, verglichen
 mit den wirklichen Veränderungen, die diese erlitten,
 und die unteugbare Beschäftigte der Exjesuiten, das
 zu verküßern, zeige ich hier nur als Thatsachen
 an, die Aufmerksamkeit verdienen.



II.

Nachricht

von der

christlichen Eduard Gibbon und seinen Gegnern
geführten

Streitigkeit

über die

Ausbreitung und den Zustand der
christlichen Religion

in den ersten drey Jahrhunderten.

98 II. Nachricht von der zwischen Gibbon

Christen und Nichtchristen, verdienen eine vorzügliche Aufmerksamkeit.

Ich glaube, daß die Streltigkeit, von welcher ich jetzt eine Nachricht geben werde, gerade diese Beschaffenheit habe. Nur muß ich bey dem Anfang mich erklären, daß ich noch nicht urtheile, ob Gibbon mit Recht für einen Feind des Christenthums gehalten werde, und meine Leser bitten, sich eben dieses Urtheils noch zu enthalten. Hier ist es genug, daß seine Gegner ihn dafür gehalten, und ihre Schriften die Absicht gehabt, die christliche Religion zu vertheidigen. Das ist aber immer klar, daß noch keiner die Kirchenhistorie der drey ersten Jahrhunderte so vorgetragen, daß die unangenehmsten und der Ehre der christlichen Religion nachtheiligsten Schlüsse daraus gefolgert werden können, wie Gibbon: Beobachtungen und Folgerungen, von denen freylich ein großer Theil nicht neu ist, aber durch die Verbindung mit andern Umständen neu zu werden schelnet, ein anderer aber wol ohne Widerspruch für neu geachtet werden kann. Nichtin sind auch die Freunde des Christenthums berechtigt gewesen, ihm zu widersprechen, und den Schaden, welchen seine Vorstellungen stiften können, sollte es auch wider seine Absicht seyn, zu hindern. Durch diese Ursachen bewogen, hoffe ich einen nützlichen Beytrag zur neuesten Religionsgeschichte zu liefern, und meinen Zweck am sichersten zu erreichen, wenn ich erstlich von Gibbons Buch und den darinnen enthaltenen Vorstellungen, die sich auf die christliche Religion beziehen, denit von den gegen ihn erhobenen öffentlichen Widersprüchen Nachricht gebe, und endlich mit einigen Anmerkungen, die gedachte Streltigkeit richtig zu beurtheilen, beschließ.

Da

Der Theil meiner Leser, der Gibbons's Buch nicht selbst kennt, wird es nicht ungern thun, wenn ich von ihm erst einige allgemeine, theils literarische, theils den gesammten Inhalt desselben betreffende Umstände anzeige. Es ist die Rede von dem Buch, welches unter diesem vollständigen Titel: *The History of the decline and fall of the Roman empire. By Edward Gibbon, Esq. Volume the first.* Jam provideo animo, velut qui, proximis littoris vadis inducti, mare pedibus ingrediuntur, quidquid progredior, in vastiorem me altitudinem ac velut profundum inveni, & creescere pene opus, quod prima quaeque perficiendo minui videbatur, zu London im Jahr 1776 herausgekommen: wegen des großen Abgangs in eben dem Jahr zum zweyten mal, und im Jahr 1779 zum dritten mal gedruckt worden. Es ist ein Band von 586 Seiten Text, und 88 Seiten Noten, nach der zweyten Ausgabe, der ich mich jetzt bedienen werde, und in Großquart prächtig gedruckt. Von diesem Werk haben wir auch eine deutsche Uebersetzung, jedoch nur den ersten Theil derselben, der die ersten sieben Hauptstücke in sich fasset, erhalten, und dem Hrn. Prof. Friedrich August Wilhelm Wenzel zu verdanken. Er ist zu Leipz. 1779 in Großoct. gedruckt.

Von dem Verfasser wissen wir so viel, daß er ein vornehmer Mann zu London ist, in Staatsfachen einige Schriften herausgegeben, und seine Zeit den Wissenschaften und gelehrten Untersuchungen widmet. Man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er mit sehr ausgebreiteten Kenntnissen der ältern Historie eine Fertigkeit, scharfsinnige Blicke in die Ursachen und ihren
Zusam:

94 II. Nachricht von der zwischen Gibbon

Zusammenhang mit ihren Wirkungen zu wagen, und eine ausnehmende Stärke, sich wohl, edel und unterhaltend auszudrücken, verbindet. Es ist daher kein Wunder, daß das Buch mit großer Begierde gelesen worden, und bey allen unkrugbaren Fehlern wird es ein lehrreiches und brauchbares Buch in dem Theil der römischen Geschichte bleiben, welchen es aufklären soll.

Da der Inhalt theils aus vorgedachter deutscher Uebersetzung, theils aus den in unsern Büchernachrichten *) gellefertten Anzeigen und Beurtheilungen leicht gelernt werden kann, so wird davon dieses zu melden hinreichend seyn. Er will durch die Geschichte selbst die Ursachen entwickeln, wodurch der mächtige Staatskörper des römischen Reichs nach und nach gesunken, gefallen, und endlich ganz zertrümmet worden. Den Umfang seiner Idee und die Gränzen, die er sich gesetzt hat, kann man aus seiner eignen in der Vorrede angegebenen Bestimmung dreyer Perioden dieses Werfalles am besten übersehen. Von diesen fänget die erste von den Zeiten Trajans, Hadrians und beyder Antonine, von diesen Zeiten an, welche Gibbon für den höchsten Gipfel der Größe des römischen Reichs hält, und endiget sich mit den für sie so unglücklichen Einbrüchen barbarischer Völker in die abendländischen Staaten desselben, von denen die Gothen Rom selbst eroberten, und keine kurze Zeit behaupteten. Die zweyte gehet von der Regierung des K. Justinians I,

der

*) S. die götting. Anzeigen 1777. Zug. Num. 20. und Hrn. Meusels fortgesetzte Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften, D. IV. S. 448.

zur Wiederherstellung der kaiserlichen Macht vieles, nichts dauerhaftes, that, bis zu K. Carl dem Großen, der in den Abendländern ein neues, das deutsche, Reich errichtete. Endlich die dritte setzt die Geschichte des morgenländischen Kaiserthums fort, bis auf Eroberung der Stadt Constantinopel durch die Türken.

Da Gibbon in diesem ersten Theil kaum die Hälfte seiner ersten Periode liefert, indem er mit dem Jahr 312 aufhört, da Constantin der Große, nach Empfehlung des Licinius, allein Herr des römischen Reichs ward, und diesem einen Glanz wieder gab, den es seit in zwey Jahrhunderten nicht gehabt, so kann ein Leser absehen, was für eine Reihe von Bänden noch erfordert werden müssen, wenn der Plan vollständig, und wie er angefangen, ausgeführt werden soll. Allein er spricht eigentlich nur noch einen Band, um die erste Periode zu vollenden, der aber, so viel ich weiß, noch nicht das Licht gesehen; zu den übrigen aber macht er keine Hoffnung, als die von seinen Umständen abhängen wird.

Es war wol ganz natürlich, daß Gibbon die Geschichte und den glücklichsten Zustand des römischen Reichs, einer Monarchie seit den Zeiten des K. August, unter Trajan und seinen Nachfolgern bis auf den Philosophen, bestimmter vorstellen mußte, ehe er die Ursachen des Verfalls erklären konnte, und dieses geschieht in den ersten Hauptstücken. Vom vierten bis zum vierten folgt denn die Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten, die entweder selbst Revolutionen in der bisherigen Staatsverfassung gewesen, oder solche zu Folge gebracht, sowol die innerlichen, wie die wachsende Macht
des

des Kriegsheeres, bis zum Kaisermord, und willkürliche Ernennung der Thronbeherrscher; die zwischen mehreren, die den Kaisertitel führten, entstandenen bürgerlichen Kriege, die nachherigen Theilungen, u. s. w. als die äußerlichen, durch die Feinde, welche den Römern immer furchtbarer, immer schädlicher wurden. Im Orient waren dieses die Perser, im Occident die Deutschen. Es sind daher zwey Zwischenabhandlungen, im achten Hauptstück von der neuen persischen Monarchie, und im neunten vom Zustand Deutschlands bis auf den R. Decius, eingerückt worden. Kenner der römischen Historie werden hieraus selbst abnehmen, was für Veränderungen von dem Verfasser vorzüglich untersucht, und in was für einem Gesichtspunkt sie in das Licht gesetzt worden. Ganz ohne Widerspruch ist dieser letztere nicht Kritik, sondern Politik. Ob seine Grundsätze der Politik, worauf doch nachhero ein großer Theil seiner Beurtheilung sowol einzelner Personen, als einzelner Handlungen gebaut ist, durchaus richtig und gegründet, dieses ist eine Frage, die ich desto lieber andern zu beantworten überlasse, da sie auf meinen jetzigen Zweck sehr wenig Einfluß hat. Nur einige Beobachtungen, wie ich sie bey dem Lesen gemacht habe, werden hier einen kleinen Platz verdienen. Gibbon ist auch als Staatskundiger ein Engländer, voll von den, dem mißvergnügten Theil seiner Nation so ziemlich eignen Ideen von Freyheit und Patriotismo, daß man wol merken kann, daß die Tadel, die er ausschellet, ihre warnende Anwendung haben sollen. Ihm gehet es sehr oft so, wie vielen andern Geschichtschreibern, die recht pragmatisch schreiben wollen. Sie vergessen, daß nicht allein die Begebenheiten,

sie erzählen, sondern auch die Ursachen, die sie davon angeben, und die Folgen, die sie ihnen beylegen, Thatfachen sind, die nicht durch Raisonnement errathen, sondern auch erwiesen werden müssen, und zwar durch Zeugnisse der Geschichtschreiber. Es ist wahr, diese verlassen den nach Ursachen und Folgen forschenden Mann, und das gerade oft in dieser Periode; deswegen aber ist es desto gefährlicher zu rathe, weil man unglücklich rathe kann, und Gibbon hat wirklich oft gerathen: man muß ihm eingestehen, die Sache hätte so geschehen können, ohne allen guten Grund zu finden, daß sie wirklich so geschehen. Aus eben dieser Quelle, der übertriebenen Begehrde, pragmatisch zu schreiben, fließet ein anderer Fehler solcher Geschichtschreiber, in welchen Gibbon häufig gefallen. Die Zeugen melden eine Begebenheit, eine Handlung eines einzelnen Mannes, einen Vorfall in einer Provinz, oder Stadt, daraus werden Schlüsse gefolgert, die ins Allgemeine gehen, weil sie freylich ohne dieses wenig beweisen würden. Es sind in diesem Werk, wo Charaktere gewisser Personen, Sitten eines Zeitalters, Regierungsgrundsätze eines Fürsten, geschildert werden, von denen gerade kein Beweis gegeben wird, auch nicht gegeben werden kann, als einzelne Thatfachen, die wahr seyn können, deswegen aber noch nicht allgemein wahr. Unter diesen Umständen konnte es denn nicht fehlen, daß des Schriftstellers Erzählungen und Beurtheilungen sichtbar parteyisch ausgefallen, nach den Vorurtheilen, die theils aus seinen nicht genau geprüften Vorstellungen der Sachen, theils aus seinen eignen Gefinnungen von dem, was er nach seinen moralischen und politischen Grundsätzen für gut, nützlich und rühmlich hält, entstehen müssen.

Man kann davon an den, vom Charakter des R. Augusti, und des R. Diocletiani gefällten Urtheilen ein sehr auffallendes Beispiel haben. Es ist kaum zu erwarten, daß ein anderer Kenner der Geschichte den bitteren Tadel des erstern, oder die übertriebenen Lobsprüche des letztern für gegründet halten wird. Und dergleichen Vorstellungen und Urtheile, die so ganz von den gewöhnlichen abgehen, finden sich in sehr großer Menge. Sie sind immer Beweise von des Verfassers eignem scharfsichtigem, nur nicht ganz unbesangenen Nachdenken; erfordern aber desto mehr kalteblütige Prüfung, ehe Beyfall ihnen versaget oder geschenkt wird.

Gibbon hat allerdings gewußt, daß Thatsachen durch glaubwürdige Zeugen erwiesen werden müssen. Daher hat er seinen Text durch Anzeige der Zeugen und Anführung der Aussagen zwar nicht unterbrochen, oder sie ihm am Rand, oder am Ende der Seite beygefüget, sondern unter dem Namen der Noten dem ganzen Werk angehänget. Diese Methode ist nicht allein für den kritischen Leser sehr unbequem, und daher in der deutschen Uebersetzung billig abgeändert, sondern auch für den unwissenden oder trägen gefährlich. Viele lesen den Text gewiß ohne Noten, halten die Erzählung für wahr, in der Erwartung, daß in den Noten alles erwiesen sey, und werden dadurch von Prüfung eher abgehalten, als dazu gereizet. Wer seine Beweisart etwas sorgfältiger untersucht, der wird hoffentlich folgende Beobachtungen gegründet finden. Er kenne allerdings die Quellen der Geschichte, die er bearbeitet, und an der Wahl seiner Zeugen kann mit Grund nichts getadelt werden. ~~Er hat er nicht selbst gelesen; sondern sich zuweilen mit ihm~~

in Vorarbeitern bemerkten Stellen, oder gegebene Raths-
 ügen beholfen. Unten soll sein eignes Bekenntnis
 diesem Umstand bemerkt werden. Es ist billig,
 dieses nicht zur Last falle, zumal da er denn die
 Schriften, die ihm Quelle seyn müssen, angezei-
 det. Der Anzeiger selbst ist er zwar nicht äußerst, aber
 ängstlich genau. Hingegen wäre zu wünschen, daß
 eigne Worte seines Schriftstellers mitgetheilet,
 leichter das, was dieser wirklich gesagt, von
 dem was er darinnen zu finden geglaubet, unterscheidet
 werden. Neuere Schriftsteller hat er allerdings ge-
 bräuchlich, mehrertheils mit einer glücklichen Wahi; doch
 ist ein Mangel der Sprachkenntniß an diejenigen einge-
 treten, welche lateinisch, französisch, italiänisch oder
 geschrieben, so wird z. B. ein Deutscher bald fin-
 den, daß die in seiner Muttersprache vorhandenen guten
 Gedanken dem Mann zu seinem Nachtheil abgegangen, wie
 auch von jenen manches wichtige Werk nicht ge-
 hoben scheint. Man stößet daher auf Stellen,
 die wir besser wissen, wovon der Abschnitt
 geschland, wie jeder vermuthen wird, zum Be-
 weisen kann.

Der ganze Vortrag, die Einrichtung, der Aus-
 schau. Man liest einen Mann, der nicht al-
 lein Sprache in seiner Gewalt hat, sondern auch
 ein unerschütterliches Weltkenntniß, musterhaft erzählt.
 Man hat man ihm den zweyten Rang nach Ro-
 bust eingestanden, ein sehr viel sagendes Lob, welches
 nur dadurch in etwas vermindert wird, daß er
 selbstson wirklich nachzuahmen scheint. Dieses
 freylich besser, als wenn er Voltairen zum

Muster genommen. Unterdeffen hat und behält Robertson doch Vorzüge, die man am Gibbon vermisset, und ungern vermisset. Vielleicht ist der letzte noch mehr unterhaltend, aber gerade deswegen einem jeden Leser gefährlich, der alles so leicht für wahr hält, was ihm Unterhaltung verschafft.

Ich habe mit Fleiß den historischen Charakter dieses Schriftstellers hier vorläufig beschreiben wollen, wie ich nach meinen Einsichten, die ich niemanden aufzudrängen begehre, ihn gesunden zu haben glaube. Dieser Mann ist nun in den Verdacht gezogen worden, er sey ein Feind des Christenthums, und predige in seinem Buch den Unglauben. Wenn man die Periode der römischen Geschichte, welche Gibbon in dem letzten erzählt, und den Plan, nach welchem er arbeitet, übersieht, so würde man es selbst für einen Fehler halten, wenn er die Historie der alten Christen übergangen hätte. Ohne allen Widerspruch bewirkten diese im römischen Reich eine Revolution. So lang die Veränderungen, wovon in der christlichen Religion, besser in dem äußern Bekenntniß derselben, der Grund lag, nur auf einzelne Personen, auf einzelne Familien, oder auch auf die in den römischen Provinzen und Städten entstandenen Gesellschaften derselben sich einschränkten, so lange konnten sie in der Geschichte des Staats selbst nicht in Betrachtung gezogen werden. Wie aber das Christenthum die herrschende Religion des Reichs wurde, das wurde es dadurch, daß K. Constantin der Große sich zu ihm bekannte, wie es fast in allen Theilen der Staatsverfassung Veränderungen natürlich nach sich ziehen mußte, und zufällig noch mehr nach sich zog; denn wird es für die Staatsgeschichte ein sehr wichtiges, unentbehrliches

Licht

licher Artikel. Gibbon verdienet daher billig Lob und Beyfall, daß, nachdem er seine Staatsgeschichte bis auf den Zeitpunkt geführt, da Constantin nach des Licinii Niederlage und Tod allein Beherrscher des römischen Reichs war, auf den Zeitpunkt, da die christliche Religion Religion dieses Beherrschers war, und unter ihm und seinen Thronfolgern mit schnellen Schritten eine sehr veränderte Statistk hervorbrachte, er eine Untersuchung über die Christen, ihre Ausbreitung, Denkungsart, Sitten, und noch eine über das Betragen der römischen Kaiser gegen die Christen, vom Nero bis auf K. Constantin, einrückte *), oder vielmehr den ersten Theil damit beschloß. Diese Untersuchungen wurden denn der Stein des Anstoßes, und alle gegen Gibbon erhobenen Klagen beziehen sich auf seine Vorstellungen, die er nicht von dem Lehrbegriff, sondern von den Schicksalen der alten Christen, von ihren Sitten und Verhalten gegen den Staat gemacht. Es ist daher für uns nöthig, den Inhalt dieser beyden Abhandlungen genauer anzudeuten, und diesen will ich jetzt bloß historisch erzählen, und mich mit Sorgfalt vor aller Beurtheilung, ob er Wahrheit erzähle, oder nicht, hüten, abgesehen einige Anzeigen seiner Fehltritte nicht werden vermieden werden können, wol aber eben so sorgfältig auf das jetzt aufmerksam seyn, was zu den Klagen über ihn Gelegenheit gegeben. Wenn ich damit fertig bin, denn will ich noch einige allgemeine Anmerkungen

*) Das sind das funfzehente und sechzehente, die beyden letzten Hauptstücke des ersten Theils, p. 449 und 519.

lungen beyfügen, und denn erst von dem gegen ihn erhobenen Widerspruch Nachricht geben.

Wenn wir Gibbons System recht einsehen wollen, so müssen wir vorher seine Vorstellung von dem Religionszustand im römischen Reich unter den heidnischen Kaisern kennen: ein sehr wichtiges Stück, worauf doch keiner seiner Gegner Acht gehabt hat. Hier sind nun seine Gedanken *): Jedes Volk unter den Römern genoss die Freiheit, die Religion seiner Vorfahren auszuüben. Diese Duldung entstand aus der glücklichen Vereinigung der Grundsätze der Regierung, des erleuchteten Theils der Unterthanen, und des übrigen Volks über dieser Sache. Der Pöbel hielt alle verschiedene Gottesdienste in der römischen Welt für gleich wahr: der Philosoph für gleich falsch, und die Obrigkeit für gleich nützlich. Nichts waren alle Religionen einander gleich. Der Aberglaube des Volks wurde durch keine theologische Zanksucht erbittert, und durch keine Ketten eines Systems eingeschränket. — Vermehrung der Gottheiten. Eine Republik von Göttern, von so verschiedenen Charakteren und Interesse, erforderte in jedem System die Regierung einer höchsten Obrigkeit, welcher man nach und nach, bald aus Schmeicheley, bald aus Einsicht, die erhabenen Eigenschaften eines ewigen Vaters, und eines allmächtigen Monarchen beylegte. So war der sanfte Geist der alten Welt beschaffen, daß sie weit weniger auf die Verschiedenheit, als auf die Aehnlichkeit ihres Gottesdienstes aufmerksam war. Der
Griechen,

*) Diese Stelle stehet im zweyten Hauptstück p. 29. 309.

riechen, der Römer und der Barbar, wenn sie einander
 an ihren Altären begegneten, überredeten sich leicht, daß
 einerley Gotthesten, nur unter verschiedenen Namen und
 nach verschiedene Cerimonien verehret. Die reizende
 Mythologie des Homers gab der Vielgötterey der
 alten Welt eine sehr schöne und fast regelmäßige
 Gestalt. Griechenlands Philosophen leiteten ihre Sitt-
 lehren mehr aus der Natur der Menschen, als aus
 der Natur Gottes. Demungeachtet dachten sie über die
 göttliche Natur nach, als über eine sehr merkwürdige
 und wichtige Speculation, und zeigten in ihren tiefen Un-
 tersuchungen beydes die Stärke und die Schwäche des
 Menschenverstandes. Von den vier angesehensten Par-
 teyen suchten die Stoiker und die Platoniker die einander
 gegen stehenden Rechte der Vernunft und der Gottse-
 lie (der Religion) zu vereinigen. Sie haben uns die
 besten Beweise des Daseyns und der Vollkommen-
 heit der ersten Ursach hinterlassen; da es ihnen aber
 nicht möglich war, eine Schöpfung der Materie (d. i. aus
 Nichts) zu begreifen, so wurde von den Stoikern der
 Weltmeister von seinem Werk nicht genug unterschieden;
 gegen sie schien der geistige Gott des Plato und seiner
 Schüler mehr eine Idee, als eine Substanz zu seyn.
 Die Lehren der Akademiker *) und Epikuräer hatten

Hier macht Gibbon einen Fehler, da er die Akademi-
 ker von den Platonikern unterscheidet. Man kann
 auch nicht denken, daß er Aristoteliker schreiben wol-
 len. Auf diese schickt sich wol sein erster Satz, nicht
 aber das, was von der Zweifelsucht gemeldet wird.
 Da dieses kein Fehler des Aristoteles, wol aber der
 verschiedenen Akademien war, und der erste ganz ausges-
 lassen, so brauchet diese Stelle eine große Berichtigung.

mit weniger Verbindung mit der Religion: die Wesenheit der Natur brügte sie; die Beschäftigung richtete sich auf den Regenten der Welt zu bezwecken; die ganz höchsten Wissenschaft der letztern aber überließ sie, selbst, zu läugnen. Die Wesen Griechenlands, so nicht zu weit sich waren, so einzig waren sie in einem ganz Grundfug, in einem uneingeschränkten Verworfen des Aberglaubens des Volks, welches sie den jungen zu unterrichten, die nach Athen und andere Schulen herüber ihren Blick sich begaben. Die Abgötterei, die Cicero mit Waffen der Vernunft und der Beredsamkeit, wie der Sages, die diesen Zweck mehr zu messen und wirksamer war. Ein Schriftsteller, der die Welt so kannte, würde sich nicht unterstanden haben Götter seinen Landes, zu zum öffentlichen Götzen machen, wenn sie nicht vorher unter dem gescheiterten erleuchteten Theil der Gesellschaft wären in der Welt nicht worden. So war die Irreligion unter den Athenern in Mode; doch behielt man für die Bombastischen Priester und für die Leichtgläubigkeit des Volks die ehrende Achtung. In ihren Schriften und im geselligen Umgang behaupteten die Philosophen des Alterthums die Würde der Vernunft, - sonst handelten sie nach der Schrift der Geseze und der Gewohnheit. Indem sie Irthümer des großen Haufens mit Mitleiden und Rücksicht ansahen, so beobachteten sie sorgfältig die Tugenden ihrer Väter, besuchten andächtig die Tempel Götter, und da sie sich herabließen, auf dem Schaum des Aberglaubens eine Rolle zu spielen, verbargen sie Gefinnungen des Atheisten unter dem Priesterkleide. Weniger, die so dachten, konnten sich keine Religion ha-

verschiedenen Moden des Lehrbegriffs oder der
 Sgebräuche sich lang zu bedenken. Gleichgültig
 Gestalt, welche die Ehorheit des Pöbels anneh-
 mte, naheten sie sich mit gleicher Verachtung von
 und gleicher Ehrerbietung von außen, zu den Al-
 s Jupiters, er mochte nun von Lybien, oder
 lympe, oder vom Kapitol den Namen haben.
 set sich nicht leicht begreifen, aus was für Ursa-
 er Verfolgungsgeist sich in die römische Staats-
 mmlungen sollte eingeschlichen haben. Die obrig-
 hen Personen konnten wol nicht von einem
 n, obgleich ehrlichen, Religionseifer besee-
 rden; denn diese waren Philosophen, und
 schulen zu Athen gaben dem Senat Gesetze.
 is und Geiz konnte auf sie keinen Einfluß haben,
 te bürgerliche und gottesdienstliche“ (nicht eccle-
 l, wie der Verfasser sich ausdrückt) „Gewalt in
 n Händen war. Die Oberpriester wurden aus
 renehmsten Senatoren genommen, und das Amt
 antifer Maximus verwolteten die Kaiser selbst.
 anten und schächten die Religion, in so fern sie
 r bürgerlichen Realerung verbunden war. Sie
 erten die öffentlichen Feste, weil sie die Sitten des
 verfeinerten. Sie unterstützten die Wahrsager,
 als ein sehr nütliches Werkzeug der Politik, und
 als das festeste Band der Gesellschaft die nützt.
 inbildung in Achtung, daß entweder in diesem
 einem zukünftigen Leben das Laster des Meinei-
 n der Rache der Götter werde bestrafet werden.
 indem sie die allgemeinen Vortheile der Religion
 n, so waren sie zugleich überzeugt, daß die ver-

„schledenen Arten des Gottesdienstes solche gute Absich-
 „ten gleich gut beförderten, und daß in jedem Land die
 „einmal eingeführte Religion dem Klima und seinen Be-
 „wohnern am angemessensten sey. Gelz und Geschmack
 „beraubten sehr häufig die überwundenen Völker ihrer
 „schönen Bildsäulen der Götter; allein in Ausübung der
 „von den Vorfahren auf sie fortgepflanzten Religion er-
 „suhren sie gleichförmig Güte, ja Schutz von den Rö-
 „mern, ihren Ueberwindern. Nur Gallien scheint eine
 „Ausnahme zu machen, und machte sie wirklich. Un-
 „ter dem Vorwand, Menschenopfer aufzuheben, min-
 „derten die Kaiser Tiberius und Klaudius die gefähe-
 „liche Macht der Druiden; doch blieben die Priester,
 „die Götter, die Altäre, in einer stillen Dunkelheit, bis
 „zur völligen Ausrottung des Heidenthums. Rom, die
 „Hauptstadt dieser großen Monarchie, wurde unaufhör-
 „lich mit Unterthanen und Fremden aus jedem Theil der
 „Welt angefüllt; sie alle brachten mit, und genossen

„dem jeder Nation eignen Lieblingsaberglauben.“ Da
 „jede Stadt im Reich für die Reinigkeit ihrer alten Ge-
 „bräuche zu sorgen, berechtigt war, so bemühte sich
 „auch der Senat zu Rom zuweilen dieses Vorges, um
 „die Einführung fremder Gottesdienste aufzuhalten.“
 Nachdem Gibbon dieses durch das Beispiel der Aegy-
 „ptier erläutert und erinnert, daß diese Versuche fruchtlos
 „abgeliefen, so schließt er diese Abhandlung so: „Rom
 „wurde nach und nach der gemeinschaftliche Feind sei-
 „ner Unterthanen, und ertheilte sein Bürgerrecht allen
 „Göttern des Menschengeschlechts.“

Ich bedauere, daß ich hier die wenigen Noten
 nicht mittheilen kann, welche auf diese Worte

gen bewiesen werden sollen. In den letztern finden sich viele Wahrheiten, aber auch eben so viele unerweisliche Angaben, besonders wenn man den entscheidenden Ton beachtet, wodurch alle Philosophen für Atheisten, alle Mitglieder des römischen Senats für Philosophen erklärt werden; sehr viele aber, die doch auch historische Thatsachen sind, gar keinen Beweis erhalten. Unter den Wahrheiten bitte ich jetzt vorzüglich auf diese zu merken, daß die von den Römern geduldete und auch wol mit Freyheiten begabte Religionen der verschiedenen Völker lauter Volksreligionen gewesen, die von den Vätern auf ihre Nachkommen fortgepflanzt worden.

Die schon gemeldeten Untersuchungen, welche geradezu mit der Geschichte der Christen sich beschäftigen, haben einen merkwürdigen Eingang. Gibbon entschuldigt sich, daß er von den nicht inspirirten Lehrern und Bekennern des Evangelii vieles melden werde, welches dem frommen Christen ein Aergerniß, dem Ungläubigen aber einen betrügerischen Triumph geben werde; beydes aber würde aufhören, wenn man sich nur erinnere, von wem, und wem die göttliche Offenbarung gesendet worden. Der Theologe könne das reizende Geschäft übernehmen, die Religion, wie sie vom Himmel gekommen, in ihrer ursprünglichen Reinigkeit zu beschreiben; der Geschichtschreiber müsse sie so ansehen, wie sie durch unvermeidliche Vermischung mit Irrthum und Verderben, wirklich in einer so langen Reihe von Jahrhunderten unter einem schwachen und ausgearteten Geschlechte wirklich gestaltet gewesen.

Seine erste Frage ist: Was waren die Ursachen, durch die der Glaube der Christen einen so denkwürdigen

digen Sieg über die übrigen auf der Erde herrschenden Religionen erhalten? Er giebt fünf an:

1) Der, der praktischen Gleichgültigkeit gegen die Verschiedenheit der Religion unter den Heiden geradezu entgegen stehende Eifer der alten Christen gegen alle übrige Arten des Gottesdienstes. Diesen Eifer leitet Gibbon von den Juden her, und macht daher erst von diesen eine Schilderung, nach welcher die andern Völker sie mit Recht als Feinde des übrigen Theils der Menschen angesehen. Alles beziehet sich endlich auf ihren Haß gegen Abgötteren, und daher entstandene Ungeselligkeit gegen andere Völker. Ihre unblegsame Anhänglichkeit an ihre Gesetze machte sie bey andern verhaßt und lächerlich; allein eben dieser Eifer der Juden, die zur Zeit des andern Tempels lebten, erweckt noch mehr Bewunderung, wenn er mit dem dummelnfältigen Unglauben ihrer Vorfahren verglichen wird. Diese sollen die Wunder Moses, die unmittelbare Reglerung Gottes über die Israeliten gesehen, und doch immer durch Abgötteren gegen ihren göttlichen König sich empöret haben. „Nachdem der Schutz des Himmels ihnen wohlverdient
 „entzogen worden, erlangte ihr Glaube eine verhältniß-
 „mäßige Größe von Stärke und Reinigkeit. Die Zeit-
 „genossen von Mose und Josua sahen mit sorgenloser
 „Gleichgültigkeit die erstaunlichsten Wunder. Unter dem
 „Druck so vielfachen Unglücks hat der Glaube an diese
 „Wunder Juden eines viel spätern Zeitalters vor die all-
 „gemeine ansteckende Seuche des Götzendienstes vermah-
 „ret, und im Widerspruch gegen alle bekannte Ge-
 „sesse des Menschenverstandes scheint dieses sonder-
 „bare Volk den Ueberlieferungen ihrer Vorfahren einen
 „stärkern

in und leichtern Beifall geschenkt zu haben, als Zeugniß ihrer eignen Sinnen.“ Gibbon be-
 , daß die Juden durch ihre Religion sich des Um-
 mit andern beraubet, und schon wegen der Ver-
 ung keine Proselyten machen können, und wenn
 gemacht worden, so sey es mehr der Unbeständig-
 der Vielgötterey, als dem Eifer der Missiona-
 zuschreiben gewesen. „Unter diesen Umständen
 os Christenthum in die Welt, bewafnet mit
 Strenge des mosaischen Gesetzes, aber frey von
 Druck seiner Fesseln. Ein ausschließender (d. i.
 idnische Religionen verdammender) Eifer für die
 rheit der Religion und der Einheit Gottes
 e so sorgfältig im neuen, wie im alten System
 härter, und was nunmehr von der Natur und
 ten des höchsten Wesens dem Menschengeschlecht
 artet wurde, war sehr geschickt, die Ehrerbie-
 gegen diese geheimnißvolle Lehre (von der Ein-
 Gottes) zu vergrößern. Man sah das göttliche
 en Moses und der Propheten als den festesten
 id des Christenthums an. Der so lang erwartete
 Messias war in den Weissagungen viel häufiger,
 n König und Länderbezwinger, denn als ein Pro-
 , ein Märtyrer und Sohn Gottes vorgestellt.
 b sein Veröhnungsoffer wurden alle unvollkom-
 Opfer im Tempel auf einmal aufgehoben. An
 stelle des Ceremonialgesetzes, welches aus lauter
 ildern bestand, kam ein reiner und geistiger Got-
 nst, der sich sowol für alle Klima's, als für alle
 de der Menschen schickte, und an die Stelle der
 eihung durch Blut, die Einweihung durch Was-
 „fer.

Die Verfassung der jüdischen Gesetzgebung wurde nicht
auf die Nachkommen Israels beschränkt, sondern
auch dem Griechen und dem Barbaren, dem Juden und
dem Heiden angeboten. Doch blieb jenes Recht, das den
Himmel zur Erde bringt, seine Glückseligkeit sichert,
und selbst den stolzen Menschen die menschlichen
Herzenseigenheiten vorbehalten; zu gleicher
Zeit wurde allen Menschen erlaubt, ja sie wurden ge-
pöbeln, diesen herrlichen Vorzug anzunehmen, ja die-
ses wurde nicht allein angeboten, als Wohlthat, son-
dern auch als Verbindlichkeit, und den Neubekehrten
zur Pflicht gemacht, unter ihren Freunden und Ver-
wandten auszubereiten, was für einen Segen für sich
selben; und jene zu warnen, es nicht auszuschlagen,
weil dieses hart würde gestrafet werden, als ein straf-
barer Ungehorsam gegen den Willen einer göttlichen und
allmächtigen Gottheit. Die Befreyung der Kirche
von den Banden der Synagoge fand ihre Schwierigkeit.
Hier rückt denn der V. die Geschichte der Streitigkeiten mit
den jüdischgesinnten Christen ein, mit Vorstellung der ange-
lichen Gründe dieser Parthey, wovon dieses der Schluss ist.
Der Fleiß unserer gelehrten Theologen hat hindänglich so-
wol die zwenzeitige Sprache des alten Testaments,
als das zwenzeitige Betragen der apostolischen
Lehrer erklärt. Man mußte das System des Ge-
sell nach und nach entwickeln, um mit der größten
Vorsicht und Särlichkeit das Verdammungsurtheil zu
sprechen, welches den Religionen und dem Romthum
zuzuschreiben ist.

„gläubigen Juden so sehr widersprach.“ Auf dieses folgt denn die Geschichte der Nazarener, der Ebioniten und Gnostiker, welche das mosaische Gesetz ganz verworfen. (Dieses haben nicht alle Gnostiker und diejenigen nicht gethan, welche zur Apostel Zeit erweislich gelebet haben.) Alle christliche Parteyen waren indes unter sich in dem Religionseifer, daß nur das Christenthum die Seligkeit gewähre, und in der Verabscheuung aller Abgötterey, einzig, da sie in beyden den Juden ähnlich waren, und wie diese sich dadurch von allen Völkern auf der Erde auszeichneten. „Der Philosoph, welcher die Vielgötterey nur als ein aus Betrug und Irrthum der Menschen zusammengesetztes Ding ansah, konnte seine Verachtung unter der Maske von Andacht verbergen, ohne zu befürchten, daß entweder sein Spott oder sein Nachgeben (Heuchelen) ihn der Rache einiger unsichtbaren, oder wie er es sich vorstellte, eingebildeter Kräfte aussetzen würde. Aber die ersten Christen sahen die festgesetzten Religionen des Heidenthums in einem viel gehässigeren und fürchterlichern Licht. Es war die allgemeine Meynung der Rechtgläubigen und Reiser, daß die Teufel die Urheber, die Beschützer und der Gegenstand der Abgötterey gewesen.“ Dieses giebt denn dem Verfasser Gelegenheit, von der Meynung der alten Christen von den Teufeln und ihren Wirkungen zu reden, deren Allgemeinheit er nun freylich nicht bewiesen. Zuletzt macht er den Schluß, daß sie geneigt gewesen, alle Erdichtungen der heidnischen Fabellehre für wahre Thatsachen zu erkennen; nur „war dieser Glaube der Christen (daß dieses so sey) mit Abscheu verbunden. Das unbedeutendste Merkmal der Achtung gegen die
 „Volks.“

„Volksreligion, betrachteten sie als Ehrerbietung gegen den Teufel, und als eine Handlung der Rebellion gegen Gott.“ Daher kam die Sorgfalt der alten Christen, sich von allem, was mit Götzendienste in Verbindung stand, zu enthalten. Die Religion der Heiden und ihre Gebräuche stand mit allen Umständen, sowohl von Geschäften als Vergnügungen, im öffentlichen und Privatleben, allerdings im genauen Zusammenhang, und es schien unmöglich, ihre Beobachtung gänzlich zu vermeiden, ohne zugleich allem Umgang mit Menschen, allen Aemtern und Vergnügungen zu entsagen. Hier geht Gibbon sehr in das Detail, von Staatshandlungen zu Schauspielen, zu Hochzeiten und Leichenbegängnissen: Künste, Handlung, Mahlerey, Musik, Beredsamkeit, Dichtkunst, selbst Sprache des gemeinen Lebens; ferner Festtagsteyer; alle diese Dinge machten den Christen unthätig und unruhig zu Geschäften; sie gaben ihm auch Gelegenheit, seinen Eifer gegen die zu bezeugen, welche solche Sitten ihres Vaterlandes beobachteten.

Von allen diesen, nie völlig wahren, immer übertriebenen Angaben, soll nun der Schluß folgen, daß dieser Religionsseifer der alten Christen wider alle Ketten und Folgen der Abgötterey eine Ursach der Verbrückung des Christenthums sey. Wie? davon hat Gibbon kein Wort gesagt.

2.) Die Lehre von einem Leben nach dem Tode Zustand derselben unter den alten Heiden. In einigen philosophischen Schulen war sie blos Speculation, die auf das moralische Betragen ihrer Lehrer keinen Einfluß hatte. „Weder in den Kirchensystemen noch im Glauben“

ad seinen Gegnern geführten Streitigkeit. 113

en die geschicktesten Redner befürchtet, ihre Zuhörer beleidigen, wenn sie diese Lehre als eine leere und schwärmende Meynung behandelten, welche jeder Mann von Erziehung und Verstand verwarf.“ Nur Offenbarung das Daseyn eines solchen Zustandes versichern, und seine Beschaffenheit lehren kann, so auch in den Religionsystemen der Völker selbst, das sie begünstiget hätte. Aller Gottesdienst beziehet sich auf das irdische Wohl; gegen die Zukunft war man gleichgültig. Unter den Juden. „Man hat die geheimnißvollen Wege der Vorsehung bewundert, (dieser Spott trifft den B. Warburton) wenn man entdeckt, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele in Moses Gesetz ausgelassen: von den Propheten dunkel berührt, und in der Zwischenzeit zwischen Dienstbarkeit der Israeliten in Aegypten und Babylon, Hoffnung und Furcht derselben auf dieses zeitliche Leben eingeschränket worden.“ Sadducäer verworfen diese Religion, weil sie nicht von Mose gelehret worden; die Pharisäer vertheidigten sie aber als eine Tradition mit vielen andern, die sie aus der Religion der Philosophie der Morgenländer angenommen. so wurde sie eine Lehre der Synagoge, die mit dem Eifer geglaubet wurde; doch „dieser Eifer trug wenig bey, sie gewiß, nicht einmal sie wahrscheinlich zu machen; es war nöthig, daß die Lehre von Unsterblichkeit und Leben nach dem Tod, welche die Natur gelehret, die Vernunft gebilliget, und durch die Erfahrung verglaubet angenommen, als göttliche Wahrheit durch das Ansehen und Beyspiel Christi bestätigt würde.“ Diese Hoffnung belebte die alten Aechter Theil.

h

Ehrl.

Christen, und viele von allerley Religion und Secten und aus jeder Provinz nahmen deswegen das Christenthum an. Sie wurde durch die zwar natürliche, auch durch die Erfahrung widerlegte Meynung von näherung des Endes der Welt und des himmlischen Reichs unterstützt. Dieses sagt Gibbon mit spottenden Muth, man habe diesem Irrthum in der That sich zu erhalten erlaubet, und verbindet damit tausendjährige Reich, und die Vorstellungen von ihm wie sie bey einigen Vätern, z. E. dem Irenus, vorkommen, mit der Anmerkung, daß diese prächtigen Vorstellungen aus übel verstandenen Stellen des Jesajas, Daniels und der Offenbarung entstanden. Er sagt, daß diese Lehre bis auf dem Lactantium (sic hat länger erhalten) fortgepflanzt worden, um nur zu sehen: „Wenn das Gebäude der Kirche größtentheils sendet war, denn wurde die nur auf eine Zeit nach Stürze bey Secte gelegt. Die Lehre vom Reich Christi auf Erden wurde erst als eine geheime Allegorie bey dem Origenes (das hat aber schon Origenes gethan) herab als eine zweifelhafte und unnütze Meynung betrachtet, endlich als eine ungereimte Erfindung der Ketzerey und Schwärmerey verworfen. Es hat nicht viel gefehlet, daß man deswegen die Offenbarung nicht aus dem Kanone ausgeschlossen.“ Noch weiter sollen die alten Christen Unterangang von Rom erwartet haben, weil sie sich unter dem apokalyptischen Babel diese Stadt verstanden; jedoch wieder nur bis auf die Zeit des Constantins. Und hier sind denn wieder Zusätze, welche die alten nicht kennen, und ein einziger Zeuge, Eusebius. Mit diesem verbindet er der Christen Meynung

alle tugendhaften Helden, wenigstens die, welche Christi Geburt gelebet, ewig verdammt werden, und macht endlich den Schluß, daß durch alle Lehren natürlich eine Furcht entstanden, welche die Menschen, die christliche Religion anzunehmen, bewog, und die Christen, solche mit Eifer auszubreiten, trieben.

3) Die Wundergaben. Hier merken wir an, Gibbon die Wunder der Apostel zuzugeben schelnet, ganze Denkungsart ist middletonisch, und sein satyrisch; und besonders wird der Glaube an die gewöhnlichen Wahrheiten zu einer Folge der leichsinnigen Meinung gemacht, alle angebliche Wunder für wahr zu sein.

4) Die Tugend der ersten Christen. Man lese diesen Eingang: „Man nahm mit Recht an, daß die göttliche Glaube, welcher den Verstand erleuchtete, über sich unterwarf, zu gleicher Zeit das Herz der Gläubigen reinigen müsse, und den Handlungen die Richtung geben.“ So wenig Gibbon sich hier die Mühe giebt, die wahre Beschaffenheit dieser Tugend der ersten Christen zu beschreiben, so geneigt ist er, doch ihnen ein reineres und strengeres Leben einzugestehen, als heidnischen Nebenmenschen geführt, aber auch solche aus ganz natürlichen Ursachen herzuhalten. Von ihnen giebt er zwar an, einmal die Buße über ihre vorübergangenen Sünden. Obgleich Unwissenheit oder Apathie der Ungläubigen die Sache zu weit treibe, daß alten Christen aus einem Haufen alter Sünder bestanden, welche durch die Taufe ihrer Gewissensbisse sich erlösen wollten, so sey es doch gegründet, daß unter



206 Die Aufsicht von der zwischen Willen

den größten Heiligen vor ihrer Taufe die überaus
Leute gewesen. Jugendhafte Personen, wenn auch
Jugend unvollkommen gewesen, erhielten durch ihre
nung von ihrer Rechtschaffenheit eine feste Zuversicht
daß sie schneller Aufwallungen der Scham, des
Ems und der Traurigkeit nicht fähig waren, zu
welche verschiedene wundervolle Bekräftigungen empfing

„Nach dem Beispiele ihres göttlichen Meisters wand
„sich die Prediger des Evangelii zu Männern, zu
„besonders zu Frauen, die durch ihr böses Ver
„sen, und oft durch die Folgen ihrer Laster ge
„waren. Wie sie sich von Sünde und Abgötterei
„herlichen Hoffnung der Unsterblichkeit erhoben, so
„meten sie sich einem Leben, nicht allein der Tage
„sondern auch der Nacht.“ (Von allen diesen Lehren
gaben wir kein Zeugnis gestellt.) Hernach soll die

gierde, die Ehe der Gesellschaft, von welcher sie
der worden, die alten Christen bewegen haben, tag
haft zu werden. Er erkennt selbst die Tugend der
Christen, ob er sie gleich nicht aus den wahren Aus
herleitet, und macht sich nun Gelegenheit, von der
ral der Kirchenväter die schon bekannten Anmerkungen
wiederholen. Ihre Fehler entstanden theils aus
Mangel richtiger Schriftterklärungen, theils aus der
gierde, den Vorzug der biblischen Sittenlehre vor
Moral der heidnischen Philosophen auf das höchste
treiben. Allein hier überstreift Gibbon die Grunds
der ätern Lehren sichtbar, nicht bios was die sinnlich
Bergnügnungen betrifft, sondern auch darinnen, daß
sich aller Geschäfte des bürgerlichen Lebens entsage
Daraus, daß sie von Kriegerdiensten abganziget sind

zu den obrigkeitlichen Aemtern nicht gelassen worden, get nicht, daß sie ganz unthätige Glieder der Gesellschaft gewesen.

5) Die ganze Kirchenverfassung, der Unterschied zwischen den Layen und der Klerisey, die Bischöfe, die Concilien, Einkünfte der Kirche, u. s. w. Von dem allem gehet Gibbons Vorstellung dahin, daß die Bischöfe in Verdacht kommen müssen, die zeitlichen Vortheile an Ehre und Macht, und denn an Einkünften einen großen Antheil gehabt, andere zum Beyspiel zu reizen, wobey denn wiederum entweder keine Vortheile, oder doch unzulängliche und unvollständige gegeben werden, hingegen verschwiegen wird, daß gerade die weltlichen Personen bey Verfolgungen der größten Gefahr ausgesetzt gewesen. Daß der Grund der nachher so schädlichen Hierarchy geleyet worden, und ihre Wirkungen sich in großen Städten früh geäußert, wird nicht geleugnet, wol aber dieses, daß wenige Beispiele erreichen, so allgemeine Ideen, wie hier gemacht werden, zu rechtfertigen. Die Mildehätigkeit und Sorge für die Dürftige und Verlassene erhalten ihr Lob. Auch die Kirchenzucht, sowol in Ansehung der Ausschließung, als der Wlederaufnahme der Sünder durch die Kirchengesetze, sind nicht vergessen worden, als ein wichtiges Stück, wodurch die Kirche sich erhalten und festgesetzt. Der Bischof (denn diesem wird das alles zugeschrieben) bekam dadurch Macht, zu belohnen und zu bestrafen.

So weit gehet die Entwicklung der Ursachen, aus denen Gibbon die große Verbreitung des Christenthums im römischen Reich herleitet, die er aber nur für Neben-

Nachricht von der zwischen Gibbon

erforschen zu müssen will. Von ihnen sind folgende
Ursachen noch die vornehmlichste: „Wann wir annehmen,
„daß Ursachen einigen erlöschten Schwand, einige geistliche
„Herrschaften, einige Verwirrung von Tugend und
„Schwächen entdeckt haben, so dürfen wir uns nicht
„scheuen, daß das Menschengeschlecht auf das stärkste
„von solchen Bewegungsgründen gerührt worden, welche
„ihm seiner unvollkommenen Natur so angemessen sind.
„Nicht hätte diese Ursachen, des alle übrigen Religio-
„nen verwerfenden Eifers, der unmittelbaren Hofnung
„anderer Welt, des Anspruchs auf Wunder, der
„Ausübung der strengsten Tugenden, und der Verfassung
„der alten Kirche, verbreitete sich das Christenthum
„mit so vielen Glanz im römischen Reich. Der ersten
„hatten diese Christen ihre unüberwindliche Stärke zu
„danken, durch welche sie es für schimpflich hielten, mit
„einem Feind zu capituliren, den sie zu überwinden un-
„möglich waren. Die drey folgenden Ursachen unter-
„stützten ihre Kräfte mit den stärktesten Waffen.
„Die letzte vereinte ihren Mut, gab den Waffen
„ihre Richtung, und ihren Unternehmungen den un-
„erforschlichen Nachdruck, welchen öfters ein kleines
„Haufe wohlgeübter und herzhafter Freywilligen über ein
„ungeübtes Kriegsheer erhalten, welches die Urfach des
„Krieges nicht verstand, und um dessen Ausgang sich
„nicht bekümmerte.“ Und nun findet er in dem heu-
„rigen Zustand der heidnischen Religion neue Gründe, daß
„die Ursachen vielfach seyn müssen. Sehr wenig Vor-
„theilen in Aegypten und Syrien hätten aus der Erhol-
„tung der alten Religion pekuniäre Vortheile zu erwarten ge-
„hört. In Religionsfachen herrschte eine Ungewißheit

und Zweifelsucht, und das durch die sehr verbreitete Schriften des Cicero und Lucian, auf welche sich denn die Christlichen Schriftsteller nur berufen dürfen. (Von diesem Umstand wird wieder ohne Zeugen eine äußerst übertriebene Vorstellung eingerückt.) Durch die Verelungung so vieler Provinzen zu einem Staat, und die darinnen herrschende Ruhe wurde es den Glaubensboten leicht, die noch dazu übersehten Evangelien überall hinzubringen und selbst hinzukommen. „Man hat starke Gründe zu glauben, daß vor den Regierungen des Diocletians und Constantins der Glaube der Christen in allen Provinzen gepredigt worden sowol, als in allen großen Städten des Reichs; allein die Stiftung der verschiedenen Gemeinen, die Anzahl der Gläubigen, welche sie ausmachten, und ihr Verhältniß gegen die ungläubige Welt, sind nun entweder in Dunkelheit vergraben, oder durch Erdichtung und rednerische Proflererey verstellen.“ So bahnet sich Gibbon den Weg zu einer sehr nützlichen Untersuchung der Umstände, die ihm so verworren zu seyn schienen, in denen vieles unsern Beyfall, sehr vieles unsere Prüfung, manches aber, zumal seine Schlußfolgen, Mißbilligung verdienen. Er gehet nach geographischer Ordnung die römischen Provinzen durch, worinnen wir jetzt nicht folgen können *). Seine Beobachtungen scheinen vorzüg-

*) Da Gibbon die sieben Gemeinen in Kleinasien erzählt, macht er bey dem Namen Thyatira Not. 132. die Anmerkung, diese Gemeine sey damals noch nicht erbauet gewesen, und dieses hätten die Alogianer der Offenbarung Johannis vorgeworfen; Epiphanius aber dahn

zu haben, die Zahl der Christen eher klein zu machen. Im Orient findet er die meisten. Daß seine Angaben und daraus gezogenen Schlüsse keine völlige Richtigkeit haben, kann eben so wenig unter- sucht werden. Immer sind dergleichen Anmerkungen unsere Aufmerksamkeit werth, nur ist es willkürlich, Stellen der Alten, wie in Plinii berühmtem Brief, wo sich nicht einmal ein Interesse der Vergrößerung denken läßt, in den Verdacht des Uebertriebenen zu ziehen. Das Resultat, daß im ganzen römischen Reich, eines in das andere gerechnet, das höchste Verhältnis zwischen den Christen und Nichtchristen gewesen sey, wie 1. zu 20. scheint wenigstens zu den Zeiten, da Constantin die Regierung angetreten, sehr unwahrscheinlich, da dieser Prinz bey seinen Unternehmungen viel gewoget haben würde.

Eben so schelnet ihm der Vorwurf der Heiden, daß die Christen unter ihren Proselyten keine Personen von Stand, Gelehrsamkeit, Rang gehabt, sondern gro-

dahin beantwortet, daß Johannes hier als Prophet von einer zukünftigen Kirche rede, mit der Anzeige, daß er diese Entdeckung dem Dabauzit zu danken habe. Man sehet leicht, was diese hingeworfene Bemerkung für eine Absicht habe. Nun bitte ich meine Leser in Hrn. Stoiichens antiquit. Thyatir. libr. II. cap. 1. hienit zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß die Stelle des Epiphanii schon längst beobachtet, und daß entweder eine unbegreifliche Unwissenheit dazu gehöre, wider alle alte Historie das Vorgeben der Alogianer nur für wahrscheinlich zu halten; oder Arglist, zu verschweigen, daß gelehrte Männer dasselbe schon lang vorher leget.

großentheils Leute vom Pöbel, von den Vätern nicht hinreichend beantwortet zu werden. Er erkennet zwar die Zeugnisse vom Gegentheil, bey denen er doch widerum Vergrößerung vermuthet; meint aber doch, daß die Ausnahmen zu wenig sind. Ob es ihm ein Ernst sey, daß dieses der christlichen Religion zur Ehre gereiche, weil die Apostel selbst vom niedrigen Stand gewesen, und doch so viel ausgerichtet, weil das Himmelreich nur den Armen am Geist verheißen worden, u. s. w. wollen wir nicht beurtheilen. Wenigstens ist dieser Uebergang zu einer neuen Beobachtung verdächtig:

„Wir bedürfen diese Betrachtungen zu unserm Trost über den Verlust der berühmtesten Personen, welche in unsern Augen dieses himmlischen Geschenke am würdigsten gewesen. Die Namen des Seneca, des ältern und jüngern Plinii, des Taciti, des Plutarch's, des Galeni, des Sklaven Epiktets, des Kaisers M. Antonin's schmücken das Alter, in welchem sie gelebet, und erhöhen die Würde der Menschennatur, u. s. w.“
Am Ende wird noch darauf gedrungen, daß diese alten Gelehrten so wenig auf die Wunder geachtet, selbst die Sonnenfinsterniß bey dem Leiden Christi nicht zu vergessen, ohne mit einem Wörtchen nur zu erinnern, daß durch richtige Erklärung diese ganze Schwierigkeit sich verliere. Nur in der Anmerkung wird die Meynung, daß diese Finsterniß nicht über den ganzen Erdboden sich erstreckt, sehr verächtlich behandelt.

So weit gehen Gibbons's Erzählungen in dem funfzehnten Hauptstück. Das folgende soll das Betrogen der römischen Kaiser gegen die Christen, vom Nero bis zum Constantin, untersuchen. Natürlich waren die

200 Die Geschichte der christlichen Religionen.

Abhandlungen hat er nicht, was ihm auffällig ist. Sie sind nicht so sehr durchgearbeitet. Warum haben die Autoren nicht die Christen verfolgt? Nach dem Bericht, welcher er sich von dem Religionshistoriker, der die Philosophen dieser Zeit mit den philosophischen, politischen und Staatsbedeutungen; aus dem Leben der großen und kleinen jüngeren Plinius gemacht, kommt er nicht weiter als anders, denn die Schwierigkeiten in der Beantwortung dieser Frage haben. Er summiert die abgehandelten Ursachen aus den Schriften der Apologeten; die sind, weil sie sehr bekannt, nicht wiederholen wollen. Nur das Anmerkend. Gleich im Anfang steht in die stehende Bemerkung, daß die Christen keine Nation, und ihre Religion keine Weltreligion gewesen, besser wären sollen: sie würde ihn auf dem rechten Weg geleitet haben, die Wahrheit zu finden. Hätte er nun noch aus der christlichen Geschichte beobachtet, daß die Toleranz, selbst als Staatsregel, nie uneingeschränkt gewesen, daß sie keine wahre Religionsveränderung, als Gewissensrecht, gekannt, sondern nur Verbindung einer Verfassung fremder Gottheiten mit den Nationalgöttern zugelassen, daß sie die Unterlassung der Ausübung ihrer eignen Staatsreligion stets für strafbar gehalten, daß sie auch zum Gewissenszwang geschritten; so würde das Problem sich viel vollständiger aufgelöst haben, als es jetzt geschieht *).

Fast

*) Von allen diesen Angaben bitte ich diejenigen Leser, welche ihre Beweise verlangen, die beyden Abhandlungen nachzulesen, welche im historischen Theil des zweyten und dritten Bandes der nov. Commentar. societ. reg. scientiar. Goetting. von Anfang an zu finden sind.

Fast wichtiger ist das, was er von den Verfolgungen selbst sagt, wovon folgende Stelle die Generallidee am besten ausdrückt. Nachdem er ganz richtig bemerkt, daß die Verschuldung der heidnischen Kaiser in Verfolgung der alten Christen nicht so groß sey, als R. Carls V und Ludwig XIV in Verfolgung der Protestanten, fährt er fort: „Die Prinzen und Obrigkeiten des alten Rom waren mit den Grundsätzen ganz unbekannt, welche die unblegsame Beständigkeit der alten Christen in der Sache der Wahrheit ihnen einflößte, und als Pflicht empfahl; sie konnten auch in ihrer eignen Brust keinen Bewegungsgrund finden, welcher die Christen verbande, die gesetzmäßige, und, wie sie glaubten, ganz natürliche Unterwerfung unter die geheiligte Landesreligion zu versagen. Eben die Ursach, welche die Verschuldung vermindert, muß auch die Strenge der Verfolgung gemildert haben. Da sie nicht von einem rasenden Eifer der Abergläubischen, sondern von der sonstigen Politik der Befehlgeber sich leiten ließen, so mußte die Vollstreckung derjenigen Befehle aus Verachtung nachgelassen, oder aus Menschenliebe unterbrochen werden, welche sie wider die niedrigen und in Dunkelheit lebenden Nachfolger Christi gegeben. Aus einer allgemeinen Betrachtung ihrer Charaktere und Bewegungsgründe können diese Folgen natürlich gezogen werden: 1) daß eine geraume Zeit verfloßen, ehe sie die Anhänger einer neuen Religionsparthey der Aufmerksamkeit der Obrigkeit würdig hielten: 2) daß sie in der Ueberführung ihrer Unterthanen, die eines so ganz sonderbaren Verbrechens beschuldigt worden, mit Vorsicht und Widerwillen verfahren: 3) daß sie im Gebrauch

„brauch der Strafen sehr gemäßiget, und 4) daß die ge-
 „brüchtere Kirche auch ruhige Zeitperioden genossen.“ Diese
 vier Sätze sollen nun einzeln erwiesen werden. Die zu-
 erst angegebene Verachtung wird darauf gegründet, daß
 man die ersten Christen für eine jüdische Sekte gehalten,
 welches denn wieder auf einer Sekte vorgestellt wird,
 welche die ersten zu Heuchlern macht, oder gar als ein
 Werk der Vorsehung verspottet. Es soll daher vor dem
 Lob der Apostel, vor dem Untergang des jüdischen
 Staats keine Verfolgung der Christen von den Heiden
 unternommen worden seyn. Diesem steht nun freylich
 das entgegen, was nicht Christen, sondern Tacitus
 von der Grausamkeit des Nero gegen die alten Christen
 gemeldet. Es bedünkt daher eine etwas andere Gestalt,
 mit Hülfe neuer Hypothesen. Gibbon setzt voraus, daß
 der Schriftsteller seine Geschichte erst unter dem S. Ha-
 drian geschrieben, und schließt daraus, daß er von
 Christen so rede, wie sie zu dieser, nicht, wie sie zu
 Nero's Zeit betrachtet worden. Der Verdacht der
 Mordbrennerey soll eigentlich die Juden getroffen haben, von
 denen man schon damals aufrührische Gesinnungen und
 Neigungen erwartet. Die schöne Poppäa, und ein
 anderer bey Hof beliebter Beschützer der Juden (das soll
 Aliturus, bey Josepho de vita sua c. 3. seyn) haben
 ihre Kunst angewendet, den Kaiser zu bereben, daß
 nicht die ächten Bekenner der mosaischen Religion, son-
 dern die neue Parthey der Galiläer, das Feuer angele-
 get. Der Name der Galiläer war zweydeutig, indem
 er den Anhängern des Jesus von Nazareth, und den
 Zeloten, die an dem Aufruhr des Judas, des Gal-
 läers, Antheil genommen, gemeinschaftlich war. Und
 nun

nun folget der Schluß: „Wie natürlich war es, daß
 Tacitus zur Zeit des K. Hadrians beydes das Ver-
 brechen und die Bestrafung den Christen zugeeignet,
 welche er mit weit mehr Wahrheit und Gerechtig-
 keit einer Sekte hätte zuschreiben sollen, deren ver-
 hastes Andenken damals größtentheils ganz erloschen
 war.“ Aus dieser Probe kann man des Mannes Fer-
 tigkeit, wahre Geschichte in einen Roman zu verwandeln,
 kennen lernen. Hingegen hat er wol darinnen Recht,
 daß die Verfolgung, so viel wir gewiß wissen, auf die
 Stadt Rom eingeschränkt gewesen, und daß nicht ge-
 radezu die Christen wegen ihrer Religionslehren so grau-
 sam behandelt worden. Domitiani Verfolgung war
 kurz. Aus Plinii Brief werden wieder Folgerungen,
 gerade gegen den Buchstaben, gezogen, daß um diese
 Zeit sich die Obrigkeiten um die Christen nicht bekümmert.
 Da die heftigen Unruhen des Pöbels, welcher den Tod
 der Christen verlangte, nicht geleugnet werden können,
 so sollen sie blos durch der Christen Eigensinn, an öffent-
 lichen Freudenbezeugungen, wegen dem Staat glück-
 licher Begebenheiten, keinen Antheil zu nehmen, ver-
 anlasset worden; die Obrigkeiten aber, die dem Willen
 des Volks nachgegeben, dabey ohne alle Schuld gewe-
 sen seyn. Und doch wird eingestanden, daß die Kaiser
 diesem Unfug Einhalt thun müssen. Sonderbar genug
 ist die Entschuldigung, daß die Obrigkeiten den angeklag-
 ten und überführten Christen die Wahl zwischen Leben
 und Tod gelassen, und gesucht, sie zur Erhaltung des
 ersten zu bewegen, da doch dieses nicht anders geschehen
 konnte, als durch Verleugnung der Religion und thätige
 Genehmigung der heidnischen Abgötterey. Daß die
 Statt.

von ihrer bisherigen Gleichgültigkeit zum Eifer für ihre väterliche Religion erweckt. Sie lernten von den Christen die Wahrheit ihres Lehrbegriffs durch Wunder zu beweisen; sie erfanden neue Arten von Opfern, Ausföhnungen und Einweihungen; sie versuchten, das Ansehen der aussterbenden Orakel wieder herzustellen; sie gaben jedem Betrüger Beyfall, der durch Erzählung von Wundern ihren Vorurtheilen schmeichelte. Von allen diesen Angaben werden nur einzelne Fälle, und das ohne Beobachtung der Chronologie, angeführt. Maximian und Galerius haßten die Christen aus Mangel der Erziehung. Genauere Beschreibung der Verfolgung unter Diokletiano und seinen Gehülffen, den Constantium ausgenommen, der die Christen schützte. Noch einige allgemeine Anmerkungen über die Beschaffenheit der Verfolgungen, um die gewöhnlichen, ohne Streit in Legendens, deswegen aber nicht von allen Geschichtschreibern übertriebenen Vorstellungen zu mindern, und von der Zahl der Märtyrer, um solche zu verkleinern, nach Daniels, die nur zu sehr zu Schlüssen vom Einzelnen aufs Allgemeine gebraucht worden.

So weit gehen Gibbons Vorstellungen, von denen ich noch einige allgemeine Anmerkungen mache. Man kann dem Mann nicht absprechen, daß er eine sehr ausgebreitete Kenntniß von den zur Kirchenhistorie der von ihm bearbeiteten Periode gehörigen Begebenheiten besitze. Man siehet auch, daß er sie aus neuern Schriften gewiß bereichert. Unter diesen aber sind Mosheim's Bücher ohne Streit die vornehmsten, die ihm einen großen Theil der Ideen geschafft, die sich von den ehemals gewöhnlichen auszeichnen. Allein gerade dieser Theil ist

von

Ihm am wenigsten geprüft, vielmehr noch durch Äuße vermehret worden. Die Quellen hat er ohne Verspruch gekannt und angeführt, doch zweifle ich, ob er sie alle selbst gelesen, und eigne Beobachtungen gemacht, und sich nicht vielmehr mehrentheils mit vorhergegangenen Sammlungen beholfen. Es ist wenig Kritik dabey sichtbar, und nur alsdenn macht sie alten Schriftsteller verdächtig, wenn ihre Erzählungen nicht passen auf die Vorstellungen, die er sich geht. Diesen Fehler wollen wir ihm gern verzeihen, es sehr begreiflich ist, daß er nach dem Plan, welcher sich vorgeschrieben hatte, wol nicht anders handeln konnte. Er soll nur seine Leser warnen, ihm nicht sozgleich zu glauben, sondern auch historische Angaben erst zu prüfen.

Wohl wichtiger sind die Fehler, daß er unter dem fehlenden Vorwand, pragmatisch, zusammenhängend, angenehm zu erzählen, sich verstellende Zusätze erbet. Es kommen ganze Seiten vor, die viele Angaben enthalten, von denen nicht ein einziger Zeuge angeführt wird. Es sind denn Muthmaßungen, die einem Geschichtschreiber zwar erlaubt werden können, aber mit Bedingung, daß er seine Muthmaßungen von erwiesenen Thatsachen selbst unterscheide, und nicht beyde so einander vermische, daß Leser, die nicht selbst untersuchen können und wollen, und das sind die meisten, bezogen und verleitet werden, beyde für gleich wahr zu halten.

Doch sind wol die Schlüsse, die Gibbon zieht, aber das wichtigste. Sein Raisoniren, mit einem so erhaltenen Vortrag verbunden, glebt eben der ältern Richter Theil.

Kirchenhistorie eine andere Gestalt. Hiebei ist denn der Hauptfehler, den ich in dem Auszug oft gerüget habe, dieser, daß er einzelne Fälle zu allgemeinen Regeln, und, was von einigen Gegenden uns bekannt ist, ebenfalls zur allgemeinen Praxi der ganzen Kirche macht.

Doch näher zur Sache zu kommen, wie ist der Mann gegen die christliche Religion selbst gesinnet? Dieses ist eine sehr räthselhafte Frage. Meistlich scheint er eine strenge Unpartheylichkeit zu behaupten: ohne selbst Parthey zu nehmen, scheint er Christen und Heiden einem jeden zu geben, was ihm gebühret. Es entfällt ihm kein Wort, daß er das Christenthum für falsch halte. Durch öftere Wiederholung der Versicherung, daß er, als Geschichtschreiber, nur von menschlichen Ursachen der Begebenheiten rede, scheint er zuzugeben, daß das Christenthum einen höhern Ursprung, und seine Erhaltung und Ausbreitung höhere Ursachen habe: ja an einigen Orten dieses selbst zu erklären. Man muß hingegen ihm eingestehen, daß, wenn auch alles und in seinem völligen Umfang wahr und erwiesen wäre, was er von den natürlichen Ursachen der Ausbreitung des Christenthums, von dem Stolz und Macht der Bischöfe, von der Heiligkeit der heidnischen Obrigkeiten, von der Verminderung der Verfolgungen, oder der Märtyreranzahl sagt, dadurch die Wahrheit der christlichen Religion nicht aufgehoben werde. Worum sollten wir denn diesem Mann die Absicht, sie zu bestreiten, beylegen?

Leider ist dennoch nur zu viel Grund da, dieses zu besorgen. Die Unpartheylichkeit, die der Mann zu behaupten sucht, ist eine Gleichgültigkeit gegen die Religion selbst, die einen in Zweifel läßt, ob er überhaupt

und seinen Gegnern geführten Streitigkeit. 131

Religion für etwas hält, das wahr sey. Das Ehelikum ist ein Werk der menschlichen Fehler und Einmüthen. Feltner, aber desto bitterer Spott verbreitet über diese Lehren, unter denen ihm keine so wenig gelten zu haben scheint, als die von einem Leben nach dem

Unbillig werden die Vorwürfe, welche die Heiden jemals den alten Christen gemacht, als sehr wichtig vorgestellt, ohne ihre Beantwortungen damit zu verneinen. Am meisten fällt die Hochachtung, welche es heidnische Philosophen bezeiget, auf, ihre gegen Christenthum erwiesene Verachtung scheint ihm nicht philosophisch zu seyn; und — diese Philosophen sollten nicht gewesen seyn. Was soll man von solchen Aussagen denken? Und bey dem allem kennet Gibbon den wahren Zustand der philosophischen Welt in den damaligen Zeiten nicht. Vor kurzem ist eine Schilderung von einer Meisterhand erschienen *), welche ich mit Gibbon zu vergleichen bitte. Noch eines. Einem klaren Bekenntniß, daß die damaligen öffentlichen Ergötzungen mit dem Büßendienst unzureichend und unangemessen gewesen, werden die Christen getadelt, daß sie keinen Antheil zu nehmen, sich gewelgert. Celsus that dieses noch mit einigem Anstand thun, aber ein Philosoph, des achtzehnten Jahrhunderts, in England, der von Abgötterey so urtheilt, ohne aus Hobbs's Schule zu seyn?

3 2

Wey

Im göttingischen Magazin, ersten Band, dritten Stück, findet sich von Hrn. Meiners diese vortrefliche Abhandlung.

Bei diesen Umständen konnte es wol nicht fehlen, daß Gibbon's Buch, sobald es herausgekommen war, in England Aufsehen machte. Der große Beyfall, den es fand, vermehrte die gegründete Besorgniß, es dürft mehr Schaden thun, als jede Schrift, welche das Christenthum geradezu angreift. Es fanden sich mehrere gelehrte Männer, die es sich zur Pflicht machten, die gute Sache der christlichen Religion zu vertheidigen. Ich will sie jetzt in der Ordnung erzählen, welche ihnen Gibbon selbst in seiner zuletzt anzuzelgenden Schußschrift angewiesen *).

Nach dieser Ordnung ist East Apthorp, Magister und Vicarius zu Crogdon; der erste, und sein Buch eine der sonderbarsten Streitschriften, die in unsern Zeiten erschienen. Die Aufschrift ist: *Lettres of the prevalence of christianity before its civil establishment: with observations on a late history of the decline of the Roman empire, mit dem Motto: ἀληθευοντες ἐν ἀγαπῇ.* London, bey Robson, 1778. 391 Seiten in Oct. Aus seiner Vorrede siehet man, daß der Mann eine sehr wahre und große Idee richtig gefasset, daß die Wahrheit der christlichen Religion mit den manchen Theilen der Historie in einem so genauen Zusammenhang stehet, daß gerade aus den letzten sehr einleuchtende und überzeugende Beweise der ersten geliefert werden können. Er sucht daher durch sein Buch andere zur fleißigen Erlernung der Geschichte zu ermuntern, und ihren Fleiß durch Bekanntmachung ihrer Quellen und

Hilfs-

*) P. 97. 199.

Hülfsmittel zu unterstützen. Gibbon hat allerdings durch die Historie die christliche Religion angreifen wollen, seinen Zweck aber so verfehlet, daß jeder Leser, und er selbst, wann er sein Buch noch einmal übersehen wollte, schon durch die leidenden Triumphe über Tyranny und Aberglauben des römischen Reichs, sich von jener Wahrheit überzeugen würde. Weil die einzelnen unrichtigen Angaben des Gibbons von andern, besonders D. Watson, widerleget worden, so wolle er etwas ins Allgemeinerere gehen, die Wahrheit der geoffenbarten Religion zu erweisen, und die Antworten auf seines Gegners einzelne Vorwürfe in den zweyten Theil versparen, dessen Herausgabe er aber aufschieben wolle, bis er die Brurtheilung des ersten erfahren. So viel ich weiß, ist dieser zweyte Theil noch nicht herausgekommen.

Das Werk selbst enthält vier Briefe, von sehr ungleicher Größe, die an den Archidiaconum von Canterbury, D. Wilhelm Backhouse, gerichtet sind. In dem ersten soll die Beschaffenheit des Secretes über die Wahrheit der christlichen Religion in das Licht gesetzt werden. Von der Freygeisterey in England wird diese historische Vorstellung gemacht: „Sie ist aus der Liederlichkeit und Gottlosigkeit entstanden, welche auf die große Rebellion (unter Cromwell) gefolget. Die ersten Angriffe der geoffenbarten Religion waren roh und stürmisch, gleich denen, welche Bauern und Barbaren wagen. Sittliche Zügellosigkeit machte den Anfang, und wurde von Gelehrsamkeit unterstützt. Nicht viel Gelehrsamkeit wurde auf beyden Theilen gebraucht, da diese wichtige Streitigkeit mit Herbert, (Cherbury) Blount, Toland, Woolston und Collins



Die Geschichte von der politischen
... führen würde. — Shaftesbury braucht die
... des Tages und des Spätes. Ist sie in
... Ordnung entworfen, daß sie seinen Gedanken
... können. In dem Zitate war es vorbestimmt,
... Christenthum durch blendende und glänzende
... zu beschreiben. Auf die edelsten Schriften
... Grotius und Moracian, auf die feinsinnige
... Pitt des Woodstons und Collins, auf den
... unerschütterlichen Scherz des Shaftesbury und
... deville, sind die Reinkritik und Schmeichelei
... Laire, die kalte Senianistik des Hume, und die
... schmerzliche Geistesart des Rousseau gefolgt. In
... Untersuchung eben dieser großen Frage zeigt Voltaire
... gleich einem Messias, den ganzen Reichthum und
... Harmonie der englischen Sprache. Chesterfield über
... den Streit über die Grundsätze (der Theorie) der
... Staphylit seines edlen Vorfahren (des Bolingbroke)
... und bediente sich gleicher Vereinfachung, um die
... Sitten zu verderben.“ Eine ähnliche Parallele
... der Verfasser zwischen den verschiedenen Ständen,
... wie die Gründe des Christenthums abwechselnd befrucht
... Im Anfang richteten sie ihre Einwürfe gegen die
... Beweise, gegen Behauptungen, Wunder und den
... Griff: alle diese sind wohl verteidiget; nun greifen
... die Außenwerke an; man trägt Einwürfe gegen die
... fendarung nur so von ferne vor, und an solchen
... wo ein unvorsichtiger Leser sie nicht erwartet. „Soll
... der bürgerlichen Geschichte machen Ausschweif
... gen, um beides, das christliche und reformirte
... thum zu beschmigen. Irreligion erscheinet jetzt in
... thumlichen Kleid der Fabel und des Komens.“

wie eine andere Elce, ihren Zauberkech dar, um
ischen in Thiere zu verwandeln.“ — Endlich
er seinen Zweck an, die Zeugnisse für die Wahrheit
ristlichen Religion zu untersuchen, welche die Ge-
e liefert, durch die Nachrichten von Weissagungen,
ern und Märtyrern, von dem glücklichen Fortgang
ieg der Religion über die moralisch-unüberwindli-
ndernisse, und vorzüglich von ihren zu allen Zeiten
Herzen der Gläubigen, der Busfertigen und der
nen erwiesenen Wirkungen. Gibbon soll nicht in
eisondern Stelle widerlegt werden, wo man ihn,
im Unrecht zu thun, einlger Beringschätzung der
ät der Religion beschuldigen kann, wol aber seine
nisten Grundsätze widerlegt und verbessert, und
er Materie ein besseres und wahreres System ge-
werden, als das ist, was uns die Religion zu ver-
lehret. Diesem Brief ist eine Anmerkung ange-
, daß der Deismus allezeit das Christenthum
b behandelt, und dahin rechnet er die alten
olas.

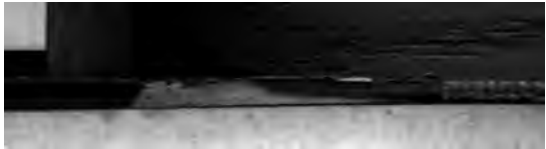
Der zweyte Brief ist dem Studium der Historie
ter. Eine sehr richtige Vorstellung von dem Scha-
welchen die Geschichtschreiber stiften, „welche sich
renheit geben, die Nachrichten der ältern Zeiten zu
mmeln, und nach Willkühr sie auszulesen und zu-
en zu stellen. Solche Männer haben sicher zum
t, ihrem unbeforaten Leser irgend ein System auf-
igen, das ihren Vorurtheilen, oder ganz besondern
nabsichten ihrer Schriften angemessen ist.“ Sol-
heilsteller wollen nur unangenehm unterhalten, nicht
recht wahre und treue Erzählungen ihre Leser weisen
und

und besser machen. Vertot soll der erste seyn, der diesen schädlichen Geschmack eingeführt; keiner aber hat es in dieser Art weiter gebracht, denn Voltaire. Gibbon (der doch viel besser in diesem Fall ist, denn Voltaire) hat allerdings seine Vorurtheile, „und diese sind bey dem noch so flüchtigen Durchlesen seines Werkes so sichtbar, daß beyde, die Freunde und Feinde der grossenbarten Religion, entdecken, ihm sey an der Geschichte der Kirchen in der römischen Historie weit mehr gelegen gewesen, als an der verwirrten Staatskunst, dem ganz militärischen Despotismo, und dem schnellen Glück der blutdürstigen Tyrannen.“ Alles übrige betrifft die Historie an sich mit einer Weltläufigkeit, die hier kaum zu erwarten. Es würde eben so gegen unsern Zweck seyn,

was dabey anzuhaken. Die schönste Stelle ist in meinen Augen die, wo er die Absichten festsetzt, die ein Geschichtschreiber haben soll, und durch alte und neue Beispiele der nützlichen und schädlichen Zwecke erläutert. In den Anmerkungen zu diesem Brief liefert der Verfasser ein weltläufiges Verzeichniß der zur Historie, besonders der Kirchenhistorie gehörenden Schriften, älterer und neuerer Zeiten, der Quellen und der Hülfsmittel, welches er nach seiner eignen Anzeige aus Rossens bekannten Büchern de historicis, aus Fabricii Bibliotheken, Dufresnois catalogue, und dem dritten Band von der malchischen bibliotheca theologica gesammelt. Man wundert sich bald über den Platz, welchen der Verfasser diesem Verzeichniß in seinem Buch dieses Inhalts angewiesen, bald über des Verfassers eignen Fleiß, je weniger solche Literatur in England sonst bekannt wird, ob sie gleich einem deutschen Buchstauer

sehr unvollständig vorkommen wird. Mitten in diesem Verzeichniß findet sich eine kurze Weltgeschichte aus der Offenbarung Johannis.

Es folgt der dritte Brief, und in diesem ein Versuch, die Historie zu nützlichen Beobachtungen anzuwenden. Charaktere der Menschen in den vergangenen und gegenwärtigen Zeiten, kein unebener Vortrag, der, wenn er nicht immer Beyfall, doch Prüfung und Verbesserung verdienet. Nur einen Zug zeichne aus. Von den letzten drey Jahrhunderten findet er den meisten Fluß und die ausgebreiteteste Gelehrsamkeit im siebenzehnten, hingegen in dem jetzigen eher Stillstand oder Verfall, denn Wachsthum. Er redet aber von der Literatur seiner Nation, und glaubet, daß der Hang zum Unglauben hiervon eine Ursach sey. Mißbrauch einiger Wissenschaften zum Nachtheil der Offenbarung. Mangel der systematischen Methode unter seinen Landesleuten. Schädliche Bemühungen der Naturalisten, die christliche Religion ganz zu vertilgen. Dadurch befördertes Laster, welches im Grund die Quelle jener Verachtung ist. Nach allen diesen guten, brauchbaren, nur mit der Widerlegung des Gibbon's sehr entfernet verbundenen Bemerkungen, zeichnet er aus des letztern Werk einige Stellen aus, welche seine Abneigung gegen das Christenthum verrathen. Sie sind aus den beyden ersten Hauptstücken genommen: 1) Vergleichung von Palästina, mit dem Herzogthum Wales, sowol in Ansehung der Fruchtbarkeit, als der Größe, gegen welche der Ungrund, des schon tolandischen Vorgebens, daß es ein unfruchtbar Land gewesen, richtig erwiesen wird; 2) die oben schon bemerkte Nachricht von der allgemeinen Duldung ver-



II. Vergleich zwischen Gibbon

und seinen Gegnern und ihren Ursachen, besonders die
Wahrnehmung, daß die Juden und Christen durch ihre un-
gefällige Behauptung, nur eine Religion sey wahr, die
Falschheit der Falschheit verdienet. Anmerkung von dem
guten Herrn Comptroller erstere Hochachtung heiligt
Gibbon und Gibbon 3) von der Erkenntnis eines
wahren Gottes; worüber gute Bemerkungen gemacht
werden. Von Cicero's Buch von der Natur der
Götter. Über alle diese Sachen
in den Anmerkungen Erläuterungen, in denen die
Hauptpunkte betrachtet, besonders auch in den
Anmerkungen der Denkwürdigkeit sehr hervorlicht.

Endlich beschäftigt sich der vierte und letzte Theil
mit den ihm empfangenen Anmerkungen, dies mit der
Geschichte des Heidenthums von allerley Art, zu allen
Jahren und mehr allerley Büchern. Allerdings macht der
B. mit vieler Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn sehr
gute und brauchbare Anmerkungen, die denn auch für
die christliche Religion genutzt werden; bey dem allem
aber saget er nichts wider Gibbon.

Der zweite Gegner dieses Schriftstellers ist H.
Watson, der Theologie Doctor und königlicher Profes-
sor zu Cambridge. Seine Schrift hat diesen Titel:
An apology for christianity in a series of letters,
addressed to Edward Gibbon, Esq. author of the
history of decline and fall of the Roman empire.
Sie kam zuerst zu Cambridge im Jahr 1776 in Duodez
heraus, wurde aber im Jahr 1777 in eben dem großen
und prächtigen Quartformat, wie Gibbons Geschichte, ge-
druckt. Diese zweite Ausgabe habe ich vor mir.
Watson ist ein sehr bescheidner und gründlicher Schrift-
steller,

steller, ein warmer und vernünftiger Christ, und ein Freund des allgemeinen Prüfungsrechts. Von Gibbon redet er mit Hochachtung und Schonung. Er saget, die beyden letzten Hauptstücke seiner Historie hätten einen, dem Christenthum nicht vortheilhaften Eindruck gemacht: — deswegen nehme er sich die Freyheit, ihm zu fernerer Ueberlegung wenige Anmerkungen über einige derjenigen Stellen vorzulegen, „von denen man glaubet, (es „müßte nun seine Absicht, dieses zu glauben, ge- „wesen seyn oder nicht) daß sie mächtig wider diejenige „Offenbarung streiten, welche noch manchen Menschen, „wie ehemals den Hebräern, Thoreheit, denen aber, die „sie als wahr annehmen, göttliche Kraft zur Selbge- „keit ist.“

Zuerst untersucht er die fünf Ursachen der Ausbreitung der christlichen Religion. Einige haben gegen den Gibbon den Verdacht, er wolle dadurch zu verstehen geben, „das Christenthum habe sich, wie andere „Betrügereyen, in die Welt einen Weg geöfnet, obgleich „sein Ursprung gerade eben so menschlich gewesen, als die „Mittel seiner Fortpflanzung, die jener angiebt.“ 1) Es wird gern zugegeben, daß die alten Christen in ihrer Religion unblezsam standhaft gewesen, und daß sie auch in so fern intolerant gewesen, daß sie keine Verbindung des christlichen mit dem heidnischen Gottesdienst, und diejenigen nicht unter sich duldeten, welche den Götzen dienten. Allein einmal ist dieser unbewegliche Eifer nicht von den Juden herzuwelen, sondern von eigener Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Religion: jenes nicht, weil die Apostel selbst den Juden verhaßt, weil sie die lezten selbst zu Christen zu machen suchten, und weil ja vorher
von

140 II. Nachricht von der zwischen Gibbon

von den Juden keine solche Veränderung in der Welt unternommen oder bemerkt worden. Hernach ist sonderbar genug, daß gerade dieser Eifer wider die Heidenkerer der Heiden ihre Annäherung des Christenthums bewirkt haben soll. Noch eine Anmerkung, daß die Juden, welche Moses und Josua Wunder sahen, weder nachlässig gewesen, sie zu beachten, noch durch einen dummen Unglauben sie zu verwerfen. Gibbons merkwürdige Parteylichkeit. Aus Limborchs bekanntem Buch von der Wahrheit der christlichen Religion leget er seinen jüdischgesinnten Christen der ersten Zeiten alle Einwürfe des Juden Drobio, die auf die beständige Fortdauer der Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes sich beziehen, in den Mund; hingegen von Limborchs gründlichen Beantwortungen derselben beobachtet er ein tiefes Stillschweigen. Gerade eben so macht er es mit den Gnostikern. Er läßt sie gegen das Ansehen Moses und seine Historie, Gesetze und Beschreibungen der göttlichen Eigenschaften, Zweifel vorbringen, die im Grund aus Morgan, Lindal, Bolingbroke und Voltaire genommen, ohne nur ein Wörtchen von ihren Widerlegungen zu sagen. So weit gehet Watsons erster Brief.

2) Daß die Lehre vom Leben nach dem Tod eine Ursach des natürlichen Beyfalls gewesen, welchen das Christenthum unter den Heiden gefunden. Man muß hier die christliche Lehre ganz nehmen, die Belohnungen und Bestrafungen, und die Auferstehung der Leiber nicht weglassen, und eben so was die Heiden damals wirklich davon gehalten, so wird man bald einsehen, daß jene, ohne höhere Ueberzeugung, wol wenig Glauben würde

gefunden haben. Auch die Erwartung einer nahen Zukunft Christi und des Endes der Welt kann die Besehrung der Heiden nicht bewirkt haben. Die Apostel haben diese Grundsätze nicht gelehret. Selbst die Offenbarung Johannis ist ihnen entgegen, auch Paulus. Wenn auch die Apostel die Zukunft Christi sich näher eingebildet, so würde dieses doch ihrer Untrüglichkeit nicht nachtheilig seyn, weil sie ja nicht allwissend waren, und daher die Zeit der Zukunft nicht wissen konnten, da dieses ja nicht zu den Lehren der Religion gehört, und nach Christi Zeugniß selbst den Engeln unbekannt. Besser ist die Anmerkung, daß die Lehre vom tausendjährigen Reich in den ersten Jahrhunderten nicht allgemein angenommen gewesen, sondern vielmehr ihre Gegner gehabt.

3) Im dritten Brief untersucht Watson die Vorstellung des Gibbon's von den Wundern. Der Mann schmeißt alle in eine Klasse, um sie alle zu Pfasenbetrügeren zu machen. Großer Unterschied zwischen den in der Bibel erzählten und andern angeblichen Wundern. Beweis, daß Zeugnisse von Wundern, mithin auch für andere ein guter Grund, sie zu glauben, möglich sind. (Dieses ist eine schöne Ausschweifung, wo zwar kurz, aber richtig nach dem Locke gewiesen wird, daß die Naturalisten sehr unrichtig deswegen diese Möglichkeit verwerfen, weil sie gegen die Erfahrungen wären.)

4) Der vierte Brief giebt gern zu, daß die Tugenden der Christen ihre Religion den Heiden empfohlen; aber mißbilliget das, was Gibbon von diesen Tugenden gesagt. Die Spötereien über die Buße der Sünder sind

sind ganz wider die Historie. Daß der größte Theil der alten Christen vom gemeinen Volk waren, hat seine Richtigkeit und einen natürlichen Grund. Doch ist es falsch, daß gar keine vornehme, reiche und gelehrte Leute darunter gewesen. Die Moral konnte übertrieben seyn, wenn sie aber wirklich so gewesen, wie Gibbon sie schildert, so konnte sie wol für die Heiden keine Empfehlung des Christenthums seyn, wie er doch vorgiebt. Die Klage, daß die Tugend der Christen dem Staat schädlich sey, ist alt und schon hinlänglich gehoben. Origenes hat schon dem Celfo eine herrliche Antwort gegeben. Auch das ist falsch, daß das Christenthum ein müßiges und untätiges Leben fordere.

5) Fünfter Brief. Ist die Einigkeit der Christen ein Grund ihrer Erhaltung? Diese Einigkeit ist nicht so groß gewesen. Von der Apostel Zeit bis auf unsere Tage waren unter ihnen Ketzereyen und Spaltungen, welche dem Lauf des Evangelii hinderlich seyn mußten. Unterdessen bleibt es doch wahr, daß die ersten Bemerkungen streng waren, wie die Uebereinstimmung im Lehrbegriff, so auch im tugendhaften Wandel von ihren Gliedern zu fordern, und diejenigen, welche anders dachten oder anders lebten, nicht anzunehmen, oder nicht in ihrer Gesellschaft zu dulden; allein wie die Heiden dadurch bewegt werden können, Christen zu werden, ist nicht begreiflich. Gibbon ist sehr partheylich, nur die Fehler zu sammeln und die Tugenden der ersten Lehrer zu verschweigen. Unhistorische Vorstellung von den Propheten des apostolischen Zeitalters, von der Gemeinschaft der Güter und von den Liebesmahlen, und von der Kirchenzucht, welche wol am wenigsten zur Ausbreitung des Christenthums

thums beygetragen haben kann. Eine sehr gute Erklärung, warum verschiedene ältere Schriftsteller unter den Heiden von Christen nichts melden. Unentschuldbare Unwissenheit des Tacitus in der jüdischen Geschichte. Ob ihr Stillschweigen der Wahrheit der Wunder nachtheilig sey. Richtige Erklärung der Sonnenfinsterniß bey dem Tod Christi, sowohl in Ansehung ihrer Beschaffenheit, als ihres Umfangs.

In den folgenden Abschnitten betrachtet Watson einige Stellen aus dem sechszehnten Hauptstück des Gibbons.

Der sechste Belief. Von der Toleranz der alten Römer. Allerdings waren sie gegen fremde Religionen eifersüchtig, sie mögen den guten Sitten nachtheilig gewesen seyn oder nicht. Die Aufnahme der Gottheiten überwundener Völker zu Rom beweiset keine Duldung, sondern Eitelkeit und Aberglauben, oder eine sehr feine Politik. Es kann nicht erwiesen werden, daß man Abweichungen einzelner Personen von der öffentlichen Religion entweder als eine gleichgültige Sache, oder als ein unverletzliches Recht der Menschheit angesehen und verstattet. Beweise der Intoleranz durch Beispiele und Gesetze. Des Mäcenas, dem K. August ertheilte, bekonnte Reich war der allgemeine Grundsatz, den man durch die Verfolgung der Christen in Ausübung brachte. Eine merkwürdige Stelle des Gibbons, daß der Christen Forderung, ihnen die natürliche Gewissensfreyheit zu gönnen, weder bey dem philosophischen Volk, noch bey dem abergläubischen Volk etwas würde ausgerichtet haben. Falsche Beschuldigungen des Atheismus, der Neigung zur Empörung, schändlicher Laster, u. s. w.

Gib.

174 II. Nachricht von der zwischen Gibbon

das den Christen so ehrenvolle Zeugnis
des Himmels den Motten nur zu verstecken. Dessen
Wichtigkeit ist schon durch sechs Briefen folget noch eine sehr
schöne Darstellung an die Feinde des Christenthums,
den die Schanden, welchen die Ausrottung des Christen-
thums zu bringen würde, ohne daß er durch die na-
türliche Religion ersetzt werden könnte. Obgleich dieser
schöne Aufsatz mit unserm Zweck nicht zusammen-
hängt, so werden doch unsere Leser, einige Stellen ih-
ren hier mitzutheilen, erlauben. Die erste sey sein An-
fang: „Herrn, daß ihr euer großes
Wunder vollendet, daß das Kreuz mit Füßen getreten
wurde, daß das Christenthum überall verdrungen sey,
und die Naturreligion noch einmal die Religion von Eu-
ropa geworden, was für Vortheile werdet ihr eurem
Vaterland, oder euch selbst durch diesen Tausch ver-
schaffen haben? Ich weiß eure Antwort: Wir werden
die Welt von der Heuchelei der Priester, und von der
Tyranney des Aberglaubens befreuet haben. — Nein!
Ihr vergesst, daß Lykurgus, Numa, Odin, Man-
gokopof, und andere in der alten und neuen Historie
große Erfinder der Meinung gewesen, daß ohne
einige Religion die Angelegenheiten des Staats nicht
wohl geführt werden können. Ihr werdet gezwungen,
haben so heuchlerische Priester und eine Religion sicher
mit mehreren Aberglauben einzuführen, als die ist,
welche ihr mit einer so unanständigen und übel gegründe-
ten Verachtung verwerfet. Altem ich will euch erzäh-
len, von was ihr denn die Welt werdet befreuet haben;
Ihr werdet befreuet von Tyrannen, von
Sohn,

ster, und von allen kräftigen Reizungen zur Tugend; die der Religion des Heidenthums werdet ihr auch alle verderbte Sitten desselben zurückbringen; ihr werdet das Menschengeschlecht ihrer festen Hoffnung eines zukünftigen Lebens berauben; dadurch aber auch ihre Geduld, ihre Demuth, ihre Menschenliebe, ihre Keuschheit und die sanfte und stille Tugend verbannen, welche, sie obgleich nun in euren Augen noch so verächtlich seyn, allein unsere Natur bessert und erhöht, welche das Heidenthum nie gekannt, welche aus dem Christenthum hervorgeht, welche in diesem Leben Trost giebt oder geben können, und ohne deren Besitz ein anderes Leben, wenn es erfolgen sollte, noch lasterhafter und elender seyn würde, es sey denn, daß durch ein Wunder unsere ganze Natur geändert würde.“

Eine andere ist nicht bloß für England, sondern auch für Deutschland geschrieben: „Wenn ihr unsrer Religion eine Religion entdecken könntet, die besser ist, als die christliche: eine Religion, welche ihre Hoffnung stärker beleben und ihre Leidenschaften bezähmen, sie nicht aber zu bessern Menschen und Bürgern machen würde, so fordern wir von euch, sie zu ihrem Besten zu machen; aber so lang, bis ihr das thun könnt, bitten wir euch, ihren Leidenschaften nicht dadurch den vollen Zügel zu geben, daß ihr ihren verdachtlosen Tadel euren schädlichen Vorurtheile einflößet, und das thut, da die Menschen kein Bedenken finden, durch die gefesselte Lust die Ruhe einzelner Familien zu stören, die edelsten zu beschimpfen: jetzt, da sie sich nicht euren, Mördershand gegen das Leben eines Freundes, oder gegen ihr eigenes aufzuheben, sobald das Gleiche der
 R „der

„der Unmöglichkeit ihre Empfindlichkeit reizet, oder Ueberdruß eines unnützen Lebens Verzweiflung erweckt: „seht, da wir bey aller unserer Ueberzeugung von einer „Auferstehung der Todten und einem zukünftigen Gericht, „dennoch es schwer genug finden, den sinnlichen Begierden zu widerstehen, und von den ausgelassenen Sitten „der Welt unbesiegt uns zu retten. Was wird aber aus „unserer Tugend, was aus der daher entspringenden „Ruhe und Glückseligkeit des Staats werden, wenn ihr „uns überredet, diese Dinge wären Fabeln? Mit zwey „Worten: durch eure Versuche stürzet ihr euch selbst, „und durch dessen Fortgang euer Vaterland ins Verderben.“

In dem Folgenden beantwortet er die Zweifel gegen die Bibel, gegen die unbegreiflichen Lehren, gegen die Wunder, gegen die Weissagungen, wegen der angeblichen Widersprüche und Fehler der Evangelisten, gegen das Alter der Welt, u. d. gl. kurz, aber vortreflich, und schließt mit dem guten Rath, welchen Locke einem jungen Menschen gegeben: „leset die heilige Schrift, besonders das neue Testament. Hierinn sind Worte des ewigen Lebens enthalten. Gott ist sein Urheber, Seligkeit sein Zweck, Wahrheit, unvermischet mit Irthum, sein Inhalt.“ So weit gehet Watsons Arbeit.

Den gänglichen Beschluß macht noch ein Aufsatz dessen Verfasser R. Wynne, Pfarrer von S. Alphage in London, ist. Er enthält: Anmerkungen über einige Stellen in Hrn. Gibbon's Historie. Derselbe widerlegt gründlich des letztern skeptische Versuche, den Hrn. von Burbeck, - ein großes Wort zu Rom. Schrift

haben, freyzusprechen. Die zweite vergleicht Taciti Bericht von der Verfolgung der Christen, mit Gibbons durch Zusätze vermehrten und verstellten Uebersetzung desselben. Die dritte untersucht eben desselben richtige Vorstellung des Betragens des jüngern Plinius gegen die Christen.

Wir kommen zum dritten Gegner. Es erschien im Octobr. 1776 zu London, ohne Anzeige des Verfassers, eine Schrift: Remarks on the two last chapters of Mr. Gibbon's History — in a Letter to a Friend, in Oct. sie wurde aber bey der zweyten Auflage im Jahr 1778 ganz verändert. Hier nannte sich der Verfasser. Er ist Jacob Chelsum, der Theol. Doctor, Mitglied (so verstehe ich das Wort Student) des Christchurchcollegii zu Orford, und Rappellan des Bischofs von Worcester. Auf dem Titel ist die Anzeige, daß es ein Brief an einen Freund, weggelassen. Diese Ausgabe ist zu Orford gedruckt, und beträget außer der Vorrede 243 Kleinoctavseiten. Die Verbesserungen und Vermehrungen sind nicht alle von dem Verfasser. Er rühmet, daß der durch andere Schriften auch unter uns bekannte Professor der Theologie zu Orford, D. Randolph, ihm Beiträge mitgetheilet, die auch in der Vorrede nach der Seitenzahl genauer angezeigt sind.

Die ganze Schrift ist eine sehr scharfe Kritik der gibbonschen Erzählungen und ihrer historischen Wahrheit, die immer lehrreich ist, und eine gute Bekanntschaft des Verfassers mit den Quellen der Kirchengeschichte beweiset, unstreitig aber noch mehr gefallen würde,

bleibe, schließe die Zeit der Apostel, n
breitung der christlichen Religion in d
völlig aus. Es bleibe also der Bew
heit der christlichen Religion, der au
Fortpflanzung derselben gegründet se
wenn auch Gibbon in dem **Recht ha**
von den menschlichen Nebenursachen
sen fünf Ursachen kann die erste wol
die Christen selbst standhaft gewesen,
Selben Christen geworden: die zwey
tet, kann dazu viel beygetragen haben
den Gesinnungen und Erwartungen d
verglichen wird, bedurfte sie, als
Stücke des christlichen Lehrbegriffs,
erst die göttliche Kraft des Evangelii
daß das **Wahrheit sey, was dieses v**
dem Tod zu glauben fordert: die Drit
nur Gibbon die Wunder für richtig
nicht aber eine menschliche, sondern e
... ..

gemeine Eigenschaft einer jeden Gesellschaft, ohne daß sie eben zu ihrer Verbreitung wirksam ist.

Herodotus wird vom Gibbon sehr übel den biblischen Geschichtschreibern entgegen gesetzt. Man muß nie vergessen, daß dieser Schriftsteller gelebet, nachdem die Juden kurz vorher aus Babel zurückgekommen. Es ist auch noch eine Frage, ob er von Juden oder Samaritanern rede. Sein Credit ist auch nie so groß, daß er mit Mose verglichen, oder ihm vorgezogen werden kann.

Den Juden ist von Mose kein Haß gegen die übrigen Menschen geboten, wie Gibbon selbst eingestehet, und doch hält er es für ein Stück ihrer Religion. Offensbare Verdrehung einer Stelle des Basnage, um zu beweisen, daß Maimon dieses gelehret. Moses befehlet das Gegentheil, in seinen Gesetzen vom Betragen gegen Fremde. Erklärung davon beym Josephus, die des Juvenals Spötterey geradezu widerleget. Von Ebioniten. Die bekannte Stelle des Justini des Märtyrers vom Verhalten der rechtgläubigen Christen gegen ihre jüdischgesinnte Brüder, wird von Gibbon verberbet und gemißhandelt. Sie machet der Menschenliebe und Toleranz des guten Alten Ehre. Gute Anmerkung über eine Stelle des Origenis von den vier Evangelien. Er saget, daß er die erkenne, welche die Kirche genehmige, leget dieser aber nicht, wie Gibbon will, ein inspirirtes Ansehen bey. Eine Stelle des Ignatii, gerettet nach dem Lardner. Sonderbarer und zugleich unbilliger Tadel der alten Christen, daß sie die Abgötterey der Heiden (die schönheitvolle Fabellehre, the beautiful mythology, wie Gibbon redet,) verworfen,

und sich des alles enthalten, was damit in Ver-
 band ist. Schon Junne ist ihr Advocat gegen
 von der Meynung der alten Christen, daß der
 Satz wahr ist, welcher Tertullian geradezu wider-
 spröchlich ist, von der Offenbarung
 Jannis, und dem Kanon von Laodicea. Un-
 Tertullian's hartes Urtheil von der Verdamnung
 Nichtchristen zur allgemeinen Kirche der alten Christen
 vor, noch größere Unbilligkeit, dieses auf alle
 Kirchen auszudehnen. Große Verschiedenheit ist
 dieses solcher Nichtchristen, wozu er bald
 das weniger Entschuldigung verdient. So ist
 was anders, einen vor der Verdamnung zu
 nen, ein andrs, einen schlechterdings zu ver-
 men.

Von den Wundergaben! Hier wiederholt
 von viel von dem, was Middleton schon ge-
 Trenn Stelle, worinnen er nur sagt, daß er die
 tische Sprache rede, wird von beyden verdreht,
 die Sprachengabe zu verspotten. Eben so werden
 Stellen von den prophetischen Gesichtern so ver-
 daß Heiden und Juden die Meynung der Christen sei-
 an die sie nicht gedacht haben, oder Christen von
 Propheten des alten Testaments, nicht von ihren
 reden. Tertullian muß hier als Montanist betrad-
 werden. Ungegründete Vergleichung mit den E-
 unter den Heiden, welcher schon die alten Kirchenv-
 richtig widersprochen. Theophili Stelle von der
 lung der Todten wird sehr unrichtig vorgetragen.
 vedet nicht davon, als einer Wundergabe, sondern
 der zukünftigen allgemeinen Auferstehung, als ein
 6

Stück des Christlichen Lehrbegriffs. Gibbon's Verlegenheit über die Gränzen der Fortdauer der Wundergaben, entstehet aus Grundsätzen, die gefährliche Folgen haben können. Die Wundergaben hörten nach und nach auf, weil sie nicht mehr nöthig waren. So redeten schon Augustinus und Chrysostomus.

Der größte Theil der alten Christen, die sich vom Heidenthum befreiet hatten, bestand nicht aus Bösewichtern, wie Gibbon vorgelebt, sondern aus natürlich ehrbaren Leuten. Zeugniß des Origenes. Unrichtige Vorstellungen des Charakters der alten Christen. Ob sie für diese Welt unbrouchbar seyn wollen. Des Clemens von Alexandrien Pädagog ist kein Kinderkatechismus, sondern Unterricht für alle Christen, welches sehr gut erwiesen wird. Warum die alten Christen obrigkeitlichen Aemtern und Kriegsdiensten sich entzogen. Es ist nicht allgemein, auch unerweislich, daß es nur solche christliche Soldaten gegeben, die vorher im Dienst gestanden. Rettung der Ehre des Hauptmanns Marcelli gegen die falsche Vorstellung der Sache bey Gibbon und Voltaire. Vertheidigung des Origenis gegen die Anklage des ersten, daß er Celsi Worte verstümmelt, als wenn wir jetzt Celsi Bücher hätten, um eine solche Verstümmelung zu erweisen.

Von der innern Kirchenverfassung. Irenäus hat nie zum Besten der gottesdienstlichen Personen behauptet, daß Moysis Verordnung der Zehnten die Christen verpflichte. Recht wunderbare Beweise von den Reichthümern der alten Christen, aus dem Cyprian und Tertullian. Von der Verwaltung der Kirchengüter hat Gibbon auch unrichtige und übertriebene Vor-

292 **Die Beschaffenheit der griechischen Kirche.**

schuldig geachtet die hier angelegte und beschriebene
wird.

Unbillig wird Eyprians Betragen aller Bischöfen zur Last geleyet, und eben so unbillig Eyprian selbst behandelt. Dieser saget kein Wort von dem, was Gibbon ihn sagen lässet, und das, was er saget, "Wird sich Rechte und Wahrheit, daß diese Gesellschaft bestehen kann, wenn jedem Mitgliedigen erlaubt sey soll, das Ansehen der Vorstehet zu schädlichen, das ist, die Ruhe zu stören.

Das unter den Heiden der Religionskopticismus
Practisch gewesen, daß sie desto williger das Christen
thum angenommen, ist sehr unwahrscheinlich. Viel
mehr herrschte doch unter vornehmen Leuten Aberglaube
und Eifer. Bey der Rechnung, wie viele Christen zu
Antiochien gewesen, macht Gibbon einen zweyfachen
Fehler. Hier führet er den Malala zum Zeugen an,
dessen Unzuverlässigkeit er doch selbst kurz vorher bemer
ket, und aus der Stelle des Chrysostomi lässet er die
Hälfte weg. Nach dieser war nicht ein Fünftheil, son
dern die Hälfte der Einwohner der Stadt Christen.
Eben so wenig hat Origenes gesaget, daß in Aegypten
nur wenig Christen gewesen. Die Rechnung von Rom
ist ebenfalls unsicher, und andern Nachrichten entgegen,
nach welchen die Zahl der dasigen Christen größer gewe
sen seyn muß, als angegeben wird. Gewicht des Zeug
nisses des Taciti und Plinii über diese Sache. Letz
ter war allerdings grausam, da er zwey Frauensper
sonen mit der peinlichen Frage belegte. Verdrehung der
Stelle im Leben des Gregorii von Neuchforen, da das,
was von dieser Stadt gemeldet wird, auf die ganze

Pro

Provinz Pontus gehen soll. Noch eine gute Antwort, warum Seneca und Plinius, der ältere, von den Wundern bey dem Tod Christi, dem Erdbeben und der Sonnenfinsterniß nichts gemeldet.

Von Verfolgungen und Märtyrern. Richtige Bemerkung von dem Beweise für die Wahrheit der Christlichen Religion, der in diesem Theil der Geschichte liegt. Gibbon erzählt nicht, wie ein Geschichtschreiber thun soll; sondern schreibt eine Schutzschrift für die Verfolger, zur Erweckung des Verdachts, daß die Verfolgten die Strafen verdienen. Seine Partheylichkeit zeigt sich wieder durch Vertheidigung der Vielgötterey. Die Unschuld der Leidenden muß selbst von den Heiden erkannt worden seyn, weil bey aller Unveränderlichkeit der Christen in ihren Gesinnungen jene die Verfolgungen bald unterbrochen, bald fortgesetzt. Verfolgung des Nero, Tacitus ist des Fehlerlettes, spätere Ideen ältern Zeiten anzupassen, nicht schuldig. Die Muthmaßung, daß die Christen wegen ihres Namens Galiläer mit den Rebellen aus Galiläa verwechselt worden, ist eine Erdichtung. Vertheidigung der Stelle des Josephi, wenigstens gegen die Beschuldigung, daß sie ein ausnehmender Betrug sey. Eben so hält unser Verfasser für wahrscheinlich, daß die Verfolgung des Nero an die Stadt Rom nicht eingeschränket gewesen. Von Domitians Verfolgung hat Gibbon die bekannte Stelle des Dio nur halb angeführet, und das weggelassen, was gerade das wichtigste ist. Unbegreifliche Kürze von der Verfolgung der Christen unter dem K. M. Aurelio, „der, wie Gibbon sagt, als Philosoph die Christen verachtete, und als Kaiser bestrafte.“ — Sonderbar ist es, daß

der Mann die den Christen gefassene Wahl zwischen Tod und Hidenthum zum Beweiss macht, die Kaiser wären gegen jene gelind und gemäßiget gewesen. Kann dabey die Gewissensfreyheit bestehen, und kann damit Härte gegen anders in der Religion denkende Menschen entschuldiget werden, so sind alle Verfolgungen der römischen Kirche gegen die Protestanten völlig entschuldiget, die Gibbon selbst verabscheuet. Klage der Alten, daß die Leiden der Christen selbst durch die Unterlassung der Todesstrafen vermindert worden. Billig finden neuere Legenden und Märtyrerbücher den Beyfall nicht, um nach ihren Angaben die Menge der Märtyrer zu vergrößern, aber eben so wenig sind Gibbon's Gründe, die wahre Zahl zu vermindern, billig. Origenis Zeugniß, daß nur wenige um der Religion willen gestorben, worauf

schon auch Voltaire so oft berufen, wird von beyden Seiten flümmelt, indem er diese Bemerkung nur in Vergleichung mit dem ganzen Haufen der Christen versteht, und nicht nämlich von den damals schon geschahenen Hindernissen redet. — Einige Fehler einzelner Personen, wie des Mannes, der Diokletians Eult zerriß, können nicht allen zur Last dienen. — Die traurige Geschichte dieser verbrannten ganzen Stadt bey dem Lactantio und Eusebio hat wiederum vom Gibbon erdichtete Zusätze erhalten. Ungegründete Berechnung der Märtyrer unter dem Diokletiano und seinen Gehälfen, aus einseitig mißverstandenen Ausdrücken des Eusebii. Verhöhnung dieses Schriftstellers gegen eine bittere Klage durch Verdrehung seines Sinnes.

... Eusebium beschließt seine Abhandlung mit einer Betrachtung über die Wahrheit von Gibbon's Untersuchungen,

hungen, wenn er auch noch so glücklich seine Absichten
 erreicht hätte. „Sie enthalten einen Versuch, die Aus-
 breitung der christlichen Religion vom Ende des zweiten
 „Jahrhunderts durch menschliche Ursachen zu erklären:
 „sie sollen die angenommene Anzahl der ersten Christen
 „vermindern, ob sie wol zu gleicher Zeit unvermeidlich
 „erweisen, daß ihre Menge sehr ansehnlich gewesen — sie
 „sollen das Betragen der römischen Obrigkeit gegen ihre
 „gedruckten Unterthanen, selbst von des Nero Zeiten
 „an — rechtfertigen; sie haben aber nichts erwiesen,
 „den Christen im Ganzen grobe Verbrechen zur Last zu
 „legen. Sie tadeln die lieblichen Gesinnungen und die
 „wenigen einzelnen Personen elgne Fehler; allgemein aber
 „geben sie den reinen Sitten der Christen ein vortheil-
 „haftes Zeugniß. Wenn nun auch unser Geschichtschre-
 „ber alle seine Angaben glücklich erwiesen hätte, so wür-
 „den wir doch in völligem Besiz aller wichtigsten Be-
 „weise unserer Religion, selbst des Beweises bleiben, der
 „aus ihrer wundervollen Ausbreitung zur Zeit der
 „Apostel und deren Fortdauer von wenigstens hundert
 „Jahre darnach geföhret wird. Noch könnten wir mit
 „Vergnügen den allgemeinen Charakter der ersten Chri-
 „sten betrachten, und hinreichende Ursach uns übrig seyn,
 „die erstaunliche Standhaftigkeit einiger tausend Märty-
 „rer und einer noch weit größern Zahl von Bekennern
 „zu bewundern. Was sollen wir aber alsdenn sagen,
 „wenn wir finden, daß der Verfasser übeross unglücklich
 „gewesen, die Verbreitung der christlichen Religion selbst
 „in spätern Zeiten aus menschlichen Ursachen herzu-
 „leiten, daß die von ihm angegebenen Ursachen entweder der
 „Wirkung nicht angemessen, oder sehr unrichtig vorge-
 „stellt

226 III. Nachricht von der zwischen Gibbon

„~~unwehret~~, daß seine ~~Muthmaßungen~~ des Zufalls
„unwehret, und seine Beweise mehr scheinbar, denn gründ-
„lich sind, u. s. w.“

Der vierte Gegner von Gibbons Werk ist Hein-
rich Eduard Davis, der freyen Künste Baccou-
rens, und Mitglied des Balliolcollegii zu Oxford. Der
vollständige Titel seines zu London 1778 in Oct. gedruk-
ten Buchs: an examination of the fifteenth and
sixteenth chapters of *Mr. Gibbon's* History — in
which his view of the progress of the christian
religion is shown to be founded on the misre-
presentations of the authors he citet; and nume-
rous instances of his inaccuracy and plagiarism
are produced, lehret gleich zum voraus, erstlich, daß
der Verfasser einen ganz eignen Weg, Gibbon anzu-
greifen, eingeschlagen, zweitens, daß er ein sehr hefti-
ger Schriftsteller, und das, was er für Wahrheit
hält, ohne Schonung und bitter heraussetzet. Das letz-
te ist nicht, das erste aber sehr zu billigen. Es ist doch
der einzige Weg, in einem solchen Fall die Wahrheit zu
finden. Wer das Ansehen haben will; seine Angaben
durch Zeugen zu beweisen, der muß sich gefallen lassen,
daß andere das Ansehen der Zeugen und die Richtigkeit
ihrer Aussagen prüfen, und wenn die letztern abel-
wendig sind, oder aus ihnen unstatthafte Folgerungen gezogen
worden, ihre Einwendungen dem Richter vorlegen. Das
vierte macht von der Methode, die Gibbon in Aufstel-
lung seiner Zeugen befolget, die allgemeine Vorstellung:
einmal, er zeiget die Stellen äußerst nachlässig an, und
seinen Lesern alle Mühe, nachzuschlagen, dadurch zu ver-
schweren; hernach, es erlaube sich schieb-
schungen,

schungen, besonders durch Zusätze, die in den Quellen nicht zu finden: endlich giebt er den Einwürfen gegen das Christenthum das Ansehen der Neuigkeit, da er doch nur wiederholt, was in den ältern Zeiten von Porphyrio, Celso und Juliano, in den neuern vom Voltaire, Hume, u. a. schon gesagt, und oft und hinlänglich widerleget worden.

Da Davis der einzige Gegner des Gibbon's ist, welchem der letztere einer nähern Antwort gewürdigt, von welcher ich nachhero genauer Nachricht gebe, so glaube, daß es hier am schicklichsten seyn werde, Klagen und Ablehnung mit einander zu verbinden. Die erste Klage, daß Gibbon nachlässig seine Schriftsteller anzeige, und in diesen Anzeigen sich Fehler finden, ist an sich eine Kleinigkeit; ich merke daher nur an, daß Gibbon diese Nachlässigkeit in seinen Noten zugegeben, allein behauptet, daß es in wenig Fällen geschehen, gegen die Menge von den übrigen genauen und richtigen Anzeigen; daß der gerügte Fehler zuweilen ein Druckfehler, und daß er von einigen Büchern andere Ausgaben gebraucht, als in denen Davis nachgeschlagen. Weit wichtiger sind die Angaben des letztern von offenbar unrichtigen, und wol auf Verfälschung gegründeten Vorstellungen des ersten.

Von den Juden. Daß die Juden unter den Assyrern und Persern die verachteten unter ihren Sklaven gewesen, und das für viele Zeitalter, daß sie erst unter den Nachfolgern des Alexanders sich hervorgethan, und daß sie durch ihre Verdreitung erst im Orient, hernach in den Abendländern, die Neuglerde anderer Völker gesehet, ist wider die Historie. Die Assyrer
hata.

ber, verdient seinen Namen, aus-
tig. Prüfung anderer heidnischer Ed-
Juden, welche sehr unbillig den bibl.
schonem Vorwurfe ausgesetzt sind.
Die von Gibbon beschuldigt ist gegen
Juden. Stellen, z. B. daß er von
Juden kein vernünftigen Verstand erbi-
halten gemacht hat. Die den Jude
gehörten. Etwas man nicht
sondern politischen Verstand nehmen,
katholischen Despotismus, welche Erklä-
rung den syrischen und ägyptischen
sondern, waren die Juden nicht immer
haben nicht mehr ihnen von ihnen damals
haben nicht zu danken. Versicherung
bis. Richtung von Palästina mit
Wahrscheinlichkeit über Absicht gemacht
verdächtig vorzustellen.

David geht nun die Stellen
die Gibbon angeführt, durch. Ein
in demselben des Fortschreitens und so

alten Christen hätten alle Nichtchristen verdammt, ist doch unrichtig. Besser vertheidiget sich Gibbon, daß Tertullian die erste blutige Verfolgung in die Zeiten des K. Severi setze. Daß eben dieser Afrikaner, weil er der Lehrer des Cyprians gewesen, Lehrer der lateinischen Kirche worden, ist doch ohne Einschränkung nicht wahr, und sollte durch einen Lobredner eines Märtyrers, der noch dazu Dichter ist, nicht bewiesen werden. Ob Sulpicio Severo plerique die meisten bedeute, ist eine Frage, die doch in der Hauptsache keinen Einfluß hat. Allemal ist die Allgemeinheit der Verwerfung der Offenbarung Johannis, selbst in den griechischen Kirchen übertrieben worden. Hingegen hat Gibbon den Sarpi richtiger verstanden, als Davis. Ob Eleonens von Rom des Episkopats gedenke, behauptet der erste gegen den ersten, welcher hier erst den Grund seiner Meinung angegeben; doch ist dieser nicht hinreichend, und das Gegentheil wahrscheinlicher. Eusebius. Allerdings hat Davis Recht, daß Gibbon sehr unbillig das Wort εὐνοπαύειν nicht übersetzt, fälschlich beschuldiget, sondern schlechtthin beschuldiget. Es ist die Rede von dem Märtyrer, der zu Alexandrien als ein Räuber verbrannt worden. Er entschuldiget sich damit, daß er zwischen dem heidnischen Richter und dem christlichen Bischof nicht entscheiden könne, ob der Mann schuldig oder unschuldig gewesen. Allein die Frage war, ob er berechtigt war, die Aussage seines Zugen, die bestimmt war, zweideutig zu machen. — Davis Anklage wegen der Nachricht des Eusebii (B. VIII. C. 14.) vom Maxentio ist völlig gegründet, und man muß sich wundern, daß Gibbon zu seiner Vertheidigung sich auf

den

den Text beruſet, der ihm ganz entgegen. Denn wenn es gleich wahr iſt, daß der alte Schriſtſteller von Maximino auch redet, ſo hatte er doch auch von Narentio ausdrücklich gemeldet, was Gibbon unbillig auslaſſen. Der Fehlerlei, Hieronymum für den Verfaſſer von Eusebii Chronik auszugeben, iſt eine Kleinigkeit; doch hat Gibbon kein Recht, alles dem erſtern beizulegen, wovon jezt der griechiſche Text verloren. Wiſſer vertheidiget er ſich gegen eine Anklage, wegen einer Stelle in der zweyten Apologie des Juſtinus; nur aber iſt ſie doch nicht zureichend, ſeine ganze Angabe zu erweiſen, weil es ein einzelner Fall, und eine Folge einer vorhergegangenen Voreſchreibe iſt, was Juſtin erzählt. Lactantii Stelle, von welcher die Rede, ſaget das nicht, was Gibbon daraus folgert, doch kann die Folgerung mit einiger Einſchränkung wahr ſeyn. Vom Dio Caſſius. Hier beruhet viel auf der kritiſchen Frage: ob man im Euphilino das Original von des letztern Zuſätzen unterſcheiden könne? Gibbon ſchüzet ſich mit dem Anſehen des Reimari und Lardners. Gegen eine Klage, die den jüngern Plinius betrifft, vertheidiget er ſich nicht übel. Es iſt nicht notwendig, daß die von einem Schriſtſteller geſtellte Zeugen einer Begebenheit zugleich alle ihre Umſtände berichten: es iſt genug, daß kein angegebener Umſtand ohne Zeugen ſey; dennoch iſt es beſſer, ſie gleichſam einzeln zu verhören, damit der Leſer wiſſe, was jeder ausſage. Und hierinn hat Gibbon allerdings gefehlet. Von Ignatii bekanntem Zeugniß von der Auferſtehung Chriſti. Hätte Gibbon nicht ſo beſtimmt geredet, wie er gethan, und das, was er jezt ſaget, gemeldet, ſo würde Davis Unrecht haben. Es iſt

und seinen Gegnern geführten Streitigkeit, 161
immer unerwiesen, daß der alte Mann sich auf ein
kryphisches Buch berufen.

Was über die Meynungen und Stellen einlagent
ein Schriftsteller, Mosheims, Tillemonts, Pagi,
sich diesen beiden Gegnern gestritten worden, darf
nicht aufhalten. Nur gereicht es dem Gibbon zur
Ehre, daß er einige seiner Fehltritte, z. B. vom Alter
Christenthums in Armenien, erkannt und ver-
ri.

Davis führet den übrigen Theil seiner Klage ge-
gen Gibbon, daß dieser einen gelehrten Diebstahl be-
gehen, so aus, daß er aus den Schriften von Midd-
ton, Barbeyrac, Beaufobre, Dodwell, Mos-
heims, die Stellen selbst mit Stellen des Gibbons in
zwei Columnen liefert und vergleicht. Die letztere ver-
theidigt sich so, daß er zugiebt, er sey ein Dieb, ob er
wohl ein ehrlicher Dieb, weil er diese Schriftsteller
als von ihm gebrauchte Hülfsmittel oft empfiehlt;
nach, er sey ein geschickter Dieb, der anderer Ge-
lehrten Beobachtungen recht zu brauchen gewußt, und
sich dazu zu diesem Diebstahl berechtigt, wie jeder an-
dere, der anderer Sammlungen und Urtheile genußet.
Wir müssen wir nun ihm Recht geben, und seine An-
merkungen über ein Barometer in der Kirchenhistorie,
welchem Baronius äußerste Leichtgläubigkeit den un-
tern, und Middleton's äußerste Zweifelsucht den höch-
sten Grad bestimmen, zwischen diesen aber eine Menge
von einander verschiedner Grade eintreten, allerdings
möglich. Solche Vorwürfe hätte Davis nicht machen,
wenn Gibbon durch mehr Vorsichtigkeit und Genauig-
keit verhüten sollen.

Achter Theil. End.

seinen Gegnern geführten Streitigkeit. 163

teenth chapters of the History — empire. author, ans Licht, welche kleine Schrift im 79 zweymal gedruckt worden. Der größte Theil den Antworten auf die jetzt gebachten Vorwürfe ist bestimmt: wovon ich denn schon hinreichende gegeben; da er aber, einem Gegner zu antwortgefangen, so konnte er es wol nicht unterlassen, übrigen zu gedenken, und bald mehr, bald weniger sie zu erinnern. Und dieses holen wir bll-

gegen Apthorpe bezelget. Gibbon Achtung, er in seiner Schrift noch keine Widerlegung seiner eigenen, ble denn wol noch zu erwarten.

D. Watsons Gelehrsamkeit und Freundlichkeit den Gegner erhält viele Lobspüche. Die kurze Abhandlung des Christenthums wäre ohnehin nicht wider Gibbon, gerichtet, sondern wider eine Menge von Menschen, die er, Watson, in ein besseres und verächtlich Licht setze. Es scheint Gibbon unter diese Gegner des Christenthums nicht rechnet. „Die Absicht des D. Watsons ist so wol, die Thatfachen zu prüfen, welche vortragen, als vielmehr die Eindrücke zu räumen, welche bey einigen Lesern gemacht; und seine Anmerkungen bestehen mehr in allgemeinen Beweisen, als in einzelnen Kritiken.“ Dies ist nun Wahrheit. Ob aber auch das wahr sey, dass Watson erkenne, Gibbon gebe ausdrücklich und unwiderstehliche Beweise der ersten Grundursach des Fortganges des Christenthums zu, hinsichtlich die thätige Wirksamkeit der von ihm angegebenen

Kritiker auch bemerket; an einigen Orten aber ist gegen den alten Schriftsteller zu hart, so wie sein O zu weit gehet, alle Fehler ihm abzusprechen, oder zu schuldtigen. Eine unerwartete Parallele, die Gibbon zwischen Eusebio und den vier Evangelisten zieht, dienet angemerket zu werden, weil er sie inspirirte Schriftsteller nennet, und sie lobet, daß sie auch den Fall erzählt. Am unbilligsten ist wol der Tadel, den Eusebius in der bekannten Schilderung der unter den Römern vor Diokletiani Verfolgung herrschenden verdorbenen Sitten weder Personen noch Oerter angezeiget. Dem Eusebio gemachten Vorwurf, daß er zur Zeit der Verfolgung den Göttern geopfert, und seinem Stillseyen von seinen eignen Schicksalen bey dieser Verfolgung kein Grund hergenommen werden, seine vortheilhafte Partheylichkeit zu erweisen. Dieser Beweis ist nicht nur nicht juristisch, wie Gibbon selbst erkennt, sondern auch nicht historisch wahr, weil die That nur in einer ungeschuldtigen, nicht aber in einem Erweis, daß sie geschehen, gegründet ist. Noch schlimmer ist aber das Argwohn, daß Eusebius durch Geld oder Günstigkeit eine Absetzung vom Amt abgewendet, wovon nicht ein Wort die Alten, die ihn des Falls beschuldiget, einigens dacht geäußert.

4) Der ungenannte Gegner. Was gegen Gibbon eingewendet, ist schon von mir angezeiget worden. Und in der That scheint er der schwächste unter allen zu seyn, die jenen angegriffen haben.

So weit gehet der Inhalt von Gibbons Vertagung seiner Geschäfte, die ich nicht verlassen

ohne noch eine Anmerkung zu machen. Aus den gegebenen Nachrichten von den Schriften der Gegner ist das wohl klar, daß ihre sämtlichen Verfasser, selbst den bescheidenen Watson nicht ausgenommen, den Gibbon nicht allein in den Verdacht ziehen, sondern auch bald mehr, bald weniger bestimmt beschuldigen, sein Buch sey der christlichen Religion entgegen, und von ihm in der Absicht, sie anzugreifen und zu bestreiten, geschrieben worden. Der Mann, welcher auf seine Ehre so eifersüchtig ist, daß er die Anklagen gelehrter Sünden gegen Davis sehr lebhaft ablehnet, beobachtet über den Verdacht gegen seine eigene Religionsgesinnungen ein tiefes Stillschweigen. Wäre es nicht für ihn Pflicht gewesen, bey einer so natürlichen Gelegenheit rein heraus zu bekennen, ob er die christliche Religion für wahr halte? Vielmehr beobachtet er den Ton, welchen er in seinem Hauptbuch angenommen, und ich jetzt gleich näher betrachten werde.

So viel von der Geschichte des Streites. Daß Gibbon auch in englischen und deutschen Büchernachrichten Widerspruch gefunden, ist ohnehin zu vermuthen. Hr. Prof. Wenk hat versprochen, in dem zwayten Theil seiner Uebersetzung eigene Abhandlungen über Gibbons Vorstellungen der Religionsgeschichte zu liefern; dieser ist aber jetzt, da ich dieses schreibe, noch nicht erschienen. Und so habe ich hier nichts beyzufügen, als daß Wilhelm Salisbury in seiner englischen Uebersetzung von D. Bultets, eines Lehrers zu Besancon, Geschichte des Christenthums aus jüdischen und heidnischen Schriftstellern, welche Uebersetzung zu

III.

Nachricht

von der

über Soame Jenyns

innere

Klarheit der christlichen Religion

geführten Streitigkeit.

Die Gelegenheit gab der dadurch bene Soame Jennys, ein vornehmer Am Ende des Buchs, von welchem die der Verfasser von sich selbst die merkwürdigste Nachricht ist, daß er ehemals zu den Ungläubigen gehörte, von seinen Geschäften einige Ruhe erlangend, begierig war, Dinge zu untersuchen, wie er sich ausdrückt: „Ob das Christenthum ein, auf eine ungereimte, ungläubliche Fabel gegründeter Betrug, wie einige vielmehr das sey, wofür es angesehen wird, durch Zwischentunst übernatürlicher Schenngeschichte mitgetheilte Offenbarungen und seines Zieltes, sie zu beantworten, vorgekommen. Nach einer redlichen Untersuchung er fand, daß der erste Theil vor schlechterdings eine Unmöglichkeit sey, seinen festen Grund habe. Bey der Prüfung sey ihm bey jedem Schritt gegangen, und das helleste zum Theil vor die zwar die dunkelsten sind, aber die liefern, weil diese schlechterdings nicht vor sich erfunden, und von der Vernunft bedeckt werden können. Da er nun durch vom göttlichen Ursprung der christlichen Religion get worden, so habe er, sie der Welt vorzulegen, sich entschlossen, in der Hoffnung auf andere eine ähnliche Wirkung haben der Ueberzeugung, daß, wenn einige Christen Welt seyn würden, dieses ihnen selbst vort Publico gewiß kein Schade seyn würde.

Diese Veranlassung, dieses Entstehen der Schrift
bleuet bemerket zu werden. In einigen wider ihn
ausgelommenen Schriften schelnen Winke gegeben zu
den, daß nicht allein die Versicherung des Verfassers
seinen eignen ehemaligen Besinnungen gegen die christ-
liche Religion gegründet, sondern auch diese sehr bekannte
seyn, und daher die Redlichkeit seiner Absichten desto
von einigen bezweifelt worden, welchen seine Beweise
saffen. Doch ist dieser Verdacht vollkommen grunda-
wie andere selbst erkannt haben.

Jennyns Schrift hat den Titel: A view of the
ernal evidence of the christian religion. Sie
das erste mal ohne Anzeig des Namens des Ver-
ers im April des Jahrs 1776 in Duodez heraus, und
erinnen so großen Beyfall, daß sie in einer Zeit von
en Monaten viermal gedruckt worden. Auf dem
der dritten Auflage nannte sich Jennyns. Ihre
im drang bis zum Thron, und diesem Umstand hatte
er Hr. Geheimrath Justizrath Pütter es zu verdanken, daß
früh von der ersten Ausgabe ein Abdruck von London an
überschickt wurde, von welchem denn der damalige
ogische Repetent, und jetzige Pastor an der Nikolai-
e allhier, Herr M. Bolborth, eine deutsche Ue-
gung verfertigte, und unter der Aufschrift: Ueber
innere Klarheit der christlichen Religion, auf
Dreyseiten mit einer Vorrede drucken ließ. Aus Hrn.
bhagens Religionsjournal, im Jahr 1780 St. IV
V. habe ich erst gelernet, daß auch eine französische
ersetzung heraus gekommen, die ich nie gesehen.

Von dem Inhalt kann ich hier nicht schweigen,
os, was von den Widersprüchen gegen denselben zu
lehter Theil. M sagen

sagen habe, denen ganz unverständlich seyn würde, welche Jennyns Schrift nicht selbst gelesen. Es ist aber auch nicht nöthig; einen vollständigen Auszug davon hier zu machen, - da eben diese Schrift so leicht von jedermann auch unter uns gelesen werden kann. Folgendes kam zu unserm Zweck hinreichen.

I. Der Verfasser verwirft die äußerlichen Beweise der Wahrheit der christlichen Religion nicht, die von den Weissagungen und Wundern hergeleitet werden: vielmehr erkennt er und entwickelt den guten Grund des Beweises, der in ihnen liegt; zieht aber den vor, welcher in dem Inhalt der göttlichen Offenbarung in der h. Schrift selbst liegt, und behauptet, daß die ersten von dem letzten abhängen, so daß die Glaubwürdigkeit der Nachrichten von den Wundern und Weissagungen (die allerdings selbst Wunder sind) durch die Wahrheit vom übernatürlichen Ursprung der Religion erhöht werde, die durch jene bestärket werden sollen.

II. Den ganzen Beweis vom Inhalt bringt er auf vier Sätze: erstlich, es sey ein Buch, welches das neue Testament heiße; zweitens, aus diesem Buch kann ein Lehrbegriff einer gänzlich neuen Religion gezogen werden, welche sowol in Ansehung des Gegenstandes, als ihrer Lehren, nicht allein unendlich über alle Dinge erhaben, sondern auch allen Dingen ungleich ist, welche jemals in ein menschliches Gemüth gekommen sind: drittens, aus diesem Buch kann ein Lehrbegriff der Moral gesammelt werden, in welchem 1) eine jede auf Vernunft gegründete moralische Vorschrift zu einem höhern Grad der Keuschheit und Vollkommenheit gebracht ist, als in irgend einem System der weitesten Philosophen vorher

ender Zeiten: 2) hingegen jede, auf falsche
gebaute Vorschrift, fehlet und ausgelassen
3) neue Vorschriften vorgetragen sind, welche
neuen Gegenstand dieser Religion in Verbindung
viertens, ein solches Lehrgebäude der Religion
lehre hat unmöglich das Werk irgend eines
, oder einer Gesellschaft von Menschen, viel-
der unbekanntem, unwissenden und ungelehrten
seyn können, welche wirklich dasselbe der Welt
und bekannt machen; es muß also ohne
durch Vermittelung einer göttlichen Kraft gewirkt
eyn, das ist, es muß seinen Ursprung von
en.

Wenn man diesen Plan im Allgemeinen betrach-
werden einem jeden folgende ebenfalls allgemeine
ungen befallen. Einmal, an sich ist dieser
nicht neu, wie auch Hr. J. selbst eingestanden,
Einrichtung und der Schluß, der daraus gezo-
, ist nicht ohne Empfehlung der Neuigkeit.
wurden aus Vergleichung der natürlichen, besser
en und neuern Philosophen dafür ausgegebenen,
geoffenbarten Religion, wie sie jeder in der Bibel
ese Schlüsse gezogen, jene sey unzulänglich, diese
wendig, damit die Mängel der ersten ersetzt wer-
nd gerade die Ersetzung der Mängel entlehnte
le der wahren Offenbarung, welche man in der
a Religion unleugbar entdeckte. Anders, denen die
g der Nothwendigkeit einer nähern Offenbarung,
, wenn sie da ist, ein frey Geschenk Gottes seyn muß,
hfiel, begnügten sich, aus dem Eigenthum der
a Offenbarung, im Gegensatz der natürlichen

180 III. Nacht. 5. der über Jemys innere Klarheit

Keligion, nur die moralische Möglichkeit des göttlichen Ursprungs von Etwas Gottes fordert, als der Weg zu folgern, und daraus die Vorzüge vergröberrten Religion selbst herzuleiten. In beyden Fällen, aber freylich im ersten am meisten, führete der größte Theil seinen Beweis, daß die natürliche Religion unzulänglich sey, so, daß sie behaupteten, die sich selbst gemachte Vernunft könnte diesen oder jenen dogmatischen oder moralischen Lehrsatz nicht entdecken, nicht beweisen, sondern aber begnügten sich, aus Erfahrungen zu zeigen, sie habe es nicht entdeckt oder bewiesen, welchen Weg Bestand matterhaft betreten. Hr. J. nimmt von allen etwas, dadurch, daß er die Lehren und Vorschriften in Klassen bringet, nicht allein von Mängeln, sondern auch von Fehlern und Unrichtigkeiten in der natürlichen Religion redet: nicht allein fraget, was sie, die Vernunft, entdecken habe, oder noch entdecken könne, sondern, ob sie die Wahrheiten des Christenthums, wie sie in der Bibel stehen, habe entdecken können, und da er, daß diese Frage zu verneinen sey, für erwiesen hält, schließt er gerade: also muß die christliche Religion einen göttlichen Ursprung haben. Zweytens. Es ist wol sicher, daß von seinen vier Sätzen gerade der erste keines Beweises bedurft. Er leidet freylich noch manche Bestimmungen, die weltläufige historische und kritische Untersuchungen veranlassen können: sie scheinen aber doch jetzt so entschieden zu seyn, daß von einem vernünftigen und redlichen Freygeist jetzt wol kein Widerspruch zu erwarten. Hingegen ist eben so klar, daß der zweyte und dritte Satz einen Beweis erfordern. Von beyden muß ich daher besondere Nachricht geben.

III. Im zweiten Satz ist die Rede vom Ge-
stand und Lehren der Religion, die im neuen Testa-
ment steht. Man erlaube mir, dieses den dogmati-
schen Theil zu nennen. Von diesem macht Hr. J. diese
Bemerkungen:

1) Christus hat kein System gelehret: alle Lehren
der Religion sind einzeln, zu verschiedenen Zeiten, an
verschiedenen Orten vorgetragen worden.

2) Der Gegenstand, besser, der Hauptendzweck
der Religion ist neu, uns durch einen Prüfungsstand
zu einer ewigen Glückseligkeit zuzubereiten.

Andere kannten diese Bestimmung nicht, oder
hatten sie mit gänzlicher Ungewißheit. Religion der Völker
betrafte nicht diese, sondern nur irdische Glückseligkeit zum
Zweck.

3) Die Lehren, die dahin führen, sind eben so
neu. 1) Zusammenhang dieses Lebens mit dem zukünftigen.
2) Wichtigkeit der Freuden dieses Lebens, Auferstehung,
Verlicht, ewige Seligkeit: 2) Dreieinigkeitslehre,
von welcher keine Bestimmungen für nöthig gehalten wer-
den: 3) Vorhersehung, Verblendung des freyen Willens
mit der alles regierenden Gnade. Sünde, Ihre
unvermeidliche Bestrafung: 4) Erlösung durch Christus
am Kreuz und Tod.

4) Alle diese Lehren stehen in der Bibel; sie sind
klar und unbegreiflich. Deisten, welche deswegen ih-
ren göttlichen Ursprung leugnen, handeln vernünftiger,
als die, welche leugnen, daß sie in der Bibel stehen.

5) Außerordentlicher Charakter Christi, der diese
Religion geprediget. Er ist frey von allem Verdacht,
sonstliche Neben Zwecke der Herrschsucht oder des Eigennuzes

gehabt zu haben. Er sah seine Leiden und Tod voraus, und machte sie zu einem notwendigen Stück seiner Religion. Deutlichkeit und Nachdruck seiner Vorträge.

Vergleichung mit dem Religionszustand anderer gestreuter und an andern Kenntnissen reicher Völker. Allgemeinheit der Abgötterey. Enge Gränzen der Einsichten der Philosophen in Absicht auf Religion und Tugend. Große Veränderung, welche das Christenthum hier gestiftet, auch unter den Völkern, die es nicht angenommen.

Man sieht aus diesem, daß Hr. J. außer der Wahrheit und Nützbarkeit die Neuheit dieses Lehrebegriffs vorzüglich treibe, und eigentlich das beweise: noch nie hat ein Mensch das und so gelehret, was und wie es Christus gelehret.

IV. Der dritte zerfällt wieder in drey Klassen solcher moralischen Vorschriften, welche der christlichen Religion vor allen Sittentehren der ältern Philosophen einen Vorzug geben. Erste Klasse. Die auf Vernunft wirklich gegründete Vorschriften, die Tugenden sind und die Welt so beglücken, wie ihre Unterlassung, die entgegen stehenden Laster, diese in Unordnung und Elend stürzen, z. B. Frömmigkeit, Wohlwollen, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Mäßigkeit, sind durch das Christenthum zu einem höhern Grad der Vollkommenheit und Reinigkeit gebracht worden, als durch irgend eine Philosophie. Hieron sey kein Beweis nöthig, weil es klar sey und von den Feinden eingestanden werde.

V. Zweyte Klasse. Das Christenthum kennt keine Vorschriften solcher Tugenden, die es nicht sind,
und

Es wird nur aus falschen Grundsätzen dafür geachtet werden, wenn man kein inneres Verdienst haben, und sich zum Genie des Christenthums nicht schicken. Hier hat Hr. J. die ersten Sätze vorgetragen, die hernach in Widerspruch gezogen worden. Er erkläret für solche Scheintugenden, die das Christenthum nicht kenne, zu seiner Ehre nicht kenne:

1) die Tapferkeit, theils weil sie nur im Bauhau der Einrichtung des Körpers gegründet, theils weil sie in der Welt keinen wahren Nutzen, sondern die größte Uebel stiftet: das Christenthum probirte und leide, leidet den Muth, das ist, Geduld, nicht thätigen.

2) Vaterlandsliebe, weil sie der allgemeinen Menschenliebe, die das Christenthum fordere, widerspricht.

3) Freundschaft, welche zwar, wenn sie aus guten Quellen entspringe, nützlich und angenehm sey, aber keine Christentugend, aus eben dem Grund.

VI. Noch wird Christi Stillschweigen von bürgerlicher Regierung, Nationalverfassung, Krieg und Lebensrecht bemerkt, welches zur Ursach hatte, weil ihm gewisse Verordnungen darüber sehr leicht einander entgegen gesetzte unangenehme Wirkungen veranlassen konnten.

VII. Dritte Klasse. Neue, den ältern Sittlehre unbekannt, aber dem Zweck der Vorbereitung zum Himmel angemessene Pflichten sind:

1) Die Armut des Geistes, wodurch hier die Sanftmuth, Sanftmuth und Unterlassung aller Rache verstanden wird. Hier geschieht ein Ausfall, nicht allein auf Duell, sondern auch auf Kriege, die oft nur durch

Handlungsvorteile, Gleichgewicht der Seemächte, und
Erfucht der Prinzen veranlaßt werden:

2) Feindesliebe und Versöhnlichkeit;

3) allgemeine Menschenliebe;

4) Reue über die begangene Fehlerthat, welche
mit einer gänzlichen Sinnesänderung verbunden ist;

5) Glaube, sowohl als Vertrauen auf Gott, und
Zuversicht auf seine Verheißung, als auch als An-
erkennung des Satzes: Christus war der Sohn Gottes, und
ist der Messias, den Gott gesandt, Gerechtigkeit, Ge-
recht und ewiges Leben zu predigen, und als ein Ver-
söhnopfer für die Sünden der Menschen zu sterben.

6) Selbsterniedrigung, oder Ueberzeugung
daß wir nicht aus eignen Kräften Gutes thun können,
sondern auch unsere Tugenden Gnade des Schöpfers sind,
ohne Nachtheil des freien Willens.

7) Losmachung von der Welt, oder Un-
tlassung des übertriebenen, ängstlichen, eitelsten
Strebens nach Ehren und Gütern dieser Welt.

Alles dieses wird mit den Charakteren der
alten Tugenden verglichen, und die Folge gezogen,
daß sie nicht allein nicht gleich sind, sondern
auch oft das Gegentheil davon fordern, billigen
preisen.

VIII. Im vierten Satz wird denn die
Folge erlesen, daß die christliche Religion kein
oder Betrug eines Menschen, einer Gesellschaft von
Menschen, am wenigsten der Apostel, sondern Gottes-
Wort ist, welches Jernys behauptet, daß dieses aus ihrer Beschaffenheit
eben so folge, als aus der Beschaffenheit der schriftlichen
Worte gefolgert werde, daß sie von Gott erschaffen
sind.

Eben so lehre dieses die schnelle Ausbreitung der Religion durch wenige und verachtete Männer und ihre Erhaltung. Es sey bey den äußern Umständen Christi nicht zu begreifen, wie er ohne höhere oder göttliche Zwischenkunft diese Religion bewirken können, u. s. w.

LX. Nach einigen Bemerkungen von dem großen Einfluß des Christenthums auf unsere Glückseligkeit in allerley Umständen und Verhältnissen, werden auch einige Einwürfe der Gegner der Offenbarung angezeigt und beantwortet, zum Theil auf eine dem Verfasser eigne Art:

1) Die Offenbarung sey unnöthig, weil die Vernunft hinlänglich, uns von allen Pflichten zu unterrichten. Dieses Vorgeben sey wider die Erfahrung an den Völkern, die alles Gebrauchs der Offenbarung entbehren. Was gesittete Helden ehemals erkannt, sey aus dieser Quelle geflossen, ob es gleich durch seine Fehler und Mängel eben dieses erweise.

2) Die Offenbarung könne nicht in der Bibel stehen, weil in dieser irrige, unzusammenhängende, falsche Thatsachen u. s. w. stehen. Der Hr. J. glaubet nicht, daß es nothwendig sey, diese Anklagen zu widerlegen, ob er sie gleich für seinen Theil auch nicht, wenigstens nicht alle, für gegründet erkennet, sondern bestreitet die Richtigkeit der Schlußfolge, und alsdenn unterscheidet er den Ursprung des gesammten biblischen Religionslehrebegriffs von dem Ursprung der biblischen Bücher: jener sey und bleibe immer göttlich, wenn gleich dieser menschlich sey, und daher auch Folgen menschlicher Schwachheit darinnen anzutreffen.

3) Der biblische, besonders moralische, Lehrbegriff stehe in einem Widerspruch gegen die Ein-

richtung der Welt und davon abhängende mannigfaltige Glückseligkeit der Staaten und einzelner Menschen, und selbst gegen die Naturtriebe der Menschen. Auch hier wird die Angabe zugestanden, aber die Folgerung geleugnet. Die angeblichen Erlebe und Glückseligen wären sündlich: wenn alle Menschen christlich tugendhaft wären, würde vieles von dem, was man für Glückseligkeit achte, wegfallen; dafür aber eine bessere, höhre und größere Glückseligkeit in der Welt verbreitet seyn und herrschen.

4) Die christliche Religion sey nicht von Gott, weil dieser sonst nicht habe zugeben können, daß sie so frühzeitig und durch Jahrhunderte verfälschet worden, und sich unter den Menschen unwirksam erwiesen hätte. Einmal wird wiederum die Schlußfolge geleugnet. Das nach und nach eintreffende Verderben hatte seine natürlichen Ursachen: man darf auch nicht alle Verschleidenheiten der neuern Sitten von den apostolischen sogleich für Verfälschungen der Religion halten. Die große Verbesserung aber der Sitten unter den Völkern ist unleugbar, wenn man nur die Allgemeinheit, Größe und Herrschaft der Laster unter den Alten, unter den Römern selbst in der glücklichsten Periode ihrer Cultur, kennet, und mit dem jetzigen Zustand vergleicht.

5) Die christliche Religion sey nicht göttlich wegen ihrer unglaublichen Lehren von der Dreieinigkeit und der Genugthuung Christi, da jene alle Grundsätze der Vernunft, diese alten Begriffen von Gerechtigkeit widerspreche. Hier scheint Hr. Z. zu sagen, daß diese Klagen gegründet; im Grund aber nicht

ar so, und seine Antwort ist diese: Wir machen zu
 allgemeine Grundsätze in Absicht auf das, was wir
 uns und andern Creaturen für wahr annehmen: so
 nte freylich die Dreyeinigkeitstehre unsern Begriffen
 der Existenz, wie diese durch Zeit und Raum be-
 mt werde, widersprechen; es sey aber nicht erwie-
 daß keine andere Art der Existenz möglich sey, und
 unsere Begriffe von der Gerechtigkeit nicht tief genug
 n, um darnach Gottes Gerechtigkeit zu beurtheilen,
 schon die natürliche Theologie, durch unbegreifliche
 ge der göttlichen Vorsehung. Ehe man die ganze
 terie von der Zulassung des Bösen erschöpfe, welches
 nicht möglich, ehe habe keine vollständige Erklärung
 Wirkungen göttlicher Güte und Gerechtigkeit statt.
 emelne Ideen unter den Menschen von der Versöh-
 y der Gottheit durch die Opfer. Billigkeit, zu for-
 , daß man Männern von erwiesener Glaubwürdig-
 glaube, wenn man auch nicht alles von dem, was
 igen, verstehe, oder besser, begreife.

6) Die christliche Religion sey nicht göttlich;
 sie nicht allen Menschen, in allen Gegenden, zu
 Zeiten und in einerley Maaß bekannt gemacht
 den: welches mit der göttlichen Güte, die unpar-
 sch sey, offenbar strelte. Hier wird sehr gut auf
 Analogie in den übrigen Anstalten und Wohlthaten
 es zum Glück seiner Geschöpfe sich berufen, und un-
 invermögen, den ganzen Plan der Vorsehung zu
 sehen, mit eben diesem Unvermögen, den ganzen
 des Christenthums einzusehen, verglichen. Alles
 glebt denn noch Gelegenheit, von den Gränzen der
 Ver-

unter die Laster, oder doch Quellen von Lastern herabgeleht zu seyn glauben. Die meisten hatten auch von den Bränten der Verunsicherte ausgebreiteter, und von den Kenntnissen der ältern Völker und heidnischen Philosophen höhere Begriffe, als Hr. J. vertheidiget. Kurz, es wäre nach meiner Einsicht in der gelehrten Welt ein Wunder gewesen, wenn kein schriftlicher Widerspruch erdiget wäre.

Mr. Kestrot mich streng an die chronologische Ordnung zu binden, welche hier keinen Nutzen hat, will ich lieber gleich mit dem gelehrtesten und wichtigsten Gegner den Anfang machen. Dieser ist der Doct. Archibald Maclaine, Prediger der englischen Kirche im Haag, der unter uns durch die englische Uebersetzung von und dazu gesezten eignen Anmerkungen zu Mosheims Kirchenhistorie berühmt worden ist. Er ließ zu London im Jahr 1777 eine kleine Schrift in Duobez drucken, welche diesen Titel hat: *A series of letters, addressed to Soame Jenyns Esq. on occasion of his view of the internal evidence of christianity.* Er bekennet offenerzig, daß er zwey Drittel des Buchs gelesen, ehe er gewußt, ob er es mit West, oder mit einigen von Chubb's Schriften in eine Klasse setzen, das ist, ob er es für einen feindsichen Angriff oder für eine ernstlich gemelnte Vertheidigung des Christenthums halten sollte. Von diesem Zweifel wurde Maclaine befreiet, dafür aber fieng er an zu besorgen, daß den Ungläubigen, von denen der größere Theil nicht sowol aus Gründen, als wegen ihrer Liebe um Laster, diesen unglücklichen Charakter behauptet, denn sie dieses bemerkten, sich darüber freuen würden; da es doch bekant sey, daß dem Christenthum nichts mehr

diese beyden Schriftsteller sehr weit verschieden. Maclaine will nicht zugeben, daß die Dreynigkeitslehre vorher unbekant gewesen (unter den Heiden doch wol gewiß); und was die Schwierigkeiten in der Vereinigung der Vorhersehung Gottes mit dem freyen Willen des Menschen betreffe, so entscheide die Bibel selbst nicht, welches aus den unter den Christen fortwährenden Streitigkeiten zu ersehen.

Jennyns Schilderung des Charakters Jesu Christi, der ganz neu und außerordentlich gewesen, bleibt auch nicht ohne Tadel. Dieses fließet aus eben der Verschiedenheit der ersten Grundsätze. Maclaine findet in Christi Wandern und Auferstehung den Beweis seiner göttlichen Sendung, und J. glaubet, daß, wer nicht den Lehrbegriff der Religion annehme, auch die Nachrichten von diesen Thatfachen verwerfen würde. Vortreflich hat der erstere den Nachdruck des Beweises, der in dem Zeugniß der Apostel von Christi Auferweckung lieget, auf einander gesetzt. Hingegen scheint er des letzten seine Beobachtung, daß Christus eine Religion gestiftet, die schlechterdings mit menschlichen bürgerlichen Verfassungen und Regierungen in keiner Verbindung stehe, und daher auch auf weltliche Absichten keinen Einfluß habe, sehr übel verstanden zu haben, so daß er ausruhet, wenn dieses zu erweisen sey, so fehle nicht viel, um ihn zum Deisten zu machen. Nun bekennet er, Jennyns habe dieses nicht bewiesen, wol aber viel gute Sachen gesagt, die nicht zu leugnen wären. Gerade wäre dieses der Weg gewesen, durch einen Schluß von dem Beweise auf das, was er beweisen wollten, seine wahre Meinung zu machen. (Noch weiter nicht gesagt,) daß die Religion

gierung der Welt, und die Einrichtung der Religion zwey ganz verschiedene Pläne Gottes gewesen, daß die christliche Religion den natürlichen Leidenschaften und Neigungen ganz entgegen stehe, und sie mit der Einrichtung der Welt nicht bestehen könne, und sehet entgegen, daß gerade sie das Glück der Staaten befördere, und den Genuß der irdischen Güter und Freuden erhöhe und veredle. Alles das leugnet J. nicht, und redet von der Welt nicht, von welcher M. redet. Und in der That wird dieser gegen jenen ungerecht, da er ihm Sätze aufbürdet, welche er gewiß so nicht vorgetragen.

Mit den Ideen von der christlichen Moral ist M. noch vielweniger zufrieden. Daß Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Freundschaft erdichtete Tugenden der Helden, und von der christlichen Sittenlehre ausgeschlossen sind, scheint ihm ein Paradoxon zu seyn, welches dem Christenthum sehr schädlich seyn müsse. Und doch ist sehr sichtbar, daß abermals die Meynung des Hrn. J. nicht recht gefasset worden, ob er gleich bestimmter reden sollen und können. Von den oben genannten Tugenden urtheilet er so, in so fern sie mit der allgemeinen Menschenliebe, nach ihrer unter den Menschen gewöhnlichen Ausübung, im Streit stehen. M. würde hier sehr gut gethan haben, wenn er diese Aufgabe gelöst hätte, ob wirklich die allgemeine Menschenliebe solche engere Verbindungen dulde, und wie weit die Gränzen zu ziehen, um zugleich ein Patriot, ein warmer Freund, und ein unparteyischer, thätiger, christlicher Menschenfreund zu seyn.

Auch die Antworten, welche auf die Einwürfe der Feinde vom J. gegeben worden, sind, nach D. Macclaine's Achter Theil. N Ein-

Nachtheil zu besorgen, wenn beyde Gattungen
in Betrachtung gezogen werden, wie J. eigen-
tham. 2) Unvorsichtig sagt der letztere, es sey
nöthig, daß die Schriftsteller, welche die Offen-
barung uns überliefert, selbst untrüglich sey-
en. Das ist an sich wahr, leidet aber eine gewalt-
same Abnahme in dem Fall, in welchem wir in Anse-
hung der Bibel sind. Die Untrüglichkeit der Schriftstellers
ist ein Grund unserer Ueberzeugung, daß sie die
Offenbarung uns treu und richtig mitgetheilt. Auch die
Schriftsteller müssen einer Inspiration, wenigstens so weit
haben, daß sie von allem wesentlichen Irrthum
befreyt seyen. 3) Endlich daß J. zugiebt, die Lehren
Dreyeinigkeit und der Genugthuung Christi sind
Widerspruch gegen die Vernunft, hält D. M.
für gefährlich, weil dadurch für uns Menschen eine
Unmöglichkeit, sie zu glauben, entstehen muß.
Es könnte doch wol noch einige Milderung statt haben.
J. nicht undeutlich bestimmte Erklärung, von

Ein Ungenannter war vielleicht der erste, aber
 der sehr flüchtige Schriftsteller, welcher Jenyns, der
 Verfasser der kleinen Schrift: *A letter to Soame Je-
 ns Esq. wherein the futility and absurdity of
 one part of his reasoning in his view of the internal
 evidence of the christian religion, is set forth and ex-
 posed.* By a clergyman of the church of England,
 G. in Oct. Schon der Titel verräthet eine unanständige
 Streitigkeit, mit welcher der Verfasser seinen selbst erwählten
 Gegner behandelt. Die Angabe von der Vaterlands-
 Liebe und Freundschaft ist der Stein des Anstoßes.
 Der Christliche sucht zu erweisen, daß beyde allerdings
 Theile der christlichen Sittenlehre, beyde, nach den Vor-
 sätzen und Beyspiel Christi, christliche Tugenden sind.
 Die Tapferkeit des Mannes Eilfertigkeit, die nur bey der Ober-
 hand stehen bleibt, fehlet es natürlich an der Bestimmtheit,
 und an richtigen Antworten auf des andern Theils
 Einwände, die wenigstens als Zweifelsgründe behandelt zu
 werden, verdienen.

Dieser, in dieser Absicht ist: *An essay on va-
 lour.* Occasioned by the perusal of some refle-
 xions on valour, in an excellent performance,
 lately published under the title of *a view —*
Soame Jenyns, Esqu. 1776. in Duod. Es ist oben
 bemerkt worden, daß Jenyns auch die Tapfer-
 keit für eine in der christlichen Moral nicht Platz grei-
 bende Tugend erklärt, jedoch so, daß er zwischen der
 kühnen und leidenden Tapferkeit einen Unterschied
 macht, und sein Urtheil nur auf jene einschränket; diese
 aber, die im Grund mit der Geduld und getrostem Muth
 verbunden einerley ist, allerdings als eine christliche Tu-
 gend

gold fordert. Ein Dequeer vermanet, daß die Kapferheit, welche J. als Frucht des Stolzes und der Begierde, und als Ursach von Ungerechtigkeiten und Jammer beschreibet, keine christliche Tugend sey, und über billig, daß diese den edlen Namen der Tugend nicht tragen solle, sondern Heftigkeit und Unbill dieses Wüthen sey. Es bleibe also wahrer Tugend ein schuldiger Mensch, der sich nicht bloß leidend, sondern thätig erweist, allerdings übrig, welcher die J. nicht getriebene Ehrenbezeugungen und Danksprüche verdient. In etwas spät der Verfasser dem Hrn. Dequeer, daß die christliche Geduld von der stoischen unterschieden nicht sehr verschieden sey.

Wilhelm Henric, Doktor der Rechte, in dem Jahr 1717. Observations on Some of the most ancient and modern Philosophers, addressed to his almost only Author, in Oct. Man kann ihn nicht wohl eines Dequeer des Hrn. J. nennen, weil er mit ihm nicht einig ist, daß die inneren Gründe von der Wahrheit der Christenlehre am besten überzeugen; nur setzt er ihnen noch viel weiter, als dieser. Er will nicht an den Schluß von diesen innern Gründen auf den öffentlichen Sprung der Religion für nöthig und brauchbar finden, und behauptet, daß die wahre Uebergangung nicht von einer vernünftigen Untersuchung und Beweise, sondern von einer Einwirkung der göttlichen Gnade empfangen müsse. Wo diese ist, da sey der Mensch auch für die größten Scheinungereimtheiten zu glauben. Er muß sich wundern, daß in den neuern Zeiten in England solche Sätze können verbreitet werden, die so weit von der Vernunftlichen nur zum Spitzieren die Welt

assung geben. So wenig geleugnet werden darf, daß durch die übernatürliche Erleuchtung und Besserung des Menschen in Ihm eine übernatürliche Ueberzeugung von der Göttlichkeit der h. Schrift entstehen könne; eben so wenig kann zugestanden werden, daß dieses durch einen ganz vom Verhalten des Menschen unabhängigen und unwiderstehlichen Einfluß der Gnade gewirkt werde, wie D. Kenrick zu glauben schelnet, oder daß alle Beweisgründe für den göttlichen Ursprung der h. Schrift ganz unnütz sind.

Eine andere Schrift hat den Titel: *A letter to Soame Jenyns, occasioned by an assertion contained in his view.* — By G. U. 1776. in Duodez. Der Satz, wider den sie gerichtet, betrifft die Veränderungen und Verfälschungen der christlichen Religion, wie diese von ihren Feinden als Grund eines Einwurfs gebraucht wird. Um ihn zu heben, hat Hr. J. diese Verfälschungen zugegeben, beynähe für moralisch nothwendig erklärt, jedoch einige Angaben ausgenommen, michin nur die Folgerung geleugnet, daß eine solche Religion nicht könne von Gott herkommen. Sein Gegner findet dieses für sehr bedenklich, und leugnet, daß das Christenthum solchen Veränderungen unterworfen gewesen, wie sie J. beschreibet. Nun hat er wol Recht, daß gerade hier Uebertreibungen und unrichtige Vorstellungen vorkommen; ob aber sein, aus Weissagungen des alten, und Zeugnissen des neuen Testaments hergeleiteter Beweis der Unmöglichkeit solcher Verfälschungen, die doch Thatfachen sind und bleiben, bessere Wirkungen auf die Ungläubigen machen werde, daran sollten wir mehr denken. Auch dieser Schriftsteller verräthet eine Denkungsart

Duodez. Sehr richtig wird bemerkt, daß unbestimmte und zweydeutige Ausdrücke erlaß von andern hernach mißverstanden werden. len, die dem Verfasser am meisten anstößig ger ebenfalls die, wo er von Tapferkeit, Vaterl und Freundschaft redet. Er behauptet, de diese Neigungen so beschaffen wären, wie sie hen, sie mit Recht von der Zahl der Tugend schließen seyn würden, und daher auch keinen der Sittenlehre Christi haben könnten. Allein griffe verbände man doch mit diesen Wörtern ren gewöhnliche Bedeutung hier verdrehet wi bald man sie in ihrem wahren Sinn nehmen bald mügte man einsehen, daß sie mit dem Christenthums in wahrer Harmonie stehen, dings im Evangelio als Pflichten uns befohle Wenn nur zugegeben wred, daß in der wirkli übung bey vielen tausend Menschen die unrichtig sungen, wirklich herrschend sind, (welche Verbr

Alle bishero angezeigten Schriften waren dem n. Jennis entgegen gesetzt. Es erschien aber auch eine Bertheidigung desselben, von Eduard Fleet, dem jüngern, der freyen Künste Baecal. zu Orford, unter dem Titel: An examination of the arguments, contained in D. Maclaine's answer to Soame Jennis, Esq. on his view — with general thoughts and reflexions thereon. 1777 in Oct. Es scheint ein junger Schriftsteller zu seyn, der zu viel Wärme für einmal ergriffene Parthey, und zu wenig Achtung den Gegentheil hat. Eben so ist es wahrscheinlich, daß Eifer für die christliche Tugend vielen Antheil hat an dem Beyfall, welchen er dem Hrn. J. gesendet. Denn in diesem Stück beschäftigt er sich vorzüglich. Hingegen fehlt es ihm an hinreichenden Kenntnissen der Mo-

Es gehöret wol zu den sonderbarsten Streitfragen zu seyn, ob Brutus, der den Cäsar, und Cato, der sich selbst ums Leben gebracht, zur ewigen Seligkeit geachtet und tüchtiger gewesen, als Messalina oder Hegabalius, bey aller Ueberlichkeit ihres Lebens? Jennis antwortete sie verneinet: Maclaine bejahet, und Fleet tritt zu dem ersten bey, aus sehr unzureichenden Gründen. Soll nicht beyde Theile bedacht haben, daß kein Mensch eine Frage, so auf ganz persönliche Umstände, auf das, was in dem Menschen ist, hinausläuset, beantworten kann: daß dieses Gott allein wisse?

Hingegen erschien noch eine Widerlegung unter dem Titel: A full answer to a late view — religion. a dialogue between a rational Christian and a friend. By the editor of Ben Mordecai's letters to Elisha Levi, 1777 in Oct. Die hier genann-

ten Briefe gehören in die Klasse der englischen E
welche die Bestreitung der unbegreiflichen Glaube
des Christenthums zum Zweck haben. Man
leicht erwarten, daß diese Art von Leuten mit J
grif nicht zufrieden seyn würde, ob er gleich von d
elnigkeitslehre in einem weniger entscheidenden Z
der. Man kann also den Charakter des verni
Christen, der hier redet, wol kennen. Demu
verdient seine Schrift ein vorzügliches Lob, besont
wegen, weil er so den ganzen Plan seines Beg
grelset. Dieser soll nach seinem Urtheil blos
seyn, und dadurch mehr dem Christenthum
thun, als Voltairens oder Rousseaus E
Von diesen harten Anklagen lieget der Grund ei
dem, daß J. in dem Inhalt der göttlichen Off
den Beweis ihrer Wahrheit sieht, ohne die
Bestätigungen dieser Wahrheit voraus zu setzen
mehr die Bestätigungen durch Wunder und
gungen in eine Abhängigkeit von dem vorher
senden göttlichen Ursprung des Inhalts der
herunter setzt. Das heißt denn so viel, als die
heit der christlichen Religion gar nicht beweisen. S
will er eingestehet, daß in der h. Schrift Irrthüm
sabelhafte oder doch falsche Begebenheiten erzäh
den: daß ihre Lehren allen Grundsätzen der
Vernunft, allen unsern Begriffen von der göttli
rechtligkeit widersprechen: daß manche Erzählun
der Unwissenheit und Aberglauben der damalige
eingelichtet, ja wol Betrügereyen gebraucht wor
auf den gemeinen Mann desto mehr Eindruck zu
lauter Sätze, welche mit dem christlichen Glau

stehen können, vielmehr, wenn sie wahr sind, ihn umstoßen müssen. Endlich, weil er die beyden Sätze: die Uebereinstimmung des Christenthums mit der Vernunft, und ihr Widerspruch gegen dieselbe sind Merkmale und Beweise ihres göttlichen Ursprungs, für zugleich wahr halte, wobey der Verfasser nicht unterläßt, zu betonen, daß Hr. J. sich in den Gränzen der papistischen Orthodoxie erhalte. Unsere Leser werden das bestrebt in Auslegung einiger unvorsichtigen Ausprüche des Hrn. J. selbst entdecken, und da sie in dem Herrn Buch wol Orthodoxie, aber keine Spur von Aberglaubenslehren der römischen Kirche finden können, so wahre Bedeutung dieser gehässigen Benennung wol verstehen. Nach dieser Vorstellung sehet er zwey Grundsätze, ohne welche gar keine Untersuchung, ob das Christenthum wahr oder falsch sey, statt habe. Der erste ist, es dürfen nie Lehrsätze für Theile der göttlichen Offenbarung ausgegeben werden, ohne zu beweisen, daß sie wirklich in der heiligen Schrift geoffenbaret worden; der zweyte; eben so wenig darf man auf Lehrsätzen bestehen, welche der Vernunft, oder den göttlichen Eigenschaften, sich unter einander widersprechen. So richtig diese Sätze sind, und so billig es ist, in dem Streit mit einem Naturalisten sie genau und ehrlich zu befolgen; so leicht können und werden sie gemißbraucht werden, theils um Bibellehren auszusterken, theils um sie in einen Widerspruch gegen die Vernunft zu setzen, in welchem sie ihrer wahren Beschaffenheit nach nicht stehen, kurz, um die Wahrheit des Christenthums, sondern des christlichen Naturalismus zu erweisen. Wenn man nach diesen Sätzen die Wahrheit des christlichen Lehrbegriffs

erweisen muß, so ist Zennys Methode dazu ganz un-
 tüchtig, und dieses sucht nun der Verfasser in dem fol-
 genden Gespräch zu erweisen. In diesem Gespräch wird
 nun vieles schon längst Bekannte wiederholet, beides
 von Einwürfen der Freigeister, als von Beantwortun-
 gen der Freunde der Offenbarung. Man wird aus un-
 serer Erzählung schon einsehen, daß der Verfasser den
 Beweis, der auf inneren Merkmalen des Lehrbegriffs be-
 ruhet, wie ihn Z. geführt, nicht zugiebt, sondern den,
 welcher von Wundern und Weißagungen, als äußerli-
 chen göttlichen Bestätigungen des ersten, hergeleitet wor-
 den, vorziehet, ja für den allein wahren hält. Nun
 hat er darinnen Recht, daß der erwiesene göttliche Ur-
 sprung des Inhalts der Bibel noch nicht zureiche, den
 göttlichen Ursprung der Bibel selbst, als eines Buchs, zu
 erweisen; er hätte aber doch die Billigkeit haben sollen,
 zu bedenken, daß Z. nie die Absicht gehabt, diesen Leh-
 rern zu beweisen. Sollte daher nicht wiederum eine Lo-
 gomachie eintreten? Der B. giebt zu, daß der Be-
 weis von den innern Gründen seine Kraft habe, und daß
 Zennys Fehler darinnen zu sehen, daß er den Beweis
 aus den Wundern verworfen, welches er doch eigentlich
 nicht gethan, und durch seine Grundsätze fruchtlos und
 unbrauchbar gemacht; so sollte doch wol ein Mittel übrig
 seyn, beyde zu verbinden.

So viel von der allgemeinen Streckfrage. Unser
 Verfasser gehet darnach die einzelnen vier Sätze durch,
 und ziehet gleichsam eine Summe von den Resultaten sei-
 ner Prüfungen. 1) Der erste Satz, daß das neue Te-
 stament vorhanden sey, wird zugegeben, und zwar die
 Offenbarung Johannis mit eingeschlossen, welche Hr. Z.
 nicht

t verworfen, sondern nur übergangen, da sie auf sel-
 Zweck wol wenig Einfluß haben konnte. 2) Der
 eyte Satz wird ganz geleugnet, weil sowol der Ge-
 nstand, als die moralischen Lehren der christlichen
 Religion, vor den Zeiten Christi eben diejenigen gewesen,
 welche durch die Offenbarung bekant gemacht worden,
 und weil die Lehren von der Dreieinigkeit und der
 erretenden Bestrafung Christi in dem Sinn, in
 welchem sie J. verstehet, beydes der heil. Schrift und
 der göttlichen Eigenschaften widersprechen. 3) Was den
 Sitten betrifft, so wird ein ähnliches Urtheil gefällt,
 daß einmal das Vorgeben, daß jede moralische Vor-
 schrift im neuen Testament zu einer höhern Stufe der
 Vollkommenheit und Reinigkeit gebracht worden, als
 in den heidnischen Philosophen geschehen, dem zweyten
 Satz, daß die Lehrbegriffe ganz verschieden, und die
 Lehren des neuen Testaments vorher in keines Menschen
 Herz gekommen, offenbar widerspreche: (Das ist eine
 offenbar falsche Beschuldigung, wenn man J. Vortrag
 nicht fasset) hernach, weil, wenn auch diese größere
 Stufe der Vollkommenheit der biblischen Sittenlehren,
 die auf Vernunft gegründet sind, eingestanden würde,
 dieses doch nichts entscheide oder bewelse. Dieses sey der
 Fall bey den Philosophen, von denen die spätern die
 Lehren der ältern immer verbessert. Man müsse ja be-
 kennen, daß Sokrates die Moral ihrer Vollkommen-
 heit viel näher gebracht, als sie vor ihm gewesen. —
 Diese Verbesserungen waren nicht das Werk einer Offen-
 barung, sondern der Vernunft. Und da solche Verbes-
 serungen noch möglich, wer kann sagen, wie weit sie
 sich wären gebracht worden! Wer kann eines andern
 Werk.

geh. III: Wider die heilige Jungfer Maria

Es sind solche Dinge schon, in Dingen, welche, die
erhoffen werden, man als Beweis anführen, und
sagen: es soll sich tun, und nicht weiter. Was
ist ein solches Beispiel der Bibel für den höchsten
Anspruch, worin sollte es unerschütterlich
stehen, daß ein Mann von den höchsten Göttern
sehen sollte? Wenn kein aber ein Mann der Welt
durch seinen Verstand durch seine Vernunft
und sich davon überzeuge, so hat er noch keinen
guten Grund für das Christenthum. Was ist
auch seine Ursache, warum er den Dingen
nicht, die ihm gegeben sind, und schon
sich selbst erheben sollte, und nicht
mehr, viel mehr eingehend und viel kürzere Zeit
zu nehmen. Dieses sey gefährlich zu behaupten,
wenn die erste sich nicht vertheidigen läßt,
die nicht bestehen kann. Hieraus macht der
Verfasser den Schluß, daß, wenn man beide
zugleich, die nachtheilige und
offenbarte Religion, nicht vertheidigen will,
und lieber ganz schweige. Die Beispiele
wären: Freundschaft, Vaterlandsliebe
und Ehebegierde verdienen nicht den
Tadel, sondern Lob. Und die ange-
führten Tugenden, welche dem
Christenthum ganz eigen seyn sollten,
wären den Helden allerdings bekannt
gewesen: sie sind nicht anders als
natürliche Religionswahrheiten,
welche nach Pauli Zeugniß den Helden
in das Herz geschrieben sind, welchen
Cicero eben so, wie christliche
Moralisten, einen Ursprung von Gott
belegt, aber durch die Wirkung des
uns zu diesem Zweck geordneten
Verstandes, u. s. w. 4) Vom vierten Satz,
der nur die Schlußfolge ausmacht,
kann man unsere

Ver-

Verfassers Urtheil aus dem Vorhergehenden leicht errathen.

Dieses alles ist noch nicht genug. Der Verfasser beklaget sich noch über andere Stellen, in denen Hr. J. nach seinen Einsichten von der Vernunft zu nachtheilig geurtheilet. Unstreitig hat der letztere die Zweydeutigkeit dieses Wortes nicht genug beachtet, aber auch sein Gegner sich nicht vor Logomachie gehütet. Jener redet sicher nicht von reiner, geübter und richtiger Vernunft, wenn er sagt, daß sie in ihrem natürlichen Zustand die Menschen zu groben Religionsirrhümern verführet habe. Unterdeffen kann dieser doch Recht behalten, wenn er nur etwas mehr in Schranken geblieben wäre. Denn so tole er schreibt, muß die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion ganz verschwinden, und alsdenn bleibt keine Absicht abzusehen, warum Gott eine Offenbarung gegeben, die der Verfasser dafür erkennet, und Ihre Wahrheit mit Eifer zu vertheidigen, sich das Ansehen giebt. Es stehen in diesem Buch viele gute und richtige Bemerkungen, aber auch vieles Uebertriebene, und darunter gehöret die Unterwerfung der Offenbarung und Ihrer Lehren unter die Vernunft, wie es der christliche Naturalismus notwendig macht.

Endlich muß ich noch einer Schrift gedenken, die auch im Jahr 1777 unter dem Titel: *Philosophical disquisitions on the christian religion. Addressed to Soame Jenyns, Esq.* in Duodez herausgekommen. Sie ist von einem Mann, der nichts weniger, als den Hrn. J. zu widerlegen, gemeinet ist, sondern vielmehr dessen Buch mit großen Lobsprüchen belegt. Er hat zum Zweck, über dessen Beweise und über die ganze christl.

Christliche Religion ein neues Licht zu verbreiten, durch eine eigene Philosophie, die sonderlich vom D. Cheyne in seinem Buch: *essay on regimen*, nicht erfunden, sondern erneuert worden. So viel ich davon unterrichtet bin, verbindet diese Philosophie das Emanationssystem, in Ansehung der Geister, denen sie doch sogleich von ihrem Ausfluß aus dem göttlichen Wesen Möglichkeit zu findigen beyleget, mit Origenis bekannter Anthropologie, nach welcher die Menschenseelen sehr lange vorher da gewesen, einmal gefallen, und nun auf diese Erde zur Strafe und Besserung gesetzt worden. Es ist sehr schwer zu begreifen, sowol was das Christenthum durch diese unerweisliche Hypothesen gewinnen soll, als was dadurch Hr. J. Schrift für neues Licht oder Stärke erhalten.

So weit gehen die mir bekannt gewordenen Nachrichten von dieser Streitigkeit über Hr. Jennyns Buch. Da ich schon meine Gedanken von dem auf beyden Theilen gesagten Guten, und von den ebenfalls auf beyden Seiten begangenen Fehlritten geäußert, so brauche ich mich dabey nicht länger aufzuhalten. Aber vom Streit im Ganzen werden meine Leser mir noch einige Anmerkungen bezuzufügen erlauben. Dieser Streit ist nicht unerheblich, noch unfruchtbar. Hr. J. hat ohne allen Widerspruch einen sehr wichtigen Beweis, an sich selbst betrachtet, geführt, daß das Christenthum eine wahre und göttliche Religion sey. Wie er an vielen Tausenden seine Ueberzeugungskraft erwiesen, die denn durch eigene Erfahrung, daß diese Religion wirklich beruhige, und ihre Sittenlehre wahre, edle Tugend wirke, darinnen bekräftiget worden, so ist es kein Zweifel, daß dieses noch
ge.

sehen könne und werde. Stelsethe Naturalisten, die wollen überzeuget seyn, werden zwar sicherer zuerst die äußere Beweise geführet werden, hingegen ehrliche, offengene, lehrbeglerige Gemüther werden auf diesem innern Weg geleitet, diesen Grund, der auf den Innern der Lehre Jesu Christi gebauet ist, überzeugend und festigend finden. Hingegen ist auch gewiß, daß J. in der Ausführung seiner allgemeinen Sätze, bey dem Beweis der einzelnen Angaben nicht vorsichtig genug gethan, und sich ausgedrückt, und sobald man sein Buch auf der polemischen Seite betrachtet, manchen gebeten Tadel sich zugezogen. Und hier gewinnt die Wahrheit durch solche Untersuchungen. Von seinen Gegnern wüßte ich keinem einzigen ein uneingeschränktes Lob zu geben. Fast alle haben von dem Christenthum bey uns keine so wahre Idee, als Tennyns. Fast alle sind von der bloß natürlichen Ueberzeugung, mithin von der Zulänglichkeit natürlicher Kräfte, bey bloßem Gebrauch der Schrift ein Christ zu werden, zu überreden. Dazu kommen noch die Nationalvorurtheile, die doch so sichtbar diese Gegner leiten. Schon lästige Philosophen werden eingestehen, daß weder die Freiheit, andere umzubringen oder zu berauben, noch Patriotismus, der leider einen so großen Theil der Nation belebet, und sie und andere unglücklich, und das Land selbst dem besten König sauer macht, keine Tugenden sind. Unterdessen ist es recht schön, daß J. gerade diese übel verstandne Heldentugenden in ein Verhältniß mit dem wahren Christenthum zu setzen gesucht, und zu diesen Bestimmungen desselben Gelegenheit gegeben. Die Fragen, wie die Helden ihre Religion angesehen, wie

wie weit es unter ihnen die Philo-
 sophielehren ohne Bibel zu ent-
 wickeln, und die Verschiedenheiten der
 Gelehrten nicht auch ohne Schaden
 bleiben, wenn eigere Folgen zöge,
 und nicht immer haben sie gelehret,
 sondern auch, gehalten? Denn nur
 richtige Antworten können den Streit
 über biblischen Lehren mit den philo-
 sophischen näher bringen, und vor
 dem unangenehmsten sind die Bie-
 der, die erst das Christenthum in den
 Wandel, und denn sagen: Chri-
 gelehret!

IV.

Nachricht

vom

ben und Schriften

des

David Hume.

ter Theil.

D

1940

1941

1942

1943

1944

1945

1946

1947

1948

1949

1950

1951

1952

IV.

Uebersicht vom Leben und Schriften des David Hume.

In der Geschichte der Streitigkeiten mit den Feinden der christlichen Religion, welche in diesem Jahrhundert geführt und so sehr ausgebreitet worden, werden seit einigen Jahren verstorbene Schriftsteller jederley hohen Grad von Merkwürdigkeit behauptet, sind Voltäre, Rousseau und Hume. Sie erinnern einander ähnlich, daß sie ohne allen Widerstand nicht allein große natürliche Fähigkeiten gehabt, sondern auch sich einen großen und fast allgemein anerkannten weltlichen Ruhm erworben, obgleich ihre gelehrten Kenntnisse sowol der Gattung, als dem Umfang und des tiefen Eindringens nach sehr verschieden gewesen: und auch darinnen sich ähnlich, daß sie in der Kunst, schön auszudrücken, und den Leser zu unterhalten, sich durch Beredsamkeit fortzureißen, wahre Meister geworden, obgleich jeder nicht nur in seiner Sprache, sondern auch wiederum in der Art des Stils seine eignen Vorzüge gehabt: endlich sie sind auch darinnen sich ähnlich,

D 2

daß

210 IV. Nachricht vom Leben und Schriften

Sie gegen das Christenthum feindselig gestimmt gewesen. Aber hier ist zwischen ihnen der größte Unterschied, man mag auf die Art der Waffen, womit sie dieses angegriffen, oder auf die Größe und Umfang des Schadens sehen, den sie gestiftet. Ich habe mich entschlossen, in diesem Buch noch und noch von diesen drey Männern eine solche Nachricht zu geben, wie sie unter dem jetzt behandelten Charakter gekannt werden müssen, wenn von ihnen die Rede kommen wird. Die Kritik, welche man ihnen zu Theil werden läßt, sey nichtig geurtheilt worden.

Ich mache mit David Hume den Anfang, weil er nun am längsten verstorben ist. Er hat weit weniger Schaden gestiftet, als Voltäre, auch weniger, als Rousseau, weil seine Schriften weniger gelesen worden, und immer werden weniger gelesen werden. Seine historischen Arbeiten sind zu groß und zu weitläufig, um allgemeine Lectüre zu werden, und seine philosophischen zu tief sinnig, um von allen verstanden zu werden. Niemand eben diese Sekte giebt ihm vor den beyden andern einen Vorzug, und seinen Angriffen des Christenthums eine gefährlichere Seite. Der Untersuchungsgeist, den Hume besaß, schafte ihm schon bey seinem Leben eine Achtung; und seiner Bestrekung der Religionstheorien ein Gewicht, die viele verführet haben. Und beydes kann und wird sich erhalten. Allein das Traurigste ist dieses. Hume starb als ein Feind aller Religion: das war Rousseau niemals, und Voltäre wollte dafür nicht angesehen werden, hinterließ auch keinen so entscheidenden Beweis des Gegentheils in den Händen seiner Ankläger, als Hume ihnen zu überliefern befohlen.

Nach

Nach seinem Tode ist eine von ihm selbst verfertigte
Schreibung seiner Geschichte herausgekommen, und
einer Fortsetzung bis auf sein Absterben begleitet wor-

Die kleine, nur zwey und sechzig Seiten in Octav
ende und sehr weislaustig gedruckte Schrift hat den T.
The life of David Hume, Esq written by
H. London 1777. Da ich mich nicht erinnere,
sie in das Deutsche übersetzt worden, will ich sie
hier mittheilen. Man lernet aus ihr manchen Umstand
des Lebens, und sehr viele Züge seines Charakters ken-
nen, die unserer Aufmerksamkeit werth sind.

Humes eigener Aufsatz ist dieser: „Es ist dem
Menschen schwer, von sich selbst ohne Eitelkeit viel zu sa-
gen: ich werde daher kurz seyn. Vielleicht wird man
mich schon für Eitelkeit achten, daß ich überhaupt mein
Leben zu beschreiben, den Entschluß gefaßt; allein diese
Beschreibung wird wenig mehr, denn die Historie meiner
Lebenserfahrungen enthalten, wie ich denn in der That mein Le-
ben mehrentheils mit gelehrten Untersuchungen und Be-
schäftigungen zugebracht habe. Die erste Aufnahme mei-
ner Schriften war gewiß keine große Versuchung,
zu werden.“

„Ich bin den 26ten April 1711 a. Stills zu Edin-
burgh geboren. Ich stammte aus einer guten Familie
Vater und Mutter Selte. Meines Vaters Fam-
ilie ist eine Linie des Hauses der Grafen von Home oder
Home. Meine Vorfahren haben durch mehrere auf-
einander folgende Erbschaften vom Vater auf Sohn
Güter besessen, die jetzt meinem Bruder zuge-
hören. Meine Mutter war eine Tochter des Herrn
John Falconer, Präsidentens des Justizcollegii:

Ihr Bruder erhielt durch Erbschaft den Titel des Lord Halkerton.“

„Demungeachtet war meine Familie nicht reich und da ich selbst der jüngere Sohn war, so war mein Vermögen, nach den Sitten meines Vaterlandes, sehr unbedeutend. Mein Vater, den man für einen geschickten Mann hielt, starb in meiner Kindheit: hinterließ mich nebst einem ältern Bruder und einer Schwester und das unter der Vorforge meiner Mutter, einer Frau von ausnehmenden Verdiensten. Ob sie gleich noch jung und schön war, so widmete sie sich doch ganz der Pflicht und Erziehung ihrer Kinder. Meine Erziehung war in dem gewöhnlichen Fuß, aber mit glücklichem Erfolg verbunden: sehr früh fand ich zu den Wissenschaften in mir eine starke Neigung, die hernach die Leidenschaft wurde, welche mein ganz Leben durch herrschend war, und die große Quelle meiner Freuden und Vergnügens. Die meine Neigung, meine Mäßigkeit und mein Fleiß, veranlaßten in meinen Verwandten die Meinung, die Rechtsgelahrtheit werde sich am besten für mich schicken; hingegen fand eine unüberwindliche Abneigung bey mir gegen alles, was nicht Philosophie und allgemeine Lehrgelahrtheit war. Wenn sie sich einbildeten, daß ich über Boet oder Binnius läge, so waren Cicero und Virgil die Schriftsteller, welche ich heimlich verschlang.“

„Mein sehr geringes Vermögen war unterdessen dieser Lebensart nicht angemessen, und meine Gesundheit hatte durch meinen zu heftigen Fleiß nicht wenig gelitten. Beides reizete, oder vielmehr nöthigte mich zu einem sehr schwachen Versuch, eine thätigere Lebensart anzufangen. Im Jahr 1734 begab ich mich nach Bristol, mit einer Empfehlung

Empfehlungen an vornehme Kaufleute, aber in wenigen Monaten fand ich, daß diese Gattung von Geschäften mich schlechterdings sich nicht schickte. Ich gieng nach Frankreich in der Absicht, auf dem Land in der Stille ein Studieren fortzusetzen, und da machte ich den Plan meines Leben, welchen ich nachher beständig und glücklich beybehalt. Ich entschloß mich, durch eine strenge Sparsamkeit den Mangel des Vermögens zu überwinden, meine Unabhängigkeit ohne alle Einschränkung behaupten, und alles zu verachten, was nicht zur Vermehrung meiner gelehrten Kenntnisse dienen konnte.“

„Bey meinem Aufenthalt in Frankreich, zuerst Rheims, hernach zu Laflèche in Anjou, arbeitete ich eine Abhandlung von der Natur des Menschen aus. Nachdem ich in diesem Land drey Jahre sehr ansehnlich zugebracht hatte, reiste ich im Jahr 1737 nach London, und gegen das Ende des folgenden ließ ich die genannte Abhandlung an das Licht treten. Unmittelbar darauf begab ich mich zu meiner Mutter und meinem Bruder. Dieser lebte auf seinem Landhaus, und beschäftigte sich sehr vernünftig und glücklich, seinen Reichthum zu vermehren.“

„Kein Auftritt in der gelehrten Welt war unglücklicher, als der, den meine Schrift von der menschlichen Natur machte. Sie kam aus der Presse, wie ein tobtgeborns Kind auf die Welt, und genoß nicht die Ehre, unter Eiferern einiges Murren zu erwecken. Da ich aber heftigeres und sanguinisches Temperament hatte, so ertheilte ich mich sehr bald von diesem Unfall, und setzte mein Studieren mit großem Eifer auf dem Lande fort. Im Jahr 1742 ließ ich den ersten Theil meiner Versuche zu

quis von Annandale, in welchem er mich (ihm nach England zu kommen, und bey ihm zuhalten: die Freunde und Verwandten des zu wünschen auch; daß er unter meiner Aufführung seyn möchte; denn beydes sein Genie und seine Gesundheit erforderten es. Daher ganzes Jahr bey ihm. Die Besoldung, die er in dieser Zeit genoss, vermehrte mein Einkommen aufsehrlich. Hierauf erhielt ich eine Einladung von General Se. Clair, ihn als Secretarius bey seiner Expedition zu begleiten, die erst nach Canada geschicket hernach sich aber mit Entfällen an der frantzösischen endigte. Das folgende Jahr 1747 hat mich General, mit ihm unter eben dem Charakter und Turtin zu gehen, wohin er als Befehlshaber angesehener geschickt wurde. Ich trug die Kleidung, und wurde an diesen Höfen als des General, mit Herrn Heinrich Erskine, damaligen Hauptmann, jetzigem General G

stelt, ganz unabhängig zu seyn, obgleich meine meisten Freunde lächelten, wenn ich dieses sagte; kurz, ich war Herr von beynabe tausend Pfund Sterling.“

„Ich stand in der Einbildung, die Ursach, daß mir die Herausgabe meiner Schrift von der Natur der Menschen mißlungen, mehr in der Art, wie es geschehen, denn in der behandelten Materie gelegen, daß ich mich einer sonst gewöhnlichen Unbescheidenheit schuldig gemacht, da ich zu früh ein Schriftsteller worden. Ich arbeitete daher den ersten Theil derselben aufs neue aus, in der Untersuchung über den Menschenverstand, die zu der Zeit, da ich zu Turin war, gedruckt wurde. Allein auch dieses Stück war im Anfang nicht glücklicher, denn die Abhandlung von der Natur des Menschen. Bey meiner Zurückkunft aus Italien hatte ich die Kränkung, zu sehen, daß ganz England über D. Middletons freye Untersuchung (von den Wandern) in Gährung war; hingegen meine Arbeit nicht einmal in Betrachtung kam. Eine neue Ausgabe meiner moralischen und politischen Versuche, die zu London erschienen, fand keine bessere Ausnahme.“

„Meinem natürlichen Temperament hatte ich es zu danken, daß dieses Fehlschlagen meiner Erwartung wenig oder gar keinen Eindruck auf mich machte. Ich gieng wieder nach Schottland, und lebte bey meinem Bruder zwey Jahr auf dem Lande; denn meine Mutter war gestorben. Hier schrieb ich den zweyten Theil meines Versuchs, den ich politische Abhandlungen nannte, und meine Untersuchung der Grundsätze der Moral, welches ein anderer Theil meiner umgearbeiteten Schrift ist.“

(nicht urtheilen) von allen meinen historischen, philo-
sophischen oder andern literarischen Schriften, ohne
weitere Vergleichung die beste, und trat doch in die
Welt, ohne bemerkt und geachtet zu werden.“

„Im Jahr 1752 erwählte mich die Gesellschaft
Advocaten zum Bibliothekario. Dieses Amt gab
zwar wenig oder keine Einkünfte, aber doch den voll-
kommenen Gebrauch einer großen Bücherammlung.
Hier kam ich auf den Gedanken, die Geschichte von
England zu schreiben. Da mir die Vorstellung, eine
solche Erzählung durch eine Periode von siebenzehnhun-
dert Jahren fortzusetzen, sehr abschreckend vorkam, so
schrieb ich mich an die Thronbesteigung des Hauses Stuart an,
dieses, wie ich glaubte, die Epoche ist, wo gerade
mannigfaltigen falschen Vorstellungen der Parthey-
en ihren Anfang nehmen. Ich muß es bekennen,
ich glaubte von dem Fortgang und Beyfall, den das
Werk erhalten würde, vieles versprochen. Ich hielt mich
für den einzigen Geschichtschreiber, der sich über Macht,
Einfluß und Ansehen der jetzt herrschenden Parthey,
erhob, als über das Geschrey, welches die Vorurtheile
des Volkes erregen, hinaufgesetzt, und da ich noch über-
dies es allen faßlich zu machen gesucht, erwartete ich
dieses anders, als ein diesen Vorzügen angemessenes Lob.
In Wirklichkeit wurde ich hierinn betrogen. Ein allgemeines
Geschrey von Tadel, Mißbilligung, selbst Verab-
schung fiel über mich her: Engländer, Schottländer
Irisländer, Personen aus der Kirche und aus dem
Lanct, Freydenker und Religionsverehrer, der Pa-
triarch und der Hofmann, bezelnigten sich in ihrem Eifer
auf einen Mann, der sich unterstanden, eine edle
Throne

er sich trägt, welche die Warburtonische Schule auszeichnet^{*)}. Diese kleine Schrift tröstete mich einigermaßen über die Gleichgültigkeit, mit welcher sonst mein Werk aufgenommen worden.“

„Im Jahr 1756, also zwei Jahre, nachdem der erste Band seine Achtung verloren, wurde der zweite Band meiner Historie von England bekannt gemacht, welcher die Periode von dem Tod R. Karls I, bis auf die Revolution, das ist, R. Wilhelms Thronbesteigung enthält. Diese Arbeit gab den Whigs weniger Anlaß zum Mißvergnügen, und wurde besser aufgenommen. Er hob nicht allein sich, sondern half auch seinem unglücklichen Bruder, dem ersten Theil, wieder auf.“

„Ob ich nun gleich aus Erfahrung wußte, daß die Partey der Whigs im Besitz war, alle Ehrenstellen, sowohl im Staat, als unter den Gelehrten zu besetzen, so war ich doch nicht weniger geneigt, denn ihrem sinnlosen Geschrey nachzugeben. Vielmehr waren mehr, denn ein hundert Bemerkungen, die mich fortgesetzter Fleiß, Lesen und Nachdenken in der Geschichte der Regierung der beyden ersten Könige aus dem Stuartischen Haus zu machen, veranlaßten, den Tories unvorteilhaft günstig. Es ist lächerlich, die englische Verfassung vor dieser Periode als einen regelmäßigen Plan der Herrschaft zu betrachten.“

„Im Jahr 1759 stellte ich meine Historie der Könige aus dem Haus Tudor an das Licht. Das Geschrey

*) Dieser Ausfall auf den würdigen Mann, der jetzt Bischof von Litchfield und Coventry ist, gehört zu den merkwürdigen Zügen in Sumens Charakter.

schrey wider diesen Theil war beynahe dem gegen die Beschlachte der zween ersten Stuarts gleich. Die Regierung der Königin Elisabeth war besonders diesem ausgesetzt; Ich aber nunmehr ganz süßlos gegen die Eindrücke der gemeinen Nothheit, und fuhr ruhig und zufrieden fort, in meiner Einsamkeit zu Edinburg in zwey Bänden den alten Theil der englischen Geschichte zu endigen. Ich gab ihn im Jahr 1761 heraus. Seine Aufnahme war erträglich, aber auch nichts mehr, denn erträglich.“

„Bey aller dieser Verschiedenheit vom Wind und Wetter, denen meine Schriften ausgesetzt gewesen, so hatten sie doch noch solche Schritte gethan, daß die von den Buchhändlern für die Handschrift mit gegebene Vergeltung alles dieser Art übertraf, was man davon in England gehöret hatte. Sie trug mir so viel ein, daß ich nicht allein zur Unabhängigkeit genug hatte, sondern auch reich war. Ich begab mich in die Gegend von Schottland, wo ich geboren war, mit dem Entschluß, keinen Fuß wieder daraus zu setzen, und mit dem so angenehmen Bewußtseyn, daß ich niemals von einem großen Mann etwas gebeten, oder auch nur, in Bekanntschaft mit einem unter ihnen zu kommen, gesucht habe. Weil ich das fünfzigste Jahr meines Lebens überschritten hatte, so hoste ich, den übrigen Theil desselben auf diese Art als ein Philosoph zuzubringen, da ich im Jahr 1763 ein Schreiben vom Grafen von Hertford erhielt, mit welchem ich schlechterdings in keiner Bekanntschaft stand. Es enthielt eine Einladung, mit ihm als Gesandten nach Paris zu gehen, und machte mir große Hofnung, bald die Stelle des Gesandtschaftssekretarius zu erhalten, doch sollte ich bis dahin die Geschäfte desselben verrichten. Die

Diesen Antrag, so reizend er auch war, lehnte ich zuerst ab, theils weil es mir ganz entgegen war, jetzt erst in Verbindungen mit den Großen zu treten, theils weil ich befürchtete, die Pariser Höflichkeiten und lustige Gesellschaften würden einem Mann von meinem Alter und Neigung zur Last fallen und unangenehm werden; da aber der Herr Gesandte seine Einladung wiederholte, so nahm ich sie endlich an. Ich habe allerdings viele Ursache, sowohl in Absicht des Vergnügens, als der Einkünfte mich glücklich zu schätzen, daß ich mit diesem vornehmen Mann, und nachhero mit seinem Bruder, dem General Conway, in Verbindung getreten.“

„Diejenigen, welche die seltsamen Wirkungen der Moden nicht gesehen, können sich nicht vorstellen, wie ich zu Paris von Personen beyderley Geschlechtes, und von allerley Stand und Lebensart aufgenommen worden. Je mehr ich mich ihren übertriebenen Höflichkeitsbezeugungen zu entziehen suchte, desto mehr wurde damit überladen. Dennoch ist es ein wahres Vergnügen, zu Paris zu leben, und das wegen des zahlreichen Umganges mit geschmackvollen, vielwissenden und gesitteten Leuten, woran diese Stadt alle übrigen Dörter der ganzen Welt übertrifft. Ich hatte wol einmal den Gedanken, mich daselbst auf meine ganze Lebenszeit niederzulassen.“

„Ich wurde wirklich zum Gesandtschaftssekretario ernennet, und im Sommer 1765 verließ mich Lord Hertford, nachdem er zum königlichen Statthalter von Irland gemacht worden. Ich wurde also Geschäftsträger (Chargé d'affaires) bis zur Ankunft seines Nachfolgers, des Herzogs von Richmond, welche gegen das Ende des Jahres erfolgte. Im Anfang des Jahres 1766

IV. Medizinischer Stand Erlangen

verließ auch ich Paris, und im folgenden Sommer gleich wieder nach Edinburg, in eben der Absicht, die vormals hatte, mich in einer philosophischen Einsamkeit selbst zu begraben. Ich kam dahin, zwar nicht reich, aber doch mit viel mehr Geld und bessern Einkünften denn da ich diese Stadt verlassen, welches der Freundschaft des Lord Hertford zu verdanken hatte. Nun wünschte ich, zu versuchen, was für Wirkungen der Ueberfluß hervorbringe, so wie ich ehemals erfahren, was ein nothdürftiges Auskommen thue. Aber im Jahr 1767 bekam ich vom Hrn. Conway den Antrag, königlicher Unterssekretarius zu werden; ihn auszuschlagen wurde sowohl durch den persönlichen Charakter dieses Herrn als durch meine Verbindungen mit Lord Hertford abgehalten. Im Jahr 1769 kam nach Edinburg zurück sehr reich, (denn ich hatte nun des Jahres tausend Pfund einzunehmen) gesund, und wenn ich gleich ziemlich in das Alter gekommen, dennoch mit guten Ausichten meinen Wohlstand lang zu genießen, und das Wachstum meines Ruhms zu sehen.“

„Im Frühjahr 1775 wurde ich mit einer Krankheit überfallen, die ihren Sitz in den Gedärmen hatte. Im Anfang wurde dadurch nicht beunruhiget; allein sehr der Zeit ist sie, wie ich fürchte, tödtlich und unheilbar worden. Nun erwarte einen baldigen Tod. Sehr wenig Schmerzen habe ich von diesem Uebel ausgestanden und was noch befremdender ist, habe ich auch nicht einen Augenblick Abbruch an Geisteskräften erlitten, so daß wenn ich einen Theil meines Lebens nennen müßte, wüßte ich noch einmal zu durchleben mir wünschte, so n
ich sehr wünschte, gerade diesen letzten Tag und

och besitze eben den Eifer im Studiren, und eben
 Unterkeit in Gesellschaften, die ich jezt als gehabt.
 Das bedenke ich, daß, wenn ein Mann von fünf-
 zig Jahren stirbet, er nur wenige Jahre voll
 Wachheiten einbüßet, und wenn ich gleich aus ge-
 wöhnlichen sehe, daß mein Schriftstellererubm mit
 dem Glanz stelget, so weiß ich doch auch dageg-
 en ihn nur sehr wenig Jahre genossen würde.
 Wer, von der Liebe zum Leben mehr abgezogen
 als ich jezt bin.“

„Nach den Befehlen der Historie sch'leße ich
 einen eignen Charakter. Ich bin, oder vielmehr
 (denn in diesem Ton muß ich nunmehr von mir
 sprechen, und dieses macht mich nur desto freyer
 zu werden, meine eignen Gedanken zu sagen.) Ich war
 ein Mann von sanftem Wesen, von Selbstbeherrschu-
 ng, eines Temperaments, offen, gesellig und lustig,
 in Freundschaften fähig, nur wenig im Stand, eines ande-
 ren zu seyn, und im hohen Grad mäßig in allen
 meinen Leidenschaften. Selbst meine Begierde nach Schri-
 ftstellererubm, die herrschendeste unter allen, hat mich
 nicht übergeschlagen, oder verdrüsslich gemacht, obgleich
 ich so oft in meinen Erwartungen hier betrogen sah.
 Mein Umgang war weder jungen und flüchtigen, noch
 alten und gelehrten Personen unangenehm, und da
 ich ein besonderes Vergnügen in der Gesellschaft tugendhaf-
 ter Menschen fand, so hatte ich auch nie Ursach, über
 Betrogenen gegen mich mich zu beschwerten. Ku-
 rze ich die meisten, welche auf irgend eine Art sich
 einen Ruhm erworben, Ursach gehabt, über Tä-
 gung zu klagen, so bin ich doch von ihrem geistigen
 Theil.

digen. Freylich kann man vermut
es sehr gern gesehen haben würden,
zu meinem Nachtheil zu erfinden,
Es könnten aber die Missethäter, so
hätten, daß sie unter dem Schein
Straffen finden würde. Ich kann
daß in dieser auf mich selbst gebat
eines Selbstlob sey; ich hoffe aber,
rechtm Ort, und überdies betriffe ei
mit leichter Mühe aufgekläret und zu
werden können.

So weit geht Humens eigen
nem Leben; welche er den 13ten Ap
Erip Selbstbekenntniß; daß die Sc
kalters von Selbstlob und Eitelkeit
sich selber hat ihm billig was; ob al
säthe Urgebeheiten nicht Stellen ge
der falsche Folge gehen, oder einig
das ist nun eine andere Frage. Da
die geistlichen Selbstschmelzen neu

Waglon zu der Zeit, da er dieses geschrieben, nicht gemet, ja, wie bald folgen wird, sie auch nach seinem Fortzusetzen, Anstalt getroffen, so würde gewiß eine Nachricht, wie er zu diesen Besinnungen gekommen, hier den Platz verdienen haben.

Doch ich kehre zu seiner Historie zurück. Die gedachte Fortsetzung ist in einem Brief von Adam Smith, der Rechte Doctor, an Wilhelm Strahan, enthalten. Ganz ihn einzurücken, würde überflüssig seyn. So begnüge ich mich mit den darinnen mitgetheilten Nachrichten von Humens persönlichen Umständen und Tod.

„Obgleich, nach Humens eigenem Urtheil, seine Krankheit tödlich und unheilbar war, so ließ er sich doch durch die Bitten seiner Freunde bewegen, zu versuchen, was durch eine lange Reise für Wirkungen zu seiner Besserung erhalten könnte. Wenig Tage vor dem Antritt seiner Reise schrieb er die Nachricht von seinem Tode u. s. w.“

„Beyn dem Ende des Aprilmonats reißte er von Edinburgh nach London. Zu Worpeth begegneten ihm Johann Home und ich; denn wir beyde waren auf dem Weg von London nach Edinburgh, in der Absicht, ihn zu besuchen, und in der Erwartung, am letzten Orte anzukommen. Hr. Home gieng mit ihm zurück, und blieb für ihn mit größter Freundschaft, so lang als er in England blieb. Weil ich aber meiner Mutter versprochen, sie in Schottland zu besuchen, war ich genöthiget, die Reise dahin fortzusetzen. Seine Krankheit schien durch Bewegung und Veränderung der Luft sich zu bessern, so daß er bey seiner Ankunft zu London, dem Anscheine

diesem Augenblick an gab er alle
der zu erholen, und unterwarf sic
terkeit, und vollkommensten
lassenheit. Bey seiner Zurück
sand er sich viel schwächer, doch
vermindert. Er vertrieb sich
wie gewöhnlich, seine Schriften
verbesserte, Bücher zum Vergn
Freunden sich unterhelt, und zu
ihnen Whist spielte, welches
Seine Munterkeit war so groß,
Vergnügung noch so gewöhnlich
sen Zeichen ungeachtet, viele zeu
daß er dem Tod so nahe sey. E
daß zu ihm: Ich werde Ihren
sten Edmondstone, sagen, die
verlassen, und Ihre Genesun
auf antwortete Home: Ich glaub
als die Wahrheit sagen wolle
Sie ihm sagen, daß ich so bal

des David Hume.

Hrn. Humens Großmuth und
er so groß, daß seine zärtlichsten Freun-
den zu dürfen glaubten, wenn sie mit
einem sterbenden Mann, schriftlich oder münd-
lich, und er durch solche Freymüt-
igkeit, sondern vielmehr ermuntert un-
terstützt. Es traf sich zu, daß ich in sein Zim-
mer erhaltenen Brief des Obristen E-
welchem er von ihm, als einem sterben-
den nahm, und auf ihn die bekannten
Hautieu an den Marquis de la Fare
sagte: „Es sey
daß er so sehr abgemattet, und da-
her wenig Gutes dem Ansehen nach zu
sagen, doch da er noch so sehr viel Heiterkeit habe,
so ist er noch so stark zu seyn schie-
nen. Er antwortete: „Ihre Hoff-
nung ist ein länger, denn ein Jahr anha-
nglich, aber in meinem Alter ist sie tödtlich.
Wenn ich zu Bette gehe, fühle ich mich
des Morgens, da ich aufstand, und den
Tagen noch schwächer, als am vorherg-
angenen. Ueberdas fühle ich, daß einige zum
Theil angegriffen sind, und ich also bald
sterben werde.“ Gut, sagte ich, wenn es so seyn
wird, doch die Beruhigung, daß Sie alle
sonders ihres Bruders Familie, in großem
Ungemach verlassen. Hierauf antwortete er, daß er
so lebhaft empfinde, daß, wie er vor

noch zu rächen wünsche. „Ich
„fort, keine Ursache selbst entde
„einen kleinen Aufschub zu erla
„was ich je zu thun willens gew
„und ich konnte keine Zeit erwart
„und Freunde in bessern Umständ
„sind, in denen ich sie wahrsche
„habe ich alle Ursach, vergnüg
belustigte er sich, einige scherzha
finden, die er bey dem Charon m
Antworten, welche alsdann dem
angemessen seyn würden. Er sa
„rer Ueberlegung ist mir begefalle
„Guter Charon, ich war eben b
„zu einer neuen Ausgabe zu verbe
„also eine kleine Zeit, um zu seh
„neuen Veränderungen aufnehmer
ron würde mir antworten: „Wen
„gen davon gesehen hast, so wir

sturz einiger jetzt herrschenden Lehrgebäude des Lebens zu sehen, haben. "Aber Charon würde als Geduld und Mäßigung verlieren, und sagen: Welcher Schelm, das wird in vielen hundert Jahren nicht geschehen. Bildest du dir ein, daß ich die lange Zeit nachlassen werde? Geh den Augen den Kahn, du fauler, träger Kerl!"

Allein, wenn Hr. H. gleich mit großer Munterkeit einem sich nähernden Ende sprach: so affectirte niemals, mit seiner Großmuth Staat zu machen. Gedachte er an diese Materie, wenn nicht die Umgang mit andern ihn natürlich darauf führte, und hielt er sich dabey länger auf, als es das Bedürfniß schien. Freylich kam diese Materie vor, da sie durch die Nachfragen seiner ihn besuchenden Freunde nach seinem Befinden veranlaßt wurde. In dieser Verbindung, die ich jetzt erzähle, geschah den 17ten Aug. und war, eine ausgenommen, die letzte, die er mit ihm gehabt."

Er war nun so matt geworden, daß ihn der Besuche seiner vertrautesten Freunde ermüdete. Denn seine Gesundheit war noch so groß, seine Gefälligkeit und seine Güte noch so unveränderlich, daß, wenn ein Freund vor ihm war, er nicht unterlassen konnte, mehr und mit Anstrengung zu reden, als es der Schwachheit seines Körpers zuträglich war." —

Die Nachricht meldet denn seine eigne Abreise, und die Abreise des Arztes, D. Black, getroffene Abrede, ihm die Nachricht vom Zustand des Kranken zu geben. Den 22ten Aug. lautete der Bericht so: „Seit meinem Schreiben hat Hr. H. seine Zeit ganz vergnügt

Switzen wogt zu. Den 23

erließ H. selbst an seinen Freund
aber der Hand seines Bruders
aber von keinem wichtigen Inn
Sonntag starb Hume, und
D. Black an Smith diesen 2
„Bestern um vier Uhr 1
storben. Die Annäherung seit
bar in der Nacht zwischen Don
seine Krankheit äußerst groß wa
te, daß er nicht mehr vom Bei
zuletzt beehrte er seine Empfindu
Schmerzen und Beunruhigung.
geringste Wort von Ungeduld en
mit den anwesenden Personen rei
mit Liebe und Zärtlichkeit. Je s
saurer wurde ihm das Reden,
glücklichen Gemüthsfassung, da
ken läßet.“

„So starb unser vortreff

über seinen Charakter und Betragen keine Uneinigkeit ein-
 treten. Sein Temperament schien mehr in einem Gleich-
 gewicht zu stehen, als bey je einem Mann, den ich ge-
 kannt habe. Selbst zu der Zeit, da er in den schlechtes-
 ten äußern Umständen war, hinderte ihn seine große und
 nöthige Sparsamkeit niemals, bey vorkommenden Fällen
 Werke der Liebe und Großmuth zu verrichten. Es war
 eine Sparsamkeit, die nicht aus Geiz, sondern aus Be-
 gierde, unabhängig zu leben, entstand. Die so große
 Güthigkeit seiner Natur erschütterte niemals weder die
 Standhaftigkeit seiner Seele, noch die Beständigkeit sei-
 ner Entschlüsse. Sein beständig lustiges Wesen
 war recht eine Ergießung seines guten Herzens und Auf-
 gereiztheit, doch allezeit verbunden mit einer zärtlichen
 Feinheit und Ehrbarkeit, ohne die geringste Bosheit,
 diese so häufige, unangenehme Quelle dessen, was man
 Spott nennet bey andern Menschen. Niemals hatte sein
 mehrertheils gereichte er selbst denen, welche er traf, zum
 Vergnügen. Seinen Freunden, die so sehr oft der Gegen-
 stand derselben waren, machte vielleicht keine seiner übrigen
 großen und liebenswürdigen Eigenschaften, als diese, se-
 nen Umgang so schätzbar. Diese Lebhaftigkeit des Tem-
 peraments, die in der Gesellschaft so angenehm, ab-
 auch oft nur ins Ländelnde fällt, und nur über die Ober-
 fläche hin gehet, war in ihm gewiß mit dem ernsthaftest
 Fleiß, der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit, dem tiefen
 Einbringen der Gedanken, und einer Fähigkeit, alles
 umfassen, vereiniget. Alles zusammen zu nehmen,
 habe ihn stets bey seinem Leben und nach seinem Tode
 den Mann betrachtet, der dem Ideal eines vollkom-

204 IV. Nachwelt des Leben und Schriften

weisselt mit Ungedultigen Menschen so nahe gekommen
die Natur der menschlichen Schwachheit zu
haben. Ich habe die Geschichte von Humens Leben
genau untersucht ganz und ohne alle Vorurtheile
giltiger, ohne eine Pflicht zu haben, wenn nicht die
Wahrheit schuldige Unparteilichkeit verbietet, wenn
diese dieser Urtheil auch die Lebensweise nicht vorberühmt
die für Grund ihm bezeugt. Es ist kein Zweifel
über die Gerechtigkeit das Beispiel eines (aus dem) Leben
für die angestammten Gemüthsart: zum Wandel
Wirkung Menschen werden; zu schließen, daß man
Katholiken und zum Jüdischen keinen
Leben benutzt; keine Offenbarung bedürfe. Ich
nicht begreifen die Unrichtigkeit des ganzen Schlußes
gen, sondern einige andere auch historische Beobach-
gen vorlegen. Hume wird uns in seinem Betrage
gen die Annäherung des Todes nicht nur ohne Epist
thum, sondern auch ohne alle Religion vorgestellt. Ein
Ueberzeugung, daß die natürliche Religion einen vernünftigen
eigen Mann in solchen entscheidenden Augenblicken von ei-
nem zukünftigen glücklichen Leben und von Gottes Willen
ihm dieses zu ertheilen, hinreichend belehre, diese Ueber-
zeugung ist gar nicht da, und also auch nicht Quelle
Sicherheit, die er erwiesen. Sein Beispiel wird also bei
der Frage, ob die christliche Religion zum Selbstmord
mehr thun könne, als die natürliche, ganz ohne Nutzen
seyn. Ein vernünftiger Naturalist, wenn er nur das
für wahrscheinlich hält, daß er eine von seinem Körper
verschlebens Seele habe, daß es wenigstens sehr un-
wahr ist, ob diese Seele mit dem Tod des Körpers ihre De-

verklere oder fortdaure? und daß in diesem Fall sie so leicht glücklich, als unglücklich seyn könne: ein er Geist würde gewiß HUMENS Heiterkeit entweder für Vernunft, oder, da freylich dieses sehr wenig Wahrscheinlichkeit hat, für Folgen eines Systems halten, das selbst nicht billigen wird. Freylich würde diese immer würdige Erscheinung ein Räthsel seyn und bleiben, SMITH und D. BLACK uns immer sagen, daß ihr und beyhm Gefühl der Gefahr, bald zu sterben, seine Erwartung des Geistes, seine Munterkeit, seinen Hang zum Scherz, unverändert beybehalten, aber keiner nur Wort fallen lassen, was die Ursachen davon gewesen. Waren sie physisch? Waren sie moralisch? Und auf welchen Grundsätzen waren sie gebauet? Sind diese zu solchen Wirkungen kräftig, warum erweisen diese Begebenheiten ihrem Freund nicht die Ehre, noch nach seinem Tode die edelste unter allen Künsten, fröhlich zu sterben, zu lehren? Doch das Räthsel löset sich am besten durch die Schrift, die Hume nachgelassen.

Ich weiß gewiß, daß Christen auch den Selbsten die Religion die noch zur irdischen Glückseligkeit gehört, Wohlthat, ruhig zu sterben, gern gönnen, und ihr Schicksale nach ihrem Tod ihrem lieben Herrn und Vater allein überlassen, gewiß aber auch nicht durch ein solches Beispiel sich werden verleiten lassen, den Schluß zu ziehen: Ihr Glaube, daß Christus unserm Tod die Schuld genommen, und unser Tod unsere durch sein Blut erlöseten Seelen zu einem seligen Leben überführe, dieser Glaube sey eitel, weil ohne ihn HUME ruhig gestorben.

Die dem Mann nachgerühmten Tugenden können historisch wahr seyn, ohne ihn zu dem Ideal eines vollkommenen

riften vom Hume verfertigt worden, so können wir sie füglich auf drey einschränken.

Unter diesen ist eine ganze Sammlung kleinerer, Theil vorher gedruckten Abhandlungen die erste. Ist zu London mehrmals in zwey Großquartbänden, zwey Großoctavbänden, und in vier Kleinoctavbänden usgekommen, und zwar immer unter dem Titel: *ays and treatises on several subjects — by David Hume, Esq.* Ich habe eine der neuesten Ausgaben, von der mittlern Gattung, mithin in zwey Bänden, vor mir, die im Jahr 1767 abgedruckt ist, und siehlet das Verzeichniß der darinnen enthaltenen Schrif-

Der erste Band begreift, wie auch auf dem Titel gezeigt ist, moralische, politische und litterarische Versuche, und ist wieder in zwey Abschnitte getheilt, denen im ersten diese stehen:

- 1) Von der Feinheit des Geschmacks und der Leidenschaft: 2) von der Pressfreiheit: 3) von der Möglichkeit, die Staatskunst zur Wissenschaft zu erheben: 4) von Grundsätzen der Regierung: 5) von der Unabhängigkeit des Parlaments: 6) ob die britische Staatsfassung sich mehr zur uneingeschränkten Monarchie oder zur Republik neige: 7) von Partheyen überhaupt: 8) von den Staatspartheyen in Großbritannien: 9) vom Glauben und Enthusiasmo: 10) vom Geiz: 11) von Würde der Menschennatur: 12) von bürgerlicher Freyheit: 13) von der Beredsamkeit: 14) vom Ursprung und Fortgang der Künste und Wissenschaften: 15) vom Ansehen des Epikurs: 16) vom Stolze: 17) vom Platoniker: 18) vom Skeptiker: 19) von Vielweiberey und Ehescheitungen: 20) vom Einfältigen und Bekünstelten in der
- Schreib.

7) vom Gleichgewicht
vom öffentlichen Credit:

gewohnheiten: 11) von de
12) vom ersten Ursprung
(original contract):

14) von Vererbung der Pa
rischen Thronfolge: 16) Idea

Im ziventen Bar
Schriften, welche eigentlich
bey seinem Leben merkwürd

Die erste ist die Unt
verstand. Unter den zwoßf
lich gemerkt zu werden: der

notwendigen Zusammenhan
digkeit und Freyheit: die
und die eilfte von einer beso

zukünftigen Leben. Als ein 2
lung über die Leidenschaften b
Die zweyte ist die Unt

der Moral; wieder

Endlich folget die dritte: natürliche Geschichte Religion. Von dieser ist der Inhalt nach den fünfzehn Abschnitten dieser: 1) Vielgötterey ist die erste und nehmste Religion unter den Menschen. 2-3) Ursprung Vielgötterey. 4) Die Gottheiten sind nicht als Urheber und Welterschöpfer betrachtet worden. 5) Verschiedene Art der Vielgötterey, der allegorischen Gottheiten, und Verehrung verstorbener Helden. 6-7) Ursprung des Eini, d. i. des einen Gottes, der der Urheber der Welt ist, aus der Vielgötterey. 8) Gegenseitiger Wechsel zwischen der Vielgötterey und dem Theismo. 9) Verbindung dieser beyden Religionen, in Absicht auf Duldung und Verfolgung: 10) auf Herzhaftigkeit und Muthlosigkeit: 11) auf Vernunft und Unvernunft: 12) auf Ueberzeugung und Ungewißheit. 13) Schändliche Vorstellungen von göttlicher Natur in den meisten Volksreligionen von den Gattungen. 14) Schädlicher Einfluß der meisten Volksreligionen auf die Sitten. 15) Allgemeine Folgerung.

Da nicht allein einzelne Theile, sondern auch die Sammlung selbst länger denn dreßzig Jahre, sowohl im Original, als zum Theil in Uebersetzungen, von so vielen Menschen worden, so würde es wider unsern Zweck strecken, die von ihm vorgetragene Religionslehren zu erzählen. Ich fehlet auch nicht an Hülfsmitteln, sie in Ermangelung des Gebrauchs dieser Sammlung kennen zu lernen *).

Nur

In Leland's view of the deistical writers sind die fünf ersten Briefe des zweyten Bandes den humischen Angriffen der christlichen Religion bestimmt. Nach diesem habe ich selbst in dem compend. histor. eccles. recet. p. 162. seine Grundsätze und Folgerungen gesammelt.

Achter Theil.

Q

Man

Erhaben gesucht, so wenig kann geleugnet werden, daß
 ein Skepticismus sich auch auf die natürlich bekannten
 Religionen erstreckt. Er erschütterte den einzigen
 wahren Beweis, daß ein Gott sey, durch das, was er
 von der Erfahrungskennntniß überhaupt lehrte: er schränkte
 den Begriff von Gott ein, durch Ausschließung aller Ei-
 genschaften, die nicht unmittelbar aus der Welterschöpfung,
 wenn man aus dieser Gott selbst und den Begriff von
 ihm herleitet, gefolgert werden können: er leugnete die
 Idee von der Vorsehung Gottes nicht bloß als ungewiß,
 sondern auch als ganz unnütz: er erklärte die Lehren von
 der Fortdauer unserer Seelen nach dem Tod und den da-
 mit verbundenen glücklichen oder unglücklichen Zustand
 nicht allein für ungewiß, (dieses würde ihm noch zu ver-
 stehen seyn, da er, so viel ich weiß, dieses nicht aus
 materialistischen Gründen herleitete) sondern auch schlecht-
 hin für Fabel, die doch wenigstens bey dem Volk nützlich
 enthalten werden können: endlich setzte er die Moral
 außer aller Verbindung mit der Religion. Kann man
 wol hier irren, wenn man ihn als einen Mann betrachtet,
 der für seinen Theil nichts von allem gewiß geglaubet,
 der auch nicht alles geleugnet, von dem, was wahrhaf-
 tig zur natürlichen Religion gehöret, durch seine Zweifel
 aber allerdings zur Ausbreitung des skeptischen Atheismus
 mitgetragen?

Bey allem diesem gerechten Tadel kann doch das
 nicht bestehen, was man ihm wegen mancher richtigen
 und guten Gedanken ertheilet, die aber viel zahlreicher
 und gründlicher seyn würden, wenn die ihm so eigne Zwei-
 felsucht und daher uneingeschränkte Begierde, noch so klare
 Wahrheiten ungewiß zu machen, auf der einen Seite, und

124 IV. Nachricht vom Leben und Werke

auf der andern der oben bemerkte Schriftstellerstolz ihn gehindert hätte, kaltblütig zu philosophiren.

Die zweyte Schrift des Mannes ist seine Geschichte von England. In was für einer Ordnung einzelnen Theile derselben von ihm ausgearbeitet und Licht gestellet worden, kann man aus seiner mitgetheilten Nachricht am besten lernen. Sie ist nachhero als Ganzes unter dem Titel: *the History of England from the invasion of Julius Caesar to the Revolution*, gedruckt worden, und zwar in Großquart Royalpapier, in eben diesem Format auf ordentlichem Papier und in Octav, immer in acht Bänden. Aus dem Französischen ist in die deutsche Sprache übersetzt worden. Es ist gleich gewiß ist, daß Hume auch in diesem, so sehr durch Scharfsinn und Anmuth geschriebenen Buch, seine Religionsgesinnungen deutlich genug offenbaret, und deswegen in der Reformationshistorie aus dieser Ursach in sich Partheylichkeit gefallen, so würde es doch zu weit seyn, hier seine historischen Irrthümer und seine partheylichen Beurtheilungen zu sammeln. Beyde sind so sehr natürlich nicht, als seine philosophischen Angaben, weil sich Ungrund leicht entdecken lästet, und die Größe des Buchs wol viele abhalten wird, es ganz zu lesen.

Für die Religionsgeschichte ist viel wichtiger die dritte Schrift, welche Hume erst nach seinem Tode das Licht treten lassen wollte. Ihr Titel ist: *Dialogue concerning natural religion, by David Hume Esq.* und sie ist zu London im Jahr 1778 und 1779 in Großoctav gedruckt *). Bey der Ankündigung

* Bey der Nachricht von diesem Buch bediene ich mich an

den Uebersetzung wurde gemeldet, Hume habe
 rüst für seine beste Schrift erkannt, und sie wäh-
 s Lebens nur deswegen zurückgehalten, weil er
 e, durch ihre Bekanntmachung sich neue Strei-
 oder hoch beunruhigende Vorwürfe und feind-
 fälle zuzuziehen. Diese angegebene Furcht ist
 htung. Der Mann wünschte ja Streitigkeiten,
 e und Anfälle. Es muß eine andere Ursach ihn
 ogen haben, die sich nun wol nicht errathen läßt.
 lb sollte ich glauben, Hume habe diese Schrift
 n seinen frühern Jahren geschrieben (s. die Vor-
 2. 11.) und sie vielleicht deswegen nicht drucken
 eil er das, was er hier saget, etwas besser oder
 r in seinen Versuchen vorgetragen.

bedienet sich des Dialogs, weil er glaubet,
 e die Untersuchung der natürlichen Religion die-
 sehr angemessen sey. Die Eigenschaften der
 eben am schicklichsten zu behandelnden Materien
 seiner Bestimmung diese: sie müssen einmal eine
 erkannte, zweytens eine sehr wichtige, drit-
 hoch dunkle und ungewisse Frage betreffen,
 er wirklich verschiedene Vorstellungen und Mey-
 ht allein erwartet werden, sondern auch lebhas-
 te Unterredung bringen. Diese Eigenschaften
 sich in der natürlichen Religion. Daß ein
 werde von allen, den Unwissendesten und den
 ulgsten, anerkannt, und sey gewiß: die Wahr-
 ichtig, denn sie enthalte den Grund aller unse-

Original der Recension von ihm, in der Zugabe
 den göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahr
 179. Num. 48. Sie ist vom Hrn. Prof. Meiners.

rer Hoffnungen, die sicherste Quelle der Moralität, stärkste Stütze der Gesellschaft, und den einzigen Grund, der nicht einen Augenblick sich aus unsern Gedanken verlieren müsse. (Konnte ein Verehrer der Religion reden, als Hume hier redet? Es ist aber sichtbar, er hier sagt, nicht was er denkt, sondern was er denken.) Allein, was ist Gott? Was hat er für Eigenschaften? Wie sind seine Entschlüsse, wie seine Befehle beschaffen? Das sind dunkle Fragen, über die Vernunft keine gewisse Bestimmung erreichen kann, jedoch auch eben so wenig nachzudenken unterläßt.

Die Personen, welche sich unterreden, sind Cleanthes, ein genau und philosophisch denkender Philo, ein Skeptiker, und Demea, ein strenggläubiger Rechtsgläubiger. Der Unterredungen sind drei. Man siehet leicht, daß Philo die Hauptperson sey, die natürliche Religion, die Cleanthes vertheidiget, die geoffenbarte, welche Demea selbst zum Nachdenken in Schutz nimmt, zugleich bestreitet. Philo behauptet den Charakter, welchen Hume schon in der Vorrede hat, daß nicht das Daseyn Gottes bezweifelt werden könne, welches als gewiß vorausgesetzt werde, sondern nur der Unbegreiflichkeit Gottes, von seiner Natur und Eigenschaften die Rede sey. Dieses vorausgesetzt, wollen wir die Sätze kurz auszeichnen, worauf es hier ankommt.

1) Analogische Vorstellungen von Gott, menschlichen Eigenschaften ähnliche Vollkommenheiten ihm beizulegen, das sey verwerfen.

2) Es sey Thorheit, über die Entstehung der Welt zu philosophiren, mithin auch aus der Weltbeschaffenheiten Gottes herzuleiten.

Wer die Erkenntnißgründe der natürlichen Theologie kenne, der wird schon daraus die nachtheiligen Folgen aus der Bestreitung der Grundsätze aller unserer Erfahrungskennntniß von Gott einsehen. In der Auslegung wird nun ferner gelehret, daß sich aus der Vergleichung der Welt mit einem Kunstwerk der Mensch von den Kräften des Künstlers auf die Kräfte des Urhebers schließen lasse. Wir haben also gar keinen Grund, diesen für ein verständiges und weises Wesen zu halten, ja nicht einmal anzunehmen, daß Zusammenhang und Ordnung der Welt solche Eigenschaften bedürfen. Eine Substanz außer der Welt für ihre Ursach anzunehmen, führe auf unendliche Ketten von Ursachen und Wirkungen: und die beständige Ordnung bey der Fortdauer in der Körperwelt lehre, daß Ordnung nicht eben von unverständlichen Wesen eigen sey, und diese fordern.

3) Eben so wenig leite die Beschaffenheit der Welt die richtige Kenntniße von Gott, weil wir diese Welt zu vergleichen, andere Welten gar nicht kennen, mithin auch nicht wissen, ob sie gut oder ob sie die beste sey. Es sey möglich, daß unsere Welt nur ein Produkt vieler vorhergehender mißlungener Versuche sey.

4) Aus der Weltbeschaffenheit lasse sich die Existenz eines Werkmeisters nicht beweisen; (welches aber wohl jetzt wenig Philosophen thun werden) Möglich, daß mehrere Welterschöpfer.

5) Ewigkeit und Unendlichkeit des Urhebers der Welt sey eben so wenig zu erweisen.

Hume giebe aber doch dem Skeanthez zu, daß man einen nicht unendlichen Urheber der Welt annehmen, sich doch so viel erkennen lasse, daß die Welt

ablig zu seyn scheine, welches durch eine kleine Erhöhung der Kräfte der Menschen oder der Thiere nicht von ihnen abwendet werden könne. Hier schildert der Mann physische und moralische Beschaffenheit der Welt mit den schwärzesten Farben, um daraus nun

9) den Schluß zu ziehen, wenn man eine verständige und weise Ursach der Welt, oder deren mehrere zugleich setze, man sie sich weder vollkommen gut noch vollkommen böse, auch nicht böse und gut zugleich, sondern jen das Gute und Böse gleichgültig denken müsse.

Am Ende will Hume unter Philo's Namen noch ein Ansehen haben, einen Gott zu glauben, macht aber dadurch verdächtig, daß es ihm kein Ernst sey, weil alle Streitigkeiten über das Daseyn Gottes zwischen dem Deisten und einem Atheisten für eine Logomachie läßt. Doch noch einen Schritt weiter. Religion hatlechterdings auf die Sittlichkeit und Glückseligkeit keinen Einfluß, sondern sie ist vielmehr hinderlich. Und Belohnungen und Strafen nach dem Tod, so gemein sie sich in Volksreligionen finden, sind doch nur Fabeln.

Hier breche ich den kurzen Auszug ab. Er ist vollkommen hinreichend, die traurige Anklage zu erweisen, daß hier ein atheistischer Unglaube geprediget werde, wenn die stärksten Gründe eines Gebäudes zerstöret sind, was bleibt das letztere? und wo bleibt Religion, wenn sie einmal keinen Grund haben, zu glauben, daß Gott sey, oder wenn wir uns von Gott gar keine richtige Vorstellung machen, von ihm keine Eigenschaften erkennen können, die uns zur Verehrung, zur Liebe, zum Vertrauen, zum Gehorsam gegen ihn bestimmen, oder wenn wir nicht unter seiner Aufsicht stehen, von ihm nichts

rede hier mit Ungewißheit
seine Gedanken zu dialogisch
zu überheben, seine ganz
tig zu beweisen. Wenig
aller seiner Trugschlüsse.
die das Buch selbst zu
Rath zu geben, als darau
das, was der Mann a
behauptet, auch wirklich a
gen Lehren der Logik folge?
weil er ein Skeptiker ist, e
sege des Menschenverstande
les wegfallen, was Wahrh
zu sein. da purus cogit
voluntas in se habet ontologi
amper. In der Logik ist die Logik
das, was die Logik ist. Die Logik
ist die Logik, die Logik ist die
Logik, die Logik ist die Logik
Logik ist die Logik, die Logik
ist die Logik, die Logik ist die

V:

Von der Arbeit

der

angelischen Brüder

unter den Heiden.

100

100

100

100

Vorbericht.

Durch Veranlassung von dem Herrn Consistorialrath D. Walch in Göttingen ist diese Schrift geschrieben und dem Druck überlassen. Er wünschte, von der Methode der evangelischen Brüder bey ihrem Dienst am Evangelio unter den Heiden eine kurzgefaßte Relation zu haben. Nun ist zwar davon schon vieles durch den Druck bekannt gemacht worden; man hat es aber noch niemals in einen Zusammenhang gebracht, und so dem Publico dargelegt. Inzwischen hat man wol eingesehen, daß dieses sowol den Mitgliedern der Brüderunität, als andern Freunden der Wahrheit, angenehm und nützlich seyn könnte. Daher hat man sich dazu entschlossen, und mir ist gerragen worden, einen solchen Bericht zu machen. Diese Arbeit habe ich dann auch, im Vertrauen auf den Herrn unsern Heiland, der das Gesehener seiner Knechte um seinen gnädigen Beystand so leicht erhdet, willig übernommen. Das erste dardar, daß ich der Methode der Jünger Jesu, das Evangelium unter den Heiden zu treiben, vor dem Herrn nachdachte. Denn was die Brüder unter den Heiden gethan haben und noch thun, ist billig

den Brüdern durch Gottes Erleu-
hungen von Anfang an zu einer Hei-
lung haben. Zuletzt habe ich mich ul-
ter der Art und Weise, nach w-
den auf den Weg des Lebens —
zu bringen, und darauf zu
beachtlich zu machen getrachtet. W-
kann, daß einer oder der andere
nen Punkten, die man nur gar
hat, was mehreres nachzusehen
dürfte, so habe ich aus den gedr-
Schriften von der Bruder Arbeit
die Stellen angezeigt, die dazu d-
Gott unsern Heiland, v-
Gute zufließt, bitte ich dabey her-
mit seinem Segen aus Gnaden

1771 den 11ten December 1778

August Gottlieb

V.

von der Arbeit der evangelischen Brüder
unter den Heiden.

erster Abschnitt, von den Heiden und ihrer Bekehrung nach der Schrift. S. 1:24.

zweiter Abschnitt, was die Brüder zu ihrer Arbeit unter den Heiden veranlasset habe, und von ihren dabey genommenen Maasregeln. S. 25:43.

dritter Abschnitt, von der Methode der Brüder, das Evangelium unter den Heiden zu treiben. S. 44:73.

Kurzer Inhalt.

- 1. Was versteht man durch die Heiden?
- 2. Gott läßt sich ihnen nicht unbezeugt.
- 3. Sie achten ihn aber nicht, und werden deswegen schrecklich gestraft.
- 4. Was die Heiden aus dem, was Gott an den Juden gethan, für Nutzen gehabt.
- 5. Und wie Gott mit einem jeden von ihnen handele.
- 6. Auch was er ihnen für große Verheißungen gegeben habe.
- 7. Die werden in Christo erfüllt.
- 8. Der nimmt sich der Heiden an, und verheißt ihnen das Reich Gottes.

- §. 9. Läßt ihnen auch das Evangelium von dem Wege des Lebens predigen,
- §. 10. und beruft dazu insonderheit den Paulus.
- §. 11 u. 12. Dessen Predigt ist: Christus der Gekreuzigte.
- §. 13 u. 14. Er predigt nicht mit vernünftigen Worten menschlicher Weisheit, sondern mit Gottes Kraft.
- §. 15. Von Pauli Leiden, Wandel, Wundern und Eifer.
- §. 16. Viele Heiden nehmen das Evangelium nicht an; anbeten aber glauben und werden getauft,
- §. 17. und bekommen dann weiteren Unterricht.
- §. 18. Paulus ordnet Versammlungen, und macht aus Juden und Heiden eine Gemeinde.
- §. 19. Er setzt in den Gemeinen Ältesten, Bischöfe und Diener.
- §. 20. Gab übrigens in der Gemeinde einem jeden den ihm insonderheit gehörigen Unterricht.
- §. 21. Wovor er insonderheit die Gläubigen aus den Heiden gewarnt, und warum er vielen umsonst gepredigt.
- §. 22. Wie er den falschen Lehrern sich widersetzt hat.
- §. 23. Wie er über die Einigkeit im Geist gehalten, und alles mit Gebet begleitet.
- §. 24. Von der Absicht und dem Inhalt dieser gegenwärtigen Schrift.
- §. 25. Veranlassung zu der Mission der Brüder in Ordnland und S. Thomas.
- §. 26. Wie die Erweckung unter den Negern in S. Thomas angegangen,
- §. 27. und man daher auf die Ordination der Missionarien denken müssen.
- §. 28. Die Brüder resolviren, keinen Ruf unter die Heiden ungeprüft auszusprechen, und niemand dazu zu bereden, noch weniger zu nöthigen.
- §. 29. Ihr Ruf nach Südcarolina, und des Erzbischofs von Canterbury Gutachten wegen der Brüderarbeit unter den Heiden.

30. Sie gehen zu verschiedenen andern Heiden, wollen keiner andern Mission in den Weg treten,
31. und in ihrer Predigt nur auf Christum weisen.
32. Was die Brüder in Absicht auf das Commercium mit den Heiden, auch die Herrschaften und hohen Obrigkeiten derselben, für ihre Pflicht achten.
33. Wie sie es in Ansehung der Sklaven halten.
34. Von dem elenden Zustand der Heiden, mit welchen es die Brüder zu thun haben.
35. Sie haben dabey den Muth nicht sinken zu lassen, sondern die Sache in Hoffnung anzugreifen,
36. und sich zu hüten, daß das Scheingute einiger Heiden sie nicht blenden möge.
37. Wo aber der heilige Geist bey einem und dem andern vorarbeitet, da sollen sie ihren Mund getrost aufthun.
38. Satan sucht den Lauf des Evangelii zu hindern, und was dabey zu thun sey.
39. Von den Heiden, in deren Sprache man noch keine Schriften hat.
40. Man trägt es anfangs nur auf wenige aus den Heiden an, ändert sich aber darinn nachher. Die Arbeit erfordert viel Geduld.
41. Von der Direction der Missionen.
- 42 u. 43. Von Besorgung der zu den Missionen erforderlichen Kosten.
- 44 u. 45. Was bey der wirklichen Predigt an die Heiden am meisten gesegnet gewesen.
46. u. 47. Die Summa der Predigt an die Heiden ist Christus der Gekreuzigte,
48. und sein Tod, den er für uns erduldet, ist immo die Hauptsache.
49. Inhalt der Predigt an die Heiden nach der Schrift.
50. Die Brüder befeißigen sich in ihrem Vortrag der Einfacht.

- §. 51 u. 52. Worauf es bey einem Heiden soll, eigentlich ankommen.
- §. 53. Was die Einwendungen dagegen sind.
- §. 54. Wie man es mit der Taufe der Heiden, und von den Kirchensüchtern halten soll.
- §. 55. Wie es in Absicht auf die heilige Schrift werde.
- §. 56. Von dem Unterricht in der heiligen Schrift, Gebrauch der Lieder.
- §. 57. 58 u. 59. Von den Helfern und Missionen.
- §. 60. Von den Versammlungen, der Heiden, dem Gedultio.
- §. 61. Von einigen Abtheilungen der Heiden.
- §. 62. Von Anwendung der Sonnen- und Mondgötzen.
- §. 63. Von den Töden und ihrer Bedenken.
- §. 64. Von den Orten, wo die Heiden wohnen, und unter christlicher Duldung.
- §. 65. Von dem gesegneten Gebrauche der Heiden.
- §. 66. Von heidnischen Gewohnheiten, und wie ihnen abgeholfen wird.
- §. 67. Von den Ehen der getauften Heiden.
- §. 68. Wie man sich der Kinder annehmen soll.
- §. 69, 71. Auch in äußerlichen Dingen Gemeinen aus den Heiden in gute Menschen zu machen.
- §. 72. Von den Visitationen in den Heiden.
- §. 73. Schluß dieser Schrift.

Erster Abschnitt:

Heiden und ihrer Bekehrung nach der heiligen Schrift.

§. I.

lesen in der heiligen Schrift, daß sich Gott des Volks Israel, das ist der Nachkommen Abrahams seinem Sohn Isaak und seinem Enkel Jakob, den Namen Israel bekam, auf eine besondere Art angenommen hat. Er errettete dasselbe durch seinen Diener, aus einer erbärmlichen Sklaverei erwählte es, um seiner Väter willen, zu selbsterlösung. Seine Absicht gieng dahin, ein rechtsames Volk aus ihm zu machen; und zu dem Ende nahm die vortreflichste Gesetzgebung, führte die besten Gesetze unter ihm ein, nahm selbst die Regierung über sich in seine Hand, und versprach, unter der Bedingung daß es ihm folgen sollte, sein gnädiger Gott zu seyn, es als sein Volk zu segnen und zu schützen. So ließ sich Gott der Herr in einen Bund ein mit dem ersten Geschlecht der Menschen, welches in Veranderung der Völker weder das größte noch das kleinste, das er aber aus puren Gnaden, ohne seine Verdienste und Würdigkeit, dazu erwählte hatte, daß er

henden Ehre. Daru
in ihrer Herzen Gelüste
ihre eigenen Leiber an ihne
Dies führt Paulus sei
schändlichen Dinge, wor
sich gemacht, und sü
nicht geachtet haben, d
Gott auch dahin gegeben
das nicht taugt, voll
Schalkheit, Gelyes, Z
Haders, Hss, giftig, z
verrätcher, Treveler,
Schändliche, den Eltern
Trenns, Ederige, U
Him. 1. 28. u. f. Hier
nur die anführen und
daran die Heiden verfallen
und mehr als veltischen
der ihnen im Schwange
ten als Sünd...

fel zu Grunde gerichtet hatte, 1 Mos. 19, 1. u. f. — nicht nur dieser, sondern auch vieler anderer Sünden und Schanden — wovon man 3 Mos. 18, 1. u. f. und Cap. 20, 2: 23. nachsehen kann — sich schuldig gemacht hatten, so wollte Gott dieselben von den Israeliten schlechterdings mit allen Weibern und Kindern derselben ausgerottet wissen. S. 2 Mos. 23, 32. u. f. Cap. 34, 12. u. f. 5 Mos. 7, 2. u. f.

Wie denn auch Gott darum, daß die Israeliten zu solchen abscheulichen Dingen nicht möchten verleitet werden, ihnen überhaupt alle Gemeinschaft mit den Heiden untersagte, und nicht einmal zugeben wollte, daß ein Israelite mit einem Heiden essen sollte.

§. 4.

Unterdes ist doch nicht zu leugnen, daß die dem Volk Israel erzeigte besondere Gnade Gottes auch vielen Heiden zu Statten kommen ist. Das wundervolle Regiment Gottes unter den Israeliten konnte unter den andern Völkern nicht verborgen bleiben. Wir haben gehört, sagte die Rahab, wie der Herr hat das Wasser im Schilfmeer ausgetrocknet vor euch her, da ihr aus Aegypten zoget, und was ihr den zweien Königen der Amoriter, Sihon und Og, jenseit dem Jordan gethan habt, wie ihr sie verbannt habt. Und seit wir solches gehört haben, ist unser — der Cananiter — Herz verzagt, und ist kein Muth mehr in jemand vor eurer Zukunft; denn der Herr, euer Gott, ist ein Gott, beyde oben im Himmel und unten auf Erden, Jos. 2, 10. u. f. s. auch Cap. 9, 24. Wir wissen auch aus der Historie, daß die herrlichen Gottesdienste der Israeliten, sonderlich nachdem Sa-

nicht bessern würden. Was die
Jonas bey dem König und dem V
richtet habe, das siehet man in
Jon. 3, 4. u. f. Als nicht nur die
gen Israeliten, sondern auch die
die Tyrer, die Sidonier, die M
benachbarten Völker nach dem R
das Joch des Königs von Babel
ihnen Gott solches durch den Jerem
der Ermahnung, sich willig zu u
nicht jämmerlich umkommen wolle
Gott der Herr, habe ihn, den Kö
sie geschickt, um ihrer Sünden will
fangenschaft der Israeliten in Bal
Jahr währte, und ihre so lange vor
digung durch den Cyrus, machte
Gott Israels bekannt, wie man aus
niel siehet.

erlesen sind seyn. Gott versucht gewiß mit einem jeden Menschen alles, was zu seinem Besten dienen kann, es thut er auf mancherley Weise, wie es seiner Liebe Liebheit gemäß ist. Unter andern gehört daher, was sagt: Im Traum des Gesichts in der Nacht, wenn Schlaf auf die Leute fällt, wenn sie schlafen auf dem Boden, da öfnet er das Ohr der Leute, und schrecket sie, ermahnet sie, daß er den Menschen von seinem Vorhaben wende, und beschirme ihn vor Hoffart, und verleihe seine Seele vor dem Verderben und seines Lebens, nicht ins Schwerdt falle, er straft ihn mit Schmerz auf seinem Bette u. s. w. Siehe, das alles thut er öfters oder drey mal mit einem jeglichen, daß er seine Seele herum hole aus dem Verderben, und erleuchte ihn mit dem Lichte der Lebendigen, Hiob 33, 15. u. f. *).

Paulus redet mit den Juden Röm. 2, 1. u. f. und ermahnet ihnen mit Nachdruck, daß sie darum, weil er ein Gesetz ihnen anvertrauet, vor ihm nicht besser seyn, als die Heiden, wenn sie dem Gesetz Gottes nicht gemäß lebten. Denn wenn ein Heide, der zwar kein geschriebenes Gesetz nicht hätte, aber doch wol wüßte, was recht oder unrecht sey — denn das sey ihm ins Herz geschrieben — die Werke thäte, die Gott im Gesetz geboten, so würde er besser im Gericht Gottes bestehen, als ein Israelite, der sich des Gesetzes rühme, und es nicht halte. Denn bey Gott sey kein Ansehen der Person.

Auch macht Paulus an vorbesagtem Orte einen Unterschied unter Juden und Juden. (Unter Juden aber

wenn er wisse und thue, was reu
werth sey, als ein Jude, ob ihm gle
schneidung fehle; und daß dagegen e
äußerlichen Beschneidung rühmt, o
ches auf die Liebe Gottes und des N
hält, eben so schlecht sey, als ein H

§. 6.

Gott ist demnach nicht nur b
auch der Heiden Gott, und man si
ten des alten Testaments, daß er i
ber Heiden gedacht, und sich — da
menschlicher Weise rede — gleichsan
hat, da auch die Heiden sein Volk u
wenn er den Israeliten, die nicht a
als wie die rohesten Heiden, seine b
über sie durch die Propheten vorhalte
blejenigen unter ihnen, die rechtscha
ren, unter andern damit, daß die
Kammern und mit ihnen ein Maß

Dem Abraham hatte Gott schon die Verheißung
 ben: Durch deinen Saamen — Paulus sagt: Die
 Saame Abrahams sey Christus, Gal. 3, 16. — sollen
 Völker auf Erden gesegnet werden, 1 Mos. 22, 18.
 diese Verheißung hat er nicht nur dem Isaak, son-
 auch dem Jakob wiederholt, 1 Mos. 26, 4. E. 28, 14.
 ch den Propheten Jeremias bezeugt Gott eben das:
 Die Heiden werden in ihm gesegnet werden, und
 seiner rühmen, E. 4, 2. Gott spricht zu Christo,
 Mittler des neuen Bundes: Ich will dir die Heli-
 zum Erbe geben, und der Welt Ende zum Eigen-
 1, Ps. 2 8. und in dem Propheten Jesaias sagt er:
 st ein geringes, daß du mein Knecht bist, die Stämme
 ob aufzurichten, und das Verwahrlosete in Israel wie-
 zu bringen, sondern ich habe dich auch zum Licht der
 den gemacht, daß du sehest mein Heil bis an der
 te Ende, Cap. 49 6. Desgleichen: Siehe, das
 mein Knecht, ich erhalte ihn, und mein Auserwählter,
 welchem meine Seele Wohlgefallen hat. Ich habe
 meinen Geist gegeben: er wird das Rechte unter die
 den bringen, Es. 42, 1. Und ferner: Ich habe dich
 Bund unter das Volk gegeben, zum Licht der Hei-
 daß du sollst öfnen die Augen der Blinden, und die
 angenen aus dem Gefängniß führen, und die da sitzen
 insterniß, aus dem Kerker, Es. 42, 6. 7. Wenn
 in Psalmen von der tiefen Erniedrigung des Herrn
 es Heilands, und von seinem schweren und bitteren
 in im prophetischen Geiste geredet wird, so heißt es
 h darauf: Es werde gedacht aller Welt Ende, daß
 ich zum Herrn bekehren, und vor ihm anbeten alle
 Knechte der Helden, Ps. 22, 28. Wird aber unser
 Herr

Haben an der Gnade des neuen Testaments, gegeben sind, will ich hier nicht anführen. Auch übergehe ich andere Stellen der Propheten, weil aus denen hier eingerückten Tatsachen erhellet, daß Gott in der Zeit des alten Testaments immer auf die Heiden, und daß er sie auch in seinem Bund zu der bestimmten Stunde aufnehmen wolle, gedacht habe.

§. 7.

Als die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn in die Welt, und machte dadurch bey allen, die auf den Trost Israels warteten, eine große Freude. Unter diesen war Simeon ein rechtschaffener Israelite, dem auf sein Gebet zu Gott durch den heiligen Geist, der in ihm war, die Antwort gegeben wurde, daß er den Tod nicht sehen sollte, ehe er den Christ des Herrn, den Messias, gesehen. Dieser kam auf Anregung des heiligen Geistes in den Tempel, als das Kindlein Jesus dem Herrn, dem es als die Erstgeburt geheiligt war, dargebracht wurde. Da nahm dieser Simeon das Kind auf seine Arme, lobte Gott, und sprach: Herr nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesaget hast. Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, welchen du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht zu erleuchten die Heiden, und zum Preis deines Volks Israel, Luc. 2, 22, u. f. Da ließ Gott durch den heiligen Geist öffentlich bezeugen, daß dieses Kind sein Christus, sein Gesalbter, auch der Heiden Heiland wäre. Auch kamen die Weisen aus Morgenland — gelehrte Heiden — nach Jerusalem, diesen neugebornen König der Juden anzubeten, und wurden nach Befehl dem gewiesen, wo sie das Kindlein und seine Mutter

und sie zu dem Hause führte
und über demselben stehen bi-
gemacht. Man kann dara-
us abnehmen, daß auch ein-
mal die Juden für sich die-
selben.

5.

Unser Herr Jesus Chri-
stus hat den Heiden das Evangelium
gebracht, davon steht es in den
Evangelien, denn nur zu den
Heiden, Matth. 15, 24.
Aber, daß seine Jünger in der
Welt den Heiden predigen soll-
ten, hat er ihnen nicht gegeben,
sondern es hat er ihnen
nicht gegeben, und steht nicht
Matth. 10, 5. Indessen war
ihnen ihre Zuflucht zu ihm nahme-
lich. Eine Cananiterin — m

Die aber anbleib, sagte er zu ihr: O Weib, dein Glaube ist groß! Dir geschehe, wie du willst. Und ihre Tochter ward gesund zu derselben Stunde, Matth. 15, 22. u. f. Ein römischer Hauptmann bat für seinen Knecht, welcher krank und groß Quaal hatte, mit den Worten:

Sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund. Sprach Jesus zu ihm: Gehe hin, dir geschehe, wie du glaubest. Und sein Knecht ward gesund zu derselben Stunde, Matth. 8, 5. u. f. Auch entzog sich unser Herr Jesus Christus den Samaritanern, die nicht viel besser waren, als die Heiden — denn ihre Religion war halb jüdisch und halb heidnisch — nach Gelegenheit nicht, wie man aus der Historie von seiner Unterredung mit einem samaritanischen Weibe und ihren Folgen sehen kann, Joh. 4, 4. u. f.

Daß aber die Heiden zu dem neuen Gnadenbunde unter dem Namen des Reichs Gottes angezeigt wird, gelangten würden, das sagte Christus den Juden theils in verschiedenen Gleichnissen, die Matth. 21, 28; 41. und Matth. 22, 1-14. zu lesen sind, theils mit ganz deutlichen Worten, s. Matth. 8, 11. 12. Cap. 21, 43.

§. 9.

Wir müssen aber sehen, wie unser Herr Jesus Christus den Rathschluß Gottes mit den Heiden ausgeführt habe. Er wählte sich nach seiner tiefen Weisheit zu seinen Zeugen auf Erden Leute von geringem Herkommen, die keine Weltweisheit hatten, die aber doch mit den Büchern der heiligen Schrift, welche man damals hatte, nicht unbekannt waren. Paulus war zwar unter dem Gamalliel, einem namhaften Lehrer, in der jüdischen Ge-

Gelchrtsamkeit erzogen worden; er hatte aber dabey, nach den damaligen Ideen der Juden — daß nemlich ein Vornehmer, der seinen Sohn kein Handwerk lernen lasse, eben so verkehrt handle, als wenn er ihn das Stehlen lehrte — das Teppich- oder Zeltmachen gelernt. Diesen allen gab der Herr den Befehl, daß sie in alle Welt gehen, und allen Creaturen, das ist allen Heiden, das Evangelium predigen sollten, Matth. 28, 19. Marc. 16, 15. Ob aber gleich alle Apostel den Befehl hatten, in alle Welt zu gehen, und allen Heiden das Evangelium zu predigen, so wird doch Paulus insonderheit der Heiden Apostel genannt, weil er mehr als alle andere unter ihnen gearbeitet hatte.

Petrus war der erste, der dem Cornelius, einem römischen Hauptmann, und seinen Verwandten und Freunden, die er zusammen gerufen hatte, das Evangelium brachte. Worinn bestund dann seine Predigt? Er redete von Jesu Christo, als dem Gesalbten Gottes und Herrn über alles. Den habe Gott gesandt, den Kindern Israel Frieden zu verkündigen, und das habe er auch gethan. Er sey umher gezogen, und habe wohl gethan und gesund gemacht alle, die vom Teufel wären überwältiget worden; denn Gott sey mit ihm gewesen. Den hätten sie gekreuzigt und getödtet, Gott aber habe ihn auferwecket am dritten Tage. Die Apostel hätten ihn gesehen, nachdem er auferstanden, und er habe ihnen befohlen, dem Volke zu bezeugen, daß er verordnet sey von Gott zum Richter der Lebendigen und der Todten. Und endlich that Petrus hinzu: Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen. Und
als

Als er noch diese Worte redete, fiel der heilige Geist auf sie, die dem Wort zuhörten, und sie wurden auch gleich darauf getauft. Was war also der ganze Inhalt der Predigt des Apostels Petri an die Heiden? Christus, der Gesandte Gottes, und daß er der Weg sey, zur Seligkeit zu gelangen, für alle Menschen, die an ihn glauben, s. Apost. Gesch. 10, 34. u. f.

§. 10.

Pauli Beruf zu der Arbeit am Evangelio unter den Heiden war sehr majestätisch. Unser Herr Jesus Christus erschien ihm am hellen Mittage in einer solchen Klarheit, die allen Glanz der Sonnen weit — weit übertraf. Seine Augen wurden davon so gerührt, daß er nicht mehr sehen konnte. Drey Tage und drey Nächte brachte er in diesem Jammer zu; und weil ihm Jesus, der Herr, vom Himmel zugerufen: Saul! Saul! was verfolgest du mich — wer die Glieder Christi verfolgt, der verfolgt ihn selbst — so kann man leicht ermessen, in welcher Angst, Noth, Schmerz und Reue er diese Zeit mit Wachen, Fasten, Weinen und Gebet werde zugebracht haben. Er wurde darauf nach dem Befehl Gottes von dem Ananias getröstet, sehend gemacht, getauft und mit dem heiligen Geist erfüllet, und bekannte gleich öffentlich, daß Jesus von Nazareth der Messias sey. Ach wie gern vergiebt der Herr unser Heiland auch seinen Lästern und Verfolgern, die sich zu ihm bekehren, ihre Sünden! S. Apost. Gesch. 9, 1. u. f.

In dieser ersten Erscheinung gab unser Herr Jesus Christus dem Paulo seinen Beruf unter die Heiden in folgenden Worten: Dazu bin ich die erschienen, daß ich
 Achter Theil. S dich

igen sollte unter den Heiden, Gal. 1, 16. Und
 us achtete alles für Schaden, gegen der überschweng-
 Erkenntniß Christi Jesu, seines Herrn, Phil. 3, 8. Er
 selbst von sich: Ich hielte mich nicht dafür, daß ich
 es wüßte unter euch, ohne allein Jesum Chri-
 den Gekreuzigten, 1 Cor. 2, 2.

Jesus Christus war es, den er zum Grund legte,
 bezeugte dabey, daß niemand einen andern Grund
 könnte; auf ihn mußte alles gebauet werden,
 r. 3, 11. u. f. Daher nennt er sich einen Knecht
 Christi, berufen zum Apostel, und ausgesondert zu
 den das Evangelium Gottes von seinem Sohn,
 1, 1. u. f.

Den Inhalt seiner Predigten faßt er kurz zusam-
 den Worten: Wir predigen den gekreuzigten
 um, den Juden ein Aergerniß, und den Grie-
 - Heiden — eine Thorheit: Denen, aber die berus-
 sb, beyde Juden und Griechen, predigen wir
 tum, göttliche Kraft und göttliche Weisheit,
 1, 23. u. f.

Auf die Weise predigte Paulus zwey Jahr lang
 zu Ephesus, und so hörten alle, die in Asia
 en, das Wort von dem Herrn Jesu, Ap. Gesch.

Und als er zu Rom war, blieb er zwey Jahr
 em etanen Bedinge, — und predigte das Reich
 s, und lehrete von dem Herrn Jesu mit aller
 akelt, Apost. Gesch. 28, 30. u. f. Aus diesem als
 klar, daß Christus der Kern und Stern der Predi-
 auli gewesen, daß er ihn allenthalben zum Grund
 habe, und daß es ihm angelegen, alles aus ihm
 lten.

Gott mit dem Volk Israel gemacht hat — ihr habt in
 häßlicher Abgötterey und andern schrecklichen Sünden
 gelebt — Nun aber will Gott was neues mit euch an-
 fangen, nachdem er seinen Sohn in die Welt gesandt
 hat zum Heilthum aller Menschen — Den haben sie zwar
 kreuziget und getödtet, aber er ist wieder auferstanden
 und gen Himmel gefahren — Er hat uns gesandt, den
 Heiden zu sagen, daß sie in Christo Vergebung der
 Sünden, Leben und Seligkeit haben sollen — Sie müs-
 sen aber von ihren bisherigen bösen Wegen ablassen, und
 sich dem Heilthum, der auch das Licht der Heiden ist, als ihrem
 Heilthum und Heiland im Glauben annehmen — Wenn
 sie dann auf seinen Namen taufen lassen, so werden
 sie von ihren Sünden rein gewaschen, des heiligen Geistes
 theilhaftig, und von der Obrigkeit der Finsterniß
 befreit — sie werden Kinder Gottes und Erben des
 ewigen Lebens — Glauben sie nicht: so werden sie ver-
 urtheilt — denn Christus wird zum Gericht erscheinen,
 und da wird er einem jeglichen geben, nachdem er es
 verdient hat.“ Denn sein Amt gieng dahin, unter
 den Heiden den Gehorsam des Glaubens an Chri-
 stum aufzurichten, s. Röm. 1, 5. Und da war das
 Evangelium eine Kraft Gottes zur Seligkeit allen, die
 daran glauben, Röm. 1, 16.

§. 13.

Ueber die Art seines Vortrags erklärt sich Paulus
 selbst als einmal, insonderheit gegen die Corinthier. Da
 er zu euch kam, schreibt er, kam ich nicht mit hohen
 Worten, oder hoher Weisheit, euch zu verkündi-
 gen die göttliche Predigt, 1 Cor. 2, 1. Desgleichen:

bey den Römern sowol als bey den Griechen, viele
 phen. Diese suchten Weisheit, und strengten
 ste ihres Verstandes an, um mehrere Einsicht zu
 n, als andre Menschen hatten. Sie thaten sich
 hervor, und hielten Schulen, worinn sie andern
 eonung beybrachten, schrieben auch Bücher da-
 Sie redeten z. E. von diesen und jenen Tugenden,
 erten Gründe über Gründe an, warum man sich
 s befrüßigen sollte. Diese Vorstellungen gaben
 r armen Leuten keine Kräfte, von den bösen Din-
 alassen, und dem Guten nachzujagen: ob sie gleich
 sgedacht waren, und als hohe Weisheit angese-
 den.

Da sagt nun Paulus, er habe auf die Weise das
 lum nicht geprediget. Das Wort vom Kreuz
 ch eine Gotteskraft, und es sey nicht nöthig, daß
 n mit Gründen, die der menschliche Verstand
 et, einen Eingang schaffe. Auch sey in demsel-
 is, das der göttlichen Weisheit nicht gemäß
 ob es gleich den klugen Weltmenschen nicht be-
 sey, und sie dasselbe für Thorheit hielten. An
 leit fehle es ihm eben so wenig; denn es sey nur
 ebedekt und unverständlich, die verloren werden.
 ach davon sey diese, daß der Gott dieser Welt —
 er Teufel: denn dem dienen sie — der Ungläubi-
 ne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle
 Evangelii von der Klarheit Christi, welche darinn
 daß er das Ebenbild Gottes ist, 2 Cor. 4. 3. u. f.
 ulus hielt es nicht nur für unnöthig, das Evan-
 ale hohen Worten menschlicher Weisheit vorzutra-
 tern er hielt es auch für schädlich. Er glaubte, daß

Was unser Herr Jesus Christus dem Paulo bey
 er ersten Begegnung durch den Ananiam wissen
 ließ, daß er ihm nemlich zeigen wolte, wie viel er leiden
 sollte um seines Namens willen, (s. Ap. Gesch. 9, 10. u. f.)
 ist reichlich an ihm erfüllet worden. Er gibt davon
 kurze Nachricht 2 Cor. 11, 23. u. f. und es ist merk-
 würdig, was er davon sagt: Wir rühmen uns der Hoff-
 gung der zukünftigen Herrlichkeit — nicht allein aber das,
 sondern wir rühmen uns auch der Trübsalen — Röm.
 8, 17. u. f. Darum konnte er auch seine Mitarbeiter so
 oft ermahnen, 2 Cor. 6, 1. u. f. welche Stelle von al-
 lern Dienern Jesu treulich beherzigt zu werden verdient.

Was Paulus lehrte, das bestätigte er auch mit seinem
 Beispiel unter den Heiden. Daher konnte er getrost sa-
 gen: Folget mir, lieben Brüder, und sehet auf die,
 also wandeln, wie ihr uns habt zum Vorbilde,
 1. Thim. 4, 17. und: weiter, lieben Brüder, was wahr-
 heitlich ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was
 loblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa
 lob — was lobenswürdiges — dem denket nach: wel-
 ches ihr auch gelernt, und empfangen, und gehöret,
 und gesehen habt an mir, das thut, so wird der Herr
 Friedens mit euch seyn, Phil. 4, 8. u. f. s. auch
 Hebr. 13, 10. So fuhr er immer fort, bis er das
 Ende seiner Tage vor sich sah, und da schrieb er dem
 Timotheus: Ich habe einen guten Kampf gekämpft,
 habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten,
 hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit,
 welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte
 Richter, geben wird, 2 Tim. 4, 7. u. f. s. 1 Cor. 4, 16.

Die Folgen der Predigt des Evangelii unter den
 eiben waren diese, daß einige demselben glaubten, und
 dere glaubten nicht. Daß unser Herr und Heiland,
 an man an das Kreuz gehangen und getödtet, wieder
 te auferstanden und gen Himmel gefahren seyn, das
 onten viele mit ihren Begriffen nicht relaven, und sie
 lten es für eine thörigte Rede. Eben so wenig war
 ten das sachlich und ihren Begriffen gemäß, daß sie
 ech den Glauben an diesen Jesum, den man an das
 reuz gehangen, und sonst durch keinen andern Weg,
 ergebung der Sünden und das ewige Leben haben soll-
 e. Und als sie hörten von der Auferstehung der Tod-
 e, so trieben sie ihren Spott damit, Ap. Gesch. 17, 32.
 der Landpfleger erschrockt zwar, als Paulus mit ihm
 velt von der Gerechtigkeit, und von der Kreuzheit und
 n dem zukünftigen Gerichte, Ap. Gesch. 24, 25: aber
 nahm doch das Evangelium, welches er von Paulo ge-
 et hatte, aus Liebe zur Sünde nicht an.

Viele aber nahmen das Evangelium von Christo
 Glauben an, und die wurden dann getauft. Als
 philippus dem Cämmerer der Königin Candaces von
 lohrenland das Evangelium von Jesu predigte, und er
 auf getauft seyn wollte, sprach Philippus zu ihm: Glau-
 F du von ganzem Herzen, so mag's wol seyn. Auf sein
 enntniß: Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes
 ohn ist, erblet er auch sofort die heilige Taufe. Dem
 erkmeister zu Philipp, der sich erst selbst mit einem
 chwerdt das Leben nehmen wollte, und hernach mit Zittern
 d Beben fragte: Was soll ich thun, daß ich selig werde?
 wörtete Paulus: Glaube an den Herrn Jesum, so
 wirst

gläubig wurden, eben so wenig auf die Juden, wenn sie das Wort im Jahr 30. d. E. Apost. Gesch. 2, 14. u. predigt Petrus den Juden, welchen daß sie Christum durch die Hände des Himmels geschlagen und umgebracht hätten von Christo; und als ihnen solches und sie fragen machte: Ihr Männer was sollen wir thun? so ermahnte er sie zu Ehren, und zu Christo wenden sollte und so wurden noch dreißigtausend an sie bekamen Vergebung der Sünden heiligen Geistes theilhaftig.

§. 17.

Nach der Taufe unterließen die Gläubigen noch weitem Unterricht zu sich 3. E. Paulus mit Barnaba ein Lehre der Gemeinde in Antiochia an, zu Antiochia blieb er ein Jahr und 1

Paulus selber nicht bleiben, oder nicht wieder hinmen konnte, da ließ er einen und den andern von seinen Mitarbeitern zurück, oder er besuchte solche Oerter zu dem Ende, daß sie fernern Unterricht bekommen könnten, durch dieselben. Auch gab er ihnen in Briefen, davon wir noch viele haben, und Gott dafür dankbarliche Anweisung, und erinnerte sie theils an das, was sie von ihm gehört hatten, theils erklärte er ihnen weiter, was er ihnen von Gott und von dessen Werk, und von seinem Willen zu sagen angefangen hatte, er machte sie auch mit vielen Stellen der Schriften des alten Testaments bekannt, wie wir aus seinen Episteln sehen, 1 Cor. 10, 1. u. f. Gal. 3, 1. u. f. Und so that er, was Christus befohlen hatte: Gehet hin in alle Welt, und er alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, und lehret halten alles, was ich euch befohlen habe, Matth. 19. u. f.

Paulus ordnete dann auch aller Orten, wo er das Evangelium verkündigt hatte, wie es mit den Versammlungen der Gläubigen gehalten werden könnte und sollte, man kann z. E. nachlesen, was er deswegen an die Corinther geschrieben hat, 1 Cor. 14, 1. u. f. Wo nicht Heiden, sondern auch Juden, Christum den Bekreuzten als ihren Herrn und Heiland im Glauben angenommen hatten, da machte er aus beyden eine Gemeinde, behauptete mit vielem Nachdruck, daß keiner vor dem andern noch dem Evangelio einen Vorzug habe. In alleß er den Gläubigen aus den Juden, welche in den Gedanken

mit dem Worte Gottes, und mit der Liebe zu Gott und dem Nächsten nicht bestehen könnten, nicht losmachen wollte: ein jeder sollte sich prüfen, und wenn er sich nicht bessern wollte, davon bleiben, s. 1 Cor. 10, 16. u. f. 1 Cor. 11, 20. u. f. Denn welcher unwürdig hinzu nahe, der ziehe sich selbst ein Gericht Gottes, und eine Zucht vom Herrn zu, s. 1 Cor. 11, 29. u. f.

s. 20.

Was Paulus den Aeltesten der Gemeinde zu Ephe- sus bezeugt: Ihr wisst, wie ich nichts verhalten habe, das da nützlich ist, das ich euch nicht verkündigt hätte, und euch gelehret öffentlich und sonderlich; desgleichen: Ich habe euch nichts verhalten, daß ich euch nicht verkündigt hätte alle den Rath Gottes, Apost. Gesch. 20, 20. u. 27. das pflegte er allenthalben zu thun. In dessen hielet er diesen Unterschied, daß er einem jeden die ihm gehörige Speise gab: den Kindern gab er Milch (1 Cor. 3, 2.) und andern gab er starke Speise, (s. Ebr. 5, 12. u. f.) Er sahe auch auf die Umstände, in welchen sich ein jedes befand, und war darauf bedacht, einem jeden den Unterricht zu geben, der demselben gemäß wäre. Den Herren sagte er, wie sie sich gegen ihre Knechte und Sklaven, und den Knechten und Sklaven, wie sie sich gegen ihre Herren zu verhalten hätten, nach dem Sinne Jesu Christi. An dem allgemeinen Unterrichte hatten alle und jede, sie mochten seyn wer sie wollten, Kinder, Jünglinge, Jungfrauen, Männer, Weiber, Witwer oder Wittwen, ihren Antheil. Was aber einem jeden besonders zu sagen war, das wurde ihm und andern, die im gleichen Falle mit ihm waren, auch besonders einge-
schärft.

erste. Da in den Gemeinden einigen die Aufsicht und
 che über die andern anvertrauet war; so legte er so-
 diesen als jenen das vor, was von ihnen, als Kin-
 Gottes, erwartet würde. Und weil die christlichen
 seinen damals noch unter lauter heidnischen Obrigkeit-
 stunden, so ermahnte er sie insonderheit zu einem ge-
 enhaften und unterthänigen Gehorsam gegen dieselben.
 reilen hielt er Visitationen in den Gemeinden, und wenn
 selbst nicht konnte, so schickte er jemand von seinen Mits-
 tern in dieser Absicht zu ihnen.

§. 21.

Noch einige Punkte kann ich hlerbey nicht unbe-
 t lassen. Es war nemlich ganz was neues, daß
 die Heiden eben der Gnade, die den Juden wieder-
 , theilhaftig werden li:ß. Und weil die meisten Ju-
 den Rath Gottes von ihrer Seligkeit verachteten, und
 dadurch selbst verwerflich machten: so bekamen die
 den, die an Jesum gläubig wurden, vor denselben
 n Vorzug, und wurden Glieder des Leibes Christi,
 ist seiner Gemeinde. Da ermahnte sie dann Paulus,
 ollen ja nicht stolz seyn, und beyseibe nicht denken,
 sie in sich selbst besser wären, als die Juden. Denn
 n sie die Gnade nicht in Demuth bewahrten, und
 sich anwendeten, so könnten sie eben so, wie die Ju-
 verwerflich werden, s. Röm. 11, 16. u. f.

Weil die Gemeinnglieder an den Orten, wo sie
 nten, mitten unter den Heiden lebten, und es öfters
 sahe, daß ihre nächsten Anverwandten noch in ihrem
 denthum blieben, so waren jene immer in Gefahr, an
 a Seelen Schaden zu nehmen. Da ermahnt sie dann
 Achter Theil. I Pau.

bester, die Zerschneidung, Phil. 3, 2. und sagt: Wollte Gott, daß die ausgerottet würden, die euch verstoren, Gal. 5, 12. Vielleicht war aber das ein fleischlicher Eifer? Nein, sagt er, bey einer ähnlichen Gelegenheit, ich eifere über euch mit göttlichem Eifer, 2 Cor. 11, 2. Und diese Umstände nöthigten ihn, vieles von sich selbst zu sagen, und sein Amt zu preisen. Er sey ein Apostel nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo. Er habe das Evangelium, das er predige, nicht von Menschen gelernt, sondern durch die Offenbarung unsers Herrn Jesu Christi. Er sey nicht weniger, als die hohen Apostel! ja er habe mehr gearbeitet, als sie alle! und habe mehr um Christi willen erlitten, als sie alle! Seine Lehre unter den Heiden sey recht, und dem Schluß der allgemeinen Versammlung zu Jerusalem — Ap. Gesch. 15. — gemäß. Seine Gemeinden, die er durchs Evangelium gepflanzt hätte, wären ein Beweis seines Apostelamtes, und daß der Herr mit ihm sey. Hieraus ist klar, daß es Fälle giebt, da ein Diener Jesu den Gegnern der Wahrheit des Evangelii mit Eifer widersprechen muß, und da man genöthigt ist, von sich selbst nach der Wahrheit zu reden.

§. 23.

Ueber die Einigkeit im Geist wachte Paulus bey den Gemeinen mit vieler Treue, und befahl ihnen zugleich: Seyd fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, Eph. 4, 3. Die verschiedenen Gaben des Geistes, welche in den damaligen Zeiten, da die Kirche Christi in ihren ersten Anfängen

VI. Von der Arbeit

wie, in den Gemeinen sich zeigen; — (1. Thim. 2, 1
2. Thim. 2, 15) — geben bisweilen Gelegenheit
zu Mißverständnissen: Denn dieser und jener fängt an
sich einzuführen zu lassen; und da gewöhnlich
das Predigen in der Gemeinde mit fremder Sprache
abzuhandeln den Predigern verstand, so haben
Sie nicht die besten Vorurtheile, und zeigen ihnen
sie über Gebot anzusehen hätten, und daß die
nicht von den Mächtigen, sondern von der Menge
willen wären. Sie sollten nur ein Gebot über
sich ansetzen, und wenn da ein jedes nach seinem
Verstande, und nicht dem andern mit der
er von Gott empfangen habe, aus Liebe und Dank
kennt, so würde dem ganzen Volks geoffen. Und
habe sich ein Glied über das andere nicht zu erheben
eines brauche keiner des andern; und das dem
noch nützlichste sey weil zugleich das unentbehrlichste.
Auch das ist noch anzumerken, daß Paulus nicht
hörte, für die Gemeinen zu beten, und er empfahl
gerne den Gemeinen, daß sie fleißig für ihn
sollten.

§. 24.

Wenn ich nun weiter gehen, und aus der
zeigen sollte, wie es in Absicht auf die Befehle
Hilfen, von den Zeichen der Apostel an, bis auf
Lage, gegangen sey, so würde mir dieses wol eine
Inzucht, und hoffentlich nützliche Arbeit seyn. Es
aber das mal meine Absicht nur dahin, von der Arbeit
evangelischen Bräder unter den Heiden etwas über
zu sagen. Da ich mich dann auf das, was David (

theils in seiner alten und neuen Brüderhistorie, theils in seiner Historie von Grönland, und der Mission der evangelischen Brüder daselbst, und was Oldendorp in der Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den Caribischen Inseln S. Thomas, S. Crux und S. Jan, gesagt haben, gelegentlich beziehe.

Man mag entweder das ansehen, was in Absicht auf die Heidenbekehrung seit so viel hundert Jahren schon geschehen ist, oder man mag darauf denken, was unter so viel tausenden von Heiden, die unsern Herren Jesum Christum noch nicht kennen, noch zu ihrer Bekehrung geschehen könnte und sollte — so ist dasjenige, was die evangelischen Brüder in unsern Tagen unter den Heiden gethan haben, etwas sehr geringes. Gott aber, der auf das Niedrige siehet, und das Arme und Geringe nicht verschmähet, hat doch aus Gnaden den Dienst der Brüder unter den Heiden bisher nicht ungesegnet gelassen. Auch haben verständige und gottselige Männer die davon gegebenen und vorhin angezeigten Berichte mit Wohlgefallen angenommen; und viele Leser haben sie zu ihrer Erbauung gebraucht, und Gott dafür gelobt. Ich will denn jetzt nur zeigen, wie die Brüder veranlaßt worden, zu den Heiden zu gehen, und was sie dabey für Maasregeln genommen; hernach aber will ich von ihrer Methode, das Evangelium unter den Heiden zu treiben, etwas hinzusetzen.

Da lenkte Gott das Herz zweyer Brüder, daß sie sich mit einander vor dem Herrn verbanden, die Reise nach S. Thomas zu übernehmen, und erwähnter Mohzian zu sagen, wie sie durch Jesum Christum selig werden könne; und zwey andere Brüder machte er willig, nach Grönland zu gehen. Diese Brüder wurden dann allerseits zuvörderst, nach genugsamer Ueberlegung und herzlichem Gebet zu Gott, Ihrer Sache gewiß; und dann meldeten sie Ihren desfalls gefaßten Vorsatz der Gemeine schriftlich. Ein ganzes Jahr verfloß, ehe es in der Gemeine zu der Resolution kam, daß man diese Brüder nach Thomas und Grönland wollte gehen lassen; und also hatten sie Zeit genug, sich eines andern zu besinnen; sie blieben aber dabey. Bey Ihrer Abreise empfahl man sie dem Herrn, und dem Worte seiner Gnade, und bezeugte Ihnen dabey, daß man Gott danken würde, wenn sie auch nur einen oder den andern Ihrer Mitmenschen durch Ihren Wandel und Worte zu Christo bringen könnten *).

§. 26.

Bald darauf zeigte sich eine andere Gelegenheit, unter die Heiden nach Westindien zu kommen. Der Oberkammerherr von Pless in Copenhagen wollte einige neue Zuckerplantagen in St. Cruz durch Negerstaven

§ 4

bearb.

*) Siehe das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 703. u. f. und p. 747. u. f. Desgleichen Oldendorps Geschichte der Mission auf den Caraischen Inseln, p. 450. u. f. und David Eranz Historie von Grönland 2c. P. 403. u. f.

guten Worten zu
S. Crux zu begeben, und die Aufsicht der
übernehmen. Man fand aber in der Folge
die Umstände, die mit einer solchen Aufsicht
sind, zu dem Dienst am Evangelio nicht
und machte sich daher ganz los davon *).
Kamen andere Brüder nach S. Thomas,
Neger, welche durch die ersten dahin gefo-
der in Liebe waren angefaßt worden, nach-
zunehmen **); und die trafen zur rechten
Denn Gott hatte durch seinen guten Ge-
des Gebets und der Thränen der vorigen
Heil der armen Neger eingedenk †) —
arten ein Verlangen nach dem Evangelio
machte. Diese kamen des Abends, wenn
bey war, haufenweise zu den Brüdern
Unterricht, den sie ihnen gaben, mit
an. Das Evangelium beweiß
und es wurden sehr viele
von der Gewalt des So

einer Visitation gehen mußte, und Bruder Friedrich Martin konnte ohnmöglich seine Leute, die vor Verlangen nach dem Evangelio brannten, für die Zeit verlassen *).

§. 28.

Hierauf wurde den Brüdern bald diese, bald jene Heidennation zur Bedienung mit dem Evangelio empfohlen. Das machte sie aufmerksam, und brachte sie zu dem Entschluß, daß sie zwar ohne einen Ruf, dabey sie den Finger Gottes merken könnten, zu keinen Heiden gehen; jedoch auch keinen Ruf unter die Heiden, bey dem sie die Hand des Herrn verspüren, von sich abwenden wollten, wenn man gleich voraus sehen könnte, daß er mit Gefahr des Leibes und des Lebens und vieler Beschwerlichkeit für die Natur verbunden seyn sollte: und das ist ihr Sinn noch bis diese Stunde.

Man hatte dabey die Hoffnung, daß sich unser Herr Jesus Christus die Leute, deren er sich zu Ausführung seiner Freilebungsgebanken über eine heidnische Gegend oder Nation bedienen wolle, immer selber ausfinden und zurüsten werde. Das hat er auch bisher unter dem Bräuvvolke mit vieler Gnade gethan. Wenn dort oder dahin unter die Heiden jemand nöthig war, so hat er bald den, bald jenen Bruder in seinem Herzen durch seine Gnadearbeit dazu ermuntert und willig gemacht. Konnte ein Posten durch Brüder, welche nicht bey dem Studiren, sondern bey einer anderen Lebensart hergekommen waren,

* S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 542. u. f.

en, gehörig bedient werden, so ließ es der Herr nicht
 euten fehlen, die dazu willig waren. Wo es aber
 Umstände mit sich brachten, daß man einen Bruder
 en mußte, den man zu den Gelehrten zählen könnte:
 at Gott auch Gelehrte erweckt, die sich dem Dienst
 Heilands unter den Heiden von Herzen widmeten *).

Die bin ich über die Willigkeit und Dienstbegierde
 Brüder in ein Erstaunen gesetzt worden. Als ich
 hat in Verplehem in Nordamerika an einem Gemein-
 die Nachricht bekannt machte, daß in S. Tho-
 s — wo es damals die Brüder sehr schwer hatten —
 Personen hinter einander aus der Zeit gegangen, so
 bekten sich noch an dem Tage acht Brüder, die an ihre
 lle hinzugehen sich aus eigenem Erlebe anboten. Dem
 en unserm Heiland ist dieses gewiß allein zu verdan-
 , zumal da der Dienst am Evangelio unter den Hei-
 nichts leichtes ist **). Man setzt also beste, daß
 niemand zu einer Botschaft unter die Heiden zu be-
 en, und noch vielweniger zu nöthigen hat †).

§. 29.

Unter andern Heiden, zu denen man gern Brüder
 abt hätte, waren die Neger in Südcarolina, die bey
 Reisbau gebraucht werden. Eine gewisse Societät
 England achtete sich verbunden, ihnen Lehrer zuzu-
 len, um sie aus ihrer Unwissenheit und thörichtem
 Wesen

) S. auch David Cranz Brüderhistorie, p. 764.

*) S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 913.

†) S. das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 751. und
 p. 1276. u. f.

inlaffe überdem mancherley Versuche. Dahin gehö-
 unter andern die Reisen der Brüder nach Ceylon un-
 die Zingalesen, nach dem Cap unter die Hottentotten,
 Suriname und Berbice unter die Arawaken, Wa-
 u. s. w. nach Guinea unter die Africaner, nach
 York unter die Mahikander u. s. w. *). Was sie da-
 ausgestanden, und wie mancher sein Leben dabey ein-
 ißt, davon will ich hier nicht weitläufig reden, denn
 ja lauter Gnade, wenn wir gewürdiget werden,
 Jesu willen, dem wir dienen, etwas zu leiden. Daß
 die Brüder durch diese Versuche mit den Dingen,
 ihren Arbeiten unter den Heiden entgegen stehen, viel
 bekannt worden sind, das läßt sich leicht denken.
 das davon zu sagen, ist der Absicht dieser Schrift
 gemäß. Die Brüder merkten nemlich zuvörderst,
 die Societäten, welche zu Beförderung der Heiden-
 heitung gemacht sind, sich den Gedanken beygehen lie-
 die Brüder würden ihren Missionen in den Weg
 en; und das hatte keine gute Folgen. Die Brüder
 euertern daher ihren Vorfaß, vorzüglich die Heiden zu
 in Augenmerk zu machen, denen noch nichts von Jesu
 ändigt worden, und welche keine Missionarios unter
 hätten **). Wenn sie aber zu solchen Heiden, un-
 welchen vor ihnen Missionarii gewesen, einen Ruf be-
 kommen

*) S. in David Kranz Brüderhistorie, von Ceylon, S. 80.
 p. 295. u. f. Von dem Cap, S. 79. p. 294. u. f.
 Von Berbice, S. 80. p. 296. Von Suriname, S. 62.
 p. 251. u. f. Von Guinea, S. 79. p. 293. u. f.
 Von den Mahikandern, S. 91. p. 328. u. f.

**) S. das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 872.

berufen sollten: sammt ihr vester Entschluß, sich nicht
 zu lassen, die unter der Pflege derselben ständen, mit ih-
 ren Thätigkeit nicht zu wenden, und nach vielen andern
 ihnen ab, und an sich zu ziehen.

Man findet den Sinn der Brüder über diesem und
 einigen andern Punkten, davon noch etwas folgt, in dem
 Briefe des evangelischen Bräders wegen ihrer bisherigen
 und künftigen Arbeit unter den Wilden, Sklaven und
 andern Heiden; welcher im Jahr 1740 apart gedruckt,
 und hernach in die Bidingische Sammlung Band 1.
 S. 181 u. f. mit eingerückt worden. S. auch das Leben
 des Grafen von Zinzendorf, p. 1270. und Dav. Eras-
 mus Missionsgeschichte p. 807. u. f.

S. 31.

Siebzweyte so nahmen die Brüder wahr, daß
 die Zerrißung der Christenheit in so viele Parteyen den
 Heiden keinen guten Eindruck giebt. Denn wenn sie hö-
 ren, daß die eine Partey sagt, wir sind die rechte Kirche,
 und wer selig werden will, der muß zu uns kommen;
 und daß die andre, dritte und vierte Partey ein gleiches
 von sich behauptet, so sagen sie: wie können wir wissen
 und beurtheilen, welche Partey unter euch Recht hat. —
 Werdet doch erst selbst mit einander eins. Es geschah
 also durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, daß sich
 die Brüder fest entschlossen, unter den Heiden weder für
 noch wider diese oder jene Partey zu seyn, sondern nur
 Christum zu predigen *). Durch Erfahrung hat es sich
 auch

*) S. das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 749. u. f.
 und Oidendorfs Missionsgeschichte, p. 738. u. f.

gezeigt, daß sich der Herr unser Heiland zu dieser Höhe in Gnaden bekannt, und sie unter den Heiden zuerzogen hat.

§. 32.

Ein anderes Hinderniß gegen die Predigt des Evangelii unter den Heiden erweckte bey den europätschen Völkern und Handelsteuten die Furcht und das Besorgniß, daß es ihrem Commercio Schaden dürfte, wenn man die Heiden klüger machte, und sie wol gar lesen und schreiben lehrte. So waren auch die Herren in Westindien nicht ohne Sorgen, daß sie in Gefahr ihres Lebens kommen könnten, wenn die Neger durch den Unterricht in der Verstand kriegten. — Denken Sie doch nur, sagte ich von ihnen zu mir, als ich in S. Thomas war, wie es gehen kann! Wenn wir die Neger durchgehen, die diesem Eyland sind, so finden wir allemal hundert Neger gegen einen Spanen, das ist weißen Mann. Wenn die nun klüger gemacht werden, wie können wir sie noch zu unserm Nutzen seyn? — Andere hatten wegen der Heiden, die in unserm Lande ganz frey sind, aber doch unter der Hoheit des Königs oder jenes christlichen Königs oder Herrn stehen, eben ein Bedenken, ob sie sich nicht, wenn sie geschweuter werden, derselben entziehen dürften.

Man kann nicht leugnen, daß in diesen Aeußerungen etwas liegt; und das brachte die Brüder auf folgende Arbeit unter den Heiden immer wahrzunehmende Hindernisse. Nämlich:

1) Wir wollen bey der Arbeit unter den Heiden vor allem darauf sehen, daß sie sich von Herzen zu Jesu bekehren. Denn wenn das geschieht, so werden sie nicht nur

V. Von der Arbeit

Paulus, sie sollten ja mit den Ungläubigen nicht an einem fremden Joch ziehen, und sich mit ihnen in keine Gemeinschaft einlassen. Denn Licht und Finsterniß, Gott und Belsal, könnten nicht zusammen stimmen, 1. 2 Cor. 6, 14. u. f.

Daß übrigens Paulus an einigen Orten, wie z. B. zu Ephesus, Corinth, Thessalonich, das Evangelium den Heiden umsonst geprediget, und sich der Freiheit nicht bedienet, seinen Unterhalt von ihnen zu nehmen, — woran er doch nicht Unrecht würde gethan haben — das hat er blos darum gethan, damit er desto mehr Nutzen schaffen möchte. Er war froh, daß er selbst was verdienen konnte, und daß ihn die Brüder in Macedonia mit ihrer Handreichung so liebreich unterstützten.

§. 22.

Es fanden sich auch Leute, die dem Paulus sein Amt schwer machten, und in die Felder, die er zu bebauen hatte, Unkraut ausfäeten. Sie gaben vor, Paulus lehrte die Leute nicht recht, und verkleinerten ihn und seine Arbeit. Petrus, Johannes und Jacobus, das wären Männer! Die hätten Christum selbst gehört! Ihre Lehre aber wäre nicht, wie Pauli Lehre. Sie hielten aber der Beschneidung und dem Gesetz Moses — Dabey wollten diese Irrelehrer für Apostel Jesu Christi angesehen seyn, und dadurch veranlassen sie eine Verwirrung in den von Paulo durch Gottes Gnade gepflanzten Gemeinen Christi. Sie brachten es auch so weit, daß viele Gemeinden zu ihrem Schaden Paulum verließen. Diesen Menschen begegnet Paulus in seinen Briefen sehr scharf. Er nennt sie falsche Apostel, er nennt sie Hunde, böse Arbeiter,

er, die Zerschneidung, Phil. 3, 2. und sagt: Wollte ich, daß die ausgerottet würden, — die euch verstoren, Gal. 1, 5, 12. Vielleicht war aber Das ein fleischlicher Eifer? Nein, sagt er, bey einer ähnlichen Gelegenheit, ich werde über euch mit göttlichem Eifer, 2 Cor. 11, 2. Und diese Umstände nöthigten ihn, vieles von sich selbst zu sagen, und sein Amt zu preisen. Er sey ein Apostel nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo. Er habe das Evangelium, das er predige, nicht von Menschen gelernt, sondern durch die Offenbarung unsers Herrn Jesu Christi. Er sey nicht weniger, als die hohen Apostel! ja er habe mehr gearbeitet, als sie alle! und habe mehr um Christi willen erlitten, als sie alle! Seine Lehrer unter den Heiden sey recht, und dem Schluß der allgemeinen Versammlung zu Jerusalem — Ap. Gesch. 15. — gemäß. Seine Gemeinen, die er durchs Evangelium gepflanzt habe, wären ein Beweis seines Apostelamtes, und daß der Herr mit ihm sey. Hieraus ist klar, daß es Fälle gibt, da ein Diener Jesu den Gegnern der Wahrheit das Evangelium mit Eifer widersprechen muß, und dazu genöthigt ist, von sich selbst nach der Wahrheit zu reden.

§. 23.

Ueber die Einigkeit im Geist wachte Paulus bey den Gemeinen mit vieler Treue, und befahl ihnen zu sagen: Seyd fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, Eph. 4, 3. Die verschiedenen Gaben des Geistes, welche in den damaligen Zeiten, da die Kirche Christi in ihren ersten Anfängen

L 2

war,

theils in seiner alten und neuen Brüderhistorie, theils in seiner Historie von Grönland, und der Mission der evangelischen Brüder daselbst, und was Oldendorp in der Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den Caribischen Inseln S. Thomas, S. Cruz und S. Jan, besagt haben, gelegentlich beziehe.

Man mag entweder das ansehen, was in Absicht auf die Heidenbekehrung seit so viel hundert Jahren schon geschehen ist, oder man mag darauf denken, was unter viel tausenden von Heiden, die unsern Herrn Jesum Christum noch nicht kennen, noch zu ihrer Bekehrung gehen könnte und sollte — so ist dasjenige, was die evangelischen Brüder in unsern Tagen unter den Heiden gethan haben, etwas sehr geringes. Gott aber, der auf das Niedrige siehet, und das Arme und Geringe nicht verachtet, hat doch aus Gnaden den Dienst der Brüder unter den Heiden bisher nicht ungesegnet gelassen. Auch haben verständige und gottselige Männer die davon ergebenden und vorhin angezeigten Berichte mit Wohlgefallen angenommen; und viele Leser haben sie zu ihrer Erbauung gebraucht, und Gott dafür gelobt. Ich will denn jetzt nur zeigen, wie die Brüder veranlaßt worden, zu den Heiden zu gehen, und was sie dabey für Maasregeln genommen; hernach aber will ich von der Methode, das Evangelium unter den Heiden zu thun, etwas hinzusetzen.

Zu dem Dienst an dem Evangelio
die Brüdergemeine ohne einige weit
kommen. Sie hörte von den löblich
Pastor Egede, die Grönländer zu
zu bringen, vernahm aber dabey
scheltlich die Schwierigkeiten, die
nehmen selbst, theils aus andern Ur
thaten, machen könnten, daß d
saure Arbeit vereckelt würde. Zu
ihr das Anliegen eines Mohren,
hagen durch die Taufe der christlich
worden, und der nun sehnlich
Schwester, einer Sklavinn in S
zum Leben möchte gezeigt werden
Der damalige Vorsteher der Her
der schon in seiner Jugend nach der
Gottes den festen Entschluß gefaßt
unter die Heiden nach Möglichkeit
terließ dabey nicht, diese kaum er
hoffens zu empfehlen.

Da senkte Gott das Herz zweyer Brüder, daß sie sich mit einander vor dem Herrn verbanden, die Reise nach S. Thomas zu übernehmen, und erwähneter Mohrtinn zu sagen, wie sie durch Jesum Christum selig werden könne; und zwey andere Brüder machte er willig, nach Grönland zu gehen. Diese Brüder wurden dann allerseits zuvörderst, nach genugsamer Ueberlegung und herzlichem Gebet zu Gott, Ihrer Sache gewiß; und dann anbeteten sie Ihren desfalls gefaßten Vorsatz der Gemeine schriftlich. Ein ganzes Jahr verfloß, ehe es in der Gemeine zu der Resolution kam, daß man diese Brüder nach Thomas und Grönland wollte gehen lassen; und also hatten sie Zeit genug, sich eines andern zu besinnen; sie blieben aber dabey. Bey Ihrer Abreise empfahl man sie dem Herrn, und dem Worte seiner Gnade, und bezeugte ihnen dabey, daß man Gott danken würde, wenn sie auch nur einen oder den andern Ihrer Mitmenschen durch Ihren Wandel und Worte zu Christo bringen könnten *).

§. 26.

Sald barauf zeigte sich eine andere Gelegenheit, unter die Heiden nach Westindien zu kommen. Der Obercammerherr von Plesß in Copenhagen wollte einige neue Zuckerplantagen in St. Cruz durch Negerflaven

§ 4

bearb.

*) Siehe das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 703. u. f. und p. 747. u. f. Desgleichen Oldendorps Geschichte der Mission auf den Caraischen Inseln, p. 450. u. f. und David Crauz Historie von Grönland 2c. p. 403. u. f.

bearbeiten lassen, und ließ die Gemeinde in Herrnhutts Aufsicht über dieselben um einige Brüder ersuchen, wollte auf die Weise was Gutes stiften, und seine Sklaven durch den Dienst der Brüder auf den Weg des Lebens führen. Es meldete sich bald eine hübsche Anzahl von Brüdern, die, weil der Antrag der Sache ein gutes Scherlein hatte, nicht abgeneigt waren, sich S. Crux zu begeben, und die Aufsicht der Sklaven übernehmen. Man fand aber in der Folge der Zeit die Umstände, die mit einer solchen Aufsicht verbunden sind, zu dem Dienst am Evangelio nicht recht geeignet, und machte sich daher ganz los davon *). Inzwischen kamen andere Brüder nach S. Thomas, um sich über die Neger, welche durch die ersten dahin gekommenen Brüder in Liebe waren angefaßt worden, nach Vermögen zu bemühen **); und die trafen zur rechten Stunde ein. Denn Gott hatte durch seinen guten Geist — durch das Gebets und der Thränen der vorigen Brüder und durch die Hellsichtigkeit der armen Neger eingedenkt †) — in vielen von ihnen ein Verlangen nach dem Evangelio von Christus geweckt. Diese kamen des Abends, wenn ihre Arbeit beendet war, haufenweise zu den Brüdern, und nahmen Unterricht, den sie ihnen gaben, mit dankbarem Gehör an. Das Evangelium bewies an ihnen seine Kraft, und es wurden sehr viele von der Finsterniß befreit, und von der Gewalt des Satans zu Gott be-

*) S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 481. u. f. p. 494. u. f.

***) l. c. p. 506. u. f.

†) l. c. p. 493.

e Brüder aber wurden dadurch so angefeuert, daß sie Tag und Nacht darauf wandten, den Negern — nicht nur den Erwachsenen, sondern auch den Kindern — Christum zu verkündigen *).

§. 27.

Als nun die Brüdergemeine Nachricht erhielt von dem Segen der göttlichen Predigt in S. Thomas, so ließe sie sich genöthigt, den Brüdern aus ihrem Mittel, denen sich unser Herr Jesus Christus so gnädig bekannte, auch eine vor Menschen gültige Ordination zu verschaffen **). Sie meldete dem Herrn D. Jablonsky, Bischof der böhmisch, mährischen Brüder, welcher auch königlich preussischer Oberhofprediger war, ihre vorhergesagten Umstände; und dieser, nachdem er mit seinem Collegen, dem Herrn Siskovius in polnisch Ussa, zu Rathe gegangen, und dessen völlige Genehmigung dazu erhalten, wählte den von den Brüdern erwählten mährischen Bruder David Nischmann zum Bischof der Brüder; damit denen unter den Heiden arbeitenden Dienern Jesu die Ordination ertheilen könnte †). Er, der Bischof David Nischmann, ordnete auch bald darauf den Bruder Friedrich Martin in S. Thomas schriftlich ††). Die Ursache davon war, daß er selbst nach Nordamerika zu

§ 5. einer

*) l. c. p. 306. u. f.

***) Man kann hiervon einen ausführlichen Bericht finden in dem Leben des Grafen von Zinzendorf p. 893. u. f.

†) S. David Eranz Brä: erhistorie S. 63. p. 252. u. f.

††) Diese schriftliche Ordination findet man im ersten Bande der Bädinischen Sammlung p. 164.

einer Visitation gehen mußte, und Bruder Felebrich Martin konnte ohnmöglich seine Leute, die vor Verlangen nach dem Evangelio brannten, für die Zeit verlassen *).

S. 28.

Hierauf wurde den Brüdern bald diese, bald jene Heidenation zur Bedienung mit dem Evangelio empfohlen. Das machte sie aufmerksam, und brachte sie zu dem Entschluß, daß sie zwar ohne einen Ruf, dabei sie den Finger Gottes merken könnten, zu keinen Heiden gehen; jedoch auch keinen Ruf unter die Heiden, bey dem sie die Hand des Herrn verspüren, von sich abzuweisen wollten, wenn man gleich voraus sehen könne, daß er mit Gefahr des Leibes und des Lebens und vieler Beschwerlichkeit für die Natur verbunden seyn sollte: und das ist ihr Sinn noch bis diese Stunde.

Man hatte dabey die Hoffnung, daß sich unser Herr Jesus Christus die Leute, deren er sich zu Ausbreitung seiner Heilensgedanken über eine heidnische Nation oder Nation bedienen wolle, immer selber ausfinden und zurecht finden werde. Das hat er auch bisher unter dem Bräutigam mit vieler Gnade getan. Wenn dort unter den Heiden jemand nöthig war, so hat unser Herr, bald jenen Bruder in seinem Herzen durch seine Gnadenarbeit dazu ermuntert und willig gemacht. Kommt ein Posten durch Brüder, welche nicht bey dem Studiren, sondern bey einer anderen Lebensart hergekommen

waren,

*) S. Oldendorfs Missionsgeschichte, p. 342. n. f.

en, gehörig bedient werden, so ließ es der Herr nicht
 reuten fehlen, die dazu willig waren. Wo es aber
 Umstände mit sich brachten, daß man einen Bruder
 in mußte, den man zu den Gelehrten zählen könnte:
 at Gott auch Gelehrte erweckt, die sich dem Dienst
 Hellands unter den Heiden von Herzen widmeten *).

Die bin ich über die Willigkeit und Dienstbegierde
 Brüder in ein Erstaunen gesetzt worden. Als ich
 mal in Bethlehem in Nordamerika an einem Gemein-
 die die Nachricht bekannt machte, daß in S. Tho-
 s — wo es damals die Brüder sehr schwer hatten —
 Personen hinter einander aus der Zeit gegangen, so
 beten sich noch an dem Tage acht Brüder, die an ihre
 alle hinzugehen sich aus eigenem Erlebe anboten. Dem
 in unserm Helland ist dieses gewiß allein zu verdan-
 , zumal da der Dienst am Evangelio unter den Hei-
 nliches leichtes ist **). Man sieht also bester, daß
 n niemand zu einer Botschaft unter die Heiden zu be-
 n, und noch vielweniger zu nöthigen hat †).

§. 29.

Unter andern Heiden, zu denen man gern Brüder
 abt hätte, waren die Neger in Südcarolina, die bey
 Reisbau gebraucht werden. Eine gewisse Societät
 England achtete sich verbunden, ihnen Lehrer zuzu-
 len, um sie aus ihrer Unwissenheit und thörigstem
 Wesen

) S. auch David Cranz Brüderhistorie, p. 764.

*) S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 913.

) S. das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 751. und
 p. 1276. u. f.

anlaßte überdem mancherley Versuche. Dahin gehö-
 unter andern die Reisen der Brüder nach Ceylon un-
 die Zingalesen, nach dem Cap unter die Hottentotten,
 Suriname und Berbice unter die Arawaken, Wa-
 ien u. s. w. nach Guinea unter die Africaner, nach
 York unter die Mahlkander u. s. w. *). Was sie da-
 ausgestanden, und wie mancher sein Leben dabey ein-
 ößt, davon will ich hier nicht weitläufig reden, denn
 ist ja lauter Gnade, wenn wir gewürdiget werden,
 Jesu willen, dem wir dienen, etwas zu leiden. Daß
 er die Brüder durch diese Versuche mit den Dingen,
 ihren Arbeiten unter den Heiden entgegen stehen, viel
 bekannt worden sind, das läßt sich leicht denken,
 was davon zu sagen, ist der Absicht dieser Schrift
 gemäß. Die Brüder merkten nemlich zuvörderst,
 die Societäten, welche zu Beförderung der Heiden-
 lehrung gemacht sind, sich den Gedanken beygehen lie-
 n, die Brüder würden ihren Missionen in den Weg
 ten; und das hatte keine gute Folgen. Die Brüder
 neuerten daher ihren Vorsatz, vorzüglich die Heiden zu
 rem Augenmerk zu machen, denen noch nichts von Jesu
 erkündigt worden, und welche keine Missionarios unter
 hätten **). Wenn sie aber zu solchen Heiden, un-
 welchen vor ihnen Missionarii gewesen, einen Ruf be-
 kommen

*) S. in David Cranz Brüderhistorie, von Ceylon, S. 80.
 p. 295. u. f. Von dem Cap, S. 79. p. 294. u. f.
 Von Berbice, S. 80. p. 296. Von Suriname, S. 62.
 p. 251. u. f. Von Guinea, S. 79. p. 293. u. f.
 Von den Mahlkandern, S. 91. p. 328. u. f.

***) S. das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 872.

und fünftigen Arbeit unter den
andern Heiden, welcher im Jahr
und hernach in die Büdingische
S. 182. u. f. mit eingerückt worden
des Grafen von Zinzendorf, p. 12
Brüderhistorie p. 807. u. f.

§. 31.

Fürs zweyte so nahmen die
die Zerreißung der Christenheit in
Heiden keinen guten Eindruck giebt
ren, daß die eine Parthey sagt, wir
und wer selig werden will, der
und daß die andre, dritte und vier
von sich behauptet, so sagen sie:
und beurtheilen, welche Parthey
Werdet doch erst selbst mit einander
also durch die Gnade unsers Herrn
die Brüder fest entschlossen, unter
noch wider diese oder jene Parthey

auch gezeiget, daß sich der Herr unser Heiland zu dieser Methode in Gnaden bekann, und sie unter den Heiden gesegnet hat.

§. 32.

Ein anderes Hinderniß gegen die Predigt des Evangelii unter den Heiden erweckte bey den europätschen Pflanzern und Handelsleuten die Furcht und das Besorgniß, daß es ihrem Commercio schaden dürfte, wenn man die Heiden klüger machte, und sie wol gar lesen und schreiben lehrte. So waren auch die Herren in Westindien nicht ohne Sorgen, daß sie in Gefahr ihres Lebens kommen könnten, wenn die Neger durch den Unterrichte mehr Verstand kriegten. — Denken Sie doch nur, sagte einer von ihnen zu mir, als ich in S. Thomas war, wie das gehen kann! Wenn wir die Neger durchgehen, die auf diesem Eyland sind, so finden wir allemal hundert Neger gegen einen Blanken, das ist weißen Mann. Wenn die nun klüger gemacht werden, wie können wir sicher seyn? — Andere hatten wegen der Heiden, die in ihrem Lande ganz frey sind, aber doch unter der Hoheit dieses oder jenes christlichen Königs oder Herrn stehen, eben auch ein Bedenken, ob sie sich nicht, wenn sie geschweuter würden, derselben entziehen dürften.

Man kann nicht leugnen, daß in diesen Außserungen etwas liegt; und das brachte die Brüder auf folgende bey der Arbeit unter den Heiden immer wahrzunehmende Grundsätze. Nämlich:

1) Wir wollen bey der Arbeit unter den Heiden immer darauf sehen, daß sie sich von Herzen zu Jesu bekehren. Denn wenn das geschieht, so werden sie nicht nur

und wir sind voll überzeugt, daß
keine, auf Nationalbekehrungen, &
Sühn der christlichen Religion unter
Wahrheit zu tragen *).

2) Wir wollen es zu unsrer
unser Missionarien bey den Heiden
den, mit ihrem Commercio, das
Wissen treiben, sich nicht befassen -
und unsrer Schuld weder gehinder
Ja, wir wollen den Heiden, die
sich einschleichen, daß sie in dem
trug, — bey sonst den Heiden eh
und sich in allen Stücken redlich u
weisen sollen.

3) Wir wollen nicht unter
den die Lehren der Apostel, die si
haben — die Knechte aber waren
denen Sklaven — mit allem Zu
wollen sie erinnern, daß es nicht

zufrieden seyn müssen; ja daß ihr Dienst, wenn er Jesu willen mit aller Treue geschieht, so angesehen, als blenten sie unserm Herrn Jesu Christo. Das wir auch bisher gethan, und es ist Gottlob und nicht vergeblich gewesen *).

4) Wir wollen den Helden immer erinnerlich machen, was Paulus gesagt hat: Jedermann sey unterthan Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist Obrigkeit, ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, von Gott geordnet.

§. 33.

Die Gewohnheit, einen Sklaven, wenn er getauft zu seyn, frey zu geben — welche in einem und dem anderen Lande sich auf gewisse Befehle gründet, — war auch Hauptbinderung der Predigt des Evangelii unter den Heiden²²). Denn wenn ein Herr, dem solches nicht einleuchtete, bey sich denken mußte: Wie werde ich bestehen, wenn ich meine Sklaven, die sich zu Christo bekehren, alle frey geben soll? so konnte er nach keiner Weise nicht leicht wünschen, daß sich seine Nebekehren möchten.

Das

S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 594. u. f. p. 829. p. 860.

*) Ich will hiebey nicht leugnen, daß auch andre Ursachen, die aber nicht sehr rühmlich sind, der Bekehrung der Neger und Negerinnen in den Weg getreten sind. Man findet etwas davon erwähnt in dem Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 1169.

gebachten Heldenorten ein. Zu dem Verderben in
 und Seel, das sie mit allen Menschen gemein haben,
 men die greulichsten Schandthaten, die sich unter ih-
 fortpflanzen. Dahin sind insonderheit zu rechnen ihre
 Falschen Abgöttereyen, Zaubereyen, Giftmischereyen
 menschliche Grausamkeiten.

Hey alle dem findet man unter den Helden auch
 es, das man an und für sich nicht zu verwerfen
 Gewisse abscheuliche Dinge, welche bey Leuten,
 Christen nennen und nennen lassen, — sie sind es
 nicht, — vorzukommen pflegen, findet man unter
 Heiden nicht. In ihren Reden sind sie oft so ver-
 daß daran nichts auszusuchen ist. Manche vor-
 thaten sind von der Art, daß sie an und für sich
 tadeln sind, und daß viele Menschen, welche sich
 Ehre Christi bekennen, sie aber nicht befolgen, da-
 beschämt werden. Man hat sich auch darüber
 zu wundern. Denn Gott hat die Helden, welche
 in, daß ein Gott wäre, der alles erschaffen hat,
 er weder ehreten, noch ihm dieneten, in so schänd-
 Irthümer und in so greuliche Laster zur Strafe da-
 gegeben, wie aus 5. 3. erhellet: was können die
 Heiden, die aus der Bibel wissen, daß Gott seinen
 bornen Sohn für sie in den Tod gegeben, und daß
 Jesus, der am Kreuz für sie ein Opfer geworden, sie
 ihrem Sündenelend und aus der Gewalt des Satans
 len, und sie ewig selig machen kann und will — und
 dennoch diese Gnade von sich stoßen, weil sie die Fin-
 ist mehr lieben als das Licht, anders erwarten? Sie
 ten gewiß mit Irthum, Thorheit und Sünden noch
 U 2 harten

Das erste ist, daß sie sich durch
herrschende unmenschliche Befehle
mit Hoffnung an Ihnen zu arbeiten
für alle den Tod geschmecket,
für unsere Sünde, und nicht
sondern für der ganzen Welt Sünde
auch für die Heiden vergossen;
Schon im alten Testament hat
er geredet, und den Heiden die
er geben, daß auch sie Miterben se-
f. S. 6. Unser Herr Jesus bezeugt
in Gleichnissen, sondern auch
daß das Reich Gottes von ihm
Heiden würde gegeben werden
seiner Jünger aus, allen Heiden
folgen, und Ihnen zu verkündigen
Glauben Vergebung der Sünde
haben sollten, f. S. 9. Die Ap-
lus insonderheit, f. S. 10. und
den, die das Evangelium im

nd. Denn das Evangelium ist eine Kraft Gottes
 allzeit, die allen, die daran glauben, Darum kann
 es ein Zeuge der Wahrheit und des Evangelii, der
 Ruf unter die Heiden von Jesu Christo hat, sehr
 mit Freuden angreifen; er wird nicht vergeblich
 seyn. Denn Gott will, daß allen Menschen gehöret
 werde, und daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit
 kommen.

§. 36.

Auf der andern Seite haben sich die Brüder durch
 ihr Verhalten, als wären die Heiden vorher schon gute
 Menschen, nicht blenden zu lassen. Denn wenn auch ein
 Mensch dieses oder jenes Böse nicht thut; er thut aber
 andere Dinge, die eben so schlecht sind; kann
 man sagen, daß er auf dem Wege des Lebens sey?
 Ein guter Baum kann nicht böse
 Früchte bringen. Oder wenn ein Heide manchmal ein
 gutes Wort redet, oder das und das thut, was an
 sich nicht schlimm, sondern löblich und gut ist;
 aber in allen andern Dingen, die ein Mensch
 dem Willen Gottes thun sollte, schlechterdings zu
 thun kann ich dann sagen: Der Mensch ist auf dem
 Wege? Wenn ein Mensch von einem sanguinischen
 Temperament ist, und er lögt sich gegen einen Noth-
 leidenden mitleidig finden, das ist an sich schon gut,
 aber eben derselbe Mensch in Fressen und Sausen,
 Trinken und Zuben, öffentlich oder heimlich, sein
 Verhalten, und in andern Fällen lügt und betrügt;
 kann ein tugendhafter Mensch zu nennen? Man
 muß aber nachsehen, aus welchem Grunde etwas

thellen sie den letzten Bissen mit
für sich schön. Woher kömmt
sind sehr rachgierig, und behalte
zen auch ihren Unwillen wol fort,
der. Wenn nun ein Indianer
drex gieb ihm nicht von dem,
zu essen; so trägt es jener ihm
noch zehn und mehreren Jahren
Weise umbringen kann, so thu
fürchten sich die Indianer, und
Auf gleiche Weise hüten sie sich,
denn sie fürchten die Rache der
gehen können. Mir ist das
Exempel bekannt worden. Ein
einen kleinen Knaben, und hei
dern Mann. — Dieser hielt sie
Ihr, was er hätte thun sollen.
wurde, sagte er zu seinem Sti
hast du meine Mutter so übel gel
auf der Stelle todt. Das ist a
die Eltern ihren Kindern offen

§. 37.

Es müssen also die in einigen Stücken gesitteteren eben sowol, als die ganz und gar unarsitteten, zu Christo gebracht werden durch das Evangelium. Ein kann diese und jene selig machen von ihren Sünden und sie von der Obrigkeit der Finsterniß erretten. Aber haben unsere Brüder zum dritten sich unter den zu merken, daß sie mit gläubiger Geduld nach, ob auch bey dem und jenem der heilige Geist sein angefangen habe. Denn wenn durch seine Gnade er zubereitet wird, und er ihm etwas von seiner Wahrheit klar macht, so darf man seinen Mund aufthun, und man findet ofne Ohren. Denn die Errettung der Heiden ist Gotteswerk: Der errettet sie von der Obrigkeit der Finsterniß, und versetzt sie in das Reich seines lieben Sohnes. Wo die Brüder mit dem rechten Eingang sind bey den Heiden, da sind sie Gottes Gnade schon zur Aufnahme desselben zubereitet.

Daher haben wir Exempel, daß Heiden zu Gott gekommen haben, er möchte ihnen doch einen Mann schicken, der ihnen den Weg des Lebens zeigte, und als dann ein Bruder zu ihnen kam, und ihnen das Evangelium predigte, sahen sie solches als eine Erhöhrung ihres Gebets an, und wurden demselben mit Freuden gehorsam. Franz Bräuderhistorie p. 745. u. f.

§. 38.

Welt der Satan allenthalben geschäftig ist, das so viel er kann, zu hindern: so ist leicht zu erachten, daß er nicht müßig seyn werde, dem Lauf des Evangeliums unter den Heiden in den Weg zu treten. Denn er

ist der Geist, der zu dieser Zeit sein Werk hat in
Kindern des Unglaubens, das ist in dem Menschen
in dem Glauben des Sohnes Gottes nicht leben,
2, 2. und die Heiden stehen unter seiner Gewalt und
mächtigkeit, Apost. Gesch. 26, 18. Daher heißt
Gott dieser Welt, welcher der Ungläubigen Sinnen
blindet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des
Geistes von der Klarheit Christi, 2 Cor. 4, 4.

Die mehresten Heiden, die wir haben
kennen, wissen von dem Satan, und halten ihn für
Heber des Bösen. Wenn sie in Furcht und
Ehrfurcht sind, so legen sie sich aufs Blitzen, opfern
wohl dieses und jenes, daß er ihnen nicht schadet.
Das schlimmste ist, daß auch die Worte des
Herrn die er zu den Juden sagte, von den Heiden
erhöret sind von dem Vater dem Teufel, und nicht
des Vaters Lust wollt ihr thun, Job. 8, 44.

Der Satan hat auch seine eigene Diener
und Heiden. Diese machen es gemeinlich wie der
Elymas, der als ein Knecht des Teufels, voll
und Schalkheit, und Feind aller Gerechtigkeit, nicht
hörte, die rechten Wege des Herrn abzuwenden,
Gesch. 13, 8. u. f. Sie sind unermüdet, den
Herrn Jesu, die das Evangelium unter den Heiden
entgegen zu arbeiten. Wovon man ein besonders
Beispiel findet in David Kranzens Brüdernhistorie, p. 5
p. 744. u. f. p. 825. u. f.

Was ist dann dabei zu thun?

1) Wer die Worte Johannis: Kindlein bleib
ihm, dem Hirtland, 1 Joh. 2, 28. immer beobachtet
wird sicher gehen. Die Gläubigen werden

Tauben, Lämmer, Schaafe, Kinder — ge- wie können die, wenn es auf sie ankommt, ge- Satan stehen? Aber wenn wir bey Jesu bleiben, in er mit uns ist: so kann uns der Feind gewiß nhaben. Doch kann er uns viel Trübsal machen, n aus Offenb. 2, 10. deutlich sehen kann.

2) Weil der Satan durch des Lammes Blut, und das Wort des Zeugnisses von ihm überwunden Offenb. 12, 11. so nehmen die Diener Jesu solches Woffen, s. Ephes. 6, 10. u. f. Und damit bes ie das Feld, und der Gott des Friedens tritt sel- Satan unter ihre Füße, Röm. 16, 20.

3) Wenn sie im Gebet und Flehen vor Gott bleib und ihm alles ihr Anliegen kindlich zu Füßen les werden sie aus dem Meer seiner Gnade schöpfen, sie immer wollen. Der Feind aber wird keine halten können, die von dem Joch des Satans gern lre, und deswegen den Herrn ansieht, andauft rufst.

§. 39.

Weil die Brüder am liebsten zu den Heiden glen- bey welchen vor ihnen noch keine Missionarii gewe- ren, s. §. 30. so hatten sie, in Absicht auf die Er- ihrer Sprache, mehr Schwierigkeiten, als sonst icht sind. Denn bey den Heiden, die weder vom och vom Schreiben etwas wissen, findet man keine ten oder Bücher, die einen das Lernen einer Spra- k zu erleichtern pflegen. Da müssen sie dann den , wann sie mit ihnen zu reden kommen, bald die- d jenes weisen, und den Namen, den sie hören,

gut werden; aufschreiben und sich damit bekannt machen. **Docens** wird mit der Zeit, wenn sie alles in eine alphabetische Ordnung bringen, ein kleines Wörterbuch. Wenn sie dann auch die Worte, die zur Verbindung der Rede gehören, und womit diese und jene Handlung angezeigt wird, sich angemerkt haben; so machen sie sich etwa eine kleine **Wörtertafel** der Sprache. Nach und nach sehen sie dann, daß es den Heiden an Worten fehlt, dieses und jenes, das ihnen unbekannt war, oder woran sie vorhin noch nicht gedacht hatten, auszudrücken. Da geben sie ihnen dann neue Worte; oder die Heiden machen sich selbst welche *).

Das alles ist nur eine langweilige Sache **), die doch doch seinen Nutzen. Die Brüder lehren, so lange sie noch nicht reden können; mit ihrem Mund. Die Heiden sehen ihnen zu, wenn sie dieses und jenes ordnen, und kriegen einen Eindruck von ihnen; als von guten, lieben, und ihnen auch im äußerlichen nützlichen Leuten: da sie sonst von dem Christenvolk nicht die beste **Tracht** haben, woran vielleicht manche Leute, die mit ihnen Handlung treiben, schuld seyn können.

Wenn dann die Heiden auch finden, daß die **Brüder** nicht das **Thun**, sondern sie selbst, zu ihrem **Besten** suchen, so bekennt ihnen das eine **Tugend**, die sonst nicht wenn sie mit Europäern zu thun haben, bey ihnen nicht steht. Daß ihnen die Brüder noch **Gelegenheit** **eröffnen**

habe

*) S. David Eranz Historie von Grönland, p. 974. De
denborps Missionsgeschichte, p. 914.

**) Man kann hierbey z. E. nachsehen, wie es den **Brü-
dern** unter den **Armen** in **Verbice** ergangen, in **De-
vid Eranzens Brüderhistorie**, p. 530. u. f.

kleine Dienste, wie es die Liebe mit sich bringt, erweisen, ist allemal gut. Nur müssen sie sich hüten, den geringsten Schein zu geben, als wollten sie die Heiden durch Geschenke zu ihrem Glnne überholen. Denn das hat schlechte Folgen. Die Wartezeit dient indeß auch dazu, daß die Brüder in der Stille, welches sehr nöthig ist, acht haben können, ob auch hier und da ein Mensch sey, den Gott selbst durch seine Gnade zubereitet, ein Wort von Jesu Christo, und unserm Heil in ihm, anzuhören und anzunehmen *).

§. 40.

Ob nun gleich alle die Schwierigkeiten, deren ich erwähnt habe — wozu noch die Kosten kamen, die zu den Reisen der Brüder und ihrer nothdürftigen Unterstützung erfordert wurden — die Brüder von ihren Unternehmungen, in Absicht auf die Heiden, hätten abschrecken können, so geschah doch solches nicht. Sie wurden vielmehr durch Gottes Gnade getroster, in der Hoffnung, Gott unser Heiland, dem ja nicht unbewußt sey, daß sie es mit einem einfältigen Herzen, und ganz um seinetwillen angegriffen hätten, würde ihnen schon durchhelfen. Der Widerstand sey nach den Umständen der Zeiten, in welchen wir leben, gewissermaßen unvermeidlich; er würde aber ihre unschuldigen Absichten nur mehr ans Licht bringen. Wenn nur der Herr in Gnaden mit uns sey, und unsre Arbeit nicht unfruchtbar seyn lasse, so wären wir für alle Mühe reichlich genug belohnt.

In.

*) S. das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 1213. und p. 1431.

V. Von der Arbeit

Inzwischen muß ich doch nicht unerinnert lassen, daß die Brüder von Anfang nicht erwartet haben, sich viele Helden bekehren würden, durch ihren Dienst. Sie mußten nicht, ob die Zeit schon da war, da die Helden schaarweise zu Christo kommen, und ihm ihr Heil und Rettung suchen werden. Sie es daher nur darauf an, daß sie einige Seelen Weg des Lebens bringen, und durch seinen Bystand darauf erhalten möchten *). Und hörte, daß in S. Thomas so viele auf einmal worden, so fürchtete ihr damaliger Vorsteher, von Zinzendorf, die Arbeit der Brüder an der Handen möchte nicht gründlich genug gehen, daher alles, was er nur thun konnte, es dahin gen, daß es immer bey etlichen wenigen, die wahrgenommen werden sollten, bleiben möchte. dachte aber in der folgenden Zeit andere Brüder, der Bischof Johannes von Wattenille, ma der Gnade unsers Herrn Jesu Christi und dem Evangelii keine Schranken setzen: man könne doch der Hellsand mit uns sey, auch bey vielen, gründlich beik machen. Als nun diese Sache auf einem reiflich vor dem Herren überlegt wurde, so fand Gedanken gegründet, daß man nemlich, nach dem den Jesu, Matth. 13 47. u. f. sich nicht auf etliche nige einzuschränken habe. Von da an gleng man das getrost zu Werke, und es wurden zu denen, die durch

*) S. David Franz Brüderhistorie S. 103. P. 361. Die vorpe Missionsgeschichte. P. 726. u. f. S. das Lettes Grafen von Zinzendorf, p. 1432.

angelium gewonnen waren, immer mehrere hin-
 , doch immer mit der Voraussetzung, daß man
 r aller, und eines jeden insonderheit, nach Ver-
 keulich anzunehmen habe *).

Wunder und Zeichen und außerordentliche Gaben
 an bey den Brüdern nicht, und wenn jemand
 streben wollte, der findet in den Worten Pauli
 tion: Ich will euch einen bessern Weg zeigen —
 nach der Liebe, 1 Cor. 12, 31. bis Cap. 14, 1.
 anken aber Gott unserm Heilande, der unsern
 n Geduld schenket, die rechte Stunde, da sein
 erscheinet, abzuwarten. Sie haben z. E. in Su-
 und Beelice wol zwölf Jahre gewartet, ehe sie
 ichte ihrer Arbeit, ihres Gebets und ihrer Thrä-
 hen: aber ihre Hofnung ist nicht vergeblich gewe-
 Die Brüder in Nancavern, einer nicobarischen
 sind unter schweren Krankheiten, vieler Lebensge-
 d manchen harten Umständen, schon eine lange
 : verlangen aber nicht, von dort wegzuziehen,
 bitten dagegen, daß wir nicht müde werden sol-
 n der Hofnung — Unser Herr Jesus Christus
 n Gnaden an sie, und lasse sie noch Freude
 an den dortigen im allerhöchsten Grad veroor-
 Helten **).

§. 41.

. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 684. u. f. p. 730.
 p. 740.

5. David Eranz Brüderhistorie, p. 697. u. f. und
 p. 859.

Einmüthig der Brüdergemeine
Brüdern, die seine nächsten
Denkmissionen treulich an.
der unter den Heiden unter d
der Unität, und diese ist ein
des Brüdersynodi gewählter
ter Rath der Unität, welcher
sonen bestehet, und den Nam
Unität führet. Wenn Vor
oder jener Mission unter die S
der Aeltestenconferenz der Unit
men, und entweder genehmigt,
auch auf eine andere Zeit vers
zum Dienst am Evangelio un
communicirt sie seinetwegen mi
Gemeine, von welcher er ein
hebliches Bedenken gegen ihn,
conferenz der Gemeine, zu w
Candidat der Heidensache beson
es wirklich dazu, daß er die D
treten soll, so erhält er seinen

gehören, gehen an die Aeltestenconferenz der Unität, werden von Zeit zu Zeit von ihr beantwortet. Auch den die bey einer jeden Mission zu machenden Anstalten und Einrichtungen mit ihr überlegt und von ihr angehen. Ist eine Visitation bey dieser oder jener Mission d. h. so ernennet die Aeltestenconferenz der Unität den Visitatorum, und nimmet mit ihm die gehörige und den Umständen gemäße Abrede. Sie erhält auch die Brüder den Missionen in einer herzlichsten Connyexion mit den Brüdern gemeinen, von denen sie unter die Heiden abgereiset sind. Denn wie sie den Gemeinen die von den Missionen gegangenen Berichte zum Theilnehmen mittheilet, so kommen auch die Missionarii die aus den Gemeinen erhaltenen Nachrichten. Und so können diese für jene, und jene für diese, Bitte, Gebet, Fürbitte und Dankfagung zu Gott bringen *).

Brau.

*) Man denkt unsrer dormaligen Missionen unter den Heiden allemal in der Litaney, welche Sonntags in den Weißbergemeinen gebetet wird, mit folgenden Worten:

„Du aller Heiden Licht und Trost!

„Halt über deinen Boten zu Land und See;

„Lege Geist und Feuer auf das Wort ihres Zeugnisses von deinem Blute;

„Segne unsre lieben Gemeinen aus den Heiden in Grönland, Nord- und Südamerica und in den westindischen Inseln ic.

„Behüte sie wie einen Augapfel im Auge;

„Will Satan sie verschlingen, so laß die Engel singen: Sie sollen unverlehet seyn.

„Wie du diese Neger und Wilden besuchet hast, so suche auch heilm die Heiden in Ostindien, in Africa, Terra Labrador, in Georgien, S. Christopher, Tortosa, an den russischen Gränzen, ja alle übrige Heiden.

„Erhör uns, lieber Herr Gott.

Chor. „Lobet den Herrn alle Heiden,

Gem. „und preiset ihn alle Völker.“

Inb.

Während die Missionen Brüder oder Schwestern
 zur Verfertigung oder zur Bewachung des
 noch bestehenden Bräuers oder Schweißens
 nicht direkt mit jenes von der Klosterkonferenz
 beauftragt. Es ist ihnen die Aufsicht,
 was bey der Obrigkeit, unter welcher die
 angeführt wurde. Es ist die Klosterkonferenz
 dazu da, auch darinn ihr nach Vermögen zu
 steht übrigens dahin, daß bey den Missionen
 lich zugehen möge, nicht nur vor Gott, sondern
 vor den Menschen, und ist nur da, zu rathen
 helfen.

Wo kommen aber die Kosten her, die
 Missionen unvermeidlich sind? Da ins Jahr 1740
 der sel. Graf von Zinzendorf und seine Gemahlin
 les zu sorgen. Wer ihnen das Zeugniß giebt,
 nicht nur nach Vermögen, sondern über Vermögen
 dachin gehen haben, der kann vor Gott und

Inbesondere aber pflegt ein jedes auch in
 Gebet vor sich daran zu denken. An den
 gen, die man alle vier Wochen einmal zu halten
 wird auch gemeinlich etwas von den Missionen
 ihren Berichten gelesen, und das erinnert die
 und Schwestern zugleich an die so nöthige
 Bitte.

Das geschieht aber insonderheit an dem Fest
 wie man sehen kann aus dem Leben des Grafen
 Zinzendorf, p. 272.

der Wahrheit bestehen *). Eine von verschiedenen
 übern und Freunden in Amsterdam errichtete Societät
 nahm manche zu den Missionen erforderliche Kosten.
 kam aber nach wenig Jahren eine Zerung drein, und
 nie hörte sie wieder auf. Im Jahr 1741 wurde auf
 Synod der Brüder, welcher in London gehalten
 wurde, ein Diaconus ernannt, und der bekam vieles,
 unter andern auch die Missionen, zu bedienen und zu
 tragen. Es mochte sich auch in demselben Jahr in
 London eine Brädersocietät zu Beförderung des Evangelii
 unter den Heiden **) . Als aber dem Diacono und sei-
 nen Gehülffen die Heidensache zu weisläufig wurde, und
 die Londonsche Brädersocietät — vielleicht ohne ihre
 Erlaubnis — in eine gänzliche Unthätigkeit gerieth: so
 mußte man auf andre Mittel denken. Da wurden dann,
 zur Unterstützung der Missionen, aparte Diaconi in der
 Art verordnet, und das ist bis diese Stunde so fort
 gegangen.

Soll ich sagen, wie es gegenwärtig damit steht, so
 ist auf dem Barbschen Brädersynodo von 1775 vier
 Diaconi von den gesammten Mitgliedern des Synods er-
 wählet, und von dem Herrn bestätigt worden, die unter
 dem Namen der Deputation zur Heidenmissionsdiaconie
 Auftrag haben, unter der Aeltestenconferenz der Unt-
 erthätigkeit,

*) Wie sich der Graf von Zinzendorf in Absicht auf den Auf-
 wand bey der Heidenbekehrung im Jahr 1740 gegen das
 Publikum erklärt habe, das findet man in seinem Le-
 ben p. 1274. u. f.

**) S. ebendaselbst p. 1476. u. f.

Unfall wird diese Rechnung sählich vorgelegt, und von diesem wird sie in die Aeltestenconferenzen der Unität gebracht. Hernach wird allen Aeltestenconferenzen der Brüdergemeinen ein Bericht davon gegeben, damit alles im Lichte sey, und man allenthalben, auch für die gnädige Hülf, Gott lobet.

Dritter Abschnitt

Von der Methode der Brüder, das Evangelium unter den Heiden zu treiben.

Die Methode der Brüder, die Heiden zu Christo zu bringen, war im Anfang ihres Bestehens, sonderlich in England, ohngefähr folgende: Sie bewiesen den Heiden, daß ein Gott sey, und redeten mit ihnen von den Eigenschaften und der Wohlthatigkeit desselben. Sie kamen hiernächst auf die Schöpfung — wie Gott den Menschen nach seinem Bilde schuf, das er aber bald durch den Fall verloren. Dard machten sie die Heiden bekannt mit den Geboten, welche Gott durch Mosen seinen Diener gegeben. Hieraus bewiesen sie ihnen, daß sie Sünder wären; und welche Strafe verdient hätten. Daraus folgten sie, daß jemand seyn müsse, der sie mit Gott versöhnte, u. s. w.

Die Brüder führen in dieser Lehrart lange fort, richteten aber damit nichts aus. Denn die Heiden wurden

en der Neben müde *). Fragt man, wie doch die Brüder auf vorbesagte Methode gekommen? so muß ich gestehen, daß ich immer fürchte, es sey durch mich geschehen. Die ersten nach Grönland bestimmten Brüder nahmen ihren Weg nach Copenhagen über Halle, wo ich damals wohnte. Sie blieben etliche Tage bey mir, und unterhielten sich mit mir über ihrem Vorhaben. Da ich ihnen ein Buch zu lesen, — ich verstund es eben auch nicht besser — worinn ein gewisser Theologus unter andern von der Methode redete, die Heiden zu überzeugen und zu Christo zu bringen: Der liebe Mann hatte wol in seinem Leben keinen Heiden gesehen, noch viel weniger bekehret: er dachte aber doch, er könnte eine Anweisung dazu geben. Die Brüder befolgten dieselbe, es kam aber nichts heraus.

Indeß hatte der Herr unser Heltand der Gemeinde in Herrnhut ein mehreres Licht in das Wort von der Verheißung, die durch das Opfer Jesu geschrieben ist, gegeben. Da unterließ man dann nicht, den Brüdern in Grönland zu bezeugen, daß sie Jesum Christum predigen müßten, wenn sie wollten Segen schaffen unter den Heiden. Die Brüder fingen an, etwas aus den Evangelisten, sonderlich aber die Historie von dem Leiden und dem Tode Jesu, zu übersetzen, und lasen solches den Heiden vor. Das gab Gelegenheit, mit ihnen noch mehr davon zu reden **). Da that Gott ihnen das Herz auf, daß sie auf das Wort merkten, und es bewirkte sich an

F 3.

*) S. David Cranz Historie von Grönland, p. 445. und p. 479.

***) Ebendasselbst p. 490. u. f.

ihnen als eine Gotteskraft. Sie wurden begierig, mehr davon zu hören, und das Feuer, das durch den heiligen Geist in ihnen entzündet worden, breitete sich immer mehr aus. Und so geschah es, daß sich viele von Herzen zu Gott bekehrten. Seit der Zeit wurden die Brüder oft von den Heiden gefragt: Warum sie ihnen dann nicht eher von Jesu gepredigt? Sie wären der Reden von den ersten zwey Menschen u. s. w. ganz müde geworden *).

S. 45.

Als ich mich vor etlich und dreyßig Jahren in Nordamerika aufhielt, ließ ich zuweilen die Brüder, die auf eine oder die andere Art im Dienst des Heilands gebraucht wurden, zusammen kommen, um mich mit ihnen von ihren Arbeiten zu unterreden. Johannes, ein Indianer, von der Mahikander Nation, der ehemals ein sehr böser Mensch gewesen, sich aber von Herzen bekehrt hatte, und nun unser Arbeiter war, in der aus dem Heiden gesammleten Gemeinde, die damals in Epekomah wohnte, war eben zu einem Besuch da, und kam auch zu unsrer kleine Versammlung. Er war ein sehr begabter Mann, ein getroster Bekenner dessen, was er wahr erkannte, und verstund die deutsche Sprache, so daß sich auch hinlänglich darinn erklären. Als wir nun mit einander von den Heiden redten, sagte er unter andern: „Brüder! Ich bin ein Heide gewesen, und bin unter den Heiden alt worden, weiß also wohl, wie es mit den
„Hei

*) S. David Franz Historie von Orislaub, p. 559. u. f.

Heiden ist. Es kam einmal ein Prediger zu uns, der wollte uns lehren, und fieng an, uns zu beweisen, daß ein Gott sey. Da sagten wir: Ey! Meinst du dann, daß wir das nicht wissen? Gehe nur wieder hin, wo du herkommen bist. Ein ander mal kam ein Prediger, und wollte uns lehren. Ihr müßt nicht stehlen, sagte er, nicht saufen, nicht lügen u. s. w. Wir antworteten ihm: Du Narr! Denkest du dann, daß wir das nicht wissen? Lerne das erst selbst, und lehre die Leute, zu denen du gehörst, daß sie das nicht thun. Denn wer säuft, wer stiehlt, wer lügt mehr, als die andern eigne Leute? Und so schickten wir ihn fort. Nach einiger Zeit kam Christian Heinrich, — einer von den Brüdern — zu mir in meine Hütte, und setzte sich zu mir. Der Inhalt seiner Rede an mich war ohngefähr dieser: Ich komme zu dir im Namen des Herrn des Himmels und der Erde: Der läßt dir wissen, daß er dich gerne selig machen, und aus dem Elend retten will, in dem du liegest. Er ist zu dem Ende Mensch worden, hat sein Leben für die Menschen gegeben, und sein Blut für sie vergossen, u. s. w. Er legte sich darauf in meiner Hütte auf ein Brett, und schlief ein, denn er war müde von seiner Reise. Da dachte ich: Ey! Was ist das für ein Mann? Er liegt da und schläft so sanft. Ich könnte ihn ja gleich todt schlagen und in den Wald werfen — wer würde darnach fragen? Aber er ist ohne Sorgen. Seine Worte aber konnte ich nichts davon werden. Sie fielen mir immer wieder ein, und denn ich auch einschlief, so träumte ich von dem Blut, das Christus für uns vergossen. Da dachte ich: Das ist was anders, und verbotmetschte den andern Indiern

Die Brüder aber waren so
 daß Jesus Christus der Kern und
 Evangelii unter den Heiden seyn
 haupt der Kern und Stern der g
 mit Recht genannt wird.

Was §. 9. u. f. von der A
 den Heiden gesagt worden, enthi
 fem Sage. Wenn wir den A
 Amt unter einer ganz eignen Lektu
 stunden, in ihrer Methode —
 paßt — nachfolgen, so thun w
 Wir machen demnach das, was
 thet schreibt: Ich hette mich nich
 wüßte unter euch, ohne allein Jes
 kreuzigten, zu einer bestgesetzten
 Predigt an die Heiden *).

stum, der am Kreuz für uns gestorben, wenn
 von ihm bezeugt, daß er der Herr sey des
 Himmels und der Erden und alles dessen, was im Him-
 mel und auf Erden ist — daß alle Dinge durch ihn ge-
 macht und geschaffen sind, und daß ohne ihn nichts ge-
 macht und geschaffen ist, was gemacht und geschaffen
 ist, daß er vor allen war, daß alles durch ihn be-
 stand und er alle Dinge trägt mit seinem kräftigen
 — daß er mit dem Menschen, der nach dem
 Willen Gottes geschaffen worden, der aber von Gott ab-
 wandelte, großes Mitleiden habe, und ihn gern aus sei-
 ner Sünde retten wolle — daß er schon in alten Zeiten
 in Menschengestalt erschienen sey, und den Men-
 schen den Willen zu erkennen gegeben habe — daß er
 sich, aus Liebe zu den Menschen, vom Himmel
 auf die Erde gekommen, und selbst ein Mensch worden
 — daß er einen Vater habe, der im Himmel wohnt,
 und ihn, als seinem eingebornen Sohn, sein höchstes
 Wohlgefallen hat — daß ihn dieser sein Vater im Him-
 mel aus Liebe zu den Menschen, in die Welt gesandt,
 um sie durch ihn selig zu werden — daß der heilige
 Geist in ihm wohne, und er in der innigsten Gemeinschaft
 mit ihm sey — daß er durch den heiligen Geist den
 Rath Gottes von unserer Seligkeit den Menschen
 verkündigt und vorgetragen habe — daß er denselben seinen
 Aposteln, die er zur Predigt seiner Lehre erwählt, beson-
 ders vertrauet habe — daß er, als der Mittler zwis-
 chen Gott und den Menschen, wie ein anderer Mensch in
 der Welt gewesen, und Armuth, Feindschaft von bösen
 Menschen, Gefahr und Trübsal erfahren habe — daß
 er halben versucht worden, gleich wie wir, doch

Menschen und aller Creaturen hoch verhoren
 sen — daß er die Blinden sehend, die Lahm
 die Tauben hörend, die Aussätzigen rein gem
 Teufel ausgetrieben, und sonst viele Wunder
 und damit bewiesen habe, daß er von Gott g
 den — daß er als der Mittler, auf den unser
 geworfen worden, die Sünde der Welt getrag
 daß er seinen Jüngern vor seinem Leiden sein
 Speise, und sein Blut zum Trank im heil
 mahl verordnet und eingesetzt habe — daß
 um unsrer Sünde willen betrübt gewesen bis
 und daß er in diesem Kampf blutigen S
 schweige — daß er sich, nicht weil er mußte
 weil er wollte, aus Liebe zu uns, und uns zu
 gefangen nehmen, fälschlich verurtheilen,
 verspeyen, gelbelen, mit Dornen krönen und a
 nageln lassen, an welchem er sein Leben für u
 ben — daß ihm seine Seite mit einem Sp
 worden, da dann ein Strom von Blut und S
 ausgelaufen — daß er begraben worden, un

en geblieben, und mit seinen Jüngern geredet von
 ch Gottes — daß er seinen Jüngern befohlen,
 Welt zu gehen, und allen Menschen zu sagen, daß
 eilt sey, sie in Christo zu Gnaden anzuneh-
 daß er ihnen zugleich befohlen, diejenigen, die
 denwort gläubig annehmen würden, im Namen
 ers, und des Sohnes, und des heiligen Geistes
 — auch daß sie dieselben lehren sollten, halten
 as er ihnen, den Jüngern, befohlen habe — daß
 uf seine Jünger zusammen genommen, und ihnen
 , in Jerusalem zu bleiben, bis der heilige Geist
 ausgegossen worden — daß er alsdenn seine
 aufgehoben, und sie gesegnet, und indem er sie
 , sey er aufgehoben worden vor ihren Augen,
 hinauf gefahren in den Himmel — daß er nun
 Herrlichkeit wieder habe, die er bey seinem Va-
 ter habe, ehe der Welt Grund geleyet worden —
 er König aller Könige, und Herr aller Herren
 er dem sich alle Knie beugen sollen, und den alle
 Gottes anbeten — daß er bald nach seiner Him-
 den heiligen Geist über seine Jünger ausgegof-
 ste dadurch ausgerüstet, sein Reich in der ganz-
 t auszubreiten — daß in dem Namen Jesu alle,
 ihn glauben, Vergebung der Sünden empfan-
 daß er allen denen, die ihn im Glauben aufneh-
 le Macht giebt, Kinder Gottes zu werden — daß
 , die an ihn glauben, den heiligen Geist giebt,
 selbe in ihren Herzen wohne — daß er diejenigen,
 im Glauben anhangen, frey macht von der Sclä-
 er Sünde — daß er ihnen dagegen Kraft giebt,
 u thun, ihm nachzufolgen, und seine Gebote zu
 hal-

halten — daß all's, was wir in seinem Namen von dem Vater bitten, ohne Fehlbar erhört werde — daß er, wenn jemand sich veründigt hat, unser Fürsprecher ist bey dem Vater, und die Versöhnung ist für unsre Sünde, und nicht nur für die unsrige, sondern für der ganzen Welt Sünde — daß er denen, die ihm treu sind bis in den Tod, die Krone des Lebens geben werde — daß er die Toten wieder auferwecken werde, um ihnen zu geben nach ihren Werken, es sey Gutes oder Böses — daß alle Menschen vor seinem Richterstuhl erscheinen, und aus seinem Munde ihr Urtheil hören werden — daß er die Seligen ins ewige Leben einführen, und die andern ins ewige Feuer weisen wird. — Wenn man dieses alles, und was die heilige Schrift noch mehr von ihm sagt, den Heiden vorhält, — doch all's zur rechten Zeit — so prediget man, wie vorgesagt, doch immer Jesu Stumm, den Gekreuzigten.

§. 48.

Hieraus erhellet nun, daß ein Diener Jesu, der sich dafür hält, daß er nichts wisse, als Jesu Stumm, den Gekreuzigten, doch alle Gotteswahrheiten, die Gott zu unserm Heil offenbaret hat, aus ihm herleiten könne. Aber die Hauptsache bleibe immer für uns arme Menschen sein Blut und Tod. Gottes Liebe gegen uns legt sich in viel tausend Dingen, aber sonderlich darinn zu Tage, daß er seinen eingebornen Sohn für uns — wir waren wir aber? Feinde Gottes — in den Tod gegeben. Die Liebe Jesu Christi, des Sohnes Gottes, gegen die armen Menschen, ist aus unzähligen Proben offenbare aber darinn hat er sie vornehmlich bewiesen, daß er sich für

te, und an ihrer Statt, und zu ihrer Veröhnung, grausamste hat blarichten lassen. Alle Opfer im Testament, und alles Blutvergießen, womit in nicht auf das Opfer Jesu eine Veröhnung geschah, stien auf das Blut und den Tod Jesu. Sowol die pheten als die Apostel, haben auch mit deutlichen rten davon geredet, und leiten alles Gute, das dem ischen angebeihet, von dem Blute und dem Tode e, das ist von seinem Opfer für uns her. Darum sollen den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt: nderlich wenn wir mit einander in der heillaen amunion seines Leibes und seines Blutes theilhaftig den. By der sehr solennen Verklärung unsers Herrn i Christi, welche dem Johannes im Gesichte gezeigt d, wird ihm in dem neuen Liede gesungen: Du bist da, zu nehmen das Buch, und aufzuthun seine Ste. Denn du bist geschlachtet, und hast uns Gott erkaufet deinem Blute u. s. w. Weder im Himmel, noch Erden, noch unter der Erden wurde jemand für wür. erfunden, das Buch aus der Hand Gottes zu neh. , dessen Siegel aufzuthun und es zu lesen, als der isch Jesus Christus, das Lamm Gottes, weil er sich die armen Menschen in den Tod gegeben, und sie mit m Blut erkaufte hatte, s. Offenb. 5.

So müssen wir auch denken, und daher muß uns Blut und der Tod Jesu der Diamant bleiben, in güldenen Ringe des Evangelii *). Uebrigens bleibt allemal

Daraus entsteht auch immer der größte Segen unter den Heiden, wovon Exempel genug vorhanden. S. Oldenborps

offenmal der Brüder Sinn, den Heiden von dem Reich Gottes zu ihrer Seligkeit nichts zu verhalten, und ihnen

dorps Missionsgeschichte, p. 610. u. f. p. 789. u. f. p. 814. u. f. p. 843. u. f. p. 862. und David Eranz Ordnländische Historie, p. 537. p. 549. p. 553. p. 559. u. f. p. 883. p. 930. p. 1012. p. 1090. u. f.

Ich will hier etwas aus David Eranz seiner Historie von Ordland einrücken: denn es erläutert die Sache fürtrefflich. Es heißt daselbst p. 1067. „Die Brüder haben nach sechsjähriger vergeblicher Arbeit gesehen, daß die bloße, aber mit Gefühl des Herzens begleitete Vorhaltung des Leidens Jesu und dessen Ursache und seligen Folgen die beste Vorbereitung ist, und am zuverlässigsten den Eingang in die finsternen und verwilderten Gemüther der Heiden bahnet, um sie hernach von Schritt zu Schritt in alle Wahrheit zu leiten. Und ich habe mit größter Verwunderung gesehen, was das Wort vom Kreuz für eine hinreißende Kraft hat bey noch ganz unwissenden und rohen Heiden, die ich nach dem ersten Ansehen noch lange nicht für tönig gehalten hätte, dieses große Geheimniß der Gottseligkeit zu fassen.“

In dieser Lehrart sind sie nicht nur durch eigene Erfahrung, sondern auch durch das Beispiel ihrer Mitarbeiter unter andern heidnischen Völkern bekräftigt worden, und eben dieselbe haben andere Aechte Gottes unter viel klägeren, und in ihrer Art gelehrteren, als auch verwirrteren Heiden in Ost- und Westindien, so wohl gefunden, wovon ich aus Johann Edens Reise zum Kampf kurzgefaßten ostindischen Missionsgeschichte, mit einer Vorrede des Herrn Prof. Frankens, nur folgen des anführen will: „Die Herren Missionarii (heißt es daselbst S. 140.) haben mehrmalen angemerkt, daß es in den Gemüthern den kräftigsten Eindruck verursacht, und sie begierig mache; von dem sündlichen Verderben des Menschen und der Nichtigkeit ihres Gottes weitem Unterricht anzunehmen.“ Wenn man ihnen gleich

Evangelium, nach dem Sinn Jesu, ganz darzulegen.
 Wenn wir aber von dem Evangelio reden, so nehmen

bey dem ersten Anspruch die gnadenreiche Botschaft von der freyen Erbarmung Gottes in Christo Jesu gegen das verlorne menschliche Geschlecht aus Herz legen. Dagegen die Catecheten, ehe sie die Hauptsache recht einsehen, welche ein Diener des neuen Testaments zu verkündigen hat, es vielfältig erfahren müssen, wie wenig mit allen moralischen Vorstellungen von den herrlichen Eigenschaften Gottes und allerhand Tugendpflichten bey diesen Heiden auszurichten sey. Gesezt, daß sie auch alle solche Wahrheiten äußerlich billigten, so suchen sie doch um so viel mehr dieselben durch allerley Einwendungen unkräftig zu machen, je weniger ihr verkehrter Wille dazu Belieben trägt.

Ingleichen S. 465. Insonderheit bemerkte man die meiste Andacht und Erweckung bey dem Vortrag der evangelischen Materien und der Vorstellung des Leidens Christi u. s. w.

Eben so hat es auch der selbige David Brainord, Missionarius einer presbyterianischen Gesellschaft in Schottland, unter den Indianern in der Provinz Jersey und Pensylvanien gefunden. Man weiß von diesem redlichen und bis an seinen leider! zu frühzeitigen Tod unermüdeten Mann, und es erhellet auch aus dem ganzen Zusammenhang seiner Nachrichten, daß, so lange er nach seiner auf die gewöhnliche Weise verfaßten Lehr- und Ueberzeugungsart geprediget, bey den Indianern nichts auszurichten gewesen; sobald er aber nach dem Exempel seiner Nachbarn, deren Segen an den Heiden er mit angesehen, ihnen einfältig und gleich zu Anfang den Heiland und seine Liebe bis zum Tode am Kreuz zu predigen gewaget, so hat er eine so große und schnelle Erweckung verspüret, daß er und alle Lehrer von seiner Verfassung, die es mit angesehen, darüber erstaunen und Gott die Ehre geben müssen. Ich müßte ganze Bogen anfüllen, wenn ich alle die schönen Exempel von
 der

V. Von der Arbeit

das Wort, nach dem erstmaligen Schrifte
in dem weltläutlichen Sinn, und versetzen
die ganze Lehre Jesu und seiner Apostel.

§. 49.

Die Predigt der Brüder unter den Heiden
wenn sie sich nach der heiligen Schrift
auf folgende Punkte an:
„Gott hat euch lieb, und hat euch bisher be-
reitet. Er hat euch Leib und Leben gegeben
ist es auch, der euer Leben bis daher erhalten hat.“

der Art hersehen wollte. Es mag mit folgenden
über Offenb. 22, 17. Wer da will, der komme
mir zu. Ob ich nun wol die Materie nicht in
gebräuchlicher Methode behandeln konnte, so
doch der Herr Wahr und Freundschaft, meinen
auf eine etwas ungewöhnliche Weise den
land vorzustellen, als einen freundlichen und
gen Seligmacher, so daß eine besondere Er-
wahnung war.

In den allgemeinen Anmerkungen über diese
denwerk heißt es, S. 300. Es wurde aber
große Erweckung und bewunderwürdige Bet-
nig der Seelen niemals durch einige Schreibe-
wege gebracht, sondern es war vielmehr recht
würdig, daß, wenn ich in meinen Reden stark
mit der beweglichen Vorstellung eines am Kreuz gestor-
benen Heilandes, und wie er sich dabei verhalten, wie
auch von den überreichen Heilsgütern des Evangelii
und wie freundlich und aus freyer unverdienter Barm-
herzigkeit die göttliche Gnade dieselben allen nordlich
tügen, betrübten und bekümmerten Sündern anbieten;
so offenbarte sich sobald bey den Zuhörern eine ausser-
ordentliche Bewegung und Erweckung“ u. s. w.

evangelischen Brüder unter den Heiden. 337.

Er hat aber seine Liebe sonderlich dadurch zu Tage
gezeigt, daß er seinen einzigen Sohn, durch den er alles
gemacht hat, in die Welt gesandt hat, daß ihr das
Leben durch ihn haben sollte. Dieser sein Sohn ist
zu euch ein Mensch worden, und hat sein Leben
für euch gegeben, und sein Blut für euch vergossen, zur
Sühnung der Sünden. Ihr habt es zwar bisher
nicht gemacht, und die Dinge gethan, die ihm zuwol-
len sind, und was ihm wohlgefällt, das habt ihr nicht
gethan. Von dem bösen Geist habe ihr euch regieren las-
sen, der ist aber ein Feind Gottes und der Menschen,
der seinen Willen thut, der stürzt sich ins ewige
Feuer. Gott will euch aber alle eure Sünde verge-
ben, er will euch zu Kindern annehmen, er will euch
von der Gewalt des Satans erretten, er will euch
heiligen machen, die den bösen Dingen gram sind, und
das Gute lieben, und es auch thun.
Ja er will euch, als Erben des ewigen Lebens,
annehmen in den Himmel, wo er wohnt. Wie
er in seinem Namen und auf seinen Befehl, euch
Gnade zu verkündigen. Ihr könnt gewiß glauben,
daß ihm ein großer Ernst sey, euch von eurem Elend
zu erretten und euch selig zu machen. Denn sonst hätte er
nicht seinen Sohn für euch nicht gegeben, und sein Blut für euch
vergossen. Aber ihr müßt willig seyn, von euren
bösen Dingen abzustehen, und Jesum Christum als euren
Herrn und Heiland anzunehmen. Werdet ihr seinem
Befehl gehorchen, das er euch bezeugen läßt, glauben, und Jesum
Christum als euren Herrn und Heiland annehmen, so
werdet ihr Friede und Freude haben, die kein Ende
haben. Werdet ihr aber die Worte, die wir euch in
dieser Theil.

seinem Namen sagen, verachten und verwerfen, so bleibt
Ihr Knechte des bösen Geistes, und werdet mit Ihm ver-
dammt. Denn Gott hat einen Tag des Gerichtes be-
stimmt, da werden auch die Todten wieder lebendig wer-
den, und ein jeder wird seinen verdienten Lohn kriegen.“

Wenn man den Heiden auf die Weise prediget, so
ist es den Worten gemäß, die wir in dem Propheten
Ezeka lesen: Wolan alle, die Ihr durstig seyd, kommet
her zum Wasser, und die Ihr nicht Geld habt, kommet
her, kaufet und esset, kommet her, und kaufet ohr
Geld und umsonst, beyde Wein und Milch, Cap.
55, 1. u. f. Desgleichen: Wie lieblich sind auf den
Bergen die Füße der Boten, die Friede verkündigen,
Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu
Zion: Dein Gott ist König, Ezeka 52, 7. Da geht es
nach dem Befehl Christi, der seine Knechte aussandte auf
die Landstraßen und an die Zäune — wo das elendeste
Volk zu liegen pflegt — die Armen, die Krüppel, die
Lähmen und Blinden einzuladen, wozu? Zur Hochzeit,
Luc. 14, 16. u. f. Wie Gott Christum gesendet hat, den
Ertönden zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbind-
en, zu predigen den Gefangenen eine Erledigung, den
Gebundenen eine Oefnung, zu predigen ein gnädiges
Jahr des Herrn u. f. w. Es. 61, 1. u. f. so sendet Chris-
tus seine Diener, ein gleiches zu thun. So wird bezeu-
get das Evangelium von der Gnade Gottes, Apost.
Gesch. 20, 24. und so ist das Evangelium die Verkün-
digung der Vergebung der Sünden, Apost. Gesch.
13, 38. und so können die Heiden froh werden, daß ih-
nen das Evangelium auch verkündiget wird, Apost.
Gesch. 13, 48.

§. 50.

In Ihrem Vortrag waren die Brüder einfältig und ungelünstelt. Die Worte: Ich glaube, darum ede ich, paßten ganz eigentlich auf sie. Sie würden höflich behandelt haben, wenn sie einige Kunst hätten brauchen wollen. Denn wenn sie nicht alles kurz und ausgesprochen hätten, so wäre ihr Reden vergeblich gewesen: denn die Heiden, mit denen sie es zu thun hatten, würden sie nicht verstanden haben. Es ist auch aus dem Segen, den Gott der Herr auf ihre Arbeit gesendet hat, deutlich abzunehmen, daß bey der Predigt des Evangelii die vernünftigen Worte menschlicher Weisheit nicht nöthig sind. Paulus aber erklärt dieselben gar für häßlich, s. §. 13.

§. 51.

Wie kommen nun auf die Taufe der Heiden, welche man nicht anders anzusehen hat, als eine feyerliche und öffentliche Begnadigung eines armen Sünders, wovon er von demselben nichts von Gott erwartet wird, als daß er wisse und erkenne, er sey um seiner Sünden willen ein verlornen Mensch, und daß er dabey glaube, Jesus Christus könne, wolle und werde ihn aus seinem Jammer und Elend retten und selig machen, und überdem den Vorfaß habe, von seinen Sünden abzulassen, und dem zu leben, der ihn zu Gnaden annimmt. Bey dem die Apostel das fanden, den taufte sie getrost. Daß man einen unwissenden Heiden erst lesen lehret, und ihn hernach in allen Punkten der christlichen Lehre unterrichtet, es auch wol dahin bilnet, daß er mit den Worten, die er seinem Gedächtniß einprägen müssen, ein

N 2

öffentl.

öffentliches Bekenntniß ablegen kann, das ist eine Wohnheit, die nach und nach in der Kirche entstanden. Denn man hat den Heiden, die unter den Griechen und Römern lebten, wo die schändlichsten Abgöttereyen, Zaubereyen und Schauspiele gewöhnlich waren, zuvörderst die Frage vorgelegt: Entsagst du dem Teufel, und allen seinen Werken, und allem seinem Wesen? Hernach hat man den Irthümern, die von Zeit zu Zeit in der Kirche entstanden, diese und jene Punkte entgegen gesagt, und dazu mußten sich dann die Heiden, ehe sie getauft wurden, öffentlich bekennen. Daß daraus endlich das apostolische Glaubensbekenntniß entstanden sey, das ist wol bey den Gelehrten unserer Zeiten eine ausgemachte Sache, wenigstens unter den Protestanten. Endlich ist es dann dahin kommen, daß man die Heiden vorher gelehrt machen, und dann erst taufen wollte. Weil es aber damit so gieng, daß die armen Menschen die lehre gemeiniglich nur in den Kopf faßten, und im Herzen wenig oder gar nichts davon erfuhren, so geschah es nur gar zu oft, daß sie nach ihrer Taufe sündlicher wurden, als sie vor derselben waren.

§. 52.

Wir haben unsern Brüdern, die als Missionarii zu den Heiden giengen, die vorbesagte Methode, in Rücksicht auf einen solchen Unterricht der Heiden vor ihrer Taufe, nicht empfehlen können. Sie hätten auch bey den Heiden, mit welchen sie es zu thun kriegten, sich ohnabgütlich derselben bedienen können *). Wer die Umstände

*) S. Dav. Grauzhisterie von Orinland, p. 1070. und p. 1074

de der Neger und ihrer harten Sklaverey bedenkt, wird wol begreifen, was ich sage. Es war z. E. der Insel S. Thomas eine sehr alte Negerinn, die fleißig in die Versammlungen, und hörte das Evangelium von Christo begierig an, vermahnete auch ihr Volk, sie ja zu danken, der ihnen durch die Brüder sein Licht sagen ließe, und sie zu dem Ende über das große Meer zu ihnen gebracht hätte. Mir aber antwortete sie als ich besonders mit ihr redete: O Herr! ich kann nicht mehr getauft werden! Denn wie könnte ich noch lernen? und wie könnte ich so viel auswendig lernen? Ich bedeutete sie, daß das nicht notwendig wäre, und redete mit ihr von der Liebe Jesu zu ihr. Sie ist endlich getauft worden, und bekam so viel Verstand angetheilt, daß sie bey den übrigen Negerinnen gebrauchen konnte *).

Was wir aber den Brüdern, die als Missionarii in Heiden giengen, empfohlen haben, das bestund in: sie sollten es nemlich bey dem öffentlichen Zeugnis von Jesu nicht bewenden lassen, sondern sich derselben auch insbesondere annehmen. Wenn sie dann einem Heiden eine Gnadenarbeit merkten, und er um sein Heil bekümmert wäre, über sein Sündenklage, sich nach der Rettung davon sehnte, u. s. w. sollten sie auf ihn gut acht haben, und ihn fleißig zu Christo weisen, ihm auch dabey bezeugen, daß er es ist das, was in seinem Herzen vorgienge, treulich zu thun sollte. Auf solche Leute hätten unsere Missionarii

vornehmlich zu sehen, und das wären die eigentlichen Candidaten zur Taufe. Es ist auch wahr, daß wir unsern Brüdern gerathen haben, die Taufe solcher Leute, in denen der heilige Geist sein Werk habe, nicht zu verschieben, und nicht zu denken, sie müßten ihnen erst so und so viel auswendig lernen lassen, ehe sie getauft werden könnten. Wir haben geglaubt, ein solches Verschieben der Taufe könnte Schaden thun: denn es ist nicht gut, die Zeit zu versäumen, da Gott selbst einen Thron in die Hand nimmt, um ein Gefäß der Gnade aus ihm zu machen. Das Exempel der Apostel, die mit der Taufe nicht gewartet haben, wenn sie Leute vor sich hatten, die von Herzen frugen: was sollen wir thun, daß wir selig werden? ist nicht umsonst in der Bibel angeführt. 1. S. 16

Dagegen aber wurde den Missionaribus empfohlen, in Absicht auf die Helden, die es blos aufs Wissen antragen, sehr behutsam zu seyn. Denn wenn es einer darauf antrage, seinen Kopf blos mit Wissen zu füllen, und dabey ein leeres und ungefühltes Herz behalte, den hätten sie in dem Zustand nicht zu taufen. Sie sollten lieber damit warten, bis der heilige Geist ihm sein Sündenkleid aufdecke, und ein Verlangen nach der Errettung davon in ihm wirke, auch ein Vertrauen zu unserem Herrn Jesu Christo, der allein einen verlorenen sündigen Menschen selig machen kann. Wenn sie das nicht thaten, sondern einen Helden darum, weil er vieles wisse und in den Kopf gefaßt habe, taufen wollten, ohne darauf zu sehen, ob auch in seinem Herzen eine Gnadenarbeit sey, so würden sie keinen Nutzen, sondern Schaden damit machen.

§. 53.

Als nun die Brüder mit dem Evangelio unter den Heiden den Eingang fanden, und diejenigen von ihnen taufte, welche ihrer Sünde müde waren, darüber selbe trauerten und nach der Gnade, die ihnen in Christo angepredigt wurde, verlangten, so zeigte sich die Kraft der Taufe an ihnen. Sie frauerten sich, daß sie einen gnädigen Gott hätten, wurden mit Friede erfüllt, kriegten in Christo Lieb, waren begierig nach der Lauternheit des Evangelii, wurden ordentlich in ihrem Wandel und waren froh, daß sie gewürdigt wurden, um Christi willen zu leiden, — und sie hatten in der That zu leiden. — Es kam auch ein Feuer und Eifer in ihnen, andern die Segen, die wir in Christo finden, anzubringen.

Da stunden aber Leute auf, die gaben vor, ihre Taufe wäre nicht recht; denn sie hätten nichts auswendig gelernt u. s. w. *).

Das bewog dann die Missionarios, nicht allein den Irrthum, den sie bisher den Heiden gegeben, unermüdet vorzusetzen, sondern auch einige Fragen und Antworten zu entwerfen, die auf die Hauptsache giengen, und die Heiden, die getauft werden sollten, damit bekann machen. Die Direktion der Unität erkannte zwar die Meinung der Missionarien, rieth aber denselben, grade vor der Taufe mit den Heiden, welche getauft werden sollten, ein Examen anzustellen, sondern es lieber einige Tage vorher zu thun. Denn es könnte leicht geschehen,

schehen, daß ein solches Examen in dem Gemüth Heiden, der so eben getauft werden sollte, eine Schwäche; und das sollte in der Stunde, in welcher den Bund eines guten Gewissens mit Gott treue nicht seyn: denn da sollte sein ganzes Herz auf die- selbe Sache ganz allein denken *).

Indeß erkundigen sich doch die Missionarii in Helfern — von denen hernach geredet werden wird — dem Wandel eines jeden, der zur Taufe in Be- kommt, und reden auch selbst noch besonders mit jedem, ehe er die Taufe erlangt.

Bei der Gelegenheit erkundigen sie sich ge- nau, ob sie es nicht etwa mit einer Person zu thun, welche schon wirklich getauft ist. Bisweilen man in Westindien Neger, welche entweder in Guinea, oder hernach in Westindien getauft sind und in dem Fall können sie nicht noch einmal getau- den. Man kann sich aber, wenn sie niemand der sich ihrer annimmt, ihnen nicht entziehen, so man nimmt sich eines Schäffleins, das weder einen ten hat noch eine Heerde weiß, zu der es sich halten k- billig mit möglicher Treue an.

§. 54.

Mit den Kindern wird es so gehalten. Wenn Eltern getauft sind, so tauft man auch die Kinder

*) S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 597. und p. Desgleichen David Eranz Grönländische H. p. 1073. u. f.

**) S. David Eranz Grönländische Historie, p. 596. p. 1072.

Die Kinder solcher Eltern aber, welche noch Heiden sind, den nicht getauft, weil man nicht hoffen kann, daß dieselben für den Heiland erzogen werden. Bringen die heidnische Eltern ihre Kinder aber in die Versammlung, und bitten um einen Segen, so legt der Missionar die Hand auf sie, und segnet sie dem Herrn *).

Wenn jemand sehr krank ist, und bittet noch um Taufe vor seinem Ende, so wird es besucht, und man findet, daß es im Gefühl seines Elends steht, auf Christum seine Hoffnung setzt, so nimmt man eine von den Getauften zusammen, und tauft das Kranke ihrem Beseyn. Da geschieht es dann, daß der Kranke entweder sehr getröstet und innig erfreuet aus der Taufe geht, oder er wird oft so gestärket, daß er wieder gesund wird, und wie ein neugeborner Mensch ist.

Wenn ein armer Heide, der in seinem Sündenbunde nicht anders anzusehen ist, als ein bis auf den Tod verurtheilter Mensch, welcher da in seinem Blute liegt, das Evangelium hört, im Glauben annimmt, und dargeglaubt wird, so kann man die Veränderung, die ihm vorgeht, nicht ohne Verwunderung ansehen. äußern sich hernach manchemal darüber, und wenn man ihnen das auch nicht thun, so kann man aus ihrem Gesicht sehen, daß ihnen Gnade wiederfahren ist **).

Hierbey ist noch dieses anzumerken, daß den Missionar sehr empfohlen wird, die Kirchenbücher in guter Ordnung zu halten. Das ist insonderheit um der Taufen willen nöthig. Die geschieht zwar für ordinare vor der

*) S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 688.

**) S. ebendasselbst p. 825.

Was die heilige Communio
 des Christi betrift, so ist §. 40. an
 es die Brüder im Anfang bey der
 den nur auf was weniges angetra
 Taufe derselben setzten sie sich enge
 mahl noch engere Schranken. S
 her durch die Zerkung Gottes mit
 Getauften mehrere wurden. Ab
 zu der heiligen Communio gen
 immer, im Vergleich mit der
 ten, kleine.

Uebrigens wird es mit d
 auf folgende Weise gehalten *).

In der Woche vor dem
 Communicanten bekannt gemacht
 mahl bevorstehet, und sie werden
 ermahnt. Dann kommen die
 es ihre Umstände erlauben, zu
 den einsätzig mit ihnen von ihren

das ihn bedenklich macht, für dasmal mitzugehen, so zeigt er es an, und bleibt für die Zeit weg. Ist den Arbeitern von dem oder jenem vorhin etwas bekannt, das einem Mitgenossen der heiligen Communion nicht ziemt, so wird ihm gerathen, sich dasmal derselben lieber zu enthalten. Auch kommen vor dem Abendmahl die Missionsarbeiter mit den Nationalhelfern zusammen, um von ihnen zu vernehmen, ob sie — weil sie doch immer mit ihrem Volk umgehen — gegen den einen oder den andern etwas zu erinnern haben.

Die Getauften bringen sich, des Abendmahls halber, gemeinlich selber in Erinnerung, wenn sie besuchen kommen. Man giebt sich dann alle Mühe, sie dem Herzen nach genauer kennen zu lernen, erkundigt sich nach ihrer Aufführung bey den Helfern, und nimmt sie, nach Befinden, unter die Candidaten zum Abendmahl, mit welchen man, zu einem nähern Unterrichte, sich besonders abzugeben pflegt. Ehe sie das erstemal mit gehen zum heiligen Abendmahl, pflegen sie einmal vorher zuzusehen.

§. 56.

Die Brüder geben sich auch Mühe, die Heiden mit der heiligen Schrift bekannt zu machen. In ihren Predigten legen sie immer einige Worte der heiligen Schrift zum Grunde, und das pflegen sie auch zu thun, wenn sie an diese oder jene Abtheilung der Gemeinde eine Homilie halten. Da druck'n sich dann die Worte der Schrift ihrem Gedächtniß ein, und der heilige Geist macht ihnen dieselbe zur rechten Zeit auch erinnerlich. Denn er thut noch immer das, was der Hellsand von ihm zu seinen Jün-

V. Von der Arbeit

Er wird euch erinnern an alles, was ich
euch habe.

So die Brüder mit den Kindern Schule
da lernen dieselben auch lesen; und
eine Negerhütte in S. Thomas, und hörte jema
auf der Erden sitzen, und einer von ihnen las i
vor aus dem holländischen Neuen Testament
Neger in S. Thomas verstehen holländisch,
erollische Neger Sprache ist höchstens aus dem
blischen geworden — und sie hörten ihm begierig
ter unsrer Indianern in Nordamerika war ein
bleß man nur den jüngern Josua. Wenn dem
Jagd gleng — die Indianer sind bisweilen vier
acht Wochen, und wol noch länger, im Wald
Jagd, ehe sie wieder zu Hause kommen — so
immer ein neues Testament und einen Calendar mit
sen, um täglich zu wissen, wie er in der Zeit lebe
um eine tägliche Nahrung für sein Herz aus de
zu haben.

Uebrigens ist hiebey nicht zu vergessen,
Brüder unter den Heiden, wenn sie mit ihrer
bekannt worden sind, auch dieses und jenes in ihre
che übersetzen **).

*) Was inzwischen bey den Brüdern über das Lesen lern
der Heiden für Bedenken entstanden, davon s. Oben
dorpé Missionsgeschichte p. 633.
**) S. ebendasselbst p. 795. p. 913. u. f.

Die Grönländische Uebersetzung vieler schöner Lieder in Berlin, und die Creolische in Barbey gedruckt

Die in Barbey gedruckte Geschichte unsers Heilands Jesu Christi aus den vier Evangelien zusammen gezogen, ist auch schon ins Grönländische, ins Arawakische, ins Delawarische und ins Creolische übersezt worden — und außerdem hat man viele Stellen der heiligen Schrift übersezt, um sie den Heiden zu erweihen, denen sie zu großem Segen sind, vor-

Was die in die Heidensprache übersezte alte und neue Engelische Lieder für Nutzen unter Ihnen geschaffet hat, das ist kaum zu beschreiben. Wenn ein Lied in Ihre Herzen kommt, so hören sie dieselben nicht bloß zu singen, sondern befließen sich auch mit Ansehen, sie selber zu lernen. Sind Ihnen nun die Lieder dazu behülflich — und was sollten diese lieber — so sind sie fleißig im Singen, und einer lernt von dem andern. Dadurch werden dann Ihre Gedanken nur von unnützen Dingen abgezogen, und auf das Nützlichere gerichtet, sondern es drückt sich auch die Liebe zum Herrn mit Herzausgesprochenem Gotteswahrheit in ihr Gemüth, daß sie Ihnen immer mehr zu merken wird, und dabey ist der heilige Geist ihnen Segen sehr geschäftig. Man sieht solches nicht nur an den Erwachsenen, sondern auch an den Kindern, und es ist eine große Freude, zu hören, wie

wie sich der Herr aus dem Munde der Unmündigen im Lob bereitet *).

§. 57.

Sine Gehülffen würden die Brüdermissionarij unter den Heiden wenig anrichten, und davon ist auch zu sagen. Unter solchen Nationen, die noch gar nicht cultivirt sind, kann ein Missionarius allein nicht fortkommen. Wie wäre es doch möglich gewesen, daß ein Missionarius unter den Eskimos sich hätte aufhalten können wenn man nicht eine Anstalt dazu gemacht hätte bestand daran, daß eine Gesellschaft von Brüdern sich dort auf einem von dem König vortheilhaft zu erhaltenen Stück Landes mit einem Hause zu machen, und der Heiden sich auf die Vorposten nahmen. Sie nahmen das zu einem Hause nöthig und die dazu erforderlichen Backsteine mit, um ihr Haus mit Hilfe der Matrosen gleich nach Kunst daselbst auf, nachdem sie vorher das vortheilhaft Stück Landes von den Eskimos gekauft. Die Matrosen und Jagen dienliche Geräthschaft brachten mit, und richteten sich überdem so ein, daß sie ihre Fahrzeuge für sie bauen, ihnen auf die Jagd Dienste thun, und zugleich zu ihrem Durchkommen zur Hand nehmen könnten *).

Gott hat es ihnen auch gelingen lassen Unternehmen so gesegnet, daß sie schon eine flüchtige

22.

*) Man kann nachsehen, was davon erzählt ist in G. D. S. f. P. 995. u. f. und p. 106
*) G. D. S. f. P. 848

erkaufte Eskimos haben. Wo nun eine solche
 Anstalt ist, da sind die dazu gehörigen Brüder,
 sie auch ein Handwerk treiben — ein jeder nach der
 Gabe, die in ihm liegt, und nach der Gnade, die ihm
 angethan ist — die ersten und nächsten Gehülfen der Mis-
 sionäre. Sind in der Gesellschaft, die sich einer Mis-
 sion widmet, verehelichte Brüder, so nehmen diese eben
 selber auch mit. — Vorausgesetzt, daß sie mit
 den Männern eben den Sinn haben, dem Heiland un-
 ter den Heiden zu dienen — da sind denn hiernächst auch
 die Schwestern Gehülfen an dem Werk des Herrn un-
 ter den Heiden. Wenn dieses seltsam dünkt, der lese
 das 16te Capitel des Briefes Pauli an die Gemeine
 in Rom. Was können denn die Schwestern bey der
 Mission thun? Gar viel. Denn wenn sich z. E. Leute
 aus dem weiblichen Geschlechte aus den Heiden gründlich
 bekehren, so haben sie gern jemand, mit dem sie von ih-
 rem Glauben und von ihrem ganzen Leben gerade durch re-
 den können. Da können die Schwestern sie ausbilden,
 und nach mit ihren Männern davon reden, und ihre
 Irrthümer darüber vernehmen; oder ein Bruder kann sie
 kommen lassen, und in Gegenwart seiner Frau sie
 belehren, und mit ihnen reden. Das ist ordentlich, und
 nöthig den Heiden — die gemeintlich sehr jaloux sind —
 böse Gedanken. Eben so ist es auch mit den Hei-
 den vom weiblichen Geschlechte, wenn sie auch schon ge-
 heiligt sind, und des heiligen Abendmahls theilhaftig worden
 sind. Denn da kommt ihnen bald dieses, bald jenes
 zu, worinn sie Rath und Unterrichte, auch Trost oder
 Ermahnung brauchen. Da geht z. E. kein Tag leicht
 by, da in S. Cruz nicht bald diese, bald eine andere
 Noth

gegeben. Beweiset sich nun ein solcher Mensch als ein armer Sünder, dem vom Herrn Barmherzigkeit wiederfahren ist, und ist sein Wandel so beschaffen, daß er bey andern dafür erkannt wird, und in Achtung steht, so kann er zu einem Helfer, nach vorgängiger guter Uebersetzung vor dem Herrn, genommen werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man besser thut, wenn man mehr Helfer sucht, als wenn man bey einem stehen bleibt; denn wenn nur einer ist, so kann es leichter geschehen, daß ihm was in den Kopf fährt.

Diese Helfer werden dann den andern bekannt gemacht, und zum Gebet empfohlen. Man nimmet sich ihrer besonders an, daß sie in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi wachsen mögen. Man trägt ihnen auf, gegen alle Unordnungen, die unter ihrem Volke vorkommen können, zu wachen *). Sie besuchen Kranke, sie helfen nach Gelegenheit den Armen, sie suchen ihres Orts Frieden zu erhalten, und was ihnen zu schwer wird, das melden sie den Brüdern. Sie haben ein Auge auf alles und jedes, damit sie, wenn die Frage ist, ob der oder jener könne getauft, oder mit zur heiligen Communion genommen werden, ein Zeugniß von seinem Verhalten geben können.

Manchmal wird einem Helfer, wenn er Gabe dazu hat, aufgetragen, eine Rube oder ein Begräbniß

zu

*) Von diesen Helfern s. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 549. p. 761. p. 804. p. 915. u. f. David Eranz Grönländische Historie, p. 769. p. 1058. u. f.

Die Missionaril nehmen dann, wie schon gesagt den, zu gesetzten Zeiten, sonderlich aber vor den Andmahlen und Wättagen, die Helfer und Helferinnen mimen, und unterreden sich mit ihnen von den Personen, die zur Taufe in Vorschlag sind, oder zur heiligen Communion gehen wollen. Sie erkundigen sich überdem, sie den Austrag, den die Helfer und Helferinnen haben befolgen, und geben ihnen Gelegenheit, das anzugehen, was sie zu erinnern haben: und das pflegen sie Helferconferenz zu nennen.

Wenn jemand zu taufen ist, wenn die heilige Communion gehalten werden soll, wenn ein paar Leute zur Taufe, im Namen des Herrn, verbunden werden sollen, geschieht das allemal durch die Missionarien.

§. 60.

Zu den öffentlichen Versammlungen der aus den Gemeinden gesammelten Gemeinen pflegen die Brüder, sobald möglich und möglich ist, Kirchen zu erbauen. In denen wird dann zuvörderst das Evangelium öffentlich predigt, und sowol die Taufhandlungen als die heilige Communion gehalten. Auch wird darinn das Kirchengebet, oder die allgemeine Litaneey mit allen Gebetsbüchern gebetet.

Am Ostermorgen versammelt sich die ganze Gemeinde, noch vor Aufgang der Sonne, auf dem Begräbnißplatze. Da wird von der Hoffnung, die wir durch Christus haben, auch dereinst der Auferstehung theilhaftig zu werden, und zu ihm zu kommen in seine Herrlichkeit, ein öffentliches Bekenntniß abgelegt, und dabey

danke man dem Vater, Sohn und heiligen Geiste für alle in Christo uns erzielte Wohlthaten *).

Bismellen werden auch mit den Gläubigen aus Heiden nach Gewohnheit der ersten Christen Agopen an gestellt. Da kommt entweder die ganze Gemeinde, oder eine Abtheilung derselben, die nach den Umständen größer oder kleiner zu seyn pflegt, im Namen Jesu zusammen, und nehmen mit einander etwas Speise und Trank zu sich. Sie singen dabey dem Herrn manche Lob- und Danklieder, und ermuntern sich zur Liebe und guten Werken. Oft gedenken sie dieser und jener besondern Wohlthat, die ihnen von Gott erzeigt worden, und preisen ihn dafür **).

Das Pedilavium ist zwar in der Gemeinde der Grönländer eingeführt worden †), man hat aber bisjet Bedenken getragen, in allen andern Gemeinden aus den Heiden einen öffentlichen Gebrauch davon zu machen. Denn man findet es schicklicher, in der Art und Weise den Umständen gemäß es einzurichten.

§. 61.

Dann aber pflegen die Brüder ihre Zuhörer nach gewissen Umständen abzuthellen, um mit einer jeden Abtheilung das zu reden, was insonderheit für sie gehört. Diese sind:

1) Die Ungetauften, die aber zur Predigt des Evangelii kommen, und deren Namen auf ihr Ersuchen eingeschrieben worden.

2) Die

*) S. David Cranz Historie von Grönland, p. 1062.

**) S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 548. und David Cranz Grönländische Historie, p. 1079.

†) S. letztere gleichfalls p. 1079.

2) Die Taufcandidaten, welchen vor ihrer Taufe ein besonderer Unterricht gegeben wird, und die manauer zu kennen bemühet ist.

3) Die Getauften, die man flehlig an ihre Taufe, ist an den Bund eines guten Gewissens mit Gott, an n Antheil an dem Tode Jesu, und der darauf ge- edeten Vergebung der Sünde, und Hofnung des gen Lebens erinnert.

4) Diejenigen, welche der ihnen in der Taufe verfahrenen Gnade nicht wahrgenommen, sondern auf in Sünden gefallen sind. Mit diesen armen Leuten t man zwar ernstlich, weist sie aber dabey zu Jesu, den verlaufenen Schaafen so treulich nachgeht, und edes wieder gern annehmen wird, wenn es ihm mit e und Leid nachschreyet *).

5) Die Abendmahls-candidaten, denen man von ihnen bevorstehenden Gnade, nemlich der Theilneh- ig an dem Leibe und Blute des Herrn im heiligen ndmahl, und was dahin gehört, das nöthige vorlegt.

6) Die Communicanten, das ist diejenigen, die genossen sind im heiligen Abendmahl, von denen man Recht erwartet, daß ihr Geist und Seele und Leib Leben dem Herrn zum Preise sey.

§. 62.

Man richtet es dann in den Gemeinen aus den en so ein, daß ein jedes nicht nur Sonntags, son- auch in der Woche, die Versammlungen besu- chen

Wenn die Brüder an Orten leben, wo außer den den, denen sie Christum predigen, auch Menschen sind, die auf Christum getauft sind, und wo eine seltliche Obrigkeit ist, da haben sie nach unsern Principien folgendes zu merken. Nämlich:

1) Daß sie der Obrigkeit, die Gottes Dienerin nicht nur die ihr gebührende Ehre erweisen, und ihr ersam seyn mögen, sondern auch Gott für sie danken, herzlich für sie beten. Und überdem muß ihnen anhen, daß sie weder für ihre Person, noch in Absicht ihre Arbeit unter den Heiden, ihrer lieben Obrigkeit erkannt bleiben. Wenn sie gegen ihre Obrigkeit so raulich, als wie Kinder gegen ihre Eltern, seyn können, so ist es allemal am besten. Und da können wir nicht anders, als Gott zum Preise rühmen, daß bisher an allen solchen Orten, wo unsere Brüder unter den Heiden arbeiten, die Obrigkeiten sich als Väter an ihnen betragen haben. Wo es ehemals anders gewesen ist, da ist vermuthlich entweder ein Versehen auf der Brüder Seite, oder wir waren unsern lieben Obrigkeiten noch nicht bekannt genug.

2) Was die Europäer in solchen Ländern betrifft, die vorhin zu dieser oder jener Abtheilung der christlichen Kirche gehören, so lassen die Brüder einen jeden in der Religion. Sie können zwar eben so wenig jemand zwingen, zu ihrer öffentlichen Predigt zu kommen, als ihm entziehen, wenn er von seinem Seelenheil im Rathungange mit ihnen reden will. Sie nehmen ihn nicht weder auf in ihre Gemeinde, noch zu ihrer Communion und Abendmahl, sondern bedeuten ihn, bey der

Kirche zu bleiben, zu der er gehört: weil sie nur um der Heiden willen da sind.

Das ist aber gewiß, daß man von den durch der Brüder Dienst aus den Heiden gesammelten Gemeinen auf die übrigen Brüdergemeinen eben so wenig schließen muß, als von diesen auf jene. Es bleibt allemal ein nach den Umständen unvermeidlicher Unterschied. Daß man aber in Absicht auf manche Ordnungen und Einrichtungen auch einige Gleichheit wahrnehmen könne, ist wieder nicht zu leugnen. So ist auch das wahr, daß einem Missionar unter den Heiden eben so wenig erlaubt ist, einen der evangelischen in der Augsburgischen Confession enthaltenen Lehre widersprechenden Lehrsatz vorzutragen, als einem Lehrer in andern Brüdergemeinen. Darauf haben wir uns vor dem Herrn auf unsern Synoden heiliglich verbunden.

§. 65.

Was es mit der Zucht für eine Bewandniß habe in den Gemeinen aus den Heiden, das ist aus dem folgenden besagten abzunehmen.

Der Grund, warum einer in die oder eine andere Abtheilung genommen wird, liegt darin, daß er dazu gehört. Wenn nun einer, der bisher in der Abtheilung der Communicanten war, sich nicht so aufführt, wie es einem Abendmahlsgenossen zukommt, und mit Recht von dem Abendmahl abgewiesen wird, so kommt er aus dieser Abtheilung in die Zeit heraus, und geht folglich nicht mit zum heiligen Abendmahl. Das ist die Zucht: aber es ist nicht anders fern. Ist er nicht anders fern, so hat er dem Abendmahl nicht mehr theilhaftig zu sein.

ausel, und allen seinen Werken, und allem seinem Wesen abgesagt; und man erwartet von ihm, daß er vom Bösen lasse, und dem Guten nachjage. Wenn er sich aber der Sünde wieder ergiebt, so gerät er nicht mehr in die Abtheilung, sondern wird unter die Gefallenen mit gezählt. Das heißt wieder Zucht; es ist aber Ordnung, und so muß es seyn in jeder Gemeine.

Geht einer mit Frechheit wieder in die Sünde und ins heidnische Wesen hinein, und er wird von der Gemeine ganz ausgeschlossen, so geschieht ihm kein Unrecht. Denn er gehört nicht mehr dazu.

Diese Zucht, da ein jedes in die Reihe hinein gestellt wird, zu welcher es gehört, und da man es aus der Reihe, zu welcher es nicht gehört, heraus setzt, ist unter den Gemeinen aus den Heiden nothwendig, und wo sie ersäumt wird, bringt es nichts als Schaden. Sie ist auch dem Sinn Christi gemäß, und von den Aposteln des Herrn sehr empfohlen. Die Brüder, die unter den Heiden dem Evangelio dienen, halten also billig darüber, und Gott unser Heiland bekennt sich dazu, und legt seinen Segen darauf. Ich selbst habe unter den Heiden folgen davon gesehen, darüber ich erstaunt bin. Leuten von harter Art ist es so nahe gegangen, wenn sie von ihrer bisherigen Gesellschaft ausgeschlossen worden, daß sie von freyen Stücken die Gemeine auf ihren Knien mit Thränen um Vergebung gebeten, ja daß sie nach der Versammlung an die Thür getreten, und einem jeden noch aparte wehmüthig abgebeten. Es werden auch manche, wenn sie ein öffentlich Aergerniß gegeben, in der Gemeine auf ihren Knien öffentlich, und mit dem Geiste

icht sogleich an den Tag. Dahin gehören Insonderheit die Zauberkünste und die schändlichen Lügenkräfte, die unter den Heiden vorkommen. Je mehr man aber ihr Vertrauen gewinnt, desto leichter kommt man dahinter: zumal wenn von den Zaubermeistern sich einige bekehren, welches auch wol geschieht, aber doch selten. Denn wenn die anfangen, von Herzen zu bekennen, mit welchen Künsten sie die Leute betrogen haben, so sieht man recht, was das heiße, wenn gesagt wird, daß Gott die Menschen, die ihn nicht achten, in verkehrten Sinn dahin giebt, daß sie glauben der Lügen. Wenn aber die Dinge nur an den Tag kommen, so zernichten sie sich selbst. Daher haben die Brüder nur dahin zu sehen, daß sie ihnen nicht verborgen bleiben.

Die heidnischen Putz und Kleidungen, welche entweder den Hochmuth und Stolz, oder andere schlechte Dinge zum Grunde haben, werden unter den Getauften nicht gelitten. Ein Indianer läßt seinen Kopf beschneeren, behält aber einige Haarlocken, die behängt er mit Schnüren von Perlen oder Corallen, die man *Bampom* nennt, und mit allerhand Ringen, auch mit Silber. Die äußersten Theile der Ohren löset er ab, und nimmt hernach einen messingenen oder silbernen Draht, windet ihn in eine enge Rundung, daß er diese abgelösten Theile, die er in der Mitte von einander schneldet, an beiden Seiten oder Enden hinein fügen kann. Da hat er nun ein großes Ohr, und dann ziert er es mit Blumen und anderm Schmuck. Ueberdem mahlt er sein Gesicht, auch wol seine Brust, mit rothen, blauen und andern Farben u. s. w. Er äßt auch allerhand Figuren, als z. E. Schlangen, Schildkröten und dergleichen in
sein

sein Gesicht, an seinen Leib, an
 Von allen diesen Dingen hält man
 gewöhnt sie zu einer ordentlichen I
 indianisch gekleidet sind.

Das Nacketgehen der Heil
 dern, wobey sie doch ihre Untert
 decken pflegen, ist zwar in ihren tã
 zu vermeiden, i. E. wenn die E
 arbeiten. Indessen hat es der e
 Heldengemeine in S. Thomas,
 der Ringo, der nun seinen Lauf se
 seinem Volk dahin gebracht, daß
 wenn sie zur Versammlung komme
 sie zur heiligen Communion gehen.

Wenn von der Vorschrift,
 den Gläubigen aus den Heiden z
 wird, so kann ich nicht sagen, daß
 davon härten machen können. D
 welchen die Brüder arbeiten, wi
 und den mancherley Gesetzen, die
 gegeben worden, ganz und gar nich
 in Gegenden, wo sie mit dem Ju
 Lehren haben. Darum kann man
 sie um der Juden willen, um ihne
 ben, diese und jene Spelße meiden
 aber nicht nur die Hurerey, sonder
 dazu, wohin insonderheit die heidnis
 gehören, zu fliehen haben, das
 ringschärft, und wer es denn
 ausgeschlossen, bis er seine Sün
 Gott verspricht, es nicht mehr z

auch, wenn man eine herzliche Reue bey ihm verspürt, absolvirt wird.

Der natürliche Zusammenhang der Heiden, die sich zu Jesu Christo bekehren, mit andern Heiden, die sich noch nicht bekehrt haben, ist viel gefährlicher, als man denken möchte. Da kann die Freundschaft und Verwandtschaft eines erweckten und begnadigten Heiden mit noch heidnischen Personen ihm eine Gelegenheit werden, wo nicht zum Schisbruch am Glauben, doch gewiß zum Schaddennehmen an seiner Seelen. Daher hat man die Ermahnungen, die der Herr unser Heiland seinen Jüngern gegeben hat, von Verleugnung der Freunde, Brüder, Eltern, des Welbes und der Kinder, ihnen treulich einzuschärfen. Denn wenn sie jemand von ihren Verwandten mehr lieben, als den Heiland, so sind sie schon gefallen, und dabey immer in Gefahr, noch mehr zu fallen, und wol gar ihre Seele darüber zu verlieren. Denn die verkehrte Liebe zu den Ihrigen verleitet sie gewiß zur Gefälligkeit gegen sie in Dingen, die dem Herrn zuwider sind, und sie ins Verderben stürzen *).

Um den Dingen, welche den Christen nicht geziemen, zum voraus vorzubeugen, hat man für nöthig gefunden, hler und da in den Gemeinen aus den Heiden auf gewisse Ordnungen zu denken. Diese hat man dann, nachdem man mit den verständigsten Männern aus ihrem Mittel alles wohl überleget, zu Papier gebracht, und der Gemeine vorgelesen. Und weil die Gemeinglieder gesehen haben, daß alles zu ihrem Besten gemeint war, so haben

*) S. das Leben des Grafen von Zinzendorf, p. 1435.

3) daß einer, der an Christum glaubt, wenn er verheirathet, nur eine Frau zur Ehe nehmen könne; daß er allein an die Frau gebunden sey, so lange Gott das Leben läßt *).

Uebrigens schärfen die Brüder den Eheleuten nicht in, wie sie ihre Ehe nach dem Sinn Jesu zu führen — wovon wir in der heiligen Schrift gar schön Unterricht finden — sondern ertheilen auch denjeni-

die mit einander in die Ehe treten wollen, einen Rath dazu, und weisen sie treulich an, solches im Namen Jesu zu thun **). Die Missionarier segnen dann wol Leute, die noch als Heiden die Ehe mit einander eingegangen, nun aber der Kirche Christi durch die Taufe einverleibet, und Mitgenossen sind der heiligen Gemeinschaft, zu ihrer Ehe im Namen Gottes ein. S. Eranz Grönländische Historie, p. 691.

Es giebt übrigens, in Absicht auf die Ehe der Heiden, auch nach ihrer Taufe, gewisse Umstände, da die Brüder keinen Rath wissen. Z. E. wenn ein Heide in Westindien bisweilen auf einer Plantage zwey oder hundert Neger hat, und er hinterläßt alles mit sich, wenn er stirbt, so wird sein Vermögen, mit auch seine Neger und Negerinnen, gemeiniglich verkauft, und an den Meistbietenden verkauft. Da kommen auch Käufer von den benachbarten westindischen Inseln zu einer solchen Auktion; und da geschieht es sehr oft,

S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 757.

) S. ebendasselbst p. 547. p. 687. u. f. David Eranz Grönländische Historie, p. 574. und p. 1084. u. f.

oft, so wie in mehrern Fällen, daß nicht nur die Eltern von ihren Kindern, sondern auch ein Mann von seiner Frau, und eine Frau von ihrem Manne auf immer entfernt wird.

§. 68.

Der Helden Kinder pflegen sich die Brüder besonders anzunehmen. Den Eltern derselben wird bey aller Gelegenheit empfohlen, eine treue Aufsicht auf ihre Kinder zu haben, sie von allen schlechten Dingen sorgfältig ab, und zum Guten nach Möglichkeit anzuhalten *).

Wo es möglich ist, daß sie Schule mit ihnen halten, und sie im Lesen und andern nützlichen Dingen unterweisen können, so unterlassen sie solches nicht, wie z. E. in Grönland. Wo es nicht möglich ist, wie z. E. in den westindischen Inseln, wo die Kinder nicht nur weit aus einander zerstreut sind, sondern auch in allerhand Geschäften ihrer Herren gebraucht werden, da widmen sie gewisse Tage zu Versammlungen für die Kinder. Da reden sie dann mit ihnen auf eine Art, die ihrem Alter und Verstand gemäß ist, von dem Wege des Lebens, das ist von unserm Herrn Jesu Christo **). Sie verwandeln auch ihren Diskurs in kurze Fragen, um ihnen desto deutlicher zu werden, und zu gleicher Zeit zu probieren, ob sie auch von ihnen recht verstanden worden. Es sind zu Zeiten an Orten, wo viel Kinder zerstreut sind, aparte Personen zu ihrem Besuch ernannt worden, die

*) S. Oldendorps Missionsgeschichte, p. 619.

***) S. Dav. Cranz Grönländische Historie, p. 541. p. 554. p. 839. u. f. p. 997.

hatten dann keinen andern Austrag, als mit den Kindern sich abzugeben. Diese Einrichtung war den Kindern so lieb, daß wenn sie diese ihre Besucher nur von ferne sahen, so liefen sie ihnen entgegen, baten sie, ein wenig zu bleiben, und hörten die Worte, die mit ihnen geredet wurden, mit vieler Aufmerksamkeit an *).

§. 69.

Auch im Außern die Heiden, die sich zum Heiland bekehren, in gute Ordnung zu bringen, ist ein Anliegen der Brüder, die sich ihrer anzunehmen haben. Bey den mehresten Heiden, unter welchen die Brüder wohnen, haben wir die Gewohnheit gefunden, daß sie ohne rechtes Nachdenken so hingehen. Wenn sie mit guter Ueberlegung alles einrichten, und das, was ihnen Gott giebt, gehörig eintheilen und wahrnehmen, so würden sie nicht so oft in die äußerste Noth kommen. So aber gehen sie müßig, wenn sie arbeiten sollen, und wenn sie was zu essen haben, so verthun sie es auf eine verschwenderische Weise: und hernach leiden sie den bittersten Hunger, und werden von den Sorgen der Nahrung erbärmlich gequält.

Wenn sie aber hernach getauft werden, so werden sie von den Brüdern zu einer ordentlichen Arbeit angewiesen, zu rechter Zeit zu pflanzen, zu jagen, zu fischen, und sonst die nöthige Arbeit zu thun: sie lernen auch von den Brüdern, wie man etwas für den Winter erhalten

*) S. Oldendorps Missiongeschichte, p. 765. p. 796. u. f. p. 830. u. f. p. 834. u. f. p. 922. u. f.

wenn sie nag werden. Da seyen dann die
ihren Brönländern darauf, daß sie nicht
indgen, die Heringe zu rechter Zeit zu schd
sie auch gut zu trocknen, und sind ihnen
wanken zu erhalten. Sind die Brüder un
Wirt, und geben ihnen Anlaß, ihre Felder
zu weiden, mit einem Zaun zu umgeben,
Korn zu bepflanzen, und das Korn gehörig
Es zeigt sich allemal der Unterschied zwische
und andern Indianern: denn wenn Indian
gepflanzt haben, hungrig herum laufen,
immer so viel, daß sie auch andern mittheil

§. 70.

Es kommen auch nach Gelegenheit
vor, die unter den zu Christo bekehrten
nung zu bringen sind. Wenn j. E. in
Erwerber stirbt — so nennen sie den Haus
Familie — so ist die Wittwe nebst ihre
Kindern über dran, als man sich es ve

eignen, an ihre Brust zu legen. Daher geschieht es, daß Grönländer, die noch Heiden sind, und unter den Heiden leben, sich manchmal gemüßiget sehen, ein solches armes mutterloses Kind lebendig zu begraben. Wenn nun der Fall vorkommt, daß einem Mann seine Frau stirbt, und ihm einen Säugling hinterläßt, so ruhen die Brüder nicht, bis sie eine Person finden, die das Waisen annimmt, und mit ihrem eignen Kinde trinkt. Stirbt der Mann, so vertheilen sie die Waisen, und sehen darauf, daß sie ordentlich erzogen, und daß auch der Wittwe ihre Nothdurft gereicht werde *).

Auch in den Krankheiten, die unter den Heiden vorkommen, finden sich die Brüder oft gemüßigt, sich ihrer Leute anzunehmen **).

Es sind zwar auch Leute unter den Heiden, die in manchen Krankheiten gute Mittel wissen, und deswegen von andern gebraucht werden. Unter den Indianern in Nordamerika sind z. E. Leute, die den Schlangengiß glücklich curiren, und bey denen sich auch wol die nicht weit von ihnen wohnende Europäer in solchen Fällen Rathes erholen. So giebt es auch unter den Negern in Westindien verständige und erfahrene Personen, deren sich andre in ihren Krankheiten zu bedienen pflegen. Es brauchen aber diese heldnischen Doktores viele Gauckeleyen, und wollen gemeiniglich dafür angesehen seyn, daß sie durch eine Zauberkunst den Kranken helfen. Da wenden sich

A a 3

dann

*) S. David Eranzens Grönländische Historie, p. 807. und p. 1045. u. f.

**) Desgleichen p. 496.

ber, die bey der Indianergemeine an der Mahoni wohnten, von den Indianern, die gegen die Engländer das Weil aufhuben, — das heißt, nach ihrer Sprache, Krieg anfangen — bey einbrechender Noth überfallen, eilte von Ihnen umgebracht, die ganze Gemeine zerstreuet, und alles in die Asche gelegt. Die Brüder aber suchten die zerstreuten Schaafe wieder auf, nahmen sie nach Besehrem, sorgten für ihre Nothdurft, und nahmen sich nach die vor ihrer Seelen an *).

§. 72.

Bei den von Zeit zu Zeit anzustellenden Visitationen hat man die Absicht, daß durch einen von der Unitätsdirektion ernannten Bruder in den Missionen nachgesehen werde, wie es im Ganzen und in seinen Theilen das ist geht. Da dann einige Dinge von der Art sind, daß sie, wenn etwas dabey zu erinnern ist, gleich besser eingerichtet werden können; andere aber erfordern eine Uebersetzung mit der Ältestenconferenz der Unität, und werden ihr von dem Visitator entweder zum voraus schriftlich gemeldet, oder nach seiner Rückkunft mündlich vorgelegt. Dasjenige, worauf ein Visitator bey einer Mission zu sehen hat, ist vors erste die lehre und die lehrtart; denn wir haben immer darüber zu wachen, daß nicht etwas unschlechte, welches der gesunden lehre zuwider ist, und daß nicht etwas zurückbleibe und weggelassen werde, was dem ganzen Rath Gottes von unsrer Seliakelt gehört, wie auch daß man nicht abkomme von der Einfachheit in der

*) S. Dav. Franz Brüderhistorie, p. 647. und p. 652. u. f.

Helferinnen wohnt er selber bey, und giebt acht, ob auch die Offenherzig-Veradla- und Vertraulichkeit darinn regiert. Er erkundtat sich, wie die Brüder mit ihrer lieben Obrigkeit und Nachbarschaft stehen.

Dergleichen Visitationen nehmen nun wol Zeit weg, und können ohne viele Kosten nicht geschehen, sind auch manchmal, sonderlich wenn man in Kriegszeiten — wie jetzt — über die See gehen muß, nicht ohne viele Gefahr. Indessen sind sie nicht nur nützlich, sondern auch zuweilen nothwendig, und sind daher auch sowohl in Grönland und Terra Labrador, als in Nord- und Südamerika, und in den westindischen Inseln geschehen. Daß sie öfterer geschehen möchten, ist unser herzlichster Wunsch *).

*) Die letzte Visitation war in den englischen Eylanden S. Christophor, Antigoa, Jamaica und Barbadoes, und unser lieber Bruder Martin Mack, der eben jetzt, nach dem er fünf und vierzig Jahr von Europa abwesend gewesen — denn im Jahr 1735 reisete er ab von Herrnhut — wieder bey uns ist, hat sie, in Austrag der Aeltestenconferenz der Unität, verrichtet. Es ist nun schon zwey Jahr, daß er von S. Crux in Westindien abgereiset ist, und wir haben viel Ursach, dem Herrn unserm Gott zu danken, daß er ihn in den schweren Zeiten, da die See voll ist von Kriegsschiffen und Kapern, glücklich zu uns gebracht hat. Im Frühjahr gedenkt er zurück zu gehen nach S. Crux: denn er hat die Aufsicht über die Mission der Brüder unter den Heiden auf den Caraischen Dänischen Inseln. Unser Herr und Heiland wolle seine Hand in Gnaden über ihn halten, und ihn glücklich wieder zurück kommen lassen.

er die ganze Welt gewönne, und nähme Schaden an seiner Seele? daß man billig anders denkt. Denn wenn daraus erhellet, daß eine Seele vor Gott mehr gilt, als aller Welt Güter — und der Sinn liegt doch deutlich darinn — so ist ja die Rettung eines ewigen Heiden, der durch das Evangelium zu Christo gebracht wird, und in ihm Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit erlangt, viel höher zu achten, als der Gewinnst der ganzen Welt.

Zum Ruhm der Brüder ist diese Schrift nicht aufgesetzt worden. Denn wer sind wir, daß uns Gott hat würdigen wollen, einigen Gebrauch von uns zu machen? Wir haben allenthalben viel versehen, und versehen immer noch viel. Hätten wir alles gethan, was befohlen ist, so könnten wir, nach dem Worte des Herrn, doch nichts anders sagen, als: Wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Was verdient dann ein unnützer Knecht? Wir wollen froh und dankbar seyn, wenn uns der Herr aus Gnaden unsre Schulden vergiebt.

Indeß ist doch das, was wir unter den Heiden thun, nicht unser, sondern des Herrn Werk. Der Acker, den wir zu bearbeiten haben, ist des Herrn. Er selbst thut alles mit seinem mächtigen Wort und durch seinen heiligen Geist. Weber der, welcher pflanzt, ist etwas, noch der, welcher begießt, ist etwas, sondern Gott, der das Gedelhen giebt. Indeß haben doch die Diener Jesu die Ehre, in der Schrift Gottes Mitarbeiter genannt zu werden.

Aus dieser Ursach bitten wir, daß uns niemand in dem, was uns von Gott befohlen ist, und was er uns selbst

selbst in die Hand gegeben hat, in den Weg treten und
 Gedulde es — und es ist lieber! viel gedulden —
 wollen wir es zwar sagen; ja wir wollen für ihn beten,
 und das thun wir auch schon in unsern Litaneen, als in
 der Stelle vor ihm; er selbst hat aber doch zu bedauern,
 daß er wider Gott streitet, welcher will, daß alle
 Menschen geheilet werde, und sie zur Erbauung der
 Menschheit kommen.

Unsere Freunde, Brüder und Schwestern, die
 die Gefahr an unserer Arbeit unter den Händen Thun ge-
 nommen, und sie theils mit ihrem Gebet und Theil-
 theils mit ihrem freiwilligen Geben unterstützten, haben
 sprechen wir hiermit von Herrn. Die Botschaft Jesu
 in seiner dritten Epistel B. 5. u. f. geschien zum Theil für
 sie: „Mein lieber, du thust treulich, was du thust, an
 den Brüdern und Vätern, — das ist Fremdlingen, die
 du beherbergest — die von deiner Liebe gezeugt haben
 vor der Gemeinde: und du hast wohl gethan, daß du sie
 abgefertigt hast würdiglich vor Gott. Denn um seines
 Namens willen sind sie ausgezogen, und haben von den
 Händen nichts genommen — wie Paulus 1 Cor. 9, 18. —
 So sollen wir nun solche aufnehmen, auf daß wir der
 Botschaft Gehülfe werden.“ Es waren aber auch
 schon damals Leute, die solche Werke der Liebe gegen die
 Heiden zu hindern suchten. Denn Johannes sagt von
 dem Hieronymus: Er selbst nimmt die Brüder nicht an,
 thut ihnen, die es thun wollen, und stößet sie aus
 seiner, B. 10.

Wir aber wollen Gott bitten, daß er uns ferner
 von Leuten gebe, zum Gebrauch unter den Hei-
 den, daß er sie erfülle mit seiner Liebe, und mit Liebe

Der evangelischen Belder unter den Heiden.

in den armen Seelen, die Christus mit seinem Blut er-
kauft hat — daß er in ihrer Arbeit mit ihnen sey, und
seinen Segen darauf lege — daß er den Heiden das
Herz aufthue, wie dort der Isbla, damit sie auf das
Wort merken, und es im Glauben annehmen — daß er
die schönen Saaten des Herrn unter den Heiden von den
wilden Thieren nicht zertreten lasse, — daß er sie viel-
leicht wachsen und zu reifen Früchten reifen lasse, und
ihnen zu rechter Zeit Regen und Sonnenschein gebe —
kurz: daß er sein Reich auf dem ganzen Erdboden aus-
breite. Ehre sey dem Vater, und dem Sohn, und dem
heiligen Geist. Amen.

Nachricht von der Bräu-
rung des Evangelii unter
dem Englischen, welche
London gedruckt wo

a) Schreiben an ei

Mein sehr lieber Freund!

Heute hatten einige Brüder
mit unsre Societät zur Förde-
ter den Heiden unter Großb-
der erneuerten, und ihre Einri-
würde Ihnen vielleicht ungenehm
anfänglichen Zweck dieser Gesel-
will also versuchen, Ihnen ein-
richt von der Veranlassung zu
Gedanke von der Errichtung ein

Die Societät, welche auch jetzt noch klein ist, wurde mit wenigen Personen angefangen, die vom mittlern Stande, oder lieber etwas über die niedere Classe von Menschen erhaben, aber voll Eifer waren, der vielleicht selten anderwärts, als bey Personen von diesem Stande anzutreffen ist. Sie waren wohlgesinnte, gutwillige Leute, denen es bey der Sache ganz Ernst war; und ich versichere Sie, es war eines der größten Vergnügen meines Lebens, zu sehen, wie diese Wenige die Sache zu Herzen nahmen, und wie geschäftig sie dabey waren.

Da die Bräderkirche verschiedentlich ersucht worden, das Evangelium unter den Heiden in einigen Gegenden des Britischen Amerika zu predigen, so kamen einige Glieder dieser Kirche auf ihrem Wege dahin nach London. Bey ihrem ersten Versuche fanden sie viele drückende Schwierigkeiten, und kamen in ungewöhnlich unangenehme Umstände, weil sie die Landessprache nicht verstanden, und weder gekannt noch verstanden wurden. Niemand sorgte freundschaftlich für sie, und es fehlte ihnen an Empfehlungen an die Schiffs capitäne, mit welchen sie reisten, und an Freunden in den Ländern, nach welchen sie zogen. Reich an zeitlichen Gütern waren sie nicht, aber sie hatten ein ächt apostolisches Vertrauen auf Gott, daß er schon wissen würde, sie an die Dertze zu bringen, wo sie hin wollten. Und da sie wenig Kenntniß von den Frachtkosten und den zu langen Reisen nöthigen Bedürfnissen hatten, so waren sie nicht allemal mit dem nöthigen Gelde zum voraus hinlänglich versehen.

Einige Einwohner von London, mit denen sie durch die Vorsehung bekannt wurden, zogen ihre Umstände in Betrachtung, und wünschten die besten Mittel zu kennen, diesen Männern beyzustehen, welche ihre Gesundheit und Leben wagten, um die Heiden zur Erkenntniß Jesu Christi, zum Heil ihrer unsterblichen Seelen, zu leiten.

Ich muß Ihnen sagen, mein lieber Freund, daß der Anblick dieser wirklich apostolischen Männer, und die Bemerkung ihres Eifers für die Bekehrung der Heiden, der nicht aus einer zu guten Meinung von sich selbst, oder einem Pharisäerstolz herkam, sondern mit einem freundlichen, lieblichen und demüthigen Betragen begleitet wurde, für uns so erbaulich war, daß wir — die wir mit ihnen vertraulich bekannt, und Augenzeugen ihres hiesigen Betragens waren — aufrichtigst wünschten, an ihrer Unternehmung denjenigen Antheil zu nehmen, von welchem wir glaubten, daß wir ihn hier ausführen könnten, und eigentlich sie auf ihrem Wege zu fördern: daher wir uns den Namen der Gesellschaft zu Förderung des Evangelii geben. Ich erinnere mich an die Begriffe, die wir damals hatten, und auf den Geist unserer ersten Versammlungen.

Wir glaubten, unser Heiland sey für die ganze Welt gestorben, und wolle, daß alle Menschen, durch die Erkenntniß der Wahrheit, die er befohlen hat allen Völkern zu predigen, selig werden sollten. Wir sahen, daß diese Männer bereit waren, es zu wagen, persönlich das Evangelium unter den Heiden bekannt zu machen, und daß sie das aus Liebe zu Jesu Christo thaten, und aus Begehre seinen Willen zu befolgen, und aus zärtlicher Sorge um das Heil der Heiden: und daß sie den

Auf

auf der Vernehmung zu diesem gesegneten Geschäfte angekommen hatten, alles das sahen wir auch.

Wir erinnerten uns, daß ein Herr, ein Heiland, für uns und für sie; und ob wir gleich für unsre Personen glaubten, daß wir denselben Ruf, den Heiden des Evangelium selbst zu predigen, nicht hätten, oder vielleicht nie haben würden, so wäre doch für uns — die wir durch das theure Blut Christi erkaufte sind, und dem Evangelium eben, wie diese bereitwillige Missionarien, Glaube haben — ins Ganze eben derselbe Bewegungswind da, in unserm Stand und Beruf zur Förderung des Werks behülflich zu seyn, von welchem wir mit gutem Grund voraussetzten, daß es dem allgemeinen Liebhaber, Heiland und Freunde des menschlichen Geschlechts genehm seyn würde. Er, dessen Erkenntniß und der Glaube an ihn, so wie der Gehorsam gegen ihn, allen nöthwendig ist, und in dessen Namen allein vollständige Heiligkeit ist, ließ ja sein Leben für seine Feinde.

Daraus, daß einer ein Mitglied dieser Gesellschaft, folgt zwar nicht, daß er einen Ruf habe, selbst unter die Heiden zu gehen: wir legen damit nur unser eigenes, uneigennütziges Verlangen dar, den Missionen dienen. Wir müssen aber doch gestehen, daß wir wohlwollen in unsern Zusammenkünften einen so starken Wunsch fühlten, persönlichen Antheil an den Missionen zu nehmen, daß wir alle diese wichtige Botschaft gern übernehmen hätten. Einige von uns sind wirklich so glücklich gewesen, einen solchen Ruf zu bekommen; die übrigen hatten den Trost, treue Theilnehmer an diesem großen Werk Gottes und Beförderer desselben damit zu seyn, daß sie jede Gelegenheit ergriffen, demselben Theil zu nehmen.

gnügen hatten, verschiedene alte Brüder von der Bräderkirche bey uns zu haben, mit denen wir anfänglich auf ihrem Wege unter die Heiden hier in London bekannt geworden, und die bey der ersten Einrichtung unsrer Gesellschaft vor beynahe sieben und zwanzig Jahren zugegen waren.

In dieser Versammlung bemüheten wir uns, unsrer Societät eine Beständigkeit zu verschaffen; wir sahen unsre Regeln durch, erwählten neue Glieder der Societät, und bestellten durch die Mehrheit der Stimmen einen Ausschuß (Comittee) von sechs Personen zur Besorgung der gewöhnlichen Geschäfte der Societät. Einer von diesen, Hr. Wilhelm Jackson, wurde zum Cassirer der Societät, ein anderer, Johann Wollin — der auch den Briefwechsel mit der Heidenmissionsdeputation in der Bräderkirche hat — zum Secretare, und zweyen Brüder erwählt, welche Societätsdiener heißen. Dieser letztere Auftrag besteht hauptsächlich in der Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses und der Societät in den verschiedenen Zweigen der Thätigkeit, welche beym Einkauf der Schiffsvorräthe und Befrischungen, beym Sprechen mit den Schiffscapitains, mit denen die Missionäre jährlich, beym Accord für ihre Fracht, sie zu rechter Zeit an Bord zu bringen, ihre Sachen im Zollhaus richtig zu machen u. d. gl. nöthig ist. Jedes Mitglied der Societät und des Ausschusses ist verbunden, diesen beyden Dienern gelegentlich in der Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses und der Societät beyzustehen.

Der Ausschuß versammelt sich, so oft als Veranlassung dazu ist, gewöhnlich wöchentlich einmal, und die ganze Gesellschaft einmal in jedem Monat.

Alle eigentliche Glieder der Societät sind wirkliche Mitglieder der Bräderkirche, und jeder ordinirter Prediger dieser Kirche, der etwa in London anwesend ist, hat nach unsren Regeln ein Recht zu Sitz und Stimme in dem Ausschusse, und wir haben Ursache, von deren Gegenwart und Aufmunterung viel Gutes zu erwarten.

Aber nach unsren Regeln können wir Ehren- und correspondirende Mitglieder annehmen, die nicht zu unserer Kirche gehören, welche, wenn sie in London sind, gelegentlich nicht nur bey der öffentlichen allgemeinen Versammlung, wenn die Berichte von dem Fortgang des Evangelii unter den Heiden gelesen werden, sondern auch bey der Versammlung der Societätsmitglieder gegenwärtig seyn können. Diesen Ehren- oder correspondirenden Mitgliedern werden gelegentlich die neuesten Nachrichten mitgetheilt, die wir von dem Werke Gottes unter den Heiden erhalten, welches die größte Freude für die Societät ist, und um deswillen wir eine Societät sind. Da finden wir überall, daß die Erzählung von dem willigen Tode Christi für die Sünden der Welt von den Heiden mit Aufmerksamkeit angenommen wird, und wenn sie abtrüßlich daran glauben, ihr Herz und ganzes Leben ändert, und deutlich darthut, daß ächter Glaube nicht anders kann, als gute Werke und ein anständiges Betragen wirken, und daß dadurch die Gläubigen aus den Heiden glückselige und recht exemplarische Christen werden. Davon haben wir mehrere tausend Beispiele unter den verschiedenen Indischen Nationen in Nord- und Südamerika, den Grönländern und den Negern in den westindischen Inseln. Diese werden nicht nur für sich glücklich und gute Christen, sondern auch, welches eine Folge

Mr. Andrew A. Mack, von der Brüderkirche

das Herz der Societät und Ihrer Freunde und Gön-
nbergestalt, daß wir vermögend waren, weit mehr
thun, als unsre Mittel es zuzulassen schienen, und
Segen und gnädiges Aufsehen war über uns.

Er segne die Erneuerung dieser Societät, er
Wohlgefallen an uns, er gebe und erhalte uns ei-
muntern und ächt frommen Geist, so werden auch sel-
arme Wesen, als wir sind, seinem Reiche und Di-
in unserm geringen Grade nützlich seyn. Ich habe
nen noch zu melden, daß unsre Societät in Numero
Nevill's Court, Fetterlane, Fleetstreet sich versam-
let. Ich bin

Mein geliebter Freund

Lindsey Court
d. 23 Sept. 1762.

Auf immer der Ihrige &c

b) Bestgesetzte Regeln der Brüderfocietät zur
berung des Evangelii unter den Heiden.

Da wir Endes unterschriebene überzeugt sind, daß
Brüderkirche einen besondern Beruf von Gott hat,
sich Beschäftigung von der Erldung unter die Heiden,
verpflichtet unser. sätze zu bringen, welche von dem

Israhel der Welt noch nichts gehört haben, und da uns auch bekannt ist, daß viele Diener und Glieder besogter Kirche jetzt wirklich in diesem gesegneten Werke angestellt sind, von deren Arbeit an vielen Orten sich der glückliche Erfolg und die Früchte zeigen; und da wir selbst mit dieser Kirche in Verbindung stehen: so können wir nicht anders, als eifrigst wünschen, dieses große Werk Gottes auf die uns mögliche beste Weise zu befördern.

Deswegen haben wir beschlossen, uns zu einer Gesellschaft unter dem Namen der Brüdersocletät zur Förderung des Evangeliums unter den Heiden einzurichten, und haben uns über folgenden Artikeln, als über festgesetzten Regeln dieser Socletät, einmützig verstanden.

Artikel 1.

Die Socletät ist nicht eingerichtet, um irgend einer andern von ähnlicher Beschaffenheit entgegen zu seyn, noch ihr in Absicht der milden Beysteuern Abbruch zu thun.

Artikel 2.

Diese Socletät soll aus Gliedern der Brüderkirche bestehen, und hat eigentlich hier in London ihren Sitz, wo sie gewöhnlich sich versammeln wird; doch können auch Mitglieder erwählt werden, welche sonst wo unter Britischer Hoheit wohnen oder andermwärts.

len, eine Büchse aufgestellt seyn, in welche jedes Glied der Societät zu jeder Zeit einlegen kann, was ihm beliebt, und alles, was sich da sammlet, ist zum Behuf der Missionen anzuwenden. Der Ausschuss hat sowohl über die Einnahme dieses und anderes Geldes, das durch Geschenke, Vermächnisse, oder sonst einfließt, als auch über dessen Ausgabe genaue Rechnung zu führen, und dieselben vierteljährig der Societät vorzulegen.

Artikel 9.

Sollte diese Societät oder eines oder mehrere Glieder derselben zu Trusters irgend eines Stück Landes zu einer Niederlassung unter den Heiden bestellt werden, so versprechen wir in diesem Falle, das auf uns gesetzte Vertrauen nicht zu missbrauchen, und nie für uns selbst einen Anspruch auf dasjenige zu machen, was auf unsern Namen gesetzt und uns anvertrauet ist.

Artikel 10.

Die gewöhnliche Versammlung der Societät soll monatlich an einem von derselben zu bestimmenden Tage und Orte gehalten werden, und zwar sobald als es sich thun läßt, nach dem Tage, an welchem die Berichte von dem Fortgang des Evangelii, sonderlich unter den Heiden, in der Brüdercapelle pflegen gelesen zu werden.

Artikel 11.

Die Societät hat einen Ausschuss von sechs Gliedern zu erwählen, einen Secretair, einen oder zweien
Dien.

Diener: einer aus dem Ausschuss ist zum Cassirer zu stellen, und alle ordinirte Diener der Bräderkirche, die in London anwesend sind, werden als Mitglieder des Ausschusses angesehen, deren jeder dabey eine Stimme hat.

Artikel 12.

Die Mitglieder des Ausschusses haben als Deputirte der Societät zu handeln, und wöchentlich einmal, oder oft als es zur Besorgung der Geschäfte für nöthig erachtet wird, zusammen zu kommen, und viere von dem Ausschuss sind befugt, die Arbeit zu thun.

Artikel 13.

Der Ausschuss kann, wenn es die Geschäfte erfordern, eine außerordentliche Versammlung der Societät berufen.

Artikel 14.

Der Ausschuss ist befugt, in irgend einem unvermutheten Falle im Namen der Societät eine Summe, die nicht über 50 Pfund Sterl. ist, zu entlehnen.

Artikel 15.

In der ersten Societätsversammlung im Jahr sind die sechs Mitglieder des Ausschusses, der Secretair und die Diener entweder in ihren Aemtern zu bestättigen, oder andere an ihre Stelle zu erwählen.

Artikel 16.

In dem Falle, wenn ein Elled des Aus-
susses oder abgeht, oder in jedem andern Falle, in
neue Wahl nöthig ist, hat der Ausschuss eine
oder Personen der Societät vorzuschlagen, welche
selbe zu dem Amte für schicklich hält.

Artikel 17.

Solche Personen sollen Elleder der Brüder
von gutem Verstand und gutem Ruf seyn, sowol
ihren Brüdern als ihren Mitbürgern.

Artikel 18.

Personen, welche von dem Ausschusse zu
dem derselben der Societät vorgeschlagen worden,
durch die Mehrheit der Stimmen der anwesenden
tätsglieder zu erwählen.

Artikel 19.

Wenn ein oder mehrere neue Mitglieder der
Societät vorgeschlagen werden sollen, so hat der Aus-
schuss vorher zu überlegen, ob die Person oder Personen
der Societät in der Fortsetzung der vorbemeldeten
Arten nützlich seyn können, und wenn die von dem
Ausschuss vorgeschlagenen Personen durch einmüthige
Wahl der Societät erwählt werden, alsdenn werden sie
Mitglieder aufgenommen.

Artikel 20.

Sollte aber unter dem Votis ein vorkommen-
den die Wahl der vorgeschlagenen Personen seyn,

das Vlied oder die Vlieder, die etwas dagegen einzuwenden haben, ihre Einwendung einem Mitgliede des Ausschusses zu eröffnen, wenn die Sache wieder in Ueberlegung zu nehmen ist. Und wenn die Einwendung zur Befriedigung dessen, der sie gemacht hat, gehoben werden kann, so kann die Person oder die Personen abermals der Societät vorgeschlagen, und wenn kein neues vernehmendes Votum bey der Wahl vorkommt, alsdenn als Vlieder angenommen werden.

Artikel 21.

Kein Vlied der Societät soll jemand benachrichtigen, weder daß er zum Societätsglied vorgeschlagen, noch daß er dazu erwählt worden; denn dieses muß durch den Secretair, oder nach Erforderung der Umstände, durch ein anderes dazu bestelltes Vlied des Ausschusses geschehen.

Artikel 22.

Niemand, der einmal in die Societät aufgenommen worden, soll anders als nach reifer Ueberlegung des Ausschusses, und mit Genehmigung des größten Theils der Societät, davon ausgeschlossen werden. Und eine solche ausgeschlossene Person kann nicht anders, als durch neue Wahl wieder angenommen werden.

Artikel 23.

Wenn neue Vlieder aufgenommen werden, so müssen ihnen die Regeln der Societät vorgelesen werden, und jedes neues Vlied hat sie zu unterschreiben.

VI.

Nachricht von der auf dem Raap der guten
Hofnung errichteten evangelischlutherischen
Gemeine.

Den am Vorgebirge der guten Hofnung wohnenden
Lutheranern ist endlich ihr Wunsch gewährt, öf-
fentliche und freye Religionsübung zu erlangen. Eine
eigentliche Nachricht davon wird den Lesern der neuesten
Religionsgeschichte so viel willkommener seyn, da nicht nur
einigen Zeitungen etwas im Allgemeinen von dieser
Sache gemeldet ist, sondern auch in der aus dem Hollän-
dischen übersetzten Beschreibung des Vorgebirges der
guten Hofnung *), und in der Allgemeinen deut-
schen Bibliothek B. XXXIX, S. 609. fg. sich einige
seiner Sache betreffende Nachrichten finden, die durch die
genwärtige Erzählung ihre Berichtigung und Aufklä-
rung erhalten werden. Ich nenne diese Nachricht au-
thentisch, da sie theils aus der schon vom Jahre 1742
über geführten Korrespondenz des ältesten Prediger^{es}

Ec 2

*) Leipzig bey Weigand 1779. 1stes St. S. 116. fg. und
2tes St. S. 53. fg.

er guten Hofn. errichtet. evangelischluth. Gem. 405

am Besten der auf dem Kaap sowol als zu Batavia wohnenden Lutheraner bey der Versammlung der siebenzehn Direktoren (Bewindhebber) der ostindischen Kompagnie im Jahr 1742 verwandte, gab den erstern im angeführten Jahre Muth, dem damaligen Gouverneur am Kaap Swellengreber nebst der Regierung eine von 69 der vornehmsten auf dem Kaap selbst wohnenden Lutheranern unterschriebne Bittschrift zu übergeben, daß man ihr Besuch bey der ostindischen Kompagnie unterstützen möchte, ihnen eignen Prediger zu haben. Indes ward dies Gesuch damals als sehr unzeitig abgewiesen.

Auf den Rath des General Imhof, der im folgenden Jahre über dem Kaap nach Batavia zurückgieng, wandten sich darauf jene durch eine Bittschrift an die Versammlung der siebenzehn Direktoren selbst, und suchten gleich durch das Konsistorium der lutherischen Gemeinde in Amsterdam ihre Sache, über welche sie bisher nur zu Hr. Klepperbein und ein paar angesehenen lutherischen Kaufleuten in Amsterdam privat korrespondirt hatten, weiter zu befördern. Das Konsistorium übergab so durch einige aus seinen Mitteln eine eigne Bittschrift an seine Glaubensgenossen der im Jahr 1744 zu Middelharnis gehaltenen Versammlung der Direktoren. Allein vortheilhaft damals der Schluß dieser Versammlung war, die Lutheraner in Batavia lautete, denen die freye Religionsübung durch einen eignen Prediger u. s. f. verweigert ward, so hieß es hingegen in Ansehung jener auf dem Kaap, daß dies vorläufig noch ausgestellt würde, bis man sähe, wie diese Sache in Batavia abginge.

van Barel, und den
sein so günstig auch dann
der Kompagnie in Anse
wurde sie gleichwol auch

*) Die Quelle der Hinde
noch, da sie so gli
entschieden ist, a
würde dieser Erzäh
Der Verfasser, ode
genannten Beschreib
davon an, und au
werden aus der geg
ten kleinen Schrift
ren Grund oder Un
fern überlassen muß
Gelegenheit der Wo
S. 609: „Denn
„gleichgültig nicht,
hier bepläufig sagen:
daß die vom Hrn.
Anmerkung wider di
Weslich la mania 17

So verließen mehr Jahre mit Privatbemühungen, um diese Sache zu Stande zu bringen, bis endlich im Jahr 1776 den 25ten May die Luthervaner am Raap aufs neue das Amsterdammer Konsistorium baten, noch einmal bey der Kompagnie für sie anzuhaltten, daß ihnen eben die freye Religionsübung, welche die lutherische Gemeinde in Batavia seit 1744 genosse, möchte verstatet werden. Das Konsistorium trug die Ausführung dieser Sache der oben erwähnten ostindischen Kirchenkommission auf, die damals aus den zwey ältesten Predigern, Hrn. Klepperbein und Alberti, und den beyden Kirchenältesten, den Herrn. Determeyer Westingh und Jolle-Bermeer, bestand. Die daraus ernannten Deputirten, die Herrn A. und D. B. wandten sich also 1778 den 1sten April mit einer Bittschrift und mündlich an die in Amsterdam versammelten Herrn Direktoren der ostindischen Kompagnie, und erhielten die günstige Antwort, „daß das geschehene Gesuch bewilligt würde, falls nicht etwan der Gouverneur und die Regierung am Raap solche gegründete Schwierigkeiten darobder einbringen würden, weswegen man nöthig urtheilen sollte, diese Disposition unvorteilhaft bleiben zu lassen, als worüber die Kompagnie an die Regierung auf dem Raap schreiben würde.“

gelesenen und vergessenen Streitschriften sich amüsiren, ohne daß dies einen wichtigen Einfluß auf den Entschluß der Obern selbst haben sollte. Und sonach möchte wol jene Reflexion des Korrespondenten in der Allg. Bibl. als angegründet wegfallen.

Die Bevollmächtigten der sämmtlichen Lutheraner am Kaap hielten darauf in eben diesem Jahre den 1. December beym Gouverneur und der Regierung schließlich um die Erlaubniß an, zum Unterhalt einer Kirche eines Predigers u. s. f. unter sich eine Subscription zu machen. Da ihnen diese gegeben ward, so versammelten sie sich am 22sten December in ihrem sogenannten Kirchhause, dessen sie sich seit mehreren Jahren zu ihrem Gottesdienst bey Ankunft der nach Batavia gehenden eheerischen Prediger oder der dänischen und schwedischen Schiffsgeistlichen bedient, und aus einem Magazin Kirche eingerichtet hatten *), und 303 der versammelten Mitglieder brachten theils in Obligationen, theils baar, Summe von 68572 Kaapischen Gulden (den Gulden 16 Stüber Holl. gerechnet) zusammen, zu welcher 24019 Gulden altes Kapital durch Vermächtnisse andre milde Gaben kamen, so daß man schon da 92571 Gulden beisammen hatte. Da außerdem das Kirchengebäude, eine bereits gekaufte Orgel, Gefäße bey dem h. Abendmahl und der Werth der Stühle und Bänke in der Kirche, zusammen auf 49931 Gulden geschätzt waren, so sah sich die Gemeinde bereits im Besitze eines Kapitals von 142572 Gulden. Hievon ward dem Gouverneur schriftlicher Bericht abgestattet, Selbst

*) Ein bemittelter Lutheraner am Kaap, Martin W. aus dem Hollsteinischen gebürtig, ließ dies Gebäude ein Magazin oder Packhaus vor einigen Jahren aufbauen, aber mit der Absicht, es zum gottesdienstlichen Gebrauche bey oben genannten Gelegenheiten herzugeben, und es jetzt, da die Gemeinde errichtet ist, ihr förmlich geschenkt.

Wach, die Rechte der Lutheranen, einen eigenen Prediger und übrige Kirchenbediente, die man sich möglichst beschaffen könnte, halten zu dürfen, das der Hrn. Direktor der Compagnie zu unterstügen. Somet diese Beschlüsse als jene Resolution der Lutheranen vom 15ten Decembris des vorigen Jahrs nach dem Königl. Gewerkschaftsamt 1779 am 15ten Febr. überleht und unterschrieben. Die obgenannten Depurten der Amsterdamer Gemeinde von der Zukunft dieser vortheilhaften Nachricht Nachricht hatten, erfuchten sie am 13ten October desselben Jahrs, wurden wiederum in Amsterdam gehaltenen Versammlung der siebenzehn Direktoren, daß der im vorigen Jahre genommene günstige Schluß für ihre Glaubensgenossen am Raap nun zur Ausführung gebracht werden möchte. Und die Antwort der Versammlung war: „Daß die Lutheranen am Raap ihre öffentliche Religionsübung auf eben dem Fuß haben sollten, wie auf Vasa, und also die Kommission nach einem Prediger sich umsehen könnte, der in der Lehre rein, und erbaulich und selbstfertig in seinem Wandel wäre.“

Es wurde darauf Hrn. Andreas Lutgerus Kolker, bisherigen lutherischen Prediger in Rotterdam, die Stelle von den obgenannten Kommissarien der ostindischen Kirchensachen den 15ten März 1780 angetragen, der nach Annahme derselben den Hrn. Direktoren der ostindischen Compagnie am 11ten April vorgestellt, von ihnen approbirt ward, und seine schriftliche Deklaration, nach der beim Amsterdammischen Konsistorium in solchen Fällen eingeführten Gewohnheit von den sämmtlichen Mitgliedern des Konsistoriums unterzeichnet, den 19ten April folgt.

Das dem Prediger (der immer, eben wie zu Batavia, ein geborner Holländer seyn muß) bestimmte erste Gehalt ist, nebst einer freyen Wohnung, auf 1800 Gulden Holländisch gesetzt — Herr Kolver ist auch bereits im Monat August des Jahrs 1780 als erster lutherischer Prediger nach dem Kaap mit seiner Familie abgereiset und man sieht täglich der Nachricht seiner dortigen glücklichen Ankunft und der wirklichen Errichtung seiner Gemeinde entgegen.

Mutzenbecher.

VII.

N a c h r i c h t

v o n

g e g e n w ä r t i g e n Z u s t a n d

d e r

T a u f g e s i n n t e n u n d M e n n o n i t e n

b e s o n d e r s

v o n i h r e m L e h r b e g r i f f

VII.
 Nachricht vom gegenwärtigen Zustand der
 Taufgesinnten und Mennoniten, besonders
 von ihrem Lehrbegrif.

Die zwar vergleichungswelse kleine, aber in manch-
 faltiger Rücksicht merkwürdige Religionspartey
 der Taufgesinnten oder Mennoniten ist unter uns we-
 der in Ansehung ihres Lehrbegriffs und Uebungen, noch
 in Ansehung ihres äußerlichen Zustandes so bekannt, als
 sie es verdienet *). Man weiß mehr von ihrer Historie,
 und von ihren innerlichen Streitigkeiten und daraus er-
 wachsenen Spaltungen, obgleich es hier auch oft an Ge-
 nauigkeit und Deutlichkeit der Vorstellungen fehlet, denn
 von ihren Lehrsätzen, in denen sie mit andern Christen
 übereinstimmen, oder von ihnen abgehen, von der ge-
 sammtten Einrichtung ihrer gottesdienstlichen Gesellschaft
 und ihren äußerlichen Verhältnissen, die dabey in Be-
 trachtung kommen können.

Ehe-

*) Das Wenige, was in dem zweyten Theil dieser Reli-
 gionsgeschichte vom Hrn. Jacobi mitgetheilt worden,
 wird hier vorausgesetzt.

416 VII. Nachricht vom gegenwärtigen Zustand

als was die Erfahrung jeden gelehret hat und lehren will, der eine gründliche Kenntniß des mennonitischen Lehrbegriffs sich zu verschaffen, den Versuch gemacht. Selbst die Bemerkungen, die so gedruckten auch neuern Schriften herrschen, sind davon ebenfalls ein Beweis. Im Baumgartens, Röchers, meines seligen Vaters, Hrn. D. Noeffselds literarischen Nachrichten; lernet man eine Menge von Namen der Verfasser und Schreiber lateinischer Schriften kennen, alleß weder ja wider die Meinung von Mennoniten die erstet gehöret, noch in welchem Ansehen die letzten bey ihren Gemeinden seyn. Ohne diese bleibt unsere Kenntniß des mennonitischen Lehrbegriffs st. is verwirret; st. is unzuverlässig.

Dieses sind die Ursachen, welche mich veranlassen, um desto mehr zu wünschen, daß eine noch genauere und die Mängel ersetzende Nachricht von den Mennoniten in diesem Buch geliefert werden möchte, da auch die russische Schrift beynahе vierzig Jahr alt ist. Ich bin auch so glücklich gewesen, nach und nach durch Hülfsmittel mich unterstützet zu sehen, welche mir Muth gemacht, selbst einen Versuch zu wagen. Von den neuern und zum Theil eine Art von öffentlicher Genehmigung behauptenden Lehrbüchern, die mir nach und nach in die Hände gekommen; rede ich jetzt noch nicht; sie werden unten die bequemere Stelle erhalten. Hier muß ich einer andern historischen Quelle gedenken, die mir vorher unbekant war; so wie sie wol den meisten meiner deutschen Leser unbekant seyn wird, und in keinem literarischen Werk, so viel ich weiß, angezeigt worden. Derselbe ist eine holländische Uebersetzung der eben gedachten Schrift von Russ. Hier setze ich zuerst den Titel

genj

ganz her: Tegenwoerdige Staet der Doopgezinden of Menmoniten, in de vereenigde Nederlanden; waeragter komt een berigt van de Rynsburgers of Collegianten: beide ter vertooninge van de Leer, uiterlyken Toestand, en godsdienstige Gebruiken dezer kerkelike Genootschappen; nevens een verhael wegens den Oorsprong en Voortgang van de jongstleden Geschillen der eerstgemelde, met de Leeraers der Gereformeerde Kerke. In 't Hoogduitsch beschreven door den Heer *Simeon Frederik Rues*. Vertaelt en met Aentekeningen ter ophelderinge van eenige Byzonderheeden vermeerderet. Amsterdam 1745 in Großoct. 16. und 330 Seiten. Diese Uebersetzung ist, bis auf eine kleine und zu billigende Veränderung der Ordnung, (durch welche die Nachricht von den Streitigkeiten zwischen den Menmoniten und den Lehrern der herrschenden Kirche, mit der von den Menmoniten unmittelbar verbunden, nicht wie im Original durch die von den Collegianten unterbrochen, sondern diese letzte ganz zuletzt geliefert wird) und einige kleine Auslassungen völlig unrichtiger Nachrichten, nur in der Erzählung von den Collegianten, vollkommen treu, und dieses so weit, daß, wenn der Verfasser zweifelte, ob er ein deutsches, oder auch lateinisches Wort, oder Ausdruck, richtig übersetzt, er die erstern am Rande angezeigt. Doch das wichtigste sind die Anmerkungen, die nur auf die menmonitischen Artikel, nicht so weitläufig auf den von den Collegianten gehen. Sie sind wahre Berichtigungen und Vermehrungen, und zeigen eine sehr genaue und gründliche Bekanntschaft mit den Angelegenheiten der menmonitischen Parthey. Nicht allein

Achter Theil. D d aber

Original diejenige äußerliche Glaubwürdigkeit ihm gewünscht. Man kann es zur Regel stellen, die Beobachtungen des Verfassers, denen er nicht widerspricht, von diesen, mit hin selbst Quennoniten, für wahr erkannt werden, aber noch einen Beweis von der Wichtigkeit beifügen. Ein sehr ansehnlicher Lehrer bey den in Ostfriesland, Hr. Rahusen; den ich wegen von seiner Religionsparthey ersuchte, daß ich keine bessere, sicherere und noch vollständigere erwarten könne, als schon in der schon Uebersetzung des russischen Buchs mitgetheilt. Durch diese mir sehr wichtige Empfehlung diese zuerst kennen, und da ich sie bald zu einem meiner Zuhörer, der auch ein Quennonit mit rühmlichem Fleiß hier die Theologie studirt, selbst erlehrt, fand ich dieses und wie es mir versichert worden, vollkommene und mich selbst dadurch ermuntert, diesen An

von ihm beobachtet worden. Vielmehr habe mir diesen Plan vorgeschrieben. Zuerst werde ich eine zusammenhängende Vorstellung der mancherley Partheyen unter den Taufgesinnten entwerfen: zweitens den Lehrbegriff derselben, ebenfalls nach der Verschiedenheit der gedachten Partheyen, wie er jetzt ist, genau und sorgfältig vortragen: drittens von ihren gottesdienstlichen Uebungen und kirchlichen Verfassungen, und zwar wiederum nach dem Unterschied der Partheyen: endlich von ihrem äußern Zustand einige Nachricht geben, und ein richtiges Verzeichniß der mennonitischen Gemeinden, die wirklich vorhanden sind, liefern.

Erster Abschnitt,

von den

verschiedenen Gattungen der Taufgesinnten.

1. Die Taufgesinnten, diesen Namen legen sie sich selbst bey, sind in dem einzigen Grundsatz vollkommen einverstanden, daß die Kindertaufe zu verwerfen. Er ist zwar ihnen nicht vollkommen eigen, denn es giebt noch einige andere christliche Partheyen, die ihn, so wie er da lieget, genehmigen; aber doch eine wahre Unterscheidungslehre von den größern christlichen Partheyen, welche die Kindertaufe vertheidigen. Aus diesem folget, daß sie die Taufe an die Erwachsenen binden, und die an eine Person in ihrer Kindheit ertheilte Taufe für ungültig erkennen, und da sie doch die Taufe für notwendig achten, einer solchen Person sie ertheilen. Diese letzte

Proxis gab die Gelegenheit, in den ältern Z Anabaptisten oder Wiedertäufer zu nennen. Namen verbitten sie Ingesamt, und das ni Grund, weil sie die Wiederholung einer rechtr theilten Taufe so gut, wie andere Christen, v Aus dem Folgenden wird man sehen, daß eine Taufgesinnten einretende Verschiedenheit den dieses Namens noch zweydeutiger macht: In e wissen Sinn nur einem Theil noch zukommen, m allgemeiner Name seyn kann.

2. Es kann wol kein Zweifel seyn, da mittlern Zeiten unter den von der römischen Kir sonderten Partheyen, wie die Waldenser war Leute gefunden, welche die Kindertaufe verwarfe so ist es bekannt genug, was in dem sechszehent hundert in Deutschland, in der Schweiz, in berlanden und in andern Ländern für Unruhen Bestreiter der Kindertaufe erregt worden, die diesem noch andere, der Ruhe des Staats sel schäftige Lehrsätze verbunden. Ob nun die jesig gesinnten von den ersten oder von den letzten sa daß ist eine bloß historische Frage, deren erste den meisten ihrer Segner, der letzte aber von bejähret wird, zugleich aber eine Frage, die uns aufhalten darf. Die Thatsache selbst, daß zur det Zeit der Kirchenverbesserung ein Haufe von cäufern so viel Unglück gestiftet, klärt nun de schied auf, der zwischen den unruhigen und Taufgesinnten gemacht wird und werden muß. ber ersten Art mehr übrig sind, so ist die Rede, sondern von den letzten allein die Rede, m

allem Verdacht, gegen die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft feindselig gesinnet, oder zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit geneigt zu seyn, gänzlich frezusprechen sind.

3. Gegenwärtig sind wiederum alle Taufgesinnten von zwey Hauptarten. Denn diejenigen, welche in den Niederlanden, Deutschland, Schweiz, Preußen u. s. w. den Lehrsatz vertheidigen, daß die Kindertaufe zu verwerfen, sind von den Baptisten in England so verschieden, daß sie mit einander in keiner kirchlichen Verbindung stehen, und noch dazu wenigstens die Taufe der ersten von den letzten selbst für ungültig geachtet wird, weil diese, nicht jene, das Untertauchen zum Wesen der Taufe rechnen. Von diesen englischen Baptisten ist hier auch nicht die Rede: daher noch weniger die unter ihnen herrschende Trennung der Universalbaptisten von den Particularbaptisten hier in Betrachtung kommen kann.

4. Die ersten Gemeinen der ruhigen Taufgesinnten, auf welche wir uns hier einschränken, haben sich ohne Widerspruch in den Niederlanden gebildet, auch daselbst zuerst von der Obrigkeit die Religionsfreyheit erhalten. Unter ihren Lehrern, welche zur Einrichtung dieser Gemeinen so viel gearbeitet, war Menno Simons der vornehmste. Von ihm ist die Benennung der Mennoniten entstanden, der, dem eingeführten Sprachgebrauch nach, eine allgemeine Bedeutung hat; es wird aber aus dem Folgenden klar werden, daß nicht alle Taufgesinnten diesen Namen sich gern geben lassen, und auch Ursachen da sind, die Bedeutung desselben in einen engeren und weitern Sinn abzuthellen. Ich finde aber kein Be-

422 VII. Nachricht vom gegenwärtigen Zustan

denken, ihn jetzt in einem andern Stan, welcher un-
eig der gewöhnlichste ist, zu gebrauchen.

5. Diese alten Mennoniten also im we-
Sinn, waren nicht allein in Ansehung der Taufe,
dern auch darinnen einig, daß sie eine strenge Kir-
zucht für eine notwendige Eigenschaft der wahren K-
scherten. Allein diese Kirchenzucht, welche ihrer Na-
nach verschiedene Bestimmungen und Stufen leidet,
mal wenn sie auf eine Moral gebauet wird, welche
auf äußerliche Sitten im bürgerlichen Leben, z. B.
Kleidung, Hausgeräthe u. d. gl. ausgedehnet i-
musste wol bald eine Verschiedenheit der Meinungen
unter ihnen veranlassen. Und schon in dem Anfang de-
sen Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, ehe wol
Taufgesinnten in dem Niederlanden zur völligen au-
chen Ruhe gekommen, entstand die noch fortwäh-
Trennung derselben in die strengere und gelindere
they. Die Strengeren werden die Feinen, die G-
dern aber die Groben genennet. Die letzten w-
ehemals spottweise die Dreckwagen genennet.

6. Erstlich sind daher die Feinen, oder die
gen, welche in Absicht auf die Sitten und Kirchen-
strenge Grundsätze ausüben, eine Hauptgattung
Taufgesinnten. Sie heißen auch jetzt gemeinschaftlich
alten Flamingen, obgleich diese Benennung in der
storie nicht gegründet ist. Unter ihnen dauerte die G-
Zeit auch nicht lange. Ehemals wurden die beyden
theyn, in welche sie getrennet waren, durch die Ni-
der Flamingen und der Friesen ausgedruckt.
zeichneten sich von einander durch ihre äußerliche E-
aus, indem die ersten bessere Kleider und schlech-
S.

Hausgeräthe, die lehten aber bessere Mobilien und schlechtere Kleider hatten. Jeder Hause hielt sich für die allein wahre Kirche: sie haßten nicht allein die Groben, sondern auch sich selbst unter einander. Von ihnen waren noch einige Hochdeutsche unterschieden, die zwar auch zu den Feinen gehörten, aber mit keiner von den beyden Partheyen in gottesdienstlicher Verbindung standen.

7. Von diesen drey Haufen, den Flamingern, den Friesen und den Deutschen, verließ nach und nach der bey weitem zahlreichste Theil die alten strengen Grundsätze, sowol in der Glaubenslehre als in der Kirchenzucht, und neigten sich zu den Gesinnungen der Groben. Ein anderer viel kleinerer Theil blieb diesen Grundsätzen treu, und hat sich allerdings bis auf unsere Zeiten erhalten. Und diese werden jetzt mehrentheils die alten Flamingen genennet, ohne Rücksicht, ob sie wirklich von den alten Flamingern oder von den alten Friesen herkommen.

8. Dieses gemeinschaftlichen Namens unerachtet sind sie doch wieder unter einander getrennet, so daß die verschiedenen Partheyen einander nicht für Brüder erkennen. Eine Parthey machen die dantziger, die zweyte die groningischen Taufgesinnten, und die dritte die M. l. l. r. e. i. n. s. s. e. n.: die vierthe die Janjabösgesinnten in Friesland, und die fünfte einige schweizerische Gemeinden aus.

9. Alle diese fünf Partheyen sind keine Taufgesinnten. Sie erkennen insgesammt sich nicht für Brüder einer Kirche, und daher auch keine Taufe für gültig, als die, welche in ihrer Gemeinde ertheilt wird: Nichts wenn

gen in Ansehung des Kirchenbannes. Die Allerfeinsten geben nichts nach in ihrer Kleidung: die Danziger geben hlerinnen nach, und sind in Beurtheilung dessen, was sündlich sey, gemäßigter und behutsamer: die Groninger sind strenger, und haben einige ihnen eigne Kirchengebraüche.

12. Zweytens sind die Groben oder gelindere Taufgesinnten, die im Lehrbegrif, in der Kirchenzucht und in äußerlichen Sitten gemäßigter, und zugleich verträglicher denken, die zweyte Hauptparthey. Weil diejenigen, welche zuerst diese Besinnungen annahmen, wirklich aus Waterland, einem Strich Landes von Nordholland an der Südersee, herstammten, so wurden alle, die sich von den Felnen absonderten, Waterländer genennet, sie mochten übrigens in einem Winkel der Welt wohnen, wo sie wollten. Ihre Mäßigung der Strenge und Beyfall, daß sich nicht allein waterländische, sondern auch friessische, und endlich flamingische Gemeinden dazu bekannten. Diese Parthey bekam bald ein starkes Uebergewicht der Zahl: sie erwarben sich großen Reichtum, und durch die Bequemung nach anderer menschlichen Sitten, Umgang mit ihnen und Liebe zu den Wissenschaften, Achtung und Liebe. So ähnlich aber dreyerley Gemeinden in den Grundsätzen der Mäßigkeit waren, so wenig waren sie mit einander in allem Bestand für sich, hatten auch keinen gemeinschaftlichen Namen, wol aber verschiedene Einrichtungen des dienstes.

13. Es war sehr natürlich, daß der Wunsch entstand nach einer Vereiniung. Eine vollkommene Ver-

430 VII. Nachricht vom gegenwärtigen Zustand

„Die Bekenntnisse der Taufgesandten sind in wesentlichen Stücken einerley, doch von viererley Artungen:

- 1) das waterländische Bekenntniß:
- 2) das friessische Bekenntniß:
- 3) die deutschen Bekenntnisse, und
- 4) die flamingischen Bekenntnisse.“

„Erstlich das waterländische Bekenntniß, welches gemeinlich genennet wird, ist eben das, welches unter dem Namen das Bekenntniß des Hans von Nies berühmter ist. Im Jahr 1581 ist schon auf der Synode zu Amstertum der Waterländer (vergleichen sie schon für das Jahr 1568 von Zok zu Zok gehalten) dem Hans von Nies und zwey andern ältesten Lehrern aufgetragen worden, ein Glaubensbekenntniß abzufassen. Es wurde von ihm und Lubbert Gerritsz in vierzig Artikeln abgefaßt, und im Jahr 1610 öffentlich gedruckt. Bey Gelegenheit der Handel mit Nittert Obbes, die im Jahr 1624 und 1625 entstanden, wurde veranlaßt, daß eben der Hans von Nies und elf seiner Mitlehrer zu Amsterdam den 6ten September 1626 sich versammelten, und einen Schluß, der aus dreyzehn Artikeln bestand, und ihren Glauben, Bestimmungen und Lehre enthielt, abfaßten und unterschrieben. Im Jahr 1647 den 26ten Sept. waren die waterländischen Lehrer und Diakonen aus Eib und Nordholland, Friesland, Groningen und Emden zu Amsterdam in dem Versammlungsplatz der Waterländer bey den Thoren zusammen gekommen, und da man sich berathschlagete, ob den Flamingern aufs neue eine Vereinigung anzubieten sey? wurde den Versammelten

Die Frage vorgelegt, ob diejenige Confession, welche nach dem Schluß von 1581 von Hans von Nies und einigen andern Dienern aufgesetzt, und bereits von den Dienern der waterländischen Gemeinen angenommen und für gut erkannt worden, noch nicht von allen genehmiget und angenommen werde? Diese Frage wurde von allen einzelnen Gliedern mit Ja beantwortet, jedoch mit dem Vorbehalte, daß hiedurch das Bekenntniß nicht über das Wort (Gottes) erhoben werde, sondern das Gewissen allezeit dem Wort unterworfen bleibe, indem das Bekenntniß nur ein Ausfluß aus Gottes Wort sey, um die Uebereinstimmung der Gemeinen mit und unter einander anzuzeigen. Auf dieser Versammlung wurde beschlossen, den vereinigten Flamingern u. a. den Briefen anzubieten, und dabey die besagte Confession zu überlassen, um ihnen dadurch genug zu thun, und es ihrer eignen Ueberlegung zu überlassen. Diesem Schluß zu Folge wurde das Anerbietungsschreiben aufgesetzt, den 20ten Sept. unterzeichnet, und mit dem Bekenntniß den 10ten Oct. 1647 übergeben. In dem gedachten Schreiben brüchte man sich über dasselbe so aus: „Doch verstanden wir wol, daß alle schriftliche Glaubensbekenntnisse beschaffen, daß man einander daran zu binden nicht befohlen sey, sondern daß man allein auf Gottes Wort zu sehen verbunden, und die Confessionen nicht weiter anzunehmen, als in so weit sie mit Gottes Wort übereinkommen, auch daß ein jeder Ausleger seiner eignen Worte oder Schriften seyn müsse.“ Dieses Glaubensbekenntniß ist im Jahr 1654 von Peter Jansz, waterländischem Lehrer zu Wormerveer, erklärt und bekräftigt worden.

Viertens. „Endlich die flamingischen Bekenntnisse. Diese sind: 1) das Bekenntniß, welches im Jahr 1626 von Jacob Outermann, sonst von Kennegoom, Lehrern und Aeltesten zu Harlem, aufgesetzt, von ihm und zwanzig seiner Amtsgerossen aus andern Städten unterschrieben, und hernach dem Hof von Holland übergeben worden. Dieses enthält allein ihre Lehrlätze vom einigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist, und von der Menschwerdung des Sohnes Gottes: 2) der Dehlzweig, oder Friedensanerbildung und Bekenntniß, welches von der flamingischen Gemeinde zu Amsterdam im Jahr 1629 schriftlich unter die, so mit ihnen verbunden, geschickt, gebilliget und im Jahr 1629 gedruckt worden: 3) das Bekenntniß von Hadrian Cornelis, welches zu Dordrecht im Jahr 1632 aufgesetzt, und bey der daselbst getroffenen Vereinigung der meisten flamingischen Gemeinen, welche an vielen Orten bis dahin noch getrennet waren, zum Grund gelegt worden.“

So vielerley Glaubensbekenntnisse der Taufgesinnten sind alle älter, denn die Trennung der Galenisten und Apostoolisten; sie sind aber auch nicht alle immer, noch viel weniger von allen Gemeinen gleich gut geheißen worden. Unser Verfasser fährt daher so fort:

„Im Jahr 1639 den 26ten April, vereinigten sich zu Amsterdam mit den flamingischen Gemeinen die vereinigten Deutschen und Friesen (als welche einige Zeit vorher mit den Waterländern verbunden, nachhero aber von ihnen wieder getrennet waren) und legten zum Grund ihrer Vereinigung das Bekenntniß vom Dehlzweig, das von Hadrian Cornelis; von Dordrecht, und das Bekenntniß von Jan Ceutsen, sonst den
 Achter Theil. E e die

434 VII. Nachricht vom gegenwärtigen Zustand

die deutsche Confession genannt. Diese nunmehr vereinigten flamingischen, friesischen und deutschen Gemeinen (die seit dieser Zeit zu Amsterdam den Namen der Gemeine bey dem Lamm fürte) breiteten ihre Vereinigung immer weiter aus, oder suchten sie zu befestigen. Im Jahr 1649 kamen viele von ihnen nach Harlem, und bekräftigten die oben gemeldeten drey Bekenntnisse; jedoch mit Vorbehalt, daß alles das Wort Gottes sollte unterworfen bleiben. Im Jahr 1651 wurde das Concept von Edlitz mit dem zweyten von den Vereinigten zu Harlem zum Grund gesetzt. Da in diesen vereinigten flamingischen, friesischen und deutschen Gemeinen zu Amsterdam und andern Orten über die neunzehn Artikel Unruhen entstanden, welche D. Galenus Abrahamsz und David Spruyt zwey Lehrer der Gemeine vom Lamm zu Amsterdam im Jahr 1657 ihrem Kirchenrath schriftlich übergeben und, da sie ohne ihr Vorwissen im Jahr 1658 gedruckt worden, selbst mit einer nähern Erklärung und Bezeichnung herausgegeben, so kamen vierzig Lehrer und Diakonen, und darunter zwey der ältesten Lehrer der gemeldeten amsterdammischen Gemeine zu Leiden im Jahr 1660 zusammen, und erklärten sich für die vorgedachten flamingischen und deutschen Bekenntnisse. Als hierauf die Uneinigkeit zu Amsterdam so hoch getrieben wurde, daß im Maymonat des Jahrs 1664 diejenigen welche es mit D. Simon Apostool und Isaac Berden hielten, mit diesen Lehrern sich von den andern absonderten, und eint in den Houttuinen, hernach auf dem Engel in der Sonne ihre gottesdienstliche Versammlungen hielten, so erfolgte im Oktober desselben

hres, daß neun und neunzig Lehrer und Diakonen
 acht und zwanzig vereinigten flamingischen, frie-
 schen und deutschen Gemeinen in Holland und West-
 faland, Seeland, Brabant, Utrecht und Geldern,
 alle gegen D. Galenum und seine Anhänger wa-
 ren, sich zu leiden verbanden, und durch den berühm-
 ten Einigkeitsbund alle die angezeigten flamingischen
 und deutschen Bekenntnisse, nächstdem das, welches
 im Jahr 1626 an den Hof von Holland übergeben war,
 annahmen. Da dieses seine Richtigkeit hatte, und von
 Gott sehr gelobet, von andern sehr getadelt wurde,
 erfolgte den 1sten Jun. 1668, daß der Theil der ver-
 einigten flamingischen, friesischen und deutschen Ge-
 meinen zu Amsterdam, welcher es mit dem D. Galenus
 und seinen Freunden hielt, und in dem Besitz der Kir-
 che zum Lamm geblieben war, sich mit den Water-
 ländern bey den Thoren vereinigte, und auf diese
 den Namen der vereinigten waterländischen und
 flamingischen Gemeinde erhielt, dieser aber nachhero
 gegeben wurde, die entweder schon vorher oder
 nachhero in andern Städten auf gleichen Fuß sich ver-
 einigten. Die von diesen abgesonderten Taufgesinnten
 zu Amsterdam, welche in der Sonne sich versammelten,
 verblieben einige Zeit darnach, nemlich im Jahr
 den 18ten Jul. mit dem größten Theil der water-
 ländischen und flamingischen Gemeinen in Nordholland,
 mit verschiedenen andern in Südholland, welche in
 oben gedachten Verbindung mit den Waterländern
 begriffen gewesen, unter fünf Punkten. Von die-
 sem war der erste, daß man die vorliegenden Bekennt-
 nisse (dieses waren die im Jahr 1665 zusammengedruck-

ten deutsche und flamingische Bekenntnisse auf der einen, und nun auch die ehemals von Hans von Nies und Lubbert Gerrits; ausgefertigten auf der andern Seite) in der That annehmen sollte, daß man bey den Lehrsätzen, worinnen diese beyderley Bekenntnisse übereinstimmen, vertheile, niemals dagegen öffentlich lehre, und in den Dingen, wo sie von einander abgingen, einander vertrage. Seit dieser Zeit war die Gemeine von der Sonne zu Amsterdam mit diesen ihren Verbündeten, auch die vereinigte flamingische und niederländische Gemeine. Und als solche bot sie mit ihrer Gesellschaft der vereinigten waterländischen und flamingischen Gemeine vom Lamm, in welcher D. Golenus Abrahams; bis zum Jahr 1705 lehrer war, so gleich an, durch einen Aufsatz: Grundstein des Friedens und Verträglichkeit, zum Bau des Tempels Christi unter den Taufgesuntten, unter den fünf Bedingungen sich zu vereinigen. Sie verfaßte mit ihrer Gesellschaft im Jahr 1684 und 1685, und trat mit besagter Gemeine vom Lamm in Unterhandlung; sie beharrte aber auf der vorangezeigten ersten Bedingung, nur mit dieser Milderung, daß man den Bekenntnissen nicht öffentlich widersprechen sollte. Dieses wurde von dieser Seite (der Gemeine vom Lamm) nicht genehmiget, und die ganze Unterhandlung gerieth im dem Jahr 1691 in Stecken. Allein die auf den Grundstein Vereinigten blieben bey den Bekenntnissen, milderten aber solche nach und nach merklich, den einzigen Punkte ausgenommen, gegen sie nicht zu lehren. In unsern Zeiten wird in vielen Gemeinen

der Vereinigung auf dieses Stück nicht mehr so genau gesehen *).“

Aus diesen und andern Nachrichten folgen denn diese Schlüsse:

1) Die alten Flaminge oder die feinen Taufgesinnten halten sich allerdings an ihre alten Glaubensbekenntnisse, und verbinden daran ihre Lehrer, dabey zu bleiben. Ich finde, daß diese Partey im Jahr 1755 bey ihrer Zusammenkunft zu Brödingen ein neues Glaubensbekenntniß angenommen, habe aber solches selbst nicht gesehen.

2) Von den von ihnen abgeforderten groben sind die mennonitischen, wie sie sich nennen, in der Theorie bey dieser Meynung, und müssen es seyn, in Absicht auf diejenigen Bekenntnisse, welche bey ihren so mannigfaltigen Vereinigungen zum Grund gelegt worden, und das einzige Mittel sind, unter ihnen Einigkeit zu erhalten. In der Praxi aber sind nicht alle Gemeinen gleich sorgfältig, wovon unten noch nähere Nachrichten folgen sollen.

3) Hingegen sind die remonstrantisch gesinnten Vaterländer und Flaminge, oder vereinigte, sehr gegen alle menschliche Glaubensbekenntnisse: sie halten es für einen Gewissenszwang, jemand daran zu binden: sie wollen durchaus kein anderes Glaubensbekenntniß gelten lassen.

*) Was ich hier aus der holländischen Uebersetzung von des sel. Ruus Buch geliefert, sehet daselbst p. 84. 89. und dienet zur merklichen Verbesserung der sonst nur aus bekanten Nachrichten von den mennonitischen Bekenntnissen.

lassen, denn die heilige Schrift, und behaupten, daß die waterländische Gemeine allezeit auf diesem Fuß bestanden. Die vorhandene ältere Bekenntnisschrift des Hans von Ries halten sie für eine bloße Privatschrift.

Hier wird der schicklichste Ort seyn, kurz zu erinnern, daß die im Jahr 1722 von den Lehrern der herrschenden Kirche in der Absicht entworfene vier Artikel, sie den Taufgesinnten zu einer verpflichtenden Lehrvorschrift zu machen, und die von der Obrigkeit in Friesland gemacht und im Jahr 1738 erneuerten Versuche, sie ihnen aufzubringen, ihren Zweck nicht erreichten. Von diesen vier Artikeln ist der Inhalt:

1) Daß drey göttliche Personen in einem göttlichen Wesen sind, Vater, Sohn und heiliger Geist, und daß diese drey verschiedene Personen zusammen der einzige, ewige und wahrhaftige Gott sind.

2) Daß Christus wahrhaftig mit dem Vater ein einziger Gott sey, im Besiz aller göttlichen Eigenschaften, die dem göttlichen Wesen zugehören, vollkommen von aller Ewigkeit, und daß er nicht ein Gott sey, der vom Vater dazu gemacht ist.

3) Daß der heilige Geist eine wahre, von dem Vater und Sohn verschiedene Person sey, und zugleich mit dem Vater und Sohn an eben demselben göttlichen Wesen Theil nehme.

4) Daß Christus, der von Ewigkeit Gott ist, da die Zeit erfüllet war, wahrhaftig Mensch worden ist, und als unser Bürge die Strafe unserer Sünden getragen, also der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan habe, daß wir durch die Kraft seines Verdienstes bey Gott zu Gnaden angenommen werden mögen.

Diese Artikel werden von keiner Gattung der Taufgesinnten für ein Bekenntniß ihres Glaubens; vielweniger für eine sie oder ihre Lehrer verbindende Lehrvorschrift erkannt, nicht als wenn sie alle die in demselben vorgetragenen Sätze für irrig halten, welches nur von dem Gebrauch des Wortes Person wahr ist, sondern weil sie es für unrecht und Gewissenszwang achten, daß eine fremde Religionsparthey ihnen solche Vorschriften zu ertheilen sich unterfange.

II.

Von dem Lehrbegriff der alten Fläminger, oder der feinen Taufgesinnten.

1. Unter den oben bemerkten verschiedenen Gattungen von Taufgesinnten ist es, in Absicht auf den Lehrbegriff und der unter ihnen darinnen eintretenden Verschiedenheit, am schicklichsten, auf die drey Hauptpartheyen, wie sie jetzt wirklich vorhanden sind, Rücksicht zu nehmen. Diese sind die feinen, oder alle Mennoniten, die remonstrantischgesinnten und die mennonitischgesinnten. Wenn unter den Nebenpartheyen eines jeden Theils merkwürdige Verschiedenheiten eintreten, kann solches bey der Hauptparthey süglich angezeigt werden.

2. Das Wort Lehrbegriff nehme ich hier in seinem weitern Sinn, daß darunter auch die moralischen Lehrsätze begriffen sind. Weit die Taufgesinnten von andern christlichen Partheyen durch weit mehrere Eigenthumslehren in der Morak, als in der Dogmatik sich auszeichnen, und zugleich auf jenen die ihnen eberfalls eigenthümliche Kirchenzucht beruhet, so würde unsere Kenntniß von ihrem Lehrbegriff unvollständig und ganz unfrucht-

bar seyn, wenn nicht auf die Moral zugleich gesehen werden sollte.

3. Billig mache ich den Anfang mit den Feinen oder Strengen. Sie sind den ältesten Grundsätzen der mononitischen Gmeln am treuesten geblieben, von denen die andern sämmtlich, nur ein Theil mehr, der andere weniger, sich entfernen. Da sie immer unter allen übrigen Taufesintzen den kleinsten Theil ausmachen, unter ihnen Geschmack an Kenntnissen und Gelehrsamkeit nicht geachtet wird, und sie den alten Bekenntnissen unveränderlich ergeben sind, so fehlet es natürlich unter ihnen an neuen Lehrbüchern. Mir sind wenigstens dergleichen nicht bekannt worden, bis auf Peter Boudemans Katechismus, den ich aber nicht gesehen; ich werde daher nichts neues sagen können, das aber, was ich nach meinem Zweck sagen muß, desto kürzer sagen, und mich an die Nachrichten des sel. Rues und seines holländischen Uebersetzers binden.

4. In der Dreyeinigkeitslehre unterscheiden sie sich von den rechtgläubigen Bekennern derselben allein durch Verwerfung des Wortes Person, weil es nicht allein unbiblisch, sondern auch den Unterschied des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes zu bestimmen, untauglich sey, ohne diesen Unterschied selbst zu leugnen. Sie sind also keine Sabellianer.

5. Die Lehre, daß die Menschennatur Christi in dem Leib seiner Mutter von Gott aus Nichts erschaffen worden, behaupten sie nicht allein standhaft, sondern sehen sie als einen großen Vorzug ihrer Kirche an. Der Grund davon lieget in der Voraussetzung, daß, ohne dieses angenehmen, die Unschuldigkeit dieser Menschennatur Christi

Christi sich nicht erklären lasse. Diese Hypothese ist die Parthey der Taufgesinnten ganz eigen, und schon von Menno Simons vorgegetragen.

6. Den Sakramenten legen sie keine übernatürliche Kraft bey. Sie nennen sie nur Siegel des Bundes, und halten sie für notwendig, wegen des Befehls Christi.

7. Sie behaupten, daß die Taufe nur für Erwachsene gehöre, und hieraus folget, daß sie weder selbst Kinder taufen, noch die von andern an Kinder ertheilte Taufe für gültig erkennen, mit in solche Personen, die in ihrer Kindheit getauft worden, wenn sie in ihre Gemeine aufgenommen seyn wollen, erst taufen. Aus diesem Grund sind sie in den Augen aller christlichen Partheyen, welche die Kindertaufe für pflichtmäßig erkennen, für Wiederläufer gehalten worden, ob sie gleich die Wiederholung ihrer rechtmäßig ertheilten Taufe verwerfen.

8. Sie behaupten aber auch, daß keine Taufe gültig sey, die nicht von einer, durch und in der wahren Kirche Christi berufenen Person verrichtet worden. Jede Gemeine dieser ganzen Parthey siehet nur sich, und die, welche mit ihr verbunden ist, für diese wahre Kirche an. Hieraus folget, daß jede Taufe, die nicht bey ihr verrichtet wird, von ihnen verworfen wird. Sie taufen also auch alle, die nicht allein von den Gemeinen der ganzen Parthey der Groben, sondern auch von einer Nebenparthey der Feinen zur andern übertreten, z. E. die Bröninger taufen die schon getauften Danziger, und umgekehrt. Sie sind also nicht allein in den Augen der andern christlichen Partheyen, sondern auch aller Taufgesinnten, die zu den Groben gerechnet werden, ja eine

Nebenparthey der Felnen; in den Augen der übrigen, Wiedertäufer, ob sie gleich selbst auch in diesem Fall keine Wiederholung der Taufe zuzulassen, ernstlich behaupten.

9. Eben so streng sind sie in Ansehung des h. Abendmahls, indem sie zum Genuß desselben in ihrer Gemeinde keinen Menschen zulassen, der nicht wirklich ein Glied ihrer Gemeinde ist. Hiedurch unterscheiden sie sich mehr von einigen andern mennonitischen Gemeinden, als von den meisten übrigen christlichen Religionspartheyen.

10. Das Fußwaschen halten alle für eine, von Christo allen Menschen gebotene Handlung, nicht aber für ein Sakrament. Hingegen sind sie unter einander verschieden, an wen, wenn und wie diese Handlung zu verrichten. Die Ordnunger verbinden es mit dem Gebrauch des h. Abendmahls, da nach demselben Manns- und Frauenpersonen jede an andern Personen ihres Geschlechtes solches verrichten; die Danziger aber thun es nur in dem Fall, wenn ein Lehrer oder Bischof als Abgeordneter einer andern Gemeinde, oder sonst in Kirchenangelegenheiten, oder wenn ein Bruder oder Schwester in der Absicht, nachher als Glied ihrer Gemeinde bey ihnen zu bleiben, zu ihnen kommt. Dann muß der Hauswirth, der solche ankommende Fremde beherberget, und, wenn es Frauen sind, die Hausmutter, des Abends nach der Mahlzeit in dem Zimmer, in welchem der Fremde schlafen soll, diesem Schuh und Strümpfe ausziehen, und die Füße waschen, vorhero beten beyde in der Stille. Mit den letztern stimmen denn die übrigen Feiten überein;

ein; hingegen haben alle andere Taufgesinnten das Fußwaschen schon längst abgeschafft.

11. Sie halten freylich die Obrigkeit für Gottes Ordnung, und leisten ihr willig Gehorsam und Abgaben; allein erstlich behaupten sie, daß die Obrigkeit nicht zur Kirche Christi gehöre, und daher keine Stütze haben würde, wenn alle Menschen wahre Christen wären: zweytenß halten sie es für sich unerlaubt, ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, weil dieses mit den Pflichten des Christen streite, besonders wegen des damit verbundenen Gebrauchs der Waffen. Hierinnen stimmen die meisten anderen Taufgesinnten überein: nur wenige machen eine Ausnahme.

12. Eben so ist es eine allgemeine Lehre, von der jedoch auch einige abgewichen, daß der Eid den Christen verboten. Doch setzen sie hinzu, daß das Ja! und Nein! sie eben so zur Wahrheit verpflichte, und eine Berufung auf Gottes Allwissenheit sey, als der Eid.

13. Die Strengen sind noch wehrlose Christen, wie sie sagen, das ist, sie halten alle gewalthätige Vertheidigung seiner Güter, seiner Freyhelt und seines Lebens für Sünde. Daher darf keiner von ihnen ein Gewehr tragen, oder seine Güter auf mit Geschütz versehenen Schiffen laden. Doch lassen sie zuweilen ihre Schiffe an dem Schuß der zur Bedeckung gegebenen Kriegsschiffe Antheil nehmen, und halten es für erlaubt, in Städten zu wohnen, die eine Besatzung haben, und mit Bastionen versehen sind.

14. Ueber die Frage, ob ein Christ wegen erlittenen Unrechts, oder in einer Rechtsache der obrigkeitlichen Hülfe sich bedienen dürfe? sind diese feinen Taufgesinnten
nicht

gleicher, als bey andern Taufgesinnten. Die Danziger rechnen dahin nicht allein die (in der h. Schrift sogenannte) Werke des Fleisches, sondern auch das Tragen des Gewehrs, den Gebrauch der mit Geschütz ausgerüsteten Schiffe, die Heirathen mit Personen, die nicht ihrer Gemeinde gehören, Kostbarkeit in Kleidung und ausgeräthe, sich abmahlen zu lassen, Rechtshandel mit der Obrigkeit zu führen. Über den Punkt der Kleidung ist auch unter ihnen eine völlige Gleichheit.

17. Hernach sind sie sehr streng in der Art, die den Bann auszuüben. Sie unterlassen alle vorläufige Bannungen und Besserungsfristen, wenn die Sünde offenbar wider ein göttliches Befehl streitet (dazu sie viel thun) und die That selbst außer Zweifel ist. Dieser Artikel war die erste Ursach, warum sich die Waterländer von den Strengen absonderten. Doch giebt es andere Fälle, in denen sie selbst für billig achten, den Sünder vorher zu ermahnen, durch die brüderliche Bestrafung, die auch dem geringsten Bruder gegen den vornehmsten ob steht.

18. Endlich sind sie strenge in der Enthaltung vom Umgang mit einem Gebanneten. Die Feinern gehen so weit, daß sie allen solchen Umgang verbieten. Eltern, Kinder, Ehegatten, Geschwister, sollen nicht einmal mit einem Gebanneten an einem Tische essen, viel weniger noch höhern Umgang haben: sonst fallen sie auch in den Bann. Nur die Danziger sind in Absicht nur auf die Eheleute geltend, um nicht Ehbrüche zu veranlassen. Unter ihnen sind die Allerfeinsten auch die Allerstrengsten.

19. Von der Ehe lehren die Danziger und andere Gemeinden der feinen Taufgesinnten, ausgenommen die

beruhen, werden jetzt nicht verändert, noch bey den Eltern und Gliedern der einen oder andern, keine nähere Erklärung fordern, als Antritt ihres Kirchendienstes und Aufnahme meine gegeben haben; allein wenn beyde Bekenntnisse einig sind, wird man beyde Bekenntnisse sie möchten unterschieden seyn, suchen einstimmen. Und ist man bey der Aufnahme nicht Vorhabens, so wie es bisher jezo üblich gemahlet zu verfahren, daß von solchen, so vom Verstande sind, nicht zu viel gefordert, che Gemüther verschonet werden.“ Im Jahr 1765 wurde eine eigne Commission niedergesetzt, der dem Lehrer Nis der Auftrag gethan, ein solches gemeinschaftliches Lehrbuch zu machen, nachdem dieser, mit Ausnahme einiger Veränderungen, vom Kirchenrathe genehmiget worden auszuführen. Er wurde mit der Arbeit 1765 fertig, und diese von der neuen Vereinigung

Herrn Riis aufgetragen, einen Entwurf zu machen, und da er einen Theil desselben im Jahr 1765 verlesen, ihm befohlen, solchen drucken zu lassen. So kam dieses Buch im Jahr 1766 in niederländischer Sprache an das Licht. Auf dem Titel wurde gemeldet, es werde dasselbe der gedachten Societät zur Untersuchung vorgeleget. In der allgemeinen Zusammenkunft desselben Jahres wurde der Entwurf im Ganzen gelobet, und beschloffen, daß im künftigen Jahr jeder seine Anmerkungen der Versammlung einzuliefern, und sich zu fernerer Unterhandlung zu engagiren haben solle. Riis ließ sich in einen Briefwechsel ein, er bekam Anmerkungen, beantwortete diese, und im Jahr 1769 kam es in der Versammlung zum Schluß, den Herrn Riis zu ersuchen, die Verbesserungen nach den meisten Stimmen zu machen, und alles ins Reine zu bringen, im nächsten Jahr aber in Umfrage zu bringen, was für ein Gebrauch dieses Entwurfs von Societätswegen zu machen? Riis gab die Erinnerungen und revidirten Ausdrücke an das Licht, und arbeitete, das, was bey der letztgedachten Versammlung gesagt worden war, ins Reine zu bringen, und zwar 1) daß die Societät die in diesem Buch enthaltene Lehre wirklich für die wahre Lehre der Mennoniten überhaupt erkenne, so wie dieselbe aus den Glaubensbekenntnissen der Taufgesinnten ausgezogen, besonders aus denjenigen, worauf sich die im Jahr 1674 geschlossene Vereinigung zu Grundstein beziehen: 2) daß man auf diesem Grund die gegenseitige Uebereinstimmung in der Glaubenslehre und guten Ordnung suchen wolle, zu beherzigen, wovon jedoch die Art und Weise näher zu bestimmen: 3) daß eben diese Lehre den andern Gemelnen, die

Achter Theil. S f f

eigne im Jahr 1772 niedergesezte Commis-
sion, daß, deren Bericht zufolge, „sie die
„im Ganzen betrachte, und was die Hi-
„mit der alten Glaubenslehre der
„Taufgesinnten, so wie dieselbe in den
„Bekanntnissen, welche dem Grundste-
„ausgedrückt worden, übereinstim-
2) Sie erkläret ferner, daß es zum Unt-
bauung, sowol in ihrer als in allen
von einem sehr nützlichen Gebrauch seyn
mit allen andern Taufgesinnten Societäten
die so denken, und bey denen der Gru-
demselben angehängten Glaubensbekenn-
sind, sich könne und gern wolle vereinige
kläret, daß das vom Verfasser geäußert
ses Buch als ein verpflichtendes Ge-
niß statt der vorigen anzunehmen,
benzuzügen, wegen Mangels des all-
achtens bis jezo nicht statt haben können
Verfasser einige Ausdrücke, wenn sie ein

ndlichen Glaubensbekenntnisses nicht erlanget, aber doch in der so großen Gemeinde der mennonitischgesinnten gesiedern und vereinigten Taufgesinnten ein so rühmliches Zeugniß erhalten, daß wir Fremde es für eine glaubwürdige historische Urkunde, daraus den Lehrbegriff der Artgenossen zu erlernen, mit Recht erkennen und halten.

4. Der Verfasser hat sich in seinem Plan acht Regeln vorgeschrieben, von denen, zu näherer Kenntniß und Beurtheilung desselben, auch sicherem Gebrauch des Buchs, folgende ausgezeichnet zu werden verdienen: erstens, sich streng an die von den Taufgesinnten herausgegebenen Bekenntnisse zu halten, (die denn eben diejenigen sind, welche im ersten Abschnitt erzählt worden) und mit die von Privatlehrern verfertigte größere und kleinere Lehrbücher zu verbinden: drittens, von den Gemeinissen, z. B. von der Dreieinigkeit behutsam sich auszudrücken, um ungesinnter Gemüther Zweifel vorzuzugen: viertens, sich so deutlich auszudrücken, wie der Absicht eines Glaubensbekenntnisses gemäß ist: fünftens, die Sätze so vorzutragen, daß keiner dem andern widerspreche, wol aber einer den andern unterstütze und aufkläre. Das übrige betrifft die Schriftmäßigkeit und Beförderung des praktischen Nutzens. Doch dieses wenig als das folgende vom Zweck und der Art, dieses Buch zu gebrauchen, gehöret für uns.

5. Diese Glaubenslehre ist so eingerichtet, daß in den zwey Columnen jeder Seite, die linke den arabischgedruckten Text, in einem zusammenhängenden Vortrag, die rechte aber theils einige Anmerkungen, theils biblischen Beweisstellen liefert. Die oben gedachten, in Ris besonders herausgegebenen Erinnerungen sind

nicht in den Text aufgenommen, sondern als Anhang beigefügt. Unter ihnen sind einige unerheblich, aber verdienen beachtet zu werden, welches ich im folgenden nicht unterlassen werde.

6. Es ist in sechs und dreyßig Artikel abgetheilt, welche so auf einander folgen: 1) von der natürlichen Erkenntniß Gottes: 2) von der heiligen Schrift: 3) Gottes Wesen und Vollkommenheit überhaupt: 4) dieser einlge Gott in der heiligen Schrift näher unterzucht wird (diese Aufschrift soll nach den Erinnerungen mit dieser: von der h. Dreieinigkeit, vertauscht werden): 5) von der Schöpfung aller Dinge, und besonders der Menschen: 6) von der Erhaltung und Regierung Gottes: 7) von dem Zustand des Menschen vor dem Falle: 8) von dem Fall des Menschen und den Folgen desselben: 9) von der Gnadenwahl, oder von der Erwählung und Verwerfung: 10) von der Widerstandlichkeit: 11) von des Menschen Freyheit und Bruch nach dem Falle: 12) von der Person des Erlösers seiner Ankunft im Fleische: 13) von dem Werk der Erlösung überhaupt: 14) von dem prophetischen Amt Christi: 15) von dem priesterlichen Amt Christi: 16) von dem königlichen Amt Christi: 17) von der allgemeinen Vertheilung der Gnade und dem Rufe Gottes zum Glauben: 18) von dem Glauben, durch welchen man der Gnade Gottes theilhaftig wird: 19) von der Befreyung vom Sünden: 20) von der Rechtfertigung aus dem Glauben: 21) von guten Werken, oder von der Erfüllung wahrer Gläubigen: 22) von der Beherrschung der Gläubigen: 23) von der Kirche oder der Gemeine Christi: 24) von den Kirchendienern: 25) von der

Wassertaufe: 26) vom h. Abendmahl: 27) von der
 überllichen Aufsicht und der Kirchenzucht: 28) von der
 weltlichen Obrigkeit: 29) von der Noth und dem Krieg:
 30) von dem Eid: 31) von dem Ehestand: 32) vom
 Tode, dem Zustand der Seelen nach diesem Leben und
 der Nothwendigkeit einer gottseligen Vorbereitung zu ei-
 nem seligen Sterben: 33) von der Auferstehung der Tod-
 ten: 34) von dem jüngsten Gericht: 35) von dem ewi-
 gen Leben: 36) von der ewigen Strafe.

7. Aus diesem Verzeichniß der Artikel folget,
 daß der christliche Lehrbegriff sehr vollständig in Ansehung
 der Hauptlehren, und sehr ordentlich abgehandelt, und
 die wenigen Materien, die den Taufgesinnten eigen sind,
 genommen, den gewöhnlichen dogmatischen Lehrbü-
 chern der lutherischen Theologen sehr ähnlich sey. Was
 für Lehren nach diesem Lehrbuch und nach dem Be-
 kenntniß der vereinigten Mennoniten zur Sonne von ih-
 ren angenommen werden, zumal in Vergleichung mit den
 anders denkenden mennonitischen Gemeinden, dieses wird
 am besten erkannt, wenn ich erstlich die Eigenthums-
 lehren dieser Parthey, wie sie hier vorgetragen worden,
 anzeigen, hernach von andern Lehrsätzen, die sie mit
 andern gemeinschaftlich haben, von ihren Vorstellungen und
 Meynungen einige Proben gebe.

8. Unter den Eigenthumslehren der Taufge-
 sinnten behauptet die Lehre von der Taufe den ersten Platz.
 Von dieser wird dann gelehret, 1) daß sie und das hel-
 liche Abendmahl, als Sakramente, die der Herr anbe-
 fehlen, beybehalten werden müssen: 2) daß die Taufe
 das Zeichen und Mittel der Einverleibung in den Bund
 Gottes und der Gemeinschaft mit Jesu Christo sey.

2) „Durch die h. Taufe verstehen wir eine Ein- oder Untertauchung des ganzen Leibes in Wasser, oder eine reichliche Besprengung mit demselben, (welche letzter Act wir fast durchgängig in diesen nördlichen Gegenden bequemer halten, weil dieselben Wohlthaten dadurch angedeutet werden) und solches aufs feyerlichste in dem Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, um von Ihrentwegen zu versichern den Inhalt des Testaments von der Gnade Gottes, daß ein jeder, der auf die rechte Art an Jesum Christum glaubet — gewiß und wahrhaftig der geistlichen Wohlthaten theilhaftig wird, die dadurch angeordnet werden, nemlich der Abwaschung von Sünden durch das Blut Christi, nebst allen deren seligen Folgen.“

4) Daß von Seiten dessen, der die Taufe begehret, ein thätig's Bekenntniß seines Glaubens an Christum und an sein Blut abgelegt werde, und zugleich seiner Verpflichtung, aus Dankbarkeit und Gegenliebe zu seiner zu Ehre zu leben: 5) daß die Taufe ein geistliches Heilmittel und Erhaltungsmittel und nichts geringers, als ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des h. Geistes sey, diese selige Frucht aber und Wirkung nicht durch das äußere Element des Wassers erhalten werde, sondern durch den h. Geist, allein auf dem wahren Glauben, und der Untersuchung eines guten Gewissens gegen Gott, daher dieselbe auch nicht vorhanden ist, wenn es dem Täufling hieran fehlet: 6) „Daher verstehet es auch sich, daß junge unmündige Kinder keine fähige Gegenstände der heil. Wassertaufe sind, indem sie diese Dinge weder verstehen, noch glauben können.“ (Hier widerspricht der Verfasser noch den Gründen, welche für die Kin-

Kindertaufe aus dem Beyspiel der Beschneidung und der jüdischen Proselytentaufe genommen werden, und behauptet ein gänzlichcs Stillschweigen der Schrift von derselben.) „Wess nun nicht ein einziger deutlicher Beweis in Ansehung der Kindertaufe vorhanden ist, die Seligkeit von keinem äußerlichen Zeichen abhänget, alle Zeugnisse und Geschichte im neuen Testament auf erwachsene Personen gehen, die Natur der Sache solches auch erfordere, der Sohn Gottes selbst uns auch anderst vorgegangen ist, es auch außerdem zur Gnügel bekannt ist, wie in den ersten Jahrhunderten die vornehmsten Kirchenlehrer, ungeachtet sie von gläubigen Eltern gezeuget worden, erst, wenn sie zu Jahren kommen, getauft worden, und die Kindertaufe nicht ohne ernstliche Klage und Widersetzung in dem andern und dritten Jahrhundert überhand genommen und eingedrungen ist, so machen wir den Schluß, daß wir mit der Taufe warten müssen, bis unsere Kinder die Jahre des reifenden Urtheils erreichen, u. s. w.“

Aus diesem Vortrag kann man nun die Lehre der Mennoniten von der Taufe vollständig erkennen. Sie schweigen von der Wiederholung, und da sie auch die Kraft der Taufe nicht daran binden, daß sie in der wahren Kirche erhalten worden, wie die alten Flamingen, so folget daher, daß sie andere nicht wiedertausen, wenn sie nur die Taufe nicht als Kinder, sondern in erwachsenen Jahren empfangen haben.

9. Zweitens gehören hieher die Lehren von der Kirche, den Kirchendienern und der Kirchenzucht, welche sehr genau verbunden sind. Sie nehmen an, es sey eine Kirche, die nur einen selbst Christi ausmache:

eine heilige, nicht, „als wären alle Glieder von alle
 „Sündlichkeit befreiet, sondern weil sie durch Gott ge-
 „heiliget sind — durch wirkliche Absonderung von der
 „Welt und Uebergang in das Reich des Sohnes Gottes;
 „eine allgemeine, weil kein Unterschied der Völker noch
 „Statt habe. Daher es sich auch von selbst versteht,
 „daß die wahre Kirche bey einem besondern Volk, oder
 „bey einer besondern Art von Bekennern, mit Aus-
 „schließung der übrigen, nicht gesucht und darauf eingeschränkt
 „werden müsse: eine christliche, weil sie da-
 „durch allein diejenigen verstehen, welche an Christus
 „glauben und mit ihm vereiniget sind.“ Sie verlangen
 aus diesem Grund, daß diese Heiligen ohne Unterschied
 Gemeinschaft mit einander haben sollen, das ist, daß
 keiner des andern entbehren zu können glaube, wol aber
 jeder zu des andern und allgemeinem Nutzen seine Gaben
 brauche. Zu dem Ende sind die Versammlungen not-
 wendig: sie müssen selbst mit Gefahr des Lebens be-
 halten werden. Endlich arben sie zu, daß eine Menge
 Heuchler und unbekehrter Menschen sich unter die Heiligen
 mische, und zwar in der äußerlichen Kirche. (Dieser
 Vortrag, so viel wahres auch gesaget wird, zeigt doch
 deutlich, daß der Unterschied zwischen der sichtbaren und
 unsichtbaren Kirche von ihnen nicht genüget werde, mit
 es geschehen sollte.) Von Kirchendienern. Ihre Ein-
 setzung ist göttlich. Sie haben einen göttlichen, aber
 mittelbaren Beruf. Das Recht zu berufen gehört der
 ganzen Gemeinde, nach vorhergegangener Untersuchung
 und Prüfung. Sie nehmen zwey Klassen an, Hirten
 und Lehrer, die das Wort Gottes, der reinen Lehre
 gemäß, predigen und über die Gemeinde wachen, und

Diakonen oder Kirchenvorsteher, welche die Gemeinde regieren helfen, Almosen sammeln, verwahren und austheilen. Von der Kirchenzucht. Brüderliche Bestrafung ist eine gemeine Pflicht aller Brüdern und Schwestern gegen einander, kommt aber denen von Amtswegen besonders zu, welche zu Aufsehern der Gemeinde gesetzt sind. „Die Vorfälle, welche diese kirchliche Aufsicht, Bestrafung und Zucht erfordern, sind nicht solche Gebrechen und Fehler, die in größerer oder geringerer Menge allen Gläubigen gemein sind, sondern allein Ausschweifungen in der Lehre, oder in dem Wandel, die so beschaffen sind, daß dadurch die Seelen der Abgewichenen in augenscheinliche Gefahr geröthen, verloren zu gehen, oder woran die Gemeinde mit Grund Anstoß nimmt, dadurch geärgert und zu böser Nachfolge gereizet wird, folglich der Name Gottes und die Gemeinde Christi um derenwillen gelästert werden könnte.“ Die Stufen, welche dabey zu beobachten sind vier. Die erste ist, daß die Aufseher, wenn ihnen bekannt wird, daß ein Bruder oder eine Schwester sich dieser oder jener gefährlichen Gewohnheit, oder einiger sündlichen Handlung schuldig gemacht, jedoch dieses nicht durchgängig bekannt ist, solche Personen insaheim mit aller Behutsamkeit zur Rede stellen. Die zweite, wenn sich jemand offener Werke des Fleisches (wie sie Gal. 5, 19 21. Eph. 5, 3-7. erzählt sind) schuldig machen, und es zuverlässig und bekannt, obgleich unter solchen Umständen, welche die That einigermaßen entschuldigen, als daß sie durch Ueberraschung oder Uebereilung geschehen, so muß man ihn feyerlicher zur Rede setzen — mit der Ermahnung, sich deswegen vor Gott

458 VII. Nachricht vom gegenwärtigen Zustand

und Menschen zu demüthigen, und — falls man es nöthig findet, selbstigem anrothen, daß er auf einige Zeit vom Tisch des Herrn sich enthalte: die dritte, wenn nach der ersten und zweyten in Geheim geschienenen Ermahnung, der Sünder im Bösen beharret, so wird er öffentlich der Gemeinde angezeigt, er in aller Degenwart bestrafet, und von allen über ihn geurtheilet, welches denn billig mit Gebet verbunden wird: endlich die vierte, wenn der Bestrafte im Bösen verharret, so muß man ihn, kraft des Ausspruchs der gesammten Gemeinde, auf dem Mittel von sich wegthun, und ihm alle geistliche Kirchengemeinschaft aufkündigen, bis er sich wahrlich bekehret, alles mit gehöligem Unterscheid der Stände und Umstände, doch ohne Ansehen der Person. Diese kirchliche Aufsicht und Zucht ist nothwendig, nicht allein weil sie von Christo und seinen Aposteln befohlen, sondern auch weil sie zu manchen nützlichen Absichten dienet. — Wenn dieses Geschäfte die erwünschte Wirkung hervorbringen soll, so muß alle Herrschsucht und Einfeldung eigener Heiligkeit entfernet seyn. — Deswegen muß die Entziehung von bestrafte[n] Personen auch nicht aus pharisäischer Heiligkeit her:ühren, als wolte man sagen: weiche von mir, denn ich bin heiliger, wie du, sondern aus heiliger Behutsamkeit, keine Gemeinschaft mit unfruchtbaren Werken der Finsterniß zu erkennen zu geben — womit dennoch ein christliches Mitleiden und wiederholte Ermahnungen zum Guten verbunden seyn müssen, und das so lange, bis man gezwungen ist, sich von ihm zu wenden und ihn zu verlassen, welches jedoch zwischen Ehegenossen nicht in allen solchen Fällen geschehen kann, es sey denn des Ehebruchs oder

der

der Hurerey wegen. Entlich nach überzeugenden Beweisen der Reue und der Besserung ist der Ausgeschlossene wieder aufzunehmen.

Man vergleiche hienit das, was oben von der Feinen Grundsätzen gesagt worden, um den Unterschied zu erkennen.

10. Drittens kömmt die Lehre von der bürgerlichen Obrigkeit in Betrachtung: 1) Von Natur hat kein Mensch ein Recht, gewaltsam über andere zu herrschen, allein wegen des großen Verderbens der Menschen ist das obrigkeitliche Amt nothwendig worden, und von Gott nicht allein zugelassen, sondern auch eingesetzt und verordnet worden. — 2) Diese Mennoniten halten sich daher verpflichtet, ihrer rechtmäßigen Obrigkeit alles zu erweisen und zu leisten, was im N. T. den Unterthanen befohlen worden. 3) „Sollte aber die Verwaltung eines solchen Amtes uns aufgetragen werden, so würden wir desfalls bekümmert seyn, und uns dazu nicht bequemen dürfen, weil der Wille Christi, wie solches zu verwalten, uns gänzlich unbekannt ist. — Wenn wir dabey in Betrachtung ziehen, daß der Herr Christus das Herrschen nach der Welt den Seinen überall abzurathen scheint, wie auch alle Gegenwehr, das Eidschwören und alle weltliche Gleichstellung, so halten wir es eine schwere Sache zu seyn, dieses Amt gläubig zu verwalten.“

11. Viertens, von Rache und Krieg, sind Ihre Sätze: 1) Nach dem Naturrecht ist Rache oder Vergeltung der Ungerechtigkeiten rechtmäßig. Im alten Testament hat Gott sie seinem Volk ihres Herzens Härtekeit wegen erlaubt. 2) Sie gebühret ursprüng-
lich

und nicht blos das leichtsinnige Schwören verboten, davon werden Gründe angeführt. 3) Hingegen ist ein ernstliches Bezeugen der Wahrheit unserer Zeugnisse erlaubt. 4) „Es ist unser Ja und Nein eben so treulich zu halten, als ob wir geschworen hätten.“ Hier wird in einem Zusatz dankbar gerühmet, daß die hohe Obrigkeit der vereinigten Niederlanden den Menmoniten die Befreyung von bürgerlichen Eiden zugestanden, und selbst bey andern für ihre Glaubensgenossen um gleiche Nachsicht gebeten.

13. Von andern Lehren, welche diese Menmoniten mit andern christlichen Partheyen gemein haben, hat schon Hr. Rues bemerkt, daß sie darinnen unserer evangellischlutherschen Kirche, die Lehre von den Sakramenten ausgenommen, am nächsten kommen. Dieses Urtheil bestätigt sich durch dieses neue Lehrbuch völlig. Sie bekennen die Eingebung der heiligen Schrift, und erklären sie für die einzige, unfehlbare und zureichende Regel des Glaubens und des Lebens. Von der Dreyeinigkeit lehren sie, bis auf das Wort Person, das auch sie melden, sowol die Verschiedenheit, als die wesentliche Einheit und Gleichheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; die Ewigkeit des Sohnes, und die Selbstständigkeit, im Originat Bestaanlykheit, (so drücken sie den Begriff aus, den wir die Persönlichkeit nennen) und Gottheit des h. Geistes. Den glücklichen Zustand des Menschen vor dem Fall setzen sie in hoher Weisheit, reinen Gemüthsbewegungen und Neigungen und freyem Willen, ohne eben bestimmt zu sagen, daß darinnen das Ebenbild Gottes bestanden. Vom Fall reden sie nach der buchstäblichen Erklärung
der

„haben die Gemeine ärgern — kurz keine andere, als
 „Jünger Jesu. — Demnach empfehlen wir einem jeden,
 „sich selbst zu prüfen, und schließen niemand aus, als
 „diesemigen, die ärgerlicher Lehre oder Lebens halber der
 „Kirchenzucht unterworfen sind.“ In der Lehre vom
 Ehestand verdienter bemerkt zu werden, daß sie die Ver-
 bindung mit Personen von anderen Religionsgesinnungen
 nicht schlechtdings verwerfen, sondern für nöthig hal-
 ten, so viel nur immer möglich ist, bey Personen von
 reinen eignen gottesdienstlichen Gesinnungen zu bleiben,
 nicht als Religionspflicht, sondern um schädlicher Un-
 ansehnlichkeit und vielen beschwerlichen Folgen vorzubringen.
 Vom Tod lehren sie völlig biblisch; den Zustand der
 abgeschiedenen Seelen aber sehen sie nicht in den völlig-
 gen Genuss des Standes der Herrlichkeit oder der ewigen
 Qual, sondern in einen lebendigen Vorschmack von
 beyden. Sie erwarten eine Wiederherstellung der ver-
 storbenen Leiber, jedoch nicht ohne Veränderung dersel-
 ben. Vom jüngsten Gericht und ewigen Leben be-
 halten sie auch die biblischen Vorstellungen unverändert
 bey. Endlich behaupten sie auch die Unaufhörlichkeit der
 Höllestrafen.

14. Noch meinem jetzigen Zweck, eine gute hi-
 storische Kenntniß des Lehrbegriffs dieser Parthey zu be-
 fördern, kann dieser Auszug hinreichend seyn; doch wird
 mir erlaubt seyn, noch einige Beobachtungen hinzuzufü-
 gen. Meine theologischen Leser werden aus diesen Vor-
 stellungen schon selbst den Schluß machen, daß im Gan-
 zen die Mennoniten ihrem schon bemerkten Grundsatze,
 die h. Schrift für die einzige Erkenntnißquelle der Reli-
 gionslehren zu erkennen, vollkommen treu bleiben. In

dem ganzen Buch herrschet eine nachahmenswürdige Ehrerbietung gegen das Wort Gottes und eine bewundernswürdige Fertigkeit, nicht allein jeden Satz, sondern auch beynah jedes Wort aus der Bibel zu beweisen; und in dieser Rücksicht muß ihnen das Lob zugestanden werden, daß ihr Vortrag der Religionslehren christlich gründlich sey. Allein in der Anwendung dieser herrlichen Regel vermisset man zu sehr eine genaue und richtige Hermeneutik, welches bey der übertriebenen Häufung der Stellen, und das ohne Unterschied aus den Büchern des alten und neuen Testaments, ganz unvermeidlich ist. Doch das wichtigste ist wol dieses, daß die Regel: man muß streng bey dem Sinn des Buchstabens bleiben, diejenige ist, welcher sie ohne alle Ausnahme folgen und sie übertreiben. Bloss in dieser Uebertreibung lieget die Quelle aller Eigenthumslehren der Mennoniten, besonders in der Moral und in ihrer ganzen Kirchenverfassung, wenn man dazu die ängstliche Nachahmung der ärtisten apostollischen Gemeinen sehet, und das, ohne die Zeitumstände von einander zu unterscheiden.

15. So wichtig das bisher ausgezogene Lehrbuch für unsern Zweck ist, eben so nützlich können einige andere neuere Schriften dieser Art von solchen mennonitischen Lehrern verbunden werden. Ich würde zu dem Ende weltläufiger des Jacob Kat Kort Begrip van de Leere der Waarheyt volgens het Gevoelen der Doopsgezinde Christenen — uitgegeven volgens kerkelyke Resolutie, Amsterdam 1736 in Oct. empfehlen, wenn nicht dieser große Katechismus schon unter uns bekannt genug wäre. Daher ich nur von einem neuen deutschen Katechismo etwas sagen will, den der mennonitische
 Achter Theil. O g Zeh.

Lehrer zu Leer in Ostfriesland, Herr Reinhard Kasse
 ler, der mich mit seiner Freundschaft beehret, unter dem
 Titel: Katechetischer Entwurf der christlichen Lehre
 zum Unterricht der Jugend, zu Hamburg 1777 in
 8. Drucken lassen. Der ganze Katechismus besteht, in
 den drey Theilen vom Oben, den Engeln und dem Men-
 schen, aus Fragen und Antworten, mit kurzer Aus-
 weis der biblischen Beweiskellen, bey denen eine strengere und
 bessere Auswahl, als den vom Nie, gehalten wird.
 Es wird nicht unrecht seyn; einige Stellen daraus zu
 hewellen, die mit den obigen verglichen werden könn.
 1) In der Dreyeinigkeit Lehre, die auch nach dem
 vordern Sinn vorgetragen worden, bedienet sich Hr. K.
 ohne Bedenken des Wortes Person. Th. I. Fr. 36. 53. u. 54.
 2) Von dem göttlichen Rathschluß redet er sehr richtig,
 daß er bedingt sey, Gottes Gnade aber und Christi Ver-
 dienst allgewein, Fr. 48: 50. 3) Die vertretende Be-
 suchung Christi stehet, Fr. 81. 113. f. und zwar bey
 den thätigen und lebenden Gehorsam. 4) Vom Eben-
 bild Gottes, vom Fall, von der Erbsünde, vom gött-
 lichen Unvermögen des Menschen zum Guten, vollkom-
 men nach dem Lehrbegriff unserer Kirche, im III. Theil,
 Fr. 5: 43. und eben so von den Gnadenwirkungen und
 der Rechtfertigung. 5) Die Eigenthumslehre der Men-
 noniten von der Taufe auf eine besondere Art vorgetra-
 gen, Fr. 91. u. f. Er lehret, es sollten nach Christi
 Worten alle Völker in der Welt getauft werden, aber,
 wenn sie vorher in der Lehre Jesu unterrichtet, dieselbe
 öffentlich bekant und sich verpflichtet haben, alles treu-
 lich zu halten, was er befohlen, mithin unter den Be-
 dingungen der Buße und des Glaubens an Christum;

5) aber diese Bedingungen fehlen, wenn solches offen-
 bar verspüret wird, (d. i. bey den Kindern) da mag sie
 sich nicht getoget werden, mit dem sonderbaren Zusatz,
 daß die Taufe als ein Mittel diese Bedingungen wirken
 zu hervorbringen könne; dieses scheint einigermassen
 in der Taufe Johannis glaublich zu seyn, welche
 zumal als eine Taufe zur Buße und Sinnesänderung
 erkomme; mit der Taufe Jesu aber habe es eine an-
 dere Bewandniß, da dieselbige den gläubigen Täufling
 die Gnade Gottes durch Jesum versichere, welche Ver-
 heerung aber sich nur allein auf geschene Buße und
 Glauben gründen könne. 6) In der Lehre vom heil.
 Abendmahl erklärt sich der B. sehr bestimmt für die
 römische Erklärung der Einsetzungsworte, Fr. 116. 117.
 Vortreflich ist die Lehre vom Glauben an Christum
 und dessen zwiefacher Wirkung, der Rechtfertigung und
 Heiligung, vorgetragen, Fr. 127. 130. 8) Nach Wie-
 derholung der biblischen Stellen von der Obrigkeit folget
 Fr. 149. die Frage: Ist es einem Nachfolger Jesu er-
 laubet, ein obrigkeitlich Amt zu bekleiden? und auf diese
 Antwort: „Hieran wäre kein Zweifel, wenn uns der
 Wille Christi, wie solches zu verwalten sey, bekannt
 wäre. Nun aber, da wir verschiedene Sachen fin-
 den, welche unser Gewissen beschweren, als alle Eid-
 schwüre, Todesstrafen, worauf nicht ausdrücklich der
 Tod in der heiligen Schrift stehet, so entstehen wir uns
 über solches, ohne jedoch andere Christen hierüber im
 Mindesten zu beurtheilen, oder gar zu verurtheilen.“
 „Aber Eid und alle Selbststrafe ist verboten. Fr. 150. 151.
 Dieses kann genua seyn, daß sich Auswärtige von der Ka-
 pitel dieser Parthey eine richtigere Idee machen.“

ß alsdenn diejenigen, welche in ihrer Kindheit getau- worden, das Abendmahl nur als Gäste, nicht aber Brüder empfangen. Dieses fließet daher, daß sie s Abendmahl nur für eine Cerimonie halten, das An- anken des Todes Christi zu erneuern, welches alle thun men, die glauben, Christus sey der Sohn Gottes und unserm Heil gestorben, ohne deswegen mit den andern näherer kirchlicher Verbindung zu stehen.

6. Das Fußwaschen ist bey allen groben Tauf- gesinnten ganz abgeschaffet.

7. Die Lehre vom obrigkeitlichen Amt ist bey n remonstrantischgesinnten Taufgesinnten in so fern noch mäßiger, daß sie selbst dergleichen zu verwalten, kein bedenken haben würden. Nur ist es in den vereinig- ten Niederlanden nach den Befehlen des Staats nicht möglich.

8. Eben so sind sie gelinder in Ansehung des Ei- 8. Einige halten nur den Versprechungs Eid für geboten, den Ausfageeid aber, über eine geschene Sache, für erlaubt.

9. Den Vertheidigungskrieg halten sie für er- laubt, und sind auch hertinnen noch gelinder, als die mennonitischgesinnten.

10. In Absicht auf das Lehramt sind sie mit andern einig.

11. Hingegen müssen sie in Absicht auf den Kir- chenbann von ihnen unterschieden denken. Verschle- chenheit der Lehre ist bey ihnen keine gültige Ursach, um vom gemeinschaftlichen Gottesdienst auszuschlie- 11. In den übrigen Umständen sind sie mit ihnen stimmig.

der Stille. Sie hören Predigten, welche ihre Aeltesten und Lehrer halten. Katechisationen haben sie erst in den neuern Zeiten angenommen. Dafür sind ihre Predigten, die sie vor einer Tauf- oder Abendmahls handlung zu halten pflegen, diesem Zweck angemessen.

4. Die feyerliche Ertheilung der Taufe geschieht in den meisten Gemeinden zweymal des Jahres, und, wenn die Zeit des Abendmahls festgesetzt ist, acht Tage vorher. Die Täuflinge melden sich bey Zeiten in der Kirchenkammer, übergeben ein Bekenntniß ihres Glaubens schriftlich, oder werden vom Kirchenrath geprüfet, dann von dem Aeltesten nach der Predigt der Gemeinde vorgestellt, und ein jedes Glied einzeln befraget, ob es etwas gegen die Aufnahme zu erinnern habe. Die Woche vorher und an dem Sonntag, an welchem die Handlung geschieht, hält der Aelteste oder Bischof, der die Taufe und Abendmahl halten soll, zwey Predigten über die Glaubenslehre nach ihren Bekenntnissen, ohne einen biblischen Text zum Grund zu legen. Nach dem Ende der zweyten Predigt saget er der Gemeinde, daß diese Predigten den Zweck hätten, nicht allein daß die Gemeinde bey dem Genuß des h. Abendmahls sich in dem Glauben und der Hofnung mit einander fester verbinden möge, sondern vornemlich well einige Personen geneigt wären, durch die Taufe sich in die Gemeinde aufnehmen zu lassen. Hierauf müssen die Täuflinge auf den etwas erhabnern Ploß, wo die Lehrer sitzen, treten, und der Aelteste thut an sie die drey Fragen: erstlich, ob ihnen alle ihre Sünden leid sind: ob sie bey Gott die Befreyung von den Strafen, und die Abwaschung von allen Flecken ihrer Sünden suchen, und fest entschlossen, Gott durch

gewöhnlichen Tag zu erinnern habe? und wenn durch Stillchweigen es genehmiget worden, zur Selbstprüfung ermahnet. Am Tag selbst fänget der Gottesdienst mit Singen an: dann betet jeder vor sich in der Stille, doch ohne Niederknieen. Hierauf wird, wie gewöhnlich, geprediget, jedoch daß die Predigt dieser Feierlichkeit angemessen ist, und nach dieser eine noch bestimmtere Anrede an die Gemeinde gehalten, nach deren Endlung alle in der Stille beten, und zwar die Mannspersonen auf den Knien. Der Älteste tritt denn vor einen Tisch, der mit einem weißen Tuch bedeckt ist, und von allen gesehen werden kann. Auf diesem liegen einige kleine Brödtchen und einige Becher, zur Seite desselben aber stehen auf dem Boden einige Flaschen mit Wein und ein Korb mit kleinen Broden. Hierauf nimmt er ein solches kleines Brodt, sagt den ersten Theil der Einsetzungsworte her, und süget hinzu: das Brodt sey nicht der wahre Leib Christi, sondern ein Zeichen des gekreuzigten Leibes Christi, eben so wie Christus das Manna und der geistliche Fels genennet werde; die Absicht aber des Brodtes sey, die Gemeinschaft der Gläubigen zu bezeichnen, und durch das Brechen sich die Leiden des Erlösers vor Augen zu stellen. Es folgen denn neue rührende Ermahnungen, und dann bricht er ein Stückchen von dem Brodt, und reicht es dem zunächststehenden Lehrer, und denn einem jeden Glied durch die ganze Kirche, unter beständigem Sprechen. Ein Diakonus trägt ihm den Korb nach. Wenn er wieder zurück an den Tisch gekommen, fraget er, ob etwa ein Bruder oder eine Schwester bey dem Umtheilen übergangen worden? und bittet, sich zu melden. Alsdenn isset erst ein jeder in der Stille sein Stückchen

bracht, und ihm eine Selbstvertheidigung
 Die Lehrer sagen ihre Meynung, ob der S
 Bann verdienet habe, und bitten die Gemein
 etwa Entschuldigungs- oder Milderungsmittel eh
 ten, solche zu entdecken. Denn wenn dieses ni
 het, erfolgt die Bannklärung. Die et
 daß der Sünder dem Teufel übergeben wird,
 bey den Danzigern noch Gröningern mehr
 brauch. Ob unter den Allerelasten sich einige
 bedienen, ist uns unbekannt. Zwoy erwähl
 ble ohnehin mit dem Gebanneten in näherer Bli
 stehen, werden zu ihm geschickt, ihm den Ban
 gen, und ihn zur Buße zu ermahnen. Die
 ten lassen die solche in den Bann gethane Pe
 der gottesdienstlichen Versammlungen beywoh
 aber die beyden ändern.

10. Wenn ein Gebanneter wieder auf
 zu werden verlangt, so ersucht er einen oder
 Brüder, auf seinen Lebenswandel genau Acht
 um sich von der Aufrichtigkeit seiner Reue und
 Früchten seiner Besserung zu überzeugen. Ist
 sichts erreicht, so bringen es diese Zeugen an
 und ersuchen sie, deswegen eine Zusammenkunft
 der zu veranstalten. Hier erörtern die Lehrer ih
 ren, ob sie glauben, daß die Wleberaufnahme
 bers erfolge, oder noch zu verschieben sey. Ist
 erste, so geben erst alle Brüder ihre Stimmen, u
 nichts einzuwenden, wird der Sünder vorgestell
 Lehrer thut an ihn eine Ermahnung: jener kulet
 die Gemeine betet in der Stille. Alsdenn u
 Sünder getröstet, der Lehrer reicht ihm die Han

richtet ihn auf; zuletzt ermahnet er die Brüder, dem Sünder das Aergerniß zu vergeben, und ihn wieder als einen Bruder oder Schwester zu erkennen.

II.

Von den remonstrantisch und mennonitisch gesinnten Taufgesinnten.

1. Die gelindern Grundsätze der Moral zeigen sich auch bey diesen Gemeinden vorzüglich in Ansehung des Kirchenbannes, so daß die Beispiele davon seltener sind, als ehemals, am wenigsten bey den Arminianischgesinnten. Mehrentheils begnüget man sich, einen öffentlichen Sünder vom Abendmahl entweder abzuweisen, oder ihn zu elgner Enthaltung davon zu bewegen.

2. Bey ihnen hat ein Collegium, welches der Kirchenrath genennet wird, mehrere Macht in Kirchensachen, und die Gemeinde mehrentheils nur eine verneinende Stimme. Nur die Friesen haben noch mehr die alten Volksrechte beybehalten.

3. Sie haben nur Lehrer und Diakonen. Nur in einigen großen Gemeinden haben sie junge Theologen, die nur predigen, nicht aber die Sakramente austheilen, jedoch Besoldung ziehen, und auf Verlangen andern Gemeinden als Lehrer überlassen werden. Bey den meisten heißen sie Proponenten, die Friesen aber nennen sie auch Lehrer. Die Diakonen haben das Oekonomische der Kirchen zu besorgen, ohne alle Besoldung. Bey den Friesen verwalten sie das Amt lebenslang; hingegen bey den andern nur fünf, sechs Jahr, und können nur nach dem Verlauf von fünf Jahren wieder erwählet werden. Die Anzahl solcher gottesdienstlichen Personen ist durchaus

478 VII. Nachricht vom gegenwärtigen Zustand

verschieden, wovon man den Grund nicht allein in der Größe der Gemeinden, sondern auch darinnen zu suchen hat, daß einige Besoldungen telchen, andere nicht.

4. Sie haben jetzt gern gelehrte Prediger. Die Gemeinde von der Sonne hat jetzt eben so einen eignen Professor der Theologie, als die Arminianischgezinnete vom Lamm, welches zu des sel. Ruess Zeiten nicht so war.

5. Ihre Kirchen sind in ihrer Einrichtung den lutherischen und reformirten ähnlich. Für die Mannspersonen sind Emporkirchen, immer der Kanzel gegen über. Der Raum auf der Erde ist für die Frauenspersonen, die in großen Städten, wie zu Harlem und Amsterdam, vom Küster die Stühle empfangen, um sich zu setzen, wohin sie wollen und können.

6. Der Gottesdienst fänget mit dem Vorlesen einiger Kapitel aus der Bibel an; dann folget das Singen. Hiernach geschlehet die Predigt, und auf Ermahnung des Predigers wird für die Armen gesammelt, welche überall auf einerley Weise, entweder mit Klingeln, Beuteln oder mit Ausstellung der Büchsen. Hiernach spricht der Prediger das Gebet laut, ohne an eine Form gebunden zu seyn, dann läßt er einige Verse aus einem oder dem andern sich schickenden Psalmen singen, und schließt den Segen, womit der Gottesdienst beschloffen wird.

7. Nach der Predigt ist Katechisation, entweder über die gehaltene Predigt, oder über den von einer jeden Gemeinde eingeführten Katechismus, da die Jugend das auffagen muß, was sie in der Woche vorher gelernt.

8. Nur

8. Nur in den großen Gemeinden hat man auch am Sonntags Nachmittags und in der Woche Predigt. In Amsterdam geschlehet es am Mittwoch, sowol in der Kirche zum Lamm als zur Sonne, und zwar nur in den vier oder sechs Wintermonaten. Bey andern geschlehet es sehr wenig.

9. An einigen Orten haben sie noch besondere Kathisimusübungen, weil es ihnen an Erlaubniß fehlet, eigene Schulen zu halten, welche in den vereinigten Niederlanden nur die Reformirten und Lutheraner haben. Leute, die sonst keine gute Erziehung genossen, werden vor Empfangung der Taufe durch einen Lehrer besonders unterrichtet. Die Gemeinde zum Lamm hat ihren eignen Katecheten.

10. Nur an wenig Orten halten die Glieder, welche wollen, in den Kirchen Zusammenkünfte, um über biblische Stellen sich zu unterreden, und mit einander zu beten. Dieses geschlehet nicht mehr zu Amsterdam, und veranlasset viele, ähnliche Versammlungen unter Collegianten zu besuchen.

11. Wer die Taufe verlanget, meldet sich bald vorher, bald kürzer vorher bey dem Lehrer, und erhält von diesem nach seiner Bedürfniß Unterricht. Einige Zeit vorhero leget er bey eben diesem Lehrer ein Glaubensbekenntniß mündlich ab, oder übergiebt es schriftlich. Dieses geschlehet bey ollen. Vier Tage vor dem Sonntag, an welchem die Taufe geschehen soll, nimmet ihm der Lehrer in Gegenwart eines Diacons noch ein anderes Bekenntniß ab. Dieses beziehet sich auf die wichtigsten Wahrheiten, und ist mit einem Bekenntniß der Sünden, einer Versicherung der Bußfertigkeit, und einer

VII. Abschnitt vom Tauffbenedicten

einer An gelobung , in Zukunft gottsfürchtig zu werden verbunden. Des Sonntags Morgens wird eine Tauffpredigt gehalten , die eigentlich ein Bekenntniß der Hauptgründe des Christenthums ist. Hier auf erscheinen die Taufflinge vor den Lehrern und Diakonen in der Kirchenkammer , und zwar jeder von zwey Zeugen begleitet. Ein Lehrer hält an sie eine auf ihre Umstände sich schickende Rede , und dann leget er ihnen aus dem Kirchenbuch zwey Fragen vor : erstlich , ob sie sich den in den Glaubensbekenntnissen enthaltenen Vorschriften , wie sie in der Gemeine gebräuchlich sind , unterwerfen ? (Die Arminianischen Predigten begnügen sich nur mit der Beharrung bey dem von Taufflingen selbst übergebenen Bekenntniß) zweitens , ob sie fest entschlossen sind , gottsfürchtig zu leben ? Die Taufflinge antworten , und die Zeugen hören zu. Des Nachmittags um zwey , oder des Abends um fünf Uhr , ist denn wieder eine zweckmäßige Predigt , nach deren Endigung der Prediger die Taufflinge aufrufet , vor der Kanzel zu erscheinen. Er selbst tritt vor sie , hält an sie eine Ermahnung , läffet sie nieder knien , fährt in der ersten fort , und denn leget er ihnen drey Fragen vor : erstlich , ob ihnen alle ihre Sünden von Herzen leid sind ? zweitens , ob sie glauben an Gott den Vater , und an Jesum Christum , den Sohn Gottes , die einzige Ursach der Seligkeit , wie ihn Petrus , Nathanael , der Kämmerling und andere bekannt haben ? drittens , ob sie versprechen , unter Gottes mitwirkender Gnade , Jesu Christo , als dem Lamm Gottes , vorzüglich in gewollter (andere sagen : wehrloser) Geduld alle Tage des Lebens nachzufolgen , was auch für Leiden ihnen zu thun mag , und ob sie darauf die christliche Wasser tauff begehren

2 welches denn jeder Täufling besonders bejahet. Dann selbst nieder, und thut ein lautes Gebet. Tausche wird ein Becken mit Wasser gebraucht. Der Pfarrer sagt zu dem Täufling: „Auf das Bekenntniß eure Sünden euch von Herzen leid sind, auf Erkenntniß, daß ihr glaubet, u. s. w. (wie es in den Evangelien gelautet) und auf eure Bitte, um die Waschung zu empfangen.“ Hier nimmt der Täufer mit beiden Händen aus dem Becken, so viel er darinnen Wasser, gießt es auf den Kopf des Täuflings und fährt fort: „so taufe ich euch im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Der Herr Jesus taufe euch mit seinem heiligen Geist und Kraft von oben.“ Es wird bey diesen Taufhandlungen, wie bey den Feinen, dreymal das Wasser auf den Täufling gegossen. Wenn er mit allen Umständen erfolgt noch eine Ermahnung: dann reichet der Pfarrer den Täuflingen die Hand, richtet sie auf, und sagt: „auf, wehrter Bruder, oder wehrte Schwester: ich ermahne euch dafür, gleichwie Jesus euch angeordnet, wandelt also in ihm als Glieder seiner Gemeine auf Erden, u. s. w.“ Bey einigen kommt noch dazu. Dann geschehen wieder Ermahnungen: der Pfarrer geht wieder auf die Kanzel, betet, läßt sich nieder und beschließt mit einem Segenswunsch.

Bei den Arminianischgesinnten geschehen auch die Lehrpredigten, allein da sie an kein Glaubensbekenntniß gebunden seyn wollen, so richtet sich der Pfarrer nach seinen eignen Besinnungen. Weil die Täufer keine vorgeschriebenen Formeln haben, so bedienet sich auch darinnen die Lehrer ihrer Freyheit, und

der Theil. H b der

482 VII. Nachricht vom gegenwärtigen Zustand

der Arminianischgesinnte redet z. B. von der Genugthuung Christi anders, als der Rechtgläubige.

13. Das gewöhnlichste Alter, in welchem die Taufe begehrt und erteilt wird, ist das achtzehnte oder zwanzigste Jahr. Ältere sind nicht so selten, als jüngere Tauflinge. Das Begleihen ist die gemeinste Art der Taufe. Wenn einige Personen auf das Untertauchen stehen, so geschieht es bey den Arminianischgesinnten auch bey den Friesen, nicht aber bey den rechtgläubigen Waterländern.

14. Wiederholung der Taufe, wenn sie an einer erwachsenen Person verrichtet worden, bey den Groben nicht, wie bey den Feinen. eine Person von einer Parthey zu der andern über verlangen sie nur ein Zeugniß, daß er erwachsen sey. Wenn der Fall eintreten sollte, daß eine in einer andern Kirche, z. E. der reformirten, erwachsene von einem gültigen Lehrer getaufte Person werden wollte, so würde er nicht erst getauft werden. Ein einziges, nicht mehrere, Beispiel ist vorhanden, daß bey den Friesen eine in erwachsenen Jahren Person noch einmal getaufet wurde, weil sie die Taufe durch das Begleihen für unrecht hielt, und die Unternehmung verlangte. Von den Remonstrantischgesinnten werden durch einen besondern Schluß diejenigen von Wiedertaufe nicht angenommen, welche, obgleich in erwachsenen Jahren, von Collegianten getaufet worden, weil diese keine ordentlich berufene Lehrer haben. Doch kann kein Collegiant ein Glied der Gemeinde werden. Doch lassen sie solche zu ihrem Abendmahl als

ches die Waterländer nicht ohne Unterschied thun. Gegen sind die Friesen gelinder.

15. Wegen des Abendmahls sind ihre Gebräuche diese: In der Woche vorher, an einigen Orten des Donnerstags, an andern des Freitags, in Friesland an alle Tage, werden Vorbereitungspredigten gehalten, am Freitags Vormittags versammelt sich die Gemeinde, wieöhnlich, in der Kirche. Nach der darauf eingerichteten Predigt tritt der Lehrer an einen mit einem reinen und bedeckten Tische, auf welchem Brodt und mehrere Kerzen gesetzt sind. Die Brodte sind nicht von einerley Art, doch schon geschnitten, daß immer vier Stücke zusammen bleiben. Nach einer Ermahnung betet der Lehrer laut, an einigen Orten stehend, an andern sitzend. Hierauf ladet er die Gemeinde zum Genuß ein. Die orthodoxen Mennoniten sagen ausdrücklich, daß es nicht genügen müssen, die nicht allein unsträflich leben, sondern auch auf ihr Glaubensbekenntniß getauft sind, und mit ihnen übereinstimmen, welches letztere die Heiligeren nicht auslassen. Sie setzen dazu, daß diejenigen, die nicht gehören, sich des Abendmahls enthalten sollen. Die Remonstrantischgesinnten sind hierin weniger verträglich, daß sie alle dazu einladen, welche sie als den Erlöser und einzigen Grund ihrer Seligkeit ansehen, und in seinem Gehorsam treu wandeln: sie schließen nicht einmal diejenigen aus, die in ihrer Kindheit getauft sind. Der Prediger nimmt ein Stück Brodt, in vier kleinere getheilt werden kann, in die Hand, und spricht die Einsetzungsworte her, und thut ein Gebet, und spricht: Weil Christus das Brodt gebrochen und ausgegeteilt, wolle er es eben so machen. Die Austheilung

llen gelesen. Wenn die Austheilung geschehen
der Lehrer, daß sie nun das Brodt essen,
sollen, daß der Leib ihres Herrn an
Kreuz's gebrochen worden, nachdem er
gefraget, ob etwa jemand übergangen sey,
alle zugleich. Hierauf nimmt der Lehrer
Kannen mit Wein, die unter dem Tische
füllt einige Becher: wiederholet die
und füget andere Ermahnungen hinzu: an
dem Becher: reicht ihn einem seiner Am-
ten Worten: Empfänger, lieber Bruder
Herrn, trinket alle daraus, und theilet.
Die Prediger und Diaconi tragen die Becher
und die letzten füllen sie, wenn sie leer sind
den Kannen, die sie bey sich haben. Unten
geben wird der drey und zwanzigste Psalm
bey den Friesen fährt man fort, die Psalmen
zulesen. In einigen waterländischen
men die Communicanten selbst an den Tische
so lang, daß vierzehn bis funfzehn Perso-
nen können. Zuerst setzen sich die Lehrer
Diaconi. die sowohl das Amt wirklich verrichten

ut das Gebet und Segnen, wenn die ersten sitzen, theilt
 es Brodt und den Reich um, und sänget Betrachtun-
 gen über die Passionshistorie an, die er denn bey den
 andern fortsetzet. Nach der Zahl der Communicanten
 sind diese Betrachtungen kürzer oder länger, jedoch daß
 die ganze Leidensgeschichte zu Ende bringe. Wenn
 die ganze Handlung vorbei, tritt der Lehrer auf die Kan-
 teln, danket, betet, und so wird der Gottesdienst wie ge-
 wöhnlich beschloffen. Zum Abendmahl haben diese ver-
 edelten Gemeinen ihre bestimmten Sonntage, z. B. in
 der Sonne wird es den ersten Sonntag im Merz, den
 ersten im Julio, und den zweyten im November, also
 zweymal des Jahres gehalten. Bey andern geschlehet
 fünfmal.

16. Bey der Einsetzung der Lehrer, sowol der
 Aeltern als der ordentlichen Lehrer, ist bey den
 Mennonitischgesinnten gewöhnlich, daß der Candidat
 öffentlich ein Zeugniß seiner bisherigen Lehrer von seiner
 Tugendhaftigkeit beybringe, dann von einigen dazu bevollmäch-
 tigten Mitgliedern des Kirchenraths geprüft werde. Er
 muß schriftlich versprechen, bey den Glaubensbekenntnissen
 der Gemeinde zu bleiben. Und dann bekömmt er die Er-
 wähnung, öffentlich zu predigen. Wird einer ein ordentli-
 cher Lehrer, der die Sakramente auszutheilen berechtiget
 ist, so wird er in Gegenwart der Gemeinde befraget, erst-
 lich, ob er standhaft bey den Glaubensbekenntnissen be-
 stehen wolle? und zweytens, seine Lehre mit einem he-
 ligen Leben bestätigen? Wenn er dieses versichert, dann
 werden ihm von einem ältern Lehrer die Hände aufgelegt,
 und er nach einem gewissen Formular, das der bekannte
 Hermann Schyn aufgesetzt, eingesegnet. Hingegen

hände vor den Brüdern eingeweihet. Zu einer solchen
 Einweihung, ehe der Lehrer oder der Diakon sein Amt
 trat, diente folgende Vorschrift. Nachdem der Leh-
 rer schon einige Zeit geprediget, welche nach den Be-
 rathen der Gemeine entweder kürzer oder länger
 dauert, werden sie an einigen Orten nach Ablegung einer
 Bekennispredigt, an andern ohne diese zu diesen bey-
 den Aemtern, ohne, oder auch wenn dieses nicht vor-
 her geschehen, mit Aufhebung der Hände eingeweihet. Die
 Einsegnung eines ordentlichen Lehrers der ersten Art,
 oder eines Diakons, gieng nach der gedachten, nicht alten
 Formel, so vor sich. Nach dem Ende des Gottesdien-
 tes wurden die Brüder ersucht, in der Kirche zu blei-
 ben. Der Lehrer, welcher die Handlung verrichtete,
 und von der zweyten Gattung war, sagte: lieben Brü-
 der, ihr wisset die Erwählung des N. N. zu eurem
 Lehrer, oder Diener des Wortes, und des N. N. zum
 Diakon oder Diener der Armen. Und nachdem diese
 erwählten Brüder, ohne sich mit Fleisch und Blut zu
 sprechen, sich diesem Antrag unterwerfen wollen, wel-
 chen die Gemeine an sie nach vorhergegangener Anru-
 fung des Namens des Herrn gethan hat, so sind wir
 nun versamlet, sie im Angesicht der Gemeine und im
 Angesicht Gottes in ihre Aemter einzuführen. Hierauf
 hält er eine Rede an die Erwählten, in welcher er von
 dem Ursprung und den Pflichten eines jeden Amtes han-
 delt. Zuerst beweiset er, daß das Lehramt von den
 Aposteln eingesetzt sey, und es darinnen besthe, daß
 er die Gemeine, in welcher sie bestellt sind, Sorge ge-
 tragen werde, wohn theils der Vortrag des göttlichen
 Wortes, theils die Aufsicht über die Heerde Gottes

„gehören. Eben so zeigt er, das Amt der Diakonen
 „sey von den Aposteln zu ihrer eignen Erleichterung einge-
 „geführt, und der Dienst gehe dahin, daß den Bedürf-
 „nissen der Glieder aus den Gaben der Gemeine abgehül-
 „fen werde, und zwar so, daß die Armen versorget,
 „und die nicht arbeiten wollen, mit den Worten des
 „Apostels dazu ermahnet werden. — Wenn dieses ge-
 „schehen, ersucht der Lehrer die Neuwählten, vor
 „die Kanzel zu treten, und legt ihnen zwey Fragen vor:
 „einmal, ob sie noch willens wären und hösten, zu ste-
 „hen in der Wahrheit des allerheiligsten christlichen Glau-
 „bens, den sie einmal, bey Empfangung der Wasser-
 „taufe, bekant; ob sie folglich die Schriften des alten
 „und neuen Testaments erkannten und hielten für Got-
 „tes Wort, für die einzige Richtschnur ihres Glaubens
 „und Lebens, und ob sie aus diesem Grund überzaget
 „wären, zu glauben, daß das Amt, welches ihnen an-
 „vertrauet werden würde, in der Kirche Christi von den
 „durch den heiligen Geist getriebenen Aposteln eingeführt
 „sey? hernach, ob sie von Herzen entschlossen wären,
 „und versprächen, das Amt, welches ihnen durch die
 „Gemeine aufgelegt sey, zu erfüllen, wahrzunehmen,
 „mit Gottes gnädiger Hülfe und in seiner Furcht, so wie
 „sie nach ihrem Gewissen wüßten, daß es geschehen müßte.
 „Dieses beantworten sie wieder mit Ja! oder: Ja, von
 „ganzem Herzen. Hierauf werden die Brüder zum
 „Gebet vermahnet: der Ordinator und die Ordinandten
 „kneeten nieder, und es wird ein schickliches Gebet gespro-
 „chen. Wenn dieses verrichtet ist, stehet der Ordinator
 „auf, leget beyde Hände zusammengefaltet und ausge-
 „streckt auf das Haupt des erwählten Lehrers, und segnet
 „oder

der weihet ihn mit diesen Worten ein: Gott unser himmlischer Vater, der durch das Blut seines Sohnes seine Gemeinde erkaufet, schenke euch denselben als einen würdigen Lehrer des Evangeliums! Er verleihe euch zu diesem heiligen Dienst den Geist der Kraft, der Liebe und der Mäßigung. Er gebe euch Barmherzigkeit, um treu zu seyn, daß ihr die Krone des ewigen Lebens möget empfangen! Hiernach greift er ihm die rechte Hand, bewillkommt ihn als einen Arbeiter im Weinberg des Herrn, und wünschet, daß er mit vollem Segen des Evangelii zu ihnen kommen möge. Nachher leget er gleichermasse die Hand auf den noch stehenden Diakon, und spricht über ihn diesen Segen aus: Der Vater aller Barmherzigkeit und Gott alles Trostes setze euch zu einem Vater der Nothleidenden, um die Hand der Armen und Dürftigen zu stärken. Er erleihe euch alle Lüchlichkeit, um die Eingeweide der Heiligen zu erquickten, auf daß ihr am jüngsten Tage bey dem Herrn auch Barmherzigkeit erlangen möget! Er bewillkommt ihn auch als einen Mitarbeiter am Werk des Herrn mit einem Kuß, und dem Wunsch, daß seine Arbeit möge allen, besonders dem Herrn, angenehm seyn. Nach einer kurzen Ermahnung werden sie von den übrigen Lehrern und Diakonen bewillkommt, und damit die Handlung beschloffen.“

18. Von der Trauung der neuen Eheleute.
 Rues hat bemerkt, daß diese Taufgesinnten von den Hauptpartheyen sich mit der öffentlichen Verbindung auf dem Rathhaus begnügen, und weder Aufgebot noch Copulation in der Kirche haben; nur einige Gemelnen hätten Mittel gefunden, das vorher so allen zuständige

Recht zu erhalten, - besonders die von den Freien
 sich hielt denn die Kapitulanten nicht nicht
 und ungestört des Zusammengehens auf die Art, nicht
 offenbar von allen Flamingern gemacht worden. Die
 nicht nur die Bräutigam als die Braut zu befehlen
 zugehörig. In Amsterdam hätten alle Gemein
 dieses Rechts verloren. Ueber diese Sache giebt der
 holländische Uebersetzer diese Erläuterungen. „Während
 „der Kurfürsten (von dem Kaiser für die
 „Kurfürsten) und viele Jahre darnach, wurde von den
 „Kurfürsten die Erlaubung in der Gemeinde zu
 „geben davon bey der Obrigkeit eine Anzeige zu thun, daß
 „noch der Obermacht von der Erlaubung der Staaten
 „von Holland, vom 9ten April 1580. Vor eben dem
 „Jahre 1597, wurden durch den Amtmann von Ramm
 „land einige tausend Ehespaare zu Westzaan,
 „Utrecht und Abbeke, als Uebertreter der gedachten
 „Verordnung zur Verantwortung gezogen. Durch die
 „Bittschrift suchte man den Gebrauch beizubehalten,
 „allein die Staaten schlugen es ab. Hierauf übergeben
 „die von Westzaanen eine gleiche Bittschrift an den com-
 „mittirten Rath von Holland und Westfriesland, und
 „drangen darauf, es sey eine Gewissenssache, und ge-
 „höre zu der ihnen zugestandenen freien Religionsübung,
 „welches Gesuch durch die Obrigkeit des Orts unterstützt
 „wurde. Im Jahre 1606 gestand der committirte Rath
 „ein, daß, wenn die beschwerten Tausend ihre
 „Erlaubungen ihrer Obrigkeit bekannt machen, sie beträf-
 „tigen und einschreiben lassen würden, es dabey kein Be-
 „wenden haben sollte, jedoch bis auf nähere Befehle der
 „Staaten. Diese Antwort gaben diese Herren auf die
 „Bitte

Bitte zweyer taufgesinnten Ehepaare zu Abbekerke 1613,
 und noch im Jahr 1619 wurde von solcher Erlaubniß
 Gebrauch gemacht. Noch hat man Urkunden von Am-
 sterdam vom Jahr 1621, und von Almar vom Jahr
 1637, daß in dieser Zeit man bey dieser Weise geblie-
 ben, nemlich daß die Ehepaare nach ihrer Trauung
 binnen einer vestgesetzten Zeit ihre Verbindung bey der
 Obrigkeit aufzeichnen, und nachher bekräftigen lassen
 mußten, oder vor der Trauung sich anschreiben und
 aussprechen, jedoch daß diese Art, ihre Verbindung bekannt
 zu machen, nur einstweilen angenommen würde, bis
 was anders verordnet werden sollte. Auf diesen Fuß
 errichteten die Taufgesinnten ihre Trauungen eine ge-
 raume Zeit, bis daß wegen des, den Erben erster durch eine
 veyte Heirath angethanen Unrechts und anderer Proceffe,
 die gegen solche, welche auf gemeldete Art getrauet wa-
 ren, sich erhoben, in Holland eine nähere Untersuchung
 einer Commission aufgetragen wurde. Die Staaten er-
 nannten dazu einige Abgeordneten der Städte Harlem,
 Delft, Leiden, Amsterdam und Almar. An diese
 obhe Commission wurde auch die Vorstellung von Cor-
 nel. Cornelisz. Berker übergeben, im Jahr 1663, um
 solche zu prüfen, und zu überlegen, wie eine solche Aus-
 unft zu treffen, daß auf der einen Seite die obrigkeit-
 liche Verordnung aufrecht erhalten werde, auf der an-
 dern aber das Gewissen der Taufgesinnten ohne Zwang
 und Verletzung bleiben möge, unterdessen aber zu ver-
 ordnen, daß alle Proceffe aufgehoben werden sollten,
 welches auch geschah. Noch im Jahr 1729 erhielt
 ein taufgesinntes Ehepaar zu Dosthuizen in Nordholland
 einen Befehl, daß man sie in ihrer Gemeinde wegen

19. Sie haben eigne Krankenbesucher. Dieses Amt ist mehrentheils mit dem Katechetenamt verbunden. Die Kranken müssen sie zuerst holen lassen, da sie sich denn nach ihren geistlichen und leiblichen Umständen erkundigen, und dem Lehrer, in dessen Quartier er gehöret, davon Nachricht geben, welches diesem seine Arbeit sehr erleichtert. Einem Kranken das Abendmahl zu geben, machen die Taufgesinnten kein Bedenken, wenn es ernstlich verlangt wird. Es geschieht aber doch selten. Eben so reichen sie es auch sehr alten Leuten, die nicht mehr ausgehen können, zu Haus.

20. Die Nachricht des sel. Kues, daß der Verstorbene in der Gemeinde nicht gedacht werde, und daß Leichenpredigten nur bey Sterbefällen der Lehrer gewöhnlich sind, wird dahin vom holländischen Uebersetzer geändert. Leichenpredigten, die entweder am Begräbnistag, oder bald nachher, gehalten werden, waren ehemals in einigen Gemeinden gebräuchlich, und geschehen noch an einigen Orten, wenn vornehme Glieder sterben, die durch Wohlthätigkeit sich besonders ausgezeichnet. Bey einigen Waterländern, und auch sonst wol ist noch die Gewohnheit, daß in dem Sterbehause, wenn die Leiche soll zur Erde bestattet werden, für die Begleiter einige schließliche Hauptstellen des göttlichen Wortes von der Sterblichkeit der Menschen, oder der Auferstehung der Todten, oder auch wol eine eigne dazu gefertigte Rede abgelesen wird, nach deren Endigung die Leiche hingetragen und zur Erde gebracht wird, so wie es die Sitten jeden Orts mit sich bringen. Dergleichen Reden werden auch wol gedruckt, wovon der Uebersetzer ein Beyspiel von einem friesischen Lehrer, Jan Wilhelmsz, Nis, anführet.

Ich habe selbst einige solcher Leichenreden von dem oben gedachten Herrn Rahusen, die zu Bröningen gedruckt sind. Daß den Lehrern Leichenpredigten gehalten werden, ist auch kein nothwendig Befehl, so wenig als daß sie immer gedruckt werden.

21. An sich ist es wahr, daß die Taufgesinnten ihren Lehrern freye Wahl der Texte zu ihren Predigten lassen, jedoch geschehen in den Fasten Predigten über die Leidensgeschichte Christi, und an den großen Festen über solche Texte, die sich zu ihrer Bestimmung schicken. Die sogenannten Domineesbriefgen, oder gedruckte Anzeigen derer, welche am Sonntag und in der Woche predigen werden, sind nur zu Amsterdam und Harlem gewöhnlich.

22. Da der Kirchenbann und die Wiederaufnahme eines Gefallenen sehr seltene Fälle, so konnte Hr. Ruess davon keine besondere Gebräuche melden. Hierüber macht der Uebersetzer folgende Anmerkung: „Es ist wahr — daß die Kirchengucht unter den Taufgesinnten sehr nachgelassen. Doch ist sie nicht so ganz außer Übung genommen, — daß man von den Gebräuchen, wie die Bann-erklärung und Wiederaufnahme geschehe, gar nichts sagen könnte. So viel ich davon vernommen, ist davon keine gewisse Regel bestimmet, sondern die Fälle, in denen sie jetzt Platz greiffet, sind beynahе denen ähnlich, welche unter andern Glaubensgenossen sich finden. Eine Person, die in offenbare Werke des Fleisches verfällt, und nach der ersten, zweyten und mehreren Ermahnungen, die der Lehrer an sie besonders thut, darinnen beharret, wird vor den Kirchenrath gerufen: erscheint er da, so wird er zur Besserung ermahnet, kommt er
„aber

er nicht, so wird zu ihm gegangen. Trachtet weder
 is eine noch das andere, so wird er von dem Kirchen-
 ht, nach Gutbefinden der Gemeinde, abgesondert, oder
 geschnitten. Die Brüder werden gebeten, nach En-
 gung des Gottesdienstes zusammen zu bleiben. Zuerst
 det der Lehrer von der Nothwendigkeit und Absichten
 is Kirchenbannes, welche letztere theils die Besserung
 is Sünders, theils die Abwundung einer üblen Nachrede
 on der Kirche sind. Worauf der Kirchenrath, nach
 nrufung des Namens Gottes, mit den Brüdern, einen
 lichen entweder vom Genuß des h. Abendmahls aus-
 hließet, oder auch ganz von der Gemeinde absondert,
 lang bis er sich bessert, jedoch mit diesem Vorbehalt,
 af ihn niemand als einen Feind hasse, sondern als el-
 en Bruder ermahne. Zu dem Abschneiden ist man
 uch im Fall einer öffentlichen Hurerey u. d. gl. geschrit-
 n. Bey der Wiederaufnahme pfleget sich der bußfert-
 ge Sünder wol bey einem Aufseher zu melden, der
 in Besuch an den Kirchenrath bringet. Wenn keine
 rsachen, es abzuschlagen, sich finden, so erscheinet
 le Person bey einer der nächsten Zusammenkünfte: be-
 ruget vor dem Kirchenrath seine Reue, und bittet wie-
 er aufgenommen zu werden. Der Kirchenrath trägt
 dieses Gesuch den nächsten Sonntag der Gemeinde vor:
 wenn diese daren williget, so wird er in einer dritten
 Zusammenkunft im Namen des Kirchenraths, mittelst
 iner herzlichern Vermahnung, die mit einem schicklichen
 Segenswunsch beschlossen wird, von einem der Lehrer
 wieder aufgenommen: diese Wiederaufnahme aber den
 nächsten Sonntag der Gemeinde bekannt gemacht, und
 as öffentlich von der Kanzel.“

daß sie immer gedruckt werden.

21. An sich ist es wahr,
ihren Lehrern freye Wahl der Texten
lassen, jedoch geschoben in den
Leidensgeschichte Christi, und
solche Texte, die sich zu ihrer
sogenannten Dominicesbrief
gen beziehn, welche am besten
gen werden, sind nur zu
wöhnlich.

22. Da der Kirch
eines Gefallenen Schrift
davon keine besondere
der Übersetzer folgen
„die Kirchengedichte
„lassen. Doch
„men, — daß
„erklärung und
„gen könnte.
„keine gem
„denen sie
„welche
„Perso
„und
„nun
„bet
22

Schreiben. Es sind nach dieser Urkunde Gemelnen der Taufgesinnten:

I. In den vereinigten Provinzen und den Generals-tätslanden:

1. In der Provinz Holland,

a) im Süderquartier, zu

Amsterdam, vier, im Lamm und in den Thoren, (diese Kirchen gehören den Arminianischgesinnten) in der Sonne (diese den Mennonitischgesinnten) und bey den Kruikjes (diese den alten Flamingern). Ehemals hatten die Friesen eine eigene Kirche in der Arche Noah; sie wird aber nicht mehr angezelget, vermuthlich weil sich diese Friesen mit denen von der Sonne vereiniget.

Leiden,

Rotterdam,

Gouda,

Dordrecht,

Middelharnas auf der Insel Overflakke.

Duddorp, und

Hazarswoude, beyde auf der Insel Soederebe.

Huizen, in Grolland.

b) Im Norderquartier,

1) im Kennemerland, zu

Harlem, vier:

Walsmer, zwey:

Witgeest,

Marken,

Balf,
Bondsfeud,
Knsfum und Poppingawier,
er Horne,
Barrega,
Broudo, zwey:
Oldeboorn, zwey:
o de Gordyk und Lippenhuijen,
Ikkrum,
i de Dragten, zwey:

d) Zur vierten endlich die zu
Hindelopen, zwey:
Stavoren,
Borkum,
Noisqueren,
Barns,
Nakkum,
Bakhuijen,
Voudum.

5. In der Provinz Groningen und Omme-
landen:

Groningen, vier, von denen zwey von schweizerischen
Taufgesinnten sind.
Appingadam,
Zudhorn,
p Peterzyl,
o den Horn,
Winfum,
Besterenden,
i de Wildervang,

in Homsterland,
 in de Pakelaa,
 in de Savmeer,
 Nordbroek,
 Leermens,
 Loppersum,
 Rasquert,
 Zydnk,
 Middelftum,
 Uithuizen,
 Ulrum und Houwerghl,
 Beerta.

6. In der Provinz Overijssel:

Deventer,
 Kampen, zwey, eine sind Schwelger,
 Zwol,
 Zwartsluis,
 Blokhol, drey:
 Giethorne, oder Gieteren, zwey:
 Zuidreen, zwey:
 Almelo,
 Endischeide,
 Dorne,
 Hengelo,
 Goor.

} Diese fünfse gehören zur Landschaft
 Zwente.

7. In der Provinz Geldern, zu

Niemwegen,
 Zutphen,
 Wenterwyk, in der Grafschaft Zutphen.

8. In den Generalitätslanden, zu
Kastricht,
als, bey Aken, gehört zu Graffsch. Limburg
denburg, in Flandern.

II. In Deutschland:

1) Im Herzogthum Cleve, zu
be,
amerik,
es,
sch,

2) Im Fürstenthum Ndrk., zu
Revelo.

3) Im Fürstenthum Ostfriesland, zu
den,
r,
den, 1709.

4) In der Graffschaft Steinfurt, zu
Rugsteinfurt.

5) In der Herrschaft Neustadtgödens, bey
Zebern, zu
Neustadtgödens.

6) Im Herzogthum Holstein, zu
ona,
Ederichstadt.

7) In der Neumark, zu
Insenhofenwalde, oder Franzdorf.

8) In der Graffschaft Neuwied, zu
Neuwied.

„diejenigen von ihren Bürgern, welche 16
„Magistrat der Stadt nicht bekannt gemacht
„des binnen drey Monaten thun, und in 2
„welche von den Remonisten sich in der Bern
„zusammen geben lassen, binnen einen Mon
„geben und aufzeichnen lassen sollten. — 3
„länder sowol als die Flamingen zu Amste
„wenigstens noch im Jahr 1647 die Gewohn
„Ihrer Gemelne trauen zu lassen, wie aus d
„die letzten gethanen Friedensvorschlägen zu
„beyde, so wie auch die Friesen, schein
„J. E. 1652 davon abgegangen zu seyn. 4
„Friesen sich dadurch beschweret fanden, bli
„liche Trauung in Ihrer Gemelne, jedoch
„selbe nachhero vor der Obrigkeit feyerlic
„wurde.“

Dittens. Bey den Trauungen ist
feinen und den groben Taufgesinnten, wel
beybehalten, der Unterschied, daß die letztern
bot beybehalten. Es geschiehet drey Son
einander nach dem letzten Befehl von der O

19. Sie haben eigne Krankenbesucher. Dieses Amt ist mehrentheils mit dem Katechetenamt verbunden. Die Kranken müssen sie zuerst holen lassen, da sie sich denn nach ihren geistlichen und leiblichen Umständen erkundigen, und dem Lehrer, in dessen Quartier er gehört, davon Nachricht geben, welches diesem seine Arbeit sehr erleichtert. Einem Kranken das Abendmahl zu geben, machen die Taufgesinnten kein Bedenken, wenn es ernstlich verlangt wird. Es geschieht aber doch selten. Eben so reichen sie es auch sehr alten Leuten, die nicht mehr ausgehen können, zu Haus.

20. Die Nachricht des sel. Rues, daß der Verstorbene in der Gemeinde nicht gedacht werde, und daß Leichenpredigten nur bey Sterbefällen der Lehrer gewöhnlich sind, wird dahin vom holländischen Uebersetzer geändert. Leichenpredigten, die entweder am Begräbnistag, oder bald nachher, gehalten werden, waren ehemals in einigen Gemeinden gebräuchlich, und geschehen noch an einigen Orten, wenn vornehme Glieder sterben, die durch Wohltätigkeit sich besonders ausgezeichnet. Bey einigen Vaterländern, und auch sonst wol ist noch die Gewohnheit, daß in dem Scerbehaus, wenn die Leiche soll zur Erde bestattet werden, für die Begleiter einige schickliche Hauptstellen des göttlichen Wortes von der Sterblichkeit der Menschen, oder der Auferstehung der Todten, oder auch wol eine eigne dazu gefertigte Rede abgelesen wird, nach deren Endigung die Leiche hingetragen und zur Erde gebracht wird, so wie es die Sitten jedes Orts mit sich bringen. Dergleichen Reden werden auch wol gedruckt, wovon der Uebersetzer ein Beyspiel von einem friesischen Lehrer, Jan Wilhelmsz, Ris, anführet.

Ich habe selbst einige solcher Leichenreden von dem oben gedachten Herrn Nahusen, die zu Grönningen gedruckt sind. Daß den Lehrern Leichenpredigten gehalten werden, ist auch kein nothwendig Befehl, so wenig als daß sie immer gedruckt werden.

21. An sich ist es wahr, daß die Taufgesinnten ihren Lehrern freye Wahl der Texte zu ihren Predigten lassen, jedoch geschehen in den Fasten Predigten über die Leidensgeschichte Christi, und an den großen Festen über solche Texte, die sich zu ihrer Bestimmung schicken. Die sogenannten Domineesbriefgen, oder gedruckte Nachrichten berer, welche am Sonntag und in der Woche predigen werden, sind nur zu Amsterdam und Harlem gewöhnlich.

22. Da der Kirchenbann und die Wiederaufnahme eines Gefallenen sehr seltene Fälle, so konnte Hr. Nueb davon keine besondere Gebräuche melden. Hierüber macht der Uebersetzer folgende Anmerkung: „Es ist wahr — daß die Kirchengucht unter den Taufgesinnten sehr nachgelassen. Doch ist sie nicht so ganz außer Übung genommen, — daß man von den Gebräuchen, wie die Bann-erklärung und Wiederaufnahme geschehe, gar nichts sagen könnte.“ So viel ich davon vernommen, ist davon keine gewisse Regel bestisset, sondern die Fälle, in denen sie jetzt Platz greifet, sind beynahе denen ähnlich, welche unter andern Glaubensgenossen sich finden. Eine Person, die in offenbare Werke des Fleisches verfällt, und nach der ersten, zweyten und mehreren Ermahnungen, die der Lehrer an sie besonders thut, darinnen beharret, wird vor den Kirchentacht gerufen: erscheinet er da, so wird er zur Besserung ermahnet, kommt er
„aber

aber nicht, so wird zu ihm gegangen. Fruchtet weder
 das eine noch das andere, so wird er von dem Kirchen-
 rath, nach Gutbefinden der Gemeinde, abgesondert, oder
 abgeschnitten. Die Brüder werden gebeten, nach En-
 digung des Gottesdienstes zusammen zu bleiben. Zuerst
 redet der Lehrer von der Nothwendigkeit und Absichten
 des Kirchenbannes, welche letztere theils die Besserung
 des Sünders, theils die Abwendung einer üblen Nachrede
 von der Kirche sind. Worauf der Kirchenrath, nach
 Anrufung des Namens Gottes, mit den Brüdern, einen
 solchen entweder vom Genuß des h. Abendmahls aus-
 schließet, oder auch ganz von der Gemeinde absondert,
 so lang bis er sich bessert, jedoch mit diesem Vorbehalt,
 daß ihn niemand als einen Feind hasse, sondern als ei-
 nen Bruder ermahne. Zu dem Abschneiden ist man
 auch im Fall einer öffentlichen Hurerey u. d. gl. geschrit-
 ten. Bey der Wiederaufnahme pfleget sich der bußfer-
 tige Sünder wol bey einem Aufseher zu melden, der
 sein Gesuch an den Kirchenrath bringet. Wenn keine
 Ursachen, es abzuschlagen, sich finden, so erscheint
 die Person bey einer der nächsten Zusammenkünfte: be-
 zeuget vor dem Kirchenrath seine Reue, und bittet wie-
 der aufgenommen zu werden. Der Kirchenrath trägt
 dieses Gesuch den nächsten Sonntag der Gemeinde vor:
 wenn diese daren williget, so wird er in einer dritten
 Zusammenkunft im Namen des Kirchenraths, mittelst
 einer herzlichlichen Vermahnung, die mit einem schicklichen
 Segenswunsch beschlossen wird, von einem der Lehrer
 wieder aufgenommen: diese Wiederaufnahme aber den
 nächsten Sonntag der Gemeinde bekannt gemacht, und
 das öffentlich von der Kanzel.“

Schreiben. Es sind nach dieser Urkunde Gemelnen der Taufgesinnten:

I. In den vereinigten Provinzen und den Generals-tätslanden:

1. In der Provinz Holland,

a) Im Süderquartier, zu

Amsterdam, vier, im Lamm und in den Thoren, (diese Kirchen gehören den Arminianischgesinnten) in der Sonne (diese den Mennonitischgesinnten) und bey den Kruikjes (diese den alten Flamingern). Ehemals hatten die Friesen eine elgoc Kirche in der Arche Noah; sie wird aber nicht mehr angezelget, vermuthlich weil sich diese Friesen mit denen von der Sonne vereiniget.

Leiden,

Rotterdam,

Gouda,

Dordrecht,

Widdelharnas auf der Insel Overflakke.

Duddorp, und

Hazarswoude, beyde auf der Insel Soederebe.

Huizen, in Grolland.

b) Im Norderquartier,

1) Im Kennemerland, zu

Harlem, vier:

Walsmer, zwey:

Nitgeest,

Marken,

Wormer,
 Zisp,
 Beverwyk,
 Westzaan, zwey:
 Oostzaandam,
 Westzaandam, drey:
 an de Koog,
 Wormerveer, zwey:
 Westknollendam,
 Krommenje,
 Krommenjedyl,
 Alkmaar, zwey:
 Langendyl und Koedyl,
 Oostgraftdyl,
 Westgraftdyl,
 Ryp,
 Nordend van Graffen Ryp:

2) Im Waterland, zu

Monnikendam,
 Durkerdam,
 Edam,
 Middelie,
 Oosthuizen,
 Purmerend,
 In den IJp bey IJpendam:

3) In Westfriesland, zu

Hoorn,
 Enkhuizen,
 Medenblik,
 Benhuizen,

Zwist und Abbekerk,
Dudeniedorp,
Nienmiedorp,
Barsingerhorn und Kolhorn,
Barsingerhorn und Bieringerwaard,
In der Sudzyp an der Dudesyp,
Dudesluis,
Duisduinen.

4) Auf den Inseln zu
Bieringen,
die Burg, Waal und Oosterend, am Texel,
de Hoorn,
Oosterend am Blieland,
Besterend an der Schelling, zwey.

5) Am Ameland:
es und Hollum,
es und Ballum,
es, Ballum und Hollum.

2. In der Provinz Utrecht, zu
recht.

3. In der Provinz Seeland:

a) Auf der Insel Walcheren, zu
Abdelburg und
Lisingen.

b) Auf der Insel Schoutven, zu
Vriksee.

c) Auf der Insel Sudbeveland, zu
es.

4. In der Provinz Friesland. In dieser sind die Taufgesantengemeinen in vier Klassen getheilet, so daß

a) zur ersten Klasse gehören, die zu

Franecker,
 Harlingen, zwey:
 Leuwarden,
 Bolsward,
 S. Annakerk,
 Huum,
 Blessum,
 Bolkum,
 Kromwal,
 Pingjum und Arum, zwey:
 Witmarsum.

b) Zur zweyten, die zu

Dokum,
 Holwerd, und an der Wisbunne und der Ternaard,
 Kollum und Buitenpost,
 Kollumerzwag,
 Dantumawolden,
 Beenwolden,
 op t Zuiderhuisterveen,
 op t Witveen und in Rottevalle.

c) Zur dritten, die

Sneek, zwey:
 Nijst, zwey:
 Sloten und
 in de Legemeer,
 de Jouwer, zwey:
 op s Heerenveen und in de Rynpe oder Nieuwbrong-
 erga, zwey:

Ball,

Bass,
Woudsend,
Irnsum und Poppingawier,
ter Horne,
Warrega,
Groudo, zwey:
Oldeboorn, zwey:
op de Gordyk und Lippenhuizen,
Alfrum,
in de Dragten, zwey:

d) Zur vierten endlich ble zu
Hindelopen, zwey:
Stavoren,
Worlum,
Molqueren,
Warms,
Makkum,
Bakhuizen,
Koudum.

5. In der Provinz Groningen und Omme-
landen:

Groningen, vier, von denen zwey von schweizerischen
Taufgesinnten sind.
Appingadam,
Südhorn,
op Peterzyl,
op den Horn,
Winsum,
Westerenden,
in de Wildervang,

8. In den Generalitätslanden, zu
Kaastricht,
Saals, bey Aken, gehöret zu Staatlich Limburg,
ardenburg, in Flandern.

II. In Deutschland:

1) Im Herzogthum Cleve, zu
leve,
immerick,
lees,
looch,

2) Im Fürstenthum Mörs, zu
reeveld.

3) Im Fürstenthum Ostfriesland, zu
mden,
ehr,
orden, 1709.

4) In der Graffschaft Steinfurt, zu
burgsteinfurt.

5) In der Herrschaft Neustadtgödens, bey
Zevern, zu
neustadtgödens.

6) Im Herzogthum Holstein, zu
ltona,
riederichstadt.

7) In der Neumark, zu
renkenhofswalde, oder Franzdorf.

8) In der Graffschaft Neuwied, zu
neuwied.

adhausen,
rnheim,
melhausen,
selbach,
mstedt,
rtrishof,
rshof,
eichenberg,
chingen,
enbach *.

12) Im Herzogthum Zweibrücken, zu
udenberg,
mbach,
chheimerhof,
schberg *,
schbach *,
änweiler *.

13) Im Fürstenthum Lautern, zu
iferblautern *.

14) Im Fürstenthum Witten, zu
erzhagen *.

15) In der Grafschaft Salm, zu
ilm *.

16) In der Grafschaft Saarbrücken, zu
aarbrücken *.

17) In der Grafschaft Leiningen, zu
eisenheim *).

) Die mit einem Stern bezeichnete sind schweizerische Ge-
meinen.

306 VII. Nachricht vom gegenwärtigen Zustand

- 18) In der Grafschaft Nassausiegen *
- 19) In der Grafschaft Waldeck *
- 20) In der Grafschaft Wied, zu Dierdorf *
- 21) In der Grafschaft Witgenstein *
- 22) In der Grafschaft Verleburg *
- 23) In Deutschlothringen, nahe bey Metz *
- 24) Im Elsaß, zu
Schaafbusch,
Essingen *,
Strinzeln *,
bey Colmar *,
bey Markkirch *,
Frensburg *,
Stroetergemeine *,
Salmergemeine *,
Prisgau *.
- 25) In der Grafschaft Löwenhof, zu
Ruseburch, *

III. In Preußen:

a) In Westpreußen, zu

Danzig, zwey:

Marienburg, oder dem großen Berder. Diese Or-
tmeine ist wegen ihrer Größe in vier Quartiere gethe-
let. Diese sind das elbingische, das ziegenhagische,
das dorloffische und bärenwaldische. Jedes Quar-
ter hat seine eigne Lehrer.

Heuboden, bey Marienburg,

Elbingen,

dem

dem kleinen Berder,
 im stumischen Meerung,
 im graudenyschen Meerung,
 im kulnischen Meerung,
 im Kulnischen,
 Kumpad,
 Przekowki,
 Nieschasky, bey Thoren.

b) In Westpreußen, zu
 Königsberg.

IV. In Polen, zu
 Warschau in Kasan.

V. In preussisch Litthauen, zu
 Tilsit.

VI. In der Schweiz. Sie haben noch verschiedne
 Gemeinden, die mehrentheils im Münsterthal und
 auf dem Münsterberg wohnen. Zu ihnen gehö-
 ren auch noch einige im Oberelsaß.

VII. In Siebenbürgen, zu
 Alwinz.

VIII. In Amerika:

In Pensilvanien. Die Gemeinden werden so
 angegeben.

1) Schippach, Germantown und Ma-
 tateschen,

2) Indiankref, Blen, Soltsfort, Kalkil
 und Schwammun,

3) Diepron, Berlosen am Delawarefluß
 und Anfriets,

4) Gro.

4) Brotenschwamb, Sackem, Løwer, Milfort, (hier haben sie zwey Versammlungsplätze) Lehon und Term,

5) Skulkill. Es wird an drey Orten Versammlung gehalten.

6) In den Gegenden von Kannestogis, in denen bey nahe vierzig Gemeinden sind.

Daß aus diesem Verzeichniß der Schluß richtig folge, die Anzahl der Taufgesinnten sey überhaupt ansehnlich, und größer, als man gemeinlich denkt, wird jedem Leser einleuchtend seyn.

2. Von dem Verhältniß dieser vielen Gemeinden nach den verschiedenen Partheyen und Nebenpartheyen ist folgendes zu bemerken:

a) Die Feinen sind in den Niederlanden zwar nicht wenig, machen aber gegen die Groben doch immer die kleinste Zahl; allein in Preußen, der Schweiz und Deutschland sind sie wol die stärksten. Unter ihnen sind wiederum in den Niederlanden die Bröninger die meisten. Sie haben daselbst 27 Gemeinden, die jährlich zu Bröningen eine Synode halten. Die sogenannten alten Flamingen haben neunzehn, und unter diesen sind sieben Danziger, und diese stehen mit denen in Preußen in genauer Verbindung. Von den Allerfeinsten ist die Anzahl nicht bekant. Sie stehen weder mit andern, noch unter sich in kirchlicher Vereinigung.

b) Unter den Groben sind in den Niederlanden die Arminianischgesinnten zwar nicht in der Zahl der Gemeinden, wol aber der Mitglieder die stärksten. Zu Amsterdam rechnet man gemeinlich zwey tausend getaufte Mitglieder.

c) Die

c) Die Friesen, die mit einander im Bund stehen, und gemeinschaftliche Synoden halten, sind neunzehn, nicht sechs und zwanzig Gemeinden.

d) Die vereinigten Gemeinden, welche mennonitisch gesinnt, sind die meisten, und in verschiedene Societäten vertheilt. Da denn die Societät von Nord- und Westfriesland allein ein und dreißig vereinte Gemeinden zählet, die ihre eigne Synoden halten. Zu Südholland gehöret die Verbindung der Gemeinde zu Amsterdam in der Sonne mit ein und vierzig Gemeinden, die ebenfalls ihre jährliche Zusammenkünfte haben.

3. Alle diese Gemeinden stehen nun hauptsächlich durch die Gemeinschaft der allen Taufgesinnten gemeinschaftlichen theorerischen und praktischen Lehresätze in einer Verbindung; allein diese bestehet nicht in gewissen äußerlichen Bündnissen, oder bestimmten Zusammenkünften. Däß dergleichen in Absicht auf die auswärtigen Gemeinden nicht gut haben können, ist leicht faßlich. Doch giebt es alle, wo wenigstens die niederländischen Gemeinden eine allgemeine Versammlung halten, welche auszuschreiben beyden amsterdammischen großen Gemeinden der vereinigten berechtiget sind. Alsdenn aber sind keine Glaubenssachen der Gegenstand, sondern Collekten zu beschließen, wenn auswärtige Gemeinden ihrer Hülfe besonders bedürfen.

4. Unter beyden Haupttheilen der groben Taufgesinnten finden sich gelehrte Männer. Nicht blos die Arminianischgesinnten, sondern auch die Mennonitischgesinnten zu Amsterdam, haben einen eignen Professor

VIII.

Nachricht

von der

Bereinigung

der

protestantischen Gemeinen in Kleinpolen,
und dem Herzogthum Masuren, und ih-
rem evangelischen Consistorio zu
Warschau.

VIII.

Nachricht von der Vereinigung der protestantischen Gemeinen in Klempolen, und dem Herzogthum Masuren, und ihrem evangelischen Consistorio zu Warschau.

In dem sechsten Theil dieser Religionsgeschichte S. 325. u. f. habe ich die Synodakten mitgetheilt, aus denen die Verbindung der protestantischen Gemeinden und die Einrichtung des Consistorii für Großpolen erkletet wird.

Eben eine solche Vereinigung und Consistorialverfassung ist von den protestantischen Gemeinen in Klempolen, mit denen sich die im Herzogthum Masuren verbunden, schon den 2ten May 1777 auf einer Synode in Silesien gestiftet und beschlossen worden.

Die deswegen ergangene Akten sind aber erst vor kurzem in polnischer und deutscher Sprache, unter der Anzeile von Dresden und Leipzig, in der Großpolischen Buchhandlung auf drey Oktavbogen gedruckt worden.

May des Eintausend, Siebenhundert und Sieben und Siebenzigsten Jahres anberaumer.

Da Wir nun also die vom Adel der Provinz Kleinpolen, evangellisch-reformirter Confession, zugleich mit unseren Geistlichen an dem bemerkten Zeitpunkt uns versammelt hatten, auch nach vorhergegangener Einladung und Erscheinung derer Würdigen Deputirten beyder Confessionen, als hinlänglich hierzu Bevollmächtigten und diese Unionsakte eigenhändig Unterschreibenden, aus dem Herzogthum Masuren; so haben wir mit diesen bemeldeten Gemeinen beyder Confessionen eine ewige und unzertrennliche Union errichtet, und wir versprechen uns gegenseitig, bey dieser Union ohnverrückt zu bleiben, und dieselbe nach unserem besten Vermögen zu erhalten, und dieses zwar unter Verpfändung unserer Ehre, unserer Rechtschaffenheit und unseres Gewissens. Und sollte jemand diese zum allgemeinen Besten unserer beyden Kirchenversammlungen errichtete Verbindung auf einlaetley Weise stöhrn oder zerreißen wollen, gegen denjenigen werden wir von beyden Theilen verfahren, durch den Weg des Rechtes, vermöge des Traktats und der Reichstagsconstitution von Anno 1768 eben sowol, als durch den Weg der Kirchendisziplin.

Damit es aber ein jeder wissen möge, worauf sich diese unsere Union und Verbindung beyder Kirchenversammlungen des Herzogthums Masuren mit unseren kleinpolnischen Kirchenversammlungen gründet, so stimmt unsere Provinz ausdrücklich den nachfolgenden Punkten bey, und sie wünscht sich nicht nur eine unverbrüchliche Haltung derselben, sondern sie macht sich auch selbst zur Festhaltung derselben gegenseitig anheischig:

7) Ob zwar bey unseren protestantischen Gemeinen es noch nie im Gebrauch gewesen, daß der Civilstand seinen eigenen Senior hätte haben sollen, so bezeigen wir dennoch die bereitwilligste Neigung, der heiligen Eintracht, des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Brüdern beyder Confessionen wegen eben sowol, als auch wegen der Gründung einer desto näheren Vereinigung zwischen denen Gemeinen beyder Confessionen in dem Herzogthum Masuren mit unsrer kleinpolnischen Provinz, und geben gerne unsere Zustimmung zur Ansetzung eines Seniors aus dem Civilstande beyder Confessionen in dem Herzogthum Masuren, zu welchem auch alle Gemeinen vom Civilstande in der Provinz Kleinpolen gehören sollen. Zu diesem Senioratsamte ist durch einhellige Stimmen der Synodirenden sogleich der Herr Peter Tepper Senior erwählet und ordiniret worden. Damit aber dieser würdige Senior des Civilstandes sogleich nach der Rückkehr nach Warschau beyden Gemeinen vorgestellt werden möchte, so empfehlen und übergeben wir dieses, vermöge des Ansehens der gegenwärtigen Synodalversammlung, denen Würdigen Herren Delegirten und Bevollmächtigten beyder Warschauer Gemeinen, dem Herrn Samuel von Kahle und dem Herrn Samuel Horn.

8) Die Wahl eines Predigers oder Pastoris wird zu einer jeden einzelnen Gemeinde gehören, so wie es der Gebrauch und die Einrichtung einer jeden Gemeinde mit sich bringet. Die Ordimirung eines Predigers soll allezeit von einem Senior geistlichen Standes, von jeder Confession besonders geschehen, nach vorher gegangnem Examen des Candidaten. Ein bereits im Amt gestandener Prediger ist von Synoden bestreuet.

Nothwendigkeit, daß wir unsere jährliche Synodalversammlung halten, worzu wir auch immer den ersten Sonntag nach Trinitatis, als die allerbequemste und klügste Zeit, hierzu anberaumen. Sollte es aber schnelle Nothwendigkeit erfordern, eine zeitigere Synodalversammlung zu halten, so wird es denenselben Herren Seniores frey stehen, eine außerordentliche Synodalversammlung zu berufen.

15) Sollte es sich ereignen, daß auf einer Synode sechs Gemeinden und zwey Seniores gegenwärtig wären, wenn vier Wochen vorher alle Gemeinden von der haltenden Synodalversammlung benachrichtiget worden, so soll diese Ereignung der Gültigkeit derer auf einer andern Synodalversammlung gemachten Schlüsse keinen trag thun.

16) Die Synodalschlüsse sollen von einer Synode zu der andern ihre volle Gültigkeit haben. Cardinalen aber bleiben ohnveränderlich, es wäre denn, daß Umstände der Zeit eine Veränderung oder Aufhebung selben schlechterdings erforderten.

17) Eine jede Gemeinde, auch selbst einzelne Mitglieder einer Gemeinde, sollen die vollkommene Freyheit haben, ihre besondere Angelegenheiten der Synodalversammlung vorzulegen, nur mit dieser Bedeutung: daß solchen Angelegenheiten schriftlich verfaßt, und so der Synodalversammlung übergeben werden müssen.

18) Unsere Synodalversammlungen sollen die vollkommene Macht haben, die Seniores abzuändern, wenn wichtige Ursachen hierzu seyn sollten.

19) Das Archiv oder die Sammlung der Synodalen Akten sollen allezeit bey dem Notarius der Synode ver-

12) Die innere Gerichtsverordnung, Einrichtung und Bestimmung des Consistorii in Absicht der Verbindlichkeiten der RÄthe, deren Gegenstände und Gerichtspflegen, so zum Consistorio gehören etc. etc. soll vor allen Dingen von dem ganzen Synodo entworfen werden. Geschehen in der Elelecter Kirche den 2ten May 1777.

Gerichtsordnung des gemeinschaftlichen Consistorii der kleinpolnischen Union mit der Woywodtschaft Masuren beyderley Confessionsgemeinen,

1) Dieses Consistorialgerichte ist schuldig, in nachfolgenden Rechtsangelegenheiten zu erkennen und zu sprechen:

a) In allen Streitigkeiten, die zwischen der Geistlichkeit und den Gemeinen und vice versa entstehen können, imgleichen die Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, nicht minder auch solche, welche sogar zwischen Gemeinen, so Gott verhüten wolle, sich ereignen könnten.

b) In Sachen Scandalosa Vitae geistlicher Personen, oder der Vorsteher derer Gemeinen; diese Rechtsfachen können durch den Fiscal vor das Consistorialgerichte gezogen werden.

In Ehesachen zwischen Eheleuten einer oder beyder Confessionen.
In Ehescheidungsfachen.

c) Zum



177

Das ist die erste Seite des Buches...
Die zweite Seite...
Die dritte Seite...
Die vierte Seite...
Die fünfte Seite...
Die sechste Seite...
Die siebte Seite...
Die achte Seite...
Die neunte Seite...
Die zehnte Seite...
Die elfte Seite...
Die zwölfte Seite...
Die dreizehnte Seite...
Die vierzehnte Seite...
Die fünfzehnte Seite...
Die sechzehnte Seite...
Die siebenzehnte Seite...
Die achtzehnte Seite...
Die neunzehnte Seite...
Die zwanzigste Seite...

Das ist die erste Seite des Buches...
Die zweite Seite...
Die dritte Seite...
Die vierte Seite...
Die fünfte Seite...
Die sechste Seite...
Die siebte Seite...
Die achte Seite...
Die neunte Seite...
Die zehnte Seite...
Die elfte Seite...
Die zwölfte Seite...
Die dreizehnte Seite...
Die vierzehnte Seite...
Die fünfzehnte Seite...
Die sechzehnte Seite...
Die siebenzehnte Seite...
Die achtzehnte Seite...
Die neunzehnte Seite...
Die zwanzigste Seite...

IX.

Zweiter Beytrag

zu der

zweyten Fortsetzung der

N a c h r i c h t

von der

Justini Febronii de statu ecclesiae

in der

ödmischen Kirche entstandenen Streitigkeit.

1914

Journal of the

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

IX.

Zweiter Beitrag zu der zweyten Fortsetzung
der Nachricht von der über Justini Febronii
de statu ecclesiae in der römischen Kirche
entstandenen Streitigkeit.

Hier theile ich meinen Lesern zwey französische Briefe mit, welche nicht allein allerdings in der febronianischen Rekrattationsfache noch wichtige Urkunden sind, sondern auch sonst erhebliche Nachrichten enthalten.

Sie sind mir vor einem halben Jahr zugeschickt, und in einem anonymischen auch französischen Billet von mir verlangt worden, ihnen in dieser Religionsgeschichte eine Stelle zu gönnen. Es ist dieses an sich nicht mehr nothwendig, da mein College und Freund, Hr. Professor Schloezer, eben diese Briefe, die er auf ähnliche Weise erhalten, schon abdrucken lassen *). Allein da ich eine

*) Im Briefwechsel, Heft XLI. Nr. 56. Tb. VII.
S. 275.

Stanford University Libraries



3 6105 007 333 037

E
47
.1
v.

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA

9305